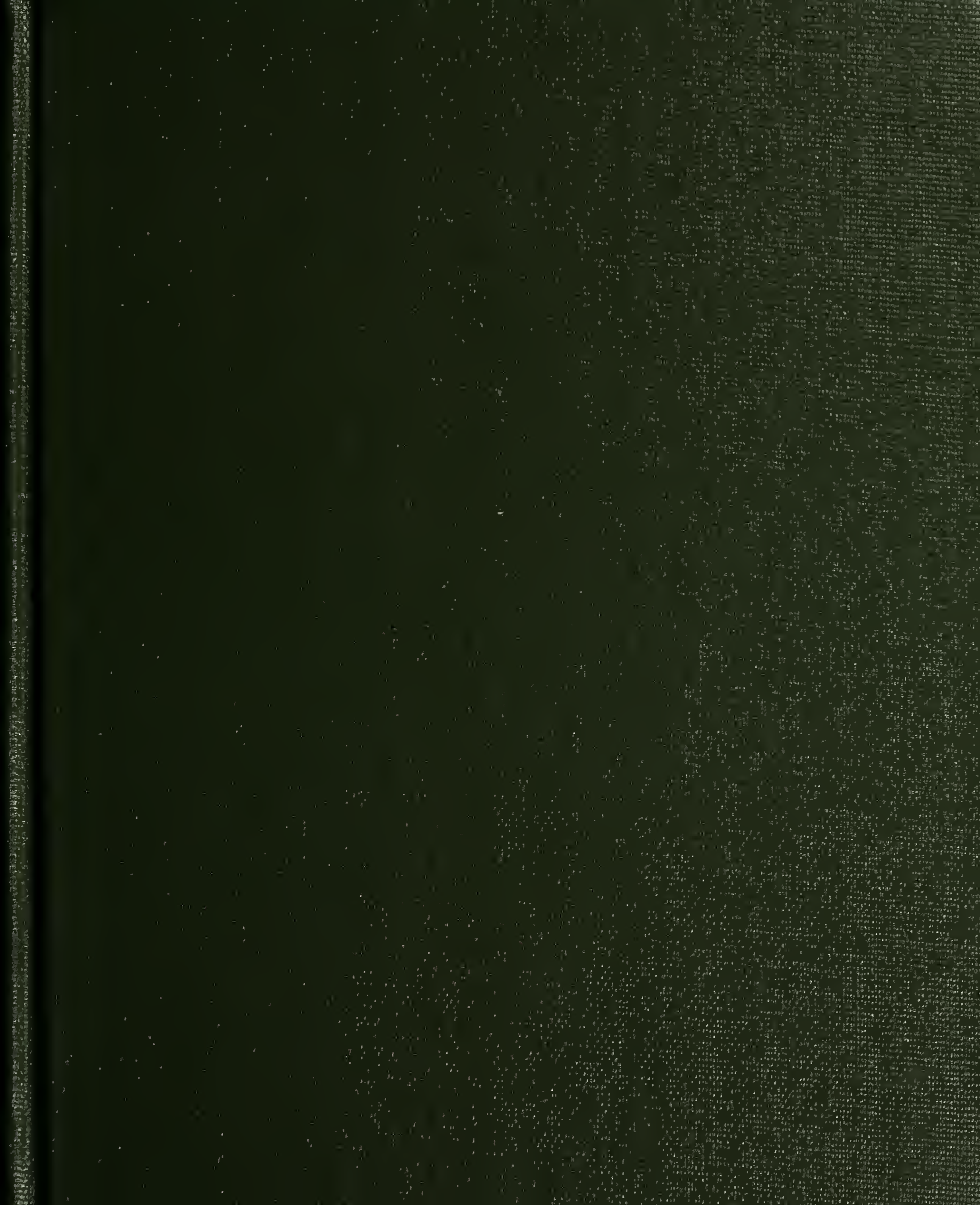






Schweizerische

Monaths-Chronik.

Eilfter Band.

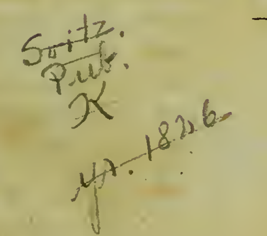
Oder

Monathliche Berichte

von vaterländischen Gegenständen.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

1826.



Zürich,
bey J. J. Ulrich.

Inhalt.

Aargau.

Thurgau.

Tessin.

Waat.

Wallis.

Genf.

Litteratur.

Miscellen.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 1. Januar 1826.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Ein Kreisschreiben des Vororts vom 31. Dez. theilte den Kantonen ein Schreiben aus Wien vom 17. Dez. mit, welches den Hrn. Freyherrn von Erberg, bis der Nachfolger Hrn. von Schrauts ernannt und eingetroffen seyn wird, als k. k. Geschäftsträger beglaubigt. — Seither ist vom k. k. Oestreichischen Hofe der geheime Rath, Franz Freyherr Binder von Kriegelstein zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bey der Eidgenossenschaft ernannt worden. — Am 13. Jan. hat der kaiserl. Russische Geschäftsträger, Baron von Krudener, dem Präsidenten der Tagsatzung die offizielle Nachricht vom Ableben des Kaisers Alexander und von der Thronbesteigung des Kaisers Niklaus überbracht. — Die Unterhandlungen mit dem Großherzogth. Baden (meldet die neue Zürcherzeitung) haben in den ersten Tagen des Jahres eine etwas günstigere Wendung genommen, und wenn sie auch gegenwärtig noch zu keinem Resultate führen sollten, so bleibe doch die Aussicht darauf für die Zukunft. — Am 14. Dez. sind zwischen dem Grafen Liedekerke uud dem Geheimrath Fischer von Bern die ratifizierten Urkunden der am 14. April 1825 geschlossenen Konvention wegen Ausübung der Rechtspflege bey den Niederländischen Schweizerregimentern ausgewechselt worden.

Zürich.

Wenn schon eine gelegentliche, wie es scheint, von Zürich stammende, Aeußerung des Schweizerbothen, als ob man in dieser Stadt über dem Kellerschen Prozeß so zu sagen alles Andere vergesse, eine etwas starke rhetorische Floskel seyn mag; so läßt sich doch nicht läugnen, daß in Zürich, wie anderwärts, viel über diese Angelegenheit gesprochen und vermuthet wird. Weil aber über die Verschwiegenheit, mit der man jetzt die Untersuchung führt, nur Eine Ueberzeugung herrscht, so hat es sogar Leute gegeben, die sich, von unüberwindlicher Neugierde geplagt, darauf legten, die Gesichtszüge der Herrn Verhörrichter zu studieren, und aus diesen Hieroglyphen auf den Gang des Prozesses zu schließen. Andere hingegen, wir dürfen sagen die Meisten, sind mit dieser geheimnißvollen Stille, deren Schleier sich schon zur rechten Zeit lüften wird, gar nicht unzufrieden, und erwarten, über=

zeugt, daß die Sache in guten Händen liege, ohne Besorgniß und Begierde den Ausgang. Daß die Leute keine lange Weile bekämen, und, bey gehemmtem Blick auf Gegenwart und Zukunft, sich desto reichlicher über die Vergangenheit, das, was in Luzern vorging, ersprechen könnten, dafür haben die öffentlichen Blätter redlich gesorgt. Wenn die Bürklische Freytagszeitung und der Nouvelliste Vaudois in fleißigem Sammeln aller Gerüchte über die Art des Mordes und die Inzidenzen der Untersuchung in Luzern es allen übrigen Organen der Oeffentlichkeit zuvor thaten; so bothen die Andeutungen der neuen Zürcherzeitung und des Erzählers nicht minderen Stoff zur Unterhaltung. Die hübschen Deklamationen der Lausannerzeitung machten Anfangs am meisten Aufsehen, und konnten unmöglich verfehlen, eine der beabsichtigten ganz entgegen gesetzte Wirkung hervor zu bringen. Ein Artikel des Franz. Journal des Debats, der die beschuldigten Rathsglieder als Märtyrer der Legitimität, und Hrn. Dr. Troxler als eine Feder der gegen sie in Bewegung gesetzten Intrige darstellen wollte, konnte wegen seiner in die Augen fallenden Abgeschmacktheit und Bosheit, so wie die Widerlegung in der Zürcherischen Freytagszeitung Nro. 52., weil man sie überflüssig fand, nur Augenblicke die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigen. Man vergaß der Flintenschüsse und Raketen, als jetzt das schwere Geschütz zu spielen begann, und in der Beylage zur allgemeinen Zeitung Nro. 355. ein Artikel erschien, der, in Vor= und Nachwort eingeschlossen, die Resultate der bisher in Luzern geführten Untersuchung, diese scharf rügend, den Protokollen der Zentralkommission enthob, und, mit unverhehlter oder übel verhehlter Tendenz, nicht allein die Unschuld der verhafteten Rathsglieder, sondern überhaupt die Ermordung des Hrn. Schultheißen Keller als ein Hirngespinst darzuthun suchte. Eine Beylage der Unterhaltungsblätter. Nro. 2. (die Bürklische Zeitung hat sie seitdem abgedruckt) sprach dagegen, mit bey Seite Setzung der Schuld oder Unschuld der verhafteten Rathsglieder, von dem Morde Hrn. Kellers als von einer kaum mehr zu bezweifelnden Thatsache, und warf dem Korrespondenten der allgemeinen Zeitung vor, daß er mehrere wesentliche Umstände nicht gewußt oder verschwiegen habe. — Wenn wir, dem Zwecke dieses Blattes getreu, von Allem, was das Vaterland angeht, wenigstens eine kurze Nachricht zu geben, auch dieser Fehden gedenken, so geschieht es nicht in der Absicht, uns in dieselben zu mischen. Wir glaubten von Anfang an und glauben noch, daß es einem öffentlichen Blatte am besten zieme, über das Materielle dieses Prozesses und dessen muthmaßlichen Ausgang vor der Hand gar keine Meinung zu haben. Nicht dasselbe scheint uns bey dem Formellen des Prozesses der Fall zu seyn, das von Anfang an vor aller Welt Augen lag, und, der Sache unbeschadet, liegen durfte. Diese Form aber, die nicht nur eine juridische, sondern auch eine, vielleicht nicht minder wichtige, politische und staatsrechtliche Seite hat, scheinen die öffentlichen Blätter zu übersehen oder wenigstens mit Stillschweigen zu übergehen. Man darf aus diesem Stillschweigen oder scheinbaren Uebereinstimmen der Zeitungen nicht schließen, das nicht viele Einzelne bemerkt haben, wie die Verlegung der Untersuchung

von Luzern nach Zürich und die Art derselben eine neue, ganz eigene Erscheinung sey. Die Beurtheilung dieser Erscheinung ist uns als ein auffallendes Beyspiel vorgekommen, wie verschieden man, bey nicht sehr abweichenden politischen Grundsätzen, die gleiche Sache ansehen kann. Einige hört man (ganz abgesehen vom Einflusse auf den Ausgang des Prozesses) über die Versetzung nach Zürich und die Uebertragung der Untersuchung an Männer anderer Kantone unverhaltene Freude äußern und große Hoffnungen für die Zukunft daraus schöpfen. Es sey dieß, sagen sie, ein ganz unerhörtes Ereigniß in der Geschichte unsers Vaterlandes, daß ein eidgenössischer Stand aus freyem Entschlusse andern seiner Mitstände eine für ihn so hochwichtige Sache mit solchem Vertrauen zur Untersuchung übergebe. Besonders wenn man dabey berücksichtige, daß der sich freywillig der Untersuchung begebende Kanton der katholische Vorort, der Verhörrichter und der eine Beysitzer Reformierte, der zur Untersuchung gewählte Ort eine reformierte Hauptstadt sey; so müsse man darin eine Annäherung sonst mehr oder weniger entgegen gesetzter Theile sehen, die in jeder andern, wenn auch noch so glänzenden, Zeit des Schweizerlandes ungedenkbar gewesen wäre. Vertrauen erzeuge Vertrauen, Beyspiele freundlichen Anschließens finden Nachahmung wie Beyspiele des Gegentheils; kurz es lasse sich gar nicht berechnen, welch' heilsame politische Folgen dieß an sich traurige Ereigniß für die Zukunft vielleicht haben könne. — Andere hingegen, ohne im einzelnen Falle den guten Einfluß auf unbefangene Gerechtigkeit zu verkennen, sehen in dieser gleichen Versetzung der Gefangenen und der Untersuchung ein bedenkliches Beyspiel für die Folge. Obwohl sich der Stand Luzern die Vollständigkeitserklärung und das Urtheil vorbehalte, so werden doch die Beklagten wenigstens in einem Theil des Prozesses, und der zwar auch auf das Urtheil vom größten Einflusse sey, ihrem natürlichen Richter entzogen. Wenn schon im vorliegenden Fall diese Maßregel nicht allein für den Stand Luzern, sondern auch für die Angeklagten selbst wünschbar seyn möge, so bleibe doch eine solche Formverletzung eine unerfreuliche Erscheinung, und könnte, das gegenwärtige Gute weit überwiegende, nachtheilige Folgen in der Zukunft haben. Es könnte vielleicht früher oder später, weder zum Heile des Kantons noch der Angeklagten, irgend einer vorherrschenden Partey, mit Berufung auf dieses Beyspiel, convenieren, die Untersuchung eines Kriminalprozesses von Lausanne nach Bern, von Zürich nach Luzern oder umgekehrt zu verlegen. Bey allen Formverletzungen sey der Anfang das Wichtigste. Sey ein Mahl der erste Schritt gethan, so führe er leicht zu dem zweyten. Es könnte endlich dahin kommen, daß selbst für politische Vergehen, nicht allein zur Untersuchung, sondern auch zum Spruche solche Spezialgerichte aufgestellt würden. — Wie viel Wahres und Falsches in jeder dieser entgegen gesetzten Ansichten sich finde, wollen wir dem Urtheil des Lesers überlassen. Immerhin wird man, wenn man alle einzelnen Umstände recht ins Auge faßt, die erste etwas sanguinisch, die zweyte etwas allzu düster und ängstlich erachten. Ueberdieß möchte der Standpunkt beyder nicht ganz der richtige seyn, um die Versetzung des Kellerischen Prozesses nach

Zürich zu beurtheilen. Man sollte dabey, wie uns scheint, von dem Stande Luzern, seiner Lage und Bedürfniß ausgehen (denn wenn irgend jemand bey der Verlegung sich etwas vergibt, so ist er es), und die Fragen ungefähr so stellen: Ist es für die höchsten Staatszwecke des Kantons Luzern von entscheidender Wichtigkeit, daß in diesem Prozesse Schuld oder Unschuld mit unangesprochener Unbefangenheit und Klarheit an den Tag gebracht werde? Ist es als ein öffentliches Unglück zu betrachten, wenn entweder ein solches Verbrechen, wie die Ermordung Hrn. Kellers, ungestraft bliebe, oder wenn, falls die Beklagten unschuldig sind, ihre Unschuld nicht sonnenklar dargethan und eine allfällige Intrige in ihrer ganzen Blöße dargestellt würde? Beantwortet man diese Fragen mit Ja, so fragt sich weiter: Konnte unter den obwaltenden Umständen dieser Prozeß in Luzern mit der erforderlichen Unbefangenheit geführt werden? Konnte man ein bestimmtes, entscheidendes Resultat erwarten? Konnte man hoffen, daß Jedermann, Luzerner und Nicht-Luzerner, einem solchen Resultate, falls es herausgebracht würde, dasjenige unbedingte Vertrauen schenken werden, welches unumgänglich erforderlich ist, wenn nicht dieser Prozeß auch nach seiner Entscheidung für Luzern und die ganze Schweiz zu einem noch lange eiternden Geschwür werden soll? Wir wollen nicht entscheiden. Allein wenn man die letztern Fragen sich mit Nein beantwortet, so folgt daraus die Nothwendigkeit einer Versetzung wenigstens der Untersuchung. Luzernerische Magistrate und Schweizerische Kommissarien konnten sich durch mögliche nachtheilige Folgen nicht abhalten lassen, eine durch die Nothwendigkeit der Gegenwart gebothene Maßregel zu ergreifen. Der Staatsmann ist kein Prophet. Wo er etwas thun oder unterlassen kann ohne entscheidenden Nachtheil für die Gegenwart, da mögen auch Rücksichten auf mögliche Folgen auf seine Entscheidung mit Einfluß üben. Wo aber das, was er weiß, gebiethet, soll ihn das nicht fesseln, was er nicht weiß, sondern höchstens vermuthen kann. — Was dann die Formverletzung betrifft, so bleibt jede Verletzung der Gerichts- oder Staatsverfassung ein Uebel. Allein es gibt Fälle, wo die starre Beobachtung der Form für den ganzen Staat ein noch größeres Uebel werden kann. Alle Gesetze und Formen sind für die Erhaltung und Wohlfahrt des ganzen Staates aufgestellt. Bey Gesetzen und Formen lassen sich aber unmöglich alle Fälle vorher sehen und berücksichtigen. Es können also, ja es müssen sogar nach dem Lauf der menschlichen Dinge bisweilen Umstände eintreten, wo für die gewohnten Verhältnisse ganz zweckmäßige Gesetze und Formen mit den höchsten Staatszwecken selbst in Widerspruch gerathen, wo man durch starres Festhalten an denselben den Staat zu Grunde richten oder wenigstens in seinen wichtigsten Interessen verletzen, und so den Zweck dem Mittel aufopfern würde. Hier tritt dann die Anwendung des zum Sprüchwort gewordenen Grundsatzes ein: **salus publica suprema lex esto**: das Heil des Staates soll das höchste Gesetz seyn. Niemanden fällt es daher bey, eine Regierung zu tadeln, wenn sie z. B. in Kriegszeiten manche im Frieden wohlthätige Gesetze und Formen verletzt, falls die Rettung des Ganzen

dieß gebietherisch fordert. Warum soll es nicht auch während des Friedens Fälle geben können, wo Verletzung von staatsrechtlichen oder gerichtlichen Formen nicht bloß zu entschuldigen, sondern zu rechtfertigen wäre? Es ist dieß nicht etwa eine leere deklamatorische Frage, aufgestellt, um ohne Noth begangene, muthwillige und unvernünftige Willkührlichkeiten zu entschuldigen, wovon Referent weit entfernt ist; sondern eine alte, oft zur Rettung von Gemeinwesen in Anwendung gebrachte, von den Römern, wie weltbekannt ist, sogar in den Grundbestimmungen ihrer Verfassung geheiligte Wahrheit. Bey den Römern, deren Gesetzessinn sie zu den Lehrern der Rechtskundigen aller Völker gemacht hat, in deren Geschichte sich die erstaunlichsten Beyspiele von starrem Festhalten an Gesetz und Form finden, war die Verletzung von Gesetzen und Formen zur Erhaltung des Ganzen gesetzlich. Denn was ist die Diktatur der früheren Zeiten, und die in spätern den Konsuln oft verliehene außerordentliche Vollmacht anders, als, nicht bloß eine einzelne Verletzung, sondern eine bisweilen ziemlich lange dauernde Einstellung und Aufhebung von gewöhnlichen Gesetzen und Formen — im Interesse des Ganzen. Und diese Maßregeln wurden keineswegs nur im Kriege angewendet. Will man ein einzelnes Beyspiel einer sonnenklar heilsamen Verletzung von Rechtsformen, und zwar bey Gefahr von innen, nicht von außen, so erinnere man sich an die Katilinarische Verschwörung.*) Die Beobachtung der Gesetze hätte unfehlbar den Staat in unabsehbares Unglück gestürzt. Cäsar, der nach persönlichen Rücksichten urtheilte, sprach gar beredt für die Formen. Allein der humane, rechtliche Cicero, noch mehr Kato, der edle, starre Republikaner, durch Sophismen ungeblendet, retteten durch Formverletzung das Vaterland. — Es ist uns wohl bewußt, welcher Mißbrauch von jenem Grundsatz »salus publica suprema lex esto« und von den sich demselben anschließenden Betrachtungen gemacht werden kann, zu allen Zeiten gemacht worden ist; allein der Mißbrauch soll den Gebrauch nicht hindern, noch weniger der bloß mögliche Mißbrauch. Die mißbrauchte Wahrheit bleibt Wahrheit; die kräftigsten Heilmittel sind meist auch die schädlichsten Gifte. — Mit all diesen Bemerkungen, die Vielen immerhin weit hergehohlt oder überflüssig scheinen mögen, wollten wir lediglich andeuten: man dürfe die Uebertragung der Untersuchung im Kellerischen Prozeß nicht schon darum allein tadeln, weil sie eine Verletzung der gewöhnlichen Rechtsform ist und ein bedenkliches Beyspiel für die Zukunft werden könne. Man sollte vorerst die Frage aufstellen: würde nicht der mögliche, ja viel

---

*) Es ist nicht unsere Absicht, den Kellerischen Prozeß mit der Katilinarischen Verschwörung in Parallele zu setzen; wir wählten dieß Beyspiel nur als eines der schlagendesten und allgemein bekannten. Wenn dem mit den einzelnen Umständen jener Verschwörung bekannten Leser unwillkührlich Vergleichungspunkte beyfallen sollten, so wolle man nicht uns die Schuld beymessen, die wir weder die Sache ändern noch jemanden das Vergleichen verbiethen können.

wahrscheinlichere Nachtheil für das ganze Gemeinwesen von Luzern im Falle der Beobachtung der gewöhnlichen Formen weit größer seyn, als in dem wirklich eingetretenen Falle ihrer Verletzung? Ist der Kellerische Prozeß wirklich, alle Verhältnisse und Umstände ins Auge gefaßt, so wichtig und schwierig, daß er sich als eine jener Ausnahmen, von denen oben gesprochen wurde, geltend machen mag? Wir überlassen die Antwort dem Urtheile des Lesers, wollen auch nicht untersuchen, ob es diese oder andere Betrachtungen seyen, welche die Zentralkommission und die Regierung von Luzern entschieden haben mögen. Aber gewiß ist die Gerechtigkeit und der Glaube an dieselbe bey Einheimischen und Fremden eine Grundfeste der Staaten. Wenn die Gerechtigkeit selbst oder der Glaube an dieselbe bey einem großen Theile der Bürger zu wanken anfängt, so ist das drohende Uebel nicht klein. Man bedenke die Kleinheit des Staates, die sich allenthalben so nahe berührenden und durchkreuzenden Interessen, die Erfahrungen des unmittelbar vorher gegangenen Felberischen Prozesses, die auf verschiedene Weisen denkbare Verbindung des gegenwärtigen mit politischen Parteyungen, und Anderes, das wir mit Stillschweigen übergehen.

Endlich wird von Manchen, welche die Uebertragung der Untersuchung an sich für wohlthätig halten, die Trennung derselben von der Vollständigkeitserklärung und Judikatur zu den beliebten halben Maßregeln gezählt. Andere fragen, warum man, falls die Sache nicht zu Luzern geführt werden konnte, den ganzen Prozeß nicht lieber gleich einem andern einzelnen Appellationsgerichte der Eidgenossenschaft übergeben, oder ihn zu einer allgemeinen vaterländischen Angelegenheit gemacht habe. Ferner könnte bemerkt werden und ist wohl nicht unbemerkt geblieben, daß nur der tägliche Rath von Luzern, nicht der große Rath, als gesetzgebende Behörde, den Vorschlag der Zentralkommission zu Versetzung der Beklagten nach Zürich und zu Uebertragung der Untersuchung an eine eigene Verhörkommission, sanktioniert hat. Die letztere Einwendung möchte wohl die bedeutendste seyn. Denn allerdings sollten, der Natur der Sache nach, solche die gesetzlichen Formen verletzenden Maßregeln von niemand anders als von der gesetzgebenden Behörde selbst ausgehen, falls nicht dringende Eile es unmöglich macht, derselben die Entscheidung anheim zu stellen. Allein man wird im gegenwärtigen Falle nicht übersehen, daß der große Rath bereits vorher die Beschuldigten nicht bloß in Anklagezustand erklärt, sondern auch die Untersuchung der Zentralkommission übergeben hatte. *) — Doch wir haben die letztern Punkte nur darum erwähnt, um solchen, die etwa geneigt sind, das tragische Ereigniß nicht bloß als Befriedigung der Neugierde, sondern aus allgemeinen Rücksichten zu betrachten, auch einigen Stoff darzubiethen oder wieder in Erinnerung zu bringen. Näheres Eintreten würde zu weit füh-

*) Man vergleiche darüber das Novemberheft 1825. dieser Monathschrift S. 256 folgg.

ren und das Erwähnen und Aussprechen von Dingen veranlaßen, die für jetzt besser bey Seite gelassen werden.

Die in den Oberamtskanzleyen des K. Zürich eröffneten Register zum Behufe der vorläufigen Einzeichnung für den Beytritt in die Versicherungsanstalt gegen Hagelschaden für das J. 1826, haben nach Verhältniß des mehr oder minder empfundenen Bedürfnisses und der größern oder geringeren Empfänglichkeit für gemeinnütziges Wirken sehr verschiedene Resultate gezeigt. Die Zahl der beygetretenen Güterbesitzer ist im Oberamte Zürich 10, Wädenschweil 17 (wovon 11 aus der Gemeinde Adlischweil), Greifensee 1, Regensperg 10, Embrach 100 (aus den vier Gemeinden Glattfelden, Eglisau, Dietlikon und Bachenbülach). Hingegen in den Oberämtern Meilen, Grüningen, Kyburg, Winterthur, Andelfingen und Knonau hat sich gar niemand gemeldet. Das Ausbleiben der Hagelgewitter im vorigen Jahre mag nicht die letzte Ursache der lauen Aufnahme seyn, welche das Versicherungsinstitut in unserm Kanton erfahren hat. Man sagt sich zwar, es habe sich an einem Orte von offener Kanzel eine Stimme gegen „dieses Werk des Antichrists" vernehmen lassen. Allein die irdischen Abhaltungsgründe mögen doch das Mehrere gewirkt haben. Manche scheuen die kleine Auslage und wollen warten, bis ihre Güter wieder ein Mahl vom Hagel getroffen werden.

Ueber die im Novemberhefte verflossenen Jahres erwähnte Schullehrergesellschaft im Oberamte Andelfingen sind uns auf unsere dort geäußerte Bitte von gefälliger und unterrichteter Hand folgende nähere Nachrichten mitgetheilt worden. Jene Gesellschaft bildete sich im J. 1820. Der erste Antrieb dazu kam von einigen Schullehrern des 14ten Schulkreises (begreift die Zünfte Benken, Marthalen, Andelfingen und Flach), welche, von dem Hrn. Schulinspektor freundschaftlich mit Rath unterstützt, an sämmtliche 39 Schullehrer jenes Kreises eine Einladung zum Beytritt ergehen ließen. Da 28 sogleich beytraten, so hielt die Gesellschaft am 26. Okt. 1820 ihre erste Zusammenkunft. Der Hr. Schulinspektor eröffnete sie mit einer kurzen Anrede, und wohnte auch den übrigen Verhandlungen als Zuhörer bey, welche einer der Schullehrer leitete. Diese Verhandlungen beschränkten sich das erste Mahl darauf, daß jeder der Anwesenden folgende Fragen rücksichtlich seiner Schule beantworten mußte. Wie stark ist die Schule? Wie ist die Einrichtung der Schulstube und die Stuhlung beschaffen? Wie werden die Kinder zur Buchstabenkenntniß gebracht? Wie kann das Kind am leichtesten zum Lesen gebracht werden? Werden die Gedächtnißaufgaben bey Hause oder in der Schule gelernt? Wie wird das Schreiben behandelt, werden Vorlegzeddel oder die Wandtafel gebraucht? Werden alle Kinder zum Ziferrechnen angehalten oder nur die, welche dazu Lust bezeugen? Nach Beantwortung dieser Fragen und Wahl eines neuen Vorstehers ward die Sitzung mit Absingen eines Liedes aus dem Gesangbuch beschlossen. Die übrige Zeit des Tages verfloß bey einem einfachen Mahle

unter theils religiösen theils gesellschaftlichen Gesängen. Auf dieselbe Weise hat sich dieser Verein seitdem alljährlich ein Mahl versammelt, ohne daß je irgend etwas die Einigkeit oder den Anstand gestört hätte, und ist zu hoffen, daß er noch lange wohlthätig fortwirken werde.

Das Zürcherische Obergericht hielt im J. 1825 — 132 Sitzungen. 169 Zivilprozesse langten durch Appellation an dasselbe, 62 davon wurden gütlich verglichen oder zurück gezogen, 54 an Kommissionaluntersuchungen gewiesen und 53 sogleich entschieden. Neue Kriminalprozesse wurden 36 eröffnet, von denen 26 beurtheilt wurden, 10 ins folgende Jahr hinüber gehen. 14 Fälle von Selbstmord und 8 Versuche dazu wurden zur Kenntniß des Tribunals gebracht, so wie 51 durch unglückliche Zufälle veranlaßte Todesfälle. Unter den letztern sind wieder 8 Kinder, die in Gauche- oder Wasserbehältern verunglückten. Die Zahl der Unglücksfälle letzterer Art bleibt fortwährend bedeutend. Wir stellen bloß die drey letzten Jahre zusammen: 1823 — 12, 1824 — 21, 1825 — 8, Summa 41 in Zeit von drey Jahren. Dem Schweizerischen Korrespondenten, dem die Zahl der Selbstmorde mit Recht sehr bedeutend scheint, bemerken wir beyläufig, daß die dießjährige keineswegs als Durchschnittszahl angesehen werden kann. Im J. 1823 z. B. war die Zahl der Selbstmorde 8, im J. 1824 — 10.

Am Ende des vorigen und Anfangs des gegenwärtigen Jahres zeigten sich immerfort in verschiedenen Gegenden des Kantons die natürlichen Pocken. Auch von wuthkranken Thieren wurde noch hin und wieder gehört. So mußten im Laufe des Dez. in zwey an die Stadt angränzenden Gemeinden alle Katzen todt geschlagen werden. — Im Lauf des Jahres 1825 starben in den 4 Pfarrgemeinden der Stadt Zürich 590 Personen, geboren wurden 486 Kinder, mehr gestorben als geboren 104, wobey aber nie zu übersehen ist, daß unter den Todten die im Kantonalspital verstorbenen (135) mitgezählt sind. Ehen wurden 150 geschlossen. —

Am letzten Tag des Jahres starb plötzlich unter seinen gewohnten Beschäftigungen der als Mensch und Künstler geschätzte Mahler Hr. Johann Pfenninger von Stäfa im 60sten Jahre seines Alters.

Bern.

Die interessanten Verhandlungen der ökonomischen Gesellschaft bezogen sich auf folgende Hauptgegenstände. Eine von Hrn. Bürgermeister Tschiffeli in Neuenstadt eingesandte topographisch-statistische Schilderung jener Stadt und ihres Gebiethes wurde dem Verfasser verdankt, und erhielt als Preis eine goldene Medaille von 12 Dukaten. Hr. Raaflaub in Sanen hatte einen reichhaltigen Nachtrag zu seiner Beschreibung jenes Oberamtes geliefert. Es ward ein Bericht des Hrn. Oberförster Kasthofer über die seiner Aufsicht vertrauten Thibetanischen Ziegen vorgelesen. Sie befinden sich auf dem Abendberg bey Interlachen, in einer Höhe von 1800 Fuß, in einem Einschlag von ungefähr 3 Jucharten. Die-

ser Aufenthalt scheint ihnen zuzusagen. Der Ertrag des Flaums läßt sich in so kurzer Zeit noch nicht berechnen, aber sie liefern eine gute, nahrhafte Milch, und zwar in größerer Menge als unsere Ziegen. — Ueber die im J. 1824 zum zweyten Mahl ausgeschriebene Preisfrage: „über die verschiedenen Racen des Rindviehs im K. Bern" waren seit letzter Versammlung 3 Abhandlungen eingegangen, von denen diejenige des Hrn. Rechtsagent Zahler in St. Steffan den ersten Preis, diejenige des Hrn. J. J. Lehmann, Sohn, in Biglen das Accessit erhielt. Die Aufgabe über die Gerberey hatte keinen Bearbeiter gefunden. — Die früher vorgeschlagene Preisaufgabe über die Alpenwirthschaft wurde jetzt in folgender Abfassung genehmigt: Welches ist der gegenwärtige Stand der Alpwirthschaft in verschiedenen Theilen des Kantons, wo diese betrieben wird? Wie könnte dieselbe verbessert werden: 1) in Ansehung der Zubereitung des Käses und der Butter und der Benutzung der übrigen Molkenprodukte; 2) in Rücksicht der zweckmäßigen Bauart und Einrichtung der nöthigen Alpengebäude; 3) in Ansehung der Bedüngung und Aeufnung der Weiden, der Bewässerung und Entwässerung, der Vermehrung der nützlichen Pflanzen und Ausrottung der schädlichen; 4) in Ansehung der Behandlung und Besorgung des Viehs? Die Preisschriften können das Ganze umfassen oder bloß einen einzelnen Punkt behandeln. — Ueber das Schicksal der Hagelassekuranz in ihrem ersten Jahre berichtete Hr. Rathsherr Lerber: Das bezogene Eins vom Hundert habe nicht nur hingereicht, die nöthigen Entschädigungen und die Kosten der ersten Einrichtung zu bestreiten, sondern es falle sogar ein bedeutender Ueberschuß in die Reservenkasse. Der Theilnehmer Zahl war im letzten Jahre 696.

Von der Stadt **Burgdorf** erzählt der Schweizerbothe Nro. 49 vom vorigen Jahr gar viel Schönes und Erfreuliches, woraus man schließen kann, daß dort ein regeres öffentliches Leben herrscht, als man sonst in kleinen Landstädten zu sehen gewohnt ist. Es besteht da eine Lesegesellschaft, eine gemeinnützige Gesellschaft mit verschiedenen Sektionen, z. B. einer Ersparnißkasse, einem Privatverein für Krankenpflege, einer Krankenkasse; auch ein Frauenverein zu Leitung einer kleinen unentgeltlichen Töchterschule. Bey Stiftung der gemeinnützigen Gesellschaft im J. 1821 vereinigten sich in kurzer Zeit 65 Personen, mit der Verpflichtung, wenigstens 5 Jahre lang jährlich 5 Fr. an die Kasse beyzutragen. — Die seit 2 Jahren bestehende **Bleyweißfabrik** der Herrn J. Schnell und Komp. in Burgdorf hat den besten Fortgang. Schon genügt ihr kaum die Ausbeute des einzigen Schw. Bleybergwerks in Graubünden, und die Regierung hat den Unternehmern den Konsumzoll auf fremdes Bley erlassen. — Der **große Rath** hat der Schwellenkommission einen Kredit von 50,000 Fr. bewilligt, um die Aarenkorrektion von Thun nach Bern im J. 1826 mit verdoppelter Thätigkeit fortzusetzen. — Die **Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte** hatte bis jetzt im K. Bern nicht mehr als 4 Mitglieder gezählt. Auf Einladung des Hrn. Anker, Lehrer der Thierheilkunde, sind den 6. Dez. 13 neue Mitglieder beygetreten. Hr. Anker eröffnete die Zusammenkunft mit einer Rede, die man im Schweizerfreund

Nro. 1. und 2. abgedruckt findet. — In Biel versammelten sich am Montag nach Weihnacht die Hrn. Geistlichen des Seelandes mit den Schullehrern ihrer Gemeinden, um einer öffentlichen Gesangprobe beyzuwohnen, welche die neu errichteten Singgesellschaften von Biel und Bötzingen aus dem durch Hrn. Helfer Molz heraus gegebenen Gesangbuche *) ablegten. Die Schulmeister beschlossen einmüthig, von Zeit zu Zeit zusammen zu kommen, um sich unter der Anleitung des Herrn Helfer Molz im Singen zu üben. Auch Hr. Oberamtmann von Mülinen wohnte der Versammlung bey, durch dessen thätige Mitwirkung fast in allen Gemeinden jener Gegend Gesangvereine entstanden sind.

Luzern.

Ueber den Kellerischen Prozeß haben wir für diesen Monath nichts anderes Faktisches nachzutragen, als daß die Zentralverhörkommission in Zürich 30 Fr. ausgeschrieben hat auf die Einbringung einer Gaunerinn, Meje Ulrich, genannt des Hüniger Stucks Meje, die als 14jähriges Kind bey der Ermordung des Hrn. Keller zugegen gewesen seyn soll. — Zum Verhörrichter in dem gemeinen Gaunerprozeß ist der Bernerische Kriminalaktuar, Hr. Roschi, ernannt worden und am 30. Dez. in Luzern eingetroffen. Die von der Luzernerischen Regierung ernannten Beysitzer dieser Kommission sind die Hrn. Appellationsrichter Joseph Meyer von Schauensee und Anton Gloggner. Nachdem diese Kommission am 31. Dez. beeidigt worden, hat sie ihre Geschäfte angefangen. — Das Appellationsgericht hat ein Urtheil über Verfertiger und Benutzer falscher Taufscheine zum Behuf des auswärtigen Dienstes gesprochen. Andreas Garol von Trimmis (ein degradierter ref. Pfarrer) als Haupturheber wurde zu einstündiger öffentlicher Ausstellung und zwölfjähriger Verbannung aus dem K. Luzern, Niklaus Eyholzer (ein Angehöriger des K. Luzern), als Theilnehmer, zu sechzehnmonathlicher Zuchthausstrafe, und drey Deutsche Handwerksbursche, die sich der falschen Taufscheine bedient hatten, zu zwölfjähriger Verbannung aus der Eidgenossenschaft, nach vorheriger Einsperrung bey Wasser und Brot, verurtheilt. — Der große Rath ernannte am 27. Dez. Hrn. Rüttimann zum Amtsschultheißen für das folgende Jahr, und die Hrn. Oberst Ludwig Pfyffer v. Wyher von Luzern und Heinrich Ludwig Attenhofer M. Dr. von Sursee zu Mitgliedern des täglichen Rathes. Am 28. wurde das bekannte zwischen 7 Ständen geschlossene Münzkonkordat, nach lebhaften Erörterungen, mit 39 gegen 33 Stimmen verworfen.

---

*) Hundert zwey und achtzig christliche Lieder über die vornehmsten Wahrheiten der Glaubens- und Sittenlehre nach sechs und zwanzig vierstimmigen leichten Choralmelodien. Bern in der Stämpflischen Buchdruckerey.

Zug.

In der Stadtpfarre Zug wurden im Jahr 1825 getauft 73 Kinder, starben 67 Personen, wurden Ehen geschlossen 8. — In Cham, sagt die Bürklische Zeitung, sey vor einiger Zeit bey Anlaß eines Zuges in Fallimentsachen von der Gemeinde beschlossen worden, daß kein Nichtkatholischer sich haushältlich niederlassen könne. Auf angebrachte Klage habe der Kantonsrath die Sache an eine Kommission gewiesen. — Die Zugerzeitung meldet aus Rom vom 9. Nov. die glückliche Ankunft der vorigen Sommer dorthin gepilgerten frommen Brüder von St. Verena bey Zug. Se. Heiligkeit haben sie bisdahin noch nicht zu Gesichte bekommen, und gedenken, wenn nichts vorfalle, bis Ostern zu bleiben, — um nicht in Rom gewesen zu seyn, ohne den Papst gesehen zu haben.

Freyburg.

Der Schweizerbothe Nr. 49. enthält das Gerücht, es sey darauf abgesehen, das Noviziat der Jesuiten nach Estavayer im K. Freyburg zu verlegen. — Der Staatsrath hat unterm 4. Jan. eine Pockenverordnung mit kräftiger Aufforderung zur Impfung erlassen. — Mehrere öffentliche Blätter sprechen von einem Plan, den obern Theil der Stadt Freyburg durch eine Brücke mit der Bernerstraße in unmittelbare Verbindung zu bringen. Diese Brücke, für Fußgänger und Fuhrwerke würde sich über eine Tiefe von 160 Fuß erheben, 480 Fuß lang und 25 Fuß breit, auf zwanzig von Eisendraht verfertigten Ketten erbaut werden, und nur in der Mitte auf einem einzigen steinernen Pfeiler ruhen. Die Kosten werden auf 325,000 Fr. berechnet. Ein Plan dazu sey von dem Oberst Dufour in Genf eingesandt worden, und das Unternehmen werde besonders von dem Oberamtmann Hrn. von Gottrau betrieben. — Da im verflossenen Jahre durch die bekannte Viehseuche sowohl als durch die zu Hemmung derselben nothwendigen strengen Maßregeln bedeutende Schädigungen erwachsen sind, so wird nun nach Beschluß des Staatsrathes und einem früheren Gesetze vom J. 1808 zufolge eine Assekuranzkasse für das Vieh gebildet. Der Finanzrath ist beauftragt, von jedem Stück Hornvieh und Pferden eine Steuer von 1 Bz. zu erheben, um daraus die nöthigen Entschädigungen zu bestreiten. —

Basel.

Die landwirthschaftliche Kommission der Regierung lud durch Kundmachung vom 4. Jan. diejenigen zum unterzeichnen ein, welche Lust haben, für dieses Jahr der Bernerischen Hagelassekuranz beyzutreten. — Der ehemahlige König von Schweden, Oberst Gustavsohn, hat beym kl. Rathe um Entlassung aus dem Bürgerrecht von Basel nachgesucht, mit dem Zusatz, er erwarte, daß man ihm die im J. 1818 für dieß Bürgerrecht bezahlten 1500 Fr. zurück zahle. Das Erstere wurde ihm bewilligt; wie es mit dem zweyten Punkt gehalten wurde, bemerken die öffentlichen Nachrichten nicht.

Von der jüngst erwähnten Monathschrift ist den 15. Jan. das erste Blatt erschienen unter dem Titel: „Baslerische Mittheilungen zur Förderung des Gemeinwohls", bey Neukirch. Jeden Monath werden zwey Nummern, jede von 1½ Bogen erscheinen. Der Preis ist halbjährlich 2 Fr. Der Inhalt wird, zunächst mit Rücksicht auf den Kanton, in größern und kleinern Mittheilungen sich auf Alles das erstrecken, was der Titel andeutet. Nur streng wissenschaftliche Untersuchungen, so wie Erörterungen über eigentlich politische und religiöse Gegenstände, bleiben ausgeschlossen. Die erste Nummer enthält den Anfang einer größeren Arbeit „Vorschläge zur Verbesserurg der Liebhaberkonzerte in Basel"; „Wichtigkeit statischer Materialien Basel betreffend"; „Ein Blick auf die Baslerische Hochschule"; „Anfragen" und einige Miscellen. — Die Zahl der Studierenden an der Universität war im Sommerhalbjahr 1825 sechs und achtzig, davon Basler 30, Fremde 43, und 13 Theologie Studierende aus der Missionsanstalt. Außer den letzten gehörten noch der theologischen Fakultät an 54. Die zunehmende Frequenz zeigt ein beygefügter Auszug der Matrikel. 1820 nähmlich ließen sich immatrikulieren 11, 1821 — 8, 1822 — 27, 1823 — 44, 1824 — 38, 1825 — 43. Uebrigens werden manche Vorlesungen auch von Bürgern besucht. — Eine Kollekte zu Gunsten des Baslerischen Waisenhauses am Weihnachtsfeste ertrug in allen Kirchen 4309 Fr.

Appenzell.

Die Herausgeber des Appenzellischen Monathblattes äußern in der ersten Nummer dieses Jahres ihre Freude über die gute Aufnahme bey Einheimischen und Fremden. Zu den Umständen, welche die Fortsetzung begünstigen, zählen sie auch „den Abgang „von etwa 20 Dutzenden von Abnehmern, die theils kaum lesen können, theils das Gele„sene gar nicht, oder, was noch schlimmer ist, mißverstehen. Diese mögen wieder zu den „Kalendermärchen und zur Eulenspiegelwaare zurück kehren." Die erste Nummer enthält wieder wie die vorjährige genaue Geburten= Todten= und Eheregister nach den einzelnen Gemeinden. In Außerrhoden überhaupt war im J. 1825 die Zahl der Gebornen 1525 (darunter 86 todtgeborne und 36 unehliche), der Gestorbnen 1549, der Ehen 291. Eine traurige Zugabe ist die Tabelle der an der Pockenseuche Verstorbenen. Die Zahl der Opfer stieg in Außerrhoden auf nicht weniger als dreyhundert ein und neunzig, nach den einzelnen Gemeinden: Trogen 2, Herisau 90, Hundweil 2, Urnäsch 9, Grub 1, Teufen 64, Gais 4, Speicher 19, Walzenhausen 30, Schwellbrunn 57, Heiden 8, Wolfhalden 17, Rehetobel 57, Wald 9, Reuthe 2, Waldstatt 8, Schönengrund 8, Stein 9. Die zahlreichen Opfer in Herisau wurden in weniger als 4 Monathen vom 16. Sept. an hingerafft. Die Zahl der Geimpften konnte aus Mangel einer bestimmten Kontrolle nicht vollständig gegeben werden. Sie ist nach den verschiedenen Gemeinden sehr verschieden, im Ganzen aber sehr gering. Einen sprechenden Kontrast bilden zwey an einander gränzende Gemeinden Trogen und

Rehetobel: von Trogen zeigen die Tabellen 89 Geimpfte und 2 Opfer der Pocken, von Rehetobel 9 Geimpfte und 52 Opfer der Pocken. — Das Blatt, dem wir diese Nachrichten entnehmen, enthält auch verschiedene statistische Angaben über einzelne Gemeinden, als Resultate der Hausbesuchungen der Herren Geistlichen. Von dem Hochehrwürdigen Hrn. Kirchenrath und Pfarrer in Thal und Lutzenberg haben die Herausgeber statt der erbethenen Auskunft die staatskluge Belehrung erhalten, daß dergleichen nicht in ein öffentliches Blatt gehöre. — — Die neue Kirche in Appenzell wurde am Weihnachtfest unter Abfeurung des groben Geschützes und Militärparade in Prozession bezogen.

St. Gallen.

In der Sitzung des großen Rathes im Dezember wurde die Wiedereinführung einer Hundetaxe beschlossen. Für einen Hund zahlt man jährlich 2 fl., für jeden darüber hinaus 4 fl. Patentierte Jäger sind für die zwey im Patent bemerkten Hunde taxfrey, für mehrere bezahlen sie die Abgabe. Die Befugniß, öffentliche Tanzbelustigungen zu halten, soll in Zukunft nicht mehr auch den Pintenschenken, sondern einzig den Tavernenwirthshäusern gestattet werden. Das alt St. Gallische Stiftsarchiv wird künftig von dem kl. Rathe und dem kath. Administrationsrathe gemeinschaftlich besorgt. Unter den ins Kantonsbürgerrecht neu Aufgenommenen bemerkt man Hrn. Kranich, Pfr. in Hemberg und Hrn. Franz, Pfr. in Mogelsberg. — Von den fortwährend in diesem Kanton durch wuthkranke Thiere verursachten Unglücksfällen bemerken wir den Tod eines Knaben an der Wasserscheu in Rapperschweil (18. Nov.) und 7 bis 8 zu Altstätten im Dez. von einer tollen Katze gebissene Menschen. — Die St. Gallische Hülfsgesellschaft hat im letzten Jahre ihr Vermögen auf 17,800 fl. gebracht. — Die meteorologischen Beobachtungen, welche der Erzähler monathlich gibt, enthalten zum Dez. einige interessante Resultate. Der mittlere Barometerstand von 1825 war bey Sonnenaufgang 26'',079, bey Sonnenuntergang 26'',075, der höchste Barometerstand (den 31. Jan.) 26'',558, der tiefste (den 20. Okt.) 25'',150, der höchste Thermometerstand (den 18. Juli) + 22°, der tiefste (den 8. Febr.) — 9°, 8, größter Unterschied des Thermometerstandes 31°, 8. — Die Kappelersche Buchhandlung bey Lichtensteig kündigt ein Werk an „Die Eidgenossen in Fürstendiensten, und was diese Dienste ins Land gebracht. Von Dr. F. Carl Stadlin in Zug. Drey Theile. 8. Mit Titelkupfer.“ Das Ganze werde aus etwa 60 Bogen bestehen, für die Subskribenten ist der Preis 1 fl. 30 Kr. vom Bande. — Der Buchhändler Abr. Keller in Ebnat kündigt eine neue Monathschrift an betitelt „Der Volksfreund“, wovon monathlich 1½ bis 2 Bogen erscheinen sollen; der halbjährliche Preis ist 45 Kr.

Graubünden.

Der evangelische Kirchenrath hat unterm 18. Dez. betreffend den Uebertritt

des Dekans v. Kastelberg, „ein Wort der Belehrung, des Trostes und der Ermahnung" an die evang. Gemeinden erlassen. „Wollte Gott, heißt es darin, der gewesene Dekan „hätte längst unsere Kirchengemeinschaft verlassen, oder wir hätten früher die Beweise seiner „verkehrten, eben so wenig Römisch=katholischen als evangelisch=reformierten Denkart erhal= „ten, die wir jetzt in Händen haben; so würde dieses Aergerniß nicht entstanden seyn, und „die kirchlichen Behörden würden dafür gesorgt haben, daß dieser Wolf in Schafskleidern „von der Herde wäre entfernt worden." —— „Von solchen gilt, was der Apostel Johan= „nes (1. Joh. 2, 19.) sagt: Sie sind von uns ausgegangen, aber sie waren nicht von „uns; denn wären sie von uns gewesen, so würden sie bey uns geblieben seyn." — Auch dieses Ausschreiben stellt die Ansicht auf, daß Kastelberg die evang. Kirchengemeinschaft weniger aus dogmatischer Rücksicht und Ueberzeugung, denn aus äußern Gründen verlassen habe, vorzüglich wegen der beharrlichen Weigerung der evang. Synode, seinen (wegen Schmiedung falscher Obligationen) ausgeschlossenen Sohn Valentin wieder aufzunehmen. — Die Evangelischen, besonders zu Jlanz und der Umgegend, werden ermahnt, sich durch dieses Ereigniß nicht irre machen zu lassen und an der heiligen Schrift, der Grundlage der ref. Kirche, festzuhalten, anderseits aber auch durch den gerechten Unwillen nicht zu Reden und Handlungen sich verleiten zu lassen, welche den Frieden mit den andersgesinnten Mitbürgern und Landleuten stören, oder als eine Beleidigung ihrer Gewissensrechte erscheinen könnten.

In den ersten Tagen dieses Jahres erschien bey Otto in Chur folgende bemerkenswerthe Schrift: Beleuchtung der Kastelbergischen Schrift betitelt: „Erwägung der Gründe „für Protestanten oder sogenannte Reformierte, zu ihrer Rückkehr in die h. Römisch=katho= „lische Kirche" (in romanscher Sprache auf dem bischöflichen Hofe zu Chur gedruckt). Die Kastelbergische Schrift bestehe aus folgenden 5 Hauptpunkten. 1) Klagen über Lügen, Verläumdungen und Verfolgungen, die er und seine Mitkonvertiten (?) von Seite der Protestanten erfahren mußten. 2) Indem die Protestanten den Primat des Apostels Petri und seiner Nachfolger verworfen haben, hätten sie dadurch alle Objectivität, Integrität der Lehre Jesu und seiner Apostel verläugnet und verloren. Es fehle ihnen das gemeinsame Band, es sey lauter Einzelnheit, nur subjective Meinungen bey ihnen, darum kein Verein. 3) Durch Verwerfung des päpstlichen Primats und Abschaffung des Episcopalrechts sey alle Kirchenzucht von ihnen gewichen, und Irreligiosität und Sittenlosigkeit entstanden. 4) Die Bibel sey zur Richtschnur des Glaubens und Lebens nicht hinreichend, die Kirche allein, d. h. der Papst, könne den Sinn derselben erklären. Die Bibel würde von den Laien schrecklich mißbraucht werden, wenn man ihnen das Lesen derselben ohne Einschränkung erlaubte. 5) Aufforderung und Ermahnung an die sogenannten Reformierten, zur Rettung ihrer Seelen ihre Zuflucht zur Römisch=katholischen Kirche zu nehmen. — Der ungenannte (in Chur aber, wie wir aus einigen Aeußerungen vermuthen, nicht unbekannte) Verfasser beleuchtet und widerlegt alle

diese Punkte einzeln auf eine Weise, daß man wohl sieht, der Eifer komme von Herzen und aus Ueberzeugung. Die dogmatischen und historischen Erörterungen, so zweckgemäß sie sind, allfälligem Aergerniß oder Eindruck des Kastelbergischen Angriffs entgegen zu wirken, müssen wir bey Seite lassen, und beschränken uns, noch einiges anzuführen, was auf Hrn. Kastelberg und seine Schrift im Allgemeinen Bezug hat. Vor allem wird der schmähsüchtige Ton derselben gerügt, indem darin alle nicht-katholischen Christen Renegaten, Apostaten, Räuber, Zerstörer apostolischer Organisation genannt werden. Charakteristisch mag auch der Umstand seyn, daß Kastelberg, obwohl er für das Volk und offenbar mit der Absicht, Andere nachzuziehen schreibt, doch eine Menge philosophischer Kunstausdrücke einmischt: Objectivität, Integrität, Subjectivität, absolute Vernunft, Evolution, Deismus, Rationalismus, Supranaturalismus u. dgl. Der Ungenannte macht in seiner Widerlegungsschrift sehr wahrscheinlich, daß Kastelberg schon den 7. April 1825 auf dem bischöfl. Hofe zu Chur den reformierten Glauben abschwor, und also (sein Brief an die Synode ist vom 6. Juni) noch zwey Monathe lang Dekan der evang. Kirche und ihr erklärter Feind zugleich war. Sehr trifftig fragt der Ungenannte Herrn Kastelberg: wenn ihm sein Gewissen nicht länger erlaubt habe, in der ref. Kirche zu bleiben, warum er nicht seine Zweifel und Bedenken den Vorstehern derselben eröffnet, und erst, wenn die Antwort ihn nicht befriedigt hätte, jenen Schritt gethan habe? Wenn er seit vielen Jahren eine Vereinigung der kath. und ref. Kirche gewünscht, warum er nie deßhalb Vorschläge gemacht, auch vertrauten Freunden nie etwas darüber mitgetheilt habe? — Dem Wunsche stimmen wir bey, daß die Schrift Hrn. Kastelbergs ins Deutsche übersetzt werde, und fügen noch die Bitte hinzu, daß der Brief Kastelbergs an die Synode, Alles, was die Ausschließung seines Sohns von der Synode betrifft, kurz alle den Thatbestand beleuchtenden Aktenstücke ebenfalls der Oeffentlichkeit übergeben werden.

Aargau.

Vom 19ten bis und mit dem 22sten Christmonath 1825 war der große Rath in vier langen Sitzungen versammelt. Die Hauptgegenstände, womit sich derselbe beschäftigte, waren: die Commissional-Berichte über die Staatsrechnung, die Schuldentilgungs-Rechnung, und den Verwaltungsbericht des kleinen Rathes für das Jahr 1824; der Rapport der Ehrengesandtschaft über die Verhandlungen der letztjährigen eidgenössischen Tagsatzung in Luzern; der zwischen der Eidgenossenschaft und der Krone Würtemberg abgeschlossene Zoll- und Handels-Vertrag, welcher ratifiziert wurde; einige Dekretsvorschläge verschiedenen, doch nicht allgemein interessierenden Inhalts; zwey Gesetzesvorschläge, wovon der wichtigere wesentliche Erleichterungen für die Scharfschützen der Elite bezweckt, deren Anzahl seit einigen Jahren, der Kostbarkeit der Ausrüstung und der Uebung wegen, stets abnahm; — der andere aber den kleinen Rath ermächtigt, das Präsidium der Bezirksschulräthe, welches

sonst, in Folge Gesetzes, den Oberamtmännern obliegt, erforderlichen Falls aus freyer Wahl zu bestellen. Diese beyden Gesetzesvorschläge erhielten die entschiedene Zustimmung des großen Rathes. Zwey erledigte Stellen dieser Behörde wurden wieder besetzt, und endlich für das Jahr 1826 Herr Fetzer zum Amtsbürgermeister, Herr Herzog zum zweyten Bürgermeister gewählt. Abermahls dann wurde Veranlaßung genommen, dem kleinen Rathe zu erklären, daß der große Rath nur im Sinne der Tagsatzungsbeschlüsse zu Beschränkung der Preßfreyheit eingewilligt habe, und rücksichtlich der innern Angelegenheiten keine Censur angewendet wissen wolle.

Nach der Verfassung hat der große Rath nur eine ordentliche Sitzung, im Brachmonath; es sind daher die Dezember-Sitzungen, obwohl seit zwey Dezennien regelmäßig und unvermeidlich, immer als außerordentliche betrachtet, was freylich, unter diesen Umständen, und da sicher vorauszusehen ist, es werde auch in Zukunft stets so gehalten werden müssen, etwas auffallen, und den Gedanken wecken mag, die neue Verfassung vom Jahr 1814 hätte diesen Uebelstand durch Anordnung zweyer ordentlicher Sitzungsperioden heben sollen. Es sind auch in der Regel die Dezember-Sitzungen immerhin die wichtigern und interessantern, indem die Behandlung der Staatsrechnung und des Verwaltungsberichts des kleinen Raths, so wie des Rapports der Gesandtschaft über die Tagsatzungsverhandlungen, nothwendiger Weise Debatten herbeyführt, welche die innere Haushaltung des Gemeinwesens, deren Mängel und deren Verbesserung, die Behauptung der Scheidelinie der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt, und die Verhältnisse des Kantons zu seinen Mitständen, so wie die allgemeinen Angelegenheiten des Bundes, öfters und in mehreren Beziehungen wesentlich betreffen, und dem gewandten Redner wie dem aufmerksamen und denkenden Zuhörer, der an dem Wohl und Weh der Republik lebhaften Antheil nimmt, reichen Stoff biethen. Geschieht es, daß mancher, der sonst das Jahr hindurch gerne schweigt, bey diesem Anlaße sein Herz leert, und der Versammlung seine pia desideria vorbringt, so ist es wohl natürlich, und in allen großen Räthen, Landsgemeinden, und drey- oder vierfachen Landräthen in der Eidgenossenschaft umher mag es, denken wir, ungefähr gleich gehen. Es liegt in der republikanischen Natur, und soll eigentlich darin liegen. Hier aber, wie dort und überall, macht man mit Recht die Forderung, über einer Person niemahls die Sache zu vergessen, und wenn von jeher Ruhe, Unbefangenheit und Freyheit von jeglicher Leidenschaft dem Redner die wahre Würde verlieh, so gilt ohne Zweifel aus gleichem Grunde diese Regel auch in unsern Tagen noch, und es ist deren Vergessen allemahl in dem Maße mehr bedauert worden, je talentvoller und geachteter der Mann ist, welcher als Redner auftrat.

Bekanntlich haben entsetzliche Hochgewitter, welche am 30sten Juli 1824 den Kanton durchzogen, in wenig Stunden den größern Theil desselben verheert; die Bezirke Laufenburg und Rheinfelden, zwischen Jura und Rhein, sonst beynahe alljährlich von schweren

Gewittern heimgesucht, waren die einzigen von den eilf Amtsbezirken, welche dießmahl ganz verschont blieben. Der Schade an Getreide, in den Weinbergen, an Obstbäumen u. s. w. war außerordentlich, weil ganze Gemeinden alle und jede Jahresernte zernichtet sahen. Dem plötzlichen Mangel an Lebensmitteln an einzelnen Orten zu begegnen, ließ die Regierung sogleich aus ihren Magazinen Getreide vertheilen; sie sprach aber zugleich die Mildthätigkeit der Kantonsbewohner an, und ordnete auf den am 8ten Herbstmonath 1824 gefeyerten Bettag den Bezug einer freywilligen Liebessteuer an. Ueber den Ertrag und die Vertheilung derselben wird nun, nachdem mancherley unvermeidliche Schwierigkeiten die Ausmittlung der Entschädigung da und dort verzögert hatten, von der Armenkommission des Kantons, welche, mit Hülfe der Armen-Inspektoren und der Oberamtmänner, das ganze mühevolle und verwickelte Geschäft kräftig und umsichtig durchgeführt hat, öffentlich Rechnung abgelegt. Der Geber wie der Beschenkte wird daraus entnehmen, wie sorgfältig und gerecht hierin zu Werke gegangen wurde.

Der gesammte Ertrag jener Liebessteuer war folgender:

an Naturalien	Fr.	15,797.	5.	5.	(zum Mittelpreis angeschlagen.)
an Geld	=	17,701.	5.	7.	
Summa	Fr.	33,499.	1.	2.	

Hierunter sind begriffen Fr. 1260 als Werth der von Seite des Staats für den ersten Nothbedarf gelieferten Naturalien, und Fr. 654 für Transportkosten, welche der Staat übernahm. Man darf dabey nicht vergessen, daß der Staat selbst ungeheuren Schaden dadurch erlitt, daß der Zehntenertrag großen Theils verloren ging. Außer dieser allgemeinen Steuer haben die, zum Theil sehr hart mitgenommenen, Gemeinden des Bezirks Brugg zu Gunsten der Mehrbeschädigten nicht nur auf ihren Antheil an derselben verzichtet, sondern einige nebstdem noch ihre am empfindlichsten heimgesuchten Nachbarn besonders unterstützt. Dieß geschah auch von Seite einiger Gemeinden des Bezirks Kulm zu Gunsten der Mehrbeschädigten dieses Bezirks. Nicht weniger rühmlich ist die Verzichtleistung mehrerer Gemeinden der Bezirke Bremgarten, Lenzburg, Zofingen und Zurzach, zu Gunsten der übrigen Beschädigten. Andere betroffene Gemeinden dagegen hatten sich erklärt, den Verlust an sich selbst tragen zu wollen, und richteten dagegen keine Steuer aus. Das Benediktiner-Kloster Muri, welches ungefähr zwey Millionen Vermögen besitzt, und in der dortigen Gegend, wo, außer Bünlisaker, keine Gemeinde Hagelschaden erlitt, die Zehnten und Grundzinse bezieht, gab 40, sage vierzig Franken; arme verschuldete Dorfgemeinden gaben das Dreyfache; wohl mag hieraus der Beweis hervorgehen, daß Klostersinn und Christensinn nicht immer dasselbe bedeuten.

Der, ursprünglich auf circa Fr. 1,500,000 berechnete, Schade ward, nach berich=

tigten Abschatzungen und Ausschluß dessen, was beschädigte Corporationen und begüterte Privaten in Anschlag brachten, dann nach Ausschluß des Schadens derjenigen Personen, deren Verlust den Werth von Fr. 10. nicht überstieg, und solcher, welche über Fr. 4. Vermögenssteuer zahlen, oder schuldenfreye Liegenschaften haben, und endlich mit Auslassung des Schadens der Gemeinden, welche auf Steuer Verzicht leisteten, auf Fr. 719,720 geschätzt, wonach die Vergütung im Durchschnitt beyläufig 4½ % ausmachte. Nach dem Grade der Dürftigkeit ist aber eine Classifikation für die Steuer-Vertheilung gemacht, und dieselbe so festgesetzt worden, daß der ärmern Klasse ein Ersatz von 5½ %, der minder armen aber 3 % zugetheilt wurden. Die Bezirke Baden, Brugg und Kulm, als die meistbeschädigten, erhielten die beträchtlichsten Steuern. Die gereichte Hülfe war freylich nicht groß, aber wenn drey Viertheile eines Ländchens verheert werden, sind auch, bey allem menschenfreundlichen Sinne, dem Verschonten nicht leicht größere Opfer möglich.

Litteratur.

So wie der litterarische Theil dieses Blattes auf Gleichförmigkeit in Ton und Behandlung nicht Anspruch macht, schon darum weil die Anzeigen und Rezensionen von verschiedenen Verfassern herrühren;*) so ist uns auch eine Vollständigkeit ohne Lücken aus verschiedenen Gründen zu erreichen unmöglich. Doch wird man immer mehr trachten, daß nichts Bedeutendes von allgemeinem Interesse vermißt werde. Diesem Bestreben möge man es zuschreiben, wenn wir in den ersten Monathen dieses Jahres noch Einiges vom verflossenen in kurzen Andeutungen nachhohlen.

Den Plan des eidgenössischen Uebungslagers in Schwarzenbach (aufgenommen und gezeichnet von den Hrn. G. Finsler, Hptm. und J. Sulzberger, Lieut. im eidgenössischen Ingenieurskorps) haben wir noch nie erwähnt, weil wir gründlichern und umfassenderen Beurtheilungen der Männer von Fach nicht vorgreifen wollten, oder eine solche für unser Blatt zu erhalten hofften. Da weder die eine noch die andere Erwartung in Erfüllung ging, so mögen auch einige kürzere Bemerkungen, die uns zugekommen sind, hier stehen, damit nicht die Nichterwähnung einer werthvollen Erscheinung des letzten Jahres Nichtbeachtung scheine. Dieser Plan gewährt auf den ersten Blick ein deutliches Bild der aufgenommenen Gegend, was bey solchen Zeichnungen immer die Folge einer richtigen Anwendung der Regeln und eines geübten Auges ist. Nach dem Zeugnisse aller, die das Terrain um Schwarzenbach kennen, ist derselbe sehr genau, und somit die erste und wichtigste Anforderung an eine solche Arbeit erfüllt. Ueber Erwarten gut ist die

*) Die beygefügten Buchstaben bezeichnen immer wirkliche Personen, und stehen da, damit man Verschiedenheit der Ansichten nicht einer Inkonsequenz der Redaktion beymesse.

lithographische Zeichnung gelungen (aus der Steindruckerey von Engelmann), reinlich, bis in's Einzelne deutlich, und die Schraffierung der Anhöhen ohne die treppenartigen Absätze, wie man sie sonst in vielen neueren, selbst in Kupfer gestochenen, Planzeichnungen findet. Die Vogelperspektive ist auch auf die Bäume angewandt, was immerhin angehen mag, insofern es genug ist, Laub- und Nadelhölzer unterscheiden zu können. Indeß möchte Ref. die Seitenansicht rücksichtlich der Zeichnung der Bäume vorziehen, da sie eine weit größere, selbst bis in's Einzelne gehende Genauigkeit verstattet. Daß dadurch ein Plan nicht verunziert wird, zeigt sich aus Lehmanns vortrefflichen Zeichnungen.

Der Leitfaden zum christlichen Religionsunterricht für Confirmanden von Joh. Caspar Denzler, Pfarrer am Zürcherschen Spital (Winterthur in der Ziegler'schen Buchdruckerey) — hat sich bereits durch den Erfolg als brauchbar und gut erwiesen, indem er von vielen Religionslehrern gebraucht wird und in so kurzer Zeit eine zweyte Auflage nöthig geworden ist. Dieser Leitfaden hat in der That viele Eigenschaften, die ihn empfehlen müssen. Der Ideengang ist einfach und klar; alle Spitzfindigkeiten und dogmatischen Grübeleyen sind vermieden; es ist dem Lehrer genug Raum gelassen, um das Eine oder Andere nach seinem besondern Bedürfniß zu behandeln; der Verfasser hat sich glücklich von allen besondern Tendenzen ferne gehalten, und auf das Ganze mehr als auf Einzelnheiten Werth gesetzt; die eigenthümlichen Lehren der ref. Kirche sind nicht aus Schüchternheit in Schatten gestellt, aber human und ohne Polemik behandelt. Nach unserm Gefühl wurde das Distinguieren und Eintheilen hier und dort zu weit getrieben, besonders gegen das Ende. Gesetzt auch, der Lehrer wolle die 24 Stunden (die von dem Verf. offenbar nur als ein Minimum hingestellt sind) verdoppeln, ja verdreyfachen, so begreifen wir doch nicht, wie er allen in dem Lehrbuch gegebenen Stoff mit hinlänglicher Faßlichkeit und Nachdruck wird behandeln können. Von manchen Dingen ist besser nichts als wenig zu sagen. Zu übergehen, ohne den Zusammenhang zu stören und die Lücke bemerken zu lassen, ist eine eben so große Kunst als strenge Vollständigkeit. Daß der Verf. dieß wohl weiß, sieht man bey der Glaubenslehre; warum weniger bey der Sittenlehre? Vielleicht weil er bey der letztern die X Gebothe zum Grunde legte, und, im Bemühen die Lücken derselben zu ergänzen, allzu viel Stoff häufte. Das christliche Glaubensbekenntniß wurde beym ersten Theil nicht zum Grunde gelegt; warum sollten die X Gebothe besseres Recht haben? Wenn in wenigen Hauptsätzen erst der Unterschied zwischen der christlichen und mosaischen Sittenlehre gezeigt worden wäre, und dann der Leitfaden mit beständiger Hinweisung aufs neue Testament seinen eigenen Ideengang genommen hätte, wie im ersten Theil, so würde nach unserer Ansicht die Behandlung der Sittenlehre an Inhalt nichts verloren, an Einfachheit und klarer Uebersicht gewonnen haben. Vermuthlich theilt der Verfasser selbst unsere Ansicht, und gab der gewählten Form bloß den Vorzug wegen der Ehrfurcht und Vorliebe,

die das Landvolk gemeiniglich für das alte Testament und den Dekalogus in's Besondere hegt. — Von diesem Leitfaden ist auch ein Auszug bloß auf zwey Bogen erschienen.

Alpenrosen, ein Schweizer-Taschenbuch auf das J. 1826. Herausgegeben von Kuhn, Wyß u. a. Bern, bey Burgdorfer.

Die Herbstwanderung in den Thälern des Greyerserlandes (von Franz Kuenlin) liest man mit Vergnügen; der Verfasser zeigt nicht bloß seine gewandte Feder, sondern Phantasie und Humor. Nur ist mehr Geographie eingemischt, als sich nach unserm Gefühl mit diesem Tone vertragen will. Die häufigen Ortsnahmen in zwey Sprachen sind Kühlröhren, die das Ganze durchziehen. Das dazu gehörige Titelkupfer, der Fall des Taunabaches (gez. v. Fegeli, gest. von Geißler) zeichnet sich, wenn schon nicht durch kräftige, doch sorgfältige, reinliche Behandlung aus; nichts stört darin die Harmonie; jeder einzelne Gegenstand ist mit Sorgfalt und Liebe behandelt; einzig die lebendigen Wesen im Vordergrund dürften viel größer, und das Wasser etwas leichter und zarter seyn. Ida von Toggenburg (Ballade von Gustav Schwab) erschien uns beym Lesen als eine Umsetzung des Schillerischen Gangs nach dem Eisenhammer in's Jargon der neuen Romantik mit einigen aus dem Ritter Toggenburg hinüber tönenden Akkorden. Als wir aber den Titel genauer besahen, fanden wir den Zusatz: Schweizerische Sage. In dem beygefügten Kupfer (gez. v. Löhrer, gest. v. J. Lips) drücken Graf und Gräfinn in Gesicht und Gesten große Verwunderung aus. Der Graf ist für seine etwas entfernte Stellung zu groß. Der Stich ist sehr sorgfältig, wenn schon nicht kräftig genug. Von den Inschriften unter die Bildnisse berühmter Zürcher haben uns mehrere gefallen, eines vorzüglich geschienen (dasjenige auf den General Hotze), eines dagegen ist so schief und faul, daß wir nur darum nichts weiter davon sagen, damit nicht unser Spott auf Lebende und Todte zurück zu fallen scheine, die an dem auf sie gemachten Epigramm ganz unschuldig sind. Das Alpenreiselied (von Hector Zollikofer) ist ansprechend durch Frische und Wahrheit der Empfindung, jedes Falls weit besser als das Frühlingsliedchen und der Glaube von demselben Verf., in welch letzterm unter Anderm „die Sünde der ewige Dünger in Gottes Tugendgarten" genannt wird. Die Seereise eines Schweizers von Genua nach Neapel (von S. Brunner) ist gut geschrieben und unterhaltend. Bey dem Lebensbild (v. Aug. Gebauer) wünschte man, daß die Ausführung der großen Idee mehr entspräche. Rose und Lilie flößt Furcht ein vor den „schreckvoll furchtbaren Geschichten, die das Herz der Leser zernichten könnten." Im Sylvesterlied des Einsamen von dems. Verf. verkennen wir so wenig als in dem eben genannten Stücke tiefe Empfindung, aber die allein macht noch keine schönen Gedichte. Man lese nur die erste Strophe des Sylvesterliedes! Die Legende Augustinus und das Knäblein (von Fr. Aug. Gengenbach) verdient ehrenvolle Erwähnung, und wir möch-

ten sie hinsichtlich der Diktion den beyden Kronen vorziehen, abgesehen von dem Uebergewicht, das schon der Stoff der erstern gibt. Die Nachteule, ein Mährchenschwank, ist in seiner Art vollkommen gelungen, und mag allein leicht ein Paar Bogen gereimter Prosa aufwägen. Der Verfasser hat sich nicht genannt. Der Oster-Sonntags-Spaziergang erinnert an den Horazischen Ausspruch: **interdumque bonus dormitat Homerus.** Als Kommentar dazu dienen zwey Blättchen, das erste v. Hegi radiert, das andere v. J. Lips gestochen, beyde v. M. Usteri gezeichnet. Das erste, ebenso glücklich gedacht als treu und sorgfältig ausgeführt, bildet einen nicht sehr angenehmen Kontrast mit dem zweyten, welches von Zeichner und Stecher beynahe stiefmütterlich behandelt erscheint. Zwar finden sich auch hier einige Gesichter sorgfältig gearbeitet, allein die Figuren sind zu flach, zu wenig aus einander gelöst, und erinnern allzu stark an Modekarrikaturen der in diesem Genre des Witzes nicht immer glücklichen Franzosen. Die beyden größern Poesien, die sich in diesem Jahrgang von J. R. Wyß dem älteren finden, Mein Häuschen und Meine Bank zieren ihn durch Anmuth und edle Empfindung, durch manche glückliche Züge im Einzelnen. Nur wünschte man sie nicht so gedehnt, wünschte seltener das Zwangsrecht des Reimes zu bemerken. Die kleinern Gedichte desselben Verfassers, nahmentlich die Epigramme, haben fast alle mehr oder weniger etwas Gezwungenes und Steifes. Hadrian von Bubenberg von Daniel Kraus und die Herbstzeitlose von demselben gehören zu den bessern Gedichten, verlieren aber das erste durch naiv seyn sollende Künsteley, das zweyte durch die in zwey Strophen beygefügte Anwendung, die man entbehren konnte. Die Inseln und im Besondern die Inseln der Schweiz (von Karl Ruckstuhl), unter den prosaischen Arbeiten dieses Jahres die größte, dürfte an Rang kaum einen der ersten Plätze einnehmen. Welch ein mit Zitationen überladenes Chaos! ein wahres Quodlibet. Es liegt wohl eine verknüpfende Idee da, aber sie ist nicht gehörig benutzt worden. Der Schluß ist äußerst anziehend, aus lauter Stellen Rousseau's zusammengesetzt. Die Insel Uffnau im Zürichsee, als künstlerische Beygabe, ist von J. Meyer gezeichnet, von F. Hegi radiert. Die Luft und der Hintergrund rufen manche beliebte Schweizeransicht dieses geschickten Künstlers im Gedächtniß zurück, allein der Mittel- und Vordergrund wurden, vermuthlich im Drange vieler Bestellungen, etwas flüchtig abgefertigt. — Wie die Schlacht bey St. Jakob einladen mochte, gegen die Gewohnheit der Alpenrosen schon Gedrucktes wieder abzudrucken, kann auffallen. Von dem geschraubten Tone des Ganzen zu schweigen, hat die gewählte schwierige Reimart fast in allen Strophen zu Verstößen gegen den guten Geschmack, den Sprachgebrauch und selbst die Grammatik verführt. Viel Noth und viel Hülf, Erzählung aus den Zeiten der Burgundischen Kriege, von J. R. Wyß dem jüngern, strengt sich wohl Anfangs allzusehr an, die breite Unbeholfenheit der alten Sprache wo möglich noch zu übertreiben, aber im Fortgang kommts immer besser, man liest mit wachsendem Vergnügen, und die unerwartete Wendung am Schluß

ist sehr gut, obwohl vermuthlich die meisten Leser lieber eine Hochzeit gehabt hätten. Auch der liebliche Salis hat die dießjährigen Alpenrosen mit einem Blümchen beschenkt, aber es ist kein frisches Opfer auf dem Altar der Musen, sondern vom J. 1790. Der Ausflug durch das untere Emmenthal nach dem Jura ist versalzen, aber die poetische Episode die Heldinnen von Burgdorf und manche Wahrheit lohnen dennoch die Mühe, ihn zu lesen. Das Kupfer, vorstellend Schloß und Kirche von Burgdorf, (gez. und gest. von Burgdorfer) gewährt in Hinsicht der Gebäude einen angenehmen Anblick; weniger gerne ruht das Auge auf dem flachen leeren Wasser, welches, wie es scheint, nur an der Brücke, nicht am Borde die spiegelnde Eigenschaft besitzt. Ueber der Brücke zeigt sich eine Art von Gewächsen, welche vermuthlich dieser Gegend ausschließend angehören, wenigstens hierorts nicht zu erkennen sind. Morgenroth und Tag (v. J. R. Wyß dem jüngern) ist Durchführung einer Idee und auf ansprechende Weise, wenn man nur im Einzelnen nicht oft Mosaik und Nachklänge aus Schiller entdeckte. Auch die Phantasie vom Schweigen (v. Eduard Sulzer) empfiehlt sich durch tiefern Sinn und Plan, wenn auch die Idee nicht klar und entwickelt genug heraustritt. Der Besuch, eine Elegie, (im Sinne und in der Form der Alten) endet gut, aber das Salätchen und die Kräutchen und dergl. im Anfang wollten uns nicht munden. — Unter der Aufschrift: Zum Andenken Friedr. Meisners ist am Schlusse von Freundeshand dem Mitherausgeber der Alpenrosen ein gefälliges und zum Herzen sprechendes Andenken geweiht. N.

Miscellen.

Einweihung des neuen Gesellschaftshauses in Basel am 3. Febr. 1826.

Schon lange wurde in Basel das Bedürfniß gefühlt nach einem zweckmäßigen Lokal zu den geselligen Vergnügungen der Musik, des Tanzes, und der Erhohlung überhaupt. Nachdem vor beynahe zwey Jahren das Sommerkasino in der Nähe des Denkmahls von St. Jakob zu ähnlichem Zwecke eingerichtet worden, ist endlich auch das in einem noch größern Styl angelegte und nach dem Plane eines geschickten einheimischen Architekten aufgeführte Winterkasino oder Gesellschaftshaus seiner Vollendung nahe gebracht und am 3. Febr. feyerlich eingeweiht worden. An 400 Personen beyderley Geschlechts nahmen an dieser bürgerlichen Festlichkeit Theil, die durch folgenden Prolog eingeleitet wurde.

Willkommen in dem hochbekränzten Saale,
Willkommen zu der Weihe frohem Fest!
Nehmt hin den Gruß, den euch zum erstenmahle
Des Tempels Göttinn huldreich bringen läßt.

So ist es denn in schönem Bund gelungen,
Was Bürgersinn, was Einigkeit vermag,
Und freudig sehen wir das Ziel errungen,
Das längst als Wunsch in jeder Seele lag.

Geselligkeit! du milde Göttertugend,
Du reine Zierde ächter Menschlichkeit,
Des Greisen Trost, das Blüthenband der Jugend,
Dir sey dieß Haus zum Pantheon geweiht.
Daß roher Sinn, daß stolze Kälte schwinde,
Daß sich erhell' des Trübsinns öde Nacht,
Nur Geistesadel Mensch an Menschen binde,
Sich Freund zu Freund, und — Herz zu Herzen finde,
Das wirke deines Zaubers leise Macht.

Entfaltet doch das Gute und das Schöne
Sich nur im Geisterreich der Harmonien;
Drum ist auch hier der Schöpferinn der Töne,
Euterpen eine Stätte mit verliehn.
Laut wurde ja von Jahr zu Jahr das Sehnen,
Es möchten sich des Saales Räume dehnen,
Zu fassen aller Hörer reiche Zahl.
Hier steht er nun der wohlgebaute Saal.
In seinen weiten, hochgethürmten Hallen,
Da hebe freyer sich der Sänger Brust,
Da möge hell der Saiten Jubel schallen,
Des Künstlers Ruhm, des Kenners süße Lust.

Und rufet zu des Balles reichem Glanze
Terpsichore der Jugend muntre Schaar,
So führt die Schönen hin zu Spiel und Tanze;
Wer weiß? es lohnte mit dem Myrtenkranze
Die Göttinn oft schon ein beglücktes Paar.
Dann führe der Verlobte vom Altar
Die Braut hieher zu Hymens gold'nem Feste,
Sich zu erfreu'n im Kreise muntrer Gäste.

Was heiter noch das Mahl des Lebens würzet,
Sich menget in der Genien leichtes Spiel,
Was sinnig-froh des Winters Stunden kürzet,
Es finde hier sein freundliches Asyl.

Nur Mißbrauch dürfe frevelnd nie entweihen,
Was reiner Sinn zu reinen Zwecken schuf;
Nie mögen zu verderblichem Behuf
Sich dieses Hauses stolze Hallen leihen!
Weh, wenn es einst von diesen Mauern hieße,
Daß weibisch hier des Mannes Sinn erschlafft,
Daß schwelgend nur der Ueberfluß genieße,
Vergeudend jeder Tugend heilge Kraft.

Nein! wie sich hier, der Freude Werk zu gründen,
Der Bürger Thatenlust zusammenfand,
So wollen wir uns brüderlich verbünden,
Wo Pflicht uns ruft für Recht und Vaterland!

Nur wo der Ernst sich mit dem Scherze gattet,
Das Schöne selbst dem Guten dienend weicht,
Wo mit des Fleißes Früchten ausgestattet,
Erholung den verdienten Kranz uns reicht,
Da mag auch nichts die Freude uns verkümmern,
Was auch noch bringe trüber Zeiten Lauf,
Ja, würde dieser Tempel selbst zertrümmern,
Ein neuer stieg' aus seinen Trümmern auf.

Ein Appenzellischer Pfarrer in Innerrhoden stand im Rufe der Irrgläubigkeit. Als einst der Bischof ins Land kommt, wird ihm diese Sage gleich in die Ohren gezischelt. Er nähert sich der verdächtigen Gemeinde, und um gleich vorläufig sich vom Grund oder Ungrund des Gerüchts zu überzeugen, fängt er einen großen Jungen, den er außerhalb der Gemeinde antrifft, zu examinieren an. „Kannst Du mir nicht sagen, wie viel Personen in der Gottheit sind?" Der Junge verzieht spöttisch das Gesicht und antwortet bloß: He! Meinst? Der Bischof fragt mit Autorität zum zweyten Mahl, und wird wieder bloß aus-

gelacht. Voll Entrüstung kommt er ins Pfarrhaus, und überschüttet den armen Pfarrer mit Vorwürfen wegen seines schlechten und verkehrten Jugendunterrichtes. Der Pfarrer will sich entschuldigen. Ey, fällt ihm der Bischof ins Wort, gleich vor dem Dorfe habe ich einen großen Jungen getroffen, der nicht ein Mahl wußte, wie viel Personen in der Gottheit sind. Das ist nicht möglich, versetzte der Pfarrer. Der Junge wird endlich selbst herbey gehohlt. Nun, Toni, spricht zu ihm sein Seelsorger, konntest du wirklich dem Herrn hier nicht sagen, wie viel Personen in der Gottheit sind? Warum nicht? ist des Jungen Antwort, Ihr habt uns dieß ja gleich in der letzten Christenlehre erklärt, aber zugleich gesagt, es sey dieß das größte Geheimniß: meint Ihr denn, man werde so etwas jedem Narren auf der Straße sagen?

Ein Taugenichts, welcher gewohnt war, so oft ihm etwas gebrach, den Armenpfleger zu bestürmen, wurde von diesem ein Mahl hart angefahren. „Weißt du nicht, sagte er zu ihm, daß die heilige Schrift sagt, im Schweiß deines Angesichtes sollst du dein Brot essen?“ „Allerdings, antwortete der Bettler, kenne ich den Spruch und würde ihn gerne befolgen, aber ihr habt mir noch nie so viel gegeben, daß ich hätte schwitzen können, wann ich gegessen hätte.“ (Appenz. Monathblatt 1825.)

Bey der Reservemusterung in Sch. im Jahr 1809 war aus dieser kleinen Gemeinde so wenig Mannschaft, daß sie in ein einfaches Glied aufgestellt wurde. Ein benachbarter U....r neckte daher einen Rathsherrn von S., der sich durch passende Erwiderungen auszeichnete. „Bis nöd so müd, antwortete ihm dieser, mer hend ke wüst, das mer münd hendere stelle.“

Der durch seine witzigen Einfälle bekannte Hauptmann K. von U. wurde abgesetzt. Als ihm Freytags darauf einer seiner nicht sehr ehrenfesten Gegner auf dem Markte in H. begegnete, sagte ihm dieser: Ihr hättet jetzt Zeit zu einer guten Stelle, die ich euch zu verschaffen wüßte, der Scharfrichter in . . . braucht nähmlich einen Knecht. „Wenn du mir diese Stelle verschaffen kannst, antwortete K., so will ich dir den Kopf unentgeltlich abhauen.“ (App. Monathblatt. 1826. I.)

Die Macht der Töne.

Wie groß ist doch die Macht der Töne!
Rief mit Begeist'rung eines Musensohns
Rinald, als im Concert-Gedränge
Er überschaut' der Hörer dichte Menge.
Hm! lispelt vornehm eine Schöne,
Er glaubt, es sey die Macht der Töne,
Fi donc! es ist die — Macht des Tons! —

H— ch.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 2. Februar 1826.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Als der kaiserl. Russische Geschäftsträger Baron von Krudener am 13. Jan. in Luzern die offizielle Anzeige von der Thronveränderung in Petersburg machte, übergab er zugleich das Manifest des Kaisers Nikolaus I. und das diplomatische Rundschreiben des Grafen von Nesselrode, welches letztere den Geschäftsträger im Nahmen des Kaisers zu erklären beauftragt: daß seine Politik die ununterbrochene Fortsetzung derjenigen seines Bruders seyn werde; er bekenne sich zu den gleichen Grundsätzen, zu der gleichen Treue in den eingegangenen Verbindlichkeiten, zu der gleichen Ehrfurcht für die in Traktaten begründeten Rechte, zu der gleichen Anhänglichkeit an die Maximen, welche den allgemeinen Frieden und die Einigung aller Mächte bewahren sollen. — Hierüber hat der Erzähler in seiner vierten Nummer folgende Betrachtungen gemacht: „Auf eine so erhaben einfache Erklärung der „Gesinnungen des mächtigsten Monarchen, so analog mit dem in der Eidgenossenschaft von „Geschlecht zu Geschlecht vererbten Geiste, und ihren heißesten Wünschen so ganz entspre„chend, wird sich wohl kein Schweizer durch die Stoßseufzer fremder Publizisten irre ma„chen lassen, die von Konstantin den plötzlichen Einsturz des ihnen verhaßten Status quo „und Krieg mit der Pforte, die alleinigen Götzen ihrer Herzen, zu erhalten vermeinten. „War dieser Status quo nicht der einzige Balsam für so viele noch gähnende Wunden? „War es etwa noch zu frühe blutigen Zerrüttungen ein Ziel zu setzen? Freuten nicht auch „wir uns desselben als der besten Garantie unserer Unabhängigkeit und unserer freyen Ver„fassungen? Verdankt man ihm nicht bereits zehn Friedensjahre? Fühlen die Völker schon „jetzt kein Bedürfniß der Ruhe mehr? Und wer vermöchte die Folgen des ersten kriegeri„schen Kanonenschusses auf dem festen Lande zu berechnen? Sind denn alle unsere theuer„sten Interessen in dem des fernen Griechenlandes verschmolzen, wo unsere Nothklagen nie „einen Widerhall gefunden hatten, und was dann von allem, was wir von dem Lande „wissen und sehen und hören, bewegt uns zu glauben, daß das Griechische Volk mit „der Unabhängigkeit wirkliche Freyheit erwerben und nicht vielmehr, wenn nicht in blutige „und schimpfliche Zerwürfnisse, doch gewiß in die noch strengere Dienstbarkeit selbstsüchtiger „Oligarchen verfallen würde?“ — Es würde jenseits der Schranken und Bestimmung die-

ser Zeitschrift führen, wenn man über diese Betrachtungen Betrachtungen anstellen wollte. Als Stimme der Zeit, glaubten wir, dürfen sie hier nicht unangeführt bleiben. — — Am 10. Febr. hat der Hr. Baron von Krudener seine neuen Beglaubigungsschreiben in Luzern überreicht.

Am 19. Jan. wurde der Entwurf eines neuen Handelsvertrages zwischen der Eidgenossenschaft und dem Großherzogthum Baden mit dem Konferenzprotokoll von den beydseitigen Kommissarien unterzeichnet. Er ist in 17 Artikeln abgefaßt und auf 10 Jahre festgesetzt. Der fünfte, den Fruchtverkehr betreffende Artikel lautet also: „Die Getreide und „Mehl Ein- und Ausfuhr zwischen dem Großherzogthum Baden und der Schweiz ist zoll- „frey, und kann auch mit keinen andern den Zöllen gleich wirkenden Abgaben belegt oder „sonst beschränkt werden, so lange nicht das Badische Malter Kernen, nach einem Durch- „schnittspreis von den Märkten zu Freyburg, Villingen und Ueberlingen, auf oder über „25 fl. steht. In diesem Falle verspricht die großherzogl. Regierung noch ein Quantum „von 3000 Malter Kernen oder Waizen monathlich zollfrey in die Schweiz ausgehen zu „lassen. Auf die Ausfuhr, welche dieses Quantum übersteigt, finden diejenigen Maßregeln „ihre Anwendung, welche die großherzogl. Regierung im Allgemeinen anordnen wird." — Unterm 8. Febr. theilte der Vorort diesen Vertrag den Ständen mit, damit sie ihre Gesandten zur Tagsatzung darüber instruieren mögen. In einem Kreisschreiben vom gleichen Datum wurde den Ständen der gleichfalls von den beydseitigen Kommissarien unterzeichnete Vorschlag übermacht, daß diejenigen Artikel des Vertrags, über die vor dem Abschluß keine getheilten Ansichten walteten, schon vom 1. März an in provisorische Anwendung treten sollen. — Noch im Laufe des Februars sind von Badischer und Schweizerischer Seite verschiedene Hindernisse des Verkehrs beseitigt worden. So hat die Regierung von Zürich den Zoll der Badischen Weine auf 1 Fr. vom Saum herabgesetzt.

Die Zugerzeitung Nro. 7. gibt unter der Aufschrift Rom, wir wissen nicht aus welcher Quelle, folgendes Verzeichniß der Pilgrime, welche im verflossenen Jubeljahr die heilige Stadt besucht haben. Aus dem Römischen 19,857, Neapel 44,973, Toskana 9474, Piemont 6782, Lucca 4156, Modena 3109, Oestreich 20, Frankreich 122, Preußen 130, Rußland 8, Spanien 15, Portugal 1, Holland 196, Flandern 149, Polen 25, Irland 2, Schweiz 1135, Bayern 1021, Dänemark 8, Sachsen 104, Chaldäa 3, Griechenland 3, Schweden 30, Hanover 12, aus der Levante 2. — Bayern und die Schweiz, sagt der Bericht, haben (Lucca ausgenommen) im Verhältniß ihrer Entfernung mehr Pilgrime als die übrigen Länder gesandt. — Vergleicht man die katholische Bevölkerung von Bayern und der Schweiz, so ist sonnenklar, auf wessen Seite der Preis der größern Devotion fällt.

Zürich.

Unterm 30. Nov. verflossenen Jahres erließ das Sanitätskollegium „eine erneuerte

Verordnung über die Prüfung der Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer." Außer den bisher üblichen Prüfungen hat jetzt der Kandidat noch mehrere durch das Loos bezeichnete Fragen schriftlich, unvorbereitet, ohne Hülfsmittel und unter Aufsicht des prüfenden Lehrers zu beantworten. Diese schriftliche Prüfung soll dem bisherigen Hauptexamen vorangehen. — Der Zürcherische Oberthierarzt J. C. Michel hat eine gerichtliche Thierheilkunde auf Subskription zum Preise von 1 fl. 20 ß. angekündigt.

Bey Knonau ist im Jan. unter einer etwa 13 Fuß tiefen Griesbedeckung ein 3 Fuß langer, in kalzinirtem Zustande zerbrechlicher und weicher Elephantenstoßzahn gefunden worden. — Die Ersparungskasse in Wädenschweil hatte am 1. Jan. 1826 ein Kapital von 30,870 fl., welches 537 Theilhabern gehört. Der Zins ist 4 vom Hundert. — Meist Schweizerischen Inhalts ist das 1 Heft der Neuesten theologischen Annalen von Hr. Dr. und Chorherr Schultheß Anfangs dieses Monaths wirklich erschienen. — Ueber die Zürcherische Wittwen- und Waisenkasse wolle man den Titel Litteratur nachsehen.

Bern.

Um die Mitte dieses Monaths starb in der Kraft des männlichen Alters Hr. Karl Ludwig Wurstemberger, Mitglied des großen und des geheimen Rathes von Bern, Verfasser des vaterländischen Trauerspiels: „die Schlacht von Sempach." Eine schmerzhafte Brustkrankheit (sagt die neue Zürcherzeitung), verbunden mit dem zehrenden Gram über den Verlust eines innig geliebten, ihm geistes- und gemüthsverwandten jüngern Bruders, des patriotischen Verfassers von: „Treue siegt", führte ihn frühzeitig seiner Vollendung entgegen. Lebhaftes, in Wort und That sich aussprechendes Gefühl für Pflicht und Ehre, tiefer religiöser Sinn, glühende, an Enthusiasmus gränzende Liebe für das gesammte eidgenössische Vaterland, ausgezeichnete natürliche Gaben und vielseitige wissenschaftliche Bildung, fanden sich in diesem liebenswürdigen Manne vereinigt, und machen seinen frühen Verlust dem Staate, welchem er unermüdet seine Kräfte weihte, wie seinen Freunden und Mitbürgern empfindlich und schmerzhaft.

Am 6. Febr. eröffnete der große Rath seine Sitzungen wieder. Die Staatsrechnung von 1824 ward gut geheißen, diejenige von 1825 zur Prüfung an eine Kommission gewiesen und das Budjet für 1826 vorgelegt. An die Stelle des verstorbenen Hrn. Wurstembergers ward Hr. Appellationsrichter Steiger von Thun in den geheimen Rath gewählt. Berathung über die allmählige Verminderung der Landsaßen und Vervollständigung der Militärverfassung beschäftigten die Versammlung. Zu ersterm Zweck wurde ein Kredit von 20,000 Fr. bestimmt. Die Taubstummenanstalt erhielt eine Unterstützung von 3000 Fr. — Schon am 7. Jan. haben die Sitzungen der großen Gesetzgebungskommission wieder angefangen, um den zweyten Theil des Entwurfes des neuen Zivilgesetzbuches, der das

Sachenrecht befaßt, zu erörtern. Die Sitzungen sind öffentlich, und werden jeden Sonnabend fortgesetzt, bis das Geschäft beendigt ist. — Die Bernerischen Professoren Schnell und Henke haben neulich eine allgemeine Schweizerische Zeitschrift für Rechtswissenschaft, Gesetzgebung und Rechtspflege angekündigt, welche in Quartalheften bey Sauerländer in Aarau erscheinen wird.

Der kl. Rath hat auf den Vortrag der Landesökonomie-Kommission eine Verordnung zu Aeufnung und Veredlung der Viehzucht bekannt gemacht. Zu Vollziehung der in derselben enthaltenen Vorschriften und zu Beaufsichtigung alles dessen, was zum Zwecke dienen mag, soll in jedem Amtsbezirk eine Kommission aus erfahrnen und sachverständigen Landeigenthümern und Viehbesitzern gebildet werden, welchen überlassen ist, auch außer den ihnen angewiesenen Verrichtungen, örtliche Bestimmungen anzuordnen, die sie dem Zwecke der obrigkeitlichen Verordnung dienlich erachten.

Der kalte Winter hat Manche zu meteorologischen Beobachtungen, und solche, die sie ohnehin anstellen, zu Bekanntmachung derselben veranlaßt. So gibt der Schweizerfreund in mehreren Nummern Thermometerbeobachtungen aus Bern. Während des verflossenen Januars war der Stand des Reaumurschen Thermometers bey Sonnenaufgang folgender.

1 Jan.	— 10°	12 Jan.	— 11½°	22 Jan.	— 6¾°
2	— 13½	13	— 16¾	23	— 7½
3	— 11	14	— 14½	24	— 7½
4	— 11½	15	— 17½	25	— 13½
5	— 7½	16	— 19¼	26	— 9
6	— 2½	17	— 16	27	— 7½
7	— 2	18	— 12½	28	— 10¾
8	— 3½	19	— 13	29	— 12½
9	— 9	20	— 6	30	— 16
10	— 11	21	— 4¼	31	— 10½
11	— 9½				

Der Oberst (Niklaus Ludwig) von Stürler, welcher bey den blutigen Ereignissen zu Petersburg am 26. Dez. letzten Jahres als Kommandant des Leibgrenadier-Regiments getödtet wurde, ist ein Berner, geboren im J. 1783. Er trat im J. 1810 in Russische Dienste, wo er sich durch Talente und Geschicklichkeit bald bemerklich machte. Im Feldzug von 1812 führte er eine Kompagnie; 1813 ward er als Gardehauptmann in der Schlacht bey Kulm schwer verwundet. Er erhielt mehrere Orden und den ehrenvollen Auftrag, das Jäger-Garderegiment zu Narva zu kommandieren. Später nach Petersburg zurück berufen befehligte er das Leibgrenadier-Regiment.

Luzern.

Die im Januarheft als ausgeschrieben erwähnte Gaunerinn, Meje Ulrich, wurde in der Nacht vom 26. auf den 27. Jan. in einer Waldung der Gemeinde Cham lagernd von Zugerschen Landjägern aufgespürt und eingeliefert. Ihr Beyhalter, Bernhard Feuchter, erhielt dabey einen Schuß, der jedoch, wie es sich später auswies, nicht von Bedeutung war. — Der Luzernerische Staatsschreiber, Hr. Pfyffer von Heidegg, hat seine verlangte Entlassung erhalten, um nach — Neapel zu gehen.

Ein Verein achtungswürdiger Männer zu Luzern hat sich die schwierige aber schöne Aufgabe gesetzt, von der Wohlthätigkeit aller Kantone unterstützt, für die Erziehung von 23 Kindern der in Luzern verhafteten Gauner zu sorgen, um sie wo möglich ihrem Verderben zu entreißen. Das wohlthätige Unternehmen wird um so kostspieliger seyn, da man diese Kinder, soll der eigentliche Zweck erreicht werden, weder den Wenigstfordernden in die Kost geben, noch eines in der Nähe des andern lassen darf. „Ihren ehemahligen Verhältnissen (sagt die Luzernerische Zuschrift an die Sektionen der gemeinnützigen Gesellschaft) sollen sie künftig ganz fremde leben; daher müssen alle Fäden zerrissen werden, die sie auf die Spuren ihrer Aeltern zurückführen könnten. Ein neues Daseyn unter einem andern Himmel, in einer andern Gegend, unter andern Menschen und Sitten wünschten wir denselben zu verschaffen. Wir möchten sogar, wo möglich, ihnen die Sprache nehmen, womit ihre Aeltern sich die bösen Rathschläge ihrer Herzen einander mitgetheilt haben." Den meisten dieser unglücklichen Kinder müssen überdieß noch Heimathsrechte verschafft werden. — In Luzern hat sich ein Zentralausschuß gebildet, der sich mit theils schon gebildeten theils noch zu bildenden Kantonalkommissionen in Korrespondenz setzt. Die wohlthätigen Beyträge bleiben in Verwahrung der Kantonalkommissionen, und gelangen von da aus, auf Anweisung hin, unmittelbar an ihre Bestimmung. Der Zentralausschuß hat selbst keine Kasse, führt aber die allgemeine Rechnung, die jährlich zur Kunde des wohlthätigen Publikums gebracht wird. — Die neuerliche Sage der Bürklischen Zeitung von Klöstern, welche sich für das Schicksal dieser unglücklichen Kinder so sehr interessieren, daß sie welche bis zu ihrem Eintritt ins bürgerliche Leben bey sich aufnehmen wollen, bedarf wohl noch erst der Bestätigung. Da übrigens jeden Falls Arbeit das kräftigste Bannmittel gegen den Dämon des Bösen ist, so möchte die Klosterluft für solche Patienten nicht die zuträglichste seyn. Sollte sich die Sage bestätigen, so ehren wir den guten Willen, der sich auf zweckmäßigere Weise durch Geldbeyträge wird beurkunden können. Wenn wir uns aber den fraglichen Korrespondenzartikel recht besehen, so veranlaßen uns mehrere bittersüße Ausdrücke desselben zu der Vermuthung, das Ganze sey eine Mystifikation, durch welche ein Anonymus den Schweizerischen Klöstern einen Wink ge-

ben wollte, und unbeauftragt Wechsel auf ihre Wohlthätigkeit ausstellte, die wohl hier und da mit Protest zurück kommen dürften.

Als statistischen Beytrag, an den sich leicht auch andere als berechnende Betrachtungen anreihen mögen, geben wir einige Notizen, aus welchen die Anzahl der reformierten Bewohner der Stadt Luzern annähernd mit ziemlicher Genauigkeit bestimmt werden kann. Als während der letzten Tagsatzung zum Behuf einer nähern kirchlichen Verbindung unter den reformierten Bewohnern Luzerns ein Zirkular herumging, fanden sich 25 Unterschriften. Unter diesen waren etwa 15 Hausväter mit Kindern, die übrigen einzelne Mannspersonen oder an Katholiken verheirathete Frauen. Es ist dabey weder vorauszusetzen, daß gerade alle Reformierte das Zirkular unterzeichnet haben, noch daß ganze Familien übergangen worden seyen. Einige Familienväter, die auf dem Zirkular stehen, haben eine bedeutende Anzahl Kinder. Arbeiter und Dienstbothen ref. Konfession, deren sich in Luzern eine bedeutende Anzahl findet, sind dabey gar nicht berücksichtigt. Bey der Kommunion am 7. Aug. zählte man, ohne das Personal der Tagsatzung, an 200 Personen, wobey natürlich gar keine Minderjährigen waren. Wir fühlen uns um so mehr bewogen, diese Notizen öffentlich bekannt zu machen, da bis vor Kurzem ziemlich allgemein als etwas sich von selbst Verstehendes angenommen worden ist, die Reformierten in Luzern kommen wegen ihrer geringen Anzahl in keine Betrachtung. Wer hätte z. B. geglaubt, daß ebenso viel oder doch unbedeutend weniger Reformierte in Luzern häuslich niedergelassen seyen, als Katholiken in Zürich? (Katholische Dienstbothen, Arbeiter und bloß einen Theil des Jahres anwesende Individuen mag es allerdings in Zürich ziemlich mehr geben als Reformierte von gleichen Verhältnissen zu Luzern.) Und doch verhält es sich in der That also. Nimmt man z. B. jene oben erwähnten 15 Familien im Durchschnitt zu 4 Personen an, so erhält man, ohne die übrigen Unterschriften zu rechnen, 60 Individuen. Die in Zürich angesessenen Katholiken sind gegenwärtig 69 Köpfe stark. Im Jahr 1807, als ihnen die katholische Kapelle eingeräumt wurde, waren ihrer 67; sie haben sich also seitdem um zwey Individuen vermehrt. Daß der im verflossenen Sommer unter den Reformierten in Luzern besonders rege gewordene Wunsch, freye Ausübung ihres Gottesdienstes zu erhalten, mit ihrem Eifer und ihren ökonomischen Kräften in einem angemessenen Verhältniß stehe, mag man daraus abnehmen, daß 17 Individuen sich damahls für 1150 Fr. jährlicher Beyträge zu kirchlichen Zwecken unterzeichneten. Daß bis jetzt bey der Luzernerischen Regierung in dieser Angelegenheit noch keine förmlichen Schritte gethan wurden, hat seinen Grund größten Theils in den unglücklichen Wirren der nächsten Vergangenheit.

Die Zeichen der Zeit sind mit dem 7ten Hefte bey dem dritten Verleger (den

Gebr. Räber an der Ledergaß) auf den Nachtruf des Herausgebers, Hrn. Dr. Segesser, von zweyjährigem Tod oder Scheintod erstanden! Wenn bey der allgemeinen Auferstehung alle Todten mit solchem Pomp und Lärm sich erheben, so sind die Tauben glücklich zu preisen. Aus dem Die Auferstehung betitelten Vorwort ersieht man sonnenklar, daß, wenn irgend noch eines der gemeiniglich liberal genannten Blätter in unserm Vaterlande zu athmen wagt, man es lediglich der christlichen Milde der Zeichen der Zeit zu verdanken hat. Die großmüthigen Zeichen wollen sich, statt aller Rache für die mißbeliebigen Nekrologen, mit der Verblüftheit begnügen, welche jene Prediger der Aufklärung beym Schall dieser siebenten Posaune ergreifen wird, „gleich jener Köchinn, als ihr der todt „geglaubte Hahn aus den Fingern flog und aus der verfehlten Kehle ein vollständiges Küückerückü erschallen ließ." Das Vorwort mag unbestritten für ein vollständiges Kückerückü gelten. Daß die Zeichen die schöne Gelegenheit, die ganze Schweizerische Liberalität „zusammen zu walken" und gleichsam mit einem Patsch zu zernichten, vorbey gehen ließen, das mögen sie bey ihren eigenen Partey verantworten. Wir fürchten, es haben die Zeichen, sich dieser Verblüftheit getröstend, einem glänzenden Erfolg einen kleinen Genuß vorgezogen. Mag auch die Verwunderung größer seyn als die Bewunderung, so wird doch die Verwunderung von der Verblüftheit noch immer so fern bleiben als der Scheintod der Zeichen vom wirklichen Hinschied. Ob aber die verehrlichen Zeichen wirklich todt oder nur scheintodt gewesen, könnte ein schwieriger Entscheid werden, leicht so kitzlich als der Felbersche Handel oder der Gaunerprozeß. Wir wenigstens wagen nicht, ein Gutachten darüber auszustellen, fürchtend, es möchte uns korrigiert werden. Denn das sonst einzig für untrüglich erachtete Merkmahl des wirklichen Todes, Verwesung und Verwesungsgeruch, dürfte bey den Zeichen protestiert werden, da selbiges an ihnen schon damahls unzweifelhaft verspürt werden mochte, als alle animalischen Funktionen noch erwünschten Fortgang hatten. Um so eher wird man geneigt seyn, die lange Pause der Zeichen bloß für Scheintod zu halten, wenn man sich erinnert, daß in der organischen Welt überhaupt auf den niedrigeren Stufen das Leben zäher und die Reproduktionskraft stärker ist, als auf den höhern. — Dieß waren unsere Gedanken, als wir das pompöse Evangelium von der Auferstehung der Zeichen lasen. Doch wann man das ganze Heft zu Ende gelesen hat, kann der Glaube an einen Scheintod wieder wankend werden, und die Ansicht sich aufdrängen, die Zeichen seyen in der That und Wahrheit verstorben, und haben nach einigen tüchtigen Zügen aus dem Strom der Lethe, sich von Pluto und den Parzen ein neues Loos und eine andere Laufbahn auf Erden erflebt. Oder um den christlichen Sinn der Zeichen (den sie im Vorwort selbst an sich rühmen) nicht durch heidnische Bilder zu kränken, ein zweyjähriger Zwischenaufenthalt im Fegfeuer hat den Zeichen nicht übel gethan. Obwohl über ein Heft, das lauter angefangene Arbeiten enthält, kein entscheidendes Urtheil Statt findet, so ist doch der Ton weit gemäßigter als während des frühern Lebens. Doch ist die

Identität der Person hier und dort noch erkennbar, z. B. in einem heftigen Angriff auf das bekannte Katholikon: auch das Fegfeuer hat den grimmigen Zorn auf die Stunden der Andacht nicht zu tilgen vermocht. Auch sieht man deutlich, daß in der Unterwelt keine Gelegenheit seyn muß, ein Kollegium über die Logik anzuhören. — Wenn aber die Zeichen noch eine zweyte Spazierfahrt ins Fegfeuer oder zur Hölle machen, so werden wir wenigstens gar nicht verblüft seyn, sie auf der linken Seite dem Schattenreiche entsteigen zu sehn.

Schwyz.

Am 16. Jan. starb Herr Oberstlieutenant und Rathsherr Aloys Abyberg. Er war im Jahr 1737 geboren, trat zuerst in Neapolitanische, später in Spanische Dienste. Die Rathsherrnstelle, an der er bis zu seinem Tode blieb, erhielt er im J. 1790. Am 29. Jan. wählte das alte Viertel, zu welchem die Abyberg eingetheilt sind, seinen jüngsten Sohn Theodor an seine Stelle.

Glarus.

Am 28. Nov. verflossenen Jahres starb Hr. Joh. Jakob Blumer, Mitglied des evangelischen Rathes und Chorrichter, im 70. Jahre seines Alters. Er theilte sein Leben zwischen dem Vaterland und den Wissenschaften. Den letztern weihte er einen Theil seines Reichthums, indem er eine kostbare Bibliothek und Naturaliensammlung anlegte, die er wohlwollend jedem Unbemittelten zur Benutzung darboth. — Am 4. Febr. starb Hr. alt-Landseckelmeister Cosmus Zweifel. Nachdem er in frühern Jahren durch Handel seinen Wohlstand begründet, trat er unmittelbar vor der Revolution als Rathsherr in die Regierung. Während der Revolution gehörte er zu den gemäßigten Gegnern der neuen Ordnung der Dinge. Mit der Mediation ward er Landesseckelmeister, und von jetzt an eines der einflußreichsten Glieder der Regierung. Er gehörte zu den thätigsten Beförderern der Linthunternehmung, und war viele Jahre Präsident der evangelischen Landes-Armenkommission. Bey allen seinen Aemtern zeigte er eine seltene Uneigennützigkeit, indem er jede numerische Entschädigung ablehnte, und auch in dieser Hinsicht wohlthätig durch sein Beyspiel wirkte.

Zug.

Die Pockenseuche griff im Anfang des Jahres in diesem Kanton bedenklich um sich. Von 250 Schulkindern der Gemeinde Baar waren (unter welchem Datum, meldeten die Nachrichten nicht) 50 angesteckt und 16 der Seuche zum Opfer geworden. — Am 27. Jan. starb der Senior der Stadtgemeinde Zug, Hr. Johann Martin Keiser, 95 Jahre und 9 Monathe alt.

Freyburg.

Durch Kreisschreiben vom 23. Jan. gab die Regierung von Freyburg den Mitständen Kenntniß von der fahrbaren Straße, die im Thale vom Schwarzensee von Plaffayen bis zu dem Bade am Schwarzensee angelegt worden ist. Zur Kostendeckung wird von der Tagsatzung die Bewilligung eines Weggeldes auf 15 Jahre begehrt. — Dem Nouvelliste Vaudois zufolge denkt man auch im Kanton Freyburg auf die ökonomische Verbesserung der Landschulen. Auf Betrieb eines Schullehrers selbst bildete sich Anfangs letzten Dezembers ein Verein, welcher besonders eine Ersparungskasse zu Unterstützung alter und kranker Schulmeister, ihrer Wittwen und Waisen zu gründen sucht. Auch solche ökonomische Bestrebungen, wenn man nicht Alles damit gethan zu haben vermeint, noch das Eine, was Noth thut, darüber aus den Augen verliert, verdienen bemerkt zu werden, sonderlich aus dem Kanton Freyburg, der in solchen Dingen sonst eben nicht der erste zu seyn pflegt. — Die Werbung für den Neapolitanischen Dienst ist eröffnet, und soll guten Fortgang haben.

Solothurn.

Längst sind in Solothurn die Neapolitanischen Offizierstellen vergeben, und die Werbung mit ungeduldiger Eile eröffnet worden. — Die Ersparungskasse der Stadt Solothurn hatte laut der fünften Rechnung vom 1. Juli 1825 ein Kapital von 22,121 Fr. und einen Sicherheitsfond von 526 Fr. — Schon im August letzten Jahres erschien der zweyte Jahresbericht der naturhistorischen Kantonalgesellschaft in Solothurn (S. 59) für die Mitglieder gedruckt. Es wurden im Laufe dieses Jahres 50 Versammlungen gehalten, von deren Verhandlungen der Bericht theils kurze Anzeigen theils Auszüge gibt. Die Gesellschaft zählt 24 ordentliche und 29 korrespondierende Mitglieder, und erfreut sich eines regen Lebens. — Der dießjährige Solothurnische Staatskalender enthält zum ersten Mahl auch das Verzeichniß der Ordensgeistlichkeit. Unter dem Professorenkollegium steht Hr. J. Baptist Elsener als Prof. der Französischen Sprache und der höhern Bürgerschule. Schon wollten wir Solothurn zu der neu errichteten höhern Bürgerschule Glück wünschen; allein wir sind zu unserm Leidwesen berichtet worden, daß dieß lediglich eine Kreation auf dem Papier ist, um Staat zu machen in dem Staatskalender.

Basel.

Am 4. Jan. starb zu Petersburg der wirkliche Russische Staatsrath und Akademiker Nikolaus von Fuß. Er wurde zu Basel am 30. Jan. 1755 geboren. Frühe entschied er sich für die mathematischen Wissenschaften, die er unter dem berühmten Daniel Ber-

noulli mit großem Eifer und Erfolg betrieb. Auf Empfehlung seines Lehrers kam er 17 Jahre alt zu Euler nach Petersburg, in dessen Hause und vertrautem Umgang er 11 Jahre lebte und später dessen Enkelinn heirathete. 1776 ward er Adjunkt der Akademie der Wissenschaften für die höhere Mathematik, 1784 ordentliches Mitglied derselben. In demselben Jahre berief ihn Katharina II. zur Professur der Mathematik am adelichen Land-kadettenkorps. Die freye ökonomische Gesellschaft erwählte ihn 1792 zu ihrem Mitgliede, und übertrug ihm 1800 das Sekretariat für ihre auswärtige Korrespondenz. 1797 erhielt er die Professur der mathematischen Wissenschaften im Marinekorps. Ein kaiserlicher Ukas erhob ihn 1800 zum Staatsrath. Im gleichen Jahre erwählte ihn die Akademie der Wissenschaften zu ihrem beständigen Sekretär. Als im Jahr 1802 eine besondere Kommité organisiert ward, um für die überall im Reiche anzulegenden Akademien, Universitäten und Schulen neue Reglements zu entwerfen, ward Fuß zu ihrem Mitgliede und einige Monathe später zum Mitgliede der Oberschuldirektion ernannt. Er erhielt die Dekorationen mehrerer Orden und war Mitglied vieler gelehrter Gesellschaften und Akademien. Sein Lehrbuch der reinen Mathematik in drey Bänden hat die vierte Auflage erlebt und ist in allen Schulen des Russischen Reiches eingeführt. Zur Begehung seines 50 jährigen Dienstjubiläums fehlten nur noch wenige Tage. An seinem Vaterland, das er nie wieder sah, hing er bis an seinen Tod mit inniger Liebe.

Am 4. Jan. genehmigte der kleine Rath eine in 54 Artikeln abgefaßte neue Schulordnung für die reformierten Landesbezircke, die nach Verfluß von sechs Jahren mit Benutzung der gemachten Erfahrungen wieder in Berathung genommen werden soll. — Von dem Handbuch zum Militärunterricht für Schweizeroffiziere von Oberstlieutenant Wieland ist eine zweyte vermehrte und verbesserte Auflage erschienen.

Noch entheben wir den 3 ersten Heften der Baslerischen Mittheilungen einige kurze Notizen. Im J. 1825 wurden in der Stadt Basel getauft 429 Kinder, begraben 334 Personen, im übrigen Kanton (ohne Birseck) getauft 1012, begraben 653. Der Fleischkonsum in der Stadt Basel war während des letzten Jahres 3410 Rinder, 4928 Kälber, 1691 Schafe, 2786 Schweine. Im Kornhaus wurden an Stadtbürger verkauft 35,399 Säcke. Die gegenwärtige Bevölkerung der Stadt wird gelegentlich (vermuthlich also nicht mit äußerster Genauigkeit) zu 17,400 Seelen angegeben. — Die Prediger-Wittwen- und Waisenkasse beträgt am Kapital 103,936 Fr. Die Zahl der Mitglieder war 67, der Wittwen 27, der Betrag eines jährlichen Wittwengehalts 160 Fr. — Die Pensionskasse für ledige Bürgerinnen der Stadt Basel zeigt schon in ihrer ersten Rechnung ein Vermögen von 4769 Fr., das größten Theils durch die Eintrittsgelder und ersten Jahresbeyträge der Theilnehmerinnen entstanden ist.

Der Stand des Reaumurschen Thermometers war während des Monaths Januar folgender.

1 Jan.	— 4°	12 Jan.	— 9°	22 Jan.	— 4°
2	— 3	13	— 9	23	— 4
3	— 4	14	— 6	24	— 4
4	— 5	15	— 10	25	— 7
5	— 5	16	— 8	26	— 2
6	— 2	17	— 7	27	— 3
7	0	18	— 9	28	— 7
8	— 3	19	— 5	29	— 9
9	— 5	20	— 2	30	— 11
10	— 9	21	— 2	31	— 4
11	— 7				

Diese Angaben sind zwar, wie eine Vorbemerkung sagt, nicht gerade mit wissenschaftlicher Genauigkeit angestellt, sondern den Tabellen des Rheinbrückezollers entnommen, der auf höhere Veranstaltung täglich 3 Mahl den Stand des Thermometers und Barometers und die Rheinhöhe aufzeichnet. Die obigen Angaben sind diejenigen von Morgens 7 Uhr.

Schaffhausen.

Die Regierung wurde unterm 9. Dez. verfl. J. von der Geistlichkeit erinnert, es seyen bereits zwey Jahre, seitdem ihre Denkschrift (über zweckmäßigere Einrichtung des Kirchen- und Schulwesens) überreicht worden, bisdahin finde sie sich noch immer unbeantwortet. — Aus dem heftigen Streit, der seit einiger Zeit im Schweizerbothen und im Schweizerischen Korrespondent über die bekannte Verfassungsrevision geführt wurde, haben wir wenigstens uns kein klares Bild von dem Gang und der gegenwärtigen Lage des Geschäftes machen können. So viel sieht man, daß für wesentliche Verbesserungen die Aussichten eben nicht günstig sind, und ist sehr zu wünschen, daß aus dem kreisenden Berg dieser Revision und Verbesserung am Ende wenigstens ein kleines Mäuschen herausspazieren möge.

Am 28. Jan. starb 78 Jahre alt der Amtsbürgermeister, Hr. Joh. Konrad Stierlin. An seine Stelle wählte der am 1. Febr. außerordentlich versammelte große Rath beynahe einstimmig den Rathsherrn und alt- Staatsschreiber, Herrn Franz von Meyenburg.

Im Schweizerischen Korrespondenten Nro. 1. findet sich eine von dem Schaffhauserischen Antistes und mehreren Geistlichen unterzeichnete Einladung zu Beyträgen für ein Predigerseminar, welches die Deutsch-reformierte Synode der Nordamerikani-

schen Staaten zu errichten wünscht, um dem Mangel an Geistlichen abzuhelfen. Zahlreiche Beyträge von Stadt und Land sind seither in demselben Blatte bescheinigt worden.

Appenzell.

Ueber den am 30. Jan. verstorbenen Hrn. Landammann Bischofberger von Appenzell entheben wir dem Februarheft des Appenzellischen Monathblattes einige Züge. Er wurde im J. 1765 geboren. Nachdem er in Appenzell, Feldkirch, Konstanz und Epinal seine Vorbildung erhalten hatte, studierte er in Salzburg und Würzburg Medizin. Nach seiner Rückkehr in's Vaterland praktizierte er nicht lange, als er in und außer dem Lande in großen Ruf kam. Sein ärztlicher Wirkungskreis behielt bis an seinen Tod eine seltene Ausdehnung. Von seiner bekannten Uneigennützigkeit rühmte der Leichenredner: wenn Hr. Landammann Bischofberger (er hinterließ kein bedeutendes Vermögen) seinen Patienten so viel abgefordert hätte als andere Aerzte, so müßte er der reichste Mann im ganzen Lande geworden seyn. Beym Ausbruch der Revolution wollte man ihn in den Helvetischen Senat wählen, welches er aber ausschlug. 1800 übernahm er die Stelle eines Administrators des Kantons Säntis, die er zu ungetheilter Zufriedenheit des ganzen Kantons bekleidete. 1808 wählte ihn das Volk an die Stelle seines verstorbenen Vaters zum Landammann. Daß er für sein Land stets mit dem größten Eifer und auf alle mögliche Weise gesorgt habe, wird gewiß Niemand in Abrede stellen. Seine Kämpfe gegen Außerrhoden an den Tagsatzungen und seine eifrigen Verwendungen für sein Ländchen können wir Außerrhoder natürlich nicht loben, viel weniger aber unsern Mitlandleuten den Innerrhodern es verübeln, wenn sie es thun. Unter den mannigfaltigen Diensten, die er seinem Lande leistete, verdient besonders erwähnt zu werden, daß Innerrhoden ihm die Landstraßen zu verdanken hat. Ueberhaupt wird dieser Kantonstheil noch lange den Verlurst eines Mannes fühlen, der nicht nur für die Gebrechen des einzelnen Gliedes, sondern selbst für diejenigen des gesammten Staatskörpers ein so bereitwilliger, uneigennütziger und glücklicher Helfer war.

Unter den Anzeigen Appenzellischer Schriften desselben Blattes erscheinen: Auswahl geistlicher Lieder und Gesänge, mit vierstimmigen größten Theils leichten Melodien, von S. Weishaupt, Pfarrer zu Wald. St. Gallen, bey Wegelin und Rätzer: Einfache Erklärung des großen und kleinen Züricher-Katechismus, zum Unterricht für Konfirmanden. Dritte verbesserte Aufl. von J. J. Zuberbühler, Pfarrer in Speicher: Das Merkwürdigste aus der Lebensgeschichte eines Appenzellers, der 10 Jahre in Afrikanischer Sklaverey war. Von ihm selbst erzählt. St. Gallen, bey Wegelin und Rätzer.

St. Gallen.

Als neulich die Neue Zürcherzeitung von zwey Planen zu neuen wichtigen

Straßenanlagen als schon ziemlich weit gediehen sprach), nähmlich das Toggenburg über Wildhaus mit der Straße aus dem Rheinthal nach dem Schollberg zu verbinden, und eine Heerstraße von Rapperschwyl über Eschenbach und St. Gallen=Kappel nach dem Riken zu bauen: bemerkte der Erzähler, der wohlmeinende Einsender scheine etwas voreilend die Bärenhaut zu frühe zu verkaufen. Das Böse breche ein, das Gute aber komme still an einem Stab; Stab und Stille müsse man ihm lassen, sonst wende es sich von uns. Jetzt oder nie übrigens sey die „Schäferstunde" da, das in seinen Wirkungen große Werk (das erste der genannten Projecte) zu Stande zu bringen, welches, bey sehr ausgedehnter Nutzbarkeit, doch das obere Toggenburg besonders metamorphosieren, mit einem ganz neuen Leben erfüllen und den Geburtsort Zwingli's besser als alle jubilarische Gedächtnißreden verherrlichen würde. (Damit man dem Erzähler nicht Unrecht thue und glaube, er habe letztere Glosse an den Haaren herbeygezogen, erinnere man sich, daß die Bernerische Jubelfeyer nahe bevorsteht, und dem Vernehmen nach wirklich begangen werden wird.)

Am 14. Febr. wurde in St. Gallen der berüchtigte Gauner Joseph Schütz aus Waldkirch, 34 J. alt, von beyden Instanzen zum Tode verurtheilt, mit dem Schwert hingerichtet. Schon zwey Mahl war er früher peinlich bestraft worden. Die bekannten nächtlichen Einbrüche betrugen 2578 fl. Spiel, Arbeitscheue und Verschwendung hatten ihn dahin verleitet. — Zu Durstudlen bey Wyl im K. St. Gallen wurde in der Nacht vom 6. zum 7. Febr. eingebrochen. Ein muthiger Nachbar Rupert Schlauri eilte herbey und rang unbewaffnet gegen den bewaffneten, von einem Hund sekundierten Dieb. Ungeachtet er 10 Dolchstiche erhielt, nahm er dem Dieb die Beute wieder ab. Man hoffte ungeachtet des starken Blutverlustes seine Herstellung.

Das dießjährige Fastenindult für das Bisthum Chur=St. Gallen war in mildem liberalem Geiste abgefaßt. — Die von Hrn. Kantonsrath und Stadtammann J. J. Zollikofer in den Jahren 1821 und 1822 heraus gegebene Sammlung der Gesetze und Verordnungen des K. St. Gallen wird von Huber und Comp. in einer zweyten vermehrten Auflage angekündigt. — Der Armenfreund soll unter dem veränderten Titel einer Schulzeitung in vierteljährigen Lieferungen fortgesetzt werden.

Graubünden.

Der kleine Rath lud durch eine Bekanntmachung vom 20. Jan. die Kantonsangehörigen zu milden Beysteuern für das abgebrannte Haldenstein ein. — In der Stadt Chur wurden im J. 1825 getauft 131, beerdigt 81; auf dem fürstbischöflichen Hofe getauft 21, beerdigt 19. — Nach Beobachtungen von Samaden stand im Engadin im verflossenen Januar das Reaumursche Thermometer 8 Tage — 12°, drey — 13°, drey — 14°, ei-

nen — 15°, fünf — 16°, einen — 17°, zwey — 18°, zwey — 19°, einen — 20°, einen — 22°, einen — 23°, einen — 24°, und einen (den 16. Morgens 8 Uhr) — 24½°.

Aargau.

Im K. Aargau ist die Anschließung an die Bernerische Hagelassekuranz so weit gediehen, daß die einsweilige Aufsichtskommission einen Direktor und Sekretär, so wie auch Bezirkskommissärs ernannt hat, bey denen man sich bis zum 1. May zur Versicherung für 1826 melden kann. — Schon seit geraumer Zeit besteht im Bezirk Brugg, durch Bemühen der dortigen Gesellschaft für vaterländische Kultur, eine Leseanstalt für die Schullehrer des Bezirks. Die gleiche Stiftung ward zu Zofingen durch den Bezirksschulrath, vereint mit eben derselben Gesellschaft, begründet. Diesem Beyspiele folgte Ende vorigen Jahres auch die Bezirksgesellschaft von Aarau. Im Bezirk Kulm besteht schon seit 1810 eine Lesegesellschaft für Schullehrer. — Hr. Johannes Sommerhalder, von dessen Sternkugeln neulich die Rede war, anerbiethet jetzt auch Erdkugeln, zum Preise von 14 bis 16 Fr., auf denen die hauptsächlichen Verhältnisse der mathemathischen Geographie anschaulich dargestellt seyn sollen. — Mit großem Vergnügen werden viele Schweizer die Nachricht des Erzählers vernehmen, daß die Regierung des K. Aargau den Plan, eine minder jähe und bessere Straße von Baden nach den Bädern zu bauen, genehmigt, und die Bürgerschaft und die Badwirthe bey ihren Anerbiethungen von Beyträgen behaftet habe. — So eben hat Hr. Sauerländer eine wohlfeile Taschenausgabe der Stunden der Andacht zum Gebrauch Römisch-katholischer Christen angekündigt. Zu gleicher Zeit sollen dieselben Stunden der Andacht in 6 Theile zerschnitten, vom Verfasser selbst bearbeitet, unter folgenden besondern Titeln erscheinen: Festtagsbetrachtungen; Die Andacht im Tempel; Die Andacht im häuslichen Leben; Die Lebensweisheit des Christen; Erbauungsbuch für die erwachsene Jugend; Die Werke Gottes in der Natur. — Mit etwas weniger Lärm als die Zeichen der Zeit, ganz in ihrer ehemahligen würdigen Haltung, hat vor wenigen Wochen die Helvetia ihre Auferstehung gefeyert. Sie erscheint von nun an bey Christen in Aarau gedruckt, in Kommission bey Jenni zu Bern. Das erste Heft von 1826 enthält als Hauptstück der streng historischen Rubrik die Historie des großen Aufruhrs im Schweizerlande im J. 1653 von J. Konrad Füßlin, und unter der Abtheilung Jahreschronik die Aktenstücke über den Todesfall des sel. Herrn Xaver Keller, Schultheißen der Stadt Luzern 1816.

Thurgau.

Der vom 3. bis 5. Jan. versammelte große Rath erledigte seine gewöhnlichen Geschäfte, Ratifizierung der Staatsrechnungen von 1824, Anhörung des Gesandtschaftberichtes

von der Tagsatzung und des vom kleinen Rath erstatteten Berichtes über die Verwaltung des letzten Jahres. An 2 Heimathlose ward das Kantonsbürgerrecht ertheilt, ein während voriger Sitzung an eine Kommission gewiesener Dekretsvorschlag über Zusätze zur Rechtstrieb- und Fallimentsordnung, und ein anderer Dekretsvorschlag zu Beschränkung des den Wein- und Obstbau drückenden Bierkonsums angenommen, ein dritter Vorschlag zu einem Gesetz über eine allgemeine Handwerksordnung an eine Kommission gewiesen. — Einzelne im verflossenen Frühjahr vorkommende Fälle von natürlichen Pocken gaben der Schutzimpfung wesentlichen Impuls. Von 2960 impffähigen Kindern wurden 2067 geimpft, 511 mehr als im vorigen Jahre; bey 154 Kindern wurde die Impfung verweigert.

Tessin.

Unterm 23. Nov. letzten Jahres verpachtete der große Rath die Zoll- und Weggelder aufs neue für 3 Jahre um den jährlichen Zins von 395,500 Mailänderpfund. Der bisherige Zins wurde um 41,000 Pfund gesteigert. Am 24. ward an die Stelle des verstorbenen Caglioni Hr. Joh. Bapt. Bonzanigo von Bellenz in den Staatsrath gewählt. Um dem Bedürfniß zu genügen, ward die Ausprägung kleiner Scheidemünze für 10,000 Fr. angeordnet. Der Entwurf der revidierten Gesetze für die Kriminalprozedur ward einer Kommission überwiesen, die in der Junisitzung berichten soll. Auch der Gesetzesvorschlag wegen Verlegung der Kirchhöfe außerhalb der bewohnten Orte ward auf eine künftige Sitzung verschoben. Die Versammlung genehmigte einen ihr vorgelegten Entwurf, um die Gotthardstraße vollends fahrbar zu machen. Der Kostenanschlag von Ariolo bis zur Urnergränze soll auf 1,500,000 Lire steigen.

Waat.

Indem der Nouvelliste Vaudois (Nro. 102 verflossenen Jahres) von dem Anfangs Dez. Statt gefundenen Konkurs um die jährlich von der Akademie zu Lausanne ausgesetzten Preise Rechenschaft gibt, bedauert er, daß nur 4 ganze Preise davon getragen wurden, und von 180 Studenten überhaupt nur 10 konkurrierten. „Dieser Mangel an Nacheiferung, sagt das erwähnte Blatt, ist niederschlagend in einem kleinen Freystaat, der seine Existenz und Erhaltung nur den Wohlthaten verdankt, die ihre Quelle in immer steigender geistiger Bildung haben.“ Die Richtigkeit dieser Bemerkung nicht verkennend, glauben wir jedoch, es fehle den Jünglingen nirgends an Ehrgeiz und Nacheiferung, in der Regel auch nicht an der Kraft, zu Befriedigung dieses Ehrgeizes freywillige außergewöhnliche Arbeiten zu übernehmen. Lausanne wird hiervon zuverlässig nicht die erste Ausnahme machen. Was aber die Anregung dieser Nacheiferung durch Preisaufgaben betrifft, so liegt der Fehler meistens mehr an denen, die sie aufstellen, als an denen, welche sie zu beantworten haben. Solche Preisaufgaben werden nähmlich gemeiniglich so gewählt und gestellt, daß sie wie

Janus zwey Gesichter haben, ein wissenschaftliches und ein deklamatorisch-kompilatorisches. Will der Student die Aufgabe im Ernst nehmen und wissenschaftlich beantworten, so übersteigt sie schlechthin seine Kenntnisse und seinen Gesichtskreis. Anderseits werden gerade die Fleißigeren und bessern Köpfe es verschmähen, die Preisfrage in der untern Potenz zu fassen und bloß eine fade Deklamation zu liefern. So kommt es, daß die Akademien oft im Fall sind, die Preise entweder behalten zu müssen oder Arbeiten zu krönen, die eher alles Andere verdient hätten. — Es bezieht sich diese Bemerkung keineswegs bloß auf die Preisfragen der Akademie von Lausanne, sondern es ist eine ganz allgemeine, die sich uns häufig bey Lesung ähnlicher Berichte aufdrängt, die wir z. B. mit manchen Beyspielen aus Zürcherischen Programmen erläutern könnten. Man hat auch anderwärts die gleichen Erfahrungen gemacht, über die der Nouvelliste Vaudois klagt. Unter den Preisaufgaben der Akademie von Lausanne für 1826 liest man z. B. folgende: Authentizität des neuen Testamentes; die Briefe des Apostels Paulus; Philosophie des Plato; Fortschritte der Chemie seit den Entdeckungen von Lavoisier; Geschichte der Schweiz seit der Mitte des 16. Jahrh. bis zur Revolution von 1798. — Daß angemessene und ansprechende Preisaufgaben Konkurrenten finden, davon gibt der Nouvelliste selbst ein Beyspiel. Die Preisaufgabe in der Poesie für 1825: die Wiedergeburt Griechenlands hat zwey Gedichte ins Daseyn gerufen, denen beyden Preise zuerkannt werden konnten. Sie wurden bey der öffentlichen Vertheilung der Preise vorgelesen, und der cercle littéraire von Lausanne nahm Herrn Olivier, der den ersten Preis davon getragen hatte, unentgeltlich unter seine Mitglieder auf.

Am 4. Jan. wurde die Schule des gegenseitigen Unterrichtes in einem neuen durch die Stadt Lausanne erbauten Saale eröffnet. Hr. Doctor Verdeil und Hr. Pastor Sekretan hielten bey dieser Feyerlichkeit Reden. Der erstere zeigte den Vorzug der neuen Methode über die alte, der zweyte betrachtete den gegenseitigen Unterricht ohne Vergleichung in seiner Eigenthümlichkeit. Die Zahl der Schüler ist seit der Verlegung in das neue Lokal von 137 auf 200 gestiegen. Der Saal ist geräumig genug, um 500 Kinder zu fassen.

Genf.

Am 10. Jan. starb der neu gewählte im Amte stehende Syndic de la garde Hr. Calandrini im 62sten Jahre seines Alters. Dem Kaufmannsstande angehörend, war er im J. 1813 Mitglied der provisorischen Regierung geworden, hatte seitdem 5 Mahl die Würde des Syndic de la garde bekleidet, und im Kriegsdepartement und andern Verhältnissen seiner Vaterstadt wesentliche Dienste geleistet. Mit ihm ist der männliche Stamm der Familie Calandrini in Genf erloschen, deren Stammvater, aus Lucca gebürtig, 161

sich in Genf angesiedelt hatte. Am 1. Febr. starb 72 J. alt Hr. Albert Turretini, alt-Syndic; er war ebenfalls Mitglied der provisorischen Regierung von 1813, drey Mahl Syndic, und hatte im vorigen Jahr auf ehrenvolle Weise die geschwächter Gesundheit wegen verlangte Entlassung aus dem Staatsrath erhalten.

Im Repräsentantenrath machte am 19. Dez. Hr. Prof. De Candole die Motion, es möchte die öffentliche Bibliothek aus dem jetzigen engen und düstern Lokal an einen für so kostbare Sammlungen passenderen Ort gebracht werden. In der Sitzung vom 26. Dez. entwickelte der erste Syndic seinen Antrag für Abänderung einiger Bestimmungen im Reglement der Wahlen des großen Raths, und ward derselbe einer Kommission überwiesen. Hr. Dumont hinwieder trug auf eine Aenderung in der Wahl der Glieder des souveränen Rathes an. Die Wahlmänner sollten nähmlich auf eine Aspirantenliste beschränkt seyn, worauf man in der Kanzley entweder selbst sich einschreiben oder durch fünf dafür einverstandene Wahlmänner eingeschrieben werden könnte.

Der von dem öffentlichen Ankläger wegen einer theologischen Streitschrift belangte Dissidentenprediger Bost erschien am 4. Jan. vor dem Polizeystrafgericht. Er las eine zwey Stunden dauernde, großen Theils theologische Erörterungen enthaltende Vertheidigung vor. Der Ankläger trug auf 6 Monathe Verhaft und 2000 Gulden Buße an. Am 18. Jan. ward Hr. Bost frey gesprochen, da das Tribunal in den ihm verzeigten Stellen der Flugschrift das Vergehen der Verläumdung nicht vorhanden erachtete. Der Ankläger appellierte von dieser Sentenz ans Obergericht. Auch hier trug Hr. Bost (der Prozeß ward am 7. und 8. Febr. behandelt) eine drey Stunden dauernde Vertheidigungsrede selbst vor, die meist wieder aus Vertheidigung des Methodismus und neuen Angriffen auf die Genferische Geistlichkeit als erklärte Gegnerinn der Rechtgläubigen bestand, und mit dem Ansuchen endigte, das Gericht möchte den Prozeß einstellen, damit er Zeit habe, die der Genferischen Geistlichkeit zur Last gelegten Thatsachen, welche seine Schrift nur angedeutet habe, dem Staatsrath, zu Vermeidung der Oeffentlichkeit, einzureichen. Das Obergericht sprach am folgenden Tage das Urtheil: auf die beklagte Schrift sey der gesetzliche Begriff von Verläumdung nicht anwendbar, aber große Beleidigung, Schmähung und Beschimpfung der Geistlichkeit sey darin vorhanden. Demnach solle das erstinstanzliche Urtheil abgeändert und der Beklagte zu 1000 fl. Buße nebst den Kosten verfällt seyn. Das zahlreiche Auditorium ließ Hrn. Bost, welchen Hr. Malan und drey andere Freunde begleitet hatten, sein Vergnügen über dieß Urtheil deutlich merken. — Die geistliche Oberbehörde hat seitdem Hrn. Bost seiner Stelle entsetzt und vom geistlichen Stand ausgeschlossen.

Am 2. Febr. nahm die Beleuchtung des Schauspielhauses durch Gas ihren Anfang, und gelang vollkommen. 12 Lampenschnäbel gewährten ein helleres Licht als die 25 des ehemahligen Leuchters.

Dreyßig Studenten von der Waatländischen Sektion der Zofingergesellschaft begaben

sich auf freundschaftliche Einladung am 3. Febr. nach Genf, und verlebten hier mit den Genferischen Mitgliedern jener Schweizergesellschaft zwey schöne, der Wissenschaft, Freundschaft und Freude gewidmete Tage. — — Seit dem Anfang dieses Jahres erscheint zu Genf eine neue periodische Schrift: **Journal de Genève. Des Lettres, des Arts et de l'Industrie.** Alle Donnstage wird ein Bogen ausgegeben, der Jahrgang kostet in Genf 20 Fr.

Zusatz. Die oben unter der Aufschrift Luzern geäußerte Vermuthung, es dürfte jene Korrespondenznachricht der Bürklischen Zeitung bloß eine wohlgemeinte Mystifikation seyn, ist seither durch eine Bekanntmachung der Zürcherischen Kommission für Versorgung jener unglücklichen Kinder zur Gewißheit geworden.

Litteratur.

Christliche Gedichte von Rudolf Stier.

Basel, bey Neukirch 1825. S. 207. 8.

Bey diesen Gedichten, die eine bemerkenswerthe Zeiterscheinung sind, unterscheiden wir Inhalt und Form. Was die Form betrifft, sprechen wir dem Verfasser etwas Talent im Allgemeinen und einiges besser Gelungene im Einzelnen nicht ab; allein die Verstöße gegen Grammatik, Sprachgebrauch, Versmaß, Reim und guten Geschmack sind Legion. Um sich hiervon zu überzeugen, darf man das Buch nur durchblättern. Wir glauben uns einzelner Anführungen um so eher überhoben, da in dem 3ten Hefte der Baslerzeitschrift von 1825 dieß bereits zur genüge und wahrlich ohne ungerechte Härte nachgewiesen worden ist. In den Bemerkungen, welche Hr. Stier gegen diese Rezension ins 4te Heft der erwähnten Zeitschrift einrücken ließ, hat er sich zwar in seinem frömmelnden Ton dahin geäußert: „es sey ihm bloß um den Inhalt zu thun; er mache keinen Anspruch auf jenen Dichterruhm um der Sprache und Form willen, der ihm aufgehört habe von vorherrschender Bedeutung zu seyn." Gleich nachher meint er aber wieder: „er habe sich bloß einer jedem Deutschen Dichter schon zugestandenen Freyheit bedient, und es könnten gerade den gefeyertesten unter den sogenannten Klassikern dieselben Vorwürfe gemacht werden." Es scheint also der weltliche Stolz bey Hrn. Stier in dem geistlichen noch nicht völlig untergegangen zu seyn. Wenn ihm übrigens zustand, sich jener sogenannten dichterischen Freyheiten nicht etwa bloß in vertraulichen Herzensergießungen, sondern in gedruckter Schrift zu bedienen, hätte er auch dem Rezensenten nicht verübeln sollen, wenn er jene Freyheiten nicht anerkannte und die Ausübung derselben als poetische Sünde rügte. — Um auf den Inhalt zu kommen, so wollen wir nur gleich gestehen, daß uns das frömmelnde, liebelnde, spielende, dogmatisierende, intolerante Wesen so wenig als den Baslerrezensenten anspricht

Wir sind weit davon entfernt, Hrn. Stiers christliche Gedichte unchristliche zu nennen. Wir anerkennen auch in dieser Uebertreibung und Karrikatur des Christenthums eine Seite des christlichen Gefühls, die freylich für andere Zeiten passender seyn mochte, als für die unsrigen. Allein so bald dieses Wesen mit der Anmaßung auftritt, sich allein als Christenthum geltend zu machen, so ist es weder in Prosa nach Versen zu dulden. Das letztere ist offenbar bey unserm Stier der Fall. Er gehört zu jenen Prokrustes-Christen, die Jeden in ihr dogmatisches Normalbette legen, und, falls er zu kurz oder zu lang erfunden wird, mit frommen Seufzern ins höllische Feuer werfen. — Hrn. Stiers christliches Ritterthum sucht sich besonders an Schiller die Spornen zu verdienen. Unter dem Titel Umdichtungen erscheinen vierzehn von den beliebtesten kleinern Poesien dieses „Weltdichters" in Stierisches Christenthum umgesetzt: die Hoffnung, der Hymnus an die Freude, das Mädchen aus der Fremde, die Worte des Glaubens, die Worte des Wahns, Resignation u. s. w. Daß die Götter Griechenlands nicht fehlen, versteht sich von selbst. Denn von Hr. Stier war nicht zu erwarten, daß er dieses von vielen weniger Befangnen ungerecht beurtheilte Gedicht aus dem richtigen Standpunkt ansehen würde, nähmlich als „eine rein poetische Gegenüberstellung des dichterischen Reichthums der heidnischen Götterwelt und der poetischen Armuth des Christenthums." Viel eher als in diesen durch Mißverstand zu vielfachem Aergerniß gewordenen „Göttern Griechenlands" finden sich in einigen andern, von Hr. Stier ebenfalls parodierten, Gedichten Schillers hin und wieder Stellen, die ein ängstliches christliches Gemüth verletzen können. Allein solche Stellen geben sich immer als Ausdruck der augenblicklichen Stimmung, bisweilen eines zerrissenen Gefühls, ohne polemische Richtung gegen das Christenthum. Man fasse Schillern in der Gesammtheit seiner poetischen Schöpfungen, in der ganzen Richtung seines Wesens auf, und man wird in ihm den Geist des Christenthums anerkennen und die Ungerechtigkeit des Eifers fühlen, in welchem Hr. Stier die Manen eines der edelsten Deutschen in Prosa und Versen mit Steinen beworfen hat. Wäre auch wirklich Schiller so heidnisch, als Hr. Stier zu glauben scheint, so möchte dennoch mit diesen Umdichtungen dem Christenthum ein schlechter Dienst geschehen seyn. Er bedachte nicht, wie allmächtig die Schönheit das Herz der Sterblichen beherrscht, und es viele geben könnte, die bey der Vergleichung mit seinen unschönen christlichen Umdichtungen das Schillerische Heidenthum erst recht lieb gewinnen möchten. — Wir fürchten nicht, daß solche, die Hrn. Stiers christliche Gedichte und nahmentlich die Anmerkungen zu den Umdichtungen lesen, unser Urtheil hart finden werden. Wer aber eine Rezension verurtheilt, ohne das Werk gesehen zu haben, (ein eben nicht unerhörter Fall) ist offenbar noch weit ungerechter, als wer Bücher bloß nach Rezensionen richtet. — Noch folgen hier einige kleine Müsterchen, nicht als Beweis, für welchen wir an das Ganze appellieren, sondern als Kuriosität. S. 78. Halleluja, Lob, Preis und Ehr — Sey unserm Herrn je mehr und mehr — In unsrer armen Seele! — Daß sie ihm rechte Bräut'gamsehr —

Erweise und sich nimmer mehr — Mit Seitenblicken quäle! Süße — Küsse, — Blöde Taube, — Glaube, glaube! — Himmelsmanna — Wird dir bald zum Hosianna! Amen. S. 81. Ruh' sanft in seinen Armen, — Du süße Heilandsbraut, — Da kann man recht erwarmen, — Wenn man nur völlig traut. — S. 95. Mark und Bein durchdringend öle, — Mir Dein Lieben Leib und Seele, — und vermähle mich mit Dir; — Daß ich nichts hinfort will wissen, — als im Geiste Jesum küssen, — Ihn umarmen für und für; — daß, was irgend heißet Sünde, — Weggespühlet sich geschwinde — In die Liebesfluthen taucht! S. 103. Obwohl man oft bethauet — Sich in die Augen blickt, — Und dann zum Herren schauet, — vor ihm ans' Herz sich drückt; — So ist das nur ein Grüßen — Der Seel' aus ihrem Haus, — Das rechte Herzensküssen — Küßt hier sich doch nicht aus. — Das geht so still verborgen, — Man traut und kennt sich ganz; Bis einst der ew'ge Morgen mit Auferstehungsglanz — Auf Jesu Rufen taget, — Und über Grab und Tod, — Was hier sich nimmer saget, — Vollendet wird in Gott. — S. 153. Darum hilf doch, o Du treuer — Und allmächt'ger Helfersmann, — Fache doch dieß Liebesfeuer — Immer allgewalt'ger an, — Beuge doch die arme Seele — Immer beugender vor Dir — daß sie mit dem Liebesöle — Recht gesalbt sey für und für! — Dieß sind einige Beyspiele von dem Spielenden und Liebelnden; für die übrigen Punkte verweisen wir die Leser an die Gedichte selbst. Von den Umdichtungen würden wir am liebsten eine ganz geben, allein es gebricht dieß Mahl an Platz dazu. N.

Zürcherische Neujahrstücke auf das Jahr 1826.

Die Gesellschaft auf der Chorherrenstube mag dieß Mahl den Reigen führen, nicht nach dem beliebten »ecclesia præcedit«, sondern weil ihr Neujahrsgeschenk unbestritten am meisten besprochen worden ist, so daß wir uns, troß dem Bedürfniß der Kürze, in bescheidenem Nachtrab auch noch einige Glossen erlauben müssen. Das Bildniß des um Zürich verdienten Gelehrten, dessen Andenken der Text gewidmet ist, des 1700 geb., 1763 gest. Chorherrn J. C. Hagenbuch, ist nach einem Gemählde von Casp. Füßli von H. Meyer gestochen, der sich bereits schon durch mehrere vorzügliche Arbeiten einen Nahmen in der Künstlerwelt erworben hat. Steifigkeit in den Formen und ein Glanz auf dem Antlitz, wie er sich in der Natur nur Ausnahmsweise nach reichlich genossenen Tafelfreuden zeigt, fällt vermuthlich dem Gemählde zur Last. Die geschickte reine Behandlung und die auf alle Einzelnheiten sich erstreckende Sorgfalt verdienen vorzüglichen Beyfall. — Drey Viertheile des Textes verbreiten sich über Hagenbuchs Studienjahre und auch in diesen vornehmlich über Mißhelligkeiten und Kämpfe, welche ein überströmendes Selbstgefühl von der einen und etwelche Beschränktheit von der andern Seite zwischen ihm und einigen Lehrern veranlaßten. Dieß Mißverhältniß an sich sowohl als in seiner Unangemessenheit für ein zunächst zur Belehrung der Jugend bestimmtes Blatt, ist theils vom Publikum theils in öf-

fentlichen Beurtheilungen scharf gerügt worden. Daß der Vorwurf der Unangemessenheit für die Jugend, den man auch einer großen Anzahl der übrigen Neujahrstücke machen könnte, dem in Frage liegenden in wesentlicheren Rücksichten zur Last fällt, liegt am Tage. Selbst die Bedeutsamkeit solcher Jünglingsfata für die Richtung des künftigen Lebens, und das Charakteristische derselben zur Bezeichnung der innersten Individualität in Tugenden und Schwächen, möchte den vielfältig getadelten Mißgriff nicht völlig rechtfertigen, wenn man dazu nimmt, daß dem Verfasser nebenbey auch wohl Anderes als die Schilderung des berühmten Philologen vorschweben mochte. Die Hühner z. B., welche, wie man uns versichert, schon ehedem in einem Lateinischen Prolog sich vernehmen ließen, hätten sich vielleicht besser bemüßigt, durch eine mythische Versetzung in die Mitte des 18. Jahrh. ihre beweglichen Klagen über beengten Spaziergang auch noch druckweis vor ein ehrendes Publikum zu bringen. Bey alledem scheint uns wenigstens auf der andern Seite unbezweifelt, daß weder manche Stimmen im Publikum noch die Rezensenten also geurtheilt haben würden, wenn sie beym Rezensieren nur das Neujahrstück der Chorherrenstube im Sinne gehabt hätten. — — — Wäre nur der Ort besser gewählt worden, so könnten wir wenigstens uns der „Offenbarung solcher Heimlichkeiten“ und solcher „Guckkastenöffnung“, wie man es (doch vermuthlich bloß mit Hinsicht auf die liebe Jugend) genannt hat, nur freuen. Wenn ein edler Römer in einem durchsichtigen Hause zu wohnen wünschte, so darf es für eine Behörde mindestens nicht für ein großes Unglück gehalten werden, wenn alle hundert Jahre ein Mahl ein Sonnenstrahl in ihr Protokoll fällt. Der Gedanke, daß Alles einst ans Licht des Tages gezogen werden kann, wird gewiß in ihrer Mitte des Guten weit mehr als des Bösen bewirken. Auch wir stimmen von Herzen ein: „Glückliche Zeit der Chorherrenstube in Zürich, aus der kein Professor des zwanzigsten Jahrhunderts, wenn er Beyspiele unrühmlicher Dinge in den Verhältnissen, sey es der Lehrer untereinander, sey es „der Lehrer zu den Schülern, als warnende Erinnerungen ins Gedächtniß rufen will, solche „nochmahls zu hohlen versucht seyn kann, weil er überall keine mehr finden würde!“ Nur bitten wir die geehrten Leser, den Wunsch nicht mißzuverstehen, als ob das 19te Jahrh. darum die Heimlichkeiten des 18ten verschweigen solle, damit einst das 20ste sich ebenso pflichtgemäß gegen das 19te die Augen zudrücke. Schlimm genug, wenn eine Hand die andere wäscht; sollte auch noch ein Jahrhundert das andere waschen! — Wir schließen mit dem Wunsche, daß es dem Hrn. Verfasser gefallen möchte, uns mit einer eigenen Biographie Hagenbuchs zu beschenken, wo dann auch Beyträge zur innern Geschichte des Gymnasiums aus jener Zeit, von allen Vorwürfen unangefochten, werden ihren Platz finden können.

Die Stadtbibliothek hat zum Text ihres Textes die Aeußerung Erzherzog Albrechts von Oestreich, des Tochtermanns Philipps II. gewählt, als er, 1598 auf einer Reise durch die Schweiz am Axenberge vorbey fahrend, Tell einen Landesverräther nannte. Das

Kupfer zeigt den Erzherzog in der Mitte des Schiffes, wie er mit schnöder Gebehrde nach der Kapelle hindeutet. Der Unwille über die Lästerung erscheint auf den Gesichtern der drey Schiffleute in solchen grimmigen Zügen, daß der Beschauer von ihrem Patriotismus in der That nicht anders als die außerordentlichsten Begriffe bekommen kann. Die Treue des Kostums ist lobenswerth, und anderes, das weniger gefällt, darf dem Künstler, den man übereilte, nicht allzu hoch angerechnet werden. Der Text enthält äußerst zweckmäßige historische Mittheilungen und Belehrungen für die Jugend unserer Zeit. So am Schlusse die Stelle aus der Rede des ersten Zürchergesandten bey der Gesandtschaft, welche Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen 1585 an die V. Orte abordneten: „Nun aber hörendt und vernem„men wir sonderlich, das König, Kaiser, Fürsten, Potentaten und Herren, gemeiner Eyd„gnosschaft, unangesehen, was Religion und Glauben ein jeder seye, ganz abhold und uff„setzig sind, und die Freyheit nit gönnendt; dann freye Völker zu sehen inen gar „widrig, uß Forcht sie bey ihren Underthonen auch desto minder Gehorsame behalten mö„gendt, und brechten uns derwegen gern wider under das Joch der Knechtschaft und Dienst„barkeit, und wie ihnen der Mundt stäts nach unsern Landen schmatzget, da sie bereth der „Mertheil ville seye ihr Eigenthum, müsse ihnen widerumm werden, das können sie nit „bergen noch inbehalten. — Dann sie verhofft haben, und werden der Practiken viel ge„macht, das man durch innerliche Uneinigkeit das bishero uffrichtig, hertzlich Vertrawen „nun zertrennen, und Zwytracht, inn Summa alles Uebels under uns seye." u. s. w.

Die Künstlergesellschaft erzählt mit der ihren Blättern eigenthümlichen Kürze und ansprechenden Klarheit, was aus dem Leben des den 15. April 1825 zu London 83 J. alt verstorbenen Mahlers J. Heinrich Füßli von Zürich auch für ein gemischtes Publikum anziehend seyn muß. S. 10. sind Füßli's Kunstverdienste mit wenigen Worten dahin ausgesprochen, „daß er in Erfindung, Tiefsinn, Originalität und Kraft alle Künstler aus der zweyten Hälfte des vorigen Jahrhunderts weit übertroffen habe, hingegen durch sein Streben zu überraschen, zu blenden, ja durch gespensterhafte Darstellungen zu erschrecken, und Dinge, die sich wohl nur in poetischen Bildern ausdrücken lassen, in Gestalt und Farbe vor die Augen zu bringen, über das wahre Ziel der bildenden Kunst nebenhinaus gekommen sey." Das Kupfer, eine Skizze Füßlis, darstellend, wie Joseph im Gefängniß dem Mundschenken und Bäcker ihre Träume auslegt, von Hegi in aqua tinta geäzt, zeigt aufs neue die Geschicklichkeit des Künstlers in dieser oft schwierigen Manier.

Die Gesellschaft zum schwarzen Garten beschenkte dieß Jahr die Jugend mit der Beschreibung des Gyrenbades im Turbenthal im K. Zürich. Den Schluß: „Dieß ist kürzlich, was wir euch, junge Freunde, über den Gebrauch dieses Bades sowohl „als jedes andern zu sagen wünschten. Wenn ihr nun in Rücksicht auf Erhitzung und Er„kältung, auf Gemüthsbewegung und anständigem Verhalten, die Winke euerer Aeltern „und Aerzte beobachtet, so werdet ihr die Beschreibung dieses Bades nicht ohne Nutzen ge-

„lesen haben, Gesundheit und Frohsinn wird euch nach jedem zweckmäßigen Gebrauch eines „Bades durchströmen, und ihr werdet der Vorsehung danken, daß sie euch ein mit so vielen „Segnungen beglücktes Vaterland gab" — hat ein Rezensent im Erzähler nicht unpassend also interpretiert: „Seyd reinlich, mäßig, übt eure Körperkräfte, badet euch im Sommer „fleißig, aber mit Vorsicht im kalten Wasser; so werdet ihr nie oder spät erst in euerm „Leben der unheimlichen hölzernen Wannen in dunsterfüllten Gewölben bedürfen." — An der Ansicht der Alpengebirge, von dem Garten des Badehauses aus gezeichnet, ist die besondere Genauigkeit der Gebirgstöcke und der vorliegenden niedern Berge mehr zu loben als die Behandlung der Luft und des Vorgrundes. Die Vignette stellt das Badhaus selbst mit seinen nächsten Umgebungen vor.

Die Familie, die seit einer Reihe von Jahren den Neujahrstücken der Musikgesellschaft zum Gliedermann dient, floriert noch. Albert, der dieß Jahr zum wirklichen Mitgliede der Schweizerischen Musikgesellschaft angenommen wurde, erzählt in seinem Tagebuche anziehend die Versammlung in St. Gallen und das Sängerfest im Speicher und auf Vögelisecк. Der Jüngling schreibt gar nicht übel und gibt schöne Hoffnungen. Als Zugabe erscheinen zwey Gedichte, von denen wir das eine von Hrn. Prof. Hagenbach bereits früher in diesen Blättern gegeben haben, und ein Lied von Häffliger, komponiert von Blumenthal. Die bildliche Darstellung der gemüthlichen Scene auf Vögelisecк in aqua tinta, wenn sie sich auch nicht der sorgfältigsten Vollendung freut, zeigt durch geistvolle Anordnung und Mannigfaltigkeit der Gruppierung den genialen Künstler.

Das Neujahrblatt der Feuerwerker-Gesellschaft gibt mit großer Genauigkeit und Gründlichkeit, aus den Quellen geschöpft, frey jedoch von jener ähnlichen Arbeiten oft anklebenden Mühseligkeit, die Geschichte der dritten Belagerung von Zürich im J. 1354 und die Uebergabe von Rapperschwyl an Oestreich. Zugleich wird die vor einem Jahre versprochene Beschreibung der Schlacht bey Tättweil nachgeholt. Der beygefügte Plan umfaßt nicht bloß das Schlachtfeld, sondern die ganze merkwürdige Gegend um Baden bis nach Freudnau und weiter hinab. Dieser Plan, von einem Schüler des verdienten Hrn. Ingenieurhauptmann Pestaluzz von Zürich radiert, zeichnet sich vortheilhaft vor frühern aus, und berechtigt zu schönen Erwartungen für spätere Arbeiten von dieser geschickten Hand. Einzig wäre zu wünschen, daß eine geringere Anzahl von Abdrücken eine weniger schwarze Behandlung zulassen möchte. Die Vignette stellt den siegreichen Heimzug der Zürcher dar, und beweist die an Hrn. Hegi schon mehrmahls belobte Kenntniß alter Kostume.

N.

Der Schluß, so wie das oben über die Zürcherische Wittwen- und Waisenstiftung Versprochene folgen im nächsten Stücke.

Nachtrag zu Bern.

Am 11. Hornung war der Gesellschafts-Ausschuß der Versicherungs-Anstalt gegen Hagelschaden, in der Stadt Bern versammelt. Der demselben von der Aufsichts-Kommission erstattete Jahres-Bericht und die Hauptrechnung für das Jahr 1825 sind im Druck erschienen. Die ordentlichen Einnahmen betragen 7803 Fr.; die außerordentlichen 675 Fr. Die Ausgaben zerfallen in ordentliche Verwaltungskosten 1626 Fr., außerordentliche Organisationskosten 2194 Fr. und Entschädigungen für eingetretene Hagelschaden 1331 Fr. Der Saldo von 3326 Fr. bildet den Vorsichtsfond der Gesellschaft fürs Jahr 1826. — Von den außerordentlichen Organisationskosten lassen sich, wenn man will, 579 Fr. als Betrag der für künftige Jahre brauchbaren Materialien abziehen. Daß diese Kosten für die erste Einrichtung der Anstalt bedeutend sind, wird niemanden auffallen, allein ob nicht hierin sowohl als in den ordentlichen Verwaltungskosten eine mehrere Sparsamkeit hätte beobachtet werden können, ist eine andere Frage. Wenn ferner in den Einnahmen als außerordentlicher Beytrag von hoher Behörde die Summe von 544 Fr. — in den Ausgaben dagegen schon in diesem ersten Jahre die Summe von 215 Fr. — als Stempelgebühr erscheint, hat es da nicht den Anschein, als wäre die Wurst eingelegt worden, um später den Schinken herauszuziehen? Unsers Bedünkens müssen gemeinnützige Anstalten, wenn sie Bestand haben sollen, in ihrer Anordnung und Verwaltung die möglichste Sparsamkeit beobachten, und das Glänzende dem Nützlichen weichen lassen. Oft kann bey Gründung einer solchen Anstalt ein wohlgemeintes aber unzeitiges Geschenk der Behörde die erste Versuchung zu einem pomphaften Auftreten abgeben, welches die beabsichtigte Wirkung bey besonnenen Leuten verfehlt, wogegen der sich selbst überlassene Gemeinsinn um so eher hoffen darf, sein anspruchlos begonnenes und mit Sparsamkeit durchgeführtes Unternehmen in die Gunst der Bürger zu bringen, auf welche gestützt, er dann später keine Anfechtung zu fürchten hat. Es ist nicht zu zweifeln, daß dieser Geist der strengen Sparsamkeit auch bey der Bernerschen Anstalt künftighin das Uebergewicht erhalten, und daß dieselbe zur Erleichterung des armen Mannes und zur Freude des Vaterlandsfreunds allgemein gedeihen wird.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 3. März 1826.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Ein Kreisschreiben des Vororts meldete den Ständen unterm 13. Febr., daß der am 30. Sept. vorigen Jahres mit Würtemberg abgeschlossene Handelsvertrag, nachdem 16 Kantone unbedingt, die übrigen unter unschwierigen Vorbehalten demselben ihre Zustimmung ertheilt hatten, für ratifiziert erklärt und die Ratifikationen ausgewechselt worden seyen. — Den Vollmachten und Aufträgen der letzten Tagsatzung gemäß, beschloß der Vorort am 28. Febr. die Einberufung einer eidgenössischen Kommission über die Heimathlosen. Sie besteht aus den Herrn Staatsrath Eduard Pfyffer von Luzern, Präsident, Staatsrath Usteri von Zürich, Zentralpolizeydirektor von Wattenwyl von Bern, Regierungsrath Suter von Aargau und Verhörrichter De Mont von Graubünden. Diese Kommission ward auf den 3. April nach Luzern berufen. — Kreisschreiben vom 1. Febr. übermachten den katholischen und paritätischen Ständen Abdrücke des päpstlichen Breve vom 30. Sept. 1825 für die Ausdehnung des Jubiläums und die Bulle für die Anwendung auf die katholische Schweiz. — Dem Erzähler zufolge ist der Entscheid des heil. Stuhles über die Reorganisierung des Bisthums Basel schon im Oktober 1825 den Kommissarien mitgetheilt worden. Man bezweifele aber das Genügen desselben, da er den Diöcesankantonen noch nicht zugekommen sey.

Zürich.

Am 4. März starb der älteste von Zürichs Aerzten und Magistraten, Hr. Dietbelm Lavater, Mitglied des kleinen Rathes und des Kirchenrathes, bis vor wenigen Jahren auch Präsident des Sanitätskollegiums, der jüngere Bruder des berühmten Joh. Kaspar Lavater. Er ward 1743 geboren, wählte den Beruf seines Vaters, eines geschätzten Arztes, und erhielt im J. 1767 in Halle die medizinische Doktorwürde. Ein vortrefflicher und glücklicher Arzt, verband er mit der Liebe zu seiner Kunst die Neigung zur Theilnahme an den öffentlichen Geschäften. 1772 ward er in den großen, 1792 in den kleinen Rath gewählt. Durch die Staatsumwälzung beyden Stellen entrückt, wurde er durch die ersten Wahlen der Mediation wieder an dieselben berufen, und hat sie bis an seinen

Tod bekleidet. — Am 11. März wählte der große Rath an die Stelle des Verstorbenen zum Mitglied des kleinen Rathes den bisherigen ersten Staatsschreiber, Hrn. Joh. Rudolf Landolt. Der kleine Rath ernannte am 18. März zum ersten Staatsschreiber Hrn. Heinrich Hottinger, bisherigen zweyten Staatsschreiber.

Auch im Anfange dieses Jahres schlichen sich noch immerfort bösartige Pocken aus Schwyz und Zug in die angränzenden Gegenden des K. Zürich. — Nach einem Berichte der Forstkommission sind im K. Zürich bis jetzt 26,256 Jucharten oder 5/12 der gesammten Waldmasse (die Privatwaldungen nicht mitbegriffen) geometrisch aufgenommen und forstwirthschaftlich eingetheilt worden. — Der fromme Ludwig Schuhkrafft, von dem schon bey mehreren Gelegenheiten in diesen Blättern gesprochen wurde, ist, auf Ansuchen des Kriminalamts in Stuttgart, in den letzten Tagen des Februars von den Polizeybehörden des Kantons Zürich, wo er sich heimlich aufhielt, nach Stuttgart abgeliefert worden. Der Erzähler will ihn nicht strenger als den heiligen Crispin beurtheilen. Ueber den gegen ihn verhängten Kriminalprozeß wird der Richter entscheiden. Was aber sein wohlthätiges Treiben in der Schweiz betrifft, fühlen wir uns durch nichts bewogen, unsere früheren Aeußerungen zurückzunehmen oder zu mildern.

Die Zürcherische Kantonalkommission, welche am 27. Jan. jene Einladung zu Beyträgen für Erziehung und Versorgung der Gaunerkinder erließ, hat unterm 2. März bekannt gemacht, sie habe dem Zentralverein in Luzern den Antrag gemacht, aus den zu versorgenden wirklich heimathlosen und jüngsten Kindern eine durch die anvertrauten Beyträge zu bestimmende Zahl zu übernehmen, um für deren Rettung, Erziehung und Versorgung in jeder Hinsicht sich zu verpflichten. — Hr. Reili, welcher zu Sammlung von Beyträgen für ein Deutsch-reformiertes Predigerseminar in den Nordamerikanischen Freystaaten Deutschland und die Schweiz durchreist, hat am 12. März auch im Fraumünster zu Zürich gepredigt, und seither ist eine von mehreren Geistlichen unterzeichnete Einladung zu Beyträgen für diese Angelegenheit erschienen. Von der hierauf sich beziehenden Schrift des Herrn Dr. de Wette wird unter der Litteratur die Rede seyn. — Die vor mehr als einem Jahre erschienenen „Gedanken über die Wünschbarkeit und Mög„lichkeit eines Privatvereines für die Bildung und Unterstützung der Landschullehrer „des Kantons Zürich" gaben zu einem Privatverein für die ökonomische Verbesserung der Elementarschulen des Kantons Zürich Veranlaßung. Dieser Verein erließ bereits im verflossenen September eine Einladung zum Beytritt und zu Beyträgen. Am Ende Januars hat derselbe einen ersten öffentlichen Bericht und seine Grundgesetze bekannt gemacht. Da eine richtige Würdigung der Stellung und Verdienste dieses Vereines eine ziemlich weitschichtige Auseinandersetzung seiner Entstehungsgeschichte erfordern würde, so müssen wir die Leser auf die angeführten Aktenstücke verweisen.

Im Februar erschienen die „Statuten einer Schulmeisterkasse für den Kanton Zürich zum Nutzen der ältesten Mitglieder des Schulstandes, der hinterlassenen „Wittwen und minderjährigen Waisen." Der jährliche Beytrag kann einfach 1 fl. 10 ß. oder doppelt 2 fl. 20 ß. seyn, und ebenso ist der Antheil einfach oder doppelt. Im Laufe des gegenwärtigen Jahres können Alle ohne besondere Einstandsgebühr eintreten, mit Ausnahme der über 50 und 60 Jahre alten, von denen die ersten einen, die letztern einen dreyfachen Jahresbeytrag als Einstand bezahlen. In Zukunft haben alle Eintretenden eine nach ihrem Alter verschiedene Einstandsgebühr zu entrichten. Ein Recht auf die Austheilungen haben alle Mitglieder über 60 Jahre, die Wittwen der verstorbenen und im Fall des Todes der Mutter ihre Waisen unter 18 Jahren. Am 1. Jan. 1827 geschieht die erste Austheilung und begreift ⅙ der Beyträge; 1828 wird vertheilt der Jahreszins des Fonds und ⅕ der Beyträge; u. s. w. Von 1831 an fällt außer den Zinsen die Hälfte der Beyträge in die Austheilung, die andere Hälfte nebst den Einständen und allfälligen Legaten dient zu Aeufnung des Fonds. Die Statuten sollen bis den 1. May 1831 keine Veränderung erleiden. Alle Jahre findet am Frühlingsschließmarkt eine Hauptversammlung der Theilnehmer Statt. —

Von der Verwaltungskommission der bürgerlichen Wittwen- und Waisenkassa der Stadt Zürich wurde in der Hauptversammlung vom 6. Febr. den Interessenten die zehnte Rechnung und neulich auch eine gedruckte Uebersicht des bisherigen Wachsthums und der Wirksamkeit dieser Anstalt vorgelegt. Diese Uebersicht zeigt folgende erfreuliche Hauptresultate. Der Durchschnitt der jährlichen Kapitalvermehrung betrug 2751 fl., der Durchschnitt der Einnahme an Legaten 392 fl., der Durchschnitt der Wittwen- und Waisengehalte 18 fl. 27 ß. Die letzte Rechnung von 1825 zeigt: Beytragende Mitglieder 456, Jahreseinnahme 4127 fl. 24 ß. (an Legaten 640 fl., an Beyträgen 2407 fl. 24 ß., an Zinsen 1063 fl. 20 ß., an Allerley 16 fl. 20 ß.), Summa ganzer Vertheilung 1072 fl. 20 ß., Zahl der Theiler 60, Betrag eines Antheils 17 fl. 35 ß., ganze Jahresausgabe 1130 fl. 16 ß., Vermögensbestand 27511 fl. 36 ß. Die Einnahmen und Ausgaben der Anstalt beruhen bekanntlich auf den Hauptbestimmungen, daß jeder Theilnehmer jährlich 5 fl. 8 ß. beyträgt, die nach dem 36. Lebensjahre Beytretenden die jährlichen Beyträge bis auf dieses Jahr hinunter nachzahlen, daß während der ersten 3 Jahre nach der Stiftung keine Austheilung Statt fand, später nur die jährlichen Zinse des Kapitalfondes ausgetheilt, alle übrigen Einnahmen aber zu Kapital geschlagen wurden, daß endlich die Wittwen verstorbener Mitglieder und nach dem Tode der Mutter ihre minderjährigen Waisen gleiche Ansprüche an die Vertheilung haben.

Bald nach der Hauptversammlung vom 6. Febr. erschien bey Friederich Schultheß

in Zürich von einem Ungenannten eine kleine Flugschrift: „Unmaßgebliche Vorschläge „bey Anlaß der Revision der bürgerlichen Wittwen- und Waisenstiftung.“ Die Hauptmodifikationen, welche der Ungenannte vorschlägt, sind: von 1826 an außer den Zinsen des Kapitals ⅓ der Beyträge, von 1836 an ⅔ der Beyträge in die Repartition fallen zu lassen, von 1846 an nebst den Zinsen sämmtliche Beyträge zu vertheilen und den Fond nur noch durch die Einstand- und Einkaufgelder und milde Gaben sich mehren zu lassen. Schließlich wird dann vorgeschlagen mit dieser Anstalt eine Alterskasse zu verbinden, so nähmlich, daß ein Wittwen- oder Waisenantheil nie über 80 oder 100 fl. steigen, das Mehr der in den Jahrestheiler fallenden Summe in Raten von 50 fl. an die ältesten Mitglieder, so weit es reicht, vertheilt würde.

Die Verwaltungskommission der Wittwen- und Waisenstiftung hat bey Anlaß jener Generalübersicht in einer Zuschrift an die Interessenten, ohne die unmaßgeblichen Vorschläge des Ungenannten zu erwähnen, angedeutet, es scheine wünschenswerth, daß der Zweck des Instituts nutznießend bleibe, d. h., daß nur die Zinse vertheilt werden. Gründung eines bald möglichst großen Kapitalfonds scheint ihr der Hauptgesichtspunkt.

Wie alle solche Anstalten einen doppelten Zweck haben, Vorsorge für die Nachkommen, billig aber auch Erleichterung des gegenwärtigen Bedürfnisses, so liegt es in der Natur der Sache, daß über kurz oder lang unter den Interessenten zwey Theile sich zeigen werden, von denen der eine mehr die Gegenwart, der andere mehr die Zukunft berücksichtigt. Daß die Vorsteher und Kommittierten eines solchen Vereines hauptsächlich die Vermehrung des Fonds berücksichtigen und das Interesse der Nachkommen vertreten, wo immer zu besorgen scheint, daß die Zukunft der Gegenwart geopfert werde, ist natürlich und ganz in der Ordnung. Ohne diese Zurückhaltung derer, welche das Interesse des Ganzen für und oft auch gegen die Einzelnen repräsentieren, wären wenig große wohlthätige Anstalten zu Stande gekommen. Daß aber ein solcher Zusammensparungseifer und Sorge für die Nachwelt anderseits auch zu weit gehen kann, ist ebenso begreiflich; und wenn er in der That zu weit geht oder zu gehen scheint, so darf man sich nicht wundern, falls sich unter den übrigen Theilnehmern eine mehr oder minder lebhafte Opposition regt. Billig weist man die Eigensucht der Gegenwart in ihre Schranken, welche, der Enkel vergessend, nur genießen will. Allein soll man die Gegenwart der Zukunft opfern? sollen die Nachkommen aus den Ersparnissen der Väter sichs vielleicht gar zu bequem machen? Zum Glück stehen sich hier die Ansichten und Interessen nicht unvereinbar entgegen, wie etwa bey andern Oppositionen; Beydes läßt sich vereinen, Berücksichtigung der Gegenwart und Sorge für die Zukunft; es handelt sich um Zahlen, um Summen, die man theilen kann, und die Verschiedenheit der Ansicht beschränkt sich auf ein Mehr oder Weniger.

Bey der für das erste Lesen nicht ganz leicht überschaubaren Anordnung der unmaßgeblichen Vorschläge des Ungenannten, kann dem Leser leicht der Punkt, auf den bey

der Sache Alles ankommt, entgehen. Die Hauptfrage ist und bleibt: wie ist der Artikel in den Statuten zu verstehen, welcher sagt: „die jährlichen Beyträge bilden den „Fond, von welchem nichts rückfällig ist." Dieß kann doch wohl nicht heißen: auf ewige Zeiten hinaus müssen immer alle Jahresbeyträge zum Kapital geschlagen, und nie darf mehr als der Zins des Fonds vertheilt werden. Denn dieß vorausgesetzt, müßte (besonders wenn nach dem Zwecke der Stiftung nach und nach alle Bürger von Zürich beyträten) der Fond schon im Laufe eines Jahrhunderts zu einer enormen und in der That für seinen Zweck überflüssigen Größe anschwellen. Entweder also diese Bestimmung der Kapitalisierung aller Beyträge ist bloß für einen gewissen Zeitraum gemeint, und kann in der Folge modifiziert werden, oder es liegt im Hintergrunde dabey die Absicht, nach einiger Zeit die Beyträge herabzusetzen und in einer nicht gar fernen Zukunft völlig aufhören zu lassen. Ein Herabsetzen des jährlichen Beytrags scheint weder ein dringendes noch nahes Bedürfniß zu seyn; denn so mäßig und billig er gleich Anfangs bestimmt wurde, kann er auch für den ganz Unbegüterten unmöglich drückend oder ein Grund seyn, dem Vereine nicht beyzutreten. Noch weniger dürfte nothwendig scheinen, auf ein gänzliches Aufhören der Beyträge hinzuarbeiten. Solche Unterstützungen für die Hinterlassenen verstorbener Mitbürger möglichst erklecklich, allgemein und zugänglich zu machen, ist eine wohlthätige und lobenswerthe Absicht. Wenn hingegen fortwährend die thätige Mithülfe der Hausväter zur Sorge für die Ihrigen auch nach ihrem Hinschied in Anspruch genommen wird, so dünkt uns auch dieß sehr zweckmäßig, und wir möchten aus einem moralischen Gesichtspunkt, den wir hiermit bloß andeuten wollen, eine Kasse, die Wittwen und Waisen gegen einen mäßigen Beytrag des Hausvaters unterstützt, einer ganz unentgeltlichen vorziehen. Hausväter, welche in fernerer Zukunft, wann diese Kasse schon beträchtliche Gehalte wird zahlen können, eine jährliche Ausgabe von zwey Thalern scheuen würden, um ihren Hinterlassenen ein Einkommen vielleicht von 8 oder 10 Louisdors zu sichern, — eine solche Nachkommenschaft wäre nicht werth, daß die Väter für sie sparen sollten. Wenn also eben keine Eile scheint, die Beyträge herab zu setzen, und keine Noth sie jemahls ganz aufhören zu lassen, ein unendliches Anschwellen des Fondes aber durch immerwährende Kapitalisierung aller Beyträge nicht der Zweck einer solchen Stiftung seyn kann; so kann niemanden auffallen, wenn ein großer Theil der Interessenten der Zürcherischen Wittwen- und Waisenkasse jenen mehr erwähnten Artikel der Statuten für einen modifizierbaren ansieht, und wünscht, daß über kurz oder lang nicht bloß die Zinse des Fonds, sondern auch ein Theil der Beyträge in die Austheilung fallen mögen. Ja es möchte den unbefangenen Prüfer wohl bedünken, es könne über die Modifizierbarkeit oder Nichtmodifizierbarkeit jenes Artikels eigentlich gar keine Verschiedenheit der Ansichten obwalten, sondern nur darüber, ob rathsam sey, schon jetzt bey bevorstehender Revision der Statuten eine Modifikation vorzunehmen. Der Verfasser der unmaßgeblichen Vorschläge ist der Meinung, daß der

Artikel schon mit Anfang des zweyten Jahrzehends abgeändert, und ein Theil der Beyträge für die Gehalte mitverwendet werden sollte. In der That sind die Gehalte, wie sie bisher aus den Zinsen abgereicht werden konnten, höchst unbedeutend; und es ist keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß, bey unveränderter Beybehaltung jenes Artikels, sie sich in den nächsten zehn Jahren irgend beträchtlich vermehren werden.*) Ueberdieß kann (mit wie viel Gewißheit, wollen wir nicht entscheiden) die Ansicht gefaßt werden, es würde sich im Fall jener gewünschten Abänderung die Zahl der Theilnehmer bedeutend vermehren, der Fond also wenig oder nichts verlieren, und die Anstalt zugleich ihrem Zweck, einst die ganze Bürgerschaft zu umfassen, näher gerückt werden.

Wenn ein großer Theil der Interessenten, und solcher, die ohne Interessenten zu seyn, am Gedeihen und wohlthätigen Wirken einer solchen Anstalt Interesse nehmen, dem Verfasser der unmaßgeblichen Vorschläge in der allgemeinen Art die Sache anzusehen, und in den ausgesprochenen oder nicht ausgesprochenen Voraussetzungen beystimmen möchten; so scheinen uns seine bestimmten Vorschläge hiervon zu unterscheiden. Vertheilt man nähmlich nach seinem Vorschlage von 1826 an nebst den Zinsen ⅓ der Beyträge, von 1836 an ⅔, von 1846 an alle Beyträge, so könnte allerdings alsdann nach seiner Berechnung (es ist dabey auf einen Durchschnitt jährlicher Legate von 300 fl. gezählt) der Fond 60,000 fl. ein Gehalt etwas mehr als 80 fl. betragen. Allein bey Fond und Gehalten ist ein Notabene. Bey den Gehalten ist auf die Fortdauer des jetzigen Verhältnisses von 60 zu 456 zwischen Ansprechenden und Beytragenden gerechnet. Wenn aber dieß Verhältniß im J. 1846 wie 1 zu 4 seyn wird, so dürften die Gehalte beträchtlich kleiner ausfallen. Um also die Gehalte auf 80 bis 100 fl. zu bringen, müßte man viel länger einen Theil der Beyträge zu Kapital schlagen. Was den Fond selbst betrifft, so erscheinen 60,000 fl. allerdings als ein beträchtliches Kapital, so lange die Anstalt wie jetzt zwischen 400 und 500 Theilnehmern und eine verhältnißmäßige Anzahl von ansprechenden Parteyen umfaßt: allein wenn diese Stiftung sich nach der zum Grund liegenden Idee nach und nach über die ganze Bürgerschaft erstrecken und den Nachkommen ein etwelcher Ersatz werden soll für manche während der bürgerlichen Unruhen vertheilte oder sonst zusammen geschmolzene Fonds (ein gewiß alle Achtung und Berücksichtigung verdienender Gedanke); so muß ein Kapital von

---

*) Gegenwärtig sind 456 beytragende Mitglieder und 60 Anspruch habende Parteyen; bey der letzten Austheilung war der Betrag eines Gehaltes 17 fl. 35 ß. Die Zuschrift der Verwaltungskommission an die Interessenten nimmt selbst an, das Verhältniß der Beziehenden zu den Beytragenden könne vielleicht bis auf 1/3 steigen, und werde sich endlich auf 1/4 festsetzen. Da nun 60 noch nicht 1/7 von 456 ist, so können sich auch beym günstigsten Wachsen des Fonds die Gehalte noch in einer beträchtlichen Reihe von Jahren nicht bedeutend vermehren, wenn bloß die Zinse vertheilt werden.

60,000 fl. im Verhältniß zu diesem Zwecke völlig unzureichend scheinen. Offenbar aber könnte sich der Fond von dem Zeitpunkt an, wo alle Beyträge in die Vertheilung fallen würden, durch Legate, Einstände und dergleichen nur noch langsam mehren. Wenn man endlich den in Zürich im Verhältniß zu den meisten Städten ähnlicher Größe sehr theuren Lebensunterhalt und die Bedürfnisse selbst des genügsamen Mittelstandes in's Auge faßt, so möchte man keine Nothwendigkeit sehen, den Betrag der Gehalte schon zum Voraus auf die ferne Zukunft hin auf 100, ja gar auf 80 fl. zu beschränken. Der Verfasser der unmaßgeblichen Vorschläge ist wohl, wie zu einigen Uebersehen in den wahrscheinlichen Berechnungen, so auch zu letzterem Vorschlage durch die Lieblingsidee verleitet worden, die Wittwen- und Waisenstiftung zugleich zu einer Alterskasse zu machen. Allein diese Verbindung möchte, wie es wenigstens uns vorkommt, nicht nur dem Buchstaben, sondern auch dem Geiste der Statuten widersprechend erachtet werden. Auch mag man sich einer gewissen Besorgniß kaum erwehren, es könnte, wenn erst die Idee von Altersgehalten angenommen wäre, das Maximum der Wittwen- und Waisengehalte noch weiter herab gesetzt werden, um die ein Mahl in Aussicht liegenden Altersgehalte bälder zu realisieren. Um das Resultat dieser unter der Feder etwas weitläufiger gewordenen Bemerkungen über einen gegenwärtig in Zürich allgemein besprochenen Gegenstand in wenige Worte zusammen zu fassen; so scheint der Wunsch des oft genannten Verfassers, daß gleich von jetzt an ein Theil der Beyträge in die Austheilung fallen möchte, unter den obwaltenden Umständen billig, weniger nothwendig der Vorschlag, daß man gerade mit einem Drittheil anfange und 1836 schon auf zwey Drittheile steige, am wenigsten rathsam, daß man den Zeitpunkt so nahe setze, ja überhaupt jetzt schon bestimme, wo gar keine Beyträge mehr kapitalisiert werden sollen. Warum überhaupt ohne Noth auf lange Jahre hin Verfügungen treffen, wodurch man sich oder den Nachkommenden die Hände binden kann? Warum sollte nicht genügen, für jetzt die Quote der Beyträge zu bestimmen, die während der nächsten zehn Jahre in die Austheilung fallen soll, und 1836 alsdann mit Berücksichtigung der dannzumahligen Verhältnisse das Weitere zu verfügen? —

Bern.

In den Sitzungen des großen Raths vom 23. und 24. Febr. kam der Bau der neuen Zuchtanstalten zur Sprache, und endlich nach umständlichen Erörterungen wurde fast einstimmig beschlossen: es solle anstatt des früher angenommenen, den gegenwärtigen Bedürfnissen wie den neuen Erfahrungen nicht entsprechenden und nur theilweisen Plans, nach dem neuen von Hrn. Werkmeister Osterrieth vorgelegten, die sämmtlichen Schallenwerk- und Zuchthausanstalten umfassenden, auf 400 Züchtlinge berechneten Plane gebaut, und bis zur Konkurrenz von 280,000 Fr. jährlich eine Summe von 50,000 Fr. auf den Bau verwendet werden. (Hierunter sind die 112,000 Fr. für den Eingang des Aarbergerthores und die

Bärengraben nicht begriffen.) Die weitere Ausführung des vorgelegten Planes aber, welche für das Zuchthaus noch eine Summe von 220,000 Fr. erfordert, ward dieß Mahl nicht beschlossen. Am 27. Febr. nahm der gr. Rath die früher an den Kriegsrath zurück gewiesenen Artikel über die Organisation des Scharfschützenkorps an. Dasselbe soll aus 10 Kompagnien bestehen und der Mann nach 12jährigem Dienst in die Reserve treten. — Die schon neulich erwähnte Verordnung wegen der Landsaßen enthält wesentlich folgende Bestimmungen. Die Landsaßenkammer ist bevollmächtigt, jährlich eine Anzahl Jünglinge aus dieser Korporation, die sich dem Handwerkstand widmen, nach vollendeter Lehrzeit in Gemeindbürgerrechte einzukaufen. Ein solcher Einkauf kann auch bey fleißigen jungen Eheleuten Statt finden. Die vermöglichen Landsaßen sollen bey einer Buße verpflichtet werden, sich innerhalb der nächsten 3 Jahre ein Bürgerrecht zu kaufen. Die Aermern werden dabey von der Regierung unterstützt. Es war schon vor 1798 zur Sprache gekommen, diese Klasse von Einwohnern, welche zwar naturalisiert sind, aber kein Gemeindbürgerrecht haben, aufzulösen. — Am 8. März erließ der kl. Rath über die Fabrikation des Pulvers und den Handel mit demselben eine neue Verordnung, welche an die Stelle der frühern vom 8. May 1811 tritt. — Die zu Rom am 8. Jan. 1825 erlassene Bulle wegen Ausdehnung des Jubiläums auf die ganze Christenheit, so wie das betreffende fürstbischöfliche Mandat von Basel ist von der Bernerregierung angenommen, und die Verlesung im katholischen Kantonstheil erlaubt worden, jedoch „ohne Gutheißung von Bedin„gungen, Formeln oder Ausdrücken, welche den bestehenden Gesetzen des Kantons, oder „den Freyheiten und Grundsätzen der evangelischen Schweizerischen Kirche zuwider sind „oder seyn könnten."

Luzern.

Die Neue Zürcherzeitung Nro. 21. enthielt folgenden Artikel über den Fortgang des Kellerischen Prozesses.

„In Luzern wurde dem täglichen Rath am 10. März ein Schreiben der Zentralverhörkommission in Zürich, wegen der angeblich Statt gefundenen Ermordung des verewigten Schultheiß Keller, vorgelegt, worin die Ueberzeugung ausgesprochen wird, daß nach den Statt gefundenen wiederhohlten und beharrlichen Zurücknahmen der wichtigsten Gaunerausssagen, und füraus aller derjenigen, so gegen die Herren Pfyffer und Corragioni gerichtet waren, welche (die Zurücknahmen nähmlich) in ihrer Glaubwürdigkeit auch dadurch verstärkt werden müssen, daß jene ersten anklagenden Aussagen weder durch vorgenommene Verifikationen noch durch aufgenommene Depositionen dritter Personen unterstützt wurden, — zur Fortdauer der bisherigen strengen Behandlung jener beyden Magistratspersonen kein hinreichender Grund mehr vorhanden sey. Da nun aber die Prozedur noch nicht in allen Theilen so weit gediehen, daß schon jetzt auf Vollständigkeit angetragen wer-

den könnte, und vielmehr die Aufhellung verschiedener Umstände noch einige Zeit erfordern dürfte, so ward der Regierung von Luzern das Gutfindende hinsichtlich weiterer Haft der Obgenannten zu bestimmen überlassen. Die Antwort, welche der tägliche Rath von Luzern ertheilte, übertrug mit unbedingtem Zutrauen der Verhörkommission, das Angemessene in obiger Hinsicht zu verfügen, und es drückt dieselbe beynebens die Erwartung aus, es werde nunmehr die Kommission sich vorzüglich angelegen seyn lassen, den Schleier vollends zu heben, der die Ursachen und Beweggründe jener Angaben annoch deckt, wodurch die Verhaftung der Herrn Pfyffer und Corragioni veranlaßt und herbeygeführt worden ist. Die Zentralverhörkommission beschloß hierauf am 11. März, die beyden Rathsglieder ihres bisherigen Verhafts auf dem Rathhause in Zürich zu entlassen, auch daß dieselben gleich folgenden Tags nach Luzern zurück kehren, wo sie einsweilen in ihren Wohnungen Hausarrest haben sollen. Sie reisten demnach am 12. von Zürich ab.

Vom großen Rath ward in seiner v. 1. bis zum 10. März fortgesetzten Wintersitzung die im J. 1817 eingeführte sogenannte Feuerblattensteuer, darin bestehend, daß auf jeden Feuerherd der Betrag von 1 Fr. 5 Bz. entrichtet werden mußte, wodurch dann die sämmtlichen Bedürfnisse für das Militärwesen mit Einschluß der Bekleidung bestritten wurden, aufgehoben, und statt dieser Steuer zu Deckung der vorgedachten Ausgaben der tägliche Rath ermächtigt, binnen zwey Jahren in zwey Terminen eine Grundsteuer von 1 ½ vom Tausend nach dem Kadasterwerth zu beziehen. Auf den Vorschlag des täglichen Rathes ward zum Staatsschreiber gewählt Hr. Karl Martin Kopp von Münster, dermahliger Oberschreiber am Appellationsrath.

Solothurn.

Durch Solothurn zieht seit geraumer Zeit das ängstigende Gerücht, daß sich Jesuitische Vorposten herumtreiben, um das Terrain zu rekognosciren und gelegentlich Position zu gewinnen. Mit Besorgniß lauscht man auf jeden Luftzug aus Frankreich; die dort von den Jesuiten errungenen Vortheile oder erlittenen Schlappen werden als günstige oder ungünstige Vorzeichen für Solothurn angesehen. Natürlich ist den Bürgern von Solothurn nicht gleichgültig, wem die Erziehung ihrer Kinder anvertraut wird. Frühere Erfahrungen rechtfertigen ihre Besorgniß. Wo immer die Jesuiten bis zu ihrer Aufhebung gehaust haben, da sind die Spuren ihrer Herrschaft deutlich geblieben, und beurkunden den Werth ihrer Lehranstalten.

Bösartige Pocken grassieren seit einiger Zeit auch in verschiedenen Theilen des K. Solothurn.

Basel.

Die allgemeine Lesegesellschaft in Basel zählte im verflossenen Jahr 348 Mit-

glieder und 48 Abonnenten. Die erstern zahlen jährlich 16 Fr., die letztern 24 Fr. Die Bibliothek dieser Anstalt, die beyläufig aus 12000 Bänden besteht, wurde in diesem Jahre um 267 Bände in Deutscher, 130 in Französischer, 12 in Englischer Sprache und 30 Flugschriften vermehrt. Zeitschriften wurden 38 Deutsche, 5 Französische und eine Englische, politische Tagblätter 8 Schweizerische, 6 Französische, 4 Deutsche und ein Englisches gehalten.

Appenzell.

Der Fond der Kantonsschule wächst fortwährend auf eine erfreuliche Weise an. Die Gemeinde Heiden schenkte (nach dem Märzstück des App. Monathbl.) 797 fl., Gais 609 fl., und die sel. Fr. Direktor Hirzel in Trogen bedachte die Anstalt mit einem Vermächtniß. Hr. Joh. Walser von Heiden, seit 30 Jahren in Messina niedergelassen, der sich besonders während der Englischen Besetzung Siziliens glänzenden Reichthum erworben hat, schenkte neulich der Kantonsschule 6000 fl., seiner Gemeinde Heiden 3000 fl. Die Kantonsschule besitzt gegenwärtig schon ein Vermögen von 24,000 fl., das sich durch verheißene Beyträge immer noch mehrt.

Auf Anregung der St. Gallisch-Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft trat den 19. Jan. dieses Jahres eine Appenzellische Industrie-Gesellschaft zusammen, mit dem Hauptzwecke, auf die Beförderung einheimischer und auf die Aneignung fremder Erfindungen, überhaupt auf die Vervollkommnung der bestehenden Gewerbe zu wirken. Der Verein zählt bereits über 20 Mitglieder aus den sechs gewerbsamsten Gemeinden. An der Spitze des Ausschusses stehen die Herrn Joh. Kaspar Zellweger von Trogen und Landshauptmann Näf von Herisau.

Die Einladung zu einem neu zu bildenden Appenzellischen Schützenverein haben aus zehn Gemeinden schon 139 Theilnehmer angenommen. Jedes Mitglied soll wöchentlich 6 Kr. in die Kasse beytragen, woraus jährlich zwey Gesellschaftsschießen veranstaltet werden. — Der Sängerverein hat, nachdem mit verflossenem Januar seine erste zweyjährige Periode abgelaufen war, die zweyte begonnen. Zahlreicher als je zählt er 270 Mitglieder. Künftig wird jährlich nur eine allgemeine Versammlung, aber öftere Bezirksversammlungen gehalten werden. — Seit zwey Jahren besteht, gestiftet von Hr. Landsfähndrich Schläpfer in Wald, ein Offizier-Verein vor der Sitter. Er versammelt sich alle zwey Monathe ein Mahl an wechselnden Orten. Sein Hauptzweck ist gegenseitige militärische Ausbildung.

Die Nachricht des Erzählers und anderer öffentlicher Blätter, daß in der Versammlung des gr. Rathes von Appenzell A. R. im Anfang des März angesehene Beamtete und Geistliche auf den Klagrodel erkennt worden, hat, den poetischen Pluralis ausgenommen, ihre Richtigkeit. Die berührten Ungesetzlichkeiten beschränkten sich auf die Gemeinde

Schwellbrunn, wo die mehrjährigen Mißverhältnisse zwischen dem regierenden Hrn. Landammann Frischknecht und Hrn. Pfr. Hohl zuerst die Resignation des letztern, hierauf gegenseitige Denunciationen und eine obrigkeitliche Untersuchung herbeyführten. — Zu der von Paris und Genf aus hauptsächlich betriebenen und projectierten Verproviantierung von Missolunghi hat auch der Appenzellische Griechenverein über 3600 Francs verfügt.

St. Gallen.

Am 1. Febr. starb zu Rapperschwyl Hr. Xaver Fuchs, der Arzneykunde Doktor, Bezirksarzt und Mitglied des Sanitätrathes. Zur Zeit der Helvetischen Regierung war er Mitglied des Senates gewesen. — — In St. Gallen hat ein gelehrter Geistlicher eine Reihe von Vorlesungen über die Bestimmung des weiblichen Geschlechtes vor einer sehr zahlreichen Versammlung von Frauenzimmern begonnen. Männer werden nicht zugelassen. — Laut erster Rechnung der von Hrn. Zollikofer-Thommann gegründeten Wittwen-, Waisen- und Alterskasse, sind vom 26. April vorigen J. bis den 31. Dez. 701 Theilnehmer, die meisten aus dem K. St. Gallen, die übrigen aus den Kantonen Zürich, Schwyz, Glarus, Schaffhausen, Appenzell, Graubünden, Aargau und Thurgau beygetreten. Die Einlagen beliefen sich auf die Summe von 6110 fl. 50 Kr. Nach Beyzählung einiger Zinse und Abzug der Verwaltungskosten blieb ein reiner Ertrag von 5554 fl. 35 Kr., wovon 1604 fl. 15 Kr. als Jahrgeld 76 Nutznießern, 2000 fl. dem Stammvermögen und 1950 fl. 20 Kr. dem Sicherungskapital der Anstalt zufielen. Die Schuldtitel liegen in dem Schirmkasten der Stadt St. Gallen, und eine Bürgschaft von 10,000 fl. haftet für den Verwalter. Die Direktion der Anstalt ist einer Verwaltungsbehörde von mehreren Mitgliedern, die durch die Theilnehmer selbst gewählt werden, überlassen, und wird unentgeltlich geleistet, mit Ausnahme von 4 % der Einnahme, welche durch die Statuten dem mit dem Detail beauftragten Verwalter gewährleistet sind. — Hr. Pfarrer und Studiendirektor Appenzeller in Biel hat mit seinen Jahrgängern das Fünfzigerfest in seiner Vaterstadt St. Gallen mit begangen und zur Feyer desselben ein Schriftchen heraus gegeben: Die Jahrgänger am Jubelfeste ihres fünfzigsten Altersjahrs 1825. Es enthält eine Beschreibung dieser ansprechenden Sitte überhaupt und des von ihm mit gefeyerten Festes seines Jahrgangs.

Da wir einmahl angefangen haben, Thermometerbeobachtungen über den außerordentlich kalten Januar aus verschiedenen Gegenden und Blättern der Schweiz zu sammeln, so lassen wir auch diejenigen von St. Gallen aus den Beylagen des Erzählers hier abdrucken. Wir wählen in Analogie mit den übrigen die Beobachtungen bey Sonnenaufgang.

1 Jan.	— 5. 6	12 Jan.	— 8. 4	22 Jan.	— 6.
2	— 5.	13	— 11.	23	— 5. 2
3	— 6.	14	— 7. 6	24	— 5. 6
4	— 4. 8	15	— 12. 8	25	— 7. 8
5	— 1.	16	— 10.	26	— 4. 6
6	+ 2. 2	17	— 9. 2	27	— 5. 4
7	— 1. 4	18	— 12. 4	28	— 9. 8
8	— 4.	19	— 8.	29	— 8. 6
9	— 6. 4	20	— 3. 8	30	— 9.
10	— 9.	21	— 4. 2	31	— 6. 2
11	— 6. 2				

Graubünden.

Ein Korrespondent im Schweizerbothen meldete neulich, der gr. Rath habe die ehemahls dem Philanthropin zu Marschlins gehörige Bibliothek und Naturalienkabinett vornehmlich zum Gebrauch der öffentlichen Lehranstalten von der Familie Salis-Marschlins angekauft. Auch habe sich außer der früher erwähnten naturforschenden eine geschichtforschende Gesellschaft gebildet, deren Zweck ist, einander die Resultate der Nachforschungen über die Rhätische Geschichte mitzutheilen, um diejenigen Lücken auszufüllen, über denen bisher noch Dunkel schwebte, und so mit der Zeit ein vollständiges Werk vaterländischer Geschichte zu liefern, das bisher noch vermißt ward. — Auch der Erzähler spricht von einem Riesenplan, womit man sich zu Mailand trage, durch den Splügenberg eine anderthalb Stunden lange Galerie zu ziehen und mit Gas zu beleuchten. Zu diesem Zwecke seyen für 3 Millionen Aktien bereits beysammen und 2 denke man mit der kaiserlichen Genehmigung zu erhalten.

Auf einem am 15. Febr. in dem neuen Casino zu Basel gegebenen Maskenballe erschien eine Maskengruppe, welche die bittenden Vorsteher von Haldenstein in Bündnertracht vorstellte. Sie machten eine Einnahme von 450 Fr. Folgendes Lied wurde gedruckt dabey ausgetheilt.

Wir bringen Bothschaft für ein Herz,
Das Mitleid fühlt bey Noth und Schmerz;
Ob Mancher auch vermummet sey —
Ist nur der Gang zum Herzen frey.

Als nähmlich sich dem Schlummer süß
Der gute Bündner überließ,
Da speit im armen Dorf ein Haus
Die Flamme des Verderbens aus.

Und knisternd wallt der rothe Brand
Von Haus zu Haus, von Wand zu Wand,
Und heulend fährt der Sturm daher,
Und bald steht keine Wohnung mehr.

In Trümmer sinkt der letzte Rest;
Der Vogel selbst verliert sein Nest;
Um Rettung fleht mit Thränen heiß
Das Kindlein und der matte Greis.

Du armes Volk, so schwer bedrängt,
Dein Obdach hat die Glut versengt!
Da stehst du nun vom Herd verjagt,
Nach dem dein Auge traurig fragt!

Doch trockne deine Thränen auf,
Und zu den Sternen blick' hinauf!
Noch lebt dein Gott in alter Kraft,
Noch blüht die Eidgenossenschaft.

Drum wer ein Herz im Busen trägt,
Das für die Bundsgenossen schlägt,
Der bleibe nicht vom Wohlthun fern,
Und opfre hier sein Scherflein gern.

Wer mitten in der Freude Spiel
Dem Elend opfert aus Gefühl,
Der freut sich schön und groß und wahr,
Und seine Seele bleibet klar.

Aargau.

Zu denjenigen Nachrichten, welche wir über die Bäder zu Baden und die neu entdeckte Heilquelle auf dem Petersberge verschiedentlich schon früher gegeben haben, bleibt uns aus einem Artikel der neuen Zürcherzeitung einiges nachzutragen. Die reiche Quelle im Limmatbette ist noch immer unbenutzt. Vermuthlich wollte die Regierung den Badeigenthümern und der Stadt Baden Zeit lassen, für die Uebernahme derselben solche Anerbiethungen zu thun, daß der Vortheil des Publikums mit demjenigen der Uebernehmer verbunden würde. Sollten aber die einen und die andern auf diese Vortheile verzichten, so wird dann ohne Zweifel die Regierung einschreiten und eine zweckmäßige Benutzung anordnen. Dem Hrn. Gimbernat, dem die Bäder in Baden Wesentliches verdanken, hat die Stadt Baden das gewünschte Ehrengeschenk ihres Bürgerrechtes unfreundlich verweigert. Die Gemeinde Birmenstorf hingegen, auf deren Boden die neu entdeckte Quelle auf dem Petersberge liegt, hat ihn am 20. Febr. einstimmig in ihr Bürgerrecht aufgenommen. Diese Quelle ist auch von der Sanitätbehörde in Aarau und Hrn. Peschier von Genf untersucht, und zu Nachkuren für Gäste von Schinznacht und Baden sehr geeignet erfunden worden. Es soll unverzüglich Hand ans Werk gelegt werden, um Gäste auf dem Petersberge empfangen zu können. Die neue Straße von der Stadt Baden nach den Bädern hinunter, welche vom Haus der Oehltrotte durch die Reben gehen wird, ist abgesteckt, die Reben geschätzt, der Beytrag von 10,000 Fr., welchen die Stadt anbiethet, von der Regierung angenommen, nnd die Arbeit soll nächstens beginnen.

Hr. Doktor Rengger jünger, der mehrere Jahre in dem geschlossenen Staate von Paraguay gefangen war, ist am 16. März glücklich wieder in Aarau eingetroffen. Er gedenkt seine Beobachtungen im Gebiethe der Naturgeschichte und der Politik zur Bekanntmachung zu ordnen. Auch seine Sammlungen hat er zum Theil wenigstens gerettet.

Von den beyden Badischen Deserteuren, welche am 8. May vorigen Jahres den Studenten Joseph Müllenbach von Degerfelden, K. Aargau, auf seiner Rückreise auf die Universität Freyburg ermordeten, ist der eine, Konrad Gäng, am 11. Febr. zu Mannheim mit dem Schwerte hingerichtet worden.

Tessin.

Die Militärschule ward am 1. März unter Leitung der Obersten Pioda und Rusca eröffnet. Die Kontingents- und Reservemiliz soll nun unverzüglich bewaffnet und bekleidet werden. — Das neue Dampfboot, il Verbano, hat am 25. Febr. und 4. März seine ersten Fahrten auf dem Langensee gemacht.

Waat.

Einige Waatländische Mitglieder der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft haben in Lausanne einen Kantonalverein gebildet, gleich denen in St. Gallen, Appenzell, Luzern und Zürich. Die Beytretenden wurden auf den 11. April zu einer außerordentlichen Versammlung eingeladen. Der Verein hat sich sogleich mit der allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft in Verbindung gesetzt. — Der Waatländische Verein zur Erziehung junger Griechen hatte bis zum 23. Febr. 1753 Fr. an Geschenken erhalten. Die Unterschriften mit Verpflichtung auf 6 Jahre beliefen sich damahls auf 1093 Fr. Bereits hat der Verein die Erziehung eines jungen Cyprioten, Peter Ktor, übernommen. — Die Waatländische Abtheilung des Zofingervereines hat in jedes Zimmer der Kaserne, welches die Milizen während ihrer Instruktionszeit bewohnen, ein Exemplar von Zschokkes Schweizergeschichte gegeben, und ebenso in die Kaserne der Gendarmerie. — Einige gelegentliche Aeußerungen des Erzählers über die Zulässigkeit von Todesstrafen haben den Nouvelliste Vaudois (Nro. 15.) zu lebhaften Bemerkungen im entgegengesetzten Sinne veranlaßt.

Folgende Thermometerbeobachtungen während des Januars sind dem Februarheft der Feuille du Canton de Vaud enthoben. Der Beobachtungsort ist Rolle, die Angabe das Minimum jedes Tages.

1 Jan.	— 9, 3.	12 Jan.	— 9, 0.	22 Jan.	— 3, 0.
2	— 9, 2.	13	— 9, 2.	23	— 5, 0.
3	— 6, 3.	14	— 9, 0.	24	— 4, 5.
4	— 9, 3.	15	— 6, 2.	25	— 3, 8.
5	— 4, 7.	16	— 7, 3.	26	— 2, 8.
6	— 1, 0.	17	— 5, 5.	27	— 6, 5.
7	— 1, 3.	18	— 7, 5.	28	— 4, 7.
8	— 3, 0.	19	— 8, 0.	29	— 3, 7.
9	— 6, 0.	20	— 4, 2.	30	— 3, 2.
10	— 5, 3.	21	— 2, 2.	31	— 3, 7.
11	— 5, 0.				

Wallis.

Vier Zehnten haben den Neapolitanischen Dienst nicht angenommen. Von den übrigen ist derselbe angenommen worden. — Die Zugerzeitung Nro. 9. enthält eine Anzeige, daß die Väter der Gesellschaft Jesu mit der sogenannten litt. Wohlthätigkeitsanstalt in Brig in keinem Verhältnisse stehen, und die auch in diesem Blatte vor einigen Monathen erwähnte Ankündigung einer christkatholischen Volksbibliothek nicht von ihnen herrühre.

Litteratur.

Geschichte der Schweizerischen Eidsgenossenschaft

von J. Conrad Vögelin, Pfarrer zu Benken. Zürich bey Geßner 1825. 415 S. 8.

Die zwey ersten Bände dieses Werkes, eines, mit Verstand und umsichtiger Benutzung auch andrer Quellen aus den größern Geschichtswerken Müllers und Glutz-Blotzheims in einfacher und kräftiger Sprache veranstalteten, Auszugs, wurden, als dem Bedürfnisse zahlreicher Leser zusagend, mit vielem Beyfall aufgenommen. Auch diesem dritten Bande ist derselbe bereits zu Theil geworden, obwohl der Verfasser selbst, „ihn nur mit Schüchternheit mittheilte,“ weil er für diesen spätern Zeitraum von den oben genannten Hauptquellen bey Darstellung des frühern verlassen blieb, und weil „in den zweyhundert fünfzig letzten Jahren der alten Eidsgenossenschaft fast Alles erstirbt, was den eidsgenössischen Geschichtschreiber beleben und erwärmen kann.“ Frey gesteht daher auch der Verfasser, daß er „sich glücklich gepriesen habe, als er nach einförmiger, ermüdender, freudeleerer Wanderung am lange ersehnten Ziele gestanden sey.“

Nach solcher Vorrede kann der Leser kaum umhin, mit einiger Besorgniß das Buch zur Hand zu nehmen; doch bald wird diese schwinden, und mancher gelungene Abschnitt ihn überzeugen, daß, wenn nicht für vaterländische Begeisterung, doch für große Lehren die Geschichte auch dieser spätern Periode ihren vollwichtigen Stoff zu biethen vermöge. Vorher indeß beschäftigt sich noch ein nicht unbedeutender Theil dieses ersten Bandes (S. 1 — 105) mit der, wenigstens durch geistige Kraftentwicklung erhebenden Reformations-Periode. Zweckmäßig folgt auf Zwingli's Charakteristik und die Darstellung der ersten, durch ihn zu Zürich bewirkten, Veränderungen ein Blick auf die einzelnen Theile der übrigen Eidgenossenschaft bis zum Schlusse des Jahres 1524. In dem dritten Kapitel, welches nun die Jahre 1524 — 1527 schildert, wären vielleicht die Schwärmereyen der Wiedertäufer und der Bauernaufruhr besser ungetrennt behandelt worden. Ihre subjective Quelle war die nähmliche, in objectiver Richtung ward die Bewegung politisch, oder kirchlich, je nachdem in den Gemüthern das Praktische, oder Speculative vorherrschte. Ersterm war leichter beyzukommen, weßhalb die Schwärmerauftritte länger, als der Aufruhr dauerten. Nicht von

St. Gallen nach Zürich, sondern von da nach St. Gallen ward das Uebel verpflanzt. Ueber das ganze Ereigniß sind Bullingers und einiger Andrer nicht ganz richtige Angaben durch chronologische Zusammenstellung einer Masse zerstreuter Aktenstücke zu berichtigen. — Der Entschluß Berns, beym alten Glauben zu bleiben (S. 75) ward vor der Disputation zu Baden gefaßt; (das Aktenstück, wodurch er den fünf Orten mitgetheilt wird, ist datirt 21. May 1526) daher Hallers hemmende Instructionen. Beym Aufruhr im Oberland ward Zürich nicht vor dem 25. May 1528 von Bern gemahnt, zwey Tage später aber, weil die Gefahr etwas gewichen sey, nur noch um's Aufsehen ersucht; es verdient deßhalb (S. 78) den Vorwurf nicht „bloß schöne Worte gegeben zu haben." — Abt Kilian von St. Gallen entfloh zwar nach Deutschland; (S. 90) kehrte aber zwey Monathe später (12. Aug. 1529) heimlich nach der Schweiz zurück, und brachte den Rest des Jahres in Luzern, Schwyz und Einsiedeln hin. — Daß Zwingli (S. 97) „bessrer Prädicant, als Feldherr" war, lag in seinem Berufe; daß er aber dennoch klare Begriffe vom Kriegswesen hatte, ergibt sich aus einem, von seiner Hand übrig gebliebenen, Aufsatze, der Rathschläge für den Fall eines unausweichlichen Feldzugs enthält. Daß er, nicht auf dem Albis sich zu verschanzen, sondern den bey Cappel Angegriffenen zu Hülfe zu ziehen rieth, zeigte wenigstens den hochherzigern Entschluß, und wäre im Fall des Gelingens als solcher so sehr gelobt worden, als er jetzt getadelt wird.

Ein mehrfaches Licht auf die Angelegenheiten der Französischen Schweiz, mit denen sich das erste Kapitel der zweyten Unterabtheilung beschäftigt, hätten die urkundlichen Sammlungen von **Grenuz Saladin** werfen können, die unter den Aufschriften **Documens relatifs à l'histoire du Pays-de-Vaud**, und **Fragmens biographiques et historiques extraits des registres du conseil d'état de la république de Genève** in den Jahren 1815 und 1816 erschienen sind. — Wahr und kräftig sagt der Verfasser (S. 135) „In der „alten Eidgenossenschaft war einst Geist und Leben; fortan wenig mehr, als Form und „Schein. Man klage aber darüber die Reformation nicht an. Sie hat den Schaden nicht „gestiftet, nur an den Tag gebracht. Sie konnte nicht anders. Sie hat vollendet, was „frühere Zeiten verderblich begonnen, nur äußerlich geschieden, was dem Wesen nach schon „lange nicht mehr verbunden war. — — Sie wäre zum neuen, kräftigen Bande, zum „Sporne alteidgenössischen Sinnes, zum höchsten Segen geworden, hätten nicht Priester- „und Söldlings-Geist, verbunden mit dem selbstsüchtigen Eigennutze vieler Volkshäupter „einen Theil ihrer Segnungen vergiftet, und auch in spätern Zeiten dogmatische Leidenschaft „die politische Wiedervereinigung gehindert. Und wenn auch sie es war, welche das Volk „der Eidgenossen aus seiner wilden, kriegerischen Spannung in dumpfe Unthätigkeit ver„senkte, und jenen Flitterglanz von ihm abstreifte, der so viele Augen mit seinem werth„losen, verderblichen Schimmer verblendete, so lasset uns nicht vergessen, daß der kriegeri„sche Ruf eines Volkes, wenn auch sein glänzendster, doch nicht immer sein kostbarster, oft

„sogar ein schändlicher Besitz ist; daß uns die Reformation für jenen die bessern Güter einer „höhern Erleuchtung des Geistes, eines allgemeinern Strebens nach Bildung, eines würdi„gern, belebendern Gottesdienstes bey Katholiken und Reformirten und einer wiederhergestell„ten Sittenreinheit bey Clerikern und Laien geschenkt hat, und daß die längere Dauer des „Wohlstandes und der Freyheit unsers Volkes wahrscheinlich nur eine Folge seiner Zurück„gezogenheit von auswärtigen Staatshändeln und der stillen Ruhe ist, in welche das Land „der Eidgenossen nach den stürmischen Bewegungen der Kirchenverbesserung eingegangen." Noch treten uns in diesem Abschnitt die schönen Bilder Niklaus Wengi's, Bullingers, die liebevolle Aufnahme der vertriebenen Locarner zu Zürich, so wie der laut geäußerte Abscheu der katholischen Eidgenossen gegen die Pariser-Bluthochzeit vor Augen. Hingegen muß leider, abweichend von des Verfassers Aeußerung (S. 151.), eingestanden werden, daß unter den schändlichen Werkzeugen dieser Unthat sich ebenfalls Schweizer befanden. (Berichte Schweizerischer Augenzeugen in der Zürcherschen Stiftsbibliothek stimmen hierin mit mehrern Französischen Geschichtschreibern überein.) — Drey, gleiches Unheil bringende, Ereignisse: das Trienter Concilium, die beständige Nunziatur und der goldene Bund schließen mit der zweyten Unterabtheilung des Bandes erste Hälfte.

In der dritten Unterabtheilung, das siebenzehnte Jahrhundert umfassend, erscheinen als Hauptpartien die Bündnerischen Unruhen, der dreyßigjährige, der Bauern- und der Religionskrieg von 1656. Ueber die erstern hätten Gulers von Wineck und Juvalta's vor wenigen Jahren gedruckte Denkwürdigkeiten noch mehrere höchst charakteristische Züge biethen können. Beyde waren mithandelnde Zeitgenossen. S. 190 wird der bewegliche Aufruf der Bündner an alle Teutschen freyen Stände (22. May 1622.) wesentlich vermißt. Den Bauernkrieg betreffend, dürften noch unbenutzte Hauptquellen in Bern zu finden seyn, wohin Leuenberger selbst mit einem seiner Schreiber und der Canzley gebracht ward, und wo er auch den Zusammenhang der Ereignisse niedergeschrieben haben soll. Im Religionskrieg von 1656 kann erst eine, aus den Quellen bearbeitete, Charakteristik des Zürcherischen Generals Wertmiller noch manches sonst unergründliche Dunkel aufklären. Wenn die Darstellung dieses Krieges, so wie denn auch des spätern vom Jahr 1712 im Anfang der vierten Unterabtheilung gegen diejenige der rühmlichen Waffenthaten früherer Jahrhunderte einen traurigen Contrast bildet, so darf, abgesehen von dem Unerfreulichen der Beschreibung eines Streites zwischen Eidgenossen, zu gerechter Würdigung der Kriegsereignisse selbst ein lebendiges Bild der damahligen Kriegskunst in ihrer Unbeholfenheit beynahe nicht fehlen. Unter dieser litten bey der trefflichsten Führung auch geübtere Heere. Die immer häufigere Anwendung des Infanterie-Geschoßes entwöhnte das Fußvolk um so eher vom Streit in der Nähe, als die furchtbare Waffe desselben, das Bajonet, noch nicht eingeführt war; und es wurde allgemeine und gepriesene Taktik, für Armeen besonders, die an Reiterey Mangel litten, weniger durch entscheidende Schlachten, als durch berechnete

Märsche, den Vortheil verschanzter Stellungen, durch Kanonnaden, Verheerung des Landes und Abschneiden der Zufuhr zu siegen. Das Benehmen der Schweizer im Tockenburger Kriege gewinnt ein etwas milderes Ansehen, wenn man bedenkt, daß z. B. wenige Jahre vorher im Spanischen Successions-Kriege alle Waffenthaten des Jahres 1707. sich auf das Treffen bey Almanza in Spanien, einen folgeleeren Rheinübergang der Franzosen und die fruchtlose Beschießung Toulons beschränkten, während in der Pyrenäischen Halbinsel, in Italien, am Rhein und in den Niederlanden vielleicht mehr als 300000 Mann einander gegenüber standen, und zwar unter Feldherrn wie Eugen von Savoyen, Marlborough und Villars. Bey den Schweizern blieb zudem aus Mangel an Unterricht die Anwendung des Geschützes noch lange in solchem Zustande der Kindheit, daß durch dasselbe beynahe mehr Opfer der Unvorsichtigkeit als der Kunst fielen. So ward z. B. im Bauernkriege der Sohn des Zürcherschen Generals Conrad Wertmiller durch einen seiner nächsten Anverwandten erschossen, ebenso der Hauptmann Nägeli durch einen Vetter; dem Bernischen Hauptmann Herrmann nahm die Kugel seiner eigenen, ungeschickt abgefeuerten, Kanonne das Haupt weg. Bey der Heimkehr aus dem Felde schoß das ganze Armee-Corps mit scharfer Ladung Victoria. — Ueber Entstehung und Abschluß des unseligen Bündnisses der katholischen Orte mit Frankreich im Jahr 1715 verbreitet eine, in mehrfachen Copien vorhandene, Denkschrift des ebenso unbefangenen, als wohlunterrichteten Luzernischen Rathsherrn Franz Urs von Balthasar das beßte Licht. — Besonders interessant ist das dritte Kapitel der vierten Unterabtheilung: Ueber Verfassung, Sitten und Cultur der Eidgenossen im achtzehnten Jahrhundert. Mehrere Punkte möchte man ausführlicher abgehandelt wünschen. Im vierten Kapitel endlich tritt neben den Aufständen und Unruhen auf allen Seiten einzig der Udligenschweiler-Handel in erfreulichem Lichte hervor, auch unsern Zeiten ein Beweis der Machtlosigkeit wälscher Anmaßungen, wenn Teutsche Regenten und Völker ihre Würde fühlen. — Aus den bittern Empfindungen, womit allerdings der Geschichtschreiber durch die ruhmlosen letzten Jahrhunderte sich durchzuarbeiten hatte, wird auch der düstere Ton des Schlusses seiner Arbeit begreiflich, gerechtfertigt indeß nicht. Oder sind die alten, ewigen Bünde denn wirklich untergegangen? Sind sie es vollends im Jahr 1797? Bestanden sie unmittelbar vor demselben fester als gegenwärtig? War bey dem Volke, bey den Führern weder Liebe, noch Treue mehr? Wohin gehören denn die Opfer bey Neueneck, im Grauholz? Wohin ein Steiger, ein Erlach, ein Reding? Warum wird in dieser Geschichte des Vaterlandes auch nicht einmahl ihr Nahme genennt? Warum bleibt ihren Nahmen das rühmliche Zeugniß selbst des feindlichen Heerführers entzogen? Warum wird nichts erwähnt von der machiavellistischen Kunst, womit ein Mengaud den Samen der Zweytracht auswarf? Und handelten selbst die, welche den Sturz der alten Verfassung wollten und Hand dazu bothen, alle aus niedrigen Beweggründen? — Der Geschichtschreiber soll weder verschönern, noch in's Schwarze mahlen. Vertraut durch

das Quellenstudium mit den großen Gebrechen auch glanzvoller Epochen, wie mit dem mehrfachen Guten, das selbst in weniger rühmlichen sich immer noch findet, betrachtet er ruhiger das ewig gleiche Spiel der Leidenschaften und steht über den Parteyen und den Mode-Declamationen des Decenniums. Aufrichtig beklagt, und ernst tadelt er Selbstsucht, Erschlaffung, Furchtsamkeit; aber er erkennt in ihnen neben vielen süßen die bittern Früchte langer Friedensruhe, und wird das Vaterland um deßwillen noch nicht aufgeben; denn er weiß, daß auch die kräftigsten Nationen selten anders als nach unleidlichem Drucke sich erhoben. Wenn erst wieder ein Landenberg greisen Vätern die Augen ausstechen läßt, ein Leopold mit Wagen voll Stricken herannaht, ein Carl von Burgund Hunderte von Gefangenen vor ihrer Brüder Augen an Bäume hängt, und die Eidgenossen dieses nicht rächen; wenn ein Ibrahim unsrer Tage ungestraft mit Mord und Brand das Land durchzieht, oder verkaufte Führer und ein feiges Geschlecht in dessen Theilung und Unterwerfung willigen; dann kann gesagt werden, die alten, ewigen Bünde seyen untergegangen.

H.

Die Deutsche theologische Lehranstalt in Nordamerika;

Aktenstücke, Erläuterungen, Bitten, herausgegeben von Dr. M. W. L. de Wette; zum Besten dieser Lehranstalt. 86 S. 8. Basel, bey Thurneisen.

Der Wunsch, etwas für die Gründung einer Deutschen Lehranstalt in Nordamerika zu thun, welche dem Herrn Verfasser „Herzenssache geworden ist," hat ihn bewogen diese kleine Schrift herauszugeben, in der Hoffnung nicht nur dadurch dieser Angelegenheit in Deutschland und der Schweiz mehr Oeffentlichkeit und eine günstigere Theilnahme zu verschaffen, sondern auch mit dem Erlös derselben, welcher ganz nach Abzug der Druckkosten zu Anschaffung von Büchern für jene Lehranstalt bestimmt ist, eine kleine Gabe darzubringen.

Außer den abgedruckten Briefen, Attestaten, statistischen Tabellen u. s. w. ist der Inhalt dieser Schrift folgender: In den mittlern und südlichen Staaten von Nord-Amerika bestehen 404 Deutsch-reformirte Gemeinden, auf einem Flächenraum von 19,000 Deutschen Quadratmeilen zerstreut. Bekannt ist, daß der Staat keine Kirche vorzugsweise schützt, sondern jede für sich sorgen muß. Die Gemeinschaft dieser Kirchen wird durch die Synode zusammengehalten, welche von den Geistlichen und den Abgeordneten der Gemeinden gebildet wird. Im Jahr 1746 wurde der Prediger Michael Schlatter aus St. Gallen von der Holländischen Synode nach Pensylvanien gesandt, das dortige Gemeindewesen zu ordnen. Schon damahls verwandten sich schweizerische Kirchen, nahmentlich die von Zürich, für ihre Brüder in Nord-Amerika. Seit 1792 hat indessen die ref. Kirche in Nord-Amerika aufgehört, ein Zweig der Holländischen zu seyn. Das Hauptübel dieser Gemeinden ist Mangel an Predigern; der Gottesdienst muß oft durch sogenannte Reiseprediger versehen werden. Von 80 Geistlichen, welche die Synode zählt, müssen manche 4 bis 10 Gemeinden

bedienen. Demungeachtet befinden sich 70 derselben ohne Prediger. Es ist also dringendes Bedürfniß, Seminarien und Lehranstalten für Prediger zu gründen; nahmentlich wäre zu wünschen, daß, außerdem was die Engländer für die Geistlichen ihrer Nation und Sprache thun, auch Deutsche Anstalten beständen; die Stiftung einer solchen ist seit 1817 der Gegenstand der Verhandlungen der Synode gewesen. Der Plan derselben wird S. 34 mitgetheilt. In der Stadt Carlisle, die sich selbst zu diesem Behufe angebothen hat, ist bereits ein solches Seminar eröffnet. Beyträge und Unterstützungen für dasselbe zu sammeln ist der Zweck der Reise des Herrn Reily, von dessen Aufnahme in Holland, Deutschland und der Schweiz empfehlende Nachrichten mitgetheilt werden.

Im Schlußworte fordert Hr. Dr. de Wette zur thätigen Theilnahme auf. Die Entwickelung seiner Gründe und die Widerlegung der leicht zu erwartenden Einwürfe müssen nothwendig in ihrem Zusammenhange gelesen werden. Eine Nachschrift verspricht endlich, daß wenn diese Schrift gute Aufnahme finde, der Herausgeber bereit sey, in Verbindung mit christlichen Freunden in Zukunft eine Zeitschrift in zwanglosen Heften, etwa unter dem Titel: „kirchliche Nachrichten aus Nordamerika" herauszugeben. Der fortgesetzte Briefwechsel des Verf. mit Hrn. Reily läßt zu diesem Ende eine reiche Quelle hoffen.

— a —

Rede, gehalten am Schulfeste den 7. May 1825.

Von Leonhard Usteri, Prof. Gymn. Bern, in der Stämpflischen Buchdruckerey. 1826. 13. S. 8.

Wir glauben diese kurze, aber inhaltreiche Rede durch Heraushebung einer auch außer ihrem Zusammenhang interessanten Stelle besser charakterisieren zu können, als durch eine Inhaltsanzeige. Diese Stelle findet sich S. 9. bis gegen Ende, wo der Verfasser seine Ansicht über den Werth der klassischen Studien ausspricht.

„Die Grundlagen alles Wissens und Handelns sind dieselben, wie die Wurzeln Eines Baumes, aber in den verschiedensten Zweigen und Aesten verbreiten sich die einzelnen Theile. Der eine fühlt sich angezogen durch die Betrachtung der Geschichte des menschlichen Geschlechtes, der wunderbaren Verkettung von Ursache und Wirkung, und den über alles, das Große wie das Kleine, sich erstreckenden Plan der göttlichen Fürsehung. Ein anderer erforscht die ewigen Gesetze der Natur, in welcher alles eben so offenbar kunstvoll und ordnungsreich, als geheimnißvoll verbunden und zu einem Ganzen verknüpft ist, wo in tausend verschiedenen Formen und Gestalten sich die gleichen Kräfte und Triebfedern als waltend zeigen, und wo das Kleinste wie das Größte denselben Werkmeister beurkundet. Die Gedanken eines dritten sind beschäftigt mit den Zwecken des geselligen Zusammenlebens der Menschen; er erforscht, was Recht und Gesetz sey und werden könne, und wie das Gesammtwohl aller Bürger durch den großen Staatsverein am leichtesten und sichersten zu

erreichen sey. Ein vierter lebt sich ganz in das Alterthum hinein; mit zartem und für das Schöne und Große gefühlvollem Sinn wandelt er auf seinen Spuren; heilig und bedeutungsvoll sind ihm seine Ueberreste, besonders die jenes Volkes, dem keines nimmermehr gleichen wird, das selbst das Jünglingsalter des menschlichen Geschlechtes gelebt hat und welches die Musen und Grazien zur ewigen Wonne sich erschufen. — Aber alle diese und andere Theile der Wissenschaft gehören zusammen, wie die Statuen der zwölf großen Götter in einem Pantheon der Alten. Und zu diesem Tempel der Wissenschaft ist die Schule gleichsam der Vorhof, in welchem man die Weihe erhält, die nichts anders ist, als die allgemeine Bildung zur Humanität."

„Humanität, oder was die Hellenen Kalokagathie nennen, und wofür keinen gleichbedeutenden, erschöpfenden Ausdruck zu haben, die sonst so edle Deutsche Sprache sich fast schämen muß — das sind die großen Nahmen, die der reale Endzweck aller Erziehung seyn sollen, und nur auf diesem Grund und Boden kann irgend eine Wissenschaft wahrhaft blühen und gedeihen. Um diese Humanität zu entwickeln, kennen schon seit der Zeit der Römer die gesitteten Nationen kein fruchtbareres und sichereres Mittel, als die genaue Bekanntschaft und das Studium der Ueberreste des classischen Alterthums, weil das Volk der Hellenen und vermittelst desselben zum Theil auch die Römer eine ideale Stufe geistiger Bildung und ästhetischer Vollendung erreicht haben, die für alle spätern Völker in Hinsicht auf Kunst und die Grundlagen der Wissenschaft normal geworden ist, und von ihnen als Urbild anerkannt und hochverehrt wird. Freylich in der Erkenntniß der Erde und der gesammten Natur, in der Beherrschung ihrer Kräfte, und ihrer Benutzung zur Verschönerung und Erleichterung des geselligen Lebens, darin freylich stehen wir weit höher als die Alten; und doch müssen wir der ungeheuern Fortschritte der neuern Zeit ungeachtet gestehen, daß jene Fortschritte, welche Herodotos und Aristoteles, Euklides, Hippokrates und Archimedes gemacht haben, für die ihrige verhältnißmäßig nicht geringer waren. Und aus was für Gründen wollte man bezweifeln, daß eine Zeit kommen werde, in welcher man, wenigstens in der genannten Hinsicht, ebenfalls auf die unsrige, als auf die Kinderjahre der Menschheit zurückblicken wird? In demjenigen aber, was auf das allgemein Menschliche sich bezieht, und hauptsächlich in der künstlerischen Darstellung des Großen und Erhabenen, darin werden wir unsere Vorbilder und Muster nirgend anderswo als bey den Alten finden; und ohne den Ruhm und die eigenthümlichen Vorzüge neuerer Dichter, Geschichtschreiber, Redner, Künstler aller Art verkleinern zu wollen, so werden wir doch finden, daß je die ausgezeichnetesten derselben nach ihrem eigenen Geständniß ihre Bildung, ja selbst den Antrieb zu der Kunst und Wissenschaft nur dem unausgesetzten Studium und der sich nimmer ersättigenden Betrachtung jener in unverwelklicher Schönheit blühenden Urbilder zu verdanken haben. Warum von uns diese nicht erreicht werden können, dieß weitläufiger zu zeigen, gebricht es an Zeit und ist nicht dieses Ortes."

„Nur einen Hauptpunkt will ich berühren, in welchem das Unerreichbare der Hellenischen Cultur besteht, das ist jene innige Verschwisterung der Religion, der Kunst und des öffentlichen Lebens. Bey uns steht dieß alles dürftig und vereinzelt da, ohne Zusammenhang und lebendige Gemeinschaft, und wie jedes einzelne Kunstwerk für sich allein entstanden ist, so vergeht es auch wieder. Nicht so bey den Hellenen. Hier war alles Einzelne Theil eines größern Ganzen und half mitwirkend dieses veredeln und verschönern. Die Mythologie, ein freyes Erzeugniß der religiösen Phantasie, gab den Stoff zur Dichtkunst, diese dem Bildner seine Ideale; bey den Festen der Götter verband sich Musik, Gymnastik und Dichtkunst, bey den durch Religion und Vaterland geheiligten öffentlichen Spielen, die so tief in das Leben der Hellenen eingriffen, wanden sich alle Zweige menschlicher Bildung zu einem Kranze, alle Künste wetteiferten gemeinsam um die Krone des Ruhmes; kurz, alles ist so eng und unzertrennlich mit einander verbunden, daß das ganze Leben der Hellenen, ja das ganze Alterthum selbst wie ein einziges großes Kunstwerk vor unsere Augen tritt. Zur Betrachtung desselben muß schon frühzeitig die Jugend hingeführt werden; denn nichts ist im Stande, so kräftig auf sie zu wirken, und den Sinn für das Große und Edle schon in der jungen Brust zu beleben und auszubilden. Und tief begründet ist jenes schöne Wort eines classischen Schriftstellers der deutschen Nation, der doch sich selber noch mehr als den Alten verdankt: „Die Menschheit," sagt er, „sänke unergründlich tief, wenn nicht die Jugend durch den stillen Tempel der großen alten Zeiten und Menschen den Durchgang zu dem Jahrmarkte des Lebens nähme."

Zürcherische Neujahrstücke auf das Jahr 1826.

(Schluß.)

Wenn manche dieser Neujahrgeschenke ihrer nächsten Bestimmung für die Jugend in dieser oder jener Rücksicht weniger entsprechen, so hat das dießjährige Neujahrstück der Hülfsgesellschaft vor allen andern Angemessenheit für seine nächste Bestimmung mit anderweitigen Vorzügen in schöner Harmonie zu vereinigen gewußt. Es erzählt, wie der Irländische Apostel Gallus nach einem thatenreichen und stürmischen Leben in die einsame Wildniß am Fuße des Säntis, wo jetzt St. Gallen liegt, sich zurückzog, und hier in beschränkterem Kreise mit segenreichem Erfolg versuchte, was ihm oft im Großen mißlungen war, Christenthum und mildere Sitten zu verbreiten. Auch die großen Folgen dieses stillen Wirkens werden in allgemeinen Zügen angedeutet, wobey man freylich die Stiftung des Klosters nicht obenan erblickt, obgleich der Verfasser die gute Seite der Klöster für jene rohen Zeiten, besonders eines solchen wie St. Gallen, das sich lange durch Pflege der Wissenschaften auszeichnete, mit gerechter Würdigung anerkennt. Das Kupfer ist eine reiche Komposition, von Jk. Lips gezeichnet und gestochen. Ungemeine Sorgfalt, Fleiß und Reinheit des Grabstichels zeichnen dieß Blatt vorzüglich aus. — Wir können uns nicht enthal-

ten, dem Texte eine Stelle zu entheben, die leider auch für unsere Zeit noch beherzigenswerth ist. Wer hätte vor kurzem noch geglaubt, daß es Noth thäte, unserer Zeit dergleichen zu predigen!

„Die Ordensregel dieses Mannes (Benedicts) wurde nun in der von Gallus begründeten Anstalt eingeführt, und so dieselbe zum förmlichen Kloster umgewandelt. Auf solche Weise mußten aber daselbst die einfachen, gesunden Religionsbegriffe, das thätige Christenthum, die anständige Freyheit verschwinden, welche der ehrwürdige Gallus aus dem kräftigen Norden hergebracht hatte, und es wanderte der Italiänische Mönchscharakter ein mit seinem Sclavensinn, seinen Mauern und Riegeln für eine Tugend, die, vom Herzen stammend, ihrer nicht bedürfte, und seinem geistlichen Mährchenkram. Bald zeigten sich die Früchte. Nicht mehr hoch genug stand nun den schwärmerischen Grüblern der fromme Gallus in dem reinen Schmucke seines Christensinnes und seines Wandels voll Liebe und Aufopferung. Er mußte ein Wunderthäter, und zwar ein Wunderthäter ihrer Art und Weise werden."

„Da soll er durch darüber gehaltenes geweihetes Brot ein Brett, welches zum Bauen zu kurz war, um einen Fuß verlängert, entwendete Wachskerzen in Steine verwandelt haben. In der Nähe seiner Leiche sollen die unbändigsten Pferde zahm geworden, aus einer bey seiner Gruft hängenden und mit unzeitiger Sparsamkeit ausgelöschten Lampe das Oehl ausgeronnen, in Form eines Bächleins zum Altar gelaufen, an demselben sichtbar emporgestiegen und in die über ihm hangende zweyte Lampe gelangt seyn."

„Was meint ihr wohl, liebe junge Freunde, würde der ehrwürdige Mann selbst, wenn er noch ein Mahl in's irdische Leben zurück gekehrt wäre, hiezu gesagt haben? „That „ich euch denn Schlimmes, — hätten ihn vielleicht die Mönche sprechen gehört — daß ihr „solche Armseligkeiten von mir erzählt? Sehet in euerm thörichten Aberglauben die natür„lichen Folgen des Abweichens von der einzigen Quelle himmlischer Wahrheit, dem Evan„gelium! Euere Eitelkeit, euer Augendienst, eure todten Gebräuche verdrängten dasselbe. „Ihr setztet an die Stelle der Sonne, die leuchtend und wärmend über allen Völkern der „Erde emporstieg, die Thranlampen eigner Erfindung. Darum hat euch die wahre Weis„heit verlassen, und ihr schreibet die Werke der Alten ab, ohne daß ihr sie anzuwenden ver„möchtet. Was ist der ächte Gottesdienst? Den Nächsten lieben, die Wahrheit suchen, in „Demuth wandeln. Aber bey euch beginnen mit den unselig vermehrten Reichthümern Ehr„geiz und Habsucht einzuziehen, und ich sehe die nahe Zeit vorher, wo euere Aebte zur Gei„ßel ihrer schutzlosen Herden tyrannische Vögte aussenden, dann sie, die Schüler dessen, „der in Knechtesgestalt umherzog, auf dem Fürstenstuhle sich brüsten, und über das zerris„sene Vaterland Krieg und Unruhe bringen werden. Umsonst mögen dann einzelne bessere „Vorsteher versuchen, den Ruin aufzuhalten. Der Bau, weil er nicht aus Gott ist, wird „zusammen stürzen, und bey der Nachwelt wenig Bedauern darüber seyn."

Die naturforschende Gesellschaft wählte dieß Mahl den weißköpfigen Geier und den Goldadler zum Gegenstand ihres Neujahrgeschenkes. Beyde, mit einem passenden Hintergrunde, von J. Kull in aqua tinta geätzt, zeichnen sich durch eine äußerst sorgfältige und reinliche Behandlung aus und gereichen dem Künstler zu wohl verdienter Empfehlung. Der Verfasser des Textes, ein besonders in diesem Zweige der Naturgeschichte rühmlich bekannter Mann, äußert sich, unter allgemeiner Empfehlung dieses anziehenden und nützlichen Studiums, „er müsse es, auch auf Gefahr hin getadelt zu werden, wiederhohlen, es sey eine wesentliche Lücke in den höhern Lehranstalten Zürichs, daß keine Lehrstelle ausschließlich für Naturgeschichte vorhanden sey." In der That ist der Verfasser ähnlicher Aeußerungen wegen vor nicht gar langer Zeit in einem viel gelesenen Schweizerblatte nicht zum glimpflichsten angegriffen worden. Es fällt uns nicht bey den Eifer und die Vorliebe zu tadeln, die Jeder natürlich für sein Fach hat, schon darum weil wir darin eines der kräftigsten Förderungsmittel der Wissenschaft sehen. In Zürich besonders darf man es den Liebhabern der Naturwissenschaft nicht übel aufnehmen, wenn sie über Verkürzung ihres Faches klagen. Doch möchte aus einem allgemeinern Standpunkte die Sache in etwas milderem Lichte erscheinen. Man kann die höhern Lehranstalten Zürichs theils aus dem Gesichtspunkte des Bedürfnisses für das praktische Leben theils aus dem allgemein wissenschaftlichen betrachten. Der vorherrschende Gesichtspunkt ist nach den Verhältnissen nothwendig der praktische. Unser Gymnasium ist zunächst für die Bildung von Geistlichen bestimmt; zugleich sollen hier künftige Aerzte, Staatsmänner, Rechtsgelehrte die allgemeine Vorbildung für die besondern Studien ihres Berufes erhalten. Daß auch die Naturgeschichte dem Prediger besonders nützlich, für jeden Gebildeten überhaupt eine schöne und lehrreiche Beschäftigung sey, welchem Unbefangenen fällt ein, dieß in Zweifel zu ziehen? Aber von welcher andern Wissenschaft ließe sich nicht dasselbe beweisen? Wer wollte, wenn auch Lehrer da wären, den Studierenden zumuthen, in allen Wissenschaften, die ihnen nützlich seyn können, Stunden zu besuchen? Nothgedrungen muß also die Anstalt, von ihrer praktischen Seite angesehen, unter dem Nothwendigen hauptsächlich das Nothwendigste, unter dem Nützlichen das Nützlichste berücksichtigen. Und hier wird die Wagschale auf Seite der philologischen, philosophischen und eigentlich theologischen Studien sinken. Mathematik, Naturwissenschaften, selbst Geschichte werden mehr oder weniger zurück stehen müssen. Um deßwillen brauchen sie nicht ganz ausgeschlossen zu seyn. Auch sind sie es am Zürcherischen Gymnasium in der That nicht. Den Naturwissenschaften z. B. ist durch einen Professor der Physik und gleiche Stundenanzahl mit den philosophischen Disciplinen ihr Platz angewiesen. Diesem Lehrer steht frey, bisweilen auch einen Zweig der Naturgeschichte zu behandeln, und unsers Wissens hat er dies etwa schon wirklich gethan. Die Zahl von 4 Stunden auch in einem zweyjährigen Kurs reicht freylich nicht hin, irgend einen Theil der Naturwissenschaften vollständig vorzutragen. Allein kann eine Anstalt wie das Zürcherische Gymnasium, die Sache praktisch angesehen, sich mehr zum Ziele setzen, als daß die Studierenden in diejenigen Wissenschaften, die nicht eigentlich ihres Faches sind, eingeführt werden? Theilt nicht die auf zwey Klassen und weniger Stunden eingeschränkte Geschichte, die mit 4 Stunden auf eine Klasse angewiesene Mathematik das Loos der Naturwissenschaft? Sind ja selbst der Philosophie und Philologie in der obersten oder theologischen Klasse keine Stunden mehr vorbehalten. — Ein Paar Worte über den allgemein wissenschaftlichen Gesichtspunkt müssen wir aus Mangel an Raum dem folgenden Blatte aufbehalten.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 4. April 1826.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Die eidgenössische Militäraufsichtsbehörde hat zum Befehlshaber des dießjährigen bey Thun abzuhaltenden Uebungslagers Herrn Oberst Guiguer von Prangins ernannt. — Die eidgenössischen Kommissionen über das Zollwesen und über die Heimathlosen haben jene am 11., diese am 13. April ihre Berathungen in Luzern geendigt, und dem vorörtlichen Staatsrathe umständliche Gutachten und Anträge eingereicht. — Ein Kreisschreiben der Kantone Solothurn und Basel an die Mitstände vom 8. März verlangt auf 35 Jahre die Zusicherung eines angemessenen Weggeldes für die zu erbauende Straße am untern Hauenstein, indem zur Beförderung des Transits nach Italien eine Korrektion am Juragebirge, wo die Steigung auf 100 Fuß oft 24 beträgt, der Fahrbarmachung des Gotthards nothwendig die Hand biethen müsse. Der Kostenaufwand wird ohne Berechnung des nöthigen Landes auf 300,000 Fr. angeschlagen, die Steigung soll auf 5 vom Hundert herab gebracht werden. Die Herren Kaspar Zellweger von Trogen und Ingenieur Tscharner von Bern haben den Auftrag erhalten, im May die Ortsbesichtigung vorzunehmen, und die Tagsatzung wird über das Gesuch entscheiden. — Durch Kreisschreiben vom 21. März berichtet der K. Thurgau die Mitstände von zwey Weggeldbegehren, welche der Tagsatzung vorgelegt werden sollen, für die neuen Straßen von Bischofzell nach Uttwyl und von Arbon nach Weinfelden bis an die Konstanzer Hauptstraße bey Müllheim.

Mit dem Jubiläum, den mehr oder weniger grellen Begleitschreiben, womit es die verschiedenen Bischöfe und Bisthumsverweser den Gläubigen ankünden, zu welcher Zeit es an diesem oder jenem Orte ein- und ausgeläutet werde, und dergl. wollen wir unsere Leser nicht behelligen. Ausdrücke und Nebenumstände ändern an der Hauptsache nichts, und die Bulle selbst mag auch den grellsten Ankündigungen zu hinlänglicher Entschuldigung dienen. Das einzig Merkwürdige an der Sache ist, daß das neunzehnte Jahrhundert ein Jubiläum erlebt hat.

Oeffentliche Blätter geben den gegenwärtigen Bestand der Französischen Schweizerregimenter folgender Maßen an.

Garde	Offiziere	Unteroff. und Soldaten.
Salis in Versailles	86	2153
Besenval in Paris	89	2159
Linie		
1. Bleuler in Madrid	88	1597
2. Bontems in Madrid	91	1740
3. Rüttimann in Toulon	84	1666
4. De Riaz in Nimes	87	1745
	525	11,060

Zürich.

Der kl. Rath hat am 30. März zu einem dritten Staatsschreiber den bisherigen Justizsekretär Hrn. Ferdinand Meyer gewählt. Die Stelle eines Justizsekretärs ward am 15. April Hrn. Georg Finsler, beyder Rechte Doktor, übertragen. — Dieselbe Behörde verordnete am 11. Febr. eine Gabe von 400 Fr. für das abgebrannte Haldenstein aus der Staatskasse.

Nach einem bezirksärztlichen Bericht vom 25. März starben in dem Dorfe Weyach, Oberamt Regensperg, von drey Blatternkranken zwey Erwachsene, und mehrere Kinder wurden ebenfalls von der Seuche angesteckt, doch konnte durch zweckmäßige Verfügungen die weitere Verbreitung verhüthet werden. In kurzer Zeit wurden 77 Angehörige dieser Gemeinde, worunter viele Erwachsene, geimpft. — Nach dem der Regierung eingereichten Berichte des Sanitätkollegiums über seine Verrichtungen im J. 1825, wurden geprüft und patentiert 9 Aerzte, 21 Hebammen und 2 Thierärzte. Das medizinisch-chirurgische Institut zählte 83 Studierende, wovon 39 Angehörige des Kantons, 33 andere Schweizer und 11 Ausländer. In der Unterrichtsanstalt für Hebammen wurden in 3 Lehrkursen 21 Frauen unterrichtet. In der Thierarzneyschule befinden sich gegenwärtig 20 Zöglinge, nähmlich 12 aus dem Kanton Zürich und 8 andere Schweizer. Eilf Pfuscher und Quacksalber wurden zur Bestrafung an den Polizeyrichter gewiesen. Von der Wuth bey Hunden und Katzen zeigten sich häufige Beyspiele, doch kam bey keinem der gebissenen Menschen die Wasserscheu zum Ausbruch. Nach vorläufigen Berichten hat sich durch das neue Gesetz die Anzahl der Zuchtstiere verdoppelt. — Das medizinisch-chirurgische Kantonalinstitut beginnt jetzt seinen fünf und vierzigsten Jahreskurs. Das Lehrerpersonale hat an einem der feineren Anatomie vorzüglich kundigen zweyten Lehrer der Zergliederungskunst, Hrn. Dr. Leonhard Hirzel, einen erwünschten Zuwachs erhalten. Der dießjährige

Präsident Hr. Dr. Köchlin hat am 30. April den Kurs durch eine Rede an die Studierenden eröffnet.

Am 5. April verurtheilte das Malefizgericht den Konrad Schmid von Zweydlen, Pfarrey Glattfelden, der einer versuchten und einer vollführten Brandstiftung überwiesen war, zur Ausstellung am Pranger, Brandmarkung und 24 jähriger Kettenstrafe.

Der Privatverein zu Erzielung einer Hagelassekuranz in Verbindung mit der Bernerischen machte unterm 25. März bekannt, Hr. Oberstlieutenant Schinz-Geßner habe die Verwaltung übernommen und zu Kommissarien haben sich erbethen lassen, für das Oberamt Wädenschwyl Hr. Landschreiber Huber, Regensperg Hr. Landschreiber Rütimann, Embrach Hr. Oberamtschreiber Köchlin. So bald es das Bedürfniß erfordert, sollen auch für die übrigen Oberämter Kommissäre bestellt werden. Der Verein hofft, mehrere Veränderungen in den Statuten werden der Assekuranz bald allgemeinere Theilnahme als Anfangs verschaffen. Es wird nähmlich in Zukunft der Beytritt durch keinen Termin beschränkt seyn, sondern Statt haben können, so lange im Laufe des Jahres die zu versichernden Grundstücke noch kein Hagelschag betroffen hat. Die Erzeugnisse zweyter Klasse, zu denen nahmentlich die Weintrauben gehören, sollen statt 4 nur 3 vom 100 bezahlen, nähmlich 1½ als Vorschuß bey der Versicherung und 1½ als Nachschuß, so fern dieser erforderlich wird.

Zu Winterthur ward am Charfreytage den 24. März der an der Hauptstraße nach Schaffhausen zu beyden Seiten der St. Georgen-Kirche mit edler Einfachheit angelegte neue Friedhof mit Gesang, Gebeth und Rede eingeweiht. Ungeachtet sich eine Menge von mehr als 4000 Menschen zusammen gedrängt hatte, wurde die Handlung mit Würde und rührender Theilnahme begangen. Die letzte Leiche, die auf dem alten Gottesacker bey der Stadtkirche begraben wurde, war diejenige eines allgemein betrauerten Mannes, des Hrn. Dr. und Stadtschreiber J. Heinrich Ernst, welcher in den besten Jahren einer kurzen Krankheit erlag. Mit Beziehung hierauf sind erschienen: „Gebeth und Rede gehalten bey Einweihung des neuen Friedhofes in Winterthur am Charfreytag den 24. März 1826. nebst dem bey dieser Feyer gesungenen Gedichte." Ferner: „Des Christen Trost an den Gräbern. Osterpredigt, gehalten in der Pfarrkirche zu Winterthur am Ostersonntage den 26. März 1826. Von J. H. Forrer, Diakon."

Am 16. April starb an einem Schlagfluß, 64 Jahre alt, Hr. Joh. Jakob Rieter, Kantonsrath und Stadtrath, welcher 15 Jahre lang das Friedensrichteramt mit Klugheit, Rechtschaffenheit und Menschenliebe verwaltete. Auch in seinen bürgerlichen und kaufmännischen Verhältnissen erwarb er sich allgemeine Achtung, und fand besondere Freude daran, jungen Mitbürgern die Bahn zu glücklichem Fortkommen durch gute Rathschläge und kräftige Unterstützung zu öffnen.

Am 17. April versammelte sich in Meilen zum ersten Mahl der Sängerverein für den Männerchor am Zürichsee. Die Einleitung dazu hatte im Spätherbst vorigen Jahrs Herr Pfarrer Pestalutz in Richtenschweil gemacht, indem er die Einladung zu einer Zusammenkunft in Wädenschweil ergehen ließ, zur Beantwortung der Frage, ob sich wohl so viele Gesangfreunde am Zürichsee finden möchten, um vereint einen Chor zu bilden. Es wurde die Hoffnung geäußert, daß sich leicht 50 bis 70 Theilnehmer für den Anfang zeigen möchten, also genug, um eine bedeutende Tonmasse zu bekommen. Allein die Erwartung ward weit übertroffen. Die einzelnen Vereine, die zu den Vorübungen zusammen traten, mehrten sich, und bey der ersten Versammlung waren 175 Sänger gegenwärtig. Der erste Versuch gelang. Ein voll und stark ertönender, richtig zutreffender, dem hehren Orgelton vergleichbarer Gesang hallte durch das Kirchengewölbe, zur Freude des gedrängten Volkes und nicht ohne Beyfall selbst der Kenner. Wie war dieß erhältlich von Männern, deren Mehrzahl der Singkunst wenig kundig ist? Durch zwey einfache Mittel. Erstlich, daß man leicht singbare Stücke aus Nägeli's Männerchören wählte, in der Ueberzeugung, daß ein richtiger Vortrag einfacher Melodien bessern Eindruck mache, als ein künstlicher Gesang, der die Kräfte eines Theils der Mitsänger übersteigt. Das andere Mittel war oft wiederhohlte Einübung im kleinern Kreise der einzelnen Gemeinden, so daß auch die Minderkundigen ihrer Stimme Meister wurden. Etwas ward allgemein gerügt, nähmlich die kurze Dauer des Gesanges, der nicht eine volle Stunde anhielt; ein Tadel, der sich noch wohl hören läßt. Bey der nächsten Versammlung zu Wädenschweil im September wird man diesem Mangel abhelfen. Dieses Sängerfest veranlaßt den Ref. zu folgender Schlußbemerkung. Man hat viel darüber gesprochen, wie dem evangelischen Gottesdienst, den man allzu einfach finden will, mehr Würde und Weihe könne gegeben werden. Hier ist ein leichtes Mittel durch die Erfahrung dargebothen. Wir bedürfen der kostbaren Aushülfe der Mahlerey und Bildhauerey nicht, ja nicht einmahl der Instrumentalmusik. Die Singkunst biethet uns, was wir bedürfen. Ein leicht zu erwerbendes Gemeingut des Volkes vermittelst gehöriger Anleitung kann sie Großes leisten. Unserm vaterländischen Componisten Nägeli gebührt dankbare Anerkennung, daß er, von der schwierigen Art seiner frühern Tonsetzungen herabsteigend, sich in mannigfaltigen Singweisen, für die Jugend wie für die Alten, faßlich, angenehm und ergreifend mit dem Volke befreundet hat.

Bern.

Am 26. April war in Langenthal die Versammlung der Helvetischen Gesellschaft, zu der sich an die 130 Mitglieder und Ehrengäste aus den Cantonen Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Solothurn, Basel, St. Gallen und Aargau eingefunden hatten. Die Gesellschaft hatte in ihrer letztjährigen Versammlnng Vater Pestalozzi zu ihrem künfti-

gen Präsidenten erwählt, und auf ihn, als einen der wenigen noch übrigen Edeln eines vorüber gegangenen Geschlechtes, waren jetzt theilnehmend und dankbar die Blicke aller Anwesenden hin gerichtet. Nachdem der achtzigjährige Greis mit einem kurzen Worte der Begrüßung die Sitzung eröffnet, übertrug er, da seine körperlichen Kräfte es ihm nicht mehr gestatteten, das, was er in jugendlicher Begeisterung gedacht hatte, der Gesellschaft selbst vorzutragen, Herrn Pfarrer Schuler auf Bözberg das ehrenvolle Amt, an seiner Statt als Sprecher aufzutreten. In seiner Rede gab Hr. P. eine historische Schilderung des bürgerlichen und häuslichen Wohlstandes in unserm Vaterlande von der frühesten Zeit seiner Unabhängigkeit an bis herab auf unsere Tage, indem er zugleich auf dasjenige hinwies, was im Laufe der Zeiten störend in dessen Gedeihen eingegriffen habe, und in dem allgemein gefühlten Bedürfnisse, sich durch Solidität und eine bestimmte Berufsthätigkeit zu einer größern Einfachheit und Beschränktheit der Lebensweise zu erheben, hauptsächlich das Mittel fand, den zwar nicht dem Anscheine nach, aber in der That dennoch gesunkenen gemeinbürgerlichen Wohlstand wieder zu seiner vormahligen Höhe und Festigkeit zurück zu führen. Wenn vielleicht mancher bedauerte, daß es dem ehrwürdigen Verf. nicht gefiel, durch einen etwas bestimmter gezeichneten Plan und daraus hervorgehende größere Ordnung den Zuhörern einen leichtern Ueberblick über den gehaltreichen Vortrag zu verschaffen, so erkannte und bewunderte doch Jeder den in der öffentlichen wie in der häuslichen Geschichte des Vaterlandes vielfach bewanderten, tief blickenden, treffend und ohne Leidenschaft urtheilenden und vom Eifer für des Landes und Volkes wahres Glück am Abende seines Lebens noch wie in der Frische des Morgens begeisterten Mann, der mit derselben uneigennützigen Sorge, die er dem jetzt blühenden Geschlechte gewidmet, auch des kommenden gedenkt, welches er nicht mehr das seine nennen kann.

An Hrn. Pestalozzi's Rede schloß sich des Herrn Staatsraths Eduard Pfyffer aus Luzern Nekrolog auf den kürzlich verstorbenen Thaddäus Müller an, welcher in N°. 32. der Neuen Züricher Zeitung bereits im Auszuge mitgetheilt worden, hoffentlich aber in dem nächsten Hefte der Verhandlungen der Gesellschaft vollständig wird abgedruckt werden. Mit sichtbarer Rührung hörte die Gesellschaft diese Schilderung des segensreichen Lebens eines ihrer trefflichsten Mitglieder an, dessen Gegenwart sie sich noch in ihrer letzten Versammlung erfreute, und dessen frühes Abtreten vom irdischen Schauplatze sie jetzt im Bewußtseyn des Vielen, was der Vollendete gedacht, geredet und vollbracht hatte, um so schmerzlicher empfinden mußte. Wohl allen denen — möchte der Einsender dieser Nachricht, dem der angehörte Nekrolog unvergeßlich bleiben wird, ausrufen — Wohl allen denen von Müllers Mitbürgern, die am Sarge des Unvergeßlichen es erkannten, was der Dichter sagt: »occidit, occidit Spes omnis et Fortuna nostri Nominis.» — Um zwey Uhr Nachmittags war die Sitzung der Gesellschaft beendigt, nachdem am Schlusse derselben zum Präsidenten für das künftige Jahr Herr Pfarrer Bock in Aarau gewählt, zum Versamm=

lungsorte aber, der bestehenden Ordnung zu Folge, Schinznach bestimmt worden war. — Das fröhliche Mittagsmahl wurde durch einige Gesänge belebt, von denen einer, von Hrn. Pfr. Fröhlich in Brugg gedichtet, die dankbaren Gefühle der Anwesenden gegen Vater Pestalozzi aussprach, den wir unsern Lesern mittheilen wollen;

Dem Vater Pestalozzi.

Nach der Weise: Auf, auf ihr Brüder und seyd froh 2c.

1.

Sieh, Deine Söhne stehn um Dich;
nimm an den Ehrensang
für Alles, was Du uns gelehrt,
durch bittre Leiden unbekehrt, (?)
ein Erdeleben lang.

2.

Allein aus jener Frommen Bund
bliebst DU uns noch zurück,
zu sehen, wie sich Eure Saat
in Frost und Sturm erhalten hat,
und grünt zum Landesglück.

3.

So wirst Du immer um uns seyn,
ein tröstliches Gesicht;
Du sagst: „So kurz auch unsre Frist,
wenn sie nur Gott geweihet ist,
fehlt auch der Segen nicht.“

4.

Und wenn auch uns die Jugendkraft
und manches Glück verblüht;
für Vaterlandes Wohl und Schmerz
bleib uns doch stets Dein liebend Herz,
Dein ewig jung Gemüth!

Von den, wie bey allen ähnlichen Gelegenheiten, auch hier nicht sparsam ausgebrachten, darum aber nicht immer glücklich gewählten oder vorgetragenen Toasts erwähnen wir nur desjenigen, welchen Herr Staatsrath Pfyffer auf den als Ehrenmitglied in den Verein aufgenommenen Herrn Professor Dr. de Wette „den berühmten, durch seine Gelehrsamkeit wie durch die Freyheit und Unbefangenheit seiner Ansichten gleich achtungswürdigen Mann“ ausbrachte. Eine bey dem Mahle eingesammelte Steuer zur Unterstützung der abermahls zum Kampfe der Verzweifelung aufgerufenen Griechen betrug 144 Schw. Fr. 7 Bzn. Wenn das Leben nur zweyer von den tausenden Unglücklichen mit dieser Summe erkauft werden kann, ist's schon genug; aber wer steht uns auch nur hiefür, so lange die Gewaltigen der Erde säumen, den helfenden Arm auszustrecken? Abgesehen aber auch von der Unsicherheit, ob die geleistete Hülfe ihren Zweck nur einiger Maßen erreichen werde, lag es der helvetischen Gesellschaft nicht weit näher, wenn sie bey ihren milden Gaben des Elendes der dritthalb Hunderte gedachte, die in ihrer unmittelbaren Nähe jammernd und trostlos ohne Obdach und Habe herum irrten? wir meinen die Brandbeschädigten in Bleyenbach. — Von manchem, was sich seit Jahresfrist im Vaterlande ereignet und, traurig genug, auch vaterländische Bedeutung erhalten hatte, wurde, so leicht auch die Veranlaßung dazu scheinen konnte, öffentlich nichts, unter Einzelnen nur wenig gesprochen. Als noch die helvetische Gesellschaft, die Mutter aller der

jetzt in der Schweiz fast in übermäßiger Anzahl bestehenden Vereine, welche eine durch die That sich bewährende Verbindung der Eidsgenossen unter einander bezwecken, allein bestand, da mochte wohl der Reiz, der in dem jährlichen Wiedersehen entfernter Freunde und Mitgenossen der freyen Heimath lag, größer, darum auch die Versammlungen zahlreicher, und die öffentliche sowohl als die vertrauliche Unterhaltung ernster und bedeutungsvoller gewesen seyn. Jetzt aber sind aus dem Muttervereine viele andere hervorgegangen, die, wie sie sich selbst einander an Bedeutung und Oeffentlichkeit den Vorrang abzugewinnen suchen, so auch das Ansehen des gemeinsamen Stammes, dem sie alle entsprossen, allmählich untergraben werden. Jedes Jahr weiset das Verzeichniß der an der helvetischen Gesellschaft Anwesenden eine geringere Anzahl wirklicher Mitglieder auf; und jede Versammlung bezeugt aufs Neue, wie von den älteren Eidgenossen fast alle, welche vermöge ihrer Stellung im Staate einen Einfluß auf die öffentliche Stimmung haben, wir wissen nicht durch was für curæ sagaces bewogen, nach und nach sich gänzlich von ihrer Gemeinschaft zurück ziehen; so daß, wer aus der Geschichte dieses ehrwürdigen, seit mehr als sechs Decennien bestehenden Vereines, von der glänzenden Vergangenheit einen Blick auf die Gegenwart wirft, nicht anders als mit innigem Bedauern — und wahrlich nicht zur Ehre der Eidgenossen — ausrufen muß: »Stat magni nominis umbra!« —

....g....l.

Am 15. April sprach das oberste Appellationsgericht, vereint mit den nach der Verfassung beygezogenen Mitgliedern des kl. Rathes, das Todesurtheil aus über die in Pruntrut verhaftete 40 J. alte Mörderinn Katharina Rondez von Cornol, die am 30. Nov. ihre 64 J. alte Schwiegermutter bey entstandenem heftigem Zank mit einem Kunkelstocke zu todt schlug. — Am 3. April wurden zu Bleyenbach bey Langenthal, Oberamt Aarwangen, in weniger als zwey Stunden 27 Wohnhäuser nebst vielen Speichern ein Raub der Flammen, 242 Personen ihres Obdaches und ihrer Habe beraubt. Mehrere der Unglücklichen wurden bey dem Brande verwundet, ein Hausvater starb am folgenden Tag unter großen Schmerzen. — Von der Hauptversammlung der Schweizerischen Versicherungsgesellschaft gegen Hagelschaden wurden auf eine Probezeit von 6 Jahren diejenigen Modifikationen in den Statuten vorgenommen und am 7. April durch den Druck bekannt gemacht, von denen oben unter dem Titel „Zürich" das Wichtigste bereits angeführt worden ist. — Die Schweizerische Mobiliarassekuranz ist von Murten nach Bern verlegt worden, wo sich unter dem Vorsitze des Hrn. Rathsherr v. Lerber eine neue provisorische Zentralverwaltung gebildet hat. Die Statuten sind bereits in beyden Sprachen im Druck erschienen, und der Beytritt eröffnet. Der Preis der Versicherung ist 2 vom 1000, wovon die Hälfte baar voraus bezahlt, die andere nur im Nothfall als Nachschuß bezogen wird. — Der Bernerische Griechenverein hat im Laufe dieses Monaths einen Nachtrag zu seinen früheren Rechnungen bekannt gemacht. 423 Fr. wurden größten Theils

an Unterstützungen für Griechen und Philhellenen ausgegeben. Die Gesammteinnahme beträgt 8394 Fr., die Gesammtausgabe 8395 Fr.

Die ökonomische Gesellschaft war den 13. April in Bern unter dem Vorsitz des Hrn. Rathsherr Tscharner versammelt. Das Vermögen der Gesellschaft ist auf 9516 Fr. gestiegen. Der Jahresbeytrag der Mitglieder wurde für 1826 wieder auf 4 Fr. gesetzt. Neun neue Mitglieder wurden angenommen. Der Präsident erstattete im Nahmen des Kommitté Bericht über die Arbeiten des verflossenen Winterhalbjahres. In Folge des Auftrags der Gesellschaft waren über die Fabrikation von Strohgeflecht aus dem In- und Auslande verschiedene Erkundigungen eingezogen worden. Die Gesellschaft beschloß, es solle ein besonderes Kommitté für diesen Gegenstand ernannt und ihm eine hinlängliche Kompetenz angewiesen werden, um durch Erkundigungen, Prämien und Aufmunterungen die Einführung dieses wichtigen Industriezweiges zu befördern. Das Kommitté hatte sich ferner mit den Anstalten zur Herausgabe eines Bandes ökonomischer Schriften aus dem Archive der Gesellschaft beschäftigt und dazu einen Verleger gefunden. Mehrere Aufsätze waren dem Kommitté zu Handen der Gesellschaft zugekommen: ein Bericht über die gemeinnützige Gesellschaft in Burgdorf, eine topographisch-statistische Beschreibung der Kirchgemeinde Wohlen, Oberamt Bern, eine Abhandlung über das Münzwesen des K. Bern, zwey Preisschriften über die Mittel der Gerberey wieder aufzuhelfen. Auch über die Thibetanischen Ziegen ward berichtet. Sie sind gut durch den Winter gekommen; die Herde hat sich durch drey Junge reiner Race vermehrt, und an mehreren Bastarden ist die Veredelung unverkennbar. Der reiche Milchertrag fällt den Oberländern besonders auf.

Luzern.

Am 29. März starb zu Luzern 69 J. alt Hr. Joseph Aurelian Segesser, von 1789 bis zur Revolution und von 1814 bis an seinen Tod Mitglied des täglichen Rathes. Einer von denjenigen Luzernerischen Magistraten, die Sinn und Eifer für gemeinnützige Unternehmungen hatten, hat er sich besonders um die Administration des Gymnasialfonds verdient gemacht. Auch als Mitglied des Stadtraths von Luzern war er thätig, und unter seiner Leitung wurde das bestehende Waisenhaus eingerichtet.

In den ersten Tagen dieses Monaths starb in seiner Vaterstadt Sempach, 68 J. alt, Hr. Peter Genhard. In seiner Jugend widmete er sich der Arzneykunst und war als Hebarzt beliebt. Beym Ausbruch der Revolution wurde er, damahls Schultheiß in Sempach, in den Helvetischen Senat, später zum Regierungsstatthalter des K. Luzern gewählt. Während der Mediation war er Mitglied des kleinen Rathes und Präsident des Finanzrathes. Um sein Vaterland, das er aufrichtig liebte, hat er neben manchen andern vorzüglich das Verdienst, dessen Finanzen in bessere Ordnung gebracht zu haben. Das Jahr 1814 versetzte ihn in den Privatstand zurück.

Unter der bedeutenden Zahl ausgezeichneter und verdienter Männer, die seit kurzer Zeit dem Vaterland entrissen wurden, wird wohl keiner allgemeiner betrauert, als Thaddäus Müller, Stadtpfarrer in Luzern. Nachdem schon früher mehrere bedenkliche Zufälle, zuletzt bey der Feyer der Sempacherschlacht, für sein Leben Besorgniß erregt hatten, erlag er am 10. April einer längern, 34 Tage dauernden Krankheit. Er war im J. 1763 geboren, der Sohn eines redlichen Landbürgers, der als Schiffmacher zu Luzern lebte. Außer Luzern, wo die Professoren Ignaz Zimmermann und Regis Krauer seine vorzüglichsten Lehrer waren, besuchte er keine Unterrichtsanstalten, zeichnete sich aber in den einheimischen Schulen durch Talent, Fleiß und Charakter in dem Maße aus, daß ihn der Staatsschreiber Keller noch als Studierenden zum Hauslehrer seines Sohnes, des nachherigen Schultheißen, wählte. Im J. 1786 wurde Müller Pfarrhelfer in Luzern bey dem Leutpriester Keller, einem Oheim des Schultheißen. 1789 zum Professor am Gymnasium gewählt, verließ er diesen Wirkungskreis, in dem er während weniger Jahre entscheidend zum Guten wirkte, schon 1796 wieder, da ihn die Regierung nach Leutpriester Kellers Tode an die Pfarrerstelle der Hauptstadt berief. Was er in diesem Amte, das er bis an seinen Tod bekleidete, als Seelsorger, für den Unterricht, für die geistlichen Angelegenheiten seines Kantons überhaupt gethan hat, ist dem jetzt lebenden ältern und jüngern Geschlechte im Allgemeinen bekannt genug, die Aufzählung des Einzelnen bleibt besser einer ausführlicheren Darstellung seines Lebens überlassen. Müller gehörte zu den Wenigen, die in einer mannigfaltig bewegten Zeit, vom wechselnden Luftzug der Meinungen unberührt, festen Charakters nach Grundsätzen handeln, überall mit offener Stirne für Licht und Recht stehen, und, ohne starre Einseitigkeit, das Wetterfahnenthum und die liberalitätgleißende Jesuiterey vieler Zeitgenossen beschämen.

Am 14. April hat der tägliche Rath zum einsweiligen Pfarrverweser den ehemahligen Pfarrer von Merischwand, Herrn Anton Stalder ernannt.

Unterm 10. März bewilligte der tägliche Rath der Luzernerischen Abtheilung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, für die Kinder der in Luzern verhafteten Gauner im K. Luzern eine Steuer zu sammeln. Bereits haben sich mehrere Privatvereine anderer Kantone für die Uebernahme und Besorgung einer Zahl von diesen unglücklichen Kindern erklärt, und von andern steht dieß noch zu erwarten. — Der Polizeyrath erließ unterm 15. März eine Verordnung gegen die Verbreitung der Pocken, die zu Aesch und Münster ausgebrochen waren.

Der Appellationsrath sprach am 16. März über den 1822 flüchtig gewordenen, vor ungefähr einem halben Jahre verhafteten, gewesenen Amtsschreiber von Willisau Thomas Peyer, der überwiesen und geständig war, theils öffentliche Gelder unterschlagen theils in amtlicher Stellung und als Privatperson Fälschungen für beträchtliche Summen verübt zu haben, das Urtheil: es solle die Contumazsentenz vom 18. Sept. 1822 zurückgenom-

men, der Inquisit zu 12jähriger schwerer Kettenstrafe, zu nachheriger Eingränzung in seine Gemeinde mit einem Unterscheidungszeichen für 15 Jahre und 6 Monathe, zu Schadenersätz und den Prozeßkosten verurtheilt seyn.

Ueber den Kellerischen Prozeß ist für den Monath April nichts Offizielles zu berichten, als daß am 14. von der zweyten in Luzern arbeitenden Verhörkommission an den tägl. Rath von Luzern der Antrag gestellt wurde: es möchte die in Zürich versammelte Kommission eingeladen werden, auch die Untersuchung der übrigen gegen die in Zürich befindlichen Inquisiten obwaltenden Anklagen zu übernehmen. Es fand jedoch der tägliche Rath dieß Ansuchen unzuläßig.

Schwyz.

Von Einsiedeln her, wo sie voriges Jahr so übel hausten, wanderten die Pocken in die Gemeinde Schwyz, wo sie selbst während der strengsten Kälte bösartig wütheten, und nicht allein Kinder, sondern auch erwachsene und bejahrte Personen hinrafften. An einem Tage (21. Febr.) wurden 5 Kinder begraben. Im Flecken war die Verheerung nicht so groß als in der Umgegend, wo die Impfung noch weniger Eingang gefunden hatte. Früher Geimpfte wurden keine befallen, wohl aber einige, die man erst während der Seuche impfte.

Die Zugerzeitung enthält einen Nekrolog des am 30. März in Schwyz verstorbenen Herrn Dominik Ab-Egg, Schullehrer, Chor- und Musikdirektor. Im J. 1759 zu Schwyz geboren, setzte er seine in der Heimath angefangene Bildung zu Muri, Neu St. Johann und in Pavia fort. Während 45 Jahren hat er sich um die Deutsche Schule und die Musik große, dankbar anerkannte Verdienste erworben.

Freyburg.

Unterm 22. Febr. und 8. März erließ der Staatsrath mehrere, zum Theil vom großen Rath ausgegangene Verordnungen, um Mißbräuchen und Nachtheilen vorzubeugen, die aus dem Neapolitanischen Dienst entstehen könnten. Es darf z. B. kein Mann angeworben werden, der im Kontingente des Kantons dient; strafbare oder durch ihre Unsittlichkeit gefährliche Werber können jeder Zeit fortgewiesen werden. Am 11. März ging der erste Rekrutentransport über Luzern nach Genua ab, und mehrere sind seither gefolgt, wobey aus guten Gründen das Bernergebieth vermieden wird. Der eidg. Oberst Von der Weid ist Chef des Regiments. An dessen Stelle ist Hr. Major Balthasar v. Müller zum Generalinspektor der Kantonstruppen erwählt worden. In Solothurn scheinen sich die zum gleichen Regiment gehörigen Rekruten sehr üppig zu machen. Ein elender gegen den Schweizerbothen gerichteter Wisch, der im Laufe des März in den Häusern herumgebothen wurde, ist hochtrabend „Im Nahmen des neapolit. Rekroutten-Vereins, Karl von

„Schmalfalder, Recroutt" unterzeichnet, und beweist, wenn auch nichts gegen den Schweizerbothen, wenigstens so viel, daß die Neapolitanischen Rekruten in Solothurn großer Preßfreyheit genießen, in Solothurn, dessen Gesandter auf der letzten Tagsatzung dafür sprach, daß man die Portion Preßfreyheit, die man in vielen Kantonen noch hat, aufs neue herabsetze.

Basel.

Die erste dießjährige Versammlung des großen Rathes fand am 6. 7. und 8. Febr. Statt. Es ward ein Gesetzesvorschlag eingereicht, dem zufolge den 9 sogenannten gemischten Zünften der Stadt die Annahme von Nichthandwerkern nur in so fern gestattet seyn soll, als die Zahl der Zünfter unter 130 oder der Aufzunehmende der Sohn eines Zünfters ist. Ein anderer Vorschlag ging dahin, daß der kl. Rath über Ausgaben, die mehr als 10,000 Fr. betragen und im Budjet nicht schon genannt sind, vorerst den gr. Rath befragen, oder, im Fall der Dringlichkeit, in der nächsten Sitzung unter Angabe der Beweggründe davon Anzeige machen solle. Der Kommissionalbericht wegen neuer Organisation der Zivilgerichte auf der Landschaft ward in Berathung gezogen, und der erste Artikel des Vorschlags, die Grundlage des Ganzen, daß an die Stelle der bisherigen 16 Gerichte in der alten Landschaft 4 Bezirksgerichte treten sollen, angenommen, die übrigen zu weiterer Prüfung an die Kommission zurück gewiesen. Ein Gesetzesvorschlag, daß zu Vervollständigung des mathematischen Unterrichtes am Gymnasium noch eine außerordentliche Lehrstelle der Mathematik mit 1600 Fr. Gehalt aufgestellt werde, wurde angenommen.

Unterm 22. März erließ der kl. Rath eine Verordnung über die Vollziehung der korrektionellen und Kriminalstrafen, wodurch die schon im vorigen Herbst vollendete neue Organisation der Strafgerichtspflege vervollständigt wird.

Am Ostertage verunglückte auf dem Rheine ein gebrechlicher Kahn, in welchem ein des Fahrwassers unkundiger Bäckergeselle 8 Personen von Grenzach nach Basel führte. Zwey Personen retteten sich durch Schwimmen, zwey wurden von einem Handwerksgesellen gerettet. Das Polizeygericht verurtheilte den unberufenen Schiffmann zu 3monathlicher Einsperrung.

Das Baslerische Spitalpflegamt hat zum ersten Mahl öffentlich über seine Verwaltung Rechnung abgelegt, und zugleich alle Bürger aufgefordert, sowohl von dem Verwaltungswesen als auch besonders von der innern Einrichtung nähere Einsicht zu nehmen. Im J. 1825 wurden 262 Personen verpflegt; 149 waren vom vorigen Jahr zurückgeblieben, 113 wurden neu angenommen. Die ordentlichen und außerordentlichen Einkünfte beliefen sich auf 45,710 Fr., die Ausgaben auf 44,505 Fr.

Die Geschichte der Gesellschaft zu Beförderung des Guten und Gemeinnützigen im Jahr 1825 (der fünften Dekade neuntes Jahr) enthält auf 136 S.

zuerst den das Ganze umfassenden Bericht des Präsidenten Hrn. Gerichtspräs. K. Burkhard, sodann die Berichte und Rechnungen der zahlreichen einzelnen gemeinnützigen Anstalten, welche als einzelne Zweige des Zentralvereins von besondern Kommissionen desselben besorgt werden, und meistens noch eigene von den Zuschüssen der Hauptkasse unabhängige Einnahmen und Fonds besitzen. Die Gesellschaft ist auch mit mehrern von ihr eigentlich unabhängigen gemeinnützigen Vereinen in freundschaftlicher Verbindung und erhält von ihnen regelmäßig Berichte. Obgleich die verschiedenen Stiftungen und Unternehmungen der Gesellschaft (wie der Bericht des Präsidenten S. 39. bemerkt) nicht ein vollständiges, folgerecht zusammen hängendes System bilden, so muß doch unstreitig diese Zentralisierung eines großen Theils der Baslerischen gemeinnützigen Anstalten in verschiedener Hinsicht von wohlthätigen Folgen seyn, und man kann nicht umhin, in diesem Verhältniß einen Vorzug anzuerkennen, den Basel vor andern Schweizerstädten besitzt, die mit ihm an wohlthätigem Sinne wetteifern. Die Gesellschaft besteht gegenwärtig aus 483 Mitgliedern, die einen pflichtigen jährlichen Beytrag von 8 Fr. leisten. Statt eines Auszuges aus den Rechnungen, den wir dieß Mahl allzu sehr zusammen drängen müßten, führen wir lieber eine ehrenwerthe und beherzigungswürdige Stelle aus dem Berichte des Präsidenten an. (S. 38.)

„Die Einnahme war, besonders in Folge mehrerer Geschenke und Vermächtnisse, um ein ziemliches beträchtlicher als in den letzten Jahren; nicht desto weniger kommt ihr die Jahresausgabe beynahe gleich, ein Verhältniß, dessen ich mich nur freuen kann. Anhäufen eines Kapitals kann unsere Aufgabe nicht seyn, es sey denn daß etwa Jahre, wo sich zufällig weniger Gelegenheiten zu Ausgaben zeigen, die dem Geiste der Gesellschaft angemessen wären, benutzt werden, um einen Sparpfenning auf Augenblicke zurück zu legen, in denen die Umstände oder Gelegenheiten, etwas Tüchtiges zu begründen, sie zu mehreren Leistungen aufrufen dürften, als die gewöhnlichen Quellen eines Jahres zu decken vermöchten. Aber in dergleichen Augenblicken würde sie dann unbedenklich ihren Sparpfenning, der ja eben keinen andern Zweck hat, berühren dürfen. Ja sie würde im Grunde ihr wahres Kapital, das heißt, die Ueberzeugung ihrer Mitbürger von ihrer wohlthätigen Wirksamkeit, geradezu vermehren, und dasselbe in eben dem Verhältnisse durch noch mehrere Achtung, Theilnahme und Freygebigkeit verzinst sehen."

Schaffhausen.

Am 26. Jan. hatte der außerordentlich versammelte große Rath die Anträge über die Revision der Verfassung an die vorberathende Behörde zu nochmahliger Erdaurung und Ausmittelung eines Zwischenweges zurück gewiesen. Ein neuer Entwurf zu einer Verfassungsrevision, der, auf wesentliche Aenderungen verzichtend, sich mit leichten Modifikationen dem Bestehenden anschloß, ward dem gr. Rathe am 7. April vorgelegt, das Eintreten darüber jedoch auf den 20. vertagt. Auf den 9. angeordnete Zunftversammlungen soll-

ten den Bürgern Gelegenheit verschaffen, über diesen Gegenstand ihre Wünsche auszusprechen. Von 12 Stadtzünften erklärten sich 9 gegen alle und jede Aenderung der Verfassung. In den Sitzungen des gr. Rathes vom 20. und 21. entschied sich endlich diese Revision auf eine Weise, wie man, die allgemeinen Verhältnisse der Zeit und die besondern des Ortes nur einiger Maßen ins Auge gefaßt, erwarten mußte. Wesentlich bleibt Alles beym Alten, und die Veränderungen bestehen in Folgendem. Der gr. Rath wird um 9 Mitglieder vermehrt, die von dieser Behörde selbst zu ⅔ aus der Stadt, ⅓ vom Lande, doch nie mehr als 2 von der gleichen Zunft gewählt werden. Der kl. Rath entscheidet wie bisher alle Streitigkeiten, die über Waisen-, Theilungs-, Polizey- und Verwaltungsangelegenheiten entstehen, und über solche Fälle, welche ihm durch organische Vorschriften noch ferner überwiesen werden. Demselben kommt auch die Beurtheilung von Verbrechen zu, die eine Todesstrafe nach sich ziehen könnten. Die Untersuchung und Beurtheilung weniger schwerer Kriminalverbrechen und derjenigen Zivilstreitigkeiten, die durch Appellation von den Justizbehörden erster Instanz, vom Ehegericht und Auffallsrath herkommen, sollen nicht ferner dem kl. Rathe, sondern einem Appellationsgericht zustehen. Dieses Appellationsgericht ist aber nichts Anderes als die eine Hälfte der Glieder des kl. Rathes, die nach einer Kehrordnung das Appellationsgericht bilden, und darum keineswegs aufhören, an den Verrichtungen des kl. Rathes Theil zu nehmen. Die wichtigste Veränderung ist unstreitig diejenige, die mit dem letzten Artikel der Verfassung vorgenommen wurde, der zu 12 Jahren um eine Revision der Verfassung anordnet. Nach der neuen Redaktion lautet er also. „Bis nach Verfluß von 12 Jahren kann von keiner neuen Verfassungsrevision die Rede „seyn; dannzumahl aber wird dem kl. Rathe obliegen, beyden Räthen sein Befinden über „die Gründe für und wider eine vorzunehmende Revision vorzulegen, und erst wenn die „absolute Mehrheit des gr. Rathes dafür entscheidet, muß dieselbe durch die oberste Behörde „vorgenommen werden."

Eine zu Löhningen im Landgericht Oberklettgau am 17. April ausgebrochene Feuersbrunst, wodurch ein Gebäude eingeäschert wurde, folgte auf zwey andere im gleichen Dorfe innerhalb 14 Tagen ausgebrochene, wovon die eine zwey Häuser sammt Scheune und einer Trotte verzehrt hatte. Die 14 jährige Dienstmagd eines Tagelöhners wurde, der Brandstiftung verdächtig, eingezogen, und gestand nach theilweise versuchtem Läugnen das Verbrechen.

St. Gallen.

Am 7. April starb 58 J. alt in seiner Vaterstadt Rheinegg der Regierungsrath und Oberst Hr. Laurenz Meßmer. „Vielseitige Verdienste und bleibende Denkmahle (sagt der Erzähler) werden den Abgeschiedenen seinen Mitbürgern unvergeßlich machen. Mannigfaltige gemeinnützige Kenntnisse waren sein selbsterworbenes Eigenthum. Er liebte

Theorien wenig, und doch schuf ihm sein bedächtiger Scharfsinn für Alles eine Theorie. Das Bewußtseyn streng rechtlicher und republikanischer Gesinnungen gab seinen Ansichten eine seltene Beharrlichkeit. Das treue Meinen verschaffte ihnen oft Eingang in die Gemüther. Wer sie nicht theilte, vermochte doch nie sie zu mißbilligen, und wer ihn nicht hätte lieben wollen, mußte ihn doch achten."

Aargau.

In außerordentlicher Sitzung war der große Rath vom 4. bis und mit dem 8. April versammelt, hauptsächlich um den Entwurf des ersten Theils des neuen bürgerlichen Gesetzbuches in Berathung zu nehmen. Einige Decrets-Vorschläge aber wurden bey diesem Anlaß vorgebracht, wovon derjenige zu unentgeldlicher Ertheilung des Kantonsbürgerrechts an den greisen Heinrich Pestalozzi von Zürich mit ungetheiltem Vergnügen und lautem Beyfall einmüthig angenommen wurde. Dem ehrwürdigen Menschenfreunde wollte der große Rath dadurch seinen lebhaften Dank für sein langjähriges gemeinnütziges und segenvolles Wirken im Fache der Volksbildung und insbesondere der Jugendbildung, und zugleich auch seine hohe Verehrung ausdrücken. Im Aargau hatte Pestalozzi vor ungefähr einem halben Jahrhundert seine ruhmwürdige Laufbahn begonnen; hieher (auf sein Landhaus Neuhof bey Birr) hat er sich nun zurückgezogen, des Alters verdiente Ruhe endlich zu genießen, und der Kanton Aargau freut sich, diesen Biedermann nun unter seine Bürger zählen zu können. Wenige Tage vor Eröffnung des großen Raths hatte die Gemeinde Effingen, Bezirks Brugg, ihm einhellig das dortige Ortsbürgerrecht geschenkt.

Dem Herrn Legationsrath Carl von Gimbernat, dessen eifriger und uneigennütziger, nur das Wohl und die Erleichterung der leidenden Menschheit beabsichtigender Bemühungen um die Verbesserug der Badeanstalten im Kanton wir in frühern Blättern bereits gedachten, hatte die Gemeinde Birmenstorf, Bezirks Baden, in deren Bann (auf dem über dem rechten Reußufer liegenden Petersberge) derselbe eine vielversprechende Mineralquelle entdeckte, — mit dankbarem Sinne ihr Ortsbürgerrecht zum Geschenk gemacht, und gerne ergriff der große Rath diese Gelegenheit, demselben die volle Anerkennung seiner vielfachen Verdienste um den Kanton dadurch zu bezeugen, daß er ihm das Kantonsbürgerrecht, ebenfalls einmüthig, unentgeldlich ertheilte.

Die Berathungen über den früherhin schon im Druck erschienenen, und im Herbst vorigen Jahres sammt den mehrseitig eingelangten schriftlichen Bemerkungen einer größern Kommission zur Untersuchung übergebenen Entwurf des ersten Theils des bürgerlichen Gesetzbuches (das Personenrecht), machten die dermahlige Sitzungsperiode des großen Rathes zu einer der interessantesten. Von 429 §§. welche der Entwurf enthielt, waren 42 von der Kommission abgeändert vorgeschlagen worden, und die Versammlung genehmigte dieselben sammt mancher einzelnen bloßen Sprachverbesserung. Mit Ruhe und Würde wurden die

Berathungen geführt, wenn auch, wie zu erwarten stand, hin und wieder einzelne Bestimmungen lebhafte Discussionen veranlaßten, die aber nur eine um so gründlichere Erörterung der Streitfrage zur Folge hatten. Die meiste Anfechtung erlitten: die Bestimmung des zurückgelegten 24. Jahres für Erreichung der Mehrjährigkeit; die Trennung des Begriffs der Ehe als bürgerlicher Vertrag und als Sakrament der Katholiken, wobey die auf letzteres bezüglichen Rechte der Kirche vorbehalten werden, deren Ausübung durch ein mit der geistlichen Behörde zu schließendes Konkordat noch zu bestimmen ist; das Gestatten der Ehe zwischen Geschwisterkindern; der einfache und natürliche Grundsatz, daß die Aufhebung einer Ehe zwischen zwey Personen verschiedener Religion für jeden Theil nach dem gesetzlichen Begriffe seines Glaubensbekenntnisses zu beurtheilen sey; die Aussprechung der Scheidung durch die Bezirksgerichte, wofür das Appellationsgericht einzig gewünscht wurde; der Grundsatz der gegenseitigen Alimentationspflicht zwischen Großeltern und Großkindern, wenn die Eltern todt sind; die Bestimmung, daß in paritätischen Ehen die Kinder in der Religion des Vaters erzogen werden sollen; der Grundsatz der Paternität, der freylich durch mancherley Modifikationen, die das Gesetz enthält, in der Wirkung oft eher denjenigen der Maternität herbeyführen mag; die Bestimmung, daß eine zum zweyten Mahl gefallene Weibsperson kein Klagrecht haben solle; die Nichtzulassung des Eides in Paternitätsstreitigkeiten; und das gegen die Weibspersonen ausgesprochene Verboth der Eingehung von Bürgschaften. Indessen wurde der ganze Entwurf nach theilweiser Abmehrung mit starker Majorität angenommen, und dadurch der erste wichtige Schritt zu der so höchst nothwendigen und allgemein gewünschten Verbesserung der bürgerlichen Gesetzgebung gethan. Binnen wenigen Jahren, so ist mit Grund zu hoffen, werden auch die übrigen Theile des Gesetzbuches, das Sachenrecht und das Erbrecht, eben so gründlich wie das Personenrecht bearbeitet und von der obersten Landesbehörde berathen seyn, was um so wünschenswerther erscheinen muß, als der nun angenommene erste Theil, von dem man sich für die Zukunft allgemein die wohlthätigsten Folgen verspricht, wohl schwerlich für sich allein in Kraft treten dürfte, da bey der großen Verschiedenartigkeit der dermahligen Civilgesetze, welche doch nie theilweise abgeschafft werden könnten, das Anschließen des vollständigen Neuen an so manches unvollständige und jenem widersprechende Alte kaum denkbar wäre, und nicht nur große Verwirrung der Rechtsbegriffe unter dem Volke, mithin häufige Prozesse herbeyführen, sondern auch selbst den Richter nicht selten in verderbliche Verlegenheit bringen, und zu willkührlichen und in den verschiedenen Kantonstheilen sehr von einander abweichenden Auslegungen verleiten könnte.

Die Sitzungsperiode endete mit der Wahl zweyer neuen Mitglieder des Appellationsgerichts und der Ergänzung des großen Raths, aus welchem fünf Mitglieder, theils durch Tod, theils durch Resignation, getreten waren.

Genf.

In der Sitzung des Repräsentantenrathes vom 15. Febr. und einigen folgenden ward das Budjet erörtert. Die vermuthliche Jahresausgabe steigt auf 1,629,429 Genfergulden oder 520,000 Fr., wobey jedoch die aus einem besondern Fond bestrittenen Kosten des Kirchen- und Erziehungswesens nicht begriffen sind. Verminderung der Abgaben ward verschiedentlich in der Diskussion gewünscht, doch, bey der Aussicht auf verschiedene außerordentliche Ausgaben, ohne Zustimmung der Majorität. Ueber die unter dem Nahmen taxe des gardes bekannte Vermögens- und Kapitalistensteuer, die nach unzuverlässigen Angaben der zu Besteuernden erhoben wird, ward viel Klage geführt, allein, bey der Schwierigkeit ihren Ertrag anderswie zu ersetzen, ohne Folge. Am 23. Febr. ward das Budjet der Stadt Genf erörtert. Ihre muthmaßlichen Ausgaben steigen auf 439,115 fl. oder 139,600 Fr., und werden größten Theils durch die an den Thoren bezogene Konsumtionsabgabe gedeckt. Dieß Mahl ward einzig gerügt, daß die Genfer- und Schweizerweine mit den ausländischen gleich taxiert sind. Mit einer Majorität von zwey Stimmen ward beschlossen, die Taxe noch für ein Jahr in ihrem gegenwärtigen Bestand zu lassen, und inzwischen den Gegenstand näher prüfen zu lassen. Am 1. und 3. März wurden nach Kommissionalberichten zwey Gesetzesvorschläge angenommen. Der erste bestimmt, daß das Rekursgericht immer in ungerader Zahl sitze und fordert für ein gültiges Urtheil die Anwesenheit von wenigstens 29 Richtern: der zweyte verordnet, daß ein Mitglied des Repräsentantenrathes, das sich ohne besondere Bewilligung länger als zwey Jahre außer dem Kanton befunden hat, seine Stelle verliert.

Das hauptsächlich zum Ziehen von Waarenschiffen bestimmte Dampfboot der Leman, dessen Maschine 24 Pferdstärken hat, wurde am 15. Febr. von Stappel gelassen. Da er nicht tief im Wasser geht, so hat er vor den übrigen den Vortheil, daß er auch bey sehr niedrigem Stand des Sees seine Fahrten machen kann. — Der Selbstmord eines 23jährigen Handwerkers wird neuerdings den Momierversammlungen zugeschrieben. — In Genf scheint das Vertrauen auf die Hagelableiter, da sich die Erfahrungen gegen dieselben immer vermehren, ziemlich erschüttert, im Waatlande, wo sie schon nahe daran waren ein Glaubensartikel zu werden, will man ein zweytes Probejahr mit ihnen machen. — 44 Bände handschriftlicher Predigten, von einem Schnellschreiber dem Reformator Calvin nachgeschrieben, waren, man weiß nicht wie und wann, von der Genferschen Bibliothek weggekommen. Im J. 1823 kaufte Jemand zufällig 8 von diesen Bänden nach dem Papiergewicht bey einer Trödlerinn, und gab sie neulich der Bibliothek zurück. Im letzten November wurden durch die Nachlässigkeit von Arbeitern in einer Regennacht mehrere tausend Bände beschädigt.

Nach einer Notiz des Nouvelliste Vaudois vom 11. April hatte der im Sept.

1825 gebildete Griechenverein bereits eine Einnahme von 49,000 Franz. Fr. gemacht. Davon wurden 15,500 Fr. zur Disposition des Hrn. Eynard gestellt, um zur Verproviantierung von Missolunghi verwandt zu werden, 5000 Fr. baar, das Uebrige (den Kassenrest von 4100 Fr. ausgenommen) an Flinten und Kleidungsstücken mit verschiedenen Expeditionen des Pariservereins nach Griechenland geschickt.

Litteratur.

Schluß des im Märzhefte abgebrochenen Artikels.

In allgemein wissenschaftlicher Rücksicht wäre freylich zu wünschen, daß an den Zürcherischen höhern Lehranstalten ein eigener Professor der Naturgeschichte sich fände. Aber wenn man in diesem Sinne die Lücken ausfüllen wollte, so müßte man eben gleich eine Universität im eigentlichsten Sinne des Wortes errichten. Woher aber dazu die ökonomischen Hülfsmittel nehmen? Wissenschaftliche Anstalten wie das Zürcherische Gymnasium können zwar auch für die Förderung der Wissenschaft als solcher etwas thun, aber sie thun es meist mit einer etwas einseitigen Richtung, welche Einseitigkeit mit Geschmack und Neigung der Einwohner der Stadt in nothwendigem Zusammenhang und Wechselwirkung steht. So haben in Zürich seit der Reformation Sprachstudien und geschichtliche Studien vorzüglich geblüht, und für diese Zweige der Wissenschaft ist noch immer in dieser Stadt mächtig vorherrschende Neigung. Mathematik und Naturwissenschaften haben von jeher (einzelne rühmliche Ausnahmen beweisen nichts gegen die allgemeine Beobachtung) weniger geblüht, und auch jetzt noch bemerkt man nur bey Einzelnen große Lust zu diesen Wissenschaften nnd außergewöhnliche Fortschritte in denselben. Diese Einseitigkeit der wissenschaftlichen Richtung gänzlich aufheben zu wollen, dürfte ein vergebliches und unnützes Bemühen seyn. Daß sie aber auf einen solchen Grad gestiegen ist, bedauern wir mit dem Verf. des Neujahrstückes. Man sollte mit Ernst darauf denken, bey der Jugend für die mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien mehr Sinn und Neigung zu wecken, oder, wo sie sich finden, sie sorgfältiger zu pflegen.. Nur können wir nicht absehen, wie die Anstellung eines eigenen Professors der Naturgeschichte am obern Kollegium ein wesentliches und gerade das wesentlichste Mittel seyn könnte, jene Einseitigkeit zu kurieren. Man stellt so gerne Lausanne und Genf uns in Hinsicht der Naturwissenschaften als Muster auf, und mit Recht: allein Lausanne und Genf sind ebenfalls Belege für unsere obige Behauptung, daß Einseitigkeit der Richtung auf kleinern wissenschaftlichen Anstalten nie ganz zu vermeiden sey. Wenn dort Naturwissenschaften und Mathematik ohne Vergleich mehr und allgemeiner blühen als in Zürich, so müssen hinwieder historische und Sprachstudien darunter leiden. Es ist gut, wenn von Zeit zu Zeit Stimmen gegen solche

einseitige Richtungen sich erheben, allein bey bestimmten Vorschlägen soll auf das Ganze gesehen werden. N.

Neujahrsblatt der Stadtbibliothek zu Winterthur auf d. J. 1826.

Enthält eine Ansicht des Rheinfalles bey Laufen, von der Deutschen Seite gezeichnet, in aqua tinta geätzt. Wenn schon von dieser Seite das Großart'ge des Rheinsturzes weniger sichtbar wird, so gehört doch die gegenwärtige zu den vorzüglicheren Darstellungen dieser oft gezeichneten und gemahlten Naturscene. Luft, Wasser und die übrigen Theile der Landschaft verdienen eben so sehr das Lob treuer Nachahmung der Natur als geschickter und netter Ausführung. Der Text, dem dieß Mahl ein etwas größerer und schicklicherer Platz als früher eingeräumt wurde, enthält Notizen über das Schloß Laufen, seine ehemahligen Besitzer und den Rheinfall selbst.

Neujahrsgeschenk für die Jugend des K. Schaffhausen. 1826.

Die Schaffhauserischen Neujahrstücke gehören zu denjenigen, die weniger für das Bedürfniß und die Unterhaltung der Jugend berechnet sind; allein was ihnen in dieser Hinsicht abgeht, ersetzen sie reichlich durch die ins Einzelnste gehende geschichtliche Forschung. Der dießjährige Abschnitt dieser Geschichte Schaffhausens, der sich mit den Verhältnissen des Klosters Allerheiligen im 13. Jahrhundert beschäftigt, enthält höchst interessante Angaben über die äußere, bürgerliche und politische Beschaffenheit der Stadt in diesen ältesten Zeiten. Die Ansicht des Klosters in Vogelperspective hätte, bey der sorgfältigen und treuen Bearbeitung der Gebäude, eine geschicktere Behandlung der Bäume und des Bodens verdient.

Neujahrsblatt der Aargauischen Jugend geweiht
von der Brugger Bezirksgesellschaft für vaterländische Kultur. 1826.

Enthält die Geschichte der Häuser Lenzburg und Habsburg bis auf Kaiser Rudolf I. Für die Grafen von Lenzburg diente dem Verfasser eine gehaltreiche Forschung des Hrn. Gottfried v. Müllinen im Schweizerischen Geschichtforscher als Vorarbeit. Allein auch hier wie bey dem Uebrigen wurde eigenes Studium der Quellen nicht versäumt. Für die Jugend jedoch können natürlich diese werthvollen historischen Forschungen weniger geeignet seyn. Die künstlerische Zugabe stellt den Bischof Werner von Straßburg an der Seite seines Bruders Radbot dar, wie ihm dieser das unter der neu erbauten Habsburg versammelte Kriegsvolk zeigt, welches jener zuerst für Feinde hält, gezeichnet und gestochen von Heinrich Meyer. Wenn schon weder die Anordnung des Zimmers noch die Kostums das Verdienst getreuer, auf Kenntniß des Alterthums gegründeter Darstellung verdienen, und den beyden Männern Kraft und Würde, den Knaben im Hintergrund das Charakteristische der Jugend in Form und Ausdruck abgeht; so sieht man in dieser Komposition Einfachheit und das Streben, durch Stellung des Körpers und physiognomischen Ausdruck die Personen handelnd darzu-

stellen. Am meisten Lob verdient der reinliche und gefällige Grabstichel. Die Vignette ist eine gelungene Ansicht des Schlosses Lenzburg, von Hegi radiert.

Die Schlacht bey Fraubrunnen im J. 1375.

Der Bernischen Jugend gewidmet auf den Neujahrstag 1826.

Nachdem der Verfasser im Anfange einige gleichzeitige, minder bedeutende Ereignisse, so wie den 10 J. früher fallenden Zug Arnolds von Cervola beyläufig erwähnt hat, erzählt er den ruhmwürdigen Kampf der Berner gegen Ingelram von Coucy mit derjenigen anschaulichen Umständlichkeit, wie sie in der Geschichte der minderjährigen Jugend allein zusagt. Ueberhaupt ist uns nicht bald etwas vorgekommen, das sich in jeder Hinsicht so sehr zur Lectüre von Knaben eignete wie dieses Neujahrsgeschenk. Das Blatt selbst, von Volmar gezeichnet, von J. Lips gestochen, stellt sieben geharnischte Männer im Kampfe dar, während im Hintergrunde das Kloster brennend erscheint. Der Kupferstecher gab unverkennbar treu die Zeichnung, und es dürften einzig kräftigere Licht- und Schattenpartien gewünscht werden. Zeitgemäße Darstellung der Kleidung und Bewaffnung scheint dem Zeichner kein Hauptzweck gewesen zu seyn. N.

Handbuch der Geschichte der Schweizerischen Eidsgenossenschaft,

von Ludwig Meyer von Knonau, Rathsherrn in Zürich. Erster Bd. Zürich b. Orell, Füßli und Comp. 1826. VIII. u. 534.

Der als gründlicher, tiefer Forscher durch unbefangenen Blick, vaterländischen Sinn und lebhaftes Gefühl für Wahrheit und Recht längst rühmlich bekannte Verfasser legt hier die Früchte vieljähriger Studien einer Wissenschaft nieder, welcher von Jugend auf seine ganze Muße gewidmet war. Schon dadurch muß das Werk einen großen Vorzug vor solchen Arbeiten erhalten, deren Verfasser, ehe sie mit dem Umfange und der Reichhaltigkeit ihres Gegenstandes gehörig bekannt sind, sich an ein solches Unternehmen wagen. Nicht, um als Schriftsteller aufzutreten, sondern zu eigner wissenschaftlicher Ausbildung und größerer praktischer Tüchtigkeit hatte der Verfasser seit vielen Jahren gesammelt, als der Gedanke entstand, statt des von ihm früher für die öffentlichen Schulen umgearbeiteten kleinen Lehrbuches der Schweizergeschichte von dem sel. Hrn. Pfr. Maurer, nach einem neuen Plane ein größeres Werk auszuarbeiten, das nun eine von jedem Kenner tief gefühlte Lücke der vaterländischen Literatur ausfüllt. Daher ist auch dasselbe weder eine bloße Umschmelzung größerer bekannter Werke in gedrängtere und dem Dilettanten genießbarere Form, was immerhin auch sehr verdienstlich bleibt, und zu Verbreitung richtiger Kenntnisse und vaterländischer Gesinnungen sehr wohlthätig wirken kann; noch eine oberflächliche Aushebung einzelner Thatsachen ohne Quellenstudium und Bearbeitung derselben zu einseitigen Zwecken, wodurch die Geschichte zur Parteysache oder zum historischen Romane herabgewürdigt, was nicht zu solchen Zwecken paßt, vornehm übergangen, Be-

griffe späterer Zeiten um einige hundert Jahre hinaufgesetzt, und dem Unkundigen ein täuschendes Bild vorgemahlt wird, worin der Kenner oft nur eine Carricatur erblickt. Der Verfasser dieses Handbuches geht den wahren historischen Weg; überall erblickt man den gründlichen Forscher, der mit eignen Augen sieht, und obgleich er mit Wahrheit erklären kann (Vorr. S. 3.), daß sein Bestreben nicht auf Neuheit gehe, so mußte doch ein Werk, das auf solche Weise entstand, viele neue Ideen zu Tage bringen. Merkwürdig ist in dieser Rücksicht, was der Verf. (S. 177.) über die nähere Anschließung Berns an die übrige Eidsgenossenschaft im dritten Decennium des fünfzehnten Jahrhunderts sagt, indem er mit Recht darauf die Abtheilung einer neue Periode gründet. „Doch eines der wichtigsten „Ereignisse dieses Zeitalters bleibt durch seine Folgen die nähere Anschließung Berns an „die Gesammtheit und das System der östlichen Bundesglieder, da es bisher zwar der Eid„genosse einzelner von ihnen, oft auch Theilnehmer an den allgemeinen Angelegenheiten „derselben gewesen war, dennoch aber in seiner entferntern Stellung, von eigenen Bundes„und Schutzgenossen umgeben, mehr als ein Mahl ein selbstständiger Staat im Uechtlande „werden zu wollen geschienen hatte, der keiner Bundesverpflichtung gegen andere ein ent„scheidendes Uebergewicht auf den Wagschalen seines politischen Benehmens zugestand.“ Ueberhaupt sind die Perioden trefflich nach solchen Ereignissen und Veränderungen eingetheilt, die auf den ganzen Zustand der Nation einen bedeutenden Einfluß hatten und ihre Entwicklung bestimmten. — Vor allen andern Werken dieser Art zeichnet sich dieses Handbuch ferner durch seine Reichhaltigkeit aus, und wird eben dadurch ein Hülfsmittel, das auch der tiefere Forscher der vaterländischen Geschichte gerne immer an der Hand haben wird. Eben deswegen ist aber auch zu wünschen, daß der Gebrauch desselben durch Beyfügung eines vollständigen Registers am Schlusse des zweyten Bandes erleichtert werde. Die Aufgabe, die sich der Verf. (Vorr. S. IV.) gesetzt hat, „neben den größern Bege„benheiten auch der mannigfaltigen kleinern Ereignisse zu erwähnen, welche das größere „Drama jeder Geschichte beständig durchkreuzen“ ist trefflich gelöst, und nicht leicht wird man irgend etwas, das Erwähnung verdiente, übergangen finden. Der Inhalt aller wichtigern Verträge ist so passend angegeben, daß ein aufmerksamer Leser den Geist derselben aufs bestimmteste auffassen muß. Die Langsamkeit, womit die Idee eines Bundesstaates sich ausbildete, wird deutlich entwickelt, und der Fehler, von welchem sich Müller selbst nicht überall frey erhalten konnte, und der bey andern ganz gewöhnlich ist, vermieden, daß man diese Idee in Zeiten hineinträgt, wo unter den Eidgenossen selbst kaum noch Einzelne eine leise Ahndung davon hatten. Daher ist dann der Verfasser so genau im Gebrauche der Ausdrücke „Städte und Lande, Orte und Kantone“, und aus dem gleichen Grunde macht er auch auf die merkwürdige Rangordnung aufmerksam, in welcher die einzelnen Orte durchs ganze vierzehnte Jahrhundert erscheinen, da selbst Zug unter den Städten vor den Ländern genannt wird. Auch das Unbestimmte in dem Verhältnisse der

wirklichen Orte und der Zugewandten wird nachgewiesen und überhaupt erhält der staatsrechtliche Theil der vaterländischen Geschichte durch dieses anspruchlose Handbuch wichtige Aufklärungen. Eben so belehrend wird dasselbe für andere Theile der Geschichte. Trefflich wird die allmählige Verbreitung und die Verderblichkeit des Pensionswesens und der beharrliche Kampf der Bessern dawider dargestellt, die berüchtigte Aeußerung des Landammanns Rudolf Reding „die Schweizer müssen ein Loch haben", (S. 315.) gehörig widerlegt, und über die Art, wie sich Müller über diesen Gegenstand äußerte, Bemerkungen gemacht, (S. 234.) denen man kaum seine Beystimmung wird versagen können. Nicht weniger sorgfältig wird aus der Culturgeschichte beygebracht, was die Entwicklung der Nation im Ganzen und im Einzelnen aufklärt, und eben deßwegen auch auswärtige Begebenheiten gründlich, aber gedrängt und mit Beobachtung des gehörigen Verhältnisses dargestellt. Man vergl. in dieser Rücksicht die Geschichte der Erhebung der päbstlichen Macht (S. 48. flgg.) — Die unparteyische Entwicklung des Ganges und der Folgen der Reformation zeigt den unbefangenen Forscher, der sorgfältig die Nachrichten benutzt, welche die beyden entgegengesetzten Parteyen darüber hinterlassen haben; zugleich aber auch den eifrigen Beförderer wahren Lichtes und wohlthätiger Denkfreyheit. Unwidersprechlich ergibt es sich, daß die Ursachen des Verfalles der Eidgenossenschaft nicht in dieser großen Veränderung, sondern in dem frühern Verderbnisse zu suchen sind, und beschämt muß sich die Schwäche derjenigen fühlen, welche lieber jedes Uebel kräftig fortwuchern lassen, als daß sie auf die Gefahr, in der altgewohnten Ruhe gestört zu werden, und allerley Ungemach, das von großen Veränderungen unzertrennlich ist, zu erdulden, wichtige Verbesserungen billigen würden. — Daraus ergibt sich neben dem Wissenschaftlichen auch der hohe praktische Werth des Werkes, der durch tiefgedachte und Manches anregende Bemerkungen und Anwendungen noch erhöht wird. So z. B. die Anmerkung (S. 270.) zu Waldmanns Worten „Ich bin jetzt Pabst und Kaiser", daß es eines Eidsgenossen nicht unwürdig gewesen wäre, im Rahmen seines Staates zu sagen, „Wir sind jetzt Pabst und Kaiser"; eine Gesinnung, welche in Zeiten, wo die hierarchischen Anmaßungen jedes begründete Recht zu untergraben drohen, nicht genug kann empfohlen werden. — Das Gesagte mag genug seyn, um auf den Werth dieses Werkes aufmerksam zu machen, das, während andere solche Abrisse gelesen werden, von Jedem studirt zu werden verdient.

r.

Deutsche Uebersetzung der Castelbergischen Schrift,

betitelt: „Erwägung der Gründe für Protestanten u. s. w." nebst dem Lat. Brief des Hrn. Exdekans v. Castelberg an die evang. Synode v. 1825, und dem Urtheil des Appellationsgerichtes des K. Graubünden in dem Cassuttisch=Castelbergischen Rechtsstreit, sammt einer gedrängten geschichtlichen Skizze über diesen Rechtshandel.

Durch den Verfasser der Beleuchtung zum Druck befördert. Chur, bey Otto 1826. 8. S. 44.

Dem vor drey Monathen (S. 15) von uns und andern öffentlichen Blättern der

Schweiz und des Auslandes geäußerten Wunsche ist durch vorliegende Schrift (größten Theils wenigstens) entsprochen worden, und jeder Unbefangene wird ohne Zweifel mit uns dem Herausgeber Dank dafür wissen. Denn was kann man in allen solchen Fällen Besseres thun, als Allen, die prüfen wollen und können, die Akten vor Augen legen, damit sie, vom Urtheile des Referenten unbestochen, sich selbst ihre Ansicht der Sache bilden mögen? — Der Herausgeber erklärt in der Vorerinnerung, es haben ihn zur öffentlichen Bekanntmachung dieser Aktenstücke theils die Erbitterung der Castelbergischen Partey über seine „Beleuchtung," theils die Aufforderungen öffentlicher Blätter bewogen. Von S. 9 bis 27 folgt die Deutsche Uebersetzung der Romanisch geschriebenen bekannten Schrift des Dekans, wobey der Uebersetzer bedauert, daß sie nicht in einem gefälligeren Gewande vor dem Publikum erscheine, allein der Treue wegen habe er den holperichten Ausdruck und den verworrenen Periodenbau des Originals wiedergegeben. Die in der „Beleuchtung" enthaltene, und daraus in unserm Januarheft ausgezogene Inhaltsanzeige und Charakteristik dieses merkwürdigen Produktes ist treu, und wir haben ihr hier weiter nichts beyzufügen. S. 28 bis 32 ist der Lat. Abschiedsbrief des Dekans an die evang. Synode abgedruckt. Er enthält mit den gewöhnlichen Höflichkeitsformen dieselben Vorwürfe gegen die ref. Kirche, welche die „Erwägung" weiter ausführt. Der merkwürdigen Schreibart wegen mögen hier die ersten Sätze stehen. »Decane-Præses, ceterique Decani, colloquiorum Præsides, Pastores et Fratres in Christo plurimum reverendi, clarissimi, amore dignissimi. — Exiguis his jam ab initio neque sine lacrumis Reverentiis vestris cognitum apertumque facio, quod ego, jam nunc septuagesimum sextum ætatis annum egressus senex, Vobis Vale meum ultimum dico, a societate Vestra discedo, neque amplius Venerandæ Synodi membrum esse volo. Quærentibus cur, quo jure et ratione ego senex hujusmodi discessum animo decernere potuerim? — responso in genere serviat: potiore jure, eadem conscientiæ integritate similibusque rationibus, quas seniores olim coryphæi junioresque novatores Ecclesiam matrem ejusque constitutionem et organisationem, a divino nostro sotere Jesu Christo et ab apostolis stabilitam ac fundatam, relinquendi habuisse vel habere creduntur; immo illud idem, inquam, quod his desertoribus licuit vel licet de arbitrio suo fidem innovare, id et mihi, quamquam seni imbecilli, aliisque fratribus si iis placuerit, salva conscientia et sanæ rationis auctoritate, haud modo licitum, sed et æqua saltem laude dignum esto: modo unusquivis et in animo suo coram Deo plane certus sit! — Specialiores vero rationes — u. s. w. S. 33 bis 42 enthalten den Aktenauszug aus dem Prozesse des Sohnes Valentin v. Castelberg sammt dem vollständig abgedruckten Urtheil des Appellationsgerichtes vom 5. May 1819. Nach dem Tode des Hrn. Hauptmanns Peter v. Cassutt von Vallendas, gewesenen Oberlieutenants im Holländischen Schweizerregiment v. Sprecher, forderte Hr. Valentin v. Castelberg, der bey

demselben Regiment als Feldprediger gestanden hatte, an die Erben die Summe von 2513 fl. 10 Kr., indem er sich auf zwey von dem Verstorbenen angeblich unterzeichnete Obligationen v. 16. May 1815 und 20. März 1817 stützte. Diese Obligationen erklärte das Oberappellationsgericht des Kantons Graubünden durch Urtheil v. 5. May 1819 für falsch. Die klaren und bündigen Erwägungsgründe mag man in dem Urtheile selbst nachlesen. Ein Beschluß der evang. Synode desselben Jahres schloß den Pfarrer Castelberg von ihrem Schooße aus, bis er sich vor dem kompetenten Richter gerechtfertigt haben würde. Der alte Castelberg, zwar keiner Mitwissenschaft verdächtig, hörte doch nicht auf, während und nach dem Prozesse die ganze Sache als eine Verfolgung gegen seinen unschuldigen Sohn darzustellen. Ja derselbe Dekan, der die Einmischung und Anmaßung weltlicher Päpste in Kirchensachen als einen Grund seiner Konfessionsänderung anführt, ließ sich beyfallen, von der evang. Kantonsregierung zu begehren, sie möchte die Widerrufung jenes Synodalbeschlusses von sich aus verfügen. Er erhielt aber den Bescheid, es stehe der Synode das Recht zu, unwürdig erfundene Mitglieder auszuschließen, und die weltliche Behörde werde sich hierin nicht mischen. Nachdem Hr. Pfr. Valentin Castelberg seit 1819 sein Ansuchen um die Aufhebung jenes Beschlusses an die Synode alljährlich erneuert, äußerte er sich in einer neuen Bittschrift vom 20. Juni 1823: „wenn die Synode ihre ref. Rechtgläubigkeit auf solche Art „beurkundete (nähmlich ihn nicht wieder aufnehmen zu wollen), so wäre er genöthigt, es „als einen Wink der Vorsehung anzusehen, wieder in den Schoß der Mutterkirche zurückkehren zu sollen, welche unsere Väter verlassen haben." — Diese Bittschrift ist, obwohl von dem Sohne, doch gewiß nicht ohne des Vaters Vorwissen geschrieben, das merkwürdigste und bey Würdigung des Uebertrittes am meisten entscheidende Dokument. Darum können wir uns nicht genug wundern, daß der Hr. Herausgeber gerade dieses nicht vollständig abdrucken ließ. Wir bitten ihn schließlich, dasselbe durch das Organ eines Schweizerblattes oder der allgemeinen Kirchenzeitung nachzuliefern. N.

Der Kampf der Kirchenfreyheit mit der Staatsgewalt

in der katholischen Schweiz, am Ubligenschwyler Handel dargestellt von J. Görres. (Aus dem Katholiken besonders abgedruckt) Straßburg 1826. S. 56. 8.

Die kleine bloß als Manuscript für Freunde gedruckte Schrift, betitelt „der Ubligenschwyler Handel", die wir im vorigen Jahrgang S. 297 folgg. anzeigten, ist wie es scheint von irgend einem dunkelen Manne, den jene Säkularfeyer in die Nase biß, nach Straßburg an Hrn. Görres gesendet worden. Man kannte keinen Mann, dem es ja wohl zukommen muß, ein „warnend Wort" zu den Schweizern zu sprechen. „Lange genug hat er mit Euch verkehrt (S. 41.), um nicht ganz unberufen und unkundig euerer innern Verhältnisse sein Gutachten in diesem Streite abzugeben, der die Geister bey Euch wie allerwärts entzweyt. Nicht flüchtig und im schnellen Vorüberfluge hat er Land und

„Leute sich betrachtet, vielmehr das eine durchwandernd in vielen Richtungen, hat er der „andern Thun und Lassen nachdenkend und aufmerksam angesehen. Von euers Geschicht„schreibers Geburtsstadt her, die still neben dem lärmenden Rheinfall unter ihren Rebhü„geln an der Gränze des Allemannenlandes und der Schwaben liegt, ist er den schönen „Wasserspiegel des Deutschen Meeres entlang durch das obstreiche Thurgau, wo in grüner „Beschattung einst so viele Nachtigallen des Minnesangs geschlagen, nach St. Gallen her„aufgezogen, der gewerbfleißigen Stadt, bey der am Eingang alter Bergeshöhle der Hei„lige ernst und sinnend steht, nun die Blicke heiter auf das emsige Treiben der Gewerke „niedersenkend, dann wieder finster sie auf die klösterlichen Mauern heftend, die vereinsamt „nur noch die Weisheit alter Zeiten hinter ihrem Verschlusse im alten Pergamente bergen, „und zürnend mit dem Stabe, der einst den Teufel hart gezüchtigt, zu denen herüber„dräuend, die sein wohlerworbenes Eigenthum ihm vorenthalten." — — So geht es noch fünf Seiten hindürch im gleichen romantischen, blumenduftenden Fluge, daß dem Leser fast taumlig wird. — — Zürnend erhebt sich Hr. Görres Anfangs gegen die Verkehrten, welche, statt der Geschichte als der Führerinn des Lebens zu folgen, die Geschichte dem Leben dienstbar machen, und hält die guten Schweizer für so einfältig, nicht zu sehen, wie er selbst den Udligenschwyler Handel bloß zum Vorwande nimmt, seine pfäffischen und hierarchischen Grundsätze auch in unsern Bergen zu predigen. Es folgt dann bis S. 15. der ganze Verlauf des Handels „aus jener Schrift ausgezogen, und wo es nöthig sich er„wiesen, aus den Akten ergänzt (Man sollte glauben, das ganze Luzernerarchiv sey nach „Straßburg gewandert), aber in strengster Wahrhaftigkeit dargestellt." Hierauf spricht Hr. Görres über alle handelnden Personen aus seinem Wolkenthrone das Urtheil, wie am jüngsten Gericht. Dem Luzernerischen Rathe wird, bey vielfachem Unrecht, Eifer und Festigkeit nicht abgesprochen, mit volltönender Posaune aber der Bischof von Konstanz, der Legat und des h. Vaters edle, würdige Haltung gepriesen. Das Endergebniß der ganzen Sache war, nach Hr. Görres, „ein glänzender Triumpf der Wahrheit und des Rechts, „erfochten durch die Kirche, und der nicht böswilligen nur im Irrthum befangenen welt„lichen Herrschaft abgewonnen." Nach einigen satyrischen Bemerkungen über die Art jener Säkularfeyer kommt Hr. Görres auf sein eigentliches Thema: Aufstellung und Vertheidigung der Grundsätze der Hierarchie, wie sie von den Päpsten und der Klerisey im Mittelalter ausgeübt, später gegen das aufgehende Licht Bollwerk für Bollwerk vertheidigt, äußerlich endlich großen Theils aufgegeben, seit der großen Restauration wieder aus der alten Rüstkammer hervorgehohlt worden sind. Alles ist übrigens mit rednerischen Floskeln und philosophischen Formeln hoch aufgestutzt, und mit gar beweglichen Anreden an seine Gastfreunde die Schweizer durchspickt. Hätten wir noch Raum, so würden einige der krassesten Stellen buchstäblich anführen. Ernsthafte Wiederlegung verdienen solche Erscheinungen nicht. Die Gespenster der Mitternacht haben den Glockenschlag, der sie in ihre dunkelen Gräber zurück ruft, überhört: eine leichte Verdunkelung der schon aufgegangenen Morgenröthe läßt sie im Wahn, die Zeit ihres Schwärmens sey noch nicht abgelaufen. Sie werden bald Morgenluft wittern und sich verkriechen. — Das saubere „Gastgeschenk" ist übrigens in starken Partien in der Schweiz herum versandt worden. N.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 5. May 1826.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Der neue Brittische Minister bey der Eidgenossenschaft, Hr. Percy, traf am 21. April in Bern ein, am 26. überreichte er in Luzern sein Kreditiv. — Der Schweizerische Konsul in Rom, Hr. Snell, hat dem Vorort zwey Exemplare der päpstlichen Bulle gegen die geheimen Gesellschaften übermacht. — Was Französische Blätter von blutigen Auftritten zu Aranjuez und Madrid am 9., 10. und 11. April und bedeutenden Verlursten der Schweizerregimenter Bleuler und Bontems meldeten, scheint nach sorgfältigen Erkundigungen des Schweizerischen Geschäftträgers zu Paris ungegründet oder übertrieben gewesen zu seyn.

Ein Kreisschreiben des Vororts vom 26. April zählt die Gegenstände auf, welche die am 3. Juli in Luzern zu eröffnende Tagsatzung beschäftigen sollen. Von 49 Artikeln ist keiner ganz neu. Am bedeutendsten dürften die Berathungen über das Zollwesen und die Heimathlosen werden. Im eidgenössischen Generalstab sind manche Lücken auszufüllen durch das Entlassungsbegehren des Hrn. Oberst von Luternau und Anderer, und den Uebertritt der Hrn. Obersten von Sonnenberg und von der Weid in Neapolitanische Dienste. Für die zu besetzende Geschäftträgerstelle in Wien haben sich sechs Bewerber gemeldet. — Die Unterhandlungen der betheiligten Kantone zu Fahrbarmachung der Gotthardstraße leiden eine neue Stockung, da der Landrath von Uri unterm 12. May erklärte, an einer dießfalls auf den 17. nach Altorf ausgeschriebenen Konferenz nicht Theil nehmen zu können, weil er sich über das, was von ihm geschehen könne und müsse, noch nicht genug im Reinen finde.

Unterm 13. April erließ die Regierung des K. Aargau an den Vorort und an die Mitstände eine Zuschrift hinsichtlich des mit dem Großherzogthum Baden abzuschließenden Handelsvertrages. Wie man uns von zuverlässiger Hand versichert, beschwert sich Aargau über den Entwurf zu diesem Vertrage nicht allein hinsichtlich der Wasserzölle, sondern unter manchem Andern hauptsächlich auch darüber, daß man dem K. Aargau zur Bedingung machen wolle, von den bloß transitierenden Französischen Weinen einen hohen Einfuhrzoll zu erheben, was bisher nie geschehen sey, und daß man

denselben verpflichten wolle, von Französischen Weinen die bisherige hohe Konsumsteuer fortwährend zu beziehen, widrigenfalls die Schweizerweine nur von Konstanz bis Laufenburg, und nicht weiter unten, um den gemäßigten Zoll ins Badische gehen dürfen. Ueberhaupt werde Aargau diesen Vertrag auch deßwegen nicht ratifizieren können, weil durch denselben, dem die neue Badische Zollverordnung hauptsächlich zum Grunde liege, gerade nichts Anderes erzielt würde, als daß das gegen die Schweiz sehr unfreundliche Badische Zollsystem auf 10 Jahre sanctioniert, der Schweiz aber die Möglichkeit benommen würde, in ähnlichen Zöllen gegen Baden einen billigen und natürlichen Ersatz zu suchen.

Zürich.

Zu Zürich starb am 8. May, 62 J. alt, der verdiente und berühmte Kunstmahler Hans Conrad Geßner, des Dichters Salomon Geßner älterer Sohn. Ein früher Hang hatte ihn auf die Gattung der Pferd- und Schlachtenmahlerey geführt. Seine ersten eigentlichen Studien hat er in Dresden unter der Leitung von Graf und Zingg, den alten trauten Freunden seines Vaters, gemacht. Hier entwickelte sich zugleich auch sein zweytes großes Talent für die Landschaftmahlerey, welche er von da an, neben seiner ersten Gattung und gewöhnlich verbunden mit derselben, theils nach der Natur theils nach großen Meistern, unermüdet übte, und in Rom seine Studien fortsetzte. Aus diesen Jahren (1784 — 1788) ist der seine und jede Kunstbildung beleuchtende Briefwechsel mit dem väterlichen Hause gedruckt (auch in's Französische übersetzt) erschienen. Von 1788 bis 1796 lebte Konrad Geßner zu Zürich seinem Berufe ergeben. Dann begleitete er einen Brittischen Kunstliebhaber nach England, wo er acht glückliche Jahre verlebt hat. Die spätern Lebensjahre brachte er wieder in der Vaterstadt zu. Die Würdigung seiner Kunst und die Aufzählung ihrer mannigfaltigen Werke werden Kunstfreunde und Kunstrichter liefern, und inzwischen können einige lesenswerthe Angaben darüber in Füßli's Allgemeinem Künstlerlexikon (Th. 2. S. 431, 432.) nachgelesen werden. Als Mensch ist Konrad Geßner der Erbe liebenswürdiger Eigenschaften des Geistes und Herzens seines ruhmvollen Vaters gewesen, füraus seiner Redlichkeit und Herzensgüte, seines menschenfreundlichen Wohlwollens und der Treue in der Freundschaft.

(Neue Zürcherzeitung.)

* Am 13ten May verlor Zürich einen trefflichen jungen Mitbürger in Hrn. Ludwig Adolf Heß, Sohn des auch als geistvoller Schriftsteller bekannten Hrn. David Heß im Beckenhof, von allen in eben dem Maße beklagt, als sie sein tiefes Gemüth und seine treu zuverlässige Seele erkannten. Er war geboren am 27sten August 1800. Nachdem er die Schulanstalten seiner Vaterstadt besucht und sorgfältig benutzt, daneben auch unter naher Anleitung sich mit Glück auf das Zeichnen und einige verwandte Künste gelegt hatte, bezo-

er im Frühling 1821 zur Fortsetzung seiner juristischen Studien die Universität Leipzig; dann im Herbst 1822 Berlin, wo er wieder anderthalb Jahre verweilte, und von wo er dann im May 1824 sich durch die Niederlande nach Paris begab. Hier sollte er noch ein Jahr, zur Ausbildung nahmentlich in den mathematischen Wissenschaften, sich aufhalten; allein unvorhergesehene häusliche Umstände bewirkten seine frühere Zurückberufung, so daß er schon im October 1824 in's elterliche Haus zurückkehrte. Bald aber wurde hier die Freude über seine Rückkehr durch bedenkliche Spuren einer angegriffenen Lunge gestört; ein Uebel, dessen erster Anfang ohne Zweifel schon in einem anhaltenden Husten des Winters 1823 — 1824 in Berlin gesucht werden muß, und dessen Wachsthum so schnell und unberechenbar eintrat, daß Er trotz aller angewandten ärztlichen Kunst und der treuesten Pflege nach erneuerten heftigen Anfällen ein so frühes Opfer des Todes ward.

Das Eigenthümliche seines Charakters ward nicht von Allen, die mit ihm in Berührung kamen, richtig erkannt, und veranlaßte daher zuweilen Mißdeutung. Von früher Jugend an unterschied den Knaben eine ungewöhnliche Neigung zur Stille und Zurückgezogenheit, und ein damit in Verbindung stehender Hang zur Selbstständigkeit und Unabhängigkeit; daher er sich nicht ohne dringende Noth fremder Hülfe bediente, wo irgend die eigene Kraft ausreichte. Oft hatte es daher den Anschein, als ob er zu wenig auf Andere achte, und nicht genug sich durch die Rücksicht auf Andere in seinem eignen Thun und Treiben leiten lasse. Allein dieß war die natürliche und wohl auch nothwendige Folge seines bestimmten und scharfen Gepräges, seiner Entschlossenheit und seines sich der Kraft und der Reinheit bewußten Willens; welche Züge sich auch in seinem Aeußern auf eine klare und gefällige Weise aussprachen. In der Kunst wie im Leben war er ein entschiedener Freund des Einfachen, Gediegenen, Gehaltvollen; alles Oberflächliche, Gekünstelte, Uebertünchte war ihm hier wie dort von Herzen zuwider, und wurde von seinem treffenden, eindringenden Blicke bald durchschaut; auch seine eigenen, wiewohl nicht sehr zahlreichen, Kunstproductionen sind alle empfunden und wahr. Zu einem streng wissenschaftlichen Leben war er durch Natur und Neigung nicht geeignet; unter den Schriftstellern waren seine Lieblinge die Dichter, und zwar verschiedener Nationen, die er nicht zum Zeitvertrieb, auch nicht bloß zur Bildung des Geschmackes, sondern zur Nahrung und Stärkung des Geistes las und studirte. Aber schon seine Pflichttreue und beynahe ängstliche Gewissenhaftigkeit gestatteten es nicht anders, als daß er in allen zu seinem künftigen Berufe erforderlichen Fächern sich genaue und umfassende Kenntnisse verschaffte. Und daß es ihm hierbey nicht nur um das zunächst Brauchbare und praktisch Unentbehrliche, sondern um gründliche Bildung zu thun war, mag neben anderm der Umstand beweisen, daß er erst in Leipzig aus eignem Antrieb und sehr eifrig anfing, sich auf die Erlernung der Griechischen Sprache zu legen, so wie er auch während seines Aufenthaltes auf Universitäten seine Liebhaberey, das Zeichnen, mit seltenen Ausnahmen auf Fußreisen, beynahe ganz beseitigte.

Seine Tüchtigkeit zu Geschäften aber so wie seine Lust zu angemessener öffentlicher Thätigkeit hat er in einem kurz vor dem ernsthaftesten Ausbruche seines Uebels angetretenen Wirkungskreise auf die schönste und zu den erfreulichsten Hoffnungen berechtigende Weise bewährt. In seinen praktischen Leistungen war es ihm Grundsatz und feste Uebung, Alles so gut und vollkommen zu machen, als es immer in seinen Kräften stand; daher er nicht schnell, aber sehr gründlich und mit ganzem Aufwande seiner Geisteskräfte arbeitete, und nicht ermüdete, bis er jedem Werke die möglichste, beynahe künstlerische Vollendung gegeben hatte.

Seinem Grundcharakter gemäß lebte er auch in Leipzig und Berlin, wo er sich mehr als später in Paris heimisch und geborgen fühlte, meist stille und einsam, und nur in kleinern Kreisen vergnügt, kein Freund der geräuschvollen und in aufgedrungenen Formen sich bewegenden Freyheit, sondern zu denen aus Herzensneigung sich zählend, die es lieben, nach eigner wohlerkannter Weise frey zu seyn. Im Kreise weniger Freunde entfaltete sich überhaupt immer am schönsten und freysten die anerborne Anmuth seines Wesens, seine kindliche Einfalt und Herzensgüte, Reinheit der Sitte und der Rede, und ein tiefer, nicht angelernter, sondern seinem Innersten eingepflanzter und darum lebenswarmer Sinn für alles Gute und Schöne. Unvergeßlich werden seinen Freunden die heitern glücklichen Stunden seyn, wo er Alles, was sonst ihn beengte, wegwarf, und mit genialem Leichtsinn sich ganz dem kurzen, seligen Augenblicke hingab; und ein unvergängliches Denkmahl der Liebe hat er sich in ihren Herzen gestiftet durch alle Beweise inniger Anhänglichkeit und sich selbst vergessender Gefälligkeit, die um so werthvoller waren, je mehr jeder Empfangende bey ihm überzeugt seyn konnte, daß nichts nur zum Scheine und aus äußern Rücksichten geschah, sondern Alles aus dem Herzen und wahrer Empfindung kam.

Die neuen Aufforderungen zu Liebesgaben für das bedrängte Griechenland haben, wie in der ganzen Schweiz, so auch im Kanton Zürich allgemeine und erfreuliche Theilnahme gefunden. Stadt und Land, die einzelnen Gemeinden wetteifern mit einander in reichlichen Beyträgen. Die Religionslehrer besonders suchen das ohnehin rege Interesse des Volkes privatim oder von der Kanzel zur That zu stimmen, und nirgends ohne Erfolg. Ein solches Wort zu seiner Zeit ist kürzlich im Druck erschienen, wir meinen die Predigt des Hrn. Pfr. Meyer in Töß, die wir zum Lesen und des wohlthätigen Zweckes wegen zum Kaufen empfehlen. *) Am Ende des Monaths May hatte der Zürchersche Hülfsverein bereits fünf Mahl die Summe von 3000 Fr. Fr. nach Genf gesandt, die sechste

---

*) Aufforderung der Religion zu Gaben der Liebe für das schwer bedrängte Griechenvolk, unsere Glaubensgenossen. Predigt über 2. Cor. IX, 12 — 14, gehalten am Pfingst

Lieferung lag bereit und an der siebenten wurde gesammelt. *) Der Fall von Missolunghi hat den Eifer nicht erkältet. Wir wüßten auch nicht, warum. Daß einige Schiffsladungen Lebensmittel, deren Einbringung ohnedieß so schwierig und zweifelhaft war, das Schicksal dieser Festung entscheiden würden, durfte man wünschen, aber kaum hoffen, und auch jetzt wird zu Verwendung der Gaben Anlaß genug bleiben. Der Zürchersche Hülfsverein hat die sorgfältigsten Erkundigungen eingezogen und sich überzeugt, daß der Genferverein durch Hrn. Eynard die zweckmäßigste Verwendung zu vermitteln im Falle sey.

Wenn man von der Schweiz auch nur annähernd einen Maßstab nehmen darf, so müssen die Steuern für die Griechen auf sehr große Summen steigen, da man jetzt in einem großen Theile von Europa Beyträge für sie sammelt, und selbst in Ländern, wo bisdahin Mitleid mit den Griechen höhern Orts ungern gesehen, Gabensammeln verbothen war, nunmehr mit hoher Bewilligung zu Mitleid und Wohlthätigkeit aufgefordert wird. Um so mehr muß man wünschen, daß jetzt mit Benutzung der frühern Erfahrungen die Hunderttausende besser verwendet werden, als aus Mangel dieser Erfahrungen die Tausende vor einigen Jahren. Man kann sich des Gedankens nicht erwehren, ob es nicht zweckmäßiger wäre, (ohne Sendungen von Lebensmitteln an Orte, wo man weiß, daß sie wohl angebracht sind, zu unterlassen, die dennoch jeden Falls in die Wagschale des Ganzen nur kleine Gewichte legen können) mit den Hauptsummen in diesem Augenblicke zurückzuhalten. Denn wer mit regem Interesse zwar, aber unverblendet den Gang der Dinge betrachtet, kann sich kaum verbergen, daß so weit Menschen die Zukunft vorhersehen können, bald von Zweyen Eines geschehen muß. Entweder wird durch eine Veränderung in der Politik der Europäischen Staaten das Schicksal der Griechen eine günstige Wendung, und ihr werdender Staat eine feste Grundlage und Garantie erhalten. Welch schönes Feld öffnet sich dann ihren Freunden, das verarmte Volk bey der ersten Einrichtung seines Staatshaushaltes, seiner Erziehungsanstalten u. s. w. zu unterstützen! Oder — — und dann würden der Aufforderungen zur Hülfe, die Gott verhüthen wolle, so viele seyn, daß man für sogenannte Europäisch disciplinierte Korps und dergl. verwendete Summen bereuen dürfte. Unzweckmäßige Verwendung ist aber von der Schweiz aus, wo man frühere Erfahrungen noch in zu frischem Andenken hat, weniger zu besorgen als anderswo.

Von einzelnen Gaben aus dem K. Zürich und der Umgegend bemerken wir für ein Mahl nichts, und wollen darüber die Rechnungen der Vereine erwarten. Winterthur gab

---

fest 1826 von J. Meyer, Pfr. in Töß. — Die Einnahme ist dem Zürcherschen Hülfsverein für die Griechen bestimmt. Zürich bey D. Bürkli 1826. S. 15.

*) In diesen Summen sind auch Gaben einiger anderer östlicher Kantone begriffen.

zum Besten der Griechen ein Konzert, in Zürich führten Knaben und Mädchen unter Leitung des Hrn. Dollmetsch zu gleichem Zwecke den kleinen Freyschütz auf. Von Frauenvereinen aber ist uns weder aus Zürich, noch Winterthur, noch aus andern Städten der östlichen Schweiz etwas bekannt. Man wird daraus nicht den Schluß ziehen, daß das weibliche Geschlecht hier nicht so mitleidig sey als anderswo oder sich weniger für die Griechen verwende. Sie denken wohl, jede finde in ihrem Hause die schönste und beste Gelegenheit dazu, und der Spectakel thue nichts zur Sache.

Das frohe Auffahrtfest ward ein Tag der Trauer für die anderthalb Stunden von der Stadt am Seeufer liegende Gemeinde Rüschlikon. Ein junges Ehepaar und zwey Brautpaare, die eine der Bräute von Adlischweil, die übrigen alle von Rüschlikon, fuhren am Morgen über den See, ein Paar früher, um bey Verwandten in Egg, die beyden andern später, um auf der Forch den nach allgemeiner Volkssitte der Freude geweihten Tag zu verleben. Am Abend trafen sie der Verabredung gemäß in Küßnacht zusammen, um in einem dem Ehemann eigenthümlich gehörenden, neuen, aber schon für sechs Personen kleinen Fischerkahn über den See zurück zu setzen. Das fröhliche Beysammenseyn, und die Hoffnung, daß ein eingefallener heftiger Gewitterregen inzwischen vorbeygehen würde, ließen sie bis 9 Uhr in Küßnacht verweilen. Drey andere Mannspersonen aus ihrer Gemeinde, die keine andere Gelegenheit mehr zum Ueberfahren fanden, wurden noch von ihnen zum Mitfahren eingeladen, und bey von Wolken ganz verfinstertem Himmel und ziemlich unruhigem See, bestiegen sie, um nicht durch ihr Ausbleiben die Ihrigen zu beunruhigen, obwohl einige von ihnen schon nicht ohne Besorgniß, alle neun das gebrechliche Fahrzeug. Noch nicht weit vom verlassenen Ufer verloren sie den sogenannten Drücker, und das überladene Schiffchen fing an Wasser zu ziehen. Einige wollten umkehren, aber nach kurzem Berathen ward beschlossen weiter zu fahren. Das Wasser drang immer mehr ein, und als sie etwas über die Hälfte des Weges zurück gelegt hatten, reichte es den Schiffenden bis an die Knie, und sie hatten keinen Schöpfer. Da rieth eine der Mädchen, man solle das Wasser mit den Hüthen ausschöpfen, allein durch eine Bewegung, die einer von den Männern machte, dem Rathe zu folgen, verlor der Kahn das Gleichgewicht und schlug um. Die Weibspersonen alle und die Hälfte der Männer sanken unter, einige sogleich, einige nach vergeblichen Anstrengungen, sich an dem Schiffe anzuklammern; vermittelst dessen es den drey übrigen gelang, sich über dem Wasser zu halten, bis sie durch Schiffleute von Rüschlikon nach halbstündiger Todesangst gerettet wurden. Erst am Dienstag darauf wurde der letzte Leichnam aufgefunden, und am Mittwoch fünf in ein gemeinschaftliches Grab zu Rüschlikon, die Adlischweilerinn in ihrer Heimath beerdigt. Die bey diesem Traueranlaß von dem Seelsorger der Gemeinde gehaltene Predigt ist zum Besten der Wittwe und fünf unerzogenen Kinder des Schiffmanns Gattiker im Druck

erschienen *), und seine Bitte um Unterstützung dieser hülfsbedürftigen Familie hat den erfreulichsten Erfolg gehabt.

Die zweyte Nachricht und Rechnung der Waisenanstalt im Oberamt Regensperg zeigt ein für die menschenfreundlichen Unternehmer ermunterndes Gedeihen dieser wohlthätigen Anstalt, von der wir schon mehrere Mahle zu sprechen Gelegenheit hatten. Statt der 4 ausgetretenen Kinder wurden 5 neue aufgenommen, so daß sich gegenwärtig 29 Kinder in der Anstalt befinden. Ihr physischer und moralischer Zustand war im Ganzen völlig befriedigend, der Ertrag ihrer Handarbeit über Erwarten. Die Aktiva der Anstalt betragen jetzt 17,330 fl., die Passiva noch 13,700 fl., indem von diesen im Laufe des Rechnungsjahres 200 fl. abbezahlt worden sind. Die Einnahmen waren: wohlthätige Beyträge 468 fl., zwey Legate 140 fl., pflichtige Beyträge der Unternehmer 337 fl., Beyträge von Kirchen- und Armengütern des Oberamts 286 fl., Kostgelder 560 fl., Erwerb durch Strohgeflecht (nach Abzug des zehnten Theils, der in die Sparbüchsen der Kinder fällt) 595 fl., Zinse vom Stiftungsfond 13 fl. 18 ß., an Allerley 50 fl., Hofertrag 1586 fl. Die Ausgaben betrugen 3298 fl. Die Summe der Sparbüchsen der Kinder stieg auf 227 fl. 10 ß., wovon der größte Theil in der Zürcherschen Ersparungskasse niedergelegt ist. Als eine wohlthätige Wirkung dieser Anstalt ist neben ihrem Hauptzweck nicht zu übersehen, daß sie Veranlaßung zur Einführung des Strohgeflechtes in mehreren Gemeinden der industriearmen Gegend geworden ist. „Daß dieses menschenfreundliche Unternehmen (sagt der Rechnungssteller am Schlusse) auch außer dem Amte fernerer hülfreicher Theilnahme werde gewürdigt werden, bis es einst sich selbst wird erhalten können, dürfen wir mit frohem Herzen hoffen. Zwar wird Zürichs Wohlthätigkeit, zumahl in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, von den verschiedensten Seiten in Anspruch genommen, so daß die Unternehmer, des Bewußtseyns ihrer guten Zwecke ungeachtet, ohne indiscret zu seyn, gerade jetzt die Stiftung einer solchen Anstalt, wenn sie nicht schon vorhanden wäre, kaum noch wagen dürften. Darum stellt sich unsere Anstalt, ins Gewand der Bescheidenheit gehüllt, um keiner ihrer ältern oder jüngern Schwestern in den Weg zu treten, gerne in den Hintergrund, darf aber gleichwohl hoffen, auch in ländlicher Zurückgezogenheit von manchem Edeln, der einer durch die tief gesunkenen Preise aller Produkte hart bedrängten Gegend etwas Gutes zu erweisen wünscht, nicht übersehen zu werden."

Wie sehr da, wo Gesetze und Gerichtsbrauch auf das eigene Geständniß des Verbre-

---

*) Leichenpredigt, gehalten Mittwoch den 10. May, bey Beerdigung der fünf am Himmelfahrtstage im Zürichsee ertrunkenen Gemeindsgenossen von Rüschlikon, von Caspar Heidegger, Pfarrer. (Jeremias 30, 7.) Herausgegeben zum Besten der Wittwe und der 5 unerzogenen Kinder des ertrunkenen Schiffmanns Rudolf Gattiker. Zürich, bey D. Bürkli. 1826. S. 16.

chers einen so hohen Werth legen, wie hier und dort der Fall ist, der Untersuchungsrichter auf seiner Huth seyn müsse, dafür lieferten jüngst die Akten des Zürcherischen Obergerichtes ein der Beachtung nicht unwerthes Beyspiel. Die abgeschiedene Ehefrau des Heinrich Gubler von Pfäffikon, Barbara Widmer von Meilen, 34 J. alt, welche kleiner Diebstähle wegen nach Kyburg in Untersuchungsverhaft gebracht wurde, sagte ohne Aufforderung und Veranlaßung aus, sie habe im J. 1822 ein außerehlich empfangenes Kind im Oerlikerhölzchen geboren, liegen lassen und nach ihrer Zurückkunft todt gefunden. Diese Selbstanklage bestätigte sie unter Anführung vieler Umstände auch im ersten obergerichtlichen Verhör. Auf Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüche aufmerksam gemacht, änderte sie nun ihre Aussagen, und gab vor, sie sey 1821 in Pfäffikon niedergekommen und habe das Kind in den Abtritt geboren. Als sich nach genauen Erkundigungen auch diese Angabe nicht konstatieren ließ, nahm sie endlich Alles als reine Erdichtung zurück, und erklärte, sie darum gemacht zu haben, um härterer Behandlung in ihrer Gemeinde zu entgehen, und im Zuchthause zu Zürich eine Versorgung zu erhalten.

Der naturforschenden Gesellschaft in Zürich ward am 24. April durch ihren Aktuar, Hrn. Doktor Locher=Balber der Jahresbericht ihrer Verhandlungen vom 11. April 1825 bis 10. April 1826 vorgelesen. Derselbe wird dem Vernehmen nach gedruckt erscheinen. Mit wahrscheinlicher Vermuthung wird die gegenwärtige Bevölkerung des K. Zürich auf 213,000 Seelen angegeben, die Vermehrung seit 1789 auf 29,000. Im J. 1824 zählte man 7659 Geburten (die Ungetauften und Todtgebornen mitgerechnet), 5408 Todesfälle, 1922 Ehen. — Im Jahr 1825 wurden 6343 Kinder getauft, 6347 Individuen geimpft, unter denen sich jedoch auch manche Erwachsene befanden. Eine neuliche Zuschrift des Sanitätskollegiums verdankt den Aerzten des Kantons ihre dießfälligen Bemühungen, verkennt dabey aber auch nicht das Verdienst, welches die natürlichen Pocken um die Beförderung der Impfungen gehabt haben. — Ein Artikel des Nouvelliste Vaudois erwähnte jüngst die lobenswerthe Gewohnheit, daß in Bern den Garnisonssoldaten Anleitung im Gebrauch der Feuerspritzen gegeben wird. Wir fügen bey, daß auch in Zürich die Milizen mit der Feuerspritze wie mit den Flinten exerziert werden.

Bern.

Die provisorische Verwaltung der Schweizerischen Mobiliarassekuranz hat in einer zweyten Auflage der Statuten mehrere Abänderungen getroffen. Ist das Gebäude mit Ziegeln oder Schiefer gedeckt, so zahlt man 2, wenn mit Stroh oder Holz, 3 vom Tausend, die Hälfte als Vorschuß, das Uebrige im Fall des Bedürfnisses. Bey Gebäuden, die zu feuergefährlichen Gewerken dienen, wird die Verwaltung die Prämie nach Umständen bestimmen, doch immer noch geringer, als man sie unter gleichen Verhältnissen an auswärtige Gesellschaften bezahlen müßte. Bey entstandenen Zweifeln über die Schadenserklärun

soll der Beschädigte zur Angelobung vor seinem kompetenten Richter (die erste Auflage sagt zum Eide) angehalten werden. — Der Schweizerfreund No. 19 gibt im Auszug den Brief eines Bernerischen Kaufmanns aus New=York, als neue Warnung gegen das leichtsinnige Auswandern. Weitaus der größte Theil der nach Amerika Auswandernden sollen Angehörige des K. Bern seyn.

Nach der sechsten Rechnung der bürgerlichen Ersparungskasse in Bern haben 1256 Theilhaber 206,695 Fr. bey derselben stehen. Der Sicherheitsfond beträgt 5075 Fr. Einlagen von 5 bis 200 Fr. werden zu 4, von 200 bis 800 Fr. zu 3 ½, von 800 bis 2000 Fr. zu 3 % verzinset. — Die am Pfingstfest für Bleyenbach gesammelte Steuer ertrug in der Stadt Bern 6113 Fr. — Wie die übrigen, so ist auch der Bernerische Griechenverein in neue Thätigkeit getreten und erhält reichliche Gaben.

Luzern.

Der große Rath hielt am 10. und 11. May seine ordentliche Frühlingssitzung. Die Hrn. Staatsrath Eduard Pfyffer und Großrath Heinrich Krauer wurden dem Amtsschultheiß Hrn. Rüttimann für die Tagsatzung beygeordnet. — Der Aktuar der Untersuchungskommission im Kellerischen Prozeß, Hr. Dr. Finsler, überbrachte am 11. May dem Amtsschultheißen zu Handen der Regierung die sämmtlichen Akten. Am 12. und dem folgenden Tage wurde die von Hr. Escher abgefaßte Species Facti im täglichen Rathe verlesen, die Berathung aber auf den 16. vertagt. Ein Auszug dieser Spezies Facti war auch bereits wieder in der allgemeinen Zeitung zu lesen. Die Verhandlungen zu Luzern wollen wir lieber später im Zusammenhang liefern.

Dagegen lieferte nicht die allgemeine Zeitung, sondern der Schweizerische Korrespondent zuerst folgende Nachricht von einem zwar nicht bedeutenden, aber charakteristischen Luzernerischen Kriminalprozeß.

„Den 29. April hat der Appellationsrath der Stadt und Republik Luzern den Gerichtschreiber am Stadtgericht Luzern, Joseph Buholzer, zu dreyjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Sein Vergehen bestand in einer groben Lästerung der Regierung. Buholzer sollte nähmlich leichtsinnigen Wandels wegen unter Bevogtung gesetzt werden, und zu diesem Ende hin wollte man sich bis nach erhobenem Vermögensuntersuch seiner Person versichern. Bey diesem Anlaße reichte er dem Oberamt eine Protestation ein. Das merkwürdige durch die öffentliche Verhandlung des Prozesses bekannt gewordene Aktenstück lautet wörtlich also: „Die in unserm Kanton vermeinte oder sich einbildende Regierung ist eine Seifenblase, und hat sich durch begangenen Meineid, Hochverrath, Gewaltthätigkeiten und Meuchelmord zusammen gesetzt. Daher erkläre ich, daß wir in unserm Kanton gar keine Regierung noch Behörden haben, die berechtigt sind, jemanden zu arretieren oder in Verhaft nehmen zu lassen. Ich als freyer Bürger von Luzern und Horw, trete selbst als

„Kläger gegen das Personal dieser gesetzwidrigen und allen natürlichen Rechten zuwider „laufenden Regierung auf, und verlange, daß allervorderst, bevor ein Verhaft gegen mich „Statt finden kann, eine gesetzliche Regierung in unserm Kanton eingeführt, und eine vom „Volke gewählte gesetzt werde. Vor einer solchen makelfreyen unparteyischen Regierung, „will ich mich dann freywillig verantworten, wenn oder im Fall Klägten gegen mich er„hoben werden sollten. Luzern, den 7. April 1826. Joseph Buoholzer, Gerichtschreiber „laut Ernennungsakt vom 15. Jenner 1811."

Uri.

Die Landsgemeinde vom 7. May bestätigte die Landeshäupter und Beamten, ernannte zu Gesandten an die Tagsatzung den regierenden Landammann Zgraggen und den Landammann und Pannerherr Bäßler, und wählte an eine durch Tod erledigte Landschreiberstelle den 17jährigen Sohn des sel. Hrn. Landschreiber Lussers. Ein Konstantin Sigwart aus dem Schwarzwald erhielt das Landrecht für 1400 fl., die zu einem Stipendium für unbemittelte Studierende verwandt werden sollen. Die entgegen gesetzte Meinung, daß das Landrecht abgeschlagen werde, unterlag, und ein dritter Vorschlag, daß der Aufzunehmende jedem anwesenden Landmann 4 Fr. bezahlen solle, fand wenig Unterstützung. — Aus dem K. Schwyz haben sich die natürlichen Pocken auch nach Uri verbreitet, richten aber keine bedeutenden Verwüstungen an, da nicht allein im Hauptflecken, sondern auch in den übrigen Gemeinden die meisten Kinder geimpft sind.

Schwyz.

Man erinnert sich der Vorfälle auf den beyden letzten Landsgemeinden. Der durch dieselben veranlaßte Parteyenkampf dauerte im Landrathe fort, und zwar gelang es dem Hrn. Landstatthalter Aufdermaur, fortwährend ein ziemliches Uebergewicht zu behaupten, so daß mehrere Mitglieder der Gegenpartey den Rath gar nicht mehr besuchten. Je näher aber die Landsgemeinde rückte, welche nach verflossener zweyjähriger Amtsdauer die ersten Ehrenstellen des Landes wieder besetzen sollte, desto heftiger wurde die Spannung der Gemüther. Als in der Rathssitzung vom 8. April Hr. Aufdermaur eine acht Tage früher gefällte Rathserkanntniß wieder umstoßen wollte, widersetzte sich ihm ein großer Theil des Rathes, vornehmlich die jüngern Mitglieder. Hr. Aufdermaur erlaubte sich Stichelreden gegen die jungen Herren und harte Aeußerungen, besonders gegen Hrn. Abyberg, der kürzlich aus Französischen Diensten nach Hause gekehrt, im Januar dieses Jahres an die Stelle seines verstorbenen Vaters in den Landrath gewählt worden war, wobey Hr. Aufdermaur, obwohl vergeblich, viele Umtriebe gegen die Wahl desselben gemacht hatte. Jung sey er wohl, erwiderte Abyberg dem Statthalter, aber mit ehrlichem Abschiede nach Hause gekehrt, sitze er als Ehrenmann hier, er aber nicht. Weil indessen seit einiger Zeit ähnlicher Aeuß-

rungen mehr geflossen waren, so wurde dieß nicht als eigentliche Scheltung angesehen und darüber weggegangen. Allein das auf den 19. April zusammen berufene Siebnergericht, dessen Präsident ein jeweiliger Statthalter ist, erklärte, es könne einen gescholtenen Mann nicht als seinen Vorstand erkennen. In der Rathssitzung vom 22., wo diese Angelegenheit nach jener Erklärung wieder zur Sprache kommen mußte, wiederhohlte Hr. Abyberg seine früheren Aeußerungen in verstärktem Maße. Hr. Aufdermaur wollte sich zwar auch jetzt nicht eigentlich als gescholten ansehen; allein der Rath mit 42 gegen 4 Stimmen (nicht 42 gegen 40, wie mehrere Zeitungsblätter sagen) erkannte, daß eine Scheltung Statt finde, welche die beyden Herrn vor dem hierfür kompetenten Neunergerichte zu erörtern haben, und schloß ihnen bis nach der Entscheidung die Rathsstube. In Folge dieser Entscheidung konnten nun aber die beyden suspendierten Rathsglieder nicht in der Reihe der Magistrate, sondern nur als Landleute bey den bevorstehenden Landsgemeinden des Bezirks Schwyz und des ganzen Kantons erscheinen, und Hr. Aufdermaur war zur Stelle des Landammanns wahlunfähig, wenn ihm nicht gelang, seine Scheltungssache vor den Wahlen bey der Landsgemeinde anzubringen und einen den gewohnten Rechtsgang durchkreuzenden Gewaltschluß derselben zu bewirken.

Wegen der auf Sonntag den letzten April fallenden Verkündigung des Jubiläums mußte die Bezirkslandsgemeinde auf Montag den 1. May, und des tiefen Schnees wegen neuerdings auf Donnstag den 4. May vertagt werden. In der Zwischenzeit vom 19. April bis zum 4. May suchten die Freunde des suspendierten Statthalters das Volk in allen Gemeinden zu bearbeiten, und nahmentlich durch das Salz den aufgeregten Sinn desselben zu mildern, indem eine neue Preiserniedrigung dieses für den Landmann wichtigen Artikels versprochen wurde. Der unter Besorgniß und Hoffnung erwartete Tag erschien; seit vielen Jahren war keine Bezirkslandsgemeinde so zahlreich besucht worden, auch Angehörige benachbarter Kantone hatten sich zahlreich als Zuschauer eingefunden; die Spannung der Gemüther war groß; man befürchtete stürmische Auftritte. Kaum hatte der abgehende Landammann, Hr. Zay, die Versammlung eröffnet, als ihn Hr. Aufdermaur, von seinem Sohne sekundiert, stürmisch unterbrach, mit dem Begehren, daß vor Allem seine persönliche Angelegenheit verhandelt und ihm vergönnt werde, seine Rechtfertigung vor dem Volke, statt vor der richterlichen Behörde, vorzubringen. Darüber entspann sich zwischen den dreyen ein Wortwechsel, der aber, weil der Unwille der Landleute sich allgemach laut zu äußern begann, nur von den zunächst Stehenden verstanden werden konnte. Der Landammann verweigerte das Begehren, die darüber berathenen Vorsteher waren fast alle gleicher Meinung, und das beynahe einhellige Mehr der Landleute entschied, daß vor Allem die Aemter zu besetzen seyen. Für die Landammannstelle wurden drey Alt-Landammänner, die Hrn. Heinrich Martin Hediger, Franz Xaver Weber, Michael Schorno, in Vorschlag gebracht; und mit großer Mehrheit der erste für die nächsten zwey Jahre zum Landam=

mann des Bezirkes gewählt. Hr. Siebner Joseph Dominik Jütz ward Amtsstatthalter ebenfalls auf zwey Jahre, und Hr. Richter Wendel Fischli, ein schlichter, aber verständiger, biederer, in früheren Verwaltungen genauer Landmann, auf vier Jahre Bezirksseckelmeister. In das Kantonsappellationsgericht wurden gewählt: Hr. Oberst und Siebner Felix Abyberg und Hr. Rathsherr Melchior Ridérist; in das Neunergericht: Hr. Alt-Richter Joseph Franz Betschart im Muttathal und Hr. Alt-Kantonsrichter Karl Aufdermaur, Zoller in Brunnen; in das Siebnergericht Hr. Alt-Richter Jakob Dominik Aufdermaur und Hr. Mathias Fäßler. Als die Wahlen geendigt waren, trat Hr. Aufdermaur wieder auf, und bath in etwas herab gestimmtem Tone, daß man seine Vertheidigung anhören möchte. Als die Versammlung befragt wurde, ob man ihn anhören, oder die Sache dem Gang des Rechtes überlassen und die Verhandlungen für geschlossen erklären wolle, entschied sie mit großer Mehrheit für das Letztere. An der den 7. May abgehaltenen, ebenfalls sehr zahlreich besuchten Kantonslandsgemeinde wurden mit jubelndem Mehr dieselben Männer zu Vorstehern des Kantons gewählt, welche die Bezirkslandsgemeinde für sich ernannt hatte. Die vor zwey Jahren Hrn. Aufdermaur anvertraute Unterhandlung mit Neapel, ward jetzt dem Kantonsrath unter Sanktion des dreyfachen Landrathes übergeben. Die Brabanterthaler wurden in den Werth der Französischen Thaler erhoben. Der Antrag eines Beckers, den Salzpreis nochmahls herab zu setzen, ward von der Mehrheit für zwey Jahre zurückgewiesen. Zu Gesandten an die Tagsatzung auf die nächsten zwey Jahre wurden bestimmt der regierende Landammann Hr. Hediger und der abgetretene Hr. Zay. Die Landsgemeinde ging still und ruhig vorüber. Hr. Aufdermaur erschien nicht an derselben. — Am 20. May wurde im Landrathe durch den Landammann eröffnet: es sey von verschiedenen Seiten der Wunsch geäußert worden, daß dem Hrn. Rathsherr und Hauptmann Theodor Abyberg die Rathstube wieder geöffnet werde, da Hr. Aufdermaur nicht allein die laut Landrecht von 1681 hierfür anberaumten 14 Tage, sondern sieben Wochen habe vorbeygehen lassen, ohne sich vor dem Neunergericht wegen jener Scheltung zu reinigen. Auf diesen Vortrag ward einmüthig erkennt, es solle Hr. Abyberg wieder Sitz und Stimme im Rathe haben.

Zu Schwyz starb am 17. April der älteste Bürger, Hr. Dr. Rudolf Anton Leonz Steinegger, im 92 Jahre seines Lebens, der sich als praktischer Arzt bis in sein hohes Alter um die Mitbürger verdient gemacht hatte. — Als der Seelsorger der kleinen Gemeinde Römerstalden im Bezirk Schwyz (Hr. Pfr. Fuchs) die Verwüstungen wahrnahm, welche die Pocken im vorigen Winter in benachbarten Gegenden anrichteten, trat er eines Sonntags auf die Stufen des Altars, und erklärte der versammelten Gemeinde faßlich und liebevoll die Wohlthat der Pockenimpfung, die Pflicht und die Wichtigkeit derselben. Zugleich erboth er sich, einen in dieser Sache geübten Mann in's Pfarrhaus zu berufen. Freudig willfahrend erschienen auf den bestimmten Tag die Mütter mit den un-

geimpften Kindern, und mit ihnen wurden auch einige aus der benachbarten Urnergemeinde Sissikon geimpft. Seitdem ist kein einziges Kind in Römerstalden von den Pocken befallen worden.

Unterwalden.

Die Landsgemeinden wurden am 30. April abgehalten. In Obwalden und Nidwalden waren außer den Wahlen keine Verhandlungen. In beyden Kantonstheilen geht in der Regel die Wahl des regierenden Landammanns nach der Kehrordnung, und diese traf gegenwärtig in Nidwalden den Hrn. Ludwig Maria Kaiser, in Obwalden den Hrn. Michael von Flue. Beyde wurden auch als Gesandte an die Tagsatzung gewählt.

Zug.

Die Landsgemeinde wählte am 7. May den Hrn. Landammann Sidler zum regierenden Standeshaupt und denselben nebst Hrn. Landammann Andermatt zu Gesandten an die Tagsatzung.

Basel.

Auch in Basel wird Verschiedenes zur Unterstützung der Griechen unternommen. Nicht nur geschehen noch immer Geldsendungen der Bemittelten an den Griechenverein, sondern auch in die an den gangbarsten Straßen öffentlich aufgestellten Kistchen legt manche Hand eines Dienstbothen oder Taglöhners ihren Kreuzer ein, dessen Nachbarschaft sich der Louisdor nicht zu schämen hat. Denn was Rappen und Kreuzer vermögen, das zeigen die Baslerischen Mittheilungen in ihrem 10. Stück.*) Den 31. May wurde auf das Anerbiethen mehrerer musikliebender Bürger hin von dem Griechenverein ein Vokal- und Instrumentalkonzert in der Französischen Kirche veranstaltet, das, unterstützt von den ausgezeichnetesten Talenten, und von dem sich so uneigennützig aufopfernden Musikdirektor Tollmann geleitet, sich eines zahlreichen Besuchs zu erfreuen hatte. Die Gesangstücke, theils schon gegeben, theils neu komponiert, erhielten auf diesen Anlaß passende Texte, wovon wir folgendes Quartett, von Hr. Musikus Burgmüller in Musik gesetzt, mittheilen.

Die alten und die neuen Griechen.

1.

Was singt ihr Sänger der Alten Streit,
Und lobet die kühne vergangene Zeit,
Als wären die Helden entschwunden!

Noch leben die Helden, noch lebet der Muth,
Das lehrt Missolunghi's Kampfesgluth.

*) Wir sind in diesem Augenblick außer Stand, über diese Andeutung Aufschluß zu geben, da wir jenes 10. Heft noch nicht erhalten haben.

Anmerkg. der Redaktion.

2.

Wohl strahlt in der ewigen Sterne Chor
Leonidas Nahme gar herrlich hervor,
Und lebet in Klio's Munde;
Doch größer und herrlicher glänzen fürwahr
Bozzaris und seiner Getreuen Schaar. *)

3.

Wohl kämpfeten für der Götter Ehr',
Und jagten den Perser übers Meer
Platääs und Salamis Streiter;
Doch heiliger noch und rühmlicher ist
Der Kampf für den Herrn und seinen Christ.

4.

Drum wer sich nach Christi Nahmen nennt,
Wem menschlicher Funke im Herzen brennt,
Der segne das Griechische Panner;
Und wenn es auch wanket, und wenn es auch sinkt,
Dort grünet die Palme, wo Frieden euch winkt.

Die Einnahme des Konzerts belief sich, mit Einschluß der milden Gaben, die noch über den Eintrittspreis fielen, auf 1400 Fr. Nächstens wird zu gleichem Zweck eine Gemähldeausstellung Statt finden, wozu die Besitzer der köstbarsten Sammlungen mit großer Liberalität ihre Schätze aufschließen, und wovon man sich neben einer erklecklichen Einnahme einen seltenen Kunstgenuß verspricht.

Die Baslerischen Mittheilungen, die wir seit Anfang dieses Jahres bey den Nachrichten über Basel verschiedentlich benutzt haben, biethen bis jetzt (sie liegen bis zum 9. Stücke vor uns) große Mannigfaltigkeit. Auch außer Basel wird man sie nicht ohne Interesse lesen; denn Manches hat, obwohl alles zunächst mit Rücksicht auf den Kanton gegeben und bearbeitet ist, zugleich auch allgemeinere Beziehungen. Was die Ausschließung des eigentlich Politischen und Kirchlichen betrifft, scheint die Redaktion ihrem in der Ankündigung ausgesprochenen Grundsatz nicht ganz treu bleiben zu wollen, und diese Inkonsequenz ist nicht zum Nachtheil der Sache und der Leser. Allein es kann hier und da bedünken, sie habe sich dabey ziemlich enge Schranken gesteckt. Obwohl es immer fatal bleibt, wollen wir ihr keinen Vorwurf daraus machen. Jeder muß sich da nach der Decke strecken. Wir erfahren es auch. Nachdem in einigen der ersten Hefte ein wohlmeinender religiöser und republikanischer Eiferer, zum Theil mit guten, zum Theil auch mit stumpfen Waffen, gegen das Theater zu Felde gezogen war, erschien in Nro. 6. ein Artikel „Für „ein gutes Theater in Basel.“ Wir sind mit der ästhetischen und moralischen Ansicht des Schutzredners ganz einverstanden; allein von der Leichtigkeit, ein gutes Theater zu erhalten, auch vorausgesetzt daß nach seiner Idee Basel, Bern und Zürich dafür zusammen stehen würden, scheint er etwas sanguinische Vorstellungen zu haben. Eine in

*) Die Nähe des von ganz Europa besprochenen Ereignisses und die Bestimmung für ein Griechenkonzert mag die dichterische Hyperbel entschuldigen, und Leonidas wirds nicht übel nehmen.
Anmerkg. der Redaktion.

Nro. 5. aufgeworfene Frage: „warum sind die Geistlichen im K. Basel vom „großen Rath ausgeschlossen?" hat in Nro 7. und 8. zwey Antworten in abweichendem Sinne veranlaßt. Weder die eine noch die andere geht der Sache recht auf den Grund, und faßt sie von allen Seiten ins Auge. Der Vertheidiger der bestehenden Uebung geht zum Theil von offenbar falschen Grundlagen aus, citiert aber die Autorität des „staats„klugen Zürich." Sein Gegner hat wohl, über dem Angriff auf die lockeren Argumente, einige wirkliche Schwierigkeiten einer dießfälligen Aenderung zu sehr übersehen. Eine Beylage enthält die Ausschreibung eines Preises von 240 Fr. für den besten Kalender auf 1828 von Seite der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen. In Nro. 7. wird geklagt, daß die Bemühungen, unter der männlichen Jugend die Waffenübungen wieder einzuführen zur Zeit noch so wenig Anerkennung finden. Nro. 8. enthält einen kleinen Aufsatz „über die Aufbewahrung des Getreides," die verschiedenen Methoden derselben, nahmentlich die von dem Grafen Dejean gemachten Versuche mit luftdicht verschlossenen Bleybehältern. Die Summe aller Milizpflichtigen im K. Basel (Auszug, Reserve und Landwehr) wird auf 5524 Mann angegeben. Nro. 9. enthält eine „Uebersicht der Kriminalprozeduren in den Jahren 1817 bis 1822." Hier findet sich die erste Zensurlücke. Bemerkenswerth ist, daß von den 313 Kriminalprozessen 86 auf das Nothjahr 1817 fallen. Ebendaselbst wird das Bedürfniß einer Schwimmanstalt angeregt. Gelegentlich bemerken wir hier, daß in Zürich seit Einführung der Turnübungen viel weniger Knaben schwimmen lernen, als in den zunächst verflossenen Dezennien. Wir bemerken dieß nicht zum Nachtheil des Turnens, sondern meinen bloß, man solle über dem Braten und Konfekt das liebe Brot nicht vergessen.*) — Dem Berichte über die Aprilsitzung des großen Rathes entheben wir folgendes. Der mehrmahls zurückgewiesene und abgeänderte Gesetzesvorschlag, welcher alle 10 Jahre eine feyerliche Beeidigung sämmtlicher Bürger und Einsaßen vom 24. bis 70. Altersjahre anordnet, wurde angenommen. Ein früherer Gesetzesvorschlag zu einem von dem kleinen Rathe in der Mitte des großen jährlich abzulegenden Amtseide erhielt Zustimmung. Den Gesetzesvorschlag über zweckmäßigere Vertheilung der Bürger auf den sogenannten gemischten Zünften fand die Mehrheit unzureichend, und wollte einstweilen noch die jetzige Einrichtung unverändert bestehen lassen. Der Antrag wegen Beschränkung der Befugniß des kl. Rathes bey außerordentlichen Ausgaben fand Genehmigung. — Die öffentliche Steuer für Haldenstein, ungerechnet die Privatsammlungen, hat 3486 Fr. ertragen.

---

*) Während dieß abgedruckt wird, erfahren wir, daß von solchen, die mit gemeinnützigem Eifer die Turnübungen der Zürcherischen Jugend leiten, vor kurzem Schritte geschehen sind, um eine eigene Schwimmschule zu errichten, daß aber aus Mangel an Unterstützung von Behörde zu Ausmittelung eines Lokals die Sache für ein Mahl aufgegeben werden mußte.

Appenzell.

Das Appenzellische Monathblatt Nro. 4. enthält eine Empfehlung der Ersparungskassen und eine Aufzählung der im Kanton bestehenden: 1) im Speicher, gestiftet 1820, Kapital 16,735 fl.; 2) in Trogen, gestiftet 1821, Kapital 7384 fl.; 3) in Bühler, gestiftet 1824, Kapital 500 fl.; 4) in Herisau, gestiftet 1825, Kapital 13,552 fl. Die Statuten weichen in Einzelnheiten von einander ab, der Zins beträgt in allen 4 %. Aehnliche Anstalten in Hundweil und Schönengrund gingen bald wieder ein. — Die 55 J. alte Kath. Scheferinn von Teufen, eine Wahrsagerinn und Betrügerinn, ward den 2. März von dem gr. Rath zu Anhörung des Urtheils bey offenen Thüren, in die Trüllen (zu 6 Trieben), zweytägiger Gefangenschaft bey Wasser nnd Brot und 10 fl. Buße in den Landseckel verurtheilt. — Am 2. May fand die vierte öffentliche Prüfung der Kantonsschule in Trogen Statt. Die Anstalt zählt gegenwärtig 50 Zöglinge. — Bey sehr unerfreulicher Witterung (sagt das erwähnte Blatt Nro. 5.) hatte den 30. April eine sehr erfreuliche Landsgemeinde Statt. Vorerst wurde Hr. Landammann Oertli von Teufen zum regierenden Landammann gewählt; hierauf erhielt Hr. Landammann Frischknecht von Schwellbrunn die verlangte Entlassung, und an seine Stelle erwählte das Volk Hrn. Landshauptmann Nef von Herisau zum Landammann und Pannerherrn, dann Hrn. Landsfändrich Schieß von Herisau zum Landshauptmann und Hrn. Joh. Knöpfel von Hundweil zum Landsfändrich. Die übrigen Beamten wurden sämmtlich bestätigt. — Von Neu= und Alt=Räthen ist — in Beziehung auf die unter dem Nahmen Convent Statt findenden außerordentlichen Versammlungen der Ehrw. Geistlichkeit, veranlaßt durch die bey der im November 1825 gehaltenen Versammlung dieser Art unterlassene Voranzeige, und durch den Umstand, daß diese Versammlung mit Gelobung des Geheimhaltens auseinander ging — in Betrachtung der Nothwendigkeit, dem daraus entstehenden Nachtheil möglichst vorzubeugen, in Betrachtung, daß die Geistlichen zwar wie die Weltlichen das Recht haben, sich nach Belieben zu versammeln, in Betrachtung aber, daß keine Obrigkeit verpflichtet ist, Versammlungen zu dulden, deren Verhandlungen und Zwecke ihr, in unvereinbarem Widerspruch mit dem Interesse des Staats und dem republikanischen Grundsatz, verheimlicht und verborgen gehalten werden; — auf den einhellig gemachten Vorschlag des gr. Raths ebenso einhellig beschlossen worden: 1) Ein jeweiliger Dekan soll schuldig seyn, dem regierenden Landammann den Gegenstand der Verhandlung des außerordentlichen Convents, bevor der Dekan die Einladung zum Convent an die Ehrw. Geistlichkeit ergehen läßt, anzuzeigen. 2) Von dieser Voranzeige soll der Dekan, daß sie gemacht worden sey, in seinem Einladungsschreiben an die Ehrw. Geistlichkeit Kenntniß geben, damit jeder Eingeladene beurtheilen und wissen kann ob er selbst oder der Convent in die Kategorie des 4. Artikels falle oder nicht. 3) Die Schlüsse jedes außerordentlichen Convents sollen dem regierenden Landammann mitgethei

werden. 4) Außerordentliche Versammlungen oder Convente, welche nicht nach dieser in Art. 1, 2 und 3 vorgeschriebenen Form gehalten werden, sind als gesetzwidrig anzusehen. 5) Diese Erkenntniß soll in erforderlicher Anzahl von Exemplaren gedruckt, jedem Pfarrherrn und allen übrigen in und außer dem Lande wohnenden Appenzellischen Geistlichen zugestellt, und einer künftigen neuen Auflage der Synodalstatuten einverleibt oder beygefügt werden. Von derselben Behörde wurde beschlossen, eine Sammlung der in Kraft bestehenden Erkanntnussen und Beschlüsse E. E. großen Rathes zu veranstalten und drucken zu lassen. Zur Veranstaltung dieser Sammlung wurden Hr. Landsfähndrich Schläpfer in Wald und Hr. Landschreiber Grunholzer beauftragt. 1827 soll sie Neu- und Alt-Räthen zur Prüfung vorgelegt werden. — Die Landsgemeinde von Innerrhoden wählte Hrn. Landsstatthalter Fäßler zum Landammann und den Bruder des verstorbenen Landammanns Bischofberger zum Statthalter.

Thurgau.

„Schon im Juni 1825 (schreibt man uns) beschloß der große Rath, einem allgemein gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, und eine Kranken- und Irren-Anstalt für den Kanton zu errichten. Zugleich wurde dazu von Seite des Staates angewiesen 1) aus dem Ertrag der Domäne Tobel jährlich 4000 fl.; 2) aus dem Ertrag der Hundpolizey-Abgabe jährlich 1000 fl., 3) aus den Zinsen verschiedener wohlthätiger Fonds jährlich ungefähr 1000 fl., 4) der ganze Ertrag der Stempelabgabe von den Spielkarten, 5) während der nächsten zehn Jahre ein jährlicher Beytrag aus der Staatskasse von 2000 fl., im Ganzen, ohne den ungewissen Ertrag der Spielkarten, 8000 fl. Da aber die Anstalt für 40 Kranke und 10 Irren berechnet wurde, so hielt man iene Mittel nicht für hinreichend und wünschte durch Subscriptionen ein Stammkapital von 100,000 fl. zusammen zu bringen. Ein Aufruf erging also an das Volk (unterm 10. Jan. 1826), und die Geistlichen wurden beauftragt, von der Kanzel herab ihre Gemeinden für dieses schöne Werk zu entflammen. Nicht umsonst! Das Volk begriff die Wohlthätigkeit des Unternehmens, es erkannte, wie weise die oft mißkannten Abgaben angewandt würden; freywillig und edel legten viele Gemeinden schöne Gaben nieder auf den Altar des Vaterlandes, nahmentlich Frauenfeld und die Umgegend, Dießenhofen, Sirnach u. s. w. Freylich wurde das Werk doch an andern Orten etwas lauer aufgenommen. Ob man vom Plane überrascht wurde, ob man lässig war in der Vollziehung, ob vielleicht hie und da Nebenbuhlerey und althergebrachtes Mißtrauen gegen Frauenfeld herrschte, das wollen wir nicht entscheiden. Genug, mehrere Gemeinden zögerten, gaben wenig oder nichts. Da erschien ein zweyter kräftiger Aufruf (unterm 10. April), worin mehrere Vorurtheile widerlegt, der finanzielle Nutzen des Unternehmens gezeigt, und endlich der hartherzige Reiche erinnert wurde, wie gelegentlich er jetzt die unredliche Versteurung seines Vermögens gut machen könne. So viel verlautet, sollen

die Subscriptionen einen guten Fortgang haben." — Von andern Seiten her vernehmen wir, und Fassung und Ton der zweyten Publikation vom 10. April scheint es zu bestätigen, daß jene oben berührte Lauheit sich ziemlich weit erstreckt habe. Der Grund davon sey theils im Mangel an lebhaftem Gefühl für das Bedürfniß der Anstalt, in Vorurtheilen gegen Frauenfeld, irrigen Ansichten von Verwendung und Zweck der Abgaben und dergleichen, zum Theil aber auch in andern Umständen zu suchen. So sey mitunter die Sammlung der Subscriptionen mit einem für freywillige Gaben christlicher Liebe etwas allzu ungestümen Eifer betrieben worden, die reichern Gemeinden seyen nicht überall mit gebührendem Beyspiele vorangegangen, in den einzelnen Gemeinden haben hier und dort reiche und angesehene Partikularen ihren Patriotismus weniger durch eigene verhältnißmäßige Gaben, als dadurch gezeigt, daß sie ihren Einfluß geltend machten, um die weniger Bemittelten zu möglichst erklecklichen Unterschriften zu vermögen. Noch seyen die Ergebnisse der Steuer nicht von der Mehrzahl der Gemeinden eingegangen, und es sey zu zweifeln, ob sie in der von der zweyten Publikation anberaumten Zeitfrist von einem Monathe vollzählig seyn werden. Das Ergebniß der Subscriptionen wird seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden. Ohne weitere Bemerkungen führen wir bloß noch eine Stelle der zweyten Publikation vom 10. April an. Sie ist von der Finanzkommission ausgegangen, deren Eifer übrigens rücksichtlich der geringen Hülfsquellen des Staats billige Beurtheilung verdient. „Die Stiftung des Fondes aus freywilligen Beyträgen wird dem Lande zur Ehre „gereichen, und einen schönen Beweis für die Moralität und den religiösen christlichen „Sinn seiner Einwohner liefern. Auch sind bereits schon die Gemeinden zu Frauenfeld „und dortiger Gegend, einige in dem Amtsbezirk Tobel, die Stadtgemeinde Dießenhofen „und mehrere andere, mit der Sammlung der Unterschriften rühmlich voran geschritten, „und haben für das Vierfache bis auf das Sechsfache einer gewöhnlichen Jahresanlage „unterzeichnet. Keine der übrigen Gemeinden wird und darf daher, wenn sie nicht gerech„ter Tadel treffen soll, so weit zurück bleiben, daß sie nicht das Betreffniß von wenigstens „einer vierfachen Vermögensabgabe, auf 4 bis 5 Jahre abgetheilt, beytrage. Einzelne be„mittelte Privaten dürften zugleich auch den Anlaß der Stiftung einer Krankenanstalt als „eine Gelegenheit betrachten, das bisher in Versteurung ihres Vermögens etwa zu wenig „Gethane auf einmahl wieder durch ein bedeutendes Geschenk gut zu machen. Wird in „der Sache mit gutem Willen zu Werke gegangen, so sollte es nicht schwer fallen, ein „Stammkapital von 100,000 fl. zusammen zu bringen."

Waat.

Zu Lausanne starb nach kurzer Krankheit am 15. May Hr. Secretan-Forneret, Mitglied des großen Rathes und Vicepräsident des Appellationsgerichtes. — Der gr. Rath eröffnete am 1. May seine verfassungsmäßige Sitzung. Am 2. ward der Verwaltungs-

bericht des Staatsrathes von 1825 verlesen und an eine Kommission gewiesen. In der Sitzung vom 6. machte der General von La Harpe den motivierten Antrag, daß eine Kommission ernannt werde zu Vorberathung der Frage, ob eine Revision der Verfassung einzuleiten thunlich sey oder nicht. Nach zum Theil sehr heftigen Debatten erklärte sich die Mehrheit gegen den Antrag. Seither sind darüber im Nouvelliste Vaudois mancherley Für und Wider erschienen. Ueberhaupt ersieht man aus dem inländischen, mannigfaltiges Interesse darbiethenden Theile dieses Blattes, daß seit einiger Zeit die allgemeinere Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten im K. Waat wieder zunimmt. — Im J. 1825 zählte man 4974 Geburten (707 todt Geborne eingerechnet), 3310 Todesfälle, 1248 Ehen, 5318 Impfungen (1824 nur 3593). Die Staatseinnahme belief sich auf 930,773 Fr., die Ausgabe auf 891,951 Fr. — Im Anfang des Monath May sind die Gefangenen in das neue Strafhaus transportiert worden. — Die Gesammteinnahme des Griechenvereins zu Lausanne belief sich am 14. May auf mehr als 25,000 Fr.

Litteratur.

Trauerrede auf den sel. Hintritt des Hochw. Hrn. Thaddäus Müller, Chorherrn und Stadtpfarrer zu Luzern, gehalten in der Stiftskirche den 4. Sonntag nach Ostern von P. Anton Walker, Prediger zu Barfüßern. Luzern bey Xaver Meyer 1826. S. 36. 8

Zum Texte seiner Trauerrede wählte sich der ehrwürdige Redner Hebr. XIII, 7. „Seyd eingedenk euerer Vorsteher, betrachtet das erbauliche Ende ihres Lebens, folget ihrem Glauben." Wessen Geistes war der Selige? Wie äußerte sich dieser Geist in den verschiedenen Verhältnissen seines Amtes? sind die beyden Hauptabtheilungen der Rede, in deren erster hauptsächlich gezeigt wird, wie Müller, immer vom gleichen Geiste beseelt und von den gleichen Grundsätzen geleitet, im Anfang seines Amtes gegen den Saduzäismus der Zeit für Reinheit und Aufrechthaltung der Religion kämpfte, gegen das Ende seiner Laufbahn aber eben so unerschrocken sich dem andächtig daher schleichenden Pharisäismus entgegen stellte, und ihm öffentlich die Larve vom Angesicht zog. Im zweyten Theile wird Müller in seinem besondern Wirken als Schweizer, als Seelenhirt seiner Gemeinde, als Jugendfreund und endlich in seinem erbaulichen Ende geschildert. Die ganze Rede ist in Ton, Haltung und Sprache würdig, männlich und frey; glücklich sind alle Uebertreibungen, alle leidenschaftlichen Ausdrücke, aber auch die leidige, beliebte Achseltragerey vermieden. Hat Hr. P. Walker dieser Rede wegen wirklich Anfechtungen erfahren, so können sie ihm in den Augen jedes wackern Schweizers nur Ehre machen. Doch kann man jenem Gerüchte kaum Glauben beymessen, es müßte denn die Anführung einiger Bibelstellen, nahmentlich jener auf S. 12., Mißfallen erregt haben.

N.

Nekrolog von Thaddäus Müller, Stadtpfarrer und Chorherr von Luzern. Gelesen in der Helvetischen Gesellschaft zu Langenthal, den 26. April 1826, von Staatsrath Eduard Pfyffer von Luzern. Zürich bey Fr. Schultheß. 1826. S. 39. 8.

Das würdige Denkmahl, das Hr. Staatsrath Pfyffer seinem edeln Freunde gestiftet hat, soll nach dem Beschlusse der Helvetischen Gesellschaft ihren dießjährigen Verhandlungen einverleibt werden; Manche wünschten, daß es sogleich und abgesondert zu haben seyn möchte. Diesen wird durch gegenwärtigen Abdruck entsprochen. Eine willkommene Zugabe ist Müllers Bildniß, gestochen von H. Meyer. Es ist ähnlich, nur das Gesicht etwas zu schmal und hager, wie uns wenigstens vorkommt. Vielleicht ist der Stich nach einem Gemählde aus frühern Jahren. Wir führen Einiges von den allgemeinen Schlußbetrachtungen an, die uns besonders angesprochen haben.

„Müller war ein Mann von großer Kraft und edelm Herzen, ausgerüstet mit schönen, durch großen Fleiß erworbenen Kenntnissen. Der Menschen sind wenige in unserm Vaterlande, die während vierzig Jahren, so viel als er, gearbeitet und gewirkt haben." — „Früher als Lehrer und später als Stadtpfarrer, sowie in Beziehung auf seine übrigen bekleideten Stellen, war er ein wahres Muster von Berufstreue. Als er in der letzten Krankheit großen Leiden sich Preis gegeben fand, die oft das Bewußtseyn ihm raubten, waren seine Gedanken doch immer auf seine Berufsgeschäfte gerichtet." — „Er war ein frommer, ächt religiöser und dabey aufgeklärter Geistlicher, so wie die Geistlichen der christlichen Konfessionen alle seyn sollten. Entschiedener Feind jenes Pharisäismus, er mochte eine Gestalt annehmen wie er wollte, wußte er, daß der Christ Gott im Geist und in der Wahrheit anbethen solle, und daß nicht müßige Scheinheiligkeit, sondern thätige Nächstenliebe dem Christen zieme." — „Als Freund war er aufrichtig uud bieder: manchmahl mochte seine Offenheit beleidigen und sein scheinbarer Kaltsinn zurückschrecken: aber so oft er mit Rath und That helfen konnte, durfte man auf ihn zählen." — Er hatte Gemeinsinn und förderte gerne denselben aus allen Kräften. Uneigennützigkeit war eine der hervorragendsten Tugenden desselben. Gütig und nachsichtsvoll im Bezug der ihm zustehenden Einkünfte und Gefälle, gab er Armen und Nothleidenden oft über seine Kräfte. Deßwegen gerieth er nicht selten selbst in Geldverlegenheit, und deßwegen starb er auch im wahren Sinne des Wortes arm." — „Müller war ein guter, ja vielleicht einer der besten Kanzelredner, die unser gemeinsames Vaterland aufzuweisen hat. Sein Vortrag war logisch und wohl geordnet, seine Bilder gut gewählt, seine Schilderungen oft sehr anziehend, und in hohem Grade besaß er Leichtigkeit und Geläufigkeit des Ausdrucks: vielleicht hätte der Vortrag etwas sanfter seyn können, damit das, was er sagte, noch mehr aufs Herz der Zuhörer gewirkt hätte." In der Dichtkunst wagte er in der Jugend einige Versuche. Sie zeugen von einer regen Phantasie, die ihrem Verfasser nicht abzusprechen ist; aber die ernsten Be-

schäftigungen des Mannes ließen bald die Dichterader vertrocknen, und die später gemachten Versuche dürften vielleicht meistens wohl zu prosaisch seyn."

N.

Meine Lebensschicksale

als Vorsteher meiner Erziehungsinstitute in Burgdorf und Iferten; von Pestalozzi. Leipzig, bey G. Fleischer. 1826. S. 251. 8.

Es ist dieß eine interessante, ja sonderbare, litterarische und psychologische Erscheinung. Aber nicht leicht ists für sich oder Andere einen festen und sichern Gesichtspunkt zu wählen, und zu sagen, an welchem Ende gleichsam man die Sache anfassen solle. Sehr leicht zwar ists, den Knoten zu zerhauen mit der Behauptung oder Andeutung, das Ganze sey ein Machwerk Joseph Schmids und der greise, ganz von ihm eingenommene Pestalozzi habe eigentlich nicht viel mehr als den Nahmen dazu gegeben. Allein damit scheint uns der Knoten eben nur zerhauen, nicht gelös't. Jener scandalöse Streit zwar, der seit 6 Jahren von den Herrn Niederer, Krüsi und Näf einerseits, Hrn. Schmid und Pestalozzi andererseits vor Gerichten, in Flugschriften und Zeitungsblättern geführt wird, macht leider wieder einen großen Theil der gegenwärtigen Schrift aus, und hier ist der Einfluß Hrn. Schmids nicht zu verkennen. In dieser Hinsicht wird man wohl ziemlich allgemein der Schrift nicht mehr Bedeutung geben, als daß man sie mit dem Uebrigen ad acta legt. Allein es sind in dieser Schrift viele, sehr viele Dinge, die Hr. Schmid zu sagen oder Hrn. Pestalozzi einzuschwatzen nicht nöthig gehabt hätte, um sich gegen seine Gegner zu vertheidigen. Die einstigen blinden Anbether der Pestalozzischen Lehranstalten und seiner Methode, wie sie Anfangs betrieben wurde, haben zwar nichts Besseres zu thun, als auch dieses Alles Hrn. Schmid in die Tasche zu schieben. Allein das möchte ein Auskunftsmittel und weiter nichts seyn. Hr. Pestalozzi erklärt nähmlich alle seine praktischen Erziehungsversuche in Burgdorf und Iferten seine Lebenszwecke und Lebensbestrebungen, wie er es nennt, im Ganzen für mißlungen und verfehlt. Und als Ursache dieses Mißlingens klagt er, wohl zu bemerken, in erster Instanz weder Hrn. Niederer noch Andere, sondern sich selbst an, seine Regierungsunfähigkeit und die daraus entspringende Unordnung, Unsubordination und ökonomische Verwirrung. Ferner gesteht er, beym Beginn jener Unternehmungen seine pädagogischen Ideen durchaus noch nicht genug im Einzelnen ausgebildet, auf die einzelnen Zweige des Unterrichtes angewandt gehabt zu haben, als zum Gelingen durchaus nothwendig gewesen wäre. Und das Alles wird nicht etwa bloß mit ein Paar Worten gesagt, sondern der Zustand seines Hauses und seiner Methode in verschiedenen Zeitpunkten im Einzelnen, mit lebendigen Farben geschildert. Manches mag etwas übertrieben seyn; denn so ungern der Mensch anfängt sich selbst zu tadeln, wenn er ein Mahl angefangen hat, so ist er bey nichts mehr zur Uebertreibung geneigt. Allein vieles stimmt so ganz mit dem überein, was Beobachter, die keineswegs Gegner Hrn. Pestalozzis und seiner Ideen waren,

was ihm persönlich anhängliche und dankbare Zöglinge aus seinem Hause erzählen, daß es eine gar sonderbare Annahme wäre, Hr. Schmid habe das Alles Hrn. Niederer rc. zum Aerger ersunden. Damit man von dem Tone der Schrift eine Vorstellung bekomme, heben wir eine, aus Mangel des Raumes ganz kleine, Stelle heraus.

(S. 37) „Diese an sich unnatürlichen Gelüste zum Regieren wurden in diesem Zeitpunkt in unserer Mitte einerseits durch den noch nach unserer Rückkunft in Iferten allgemein sich immer vermehrenden Ruf unserer Unterrichtsmittel und das unsinnige Taumelglück, das in diesem Zeitpunkt bald jedem Thoren zuströmte, der den Wortschild einer, in der Realität noch gar nicht existierenden Elementar-Methode aushängte, andrerseits durch die Frechheit unsers Benehmens gegen alle Welt und gegen Alles, was in der Erziehung geschah, und nicht in unser Modell passen wollte, belebt. Diese erhöhte sich in den ersten Gliedern unsers Hauses auf eine allen Glauben übersteigende Weise. Und wer will sich verwundern, daß dieses Beyspiel auch auf die niedersten Glieder desselben hinab wirkte, und sie mit seinem Schwindel ergreifend zu ähnlichen Anmaßungen und Derbheiten fortriß."

Wir führen diese Stelle ohne besondern Zweck an, bloß um an einem Beyspiele von dem Ton des Ganzen eine Vorstellung zu geben. Wir wollen nicht entscheiden, wie viel von diesen Geständnissen übertrieben sey, ob man sie ganz Pestalozzi selbst zuschreiben könne. So viel scheint uns ausgemacht. Wenn auch Alles wahr wäre — und viel davon ist unstreitig wahr — was Hr. Pestalozzi in diesem Buche sagt, so dürfte das wesentliche Verdienst und Lob des edeln Mannes wenig darunter leiden. Seine Ideen über Erziehung und Unterricht, der Impuls, den er der ganzen civilisierten Welt gab, das ist sein Lebenszweck und sein Ruhm, und nicht seine praktischen Leistungen im Einzelnen, zu denen ihm die Natur die nöthigen Gaben versagt hatte. Und was der Mensch nicht kann, das kann sein Lebenszweck nicht seyn. — Von dem Streit zwischen Hr. Schmid und seinen Gegnern kein Wort; denn in dieser Hinsicht mag das Buch eher Hrn. Schmids als Pestalozzis Werk seyn. N.

Miscellen.

Ueber einen Artikel im Erzähler Nro. 23.

Im Erzähler Nro. 23 liest man an der Spitze der Schweizerischen Artikel wie folgt.

„S. K. H. der Erz. Karl traf am 3. Nachm. sammt seiner durchl. Gemahlin „und dem Herz. von Nassau-Weilburg im Schwert zu Zürich ein, nachdem er sein „Hauptquartier zu Kloten (1799) besucht. Am Sonntag wohnte er dem kath. Gottes„dienste bey; und Abends ward vor dem Gasthofe zur Feyer des Siegs bey Zürich Sere-

„nade gegeben. Am Montag hinderte die Witterung einen Abstecher nach Rapperschwyl „zu machen. Dienstags ging die Reise nach Konstanz. In Bregenz wird sich, wie verlautet, der Herzog trennen, und über St. Gallen wieder in die Schweiz eintreten. „Das enge Bethhaus, worin auch die Hälfte der katholischen Ansaßen „nicht zusammen gedrängt werden kann, und für dessen anständige Er„richtung auch von Wien bedeutende Beyträge gekommen waren, stand „tief unter seiner Erwartung. Die Protestation des Stadtraths steht „dem Bessern entgegen, nach dem man ohne Belästigung des Aera„riums und ohne Eigenthumsansprache zu streben nicht müde wird."

Der Einsender dieses Artikels scheint darauf gerechnet zu haben, es werde sich Niemand öffentliche Bemerkungen darüber erlauben; sonst hätte er seine Ausdrücke besser gemessen, noch weniger sich so irrige Behauptungen erlaubt. — Daß der Erzh. Karl das katholische Bethhaus zu Zürich unter seiner Erwartung fand, kann seyn. Ob aber das kath. Bethhaus in Zürich gerade so groß und so beschaffen seyn müsse, um den Erwartungen fremder, besonders fürstlicher Personen zu entsprechen, ist eine andere Frage. Man könnte es z. B. dieß Jahr vergrößern, und im folgenden käme ein anderer kath. Fürst mit noch größern Erwartungen, und wir läsen vielleicht wieder einen Artikel im Erzähler. Ein Anderer fände es dann ein Mahl vielleicht gar über seiner Erwartung: würde der Einsender wollen, daß man es den Erwartungen des Letztern anpasse? — Uebrigens loben wir aufrichtig, daß der Erzh. Karl sich für seine Konfessionsgenossen interessiert und ihrem Gottesdienste beywohnte. So könnte auch ein protestantischer Fürst, durch katholische Schweizerische Hauptstädte reisend, sich nach den Verhältnissen seiner Konfessionsgenossen erkundigen, und er wäre nicht im Fall, auch nur eine ref. Kapelle unter seiner Erwartung zu finden.

Den richtigen Maßstab, nach welchem die kath. Kapelle in Zürich nicht von Rechts wegen aber der Billigkeit nach einzurichten seyn möchte, hat der Einsender selbst angegeben, nähmlich nach dem Bedürfniß der kath. Ansaßen. Allein wenn man ihm glaubt, so ließe sich nicht die Hälfte derselben in dem Bethhause zusammen drängen. — Die katholischen Ansaßen haben in dem Bethhause überflüssigen Platz, und wenn wir auch noch die Dienstbothen und sonst das ganze Jahr in der Stadt sich aufhaltenden Katholiken (die jedoch kaum ein Mahl alle zugleich dem Gottesdienste beywohnen werden) hinzu rechnen, so wird sicherlich kein Gedränge entstehen. Im Jahr 1807 wurde der Raum hinreichend erachtet. Woher jetzt die Klagen über beschränkten Raum, da sich die Zahl der kath. Ansaßen seit jener Zeit sicherlich nicht beträchtlich vermehrt hat? Waren die dießfälligen Angaben in unserm Februarhefte S. 29. unrichtig, warum hat sie der Einsender, dem jene Stelle gewiß nicht unbemerkt geblieben ist, nicht mit bestimmten Zahlen und Thatsachen widerlegt?? Wenn eine Irrung in den von uns angegebenen Zahlen Statt findet,

so ist sie jedenfalls unbeträchtlich und unschuldig; denn wir haben uns genau erkundigt. Wie aber der Einsender seine Angabe, daß doppelt so viele kath. Ansaßen in Z. seyen, als in dem kath. Bethhause Platz finden, beweisen wird, wollen wir erwarten. — Wie kommt es aber, daß beym kath. Gottesdienst oft Gedränge entsteht, und nicht alle in dem Bethhause Platz finden? Es ist dieß hauptsächlich nur im Sommer der Fall wegen der vielen Katholischen Arbeiter, und am meisten während des Marktes. Der Sonntag, an welchem der Erzh. das kath. Bethhaus besuchte, fiel gerade in den Markt. Wenn er glaubte, daß alle die, welche der Kirche wegen und um ihn zu sehen, zusammen liefen, katholische Ansaßen seyen, oder wenn man ihm dieß glauben machte, so hatte er recht sich über die Beschränktheit des Raumes zu wundern. — Daß aber die Größe des Bethhauses sich nicht nothwendig nach der Zahl der auf einige Monathe oder Wochen anwesenden Katholiken richten müsse, gibt der Einsender selbst zu, indem er nur von den Ansaßen spricht. Auf eine Entfernung von 2 Stunden von Zürich gibt es zwey kath. Kirchen (im Kloster Fahr und in Dietikon), wo der eben angeführte Theil der Katholiken ohne die geringste Inkonvenienz dem Gottesdienste obliegen könnte, besonders da diese nicht angesessenen Leute am Sonntag ganz unbeschäftigt sind. Statt diesen leichten Ausweg zu ergreifen, kommen sogar Arbeiter vom Lande nach der Stadt zur Kirche, oft wenn ihnen eine andere katholische Kirche näher liegt. — Auch in der Jahreszeit, wo nicht so viele fremde Katholiken anwesend sind, sieht man zwar nicht selten Katholiken während des Gottesdienstes vor der Thüre ihres Bethhauses stehen; man würde aber daraus mit Unrecht schließen, daß im Innern kein Platz mehr sey. Warum sie nicht hinein gehen, wissen wir nicht. Aber der Zürcherische Stadtrath wenigstens ist daran unschuldig. Der Einsender scheint es eigentlich hauptsächlich darauf angelegt zu haben, den Schein der Unduldsamkeit auf diese löbliche Behörde zu werfen. Wenn auch der Stadtrath in Betrachtung alles dessen, was wir hier gesagt und angedeutet haben, in Betrachtung ferner der bedenklichen Symptome dieser Zeit, gegen eine Erweiterung des kath. Bethhauses als nicht nothwendig und unthunlich für jetzt protestiert hätte, so hielten wir die Aufgabe für nicht sehr schwierig, denselben gegen den Schein der Unduldsamkeit oder Unbilligkeit gegen die Katholiken zu rechtfertigen. Allein weiß der Einsender noch nicht, daß der lobl. Stadtrath bewilligt hat, daß der kath. Gemeinde ein oberer Boden des Bethhauses zu Einrichtung einer Emporkirche eingeräumt werde?? Was konnte er vor der Hand mehr thun? Nur das Gebäude gehört der Stadt, Alles Anstoßende, Gebäude und Boden, der Petersgemeinde oder Privatleuten. Der Ausdruck Protestation war jeden Falls übel gewählt; unbillig wars zu sagen, der Stadtrath widersetze sich dem Bessern, ohne das Gute zu erwähnen, so er bewilligt hat. Vielleicht aber wäre dem Einsender eine wirkliche Protestation des lobl. Stadtrathes nicht ganz unwillkommen gewesen??? Noch erlauben wir uns eine Bemerkung über den Ausdruck „anständige Errichtung." Die ansehnliche Gemeinde von St. Peter bediente sich des kath. Bethhauses vor 1807 zum Gottesdienste bey Beerdigungen, theilt sie noch jetzt zu diesem Gebrauche mit den Katholiken. Wir glauben, der Einsender hätte unter diesen Umständen dieses ominöse „anständige" vermeiden dürfen.

N.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 6. Juni 1826.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Der Großherzog von Baden hat zu der seit mehreren Jahren unbesetzt gebliebenen Stelle eines Geschäftträgers bey der Eidgenossenschaft den Hrn. Legationsrath von Dusch ernannt. Hr. von Dusch hat bereits sein Kreditiv überreicht, und wird sich während der Tagsatzung immer, außerdem, so oft es nöthig ist, in der Schweiz aufhalten. — Dem Abschluß der Unterhandlungen wegen des Bisthums Basel stehen noch Schwierigkeiten hinsichtlich der Wahl der Domherrn entgegen. Aargau will lieber auf jede Domherrnstelle als auf das unbedingte Wahlrecht verzichten. — Die Neue Zürcherzeitung Nro 48 enthält, aus dem Berichte über die Verrichtungen der Kellerischen Untersuchungskommission in Zürich, eine lebendige Darstellung der unseligen Folgen der Heimathlosigkeit und der Nothwendigkeit, dieses Uebel endlich gründlich zu heben. — In Bordeaux hat sich unter den dortigen Schweizern ein Unterstützungsverein für bedürftige Landsleute gebildet. Die Jahreseinnahme von 1825 betrug 3807 Fr., die Ausgabe 2795 Fr. Auswanderungen zu begünstigen, hat sich der Verein untersagt. — Unter die Geschäfte der Tagsatzung gehört auch der Vorschlag des Standes Freyburg zu Abschaffung der Stockschläge bey den Französischen Schweizerregimentern. Die Gutachten der Obersten sind für die Beybehaltung. Beym Französischen Heere findet zwar diese Strafart nicht Statt; allein man hat dafür ein Surrogat, Savate genannt. So lange noch hier und dort gewisse Gerichtsbräuche im Vaterland fortdauern, mag man sich gegen die Regimentsstöcke eben nicht sehr erhitzen. —

Zürich.

In der Sommersitzung des großen Rathes vom 19. bis 21. Juni ward die Gesandtschaft an die Tagsatzung ernannt, ihre Instruktion berathen, die Veränderungen im Personal der Staatskanzley ratifiziert, die Handelsabgabe auf zwey Jahre bestätigt, eine Kommission zur Prüfung der Staatsrechnung bestimmt, Hr. Rathsherr Rahn zum Mitgliede des Kirchenrathes, und Hr. Stabshauptmann Näf zum Suppleanten am Obergerichte gewählt. — Am 12. Juni war mehr als die Hälfte der Elementarschullehrer

des Kantons in Zürich versammelt, um sich über die ihnen vorgeschlagene gegenseitige Alters= Wittwen= und Waisenkasse zu besprechen, und die Wahlen der Vorsteher und Einnehmer zu vervollständigen. 260 Lehrer sind bereits beygetreten. Der Statuten dieser Anstalt ist in unserm Märzheft S. 51. Erwähnung geschehen. — Der Verein zu Einführung einer gegenseitigen Hagelassekuranz hat sich veranlaßt gefunden, auch in den Oberämtern Winterthur und Andelfingen Kommissarien zu ernennen. — Das neue Gesetz wegen der Zuchtochsen hat zur Folge gehabt, daß im Februar bereits 601 untersucht und 521 als tüchtig bezeichnet werden konnten. Von den zurückgewiesenen sind bereits manche durch würdigere Nachfolger ersetzt worden. Im vorigen Jahr war die Zahl nur 349. — Unterm 7. Juni hat das Sanitätskollegium (was auch früher schon geschah) einen durch alle angewandten Mittel über die Schutzpocken unbelehrbaren Vater von 6 nichtgeimpften Kindern, den Kilian Weber von Meilen, in den öffentlichen Blättern ausgestellt. — Bis Ende des Monaths Juni betrug die Einnahme des Zürcherischen Griechenvereins an 30,000 Frcs. Auch in diesem Monath ist ein beredtes Wort für diese Sache im Druck erschienen: Missalonghis Untergang. Predigt über Röm. XII. V. 15. Ende, gehalten Sonntags den 4. Juni 1826 von Conrad von Orell, Pfarrer an der Predigerkirche und Chorherr. Zürich bey D. Bürkli. S. 15. Die Einnahme ist für die Griechen bestimmt.

Bern.

Vom 12. Juni an in 5 Versammlungen hielt der große Rath seine Sommersitzung. Zwey erledigte Stellen im kl. Rathe wurden durch Hrn. Appellationsrichter Steiger und Hrn. von Gumoens von Worb besetzt. Nach Besetzung der Gesandtschaft an die Tagsatzung und Berathung ihrer Instruktion, wurde, neben einigen andern Geschäften von lokalem Interesse, der Ankauf der Kollatur=Pfarrey Unterseen unter einigem Vorbehalt erkannt. — Das voriges Jahr in Burgdorf gefeyerte musikalische Fest ward dieses Jahr wiederhohlt. 274 Personen stark versammelten sich die Musikgesellschaften von Bern, Jegistorf, Burgdorf, Utzistorf, Affoltern, Kirchberg, Koppingen, Sumiswald, Rütti und Wangen am 29. May in Burgdorf. Ein Konzert in der Kirche, und ein mit Wechselgesängen gewürztes Mahl auf dem Stadthause bildeten ein schönes, hoffnungsreiches Fest. Ein nach den Statuten einzig als Redner auftretender Vorsteher sprach von den Zwecken der Gesellschaft, der Hebung des Kirchengesanges vornehmlich, warnte liebreich vor Hoffahrt und Eitelkeit, und schloß mit dem Wunsche, daß nie vom schönen Pfade der Sittlichkeit und Bescheidenheit abgewichen werde. — Die Schweizerische gegenseitige Mobiliarassekuranz, deren Leitung sich zu Bern befindet, findet im K. Bern und im übrigen Vaterland immer mehr Zutrauen. Sie hat bereits 80 Agenten in verschiedenen Gegenden. Mehrere Regierungen, z. B. diejenige von St. Gallen, haben sich's angelegen seyn lassen, die=

selbe zu empfehlen. Durch Bildung eines Reservefonds und Errichtung von Aktien glaubt die Gesellschaft in kurzer Zeit im Stande zu seyn, den Theilnehmern eben so gut vollständige Entschädigung anbiethen zu können, als die auf Spekulation gegründeten Assekuranzen. (Man vergleiche April S. 79 und May S. 104.) — Die im letzten Herbst von der Bernerischen Akademie für die Studierenden aufgestellten 3 Preisfragen haben 8 Abhandlungen veranlaßt. (Vergl. November 1825 S. 255.) Für Beantwortung der theologischen Frage erhielt Hr. Friedrich Trechsel Stud. theol. aus Bern eine goldene Medaille von 8 Dukaten, für Beantwortung der juridischen Hr. Eduard Blösch aus Biel und Hr. Ludwig Schär aus Walterswyl Studd. jur. goldene Medaillen von 6 Dukaten, Hr. Friedrich Ludwig von Schifferli Stud. jur. aus Bern eine silberne Medaille, für Beantwortung der medizinischen Hr. Ulrich Scheidegger Stud. med. aus Sumiswald eine goldene Medaille von 8 Dukaten, Hr. Joh. Rudolf Anker Stud. med. aus Ins eine goldene Medaille von 4 Dukaten. Am Schulfeste den 20. May wurde die Hallersche Medaille, die alle fünf Jahre ertheilt wird, dem Hrn. Bernhard von Wattenwyl Stud. jur., gegenwärtig in Paris, zuerkannt. — Die im K. Bern gesammelten Gaben für die Griechen betrugen am 20. Juni über 14000 Schw. Fr. — Der Schweizerfreund erwähnt ein von Joh. Rauber von Windisch verfertigtes, durch Räder in Bewegung gesetztes mechanisches Schiff, das den 4. Juni zum ersten Mahl von Nidau in 1 ¼ Stunden nach der Petersinsel fuhr. — Am 24. May wurde zwischen Erlenbach und Diemtingen ein großer Bär männlichen Geschlechtes mit 8 Schüssen erlegt. — Von den vielen Unglücksfällen, welche der Schweizerfreund aus dem K. Bern erzählt, ist einer durch dabey bewiesene Geistesgegenwart zu merkwürdig, als daß wir ihn, obwohl schon in andere Blätter übergegangen, nicht auch hier wiederhohlen sollten. Ein 20 jähriger Jüngling Gabriel Allherr aus Wilderswyl, in Lauterbrunnen in Dienst, wollte Abends nach 7 Uhr mit einem Begleiter aus dem Bergdorfe Gimmelwald durch die gefährliche sogenannte Rufenen, den einzigen dortigen Kirchweg, hinabgehen. Sie sahen zwey Männer vor sich her, welche, nach der Oberländer Gewohnheit, sich scherzend vor ihnen verbergen wollten. Allherr eilte ihnen nach, verfehlte den Weg, glitschte aus, und stürzte 186 Fuß hoch steil durch niedriges Gebüsch und sogenannte Rifleten hinab und von da 50 bis 60 Fuß tief senkrecht in den Sevinen-Wasserfall. Das Wasser trieb ihn aus der Vertiefung, in die er stürzte, sogleich wieder in die Höhe; er klammerte sich an den Fels, schwang sich aufs Trockene, und sein Gefährte brachte eiligst neun Männer herbey, die den Hinabgestürzten mit eigener Lebensgefahr an Seilen aus dem Abgrunde heraufzogen. Er war ganz unbeschädigt, und jauchzte, als er sich wieder in trockenen Kleidern befand.

Luzern.

Die ökonomisch-landwirthschaftliche Gesellschaft des Kantons Luzern

hielt am 22. May ihre jährliche Sitzung in Sempach. Die Zahl der Anwesenden war über Hundert. Die Rede des Vorstehers, Hr. Stalder Sohn von Meggen, über den Zweck und die Vortheile des geselligen Lebens wird mit den Verhandlungen im Druck erscheinen. Behandelt und besprochen wurden der Cichorienbau, der Kleebau, der Hopfenbau, die Blitzableiter, die Kuhpocken, die Hagelassekuranz, die Sekundarschule in Hitzkirch. Man sammelte eine Steuer für die Griechen und wählte zum Vorstand Hrn. Großrath und Amtsschreiber Schnyder von Sursee. — Der ärztliche Verein hielt seine Frühlingssitzung am 18. May 27 Mitglieder stark in Wollhausen. Der Präsident sprach von der bis in die letzte Zeit im K. Luzern sehr vernachlässigten Schutzpockenimpfung. Sich des neuerlich gegebenen Impulses freuend, bedauerte er, daß die Polizeybehörde in den Wirkungskreis der ärztlichen Oberbehörde eingegriffen und durch rasches Betreiben einen wahren Impfsturm veranlaßt habe. Ein Kreisschreiben des Polizeyrathes an die Geistlichkeit, daß dieselbe die Schutzpocken von der Kanzel empfehle, hatte eine Einwendung des bischöfl. Provikars an den tägl. Rath zur Folge „weil es ungeziemend sey, der Geistlichkeit zuzumuthen, dem Volke etwas zu empfehlen, das leicht in der Folge sich als schädlich erweisen könnte." Das ist die eine Sage. Die Zugerzeitung Nro. 24. berichtigt dieß dahin, der Hr. Provikar habe bloß eingewendet „dergleichen gehöre überhaupt nicht auf die Kanzel, und hätte nicht von einer untergeordneten Behörde unmittelbar an die Hrn. Pfarrer gelangen sollen." Doch möchte man mit weniger Verletzung der Würde von den Schutzpocken auf der Kanzel sprechen, als an andern Orten Ganten, Gesetze über die Zuchtochsen u. dergl. zwar nicht von den Kanzeln, aber unmittelbar nach geendigtem Gottesdienste vor der ganzen Gemeinde zu großer Erbauung verlesen werden. — Veranlaßt durch ohne Anfrage unzweckmäßig angelegte Armenhäuser verordnete unterm 11. May der Armen- und Vormundschaftrath, daß der Plan und das Reglement solcher Anstalten dieser Behörde vorerst vorzulegen sey. — In der Nacht vom 1. auf den 2. May entstand auf dem Hofe Altenthal ein Brand, der einen Schaden von 7000 Fr. verursachte und 5 Personen das Leben kostete. — Am 16. Juni wählte der tägl. Rath an die Stelle des verewigten Thadd. Müller Hrn. Jakob Waldis, bisherigen Pfarrer in Hohenrein, zum Stadtpfarrer in Luzern. Müller soll sich einst, als er noch nicht an die Nähe seines Todes denken konnte, diesen jungen Mann zu seinem Nachfolger gewünscht haben. Ein Glück für Luzern, daß diese Wahl, die übrigens mit einer kleinen Mehrheit erfolgt seyn soll, nicht einige Monathe später fiel! Unwidersprochen haben verschiedene öffentliche Blätter gemeldet, daß die Leichenrede auf den sel. Müller dem Pater Walker wirklich Ungelegenheit verursacht und eine Denunziation bey seinem General in Rom veranlaßt habe. In unsern Zeiten ist das Unglaublichste in dieser Hinsicht sehr glaubwürdig. — Unterm 17. May wurde Joh. Stadelmann von Hasle Oberamts Entlebuch wegen eines an einer jungen Weibsperson verübten Mordes von dem tägl. Rath zum Tode verurtheilt. —

Der am 16. May bey Eiden versammelte tägliche Rath entschied in dem Kellerischen Prozeß die Vorfrage des Ausstandes dahin, daß die Kellerische Familie und die beschuldigten Rathsglieder im Ausstande seyen. Die Spezies Fakti wurde sodann dem Appellationsrathe als verfassungsmäßigem Richter überwiesen, und ihm überlassen, das Protokoll der Verhörkommission, sofern er es bedürfe, einzufordern. Hr. Schultheiß Amrhyn wohnte dieser Sitzung des tägl. Rathes nicht bey, wie die einen Nachrichten sagen, wegen des ihm von einem frühern Verhörrichter gemachten Vorwurfes, er hätte die Spezies Fakti nicht an den tägl. Rath bringen sollen, nach andern Nachrichten, weil er in der Spezies Fakti sich persönlich angegriffen fand und vorerst wissen wollte, ob er im Anklagzustand sey oder nicht. Durch eine Abordnung von zwey Staatsräthen ward er aber aufgefordert, seine Verrichtungen als Rathsglied fortzusetzen, da Niemand sich selbst suspendieren könne. Hr. Amrhyn folgte diesem Rufe, nimmt aber an den dießfälligen Verhandlungen des Appellationsrathes keinen Antheil, und wird im Präsidium dieses Tribunals durch den ältern Statthalter ersetzt. Am 31. May übergaben die Hrn. Staatsrath Joseph Pfyffer und Regierungsrath Corragioni dem tägl. Rathe jeder ein besonderes Memorial, worin sie übereinstimmend begehren, daß ihnen schon bey der Anklagerklärung, nicht erst bey der eigentlichen Beurtheilung eine Vertheidigung gestattet, der Rechtsgang so viel möglich beschleunigt, und das Tribunal aus unparteyischen Männern zusammengesetzt werde. Der tägl. Rath übergab mit Empfehlung der Berücksichtigung die Memoriale dem Appellationsrathe. Durch einen Protokollauszug vom 15. Juni erhielten die Angeschuldigten die Antwort: der Prozeß werde so sehr beschleunigt werden, als es die übrigen gehäuften Geschäfte erlauben, der Hausarrest der Beklagten sey auf den Stadtkirchgang erweitert, über die weitern Begehren der Petenten könne die Behörde nichts verfügen, bevor sie selbst vollständige Einsicht von den Akten genommen habe.

Am 26. May starb zu Zürich im Gefängniß 26 Jahre alt der Gauner Twerenbold, der in dem großen Gaunerprozeß und in der Kellerischen Sache eine Hauptrolle spielte. Am 8. Juni wurde der berüchtigte Gauner Urner Franz nach Zug eingebracht, wo er schon in der Nacht an den Folgen eines bey der Verhaftung erhaltenen Schusses starb. — Ueber den Gauner Peter Huber, gemeiniglich Gäggeli Peter genannt, ward am 14. Juni zu Luzern Blutgericht gehalten. Von 31 Richtern stimmten 19 zum Tode. Da aber zu einem Todesurtheil ⅔ der Stimmen erforderlich sind, so hat nun der Appellationsrath das Maß der Strafe zu bestimmen.

Der große Rath war vom 21. bis 24. Juni versammelt. Weil Hr. Schultheiß Rüttimann wegen eines Sturzes vom Pferde das Bett hüthen mußte, führte Hr. Schultheiß Amrhyn den Vorsitz. Es ward die Instruktion an die Tagsatzung berathen, die Staatsrechnung passiert, Hr. Oberstlieutenant Schumacher-Uttenberg zum Mitglied des tägl. Rathes gewählt.

Am 22. Juni ereignete sich ein trauriger Unfall auf dem Rigikulm. Hr. Friedr. Wilhelm von Bornstett, königl. Preußischer Oberförster, fiel von einem vorspringenden Felsen, auf den er sich allzu kühn setzen wollte, in die Tiefe und blieb sogleich todt. Sein Leichnam wurde nach Luzern gebracht, und allda gebührend auf dem Gottesacker beerdigt. Der Hr. Pfarrverweser hielt eine kleine Leichenrede nebst Gebeth. Privatbriefe rühmen das humane Benehmen der Behörden und die liebreiche Theilnahme der Einwohner von Luzern, von denen mehrere so weit gingen, Familienbegräbnisse zu standesgemäßer Beerdigung des Verunglückten, der Protestant war, anzubiethen. Von Einzelnen andern soll hinwieder in grellem Gegensatz ausgestreut worden seyn, man verweigere in Zürich den Katholiken das Begräbniß. Die Katholiken besitzen in Zürich einen eigenen geweihten Kirchhof. Vermuthlich ist jenes Gerücht durch Entstellung eines neuerlichen Vorfalls entstanden. Ein augenblickliches Mißverständniß wird man aber Zürich so wenig zur Last legen wollen, als das Benehmen einiger Geistlichen bey der erwähnten Gelegenheit das Lob der Humanität der Bürgerschaft von Luzern zu schmälern vermag.

Uri.

Aus einem Kreisschreiben des K. Graubünden an die Mitstände vom 12. May enthält die neue Zürcherzeitung merkwürdige Angaben über Plakereyen gegen die Einsaßen im K. Uri. — Des dreyörtigen Wettschießens in Altorf am 18 Juni erwähnen wir aus einer freundschaftlichen Zuschrift ausführlicher, da das Einzelne von solchen Festen aus den innern Kantonen selten zu allgemeiner Kunde gelangt. Am erwähnten Tage geschah der Zug mit klingendem Spiel und fliegendem Schützenfahnen von Schwyz nach Brunnen. So bald die Schützen aus Unterwalden der Treib nahten, ward das zu dieser Fahrt zierlich ausgeschmückte Schiff, Nauen genannt, bestiegen; unter dreymahliger Abfeurung eines kleinen Bombenkessels, und in Begleit mehrerer gewöhnlichen Schiffe steuerte man Tells Heimath zu. Auf offenem See der heiligen Stätte des Grütli gegenüber begrüßten sich die Brüder von Schwyz und Unterwalden. Freudig überraschten vom Grütli aus drey Schüsse, als Gruß der Nachbargemeinde Selisberg, vom Schwyzer-Nauen auf gleiche Weise verdankt. Drey Schüsse der Gemeinde Sissikon vom Ufer der Tellenplatten erinnerten die Söhne Staufachs und Melchthals an den Ort, wo der Vater der Schützen sich rettend nach Küßnacht eilte, den Freyheitsschänder und Räuber mit seinem Geschoß zu erlegen. Auch dieser Gruß ward vom Schwyzer-Nauen erwidert. Kaum öffnete sich die ersehnte Aussicht in's Land Walter Fürsts, so wurden die Schwyzer und Unterwaldner mit Kanonen begrüßt. Die Menge des am Ufer versammelten Volkes, ein zierlicher Triumphbogen sagten den Ankommenden schon, wie willkommen sie seyen, ehe der Sohn des regierenden Hrn. Landammanns Zgraggen es aussprach. Hand in Hand unter Abwechselung beyder Musikchöre wanderte man nach Altorf. Was nicht schon bis Fluelen entgegen geeilt

war, stand in Reihen freundlich grüßend durch den stattlichen Flecken. Zwischen den beyden Gasthöfen zum Adler und Ochsen, die ein mit Sinnbildern geschmückter Triumphbogen verband, wurden die Gäste von dem Hrn. Landsschützenmeister und Landschreiber Arnold in einer herzlichen Rede bewillkommt. Die Landsschützenmeister von Schwyz und Unterwalden antworteten ihm. Uebrigens war das nun folgende Wettschießen nicht der Hauptzweck der Zusammenkunft; es kann auch nur sehr uneigentlich ein großes genannt werden. Jeder Schütze doppelt einen halben Thaler. Wer in den 3 Stichscheiben in den Nummernkreis schießt, bezieht wieder einen halben Thaler, und die gewonnenen Gaben werden unter den Schützen jedes Kantons gleich vertheilt. Ehrgefühl ist also der einzige Sporn. Nur die drey Nächsten in jeder Scheibe erhalten eine Auszeichnung von unbedeutendem Geldwerth. Bey dem frohen Mahle wechselten Musik, Gesang, Toaste, Deklamation. Drey Studierende von Schwyz gaben das Gespräch der drey Männer im Grütli aus Schillers Wilhelm Tell. Hier noch eines der auf dieses Fest gedichteten Lieder.

An die Freunde von Schwyz und Unterwalden.

(Nach Schillers Reuterlied.)

1.

Willkommen, willkommen in unser Land!
Willkommen ihr Schützen, ihr Freunde!
Was soll da die Waffe in euerer Hand?
Gilts blutig dem zörnenden Feinde?
Nein fröhlicher Wette und freundlichem Streit,
Wohlan dann zum Kampfe sind stets wir bereit!

2.

Brüder durch ländliche Sitten verwandt,
Laßt froh diesen Tag uns genießen!
Laßt enger uns knüpfen das Bruderband
Bey fröhlichem Zechen und Schießen.
Es bleibe uns ewig so fest und so neu,
Weder List noch Gewalt je störe die Treu!

3.

Wo Einigkeit lebt und tapferer Muth,
Wo Biedersinn paart sich mit Tugend,
Wird Freyheit, dieß süße köstliche Gut,
Uns leben in ewiger Jugend.
Drum reicht euch, o Brüder, die biedere Hand,
Und schwört sie zu schützen dem heimischen Land.

4.

Freunde, nun fröhlich den Becher geleert.
Hoch leben der Freyheit Begründer!
Sie haben des Ruhmes Weg uns gelehrt,
Hoch leben wir all', — ihre Kinder!
Hoch lebe, wen Jugend und Alter umschwebt,
Wenn Tugend und Freyheit im Herzen ihm lebt!

Unterwalden.

Am 28. May starb zu Stans im 72. Jahre seines Alters der dortige Pfarrer Lussi. Bey dem Ausbruche der Revolution gehörte er zu den leidenschaftlichsten Gegnern jeder Neuerung, und hatte nur zu bedeutenden Antheil an dem Aufstande von Unterwalden, in Folge dessen dieses Ländchen so schreckliche Verheerungen erlitt. Er floh damahls aus seinem Vaterlande, und kehrte erst am Ende des J. 1801 in dasselbe zurück. Nachdem Hr. Pfarrer Businger im J. 1803 die Pfarrstelle von Stans niedergelegt hatte, wurde er dessen

Nachfolger. Seither zeigte Hr. Lussi viele Mäßigung und Liebe zum Frieden. (Neue Zürcherzeitung) Anders freylich lautet ein ebenso kurzer Nekrolog desselben Mannes im Schweizerischen Korrespondenten. So wenig wir die hier wie überall die Hörner weisenden politischen Grundsätze des Korrespondenten theilen können, so hat er doch unstreitig Recht, den Kampf der Unterwaldner einen heldenmüthigen zu nennen. Bey aller Kurzsichtigkeit, Verblendung und Fanatismus liegt etwas wahrhaft Großes in jener Erscheinung, der besten Zeiten der Eidgenossenschaft würdig. Wir theilen die Ueberzeugung vieler Männer, die, ohne zu den Feinden der Revolution zu gehören, glauben, das Blut jener Hirten sey auch für das gemeinsame Vaterland nicht ohne heilsame Wirkung geflossen.

Glarus.

Von der evangelischen Landgemeinde wurde am 7. May zum Landsstatthalter gewählt Hr. Landshauptmann Heer, zum Landshauptmann Hr. Landsfähndrich Tschudi, zum Landsfähndrich Hr. Zeugherr Heer, zum Zeugherr Hr. Pannertrager Schindler, Hr. Landmajor Legler zum Pannertrager und zum Landmajor Hr. Rathsherr Adam Blumer. Bey der katholischen Landsgemeinde ging das Landammannamt an Hrn. Landsstatthalter von Hauser über. Die allgemeine Landsgemeinde beschäftigte sich hauptsächlich und am längsten mit einer nothwendigen Veränderung der Hauptstraße. Nach dem angenommenen Entwurf soll die Straße von Oberurnen mitten durchs Thal hinauf führen, eine halbe Viertelstunde unterhalb Näfels sich in zwey Arme theilen, von denen der eine auf Mollis, der andere mitten durch Näfels gehen und oberhalb Näfels die alte Straße wieder erreichen soll.

Basel.

In den zu Gunsten der Griechen in den Straßen aufgestellten Kästchen war bis zum 20. May 500 Fr. gefallen. Diese Notiz der 10. Nummer der Baslerischen Mittheilungen und eine beygefügte Wahrscheinlichkeitsrechnung, die wir hier nicht aufnehmen können, gib[t] Aufschluß über die Aeußerung unsers Korrespondenten im Mayheft. Die Kollekte für da[s] Waisenhaus in allen Stadtkirchen am Pfingstfest ertrug 2582 Fr. 9. B. — De[r] große Rath war vom 12. bis 14. Juni versammelt. Es wurde die Instruktion für di[e] Gesandtschaft an die Tagsatzung berathen und die Gesandtschaft bestellt. Drey mittelbar[e] Stellen im gr. Rathe wurden durch die Hrn. Christoph Merian, Isaak Iselin und Math[.] Flubacher besetzt. Eine im Appellationsgerichte erledigte Stelle erhielt Hr. Stäbelin Christ. Als erst in einer folgenden Sitzung zu behandelnd wurde 6 neue Anträge d[es] kl. Rathes verlesen. 1) Rechnung für 1824 über die von der Universität verwalteten Fond[s.] 2) Ueber das von der Regierung zu beobachtende Verhalten bey Auslieferungsbegehren frem[-] der Staaten. 3) Daß künftig auch in den Landbezirken einer Person, die in aufsteigend[er]

Linie Notherben hat, vom kl. Rath die Erlaubniß zum Testieren gegeben werden möge. 4) Ueber eine veränderte Organisation des Stadtraths zu Basel. 5) Ueber deutlichere Bestimmungen des Grundsatzes der Verfassung, daß erbethene oder Rechnung gebende Stellen vom gr. Rathe ausschließen. 6) Ueber Reduktion der Standeskompagnie.

Schaffhausen.

Der am 15. 16. und 19. Juni versammelte große Rath wählte die Gesandten an die Tagsatzung und genehmigte die Instruktion für dieselben. Die Einleitung der Revision der organischen Einrichtung der verschiedenen Verwaltungsstellen und der Finanz- und Justizbehörden ward an die Standeskommission gewiesen. Die Hundetaxe wurde auf alle Hunde ausgedehnt, von 1 fl. 21 Kr. auf 48 Kr. herabgesetzt. Gegen möglichen Mißbrauch der Brandassekuranz durch zu hohen Anschlag oder doppelte Versicherung in ausländischen Assekuranzen sollen schützende Maßregeln getroffen werden. Die Staatsrechnung wurde berathen, und für das laufende Jahr der Bezug einer halben Normalsteuer, d. h. einer Summe von 10,000 fl., verordnet.

St. Gallen.

Der große Rath war vom 19. bis 23. Juni versammelt. Der erste Drittheil der indirekten Mitglieder des gr. Rathes ward erneuert, zwey durch Tod erledigte Stellen durch die Hrn. Dr. Stalder von Flawyl und Dr. Egger von Tablat ergänzt. Die Stelle des verstorbenen Hrn. Regierungsrathes Meßmer erhielt Hr. Kantonsrath und Bezirksgerichtspräsident Math. Näf von Altstätten. Der Jahresbericht des kl. Rathes und die Staatsrechnungen wurden vorgelegt, die Abgaben fürs künftige Jahr geordnet, die Gesandtschaft an die Tagsatzung bestellt, und ihre Instruktion berathen. Das viel besprochene Dekret vom 22. Juni 1820, betreffend die Heirathstaxen und Beschränkung der Heirathen, ward auf neue 4 Jahre bestätigt. Mehreren Einsaßen und Heimathlosen ward das Kantonsbürgerrecht ertheilt.

Am 5. May starb im 46. Altersjahr Hr. Ledergerw von Wyl, erster Staatsschreiber des K. St. Gallen. — Das am 21. Juni für die Griechen zu St. Gallen gegebene Konzert ertrug 407 fl. — Auch für die Gaunerkinder werden im K. St. Gallen Gaben gesammelt. — Am 7. Juni hielt der Sängerverein des Obertoggenburgs, 231 Sänger und Sängerinnen stark, in Lichtensteig seine zweyte Jahresfeyer. Der Stifter und Vorstand desselben, Hr. Pfr. Kranich, hielt eine Rede. Auch Hr. Nägeli aus Zürich war gegenwärtig. — Ein 10 jähriges Kind in Rapperschweil, das vor länger als einem halben Jahre von einem tollen Hunde in den Arm und in ein Augenlied gebissen, der Oertlichkeit der letztern Wunde halber nur unvollkommen hatte behandelt werden können, erkrankte den 14. May und starb den 18. an der Wasserscheu. — Der Bür-

ger= und Bauernfreund meldet, es seyen gegen Ende Mays 6 bedeckte Wagen voll Waatländischer Auswanderer durch den K. St. Gallen passiert, die sich nach der Krimm begeben.

Graubünden.

Am 20. Juni erwählte der große Rath zu Mitgliedern des kl. Rathes für das nächste Amtsjahr die Hrn. Bundespräsident Gaud. v. Planta, Landrichter Balthasar Vieli, Bundeslandammann Joh. Ulrich v. Salis=Seewis, zu Bundesstatthaltern die Hrn. Graf Victor Anton von Travers, Landammann Melchior Lanicca, Bundeslandammann J. U. Sprecher von Bernegg. — Am 9. May starb der Abt der Benediktiner=Abtey Dissentis, Anselm I., im 76. Altersjahre und im 23. seines Amtes. — Unterm 26. May erließ der Bündnerische Hülfsverein einen Aufruf zu Gaben für die Griechen.

Aargau.

Am 31. May wurden zu Biberstein nahe bey Aarau zehn Häuser eingeäschert, 30 Haushaltungen ihres Obdaches beraubt. — Dem Johannes Grotwohl von Neßlenbach, der am 16. May aus einem schon an allen Enden brennenden Hause mit augenscheinlicher Lebensgefahr zwey kleine Kinder rettete, hat die Regierung eine silberne Verdienstmedaille und 32 Fr. zuerkannt. —

Thurgau.

Am 8. May versammelte sich die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons in Müllheim. Berathungen über die Gaunerkinder, zu deren Unterstützung man übrigens die betreffenden Kantonsregierungen verpflichtet glaubte, Rechnung über die Ersparnißkasse, deren Kapital immer mehr heran wächst; Abhandlungen über den Tabaksbau, das Kreditwesen und eine Kantonsschule — waren die Gegenstände, mit denen sich die Gesellschaft dieses Mahl beschäftigte. Nahmentlich die Nothwendigkeit einer Kantonsschule wurde lebhaft gefühlt, und eine Kommission ernannt, diesen Gegenstand weiter zu erörtern. In dieser Beziehung stand Thurgau immer noch hinter den meisten andern Kantonen zurück. Es ist sich auch nicht zu verwundern, da der Thurgauer seinen Staatshaushalt ohne Aussteuer anfangen mußte. Jetzt aber bessern sich die Finanzen von Jahr zu Jahr. Große Opfer werden für Straßenbau, Polizey, Militär u. s. w. gebracht. Hoffentlich wird in Zukunft auch der öffentliche Unterricht eine Stelle unter den Staatsausgaben finden. Und so bald dies geschieht, so bald der Staat dieses schöne Institut unterstützt, wie beym Spital der Fall ist, sobald das Volk gehörig mit der Idee bekannt gemacht, der Ortsgeist beschworen wird, so wird die Kantonsschule nicht mehr bloß frommer Wunsch bleiben, sondern zur schöne

Quelle werden, aus welcher sich Bildung, Gemeingeist und Wohlstand segnend über das ganze Land verbreiten. — Der große Rath war für seine Sommersitzung am 5., 6. und 7. Juni versammelt. Mit einigen Modifikationen genehmigte er den Gesetzesvorschlag einer allgemeinen Handwerksordnung für den Kanton, die nach 6 Jahren revidiert werden soll. Außer den gewöhnlichen Abgaben verordnete er eine Vermögenssteuer von 15,000 fl. Die Staatsrechnung von 1825 und ein Dekretsvorschlag über nähere Bestimmungen wegen Sicherstellung des Vermögens minderjähriger Kinder bey Wiederverehlichung des überlebenden Theiles der Aeltern — wurden zur Prüfung an Kommissionen gewiesen.

Tessin.

Im Monath May verlor der Kanton einen achtungswürdigen Magistrat an Hrn. Staatsrath Sacchi von Bellenz. Er wurde 75 Jahre alt, und war schon vor der Revolution Statthalter des Landvogts gewesen.

Am 30. May fiel ein des Mordes angeklagter Gefangener, Nahmens Pifferetti, im Gefängnisse zu Lugano mit einem Dolche seinen Wärter an. Lange wüthete der Gefangene gegen ihn und mehrere zu Hülfe gerufene Personen, bis er endlich von Wunden bedeckt niederfiel. Der Wärter starb an 11 Dolchstichen, die er erhalten hatte. Zwey andere Personen wurden verwundet.

Waat.

Am 10. Juni wurde zu Iferten das neue Dampfboot Union glücklich von Stappel gelassen. Die zwey darauf befindlichen Maschinen haben zusammen die Stärke von 28 Pferden. — Die durch den Lausanner Griechenverein gesammelten Gaben hatten bereits am 8. Juni die Summe von 36,400 Fr. erreicht. — In der **Feuille du Canton de Vaud** S. 132 — 135 findet sich ein in seiner Art merkwürdiger Aufsatz, betitelt **des paragrêles en 1826.** Wir können uns nicht enthalten eine Stelle anzuführen. „Aber wir „wollen es nur frey heraus sagen, die meisten dieser Angriffe (gegen die auf Hoffnung hin „schon kanonisierten Hagelwehrer nähmlich) verrathen den entschiedensten Parteygeist und „tragen gleichsam das Gepräge von Schmähschriften. Noch mehr, man entblödet sich „nicht Thatsachen darin anzuführen, welche durch die achtungswürdigsten Autoritäten widerlegt sind. So wird in einer dieser Schriften, welche Französische und Deutsche Schwei„zerzeitungen wohlgefällig anführen, von einem Hagelgewitter gesprochen, welches die mit „Hagelwehrern versehenen Ländereyen eines Grafen Ottolini im Mailändischen verwüstet „haben soll. Ein Mann, den wir nur zu nennen brauchten, um seinem Berichte die größte „Glaubwürdigkeit zu geben, hat sich bey dem Eigenthümer selbst erkundigt und in Erfah„rung gebracht, daß die angeführte Thatsache falsch ist. — — Was sich verflossenes Jahr „bey uns (im Waatlande) zugetragen hat, ist ganz geeignet, uns zu neuen Anstrengungen

„zu ermuntern." Versuchen und durch zweifelhaften Erfolg sich nicht gleich abschrecken lassen, ist schön und löblich; aber an neuen Erfindungen zu zweifeln, ja sie sehr unwahrscheinlich zu finden, so lange sie nicht auf bessern Füßen stehen als die Hagelwehrer, wird sogar Hr. Dr. Mieville erlauben müssen, der schon 1825 in seinem „Vater Thomas" (Anweisung, was ein ächter Waatländer, um zeitlich glücklich und ewig selig zu werden, glauben soll und muß) die Schutzpocken, die Blitzableiter und die Hagelwehrer ganz auf die gleiche Linie stellte, und meinte, auch an den letztern dürfe Niemand mehr zweifeln, ohne in die Verdammniß des Schlendrians zu fallen. So könnte man bald gar in Versuchung kommen, das Glaubensbekenntniß zu schließen: Auferstehung des Leibs; ein ewiges Leben, und an die Hagelwehrer — Amen. —

Hr. Alex. Vinet, ein Waatländischer Geistlicher, Prof. der Französischen Litteratur an der Universität Basel, hat den Preis gewonnen, welchen die Gesellschaft der christlichen Moral in Paris nach dem Testamente des Grafen Lambrechts der besten Abhandlung „für die Freyheit des Kultus" zu ertheilen hatte. Von 19 eingegangenen Abhandlungen wurden von der prüfenden Kommission 9 besonders ausgezeichnet, an die Spitze von allen aber diejenige gestellt, die mit dem Motto bezeichnet war „Wo der Geist Gottes ist, da ist Freyheit." Bey aller Achtung für die Rechte des Glaubens Anderer scheint Hr. Vinet den Katholizismus etwas strenge behandelt zu haben, dem er eine radikale und dogmatische Intoleranz Schuld gab. Wenigstens fand Hr. Guizot als Berichterstatter nöthig, im Nahmen der Kommission gegen die dießfälligen Urtheile der übrigens besten Abhandlung zu protestieren. Hr. Guizot glaubt, der Katholizismus habe durch Anerkennung des Unterschieds zwischen geistlicher und weltlicher Macht indirecte auch die Freyheit des Kultus anerkannt.

Der Nouvelliste Vaudois hatte neulich einen kleinen Strauß mit dem Erzähler. Hier die Akta. Deutsche mögen entscheiden, mit welchem Rechte der Erzähler dem Nouvelliste vorwirft, daß er das Deutsche nicht verstanden habe. — Erzähler Nro. 19: „Der gr. Rath des Standes Waat hat den Antrag zu einer Verfassungsrevision weise abgelehnt." Erzähler Nro. 23: „Der gr. Rath von Waat diskutierte die Kommissional-„Bemerkungen über die Berichterstattung und die Antworten des Staatsraths mit Zeit-„aufwand Artikel für Artikel." Ebendaselbst: „S. K. H. der Erzherzog Karl em-„pfing in Schaffhausen eine Reg. Deputation, besah den Rheinfall und beschenkte das Blin-„deninstitut." Nouvelliste Vaudois Nro. 47: »Le Narrateur de St. Gall a »qualifié de sage, il y a quelque temps, le rejet de toute modification de notre »constitution cantonale. Dans son dernier numéro il trouve une perte de temps »dans la discussion article par article du rapport sur la gestion du conseil d'état »et des réponses de ce conseil aux observations de la commission. Dans le »même numéro il vante le don fait par S. A. R. l'archiduc Charles d'Autriche

»à l'institut des aveugles à Schaffhouse. On voit que cette admiration, quoique »légitime, est intéressée de sa part; le Narrateur a constaté ses droits à une »place parmi les aveugles." Erzähler Nro. 25: »Le Nouvelliste Vaudois dans »son N°. 47 nous taxe d'avoir qualifié de sage une décision du grand con- »seil du canton de Vaud — d'avoir trouvé perte de temps à ses discussions ar- »ticle par article sur la gestion du conseil d'état — et d'avoir vanté un don de »l'archiduc Charles à l'institut des aveugles à Schaffhouse. Pour ce triple dé- »lire il alloue au narrateur de St. Gall lui- même une place parmi les aveu- »gles. Le premier seroit-il donc impardonnable à Lausanne? — Le second n'est »qu'une traduction manquée; le poli et clairvoyant Nouvelliste devroit aumoins »connôitre la valeur des mots, qu'il veut trouver repréhensibles dans une au- »tre langue. — Le troisième est faux, nous n'avons rien vanté, quoique ce »fût le cas. Nous préférons l'aveuglement à des pareilles berlues." — Der Nouvellifte weiß gewiß recht gut, daß das Wort Zeitaufwand eigentlich nicht perte de temps heißt, sondern völlig zweydeutig ist (und in der Zweydeutigkeit eben steckt die Stärke des Erzählers, wie des Simsons im Schopf); ob er aber den Sinn getroffen, darüber darf er sich keine Gewissensbisse machen. — In Nro. 48 des Nouvelliste findet sich, unterzeichnet »un citoyen du Sargans" folgende Zuschrift an den Herausgeber: »Dans »votre N°. 47 vous n'avez pas été juste envers mon compatriote le Narrateur »de St. Gall, parce que vous avez mal traduit son titre (Erzähler) qui signifie »proprement le faiseur de contes. — Notre conteur cantonal ne s'étant donc »engagé qu'à débiter des contes, vous n'avez point le droit de lui adresser des »reproches pour avoir dit qu'on perdoit son temps en discutant article par ar- »ticle le rapport relatif à la gestion de votre conseil d'état. Il raisonne fort »bien à sa maniere, en désirant qu'on en agisse à l'égard de ses discussions »sérieuses, comme s'il s'agissoit de contes pour rire. Il n'a point pris l'enga- »gement de parler en homme d'état; de tels sujets ne sont point de son res- »sort. En sa qualité de conteur, il a le droit de voir des billevesées, dans les »constitutions, les principes, les droits des peuples etc., en un mot de ne »faire cas que des contes de ma mère l'oie. En échange, le conteur St. Gal- »lois est sur son terrain lorsqu'il débite des contes, ce quil fait toujours a- »gréablement. Il est en possession d'anecdotes nationales piquantes, et nul, par »exemple, ne pourroit mieux raconter, avec quelle grâce le Haut-Toggen- »bourg prit congé de Mr. L'abbé en 1798. Ce récit réussiroit mieux que les »aphorismes de droit public marocain qui ont excité votre courroux."

Litteratur.

Exercier-Reglement für die Eidsgenössische Infanterie. 1823. Ausgabe von 1826. 8.

Im Jahre 1823 genehmigte die Tagsatzung mehrere Veränderungen in dem Infanterie-Exercier-Reglement von 1810, welche einstweilen für die Besitzer desselben in einem Supplementheft ausgegeben wurden. In der gegenwärtigen neuen Ausgabe sind nun die neuen Vorschriften an den betreffenden Stellen eingerückt, und es findet sich somit das bisher von der Eidsgenössischen Infanterie befolgte, mit einer musterhaften Sorgfalt und Deutlichkeit (wenn wir nicht irren, vom verstorbenen Obersten Müller) verfaßte Reglement von 1810 in verschiedenen Punkten umgestaltet. Wem bekannt ist, wie schwer es hält und wie lange es geht, bis eine solche Abänderung auf den Paar tausend sehr ungleich beaufsichtigten Exercierplätzen unsers Vaterlandes durchgeführt ist, und welche Unordnungen aus der bloß theilweisen Ausführung, die eine geraume Zeit hindurch unausweichlich seyn wird, sich ergeben müssen, der darf sich vorstellen, daß nur dringende Ursachen die gegenwärtige Abänderung herbeyführen konnten. Wir wüßten allenfalls zwey solcher Ursachen aufzufinden, die eine in der seit 1817 veränderten Formation der Kompagnien, wodurch dieselben um ein Viertheil stärker geworden sind, die andere in der durch die Erfahrung bewirkten Ueberzeugung von der Unzweckmäßigkeit oder Ueberflüssigkeit dieser oder jener Uebung. Allein auf den ersten Punkt scheint uns hier keine Rücksicht genommen zu seyn. Die vielen Bewegungen durch die Flanke, welche das alte Reglement vorschreibt, sind nicht nur beybehalten, sondern noch vermehrt (im Viereck) und gerade für die Flankenbewegungen konnte die veränderte Formation in Anschlag gebracht werden. Eine Kompagnie der Bundesreserve von 140 Mann gibt zwey Plotons von circa 30 Rotten. Nun sehe man einmahl zu, wenn ein solches Ploton z. B. bey einer Frontänderung rückwärts, durch die Flanke einen weiten Weg über aufgebrochenes Feld zu machen hat. Gleich einem langen Wurm windet es sich hinter die neue Richtungslinie. — Hiedurch soll unsern wackern Milizen keineswegs zu nahe getreten werden, allein man darf ihnen auch nicht zu viel zumuthen. Die Bewegung durch die Flanke erfordert vielfache Uebung, wenn sie von langen Linien ohne Prellen und Stutzen vollzogen werden soll, und ist deßnahen für Milizen möglichst zu vermeiden. Lasse man z. B. das angeführte Manöver durch das nähmliche Ploton nach Anleitung des Französischen Reglements durch die ganze Wendung und den Marsch auf der Diagonale vollziehen, so wird die Bewegung mit weit mehr Leichtigkeit und Schnelligkeit vor sich gehen. — Was den zweyten Punkt anbetrifft, so ist allerdings einiges Ueberflüssige weggelassen worden; ob aber auch alles Unzweckmäßige einen bessern Ersatz gefunden habe, ist eine andere Frage. Vereinfachung der militärischen Bewegungen ist nicht immer am Platze und bey Milizen öfters nachtheilig. So wäre das durch seine Einfachheit ganz ausgezeichnete Preußische

Exercier-Reglement für unsere Milizen nicht anzurathen; denn es setzt eine Ausbildung des einzelnen Mannes voraus, welche bey uns wegen der beschränkten Instructions-Zeit nicht erreichbar ist. Es wird aber bey unserm neuen Reglement dieser Gesichtspunkt nicht immer im Auge behalten. Davon zeugt die Anleitung zum Marsch seitwärts (Ziehen). — Ob die Einführung der schrägen Feuer und Gliederfeuer, welche das alte Reglement wohl mit Absicht übergangen hat, verdienstlich sey, getrauen wir uns nicht zu entscheiden. Es lassen sich für die Infanteriefeuer überhaupt zwey Systeme annehmen, dasjenige der Feuer auf Kommando und dasjenige der Feuer aufs Signal (Rottenfeuer, Bataillenfeuer, feu à volonté). Die Preußen geben dem letztern entschieden den Vorzug; in Frankreich hat in neuester Zeit Rogniat das erstere verfochten, ist aber von Marbot widerlegt worden. Wenn der Verfasser des neuen Reglements dem Rogniatschen System zugethan ist, so hat er dagegen die ganz neue Manier, welche für das Feuer des 1sten Glieds im Viereck vorgeschrieben wird, keineswegs dem Rogniat enthoben; allein wir gestehen, daß wir diesen Eidsgenössischen Beytrag zur Theorie des Schießens lieber vermißt hätten. Es soll, wie das Reglement sagt, das erste Glied nur im äußersten Nothfalle zum Feuern commandirt werden, und wir glauben, daß nie besser gezielt werden müsse als gerade im äußersten Nothfalle. Wie aber gezielt werden könne, wenn der aufs rechte Knie nidergelassene Mann den Gewehrkolben an dieß Knie angesetzt halten und den Lauf zum Feuern herabsenken soll, ist uns zur Stunde nicht deutlich. — Werthvoller sind ohne Zweifel die den Französischen Reglements enthobenen Anleitungen zur Anwendung des Schusses auf die verschiedenen Entfernungen, und zur Behandlung des Gewehres nach gemachtem Gebrauch, welche beyde als Anhang beygegeben sind, so wie auch die in's Reglement selbst eingeschaltete Anleitung zum Gebrauche des Bajonnets. — Zweckmäßig erscheint die Abschaffung des Schrittes von 76 auf die Minute; zu Parademärschen paßt er besser für paradirendes Militär; hingegen für Milizen ist er etwas erzwungenes, indem ein Mann, der ruhig seines Weges wandelt, in der Regel 100 Schritte auf die Minute macht; weßnahen der jetzt als gewöhnlicher Feldschritt für die meisten Bewegungen eingeführte von 90 auf die Minute angemessener ist. — Das leere Viereck, besonders die Bewegungen mit demselben sind für Milizen durchaus unpassend. Man wendet gegen das volle Viereck die vermehrte Wirkung des Geschützes ein, allein warum wird es von Preußen, Bayern, Oesterreichern u. s. w. im Felde ausschließlich angewandt? Wohl deßwegen weil es beweglicher ist als das leere Viereck, welches die Schwierigkeiten des Front- und des Flankenmarsches vereiniget. Es soll eines unserer Bataillone im leeren Vierecke marschiren und man nehme zur Front eine schmale Seite des Rectangels, so braucht nur ein Mann dieser schmalen Fronte die Schultern zu verdrehen, um auf den Marsch einer ganzen Flanke nachtheilig zu wirken; und eben so schwer wird es fallen, die Flanken immer senkrecht auf der schmalen Fronte zu erhalten, ohne welche Vorsicht der Parallelismus der Flanken aufhört und Lücken unvermeidlich werden. Wer sich von der Wahr-

heit dieses Satzes nicht schon auf dem Exercierplatze längst überzeugt hat, den verweisen wir auf das Zeugniß des ersten Exerciermeisters im vorigen Jahrhundert. (Saldern, Taktische Grundsätze S. 245.). Diese Nachtheile fallen im vollen Vierecke, welches durch Herstellung der Flügelrotten und der hintern Fronte in eine Marschkolonne verwandelt ist, ganz weg.

Jede Elementartaktik hat ihre Schwächen; keine ist von Spielereyen frey. In den Hauptsachen stimmen alle überein, und die neuere Kriegsgeschichte zeigt kein Beyspiel, daß die Verschiedenheit der Elementartaktik einer der streitenden Kräfte den Vortheil oder den Nachtheil zugehalten habe, wohl aber daß der Geübtere dem minder Geübten überlegen war. Wir finden demnach wünschbar, daß ungeachtet der hier aufgezählten Mängel des neuen Reglements dessen Einführung mit Kraft betrieben werde, und daß man keine willkürlichen Abweichungen oder Zuthaten sich erlaube. Wen aber jene Mängel verleiten möchten, den alten Gesang über die Unvollkommenheit unsers Militärwesens oder gar über die Unfähigkeit unserer Milizen zum Widerstande, über den Mangel an Eintracht u. s. w. anzustimmen, solchen bemerken wir, daß dieser Geist der Feigheit und Gleichgültigkeit unter dem heranwachsenden Volke der jungen Eidsgenossen, die nur Ein Vaterland kennen und um die kleinlichen Leidenschaften eines verwelkenden Geschlechtes sich wenig kümmern, keinen Platz mehr findet, daß übrigens jene Zweifler für ihre Personen sich beruhigen dürfen, indem im Falle der Noth nur die Männer ausziehen, Weiber und Sclaven aber bey Hause bleiben.

R.

Ueber Zuchthäuser und ihre Verwandlung in Besserungshäuser.

Ein Beytrag von C. M. Hirzel, Mitglied des großen Raths in Zürich und Oberamtmann zu Knonau. Zürich bey Geßner. 1826. 8. S. 136.

Das längst gefühlte dringende Bedürfniß einer Verbesserung der in Zürich bestehenden Cantonal-Gefängnißanstalt veranlaßte in der im letztverflossenen Jahre abgehaltenen Wintersitzung des großen Rathes dieses Cantons lebhafte Berathungen des betreffenden Gegenstandes, bey welchen sich der ernste Wille des Gesetzgebers unzweydeutig aussprach, Hand an die gewünschte Verbesserung, und zwar auf solche Weise zu legen, daß dadurch nicht nur theilweise, mit Uebergehung, ja sogar Vergrößerung bedeutender Uebelstände, sondern so gründlich und dauernd geholfen werde, als die Kräfte des Staates es nur immer zulassen. — Ohne Zweifel durch diese Verhandlungen angeregt, unternahm es der würdige Hr. Verfasser der genannten Schrift, dessen reiner Sinn für alles Gute und Gemeinnützige, so wie seine Thätigkeit in Beförderung desselben, bereits rühmlich bekannt sind, theils nach den Vorschlägen Anderer theils nach eigenen Ansichten, die Darstellung einer solchen Strafanstalt, wie sie seyn sollte, zu geben, um, wie er selbst in der Vorrede (S. 11.) bemerkt, die Kenntniß der Mittel zur Verbesserung der Zuchthäuser zu befördern, und wohl vorzüglich auch, um die Aufmerksamkeit seiner Mitbürger auf einen Gegenstand hinzulenken, und zur Berichtigung der Begriffe über denselben beyzutragen, der gegenwärtig für sie von gr

ßer Wichtigkeit seyn muß, da Verbesserungen, wie die im Plane liegende, in kleinen Staaten gewöhnlich nicht ohne unmittelbare Opfer der Staatsbürger zu Stande gebracht werden, und, ein Mahl gemacht, für lange Zeit ausreichen müssen.

Das Vorwort der Schrift enthält eine historische Uebersicht der in neuerer Zeit in verschiedenen Staaten vorgenommenen Reformen der Gefängnißhäuser. Ihm folgen in sechs Abschnitten die dießfälligen Vorschläge des Hrn. Vrf. selbst, und zwar enthält der erste Abschnitt die allgemeinen Grundsätze, von denen derselbe glaubt, daß hierbey ausgegangen werden müsse. Der zweyte handelt in acht Paragraphen von demjenigen, was das körperliche Wohl der Eingesperrten erfordert, von dem Bedürfnisse gesunder Luft, Wärme, Schlaf, angemessener Nahrung, Reinlichkeit, Bewegung und besonderer Pflege in Krankheiten; der dritte, ebenfalls in 8 Unterabtheilungen von der Fürsorge für das geistige Wohl der Verwahrten, für welches als Beförderungsmittel genannt werden, die Ordnung derselben in mehrere Classen, ihre Abgeschiedenheit in gewissen Beziehungen und zu gewissen Zeiten, gehörige Beaufsichtigung, zweckmäßige Hausgesetze, besonders Feststellung von Lohn u. Strafe für Wohlverhalten und Fehltritte während der Dauer der Gefangenschaft, stete Beschäftigung, Unterricht und Gottesdienst. Der vierte Abschnitt enthält die Ansichten des Hrn. Vrf. über die zu treffende Einrichtung der Hausverwaltung; in zwölf Unterabtheilungen wird hier von der Hausobrigkeit, ferner dem Verwalter, Seelsorger, Lehrer, Arzte, Schaffner, den Aufsehern, dem Küchenmeister, der Wäscherinn, dem Nachtwächter, dem Thürhüther des Hauses gesprochen. Der fünfte Abschnitt bezieht sich auf die Bauart der Gefängnißhäuser, und die Anforderungen, welche in dieser Hinsicht zu machen sind, damit das Gefängniß den durch Einkerkerung von Personen zu erreichenden Zwecken entspreche; der sechste Abschnitt endlich bezeichnet die Mittel, die für Erhaltung einer ein Mahl getroffenen passenden Einrichtung der Gefängnisse dienen mögen, wohin die Feststellung dieser Einrichtung durch ein förmliches G e s e t z, die Aufstellung von Inspectoren der Gefängnisse, die Bildung einer Hülfsgesellschaft zur Verbesserung der Verbrecher, die Zulassung des Besuches fremder Reisender in der Anstalt, die Einräumung des Rechtes an die Verwahrten, Bittschriften einzureichen, Bedrohung des Verwalters mit strenger Strafe, insofern er jemanden ohne bestimmten Auftrag einsetzen sollte, endlich alljährliche Untersuchung der Gefängnisse durch eine Special-Commission der Regierung: gezählt werden.

Kehren wir nun zu dem ersten Abschnitte zurück, so ergibt sich aus dem hier Gesagten, daß der Hr. Vrf., seinen Ansichten über den Hauptzweck der Strafe nach, zu den Anhängern der sogenannten B e s s e r u n g s - T h e o r i e gehört, welche diesen Hauptzweck in der sittlichen Besserung des Sträflings findet (S. 18.). — Demnach müssen wir uns freylich mit demselben gleich von Anfange an in Widerspruch setzen, denn wir glauben, die Unhaltbarkeit dieser Besserungs-Theorie, oder wie die neuste Zeit sie zu nennen liebt, des P ö n i t e n t i a r - S y s t e m s, ihre Untauglichkeit für praktische Anwendung ist von den aus-

gezeichnetesten Bearbeitern der Strafrechtswissenschaft längst und überzeugend dargethan worden. Es ist längst gezeigt worden, wie sehr ihre Anhänger, beym besten Willen für das Wohl des Staates, indem sie mit einer gewissen Vorliebe ihre ganze Aufmerksamkeit auf den zu bessernden Verbrecher richten, das übersehen, was der rechtliche Theil des Publikums für seine Sicherheit fordern muß; wie sie vom Staate Anstrengungen verlangen, um den bereits emporgeschossenen Baum des Bösen zu beschneiden, die derselbe weit zweckmäßiger machen würde, ihn an der Wurzel zu zernichten, wie sie (was wir auch schon bey ähnlichem Anlaße in diesen Blättern zu bemerken Gelegenheit hatten) die Cultur und Sittlichkeit des Volkes durch Milde der Strafen zu erhöhen vermeinen, während umgekehrt diese auf anderm Wege herbeygeführte höhere Cultur und Sittlichkeit die Zuläßigkeit einer Milderung der bestehenden Strafen zur **Folge** haben wird. — Auch gegen die vor uns liegende Schrift glauben wir diese Einwendungen richten zu können. Wenn (S. 20.) Unmöglichkeit eines hinreichenden Erwerbes, Armuth, Mangel an Erziehung als mächtige Veranlaßungen zum Verbrechen genannt werden, wenn, um diesen vorzubeugen oder sie zu entfernen, (S. 136.) „eine das ganze Volk, vom Aermsten bis zum Reichsten, vom Geringsten bis zum Mächtigsten umfassende Erziehung zur Arbeitsamkeit, zur Verständigkeit, zur Gewissenhaftigkeit" gefordert wird, so hat hier der Hr. Vf. das Mittel genannt, durch dessen Anwendung das Verbrechen im Keime erstickt wird, für dessen Erhaltung daher dem Staate kein Opfer zu kostbar, für dessen Anwendung den Lehrern des Volkes und der Jugend, und den verwaltenden Behörden des Landes keine Anstrengung zu groß seyn sollte. Wo aber dieses nicht ausreicht und das Verbrechen dessen ungeachtet zur Entstehung kommt, da tritt nun der Strafrichter ein, und das Mittel, dessen **er** sich bedient, ist **zwingende Furcht**, erregt durch die Drohung und Anwendung der Strafe, als eines wirklichen Leidens. Unserer Ueberzeugung nach ist es daher allein die **Abschreckung**, deren Erzweckung durch die **Strafe** diese vor dem Richterstuhle der Vernunft rechtfertigt, und wenn dagegen von dem Hrn. Vf. (S. 15.) bemerkt wird, bey dem Uebelthäter werde diese Abschreckung durch die Hoffnung, unentdeckt zu bleiben vereitelt, bey dem Rechtschaffenen aber sey es nicht die Furcht vor Strafe, die ihn auf der Bahn des Rechtes halte, so ist darauf zu erwiedern, daß bey jenem eben durch Zufügung der Strafe diese Hoffnung für künftige Fälle aufgehoben oder wenigstens geschwächt wird, auf den Rechtschaffenen aber das Strafgesetz überall keine Beziehung hat. In jedem Fall befindet sich zwischen beyden eine zahlreiche Classe von Individuen, welche äußerlich vielleicht **nie** mit dem Rechtsgesetze in Widerspruch gerathen, bey denen aber leider nicht edlere Motive sondern eben bloß die Furcht vor Verlust ihrer Freyheit, ihres Vermögens, vor Schande u. s. w. kurz allen den Uebeln, welche in der Strafe liegen, das Rechtthun bewirkt. Diese Classe, bey der vorzüglich die wohlthätige Wirkung der Strafe (in der eben bezeichneten Bedeutung) durch Sicherung der Rechte der Staatsbürger vor ihren Angriffen sich bewährt, scheint der Hr. Vrf. beynahe

ganz übersehen zu haben. Werden nun die Strafanstalten in Erziehungsanstalten der Verbrecher umgewandelt, erhalten sie, wie dieses nothwendig der Fall seyn muß, demzufolge ein weit gefälligeres und milderes Ansehen, so mögen wir sogar als möglich voraussetzen, was wir jedoch sehr bezweifeln, daß wenigstens der größere Theil der Sträflinge das Besserungshaus für die Tugend gewonnen verlasse — es wird dagegen so mancher, den eine schreckendere Gestalt der Strafe für immer vom Verbrechen abgehalten hätte, kein Bedenken tragen, zu Befriedigung seiner Lüste einen Gang auf der Bahn des Unrechts zu machen, berechnend, daß im schlimmsten Falle bey der bestehenden Strafeinrichtung des Staates theils seinem sinnlichen Wohlbefinden nicht allzu nahe getreten, theils sogar für seine sittliche Besserung werde gesorgt werden, eine Mühe, die er sich daher für ein Mahl füglich ersparen könne. Der Gedanke, es finde sich in der Pönitentiar-Anstalt hinreichende Zeit und Gelegenheit für den Delinquenten, auf eine eben nicht unbequeme Weise mit dem Himmel und seinem Gewissen wieder ins Reine zu kommen, wird demnach eine Anzahl von Verbrechen zur Entstehung bringen, welche die Menge der jetzt von Rückfälligen begangenen Uebelthaten bedeutend übersteigen dürfte. Daher der nicht ganz unrichtig den Vertheidigern der Besserungs-Theorie gemachte Vorwurf, daß sie zuweilen aus purer Menschenliebe gegen den Verbrecher, die Menschenliebe gegen ihre rechtschaffenen Mitbürger aus den Augen verlieren. Daß aber die Furcht vor Strafe für den Menschen nie einen Beweggrund zur Unterlassung des Verbrechens abgeben könne, was der Hr. Vf. (S. 14 — 19.) darzuthun versucht, halten wir für psychologisch durchaus unrichtig und gerade durch die Erfahrung hinreichend widerlegt. Daß Rückfall zum Verbrechen sich zeigt, überzeugt uns nicht vom Gegentheil. Wir glauben vielmehr, wenn in einem Staate, wo der Gesetzgeber nicht das Pönitentiar- sondern das Abschreckungssystem bey seinen Strafbestimmungen zum Grunde gelegt hat, wo daneben eine zweckmäßige Abstufung der Strafe beobachtet, und vorzüglich die Polizey, diese Gewähr des unausbleiblichen Eintretens der Strafe, gut beschaffen ist, unter der Zahl der Bestraften die Rückfälligen mit denjenigen, welche es nicht geworden sind, verglichen werden, so bilden jene die Ausnahmen, diese die Regel; und dabey bleiben, wie gesagt, alle ungerechnet und **können** nicht nach genauen Zahlen in Rechnung gebracht werden, welche durch die Drohung des Gesetzes und die Bestrafung ihrer Mitbürger auch von der Unternehmung des ersten Verbrechens abgehalten wurden. Wenn ferner in gewissen Staaten früher bey härtern Strafen die Menge der Verbrechen eben so groß oder noch größer war als später unter mildern Strafgesetzen, so beweist auch dieses nichts für den aufgestellten Satz; denn wäre früher so gestraft worden wie jetzt, so wären damahls wohl die Verbrechen noch weit zahlreicher begangen worden als es wirklich geschah, und daß es jetzt nicht geschieht, mag Folge der fortgeschrittenen Vervollkommnung des Volkes seyn, die weder der Strafgesetzgeber noch Strafrichter wesentlich bewirkt haben. — Das aber ist oben schon angedeutet worden, und wer wollte es läugnen! daß dieses Fortschreiten eine damit

parallel gehende Heruntersetzung der Strafübel möglich mache. Unzweifelhaft wird eine Zeit kommen, wo manches, was jetzt noch als Strafe bey uns nothwendig ist, als überflüssig und somit als verwerflich erscheint; allein so lange es nothwendig ist, um das gehörige Maß von Abschreckung zu bewirken, so lange bleibt es auch heilige Pflicht des Staates, dasselbe anzuwenden, und wir können ihn, wenn er dieses thut, durchaus nicht, nach dem Beyspiele des Hrn. Vrf., mit dem einzelnen Menschen vergleichen, der auf unsittliche und unchristliche Weise seine Rachlust befriedigt; er ist, soll eine Zusammenstellung mit den Handlungen des Einzelnen statt finden, vielmehr demjenigen zu vergleichen, der in wahrer Nothwehr, um die eigene Existenz zu retten, seinen Angreifer schädigt oder tödtet, und dieses gewiß in vollkommenem Einklang mit den Gebothen des Sittengesetzes und des Christenthums thut.

So viel gegen das, was der Hr. Vf. im Allgemeinen zur Vertheidigung der von ihm adoptierten Theorie anführt, nnd wobey er so wie andern Systemen, denen wir ebenfalls nicht beypflichten mögen, auch dem der Abschreckung den Stab bricht. Wir glaubten darauf aufmerksam machen zu müssen, daß man, wie vor unnützer Härte, so vor jener Weichlichkeit in der Criminal-Justiz, die schon von Beccaria angeregt, von seinen Nachfolgern oft zu einem ausschweifenden Grade getrieben wurde, sich zu hüthen habe; daß durch die Strafe, so lange sie überhaupt im Staate nothwendig ist, wirklich Schande, Uebel, Leiden, in gerechtem Maße, über den Verbrecher zu bringen sey. — Wie es indeß oft zu geschehen pflegt, daß man bey Aufstellung der Principien sehr weit von einander zu stehen scheint, bey ihrer weitern Durchführung und Anwendung auf das Leben aber sich allmählig immer mehr nähert, so auch hier. Durchlesen wir nähmlich die folgenden Abschnitte der vorliegenden Schrift, so gestehen wir, daß wir einem großen Theile des hier Gesagten unbedenklich beystimmen. Wir finden, daß nach diesem immer noch ein ganz ordentliches Maß von Uebeln für den Verbrecher übrig bleibt, welches in vielen Fällen zu Erzielung der nöthigen Abschreckung vollkommen hinreichen möchte, daß aber auf der andern Seite von den vorgeschlagenen Mitteln manches sehr schicklich zur Bewirkung sittlicher Besserung des Sträflings, als eines Nebenzweckes der Strafe, angewendet werden dürfte.

(Der Beschluß folgt.)

Miscellen.

Ueber den Artikel des Erzählers, welchen wir im Mayheft S. 118 angeführt und beleuchtet haben, erschienen gleichzeitig in der Bürklischen Freytagszeitung folgende Bemerkungen.

„Im St. Gall. Erzähler Nro. 23. wird gesagt, das katholische Bethhaus in Zürich „sey so enge, daß die Hälfte der katholischen Ansaßen nicht darin zusammengedrängt werden

„könne; ferner, die Protestation des Stadtraths (vermuthlich wegen Erweiterung dieses Beth-„hauses) stehe dem Bessern entgegen, nach dem man, ohne Belästigung des Aerariums, und „ohne Eigenthumsansprache, zu streben nicht müde werde."

„Diese Anzeige muß von einem Wahrheitsliebenden dahin berichtiget werden, daß die „katholischen Ansaßen und Dienstbothen, nach einer ziemlich genauen Berechnung, kaum zwey „Drittheile des so geheißenen Bethhauses anfüllen dürften. Anders verhält es sich mit den, „in den Sommermonathen in der Stadt und Umgegend sich aufhaltenden fremden Arbei-„tern, die freylich nicht alle in demselben Platz finden, die es aber auch nicht wünschen mö-„gen, weil, wie verlauten will, der Eintritt bezahlt werden muß."

„Was die Protestation des Stadtraths gegen das Bessere anbelangt, so mögen über „das Bessere in dieser Angelegenheit ungleiche Ansichten walten; indessen mag es dem Ein-„sender unbekannt seyn (vielleicht ist es ihm nur zu wohl bekannt), daß die Bewilligung zu „einer Erweiterung des katholischen Bethhauses nicht von jener Behörde abhängt." —

Der Bürger- und Bauernfreund begleitete den fraglichen Artikel mit der Bemerkung: „Eben so finden auch reformierte Reisende die Kirche ihrer Konfession in Wien „weit unter ihrer Erwartung."

Die übrigen Schweizerblätter ließen alle, wenn sie den Artikel des Erzählers anführten, die Kritik des katholischen Bethhauses weg, mit Ausnahme des Schweizerischen Korrespondenten, in No. 47, welcher solches Zeug aus dem Erzähler jeder Zeit noch begieriger aufschnappt, als jener Bauernjunge die Speckbrocken des Aetti.

Im Erzähler No. 25. sodann las man, wie folgt.

„Die Schweizerische Monathschronik hat den Artikel im Erzähler No. 23. über das „kathol. Bethhaus in Zürich reichlich beantwortet; der fromme Seher scheint wirklich in „den Verhältnissen ziemlich unbewandert."

Zu einer so vornehm-schnöden Antwort kann von zwey Gründen einer bewegen, entweder man findet unnöthig zu antworten, oder man weiß nichts zu antworten. Irren ist menschlich, auf dem Irrthum beharren und sich noch überdieß mit seiner Kenntniß der Sache brüsten, heißt — .

In der Neuen Zürcherzeitung No. 49. erschien unter den „Allerley Nachrichten" Folgendes.

„Wenn wir jeder Einmischung politischer Blätter in unsre Lage und Verhältnisse sehr „abhold seyn müssen, so dürfen die von uns nicht verschuldeten Anfälle auf unsere friedliche „Stellung nicht ohne Rüge gelassen werden."

„Als, mit der huldvollsten Bereitwilligkeit den Wünschen der katholischen Ansaßen zu „entsprechen, die Hohe Regierung des Kantons Zürich unterm 10. Sept. 1807 nach den „Mitteln fragte, aus welchen die Bedürfnisse des katholischen Kultus bestritten werden soll-

„ten, so wurde schon am 12. desselben Monaths die Erhebung der Sonn- und Festtäglichen „Opfer mit Freuden anerboten."

„Mittelst dieser frommen Gaben wurde unser Gottesdienst schon durch 19 Jahre er„halten, und aus denselben manches geleistet, was, ohne den Werth zu verlieren, nicht ge„rühmt werden darf. Nur Unverstand und Gefühllosigkeit können die Beziehung des Kir„chenopfers zu den wohlthätigsten Zwecken eine Bezahlung nennen."

„In einem andern Blatte wird uns sogar ein arithmetischer Fehdehandschuh angebo„ten, zu dessen Aufnahme wir weder Beruf noch Lust in uns fühlen, weil die vollkom„menste Ueberzeugung viel leichter durch einfache Anschauung, als mit verdrießlichem Streit „um Zahlen erlangt werden kann."

„Einen eben so zweck- als endlosen Zank verschmähend, berufen wir uns auf die „wahrhaften Darstellungen an Hohe Behörden, woher uns stets die Versicherungen aufrich„tiger Theilnahme zugekommen sind."

„Mögen Einzelne das Glück der Toleranz uns mißgönnen, wahrlich — wir können „nicht irre werden im Frieden die wohlthätige Anstalt fortzugenießen, welche unter dem „Schutz einer Hochweisen landesväterlichen Regierung steht. Dieser, und einzig dieser sind „wir dafür unverletzlichen Dank, also auch, wenn es nothwendig ist, allfällige Rechtferti„gung schuldig."

Zürich, den 20. Juni 1825.

Der Vorstand der katholischen Kirchgemeinde.

Es ist ein ziemlich allgemeiner Glaube bey unsern Landleuten, die Elstern seyen heilige Vögel, und wenn ein Frevler auf eine zu schießen wage, so falle ihm statt der erzielten Beute ein alter Huth oder etwas dergleichen vor die Füße. Wir würden bald versucht an den Spuck zu glauben. Wir wagten es Se. Heiligkeit*) den Erzähler eines Irrthums zu bezüchtigen; der ist, ohne Rede zu stehen, davon geflattert, dafür aber obige Erklärung des Vorstandes der kath. Kirchgemeinde in Zürich gleichsam aus den Wolken gefallen. Vermuthlich ist unter dem Vorstand die Vorsteherschaft in corpore gemeint. Dieß vorausgesetzt, erklären wir, daß wir mit der kath. Vorsteherschaft zu streiten weder gesonnen waren noch sind. Nur könnte man sich einiger Maßen wundern, wie dieselbe den Artikel in dieser Fassung unterzeichnen mochte, wenn er ihr wirklich vor der Publikation mitgetheilt wurde. Der Konzipient, auf dessen alleinige Rechnung wir diese Sonderbarkeiten der Form setzen, ist es, dem wir einige Bemerkungen zu machen haben. Der Artikel in der

---

*) Diejenigen, welche uns nicht aufs Wort glauben, daß der Erzähler heilig sey, verweisen wir an die Griechenfreundinn Sophie Richard-Schilling, die in der Zueignung ihrer Opferblumen Hrn. ** dankt, daß er sie in des Erzählers Tempel einführte.

Monathschronik war hervor gerufen durch eine Stelle des Erzählers, die beygedruckt wurde. Der Konzipient ignoriert dieß. Eine feine, fast zu feine Wendung! Unverschuldeter Unfall auf die friedliche Stellung der Katholiken in Z. — welch' passende Bezeichnung für die Rüge und Berichtigung öffentlich aufgestellter Unwahrheiten! Um diesen Unfall wenigstens mit Recht unverschuldet zu nennen, hätte die Erklärung vorausgeschickt werden müssen, daß die Zürcherischen Katholiken an dem Artikel des Erzählers weder directen noch indirecten Antheil haben. Warum hat dieß der Konzipient nicht gethan? Verstand es sich vielleicht von selbst? Es wird die stete Versicherung aufrichtiger Theilnahme von Seite der Hohen Behörden gerühmt. Unter diesen wird auch der Stadtrath mitgemeint seyn. Vom Stadtrathe hatte der Erzähler zum mindesten eben nicht freundlich gesprochen. Ein neuer gewichtiger Grund für den Konzipienten, den Artikel des Erzählers förmlich zu desavouieren. Es will uns bedünken, man wäre, falls man nicht lieber ganz schweigen wollte, dem Stadtrathe diese kleine Genugthuung schuldig gewesen. Wenn wir jeder Einmischung politischer Blätter in unsere Lage und Verhältnisse sehr abhold seyn müssen — lautet die Einleitung des Konzipienten; dann werden die Bürklische Zeitung und die Monathsch. zwar nicht genannt, aber deutlich genug bezeichnet. Warum auch nicht eine Anspielung auf den Erzähler? Man könnte daraus folgern, der Konzipient wenigstens sey einer solchen Einmischung nicht sehr abhold. Noch mehr! Der Konzipient sagt: ein arithmetischer Fehdehandschuh wird uns gebothen. Wir haben den unbekannten Verf. eines Artikels im Erzähler aufgefordert, über seine unrichtigen Behauptungen Rede zu stehen. Wo hat der Konzipient bey diesem uns hingedacht? Wenn man boshaft seyn wollte, könnte man darin ein Geständniß finden, daß der Unfall eben nicht so unverschuldet gewesen sey. Mögen Einzelne das Glück der Toleranz uns mißgönnen — beginnt der Konzipient seinen Schluß. Das Glück der Toleranz mißgönnen den Katholiken in der That sehr wenige Zürcher, und wir gehören nicht zu denselben, wohl aber zu den vielen, welche auf jene unermüdeten Bestrebungen, wie der Erzähler sie nennt, ein aufmerksameres Auge haben, als dem Konzipienten lieb ist, und sie ungerne sehen, da man ihren Zusammenhang mit gewissen allgemeinern Zeitbestrebungen nicht zu verkennen vermag. Der Konzipient, der vielleicht schon viele Erfahrungen von der magischen Kraft des Vorwurfes der Intoleranz gemacht hat, mag sich von dieser Stelle seiner Erklärung die meiste Wirkung versprochen haben. Er wird sich wundern, daß wir uns hierüber nicht vertheidigen. Allein es gibt gegen jene wunderthuende Waffe einen Talismann in der Ueberzeugung, daß es oft Pflicht sey, nicht allein den ungerechten Vorwurf sondern sogar den Schein des Bösen um des Guten willen zu ertragen.

N.

Ueber Maschinen überhaupt und ihre Anwendung auf unsere Fabrikation.

(Aus dem Juni=Hefte des Appenzeller Monathblattes.)

Maschinen sind Erfindungen des menschlichen Geistes, durch welche seine Körperkräfte entweder vermehrt, ihre Wirkung geschwinder, oder Beydes zugleich bewirkt wird. So ist die Schaufel eine Maschine, welche die menschlichen Kräfte vermehrt, der Heurechen und die Heugabel sind Maschinen, welche die Wirkung der menschlichen Kräfte geschwinder machen, die Mühle und die Säge sind Maschinen, welche beydes, die menschlichen Kräfte vermehren und schnellere Wirkung hervorbringen. Die Erfindung des Spuhleisens, des Umleggatters und der Webstühle haben zur Folge gehabt, daß die Kleidungen der Menschen viel wohlfeiler haben verfertigt werden können als früher, daß daher die Bekleidung mit Thierhäuten abgeschafft wurde, und allgemein eine bequemere und reinlichere Art sich zu kleiden aufgekommen ist, die viele tausend Menschenhände beschäftiget, wodurch wieder mehr Lebensmittel verbraucht werden, und der Ackerbau gewonnen hat. Diese Maschinen alle, deren Nahmen eine unendliche Anzahl bilden, hatten zur Folge, daß die Menschen sich unendlich viele Genüsse erlauben konnten, die man früher nicht kannte oder nur die reichsten Leute bestreiten konnten; denn während, dem Geldwerth nach, die Kleidungsstücke 150 Mahl theurer seyn sollten, als sie es vor tausend Jahren waren, so sind sie höchstens 7 Mahl theurer, folglich unendlich viel wohlfeiler als damahls, und wenn auch der Taglohn im Verhältniß wohlfeiler ist als ehemahls, weil Maschinen die Menschenhände ersetzen, wie z. B. der Pflug, die Egge, die Mühlen u. s. w., so ist doch der Taglohn 36 Mahl theurer als ehemahls, wo hingegen die Kleidung nur 7 Mahl theurer ist, weßwegen nun der Mensch noch 29 Mahl mehr als ehemahls auf Bequemlichkeiten des Lebens, auf geistige Genüsse, auf bessere Erziehung seiner Kinder und auf Unterstützung der Armen verwenden kann. Es erhellet daraus, daß Maschinen im Allgemeinen als ein geistiges Gut der Menschheit können angesehen werden, und, so wie jedes andere geistige Erzeugniß, wieder neue geistige Kräfte hervorrufen. Maschinen sind Sachen, die uns immer weiter von dem Thier entfernen, unsere Herrschaft über lebendige und leblose Geschöpfe Gottes immer ausdehnen, da kein einziges Thier fähig ist Maschinen zu erfinden oder zu gebrauchen.

Es zeigt sich wirklich auch durch die That, daß die Erfindungen von Maschinen den Geist der Völker ungemein ausbilden. Vergleichen wir die Russen heutiger Zeit mit denen wie sie vor 50 Jahren waren, die Franzosen mit denen wie sie noch 1790 waren, die Engländer eben so; vergleichen wir das Englische Volk mit den Völkern Afrika's, wo die Maschinen alle noch in der größten Kindheit sind, so werden wir gerne die Wahrheit erkennen, daß Maschinen ein Kennzeichen der Fortschritte des menschlichen Geistes zum Edlern und Göttlichern sind.

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 7. Juli 1826.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Kreisschreiben vom 30. Juni übermachten den Ständen die am 29. und 30. dem Präsidenten der Tagsatzung überreichten Beglaubigungsschreiben drey neuer Gesandten. Diese sind: Der königl. Spanische Minister-Resident Don Felix Ramon d'Alvarado, Marine-Intendant; der großh. Badische Geschäftsträger Alexander von Dusch, geh. Legationsrath; der k. k. Oestreichische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Freyherr Franz Binder von Kriegelstein, wirkl. Geheimrath. — Die Tagsatzung ward am 3. Juli mit dem üblichen Zeremoniel in Luzern eröffnet. Einen Ueberblick der Verhandlungen gibt unser nächstes Heft, wie gewöhnlich, an einem Stück. — Ein Kreisschreiben des Standes Uri, veranlaßt durch die Graubündnerische Klage über Bedrückung von Einsaßenfamilien, ersuchte die Kantone, daß man einstweilen bey der Tagsatzung nicht darüber einträte, indem die Kürze der Zeit nicht mehr erlaube, die Klage umständlich zu beantworten. — Die in der Neuen Zürcherzeitung Nro. 45 hierauf bezügliche von der Zensur gestrichenene Stelle ist in der Churerzeitung Nro. 51 zu lesen.

Zürich.

Am 26. Juni hielt die Gesellschaft der Aerzte über 60 Mitglieder stark ihre Frühlingszusammenkunft in Meilen. Der Präsident, Hr. Staatsrath Usteri, sprach in der Eröffnungsrede von den erfreulichen Beweisen der fortschreitenden Entwickelung des Vereins und den Mitteln sie zu sichern und zu befördern. Eine Preisaufgabe hinsichtlich der Wuthkrankheit beym Hundegeschlecht ward in ihrer Abfassung genehmigt und zur öffentlichen Bekanntmachung bestimmt. Die Aufzählung der vorgelesenen und eingesandten Arbeiten und die erwähnte Preisaufgabe findet man in der N. Zürcherzeitung Nro. 52 und 55. — Am 24. Juni Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr wurden an verschiedenen Orten beyder Ufer des Zürichsees Erdstöße verspürt. — Die seit der mit der Sonnenwende eingetretenen Hitze so häufigen Gewitter haben auch in diesem Kanton hin und wieder Schaden angerichtet, am 2. Juli in den Gemeinden Uster und Greifensee, am 6. in Erlenbach, am 8. in Enge und Wollishofen; doch waren die geschädigten Striche nicht sehr ausgedehnt, und der

Schaden kommt in keinen Vergleich mit der durch die Hitze hervor gebrachten Förderung alles Wachsthumes. Das sollen sich die merken, die immer Alles kühl und temperiert haben wollen. Nicht zwar die Gewitter stiften den Segen, aber es gibt keine fruchtbare Witterung ohne Gewitter. — Im Schweizerischen Korrespondenten liest man, der kl. Rath von Zürich habe am 24. Juni beschlossen, die landwirthschaftliche Armenschule auf dem Bläsihof eingehen zu lassen. Wir wollen darüber den Bericht der wohl unterrichteten N. Zürcherzeitung abwarten. — Die in Göttingen studierenden Schweizer haben, wie der Nouvelliste Vaudois meldet, dem Zürcherischen Griechenverein 240 Schw. Fr. übersandt.

Bern.

Die vor 8 J. gestiftete allgemeine Schulmeisterkasse des Kantons besitzt schon ein Vermögen von nahe an 20,000 Fr. — Der Schweizerfreund Nro. 28 enthält gegen die Lausanner-Zeitung, welche die Unterwaldnerhelden Rebellen genannt hatte, eine heftige Epistel, unterzeichnet C. Steiger von Riggisberg, Dragoner-Oberstlt. und Mitgl. des obersten Appellationsgerichtes. Die Pariser Ultrablätter thun zwar der Lausanner-Zeitung viel Ehre an, wenn sie dieselbe etwa den Schweizerischen Constitutionel nennen (sie ist der leibhaftige Moniteur); doch bisweilen steigen ihr wie im Traume Erinnerungen und Gedanken von 30 und 25 Jahren her auf. — Am 28. Juni machte die Regierung von Bern eine Polizeyverordnung über die Beerdigungen und Kirchhöfe bekannt. Während des Winters darf der Todte nicht vor 72, sonst nicht vor 48 Stunden beerdigt werden. Die Gräber sollen wenigstens einen Fuß von einander abstehen, für Erwachsene 6 Fuß, für Kinder 4 Fuß tief seyn. Vor Ablauf von 10 Jahren darf kein Grab wieder geöffnet werden. Wo die Kirchhöfe dafür nicht geräumig genug sind, werden die Gemeinden verpflichtet, sie zu vergrößern. Die Leichenmähler und die Leichenpredigten auf den Kirchhöfen sind verbothen; doch dürfen in die Liturgie einige Worte zum Andenken des Verstorbenen eingeflochten werden. — Den 4. Juni wurde nahe bey dem Dorfe Münsingen ein in unserm Klima sehr seltener weißköpfiger Geier geschossen. Er wog 13 ½ Pfund und maß von einem Flügelende zum andern 9 Bernfuß.

Luzern.

In den Nachrichten unsers letzten Heftes über den Kellerischen Prozeß wurde zu bemerken vergessen, daß die Hrn. Pfyffer und Corragioni, auf die Antwort des Appellationsrathes vom 15. Juni hin, eine neue Eingabe machten, worin sie sich weigern die gestattete Erweiterung ihres Arrests anzunehmen, weil sie nicht Gnade, sondern Gerechtigkeit wollen, und ihr tief gekränktes Gefühl ausdrücken über die Weise, wie ihre Bitte um Beschleunigung des Prozesses erwidert worden war. Während man von Luzern aus (wo die Vollständigkeitserklärung und Beurtheilung mit ungleich mehr Bedächtlichkeit behandelt

werden scheint als das Verhören) außer einigen Schrotschüssen im Schw. Korrespondenten und Schweizerbothen nichts vernahm, erschien plötzlich die geschichtliche Darstellung und Prüfung der über die denunzirte Ermordung Hrn. Schultheiß Keller sel. von Luzern verführten Kriminal-Prozedur. Herausgegeben von H. Escher, gewesenem Verhörrichter bey der in Zürich versammelt gewesenen Centralverhörkommission. Aarau, bey Sauerländer. XVI. und 348 S. 8. Der Eindruck, den diese Erscheinung auf die Richtung der öffentlichen Meinung hervorbringt, ist ziemlich überall derselbe, versteht sich überall, wo man unbefangen liest. Ungleich urtheilt man über den Zeitpunkt der Bekanntmachung, und glossiert mancherley über das wohl nicht ohne Absicht wiederhohlte gewesenem und gewesenen. Wir sind nicht im Stande über diese Inzidenz-Frage zu entscheiden. Jeden Falls hat Hr. Escher, und wäre es auch mit einer Formverletzung (weder die erste noch schwerste in diesem Prozeß) den Wunsch aller Unbefangenen erfüllt, daß hier weder der Mantel der Liebe noch der Staatsklugheit noch der Furcht gebraucht werde, sondern Alles an's Licht komme, gleichviel wohin der Stein des Aergernisses fallen möchte. Alles zwar gibt Hr. Eschers Schrift noch nicht; allein ist erst so viel gedruckt, so wäre es vergebliche Mühe, mit dem Uebrigen hinter dem Berge zu halten. Wir wollen niemanden in seinem Urtheil bestechen; doch möchten die, welche Hrn. Escher als Verhörrichter zwar alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, aber ihn für die Bekanntmachung in diesem Zeitpunkte nicht berechtigt glauben, nicht vergessen zu fragen, ob eine völlige Publizität auf ganz regelrechtem Wege erhältlich gewesen wäre. Wir wagen dieß zu bezweifeln, sollte auch jener Korrespondent in der Bürkli-Zeitung wieder Sophismen und Einflüsterungen riechen, wie in den Betrachtungen unsers Januarheftes (die übrigens nicht von uns der allg. Zeitung eingesandt worden sind). Wenn Publizität in dieser Sache vielleicht erzwungen und gleichsam erstürmt werden mußte, so möchte man sogar jene Artikel in der allg. Zeitung, so sehr sich die Einsender, bey den frühern wenigstens, in ihrer Wirkung auf die öffentliche Meinung verrechneten, etwas milder beurtheilen, obwohl nicht vertheidigen. Der Vorwurf, welchen man jenen Artikeln machen mochte, daß sie störend dem Gang des Prozesses vorgreifen, kann die Schrift Hrn. Eschers, nachdem die Sache einmahl so weit gediehen ist, nicht mehr treffen. — Wir gestehen gerne, daß wir beym Niederschreiben jener Betrachtungen über die Versetzung der Untersuchung nach Zürich einen solchen Verhalt der Sache noch nicht ahneten. Obwohl wir uns jedes Urtheils und jeder Vermuthung billig enthielten, warum es nicht gerne gestehen, daß man sich der Wirkung des Scheines nicht ganz habe erwehren mögen? Den Ruhm, alle Monathe oder alle Wochen etwas Anderes zu sagen und doch immer Recht zu behalten, überlassen wir gerne Andern. — Ganz abgesehen von Hrn. Eschers Verhältnissen und dem einzelnen Falle, ist die Schrift eine freudige Erscheinung. Ein Beyspiel ist nun gegeben, und, wie man zu sagen pflegt, das Eis gebrochen. Die geheime Justiz ist wenigstens angeschossen. Es dünkt

uns fast, man könne das Buch nicht in die Hand nehmen ohne ein dunkeles Gefühl, als säße der Kopf nun fester auf dem Nacken. Was Einem begegnet, kann auch dir begegnen.

Solothurn.

Der Nouvelliste Vaudois meldet viel Erfreuliches, das im K. Solothurn für die Hebung des religiösen und Volksgesanges gethan wird. Auf Veranstaltung des Erziehungsrathes werden die Landschullehrer im Gesang unterrichtet, lernen gute Volkslieder, um die trivialen und verdorbenen Gassenhauer zu verdrängen. Eine Singgesellschaft hat sich in der Hauptstadt gebildet. — Außer andern Gaben für die Griechen, erwähnt dasselbe Blatt eines besondern Vereines unter den Solothurnischen Studenten, dessen Mitgl. sich zu monathlichen Beyträgen verpflichtet haben. Einige Professoren sollen vergeblich sich bemüht haben den jugendlichen Eifer zu dämpfen. — Der Stadtrath von Solothurn hat auf dem Weißenstein ein bequemes Gasthaus erbauen und die Straße so ausbessern lassen, daß man mit Fuhrwerken auf die Höhe gelangen kann.

Im Schweiz. Korrespondenten Nro. 49 liest man: „Im K. Solothurn rumort es „wegen Einführung des neuen Katechismus, den der bischöfliche Provikar Probst Gerber ge„nehmigt hat, mehrere Pfarrgeistliche aber nicht einführen wollen. Bevor man neue Ka„techismen einführt, sollte man sich zwey Mahl besinnen und es dann noch drey Mahl „überlegen. Das Alte ist bald abgeschafft, aber die Früchte des Neuen sind oft Sodoms„äpfel.“ Sey dem wie ihm wolle, merkwürdig bleibt immer, daß der sonst so orthodoxe K. Solothurn jetzt etwas Heterodoxes hervorgebracht haben soll. Uebrigens sind in der gleichen Nro. mehrere Artikel aus Luzern. Sollte wohl obiger gleichen Ursprungs seyn?

Basel.

Der gr. Rath ward am 26. Juni außerordentlich versammelt, um dem Rathsherrn Joh. Merian, der abwesend zum zweyten Gesandten an die Tagsatzung gewählt worden war, die beharrlich verlangte Demission zu geben; an seiner Statt wurde Hr. Rathsherr Oberst Stehlin gewählt. Eine durch Abbitte erledigte Stelle im Kriminalgericht ward durch Hrn. Gedeon Burkhardt besetzt. — Der Bericht der eidg. Kommissarien über die Straßenkorrektion am untern Hauenstein ist an die Stände gelangt. Der Aufwand wird für Solothurn an 90,077 Fr., für Basel an 88,802 Fr. berechnet. In 3 Jahren soll der Bau vollendet seyn. Die Hälfte der Unkosten wollen die Stände an sich selbst tragen, und nach Einbringung der andern Hälfte soll der Weggeldbezug aufhören. — Ein Basler klagt im Nouvelliste Vaudois, daß sich der Schweizerbothe Alles über die Stadt Basel aufbinden lasse, so voriges Jahr, daß in der Stadt jährlich nur 17 Ehen geschlossen werden, neulich wieder daß die Griechengaben zu Basel nur 5000 Fr., zu Genf 109,000 Frs. betragen

Die 5000 Frs. von Basel befinden sich unter jenen 109,000, und die Gaben zu Basel haben sich zur Zeit der Erscheinung jenes Artikels auf mehr als 12,000 Frs. belaufen. Nicht zu vergessen sey bey einer solchen Zusammenstellung, daß Basel an die frühern Sammlungen 36,000 Fr. beygetragen habe.

St. Gallen.

Der Erzähler erwähnt eines nahmenlosen Fonds (für einen erst künftig zu bestimmenden gemeinnützigen Zweck), der schon 19,247 fl. beträgt. —

Dienstags den 5. Juli hatte sich in St. Gallen alljährlicher Weise die evangel. Kantonssynode versammelt. Von Seite des Kantonsrathes besuchten sie die Hrn. Dr. Aepli, Oberst Forrer und Beerli von Rheineck. Unter den 3 Ehrengästen, welche ihr beyzuwohnen wünschten, befand sich der als Schriftsteller und Dichter bekannte Hr. Pfr. Hanhart von Winterthur. Rezipiert wurden die Hrn. Kandidaten Näf und Looser. Die Synodalkasse hat, so oft es ihr möglich ist, an jedes der 3 evang. Kapitel 50 fl. zur Aeufnung der rein theologischen Kapitelsbibliotheken abzugeben. Die Anrede des Hochw. Hrn. Antistes Rothmund würdigte gebührend Zweck, Wichtigkeit, Stellung und Wohlthätigkeit dieser Versammlung, und stattete einen Rapport der im Laufe des Jahres abgemachten Geschäfte des Kirchenrathes, so wie der kirchlichen Veränderungen, ab. Mit besonderm Bedauern verweilte er bey dem Tode des Hrn. Reg. Rathes Meßmer, der als Mitglied der hochlöbl. Regierung der Synode seit ihrem Entstehen beygewohnt hatte. An dessen Stelle erfreute man sich der Anwesenheit des Hrn. Reg. Rathes Mayer. Aus der gehaltreichen Vorlesung des Hochehrw. Hrn. Dekan Fels erblühte die schöne Zuversicht, daß Religiosität und Sittlichkeit bey dem größern Theil unsers Volkes sich in Glaube, Tugend und Hoffnung vielseitig ausspreche, und mit der Kultur der Wissenschaften und Erziehung sich erfreuliche Früchte erwarten lassen. Von den gleichen heiteren Ansichten, die vielleicht zur Aufmunterung gedeihlicher sind, als das sonst eingebürgerte Jammern, ging der statutarische Reflektent Hr. Vice=Antistes Steinmüller aus. Die Vorträge des Kirchenrathes und der Kapitel faßten mehrere moralische Grundübel in ihrer Wurzel an, und die edel=freymüthige Diskussion scheute sich nicht, ihre empfindlichsten Fasern aus dem bemoosten Grund ans Licht zu ziehen. Gerne sah man auch bey dieser Gelegenheit das Streben nach dem Bessern, die allseitige Geneigtheit für dasselbe, und den rühmlichen evangelischen Eifer mancher Synodalen für Sittenreinheit und Sonntagsheiligung, der sich auf die der Bildung ihres Standes angemessenste Weise aussprach. (Bürger= und Bauernfreund.)

Graubünden.

Am 28. Juni mußte sich der gr. Rath zum dritten Mahl mit Anträgen zu einer Militärkapitulation mit Neapel beschäftigen, und lehnte sie zum dritten Mahl ab, obgleich

dieß Mahl nur 3 Kompagnien verlangt wurden, hauptsächlich um den Pflichten gegen das Vaterland und dem Niederl. Dienst genügen zu können. — Am 21. Juni wurde Hr. Adelgott Maller von Rinkenberg bey Truns zum Abte des Gotteshauses Dissentis gewählt. — Die am 16. Juni zu Schiers im Prätigäu von Hrn. Dekan Benedikt eröffnete, von Hrn. Dekan Pool präsidierte evang. Synode wurde den 22. beendigt. Es wohnten 67 Geistliche bey. Früher war die Zahl der Anwesenden gewöhnlich weit größer. Ueberhaupt hatte der Kanton noch im vorigen Jahrhundert gewöhnlich über 170 ref. Pfarrer, jetzt sind kaum 120 angestellt, und viele Pfarreyen vakant. Fürs künftige Kapitel ward Thusis bestimmt.

Schreiben des Hrn. Valentin von Kastelberg an die evang. Synode des K. Graubündten vom 20. Juni 1823. *)

Tit.

Meine Petition um Rehabilitation, mit welcher ich bey Ew. Hochw. Weisheiten, und sämmtlichen Hoch= und Wohlehrwürdigen Pfarrherren einkomme, gründet sich auf alles, was ein nur menschlich fühlendes Herz, geschweige ein mit christlicher Menschen= und Gerechtigkeitsliebe erfülltes Gemüth in die tiefste Bewegung innigster Theilnahme und des Mitleidens versetzen kann und solchen Herzen zur Pflicht machen muß, mich aus meiner in jeder Hinsicht jammervollen Lage zu retten. Denn da Theilnahme am unglücklichen Schicksale, und Mitleiden, nicht nur nicht gegen die christliche Religion streitet, sondern von derselben ihren Bekennern selbst als heilige Pflicht an's Herz gelegt wird, — sogar auch gegen solche, die sich grober Verbrechen schuldig gemacht haben, und Jesus dieß nicht nur mit Worten, sondern selbst mit seinem eigenen Beyspiel lehrte, indem er dem h. Petro, der ihn mit Fluchen und Schwören verläugnet hatte, nach der zurechtweisenden liebevollen Frage, „liebest du mich?" huldreich sagte: „weide meine Schaafe," weswegen ächt christliche Prediger die Ausübung dieser Tugend von den Kanzeln zu allen Zeiten nicht nur gepriesen und ihren Zuhöreren anempfohlen, sondern werkthätig auch selbst ausgeübt haben; so könnte ich von den Mitgliedern dieser Hochw. Geistl. Versammlung, als Bottschafter an Christi Statt, auch in dem Fall rehabilitiert zu werden hoffen, wenn — was Gottlob nicht der Fall ist — die mir gemachten Anschuldigungen, ausgemachte Wahrheiten und wirklich unwidersprechlich faktisch erwiesene Thatsachen wären; und zwar noch um so viel mehr, weil ich schon vier Jahre gelitten habe, und kein weltlicher Richter einen fehlenden Menschen in der Absicht straft, um ihn zu Grunde zu richten und zur Verzweiflung zu bringen, sondern vielmehr um ihn zu beßern, und wieder zu einem nützlichen Mitglied der menschlichen Gesell

---

*) Man sehe oben Januar=Stück S. 15.

schaft zu machen: und so christliche Grundsätze wird hoffentlich auch jede Geistliche Behörde haben.

Weil ich aber der mir gemachten Inkulpationen weder confessus noch convictus bin, und ein gerechter Weltlicher Richter einen solchen Menschen nicht bestrafen kann, und also eine Geistliche durch die Jesus-Religion vorzüglich erleuchtet und belebt seyn sollende reformierte Synode noch viel weniger; und da ich noch überdieß von den mir gemachten Inkulpationen vor meinem einzig kompetenten Richter, von welchem ich Ao. 1821 fiskalisch belangt worden, mich entlastet habe, weswegen ich auch von aller fiskalischen Belangbarkeit wieder freygesprochen werden mußte; so darf ich jetzt noch um so weniger an der Aufhebung des Exklusions-Dekrets zweifeln, oder befürchten, daß die Hochw. Synode, troß dem Zeugniß meines letzten kompetenten Richters, Ihr Exklusions-Dekret noch länger fortbestehen lassen könnte — dieß befürchten zu können ist ja jetzt unmöglich, ohne diese Hochw. Geistliche Behörde der Fähigkeit zu eigenmächtigen, gesetzwidrigen und leidenschaftlichen Handlungen zu beschuldigen, oder wenigstens die Mehrheit Ihrer Individuen, entweder als dumme oder als lieblose, argwöhnische und boshafte Männer anzusehen, die von ihrem Nächsten lieber das schlimmste hoffen und argwohnen, um einen Vorwand zu haben, ihn unaufhörlich necken und widerrechtlich verfolgen zu können — und wie könnte ich das von dieser Hochwürdigen Synode glauben, deren Mitglied ich zu seyn wünsche? — nein! sobald ich die Mitglieder dieser Hochw. Synode als solche erkennete, so würde ich nicht nur nicht mehr verlangen, Mitglied einer solchen Gesellschaft zu seyn, die ihre reformierte Rechtgläubigkeit auf eine solche Art beurkundet; sondern ich wäre genöthigt sie mit wehmüthigem Herzen zu verabscheuen und als einen Wink der Vorsehung anzusehen, wieder in den Schoos der Mutterkirche zurückkehren zu sollen, welche unsere Väter verlassen haben. Dieß würde mir niemand verargen, wenn ich noch länger geneckt und gedrückt werden sollte; und wer mit christlicher Theilnahme sich in meine Lage zu versetzen im Fall ist, und bedenkt, was ich seit vier Jahren darüber gelitten und wie viele Zähren deßwegen geflossen sind, der muß vollends von Wehmuth durchdrungen und erfüllt werden.

Wenn also auf das Zeugniß meines einzig kompetenten Kriminalgerichts von der Entlassung von allen mir gemachten Inkulpationen durch meine Rechtfertigung vor demselben, und daheriger Freysprechung von aller fiskalischen Belangbarkeit gerechte Rücksicht genommen wird; so darf ich auch von Rechtswegen zuversichtlich erwarten von der Hochw. Synode jetzt ohne längern Aufschub rehabilitiert zu werden, weil es selbst im Exklusions-Dekret von Ao. 1819 heißt, ich solle rehabilitiert seyn, so bald ich vor meinem kompetenten Richter, wegen der mir gemachten Inkulpationen mich gerechtfertigt haben werde.

Diese Hochw. Synode die Ao. 1819 ohne offiziellen Befehl der hohen Regierung mich einstweilen zu exkludiren sich veranlaßt glaubte und auch wirklich eine bedingte Exklusion ausgesprochen, wird nun jetzt in Betrachtung:

Daß ich vor meinem kompetenten Richter, vor welchen ich wegen der mir gemachten Inkulpationen zur Verantwortung beschieden worden, durch meine Rechtfertigung von allen criminellen Anschuldigungen mich entlastet, weswegen ich nicht bestraft werden konnte, sondern von Rechtswegen von aller fiskalischen Belangbarkeit freygesprochen werden mußte, worüber ich der Ao. 1821 in Chur versammelten Synode ein Obrigkeitlich ausgestelltes Zeugniß vorgewiesen:

Daß der damahlige Hochl. Kl. Rath ev. Th. welchem dieses Zeugniß durch den Hrn. Assessor Präses zugestellt worden, der Hochw. Synode versprochen hatte, eine amtliche Untersuchung anstellen zu wollen, wie ich zum Besitze dieses Zeugnisses gekommen sey, und Er also in so langer Zeit hat erfahren können, daß ich dasselbe weder verfälscht, noch von einzelnen obrigkeitlichen Individuen erschlichen — wie man anfänglich Verdacht gehabt zu haben scheint — sondern auf rechtlichem Wege von der W. W. Obrigkeit aus erhalten, und

Daß ebengedachter Hochlöbl. Kl. Rath, wenn aus seiner amtlichen Untersuchung constiert hätte, daß mein kompetentes Kriminalgericht mir ein falsches Zeugniß gegeben, gewiß nicht ermangelt haben würde, den Hochw. Ets. Kirchenrath, oder die Hochwürdige Synode selbst, davon in Kenntniß zu setzen:

Daß laut der Antwort des Hochlobl. Kl. Rathes vom 4. Juni auf meine Einlage d. d. 22. May d. J. keine Gesetze vorhanden sind, welche die Revision meines Zivilprozesses gestatten, welche ich zum Behuf der Rückerstattung meines durch in Judikatum erwachsenes Urtheil verlornen Eigenthums, so sehnlich gewünscht, zu deren Vermöglichung ich in Chur sogar einem Cantons-Gerichtlichen Kriminal-Examen mich unterziehen wollte, weil ich versichert bin, daß die nemliche Behörde, die meine Forderung durch eidliches Urtheil abgesprochen, nach genauerer Prüfung von der Gerechtigkeit meiner Forderung überzeugt werden, und sodann auch durch ein zweytes eidliches Urtheil sie anerkennen würde: —

Daß hingegen in Rücksicht meiner Ehre, die Sicherstellung derselben nur in der Kompetenz desjenigen Richters liegt, welcher mich kriminalisch zu belangen berechtigt war weil kein Gesetz vorhanden ist, welches die Sentenz eines letztinstanzlichen Richters in civilibus, auch zugleich als Kriminal-Sentenz in Rücksicht der Ehre, qualifizierte; und

Daß also die Strafwürdigkeit eines Inkulpirten vor einem Kriminalgericht nicht durch die Ansichten des Richters in civilibus — gleichviel, sey Er erst- zweyt- oder drittinstanzlich — begründet wird, sondern, weil es auf Erden das höchste Gut, die Ehre anbetrifft, durch unwidersprechliche faktisch erwiesene Thatsachen, in deren Ermangelung der Richter ohne sklavische Rücksichten auf Zivil-Sentenzen den Inkulpirten freysprechen und als rechtlichen Staatsbürger anerkennen muß, ohne deswegen die Gerechtigkeitsliebe einer letzten Zivil-Instanz im geringsten verdächtigen zu wollen, w[illegible]

diese nach ihrer subjectiven Ansicht urtheilen muß, wenn sie eine subjectiv-gerechte Sentenz fällen will:

Daß auch der letztjährige Hochlobl. Kl. Rath meine in der vidimierten obgedachten Einlage d. d. 22. May dieses Jahres gemachte Erklärung meiner Ehrenrettung vor meinem kompetenten Richter, nicht nur unangefochten ließ, sondern stillschweigend auch als gültig ansah, indem er in derselben aufgefordert war, die Erklärung meiner Ehrenrettung in Erwägung zu ziehen:

Daß die Kompetenz meines kompetenten Richters allenfalls blos unwissende, oder boshafte Individuen in Zweifel gezogen: daß aber keine der seit der Ausfertigung meines obgedachten Zeugnisses von Ao. 1821 bis jetzt gewesenen Hochlobl. Kl. Räthe (denen von den souverainen Gemeinden unsers Vaterlandes die Handhabung bestehender Rechte, Ordnungen und Gesetze anvertraut ist) behauptet haben, daß der Richter, von welchem ich fiskalisch zur Verantwortung vor Seinen Schranken beschieden worden, nicht mein kompetenter Richter sey, und eben so wenig, daß dieser kompetente Richter mir ein falsches Zeugniß gegeben, und

Daß also die Hochw. Synode bey so bewandten Umständen dieses Criminalgericht nun als meinen einzig kompetenten Richter in Ehrensachen anerkennen muß, und also auch nicht länger an der Gültigkeit seines gesetzmäßig mir ausgestellten Zeugnisses zweifeln kann, weil Sie kein Gewissensrichter ist, und Ihr weder von Gott dem Allwissenden Herzenskündiger noch vom Staate ein dominium in conscientias gegeben worden, und sie daher ein solches auch nie sich anmaßen wird: und in Betrachtung endlich

Daß ich, wie schon bemerkt, schon selbst durch's Exklusions-Dekret der Hochw. Synodalversammlung von Ao. 1819 als rehabilitiert erklärt bin, so bald ich mich vor meinem kompetenten Richter gerechtfertiget haben werde, weswegen meine sogenannte Exklusion eigentlich nur eine Suspension ist, weil kein Richter einen Menschen zuerst verurtheilt, und nach der Verurtheilung sagt, jetzt rechtfertige dich! — Bey so bewandten Umständen hoffe ich, diese Hochwürdige Synodalversammlung werde meiner Rehabilitation nicht zuwider seyn wollen, sondern ich darf von Rechtswegen erwarten, daß Sie, nach Beherzigung der eben angeführten Gründe, meine auf Grundsätze, sowohl des Zivil- und Kriminal-Rechts, als des Christenthums gestützte Petition um Rehabilitation huldreich gewähren wird, um welche ich nochmahls flehentlich bitte, weil ich nur in diesem Berufe meine geringen Kräfte anwenden und der Welt und meiner Familie noch nützen kann. — Bey allem dem ist mein Schicksal noch traurig genug; weil ich nicht sicher bin, wie lange mein schwaches Gesicht noch dauern wird.

Zu Gott dem liebevollen Vater im Himmel mein Herz erhebend und Ihn inbrünstig bittend, daß Er durch seines heil. Geistes Kraft die Berathungen dieser Geistlichen Ver-

sammlung leite, sehe ich im Vertrauen auf die Gerechtigkeit meiner Bitte huldreicher Begünstigung derselben zuversichtlich entgegen, und bin &c.

Aargau.

Dem Schweizerbothen entheben wir folgende Angaben aus dem Verwaltungsberichte der Regierung über das J. 1825. Die Zahl der Tavernenwirthschaften ist 335, der Pintenschenken 256. Die Kantonsschule zählte 77 Schüler, worunter 17 Nicht-Aargauer. Die Zahl der Sekundarschulen ist 8. 21 Gemeinden haben in diesem J. neue Schulhäuser gebaut. Die Staats- und Kirchenwaldungen sind sämmtlich vermessen und forstmäßig bewirthet, von den Gemeindewaldungen schon ein beträchtlicher Theil. Der Flächeninhalt aller Waldungen wird auf 90,000 Juchart angeschlagen. Das Salzregal ertrug 112,700 Fr., die Getränkverbrauchsteuer 26,000 Fr. Die Anzahl der Häuser beträgt 23,449, die der Feuerspritzen 244. Das ärztliche Personal bestand aus 71 Aerzten, 17 Apothekern, 25 ärztlichen Gehülfen, 257 Hebammen und 72 Thierärzten. Von 8623 Impffähigen sind 5656 geimpft worden. Das Militär alles in allem beträgt 20,627 Mann. 125 Mann ließen sich in fremden Dienst anwerben. Der Kantonsarmenfond ist auf 199,200 Fr. gestiegen. — Die Kollekte des Schweizerbothen für die Griechen ertrug bis zum 28. Juni 2531 Fr.

Genf.

Am 8. May starb der verdiente Staatsmann Hr. Alt-Staatsrath Jakob Lefort, von der gleichen Familie mit jenem berühmten Freunde Peters des Großen. — Der Repräsentantenrath eröffnete seine Frühlingssitzung den 1. May. Das Anerbiethen der Fräulein Rath, ihr Geschenk zum Bau eines Kunstmuseums auf 159,000 Fr. zu erhöhen, ward mit Dank angenommen. Am 3. May erhielt die Versammlung die Antworten des Staatsraths auf die in der Wintersitzung gemachten Motionen. Von 19 Anträgen wurden 12 gänzlich abgewiesen, unter ihnen derjenige der Errichtung eines Denkmahls für Rousseau, 5 sollen auf spätere Zeiten verschoben bleiben; unter den letztern sind diejenigen auf Abschaffung der Todes- und Prangerstrafe, da so wichtige Fragen der Strafgesetzgebung nicht isoliert behandelt werden dürfen. Am 13. May wurden die beyden Gesetzesvorschläge über die Wahlart der Syndics und die Form der Kundmachung der Strafurtheile genehmigt. In der Sitzung vom 20. wurde darauf angetragen, daß die von Alters her bestehende Schließung der Stadtthore und Hemmung alles Fahrens durch die Stadt Genf während der gottesdienstlichen Stunden an Sonn- und Festtagen aufgehoben werde. Am 24. nahm der Repräsentantenrath die Wahl der Tagsatzungsgesandten, die er bisher dem Staatsrath überlassen hatte, selbst vor. Bey der Behandlung der Instruktion fand die Bestätigung der außerordentlichen Maßregeln wegen Preßfreyheit und Fremdenpolizey lebhaften Widerspruch. Am 17. Juni ward die ordentliche Sitzung beschlossen. Am 21. Juni ward der Repräsentan

tenrath außerordentlich versammelt wegen Kundmachung der päpstlichen Bulle, das Jubiläum betreffend. Sie ward bewilligt, unbeschadet aller Rechte des Staats, aller Gesetze der Republik und füraus der in Genf herrschenden und anerkannten Gewissensfreyheit. — Der Rechenschaftsbericht vom J. 1825, welchen der Staatsrath dem Repräsentantenrath überreichte, enthält eine sorgfältige Aufzählung alles dessen, was während eines friedlichen, fruchtbaren und für den Wohlstand der Bürger segensreichen Jahres in dem kleinen Freystaate Beachtenswerthes, Rühmliches und Wohlthätiges geschehen ist; belobend und ermunternd wird darin aller gemeinnützigen Bestrebungen und Anstrengungen, die von Gemeinden und Privaten in diesem Sinne ausgegangen sind, gedacht; den Wissenschaften und Künsten wird in jener Aufzählung des Geleisteten die erste Stelle eingeräumt, zum erfreulichen Beweis, daß die Vorsteher des Genferschen Gemeinwesens eingedenk sind, wodurch dieses zu Wohlstand, Glück und Ruhm gelangt ist, und wodurch dasselbe auch sich die gewonnenen Vortheile erhalten und sichern mag. — Dem Staatsrath Pictet soll nun ein Genferisches Denkmahl errichtet werden, da die Schweizerische Subscription nicht recht gedeihen wollte. — Dem Nouvelliste Vaudois zu Folge erscheint seit dem Monath Juni in Genf eine Zeitung »le Courier du Léman.”

Litteratur.

Ueber Zuchthäuser und ihre Verwandlung in Besserungshäuser.

(Beschluß.)

In Hinsicht der Fürsorge für das leibliche Wohl der Verwahrten sind zuvorderst die zum Zwecke einer Untersuchung und die als bereits verurtheilte Sträflinge Verhafteten, wohl von einander zu unterscheiden. Was der Hr. Vf. (S. 24. 25.) über die schonende Behandlung der erstern bemerkt, kann keinem Zweifel unterliegen. Sind bey denselben die beyden einzigen Zwecke ihrer Festhaltung, Verhinderung ihrer Flucht und einer solchen Thätigkeit derselben, durch welche die Entdeckung des Verbrechens und seiner Urheber erschwert oder unmöglich gemacht würde, erreicht, so ist es unerläßliche Pflicht des Staates, in allem übrigen, so sehr als es mit der guten Ordnung der Gefängnißanstalt verträglich ist, ihnen die gleiche Lebensweise, die sie in freyem Zustande führten, zu gestatten; ohne Unterschied, sie mögen schwerer oder weniger schwerer Vergehen angeklagt seyn. So einleuchtend und oft gesagt diese Wahrheit ist, so häufig möchten sich auch jetzt noch Inquirenten finden, die den eines größern Verbrechens Verdächtigen eben darum, und abgesehen von der Erreichung jener beyden Zwecke, auch schärfer behandeln zu dürfen glauben; ein nicht zu entschuldigender Mißgriff. Von solchen Fällen, wo das härtere Gefängniß zur Bestrafung des Angeschuldigten wegen Ungebührnissen, die er während der Untersuchung beging, oder vollends als Tortur dienen soll, ist hier die Rede nicht. — Auch der

in Hinsicht der leiblichen Besorgung der wirklichen Sträflinge (S. 26.) aufgestellte Grundsatz, „daß bloß die dringendsten Menschenbedürfnisse derselben auf die einfachste Weise befriedigt werden", kann keinen Widerspruch erfahren; nur fragt es sich, ob die deßhalb gemachten Vorschläge nicht da und dort noch etwas weiter gehen. Was (S. 27 — 34) über das Bedürfniß der Gefangenen nach reiner Luft, Wärme und Schlaf gesagt ist, scheint uns wahr und das darüber Vorgeschlagene zweckmäßig zu seyn. Bestimmungen, wie z. B. die des Oestreich. Strafgesetzbuchs, nach denen, wer zum schwersten Grade der Kerkerstrafe verurtheilt ist, während der ganzen Dauer derselben zur Schlafstelle bloße Bretter haben soll, grenzen an unnütze Grausamkeit. Dagegen scheint uns die Verschiedenheit, welche nach diesem Gesetzbuche in der Nahrung der verschiedenen Classen von Gefangenen herrscht, sehr zu billigen, indem dadurch die Abstufung der Freyheitsstrafe gerade in einer Beziehung möglich gemacht wird, welche für roh sinnliche Menschen, unter die Verbrecher meistens gehören, nicht unwichtig ist. Der Hr. Vf. schlägt (S. 35.) für alle Sträflinge dieselbe Nahrung vor, die für die strafbarsten unter ihnen wohl noch geringer, für die mit der gelindesten Freyheitsstrafe zu belegenden aber besser seyn dürfte. Die Beobachtung gänzlicher Stille während des Speisens (S. 38.), damit nicht diese Zeit für die Züchtlinge eine Zeit der Unordnung werde, verdient volle Billigung, ebenso die Forderung, daß auf möglichste Reinlichkeit unter den Gefangenen gehalten werde. Richtig bemerkt der Hr. Vrf. (S. 39.) „Bringt erst ein Sträfling den Sinn für Reinlichkeit und „Ordnung mit sich aus dem Zuchthause; so darf nicht gezweifelt werden, daß diese Aussteuer „für ihn und die Seinigen gute Zinsen bringen werde."

Der Fürsorge für das geistige Wohl der Verwahrten (S. 46. ff.) wird der gedoppelte Zweck untergelegt, der Verschlechterung derselben vorzubeugen, und ihre Verbesserung zu bewirken. Die Hauptsache dürfte das erstere seyn; auf das letztere wird, wie früher bemerkt, in der Strafanstalt nur mittelbar und mit geringerer Kraft hingearbeitet werden können; desto mehr mögen Kirche und Schule des Staates in eine Verfassung gesetzt werden, bey der nicht dort Versäumtes im Zuchthause nachzuhohlen nothwendig wird. Daß aber für Erreichung des ersten Zweckes eine möglichst sorgfältige Classeneintheilung der Eingekerkerten erforderlich sey, darüber vereinigen sich alle Stimmen. Es ist die Erzielung derselben eine der Hauptaufgaben aller in neuerer Zeit errichteten Gefängnißanstalten gewesen. Wie diese Eintheilung nach den Ansichten des Hrn. Vf. vorzunehmen sey, darüber belehrt uns die von ihm (S. 61 — 63.) gegebene Uebersicht. Gegen die bezeichneten Hauptclassen möchte sich wenig einwenden lassen, in den Unterabtheilungen aber scheint denn doch die Neigung zu classificieren etwas zu weit geführt zu haben. Wenn man hier von neun und zwanzig verschiedenen Abtheilungen liest, in welche die ihrer Freyheit Beraubten getrennt werden sollen, so erheben sich wohl mit Recht Zweifel gegen die Ausführbarkeit einer solchen Vorschrift. Sind erst Verdächtige und Verurtheilte, Männer

und Weiber, Kettensträflinge, Züchtlinge und solche, die sich in bloßem Polizeyverhafte befinden, gehörig und möglichst in die Augen fallend von einander geschieden, so ist das wesentlich Nothwendige vollbracht. Läßt sich da und dort auf schickliche Weise noch eine Unterabtheilung anbringen, so mag es geschehen, doch zu weit gehe man hierin nicht, sonst existiert am Ende die ganze schöne Eintheilung allein — auf dem Papier. Wie überall, so hat man sich vorzüglich bey der Orgarnisation von Gefängnißanstalten vor solchen Vorschriften zu hüthen, die in ihrer Zusammengesetztheit und Weitläufigkeit den Grund ihrer Nichtbeachtung tragen. Nur zu geneigt sind in solchen Fällen die Angestellten, daraus, daß sie einen Theil des Gesetzes mit Recht für unausführbar erkennen, zu schließen, man brauche es mit dem Ganzen nicht allzugenau zu nehmen. Wir sehen ferner auch nicht ein, warum außer dem Grade auch die Art des Verbrechens noch einen Theilungsgrund abgeben solle. Im Gegentheil, wenn Unzüchtige bloß Unzüchtige, der Dieb bloß Diebe und Betrüger, jeder Sträfling somit bloß solche Personen in seiner nächsten Umgebung finden soll, die sein Lieblingsfach auch zu dem ihrigen gemacht haben, so möchte sich aus einer solchen Uebereinstimmung leicht eine Virtuosität des betreffenden Zweiges der Schelmerey entwickeln, die mit den Zwecken des Pönitentiar-Systems schlecht harmonieren dürfte. — Mehrere heilsame Vorschläge enthalten S. 63 ff. Wir rechnen dahin das Schlafen jedes einzelnen Eingesperrten in einer besondern Schlafzelle; — die Vorschrift, die auf längere Zeit zum Verlust ihrer Freyheit Verurtheilten vor ihrem Eintritte und Austritte aus dem Zuchthause auf einige Tage in einsamen Verhaft zu bringen, um während dieser Zeit theils die nöthigen Vorkehrungen für ihre Einführung oder Entlassung aus der Anstalt zu treffen, theils sie vor diesen nicht unwichtigen Abschnitten ihres Lebens einige Zeit ihrem eignen ungestörten Nachdenken zu überlassen, zu welchem Ende aber dieser einsame Verhaft so gelinde als möglich seyn müßte; — ferner die Erinnerung, möglichst haushälterisch in Anwendung derjenigen Strafmittel zu verfahren, welche zu Bewirkung guter Ordnung im Innern des Strafhauses zu Gebothe stehen, und diese Anwendung nicht etwa von der Willkür untergeordneter Bediensteter, sondern von einem durch ein besonderes Hausgericht (zwar ohne alle weitläufigen Formen) ausgefällten ordentlichen Urtheile abhängig zu machen. — S. 79 — 84., wo von den Belohnungen die Rede ist, die den Sträflingen für ein gutes Benehmen zu Theil werden sollen, scheinen uns zwey von einander zu trennende Fragen nicht gehörig geschieden, nähmlich: Ob untadelhaftes Betragen des Verurtheilten während eines Theils der Strafzeit und unzweydeutige Zeichen seiner Besserung Veranlaßung zu theilweiser Begnadigung desselben werden können: und: Ob der Aufsichtsbehörde der Zuchtanstalt (von dem Hrn. Vf. Hausobrigkeit genannt) die Befugniß zustehen könne, um dieser bezeigten Besserung willen Begünstigungen des Sträflings vorzunehmen, die das Wesen seiner Strafe verändern. Das erstere wollen wir nicht geradezu verwerfen, insofern durch genaue gesetzliche Vorschrift sowohl die Dauer der auf jeden Fall auszuhaltenden Strafzeit (und

zwar nicht allzukurz) als die Behörde, welche die Begnadigung auszusprechen hat, sey es nun der Gesetzgeber selbst oder der Richter oder eine besondere Begnadigungsbehörde, bestimmt sind, und die letztere von ihrer Befugniß nur sparsamen Gebrauch macht: die zweyte Frage hingegen müssen wir geradezu verneinen. Es kann keine Rede davon seyn, daß die Hausobrigkeit und noch weniger das Hausgericht sich's herausnehmen dürfen, z. B. den zur Kettenstrafe Verurtheilten wegen guter Aufführung der Fessel zu entledigen oder ihm bessere Nahrung oder gelindere Arbeit anzuweisen als Gesetz oder Uebung mit dieser Strafart verbunden haben. Gerade hier tritt die schwache Seite der Besserungstheorie hervor. Während man durch solche Begünstigungen der moralischen Correction des Sträflings nachzuhelfen meint, vergißt man, daß, um das ernste Ansehen der Strafe in den Augen des Publikums zu erhalten, wovon allein auch ihre heilsame Wirkung abhängt, sie mit unerbittlicher Strenge so vollzogen werden muß, wie das richterliche Urtheil dieselbe als Folge des begangenen Verbrechens festgestellt hat, die seltenen Fälle wirklicher Begnadigung ausgenommen. — Uebereinstimmend mit allen einsichtsvollen Männern vom Fache hält sodann der Hr. Vf. stete zweckmäßige Beschäftigung für eines der Hauptmittel der Zucht der Sträflinge (S. 85. ff.). Wenn er dagegen öffentliche Arbeiten derselben verwirft (S. 87.), so wollen wir hier nicht wiederhohlen, was ebenfalls in dieser Zeitschrift schon über den nähmlichen Gegenstand bemerkt worden ist. Es kann über die psychologische Wirkung der öffentlichen Arbeiten auf den Verbrecher und auf Andere immer gestritten werden, ohne daß man zu einem sichern Resultate gelangt; daß hingegen bey denselben nicht eben sowohl die Entweichung verhindert, Aufsicht gehalten und Mäßigkeit in Speise und Trank erzielt werden möge, wie bey Arbeiten im Innern des Hauses, das können wir nicht zugeben. Sie verschaffen ferner dem Züchtlinge eine Bewegung, welche das von dem Hrn. Vf. (S. 42. 43.) empfohlene etwas seltsame Spazierenführen desselben gutentheils entbehrlich macht. Daß sie ihm für die Zeit seiner Wiederbefreyung ohne Nutzen seyen, daß er durch sie nichts neues erlerne u. s. w. (S. 88.) sehen wir eben so wenig ein. Nicht darum kann es zu thun seyn, ihm neue Kunstfertigkeiten beyzubringen, es würde wahrlich dieses weit in den meisten Fällen ein vergebliches Bemühen seyn. Die Hauptsache bleibt, den Sträfling an Ausdauer und Regelmäßigkeit im Arbeiten zu gewöhnen und dieses läßt sich doch wohl auch bey öffentlicher Arbeit erreichen. Genug ist schon gewonnen, wenn er nach seinem Austritte aus dem Zuchthause zum tüchtigen Taglöhner sich eignet. Die Angewöhnung an anstrengende Arbeiten im Freyen dürfte überhaupt besser geeignet seyn, um vom Verbrechen abzuhalten, als diejenigen sitzenden Berufsarten, die solchen Leuten beyzubringen wären. Welche Classe liefert den Gaunerbanden zahlreichere Mitglieder als die der Kesselflicker, Korbmacher, Verfertiger von hölzernem Geschirr u. s. w.! Endlich verschaffen der Winter und schlechte Witterung immer noch Gelegenheit und Zeit, um die Sträflinge Fertigkeiten dieser Art sich erwerben zu lassen. — Daß denselben ein Antheil an den Früch-

ten ihres Fleißes eingeräumt werde (S. 93. ff.), gehört ebenfalls unter die unzweifelhaft wohlthätigen Einrichtungen. Der Besitz auch des kleinsten Eigenthums ist wohl eines der vorzüglichsten Mittel, den wieder in Freyheit gesetzten Verbrecher mit dem Staate gleichsam auszusöhnen und in ihm die Neigung zu erwecken, sich als rechtliches Mitglied demselben neuerdings anzuschließen. Mit der Ueberlassung von Geld an die Sträflinge während der Dauer ihrer Strafzeit (S. 94.) ist dagegen sehr vorsichtig zu verfahren. Auf jeden Fall sollte hier ein Unterschied beobachtet und schweren Verbrechern der Besitz von Geld durchaus nicht gestattet werden. —

Der vierte Abschnitt (S. 103. ff.), von den Pflichten sämmtlicher Personen, denen die Verwaltung des Hauses übertragen ist, enthält manches sehr zu Billigende. Derselbe beweist vorzüglich die Reinheit der Absichten des Hrn. Vf. und wie sehr er von der Wichtigkeit des Gegenstandes, den er behandelte, durchdrungen war. Etwas größere Einfachheit möchten wir auch hier empfehlen. Ueberblickt man nähmlich die ganze Reihe der von dem Hrn. Vf. aufgestellten Behörden, von den Rottmeistern der Züchtlinge (S. 60.) an, durch die Aufseher, das Hausgericht, die Hausobrigkeit, die Inspectoren (S. 130.), die Hülfsgesellschaft (S. 131.), die Special-Commission der Regierung (S. 134.) hinauf bis zu der Regierung selbst, bedenkt man, daß alle diese Leute mit der Beaufsichtigung, Besorgung, Besserung u. s. w. der Gefangenen sich befassen sollen, so fragt man wohl mit Recht, ob durch das Zusammenwirken derselben nicht anstatt Ordnung vielmehr Unordnung und gegenseitige Hemmungen entstehen müssen.

Ueber die ganze Schrift sey uns im Allgemeinen noch die Bemerkung erlaubt, daß von dem Vorgeschlagenen Manches, je nach den Localverhältnissen, an dem einen Orte passend und anwendbar, an dem andern aber unanwendbar seyn wird, daß wir eben deßwegen eine genauere Nachweisung gewünscht hätten, wie sich die Gedanken des Hrn. Vf. bey der in Zürich vorzunehmenden Verbesserung der Zuchtanstalt realisieren lassen, da doch, wie früher bemerkt wurde, unzweifelhaft es diese eigentlich ist, um deren willen die vorliegende Schrift abgefaßt wurde. Nur einzelne leise Andeutungen finden sich in dieser Beziehung da und dort. Sollte den Hrn. Vf. von einem Mehreren die Besorgniß zurückgehalten haben, sich den Vorwurf der Unbescheidenheit und einer vorschnellen, unzeitigen Rathgeberey gegen die mit Entwerfung des betreffenden Gesetzes beauftragte Behörde zuzuziehen, so hätte ihn die Berücksichtigung der Freysinnigkeit der Zürcherschen Regierung von der Unbegründtheit dieser Besorgniß überzeugen können. Wenn der Gesetzgeber sich mit der Regulierung eines für den ganzen Staat wichtigen Gegenstandes beschäftigt, so scheinen uns alle darauf gerichteten und auf dem Wege der Oeffentlichkeit gemachten Vorschläge von Personen, welche dazu Zeit, Neigung und Geschick in sich finden, mögen sie noch so sehr in's Specielle gehen, ganz an ihrem Orte. Daß dieselben nichts den guten Sitten und den Gesetzen Zuwiderlaufendes enthalten, dafür weiß eine aufmerksame Zensur zu sorgen, nach die-

sem aber ist von Zweyen nur Eines möglich. Entweder sind diese Vorschläge irrig, unpassend und unausführbar, oder sie sind im Gegentheil durchdacht, zweckmäßig und anwendbar. Im erstern Falle wird dem Verfasser, wenn man sich auch die Mühe nicht geben will, ihn ebenfalls auf dem Wege der Oeffentlichkeit zu widerlegen und zu belehren, die gänzliche Nichtbeachtung des Gesagten zeigen, daß er sich geirrt, und sich über den betreffenden Gegenstand noch genauere Sachkenntniß zu erwerben habe, im zweyten Falle aber muß das Vorgeschlagene dem Gesetzgeber willkommen seyn, ganz abgesehen von den Alters- und anderweitigen Verhältnissen des Vorschlagenden. Daß im Staate das wirklich Gute und Heilsame, das aber von allgemeinerm Einflusse auf die Verhältnisse des Landes ist, von Seite der Regierungsbehörden nur dann Billigung und Unterstützung finde, wenn es selbst von Behörde ausgegangen ist, im entgegengesetzten Falle aber Mißbilligung oder gar Hinderung erfahre — wer wollte an das Daseyn einer solchen wunderlichen Eifersucht glauben! —

Ch.

Der Volksfreund, oder monathliche Mittheilungen für Kinder und Erwachsene, zum Nutzen und zur Unterhaltung. Januar bis Juni 1826. 140 S. 8. Ebnat, bey Abr. Keller.

Daß in dem freundlichen, regsamen Toggenburg mehr Leselust ist, als in den meisten Landschaften der Schweiz, beweist schon die bedeutende Anzahl popularer Zeitschriften, die seit wenigen Jahren in dortiger Gegend unternommen, bisweilen freylich auch bloß angekündigt worden sind. Der Volksfreund in seiner zwey Seiten starken Ankündigung, die auf dem Umschlag jedes Heftchen's neu abgedruckt erscheint, spricht ziemlich stark von seinem Zwecke, seiner Uneigennützigkeit, seiner Wohlfeilheit, ziemlich abschätzig von andern Versuchen ähnlicher Art. Die sechs vorliegenden Hefte, die zwar allerdings den guten Willen beurkunden und manches zweckmäßig Belehrende enthalten, sind noch weit entfernt, jene Ankündigung zu rechtfertigen. 140 S., in keiner Hinsicht splendid ausgestattet, für 45 Kr. sind auch eben nicht besonders wohlfeil. Die Geschichte Spiegeldorfs, die durch alle Hefte durchgeht und einen großen Theil derselben einnimmt, enthält gesunde und vernünftige Ansichten, ist aber wohl zu didactisch, einfärbig und gestaltlos, um das Volk gehörig anzuziehen. Die Unterhaltungen eines Lehrers mit seinen Zöglingen über Europa und seine Kolonien, ebenfalls ein stehender Artikel, zeugen von wenig Methode und Psychologie. Einen Ungebildeten, der z. B. nach dem S. 50 Gesagten versteht, was geographische Länge und Breite sey, sollte man sofort ohne Sporteln zum Doktor der Philosophie kreieren. Was sollen die weitläufigen Notizen über die Schwedische und Norwegische Verfassung (S. 130 folgg.) in einem solchen Blatte? Die in Verbindung stehenden Artikel Vaterlandswerth, Vaterlandsliebe, Aeußerungen der Vaterlandsliebe sind dem Zwecke des Blattes angemessener und belehrend. Der Morgen auf dem Rigi im Märzheft wird den Gebildeten wie den Ungebildeten ansprechen. Die Empfindungen

eines Schweizers auf einer Anhöhe im K. Appenzell könnten ihm an die Seite stehen, wenn nicht die Schatten der Ahnen und vollends die Seelen der unglücklichen Verdammten vom Hochgericht auch gar zu lange und beweglich harangierten. Aus den sonst recht zweckmäßigen Notizen über das Osterfest im Märzheft hätte die Stelle über die Einsetzungsworte des h. Abendmahles wegbleiben sollen. „Da das geheimnißvolle göttliche Wort „so häufig mehr denn einen Sinn enthält, so sollte billig unter Verständigen ferner kein „Streit über diese Worte seyn können" — meint der Verf. Um einer andern Auslegung willen niemanden anfeinden, ihn dennoch als Mitchristen und Mitbürger lieben, das fordert Christenthum und Vernunft. Aber der höhere Einigungspunkt liegt über der Sphäre eines Volksblattes. Affektierte Einigung, wo wirklich mehr als Schein von Verschiedenheit ist, kann leicht zu größerer Entzweyung führen, besonders in einer reizbaren und gespannten Zeit. Wir berufen uns auf die so sehr zur Unzeit betriebene Union der Reformierten und Lutheraner in Deutschland. N.

Versuch über die ehmahlige und gegenwärtige Milizverfassung der Schweizerischen Eidsgenossenschaft

von V. E. Thellung von Courtlary, Obristlieutenant in kön. Niederländischen Diensten. St. Gallen 1826. 8. 516 S.

Nachdem in der Einleitung einige Gedanken über das Wesen einer Miliz-Einrichtung geäußert sind, und über die Schwierigkeiten, eine solche zweckmäßig zu entwerfen, liefert der Verfasser eine vergleichende Darstellung der Schweizerischen Milizverfassungen in den vier Zeiträumen vor der Revolution, unter der Centralregierung, während der Mediation und seit der Restauration. Diese Darstellung ist nicht viel werth, denn ungeachtet ihrer Weitläuftigkeit bleibt sie höchst lückenhaft. So sind in dem Abschnitte, welcher den Zeitraum vor der Revolution behandelt, oft bis ins ekelhafteste Detail, die verschiedenen Uniformen zergliedert und zur Schau gestellt, woran etwa ein Kind oder ein militärischer Modeschneider sein Gefallen haben kann; dagegen wird über manches Wesentliche, wie die verschiedenen Exerzier-Ordonnanzen, mit kurzen Worten hinweggeeilt. Auch die spätern Zeiträume sind ungeachtet der weitläuftigen Behandlung nur flüchtig abgefertiget, die verschiedenen Organisationsgesetze sind ohne System und nach ganz ungleichem Maßstabe ausgezogen und die ergänzenden Verordnungen öfter gar nicht berührt. Während sich auch hier die Nachrichten aus dem einen Kanton bis auf die Klappen und Knöpfe erstrecken, vermißt man aus einem andern die bestehenden Verordnungen über die Militärkassen. Zudem will uns bedünken, hätte der Verfasser, wenn er eine Vergleichung der gegenwärtigen Milizeinrichtung mit der frühern liefern wollte, die heutige so schildern sollen wie sie ist, nicht bloß wie sie die Gesetze vorschreiben, und es wäre dann die Vergleichung der Gegenwart mit der Vergangenheit für die erstere vielleicht weniger günstig ausgefallen, nahmentlich im Fache der Heeresver-

sorgung. Bey genauer Durchgehung der verschiedenen Zweige unserer kantonalen Militäreinrichtungen hätten zum Besten des Vaterlandes diese oder jene Mängel, z. B. die fehlende oder doch unvollständige Aussteuer der Wundärzte u. dergl. aufgedeckt werden können. Solche Erörterungen würden mehr Werth haben, als die Anekdötchen des Verfassers, was z. B. ein Oestreichischer Oberst Unbedeutendes gesagt habe (S. 73.) oder als seine zahllosen Ausfälle auf die Philosophen, Theoretiker, Revolutionisten, Carbonari und wie der Verfasser sonst die guten Leute, welche in sein politisches Zopfsystem nicht einexercirt sind, zu nennen beliebt. — Verdienstlicher sind die im zweyten Theile seines Werkes enthaltenen Nachrichten über die militärischen Gesellschaften und die Militärschulen im Vaterland, und wirklich belehrend ist der Abschnitt über schweizerische militärische Litteratur, wo der Verfasser als gebildeter und erfahrner Militär kennbar wird. — Der Anhang über ausländische Kriegsdienste dürfte diejenigen interessiren, welche an diesem Dienste selbst Interesse nehmen. Dem Vorschlag über Errichtung eines Eidsgenössischen Ordens mögen hinwieder solche ihren Beyfall schenken, die jeder republikanischen Tugend fremd, Hochmuth und Eitelkeit als die einzigen Triebfedern tapferer Thaten anerkennen.

R.

Neue aus dem Alterthum hergetragene Volkslieder über die Sklaverey und Befreyung der Bündner im XIV. und XV. Jahrh. von Matth. Conradi, Pfarrer zu Andeer. St. Gallen, bey Zollikofer und Züblin. S. 40. 8.

Wie weit bey diesen Volksliedern dem Inhalt nach nicht allein Sagen und Geschichte, sondern wirklich alte Lieder benutzt worden sind, können wir nicht sagen, der Form nach scheinen sie sämmtlich neu, obwohl keineswegs modern. Der Verfasser spricht als ein eifriger Bündner und Schweizer, Freund der Freyheit und Feind der Tyranney, di[e] er so wenig geschont hat als die Grammatik. Seine republikanische Einsicht bezeugt der a[m] Schlusse im Kreis gedruckte Spruch: „Sklaverey gebiert Freyheit, Freyhei[t] „Ausgelassenheit, Ausgelassenheit Sklaverey und so immerfort.“ Ob die[se] Gesänge auch ganz Ungebildete zu erfreuen vermögen, ist schwer zu läugnen und schwer z[u] glauben. Jedenfalls sollte man das Volk, auch bey solchen Versuchen, eher etwas z[u] heben suchen, als ganz zu demselben hinabsteigen. Lobwasser und die alten Katechismu[s]gesänge dienten eher als Vorbilder, denn der berühmte Landsmann Salis, obwohl in e[i]ner Anmerkung gesagt wird, der letztere und andere Gelehrte haben gewünscht, daß die Lieder zum Gebrauch der Kantons- und anderer Schüler in Musik gesetzt werden. We[nn] der Lehrer der Deutschen Sprache protestierte, dürfte es uns nicht wundern. — Von d[en] Stiftern des Bundes zu Truns z. B. wird S. 11 gesungen.

„Ihr Beschluß war christlich, weise, Von Empörung keine Spur; Sondern sa[h] „auf diese Weise Nähmlich unterthänig nur. — Ihren Grafen zu erzählen Der Landvö[gt] „Tyranney, Ihnen deutlich vorzustellen, Wie unmenschlich solche sey, — Sie demüthig

„erflehen Um ein Ende ihrer Pein, Und mit Bitten anzugehen Menschenfreundlicher zu „seyn! — Daß man ihnen ihre alte Freyheitsrechte, wie vorher, Wiedergeb und sie er= „halte, Und dergleichen Bitten mehr. — So dann wollen wir mit Willen Ihnen unter= „thänig seyn, Ihre Pflichten gern erfüllen, Ihnen treue Dienste weihn." Der Bundes= schwur selbst wird S. 14 folg. also dargestellt.

„Wir nun alle hier beysammen, Unsre G'meinden auch mit uns, Schwören heut „bey Gottes Nahmen Diese Punkten unsers Bunds. — Daß wir stets einander wollen „Thätig gegenseitige Hülfe leisten, wo wir sollen, Auf das möglich kräftigste. — Daß wir „auch Gewerb und Handel, Nach der besten Möglichkeit, Und durch tugendhaften Wan= „del Zu befördern seyn bereit. — Daß wir unsre Weg und Straßen, Fern von jeder Räu= „berey, Ungehindert offen lassen, Auf daß jeder sicher sey. — Jeden auch bey seinen Rech= „ten Zu beschützen schuldig seyn, Und die Freyheit zu verfechten Durch gesammten Bunds= „verein. — Daß selbst jede G'meind bestelle Ihre eigne Obrigkeit, Und Gericht für alle „wähle Zur gemeinen Sicherheit. — Dieß und anders so geschworen Machte man den „G'meinden kund, Jetzt erschallt in allen Ohren: Vivat lang der g r a u e B u n d!"

N.

Kurze Erdbeschreibung der Eidgenossenschaft.

Herrn Emanuel von Fellenberg gewidmet von D. E d u a r d S u l z e r. Zürich, bey Orell, Füßli und Komp. S. 46. 8.

Im Gegensatz der gewöhnlichen Geographien, die frostig und bloß das Gedächtniß ansprechend meist nur Nahmen, Zahlen und Daten aufzählen, wünschte der Verf. den Stoff mehr zu beleben, indem er bey jedem einzelnen Kanton den Haupteindruck, gleichsam Farbe und Atmosphäre desselben aufzufassen und darzustellen suchte. Die Erdbeschreibung, sey es in Art der gewöhnlichen Lehrbücher oder in einem mehr wissenschaftlichen Sinne, wird immer, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll, viele Nahmen, Zahlen und Daten enthalten m ü s s e n. Die höchste Aufgabe scheint uns, nicht das Gerippe wegzulassen, sondern ihm durch die Darstellung Fleisch und Farbe zu geben. Daß der Verf. d i e s e n Zweck nicht erreichen konnte und wollte, zeigt schon die Seitenzahl, und daß er die geschichtlichen Beziehungen nicht allein nicht weiter ausführt (S. IV.), sondern noch öfter übergeht. In der durchgehenden Verbindung der Geschichte mit der Geographie möchte aber gerade eines der zweckmäßigsten Mittel zu finden seyn, die natürliche Trockenheit der letztern zu beleben. Der Verf. wollte bloß in Umrissen, mit einigen Pinselstrichen gleichsam das Ganze und die einzelnen Theile hinzeichnen — eine Aufgabe, die man sich ebenfalls stellen kann, aber wahrlich eine überaus schwere, und bey keinem Lande schwerer als bey der Schweiz! Ohne alle Vorliebe für diese Behandlungsart wird man aber zugeben, daß der Verf. in manchen geistreichen, anziehend dargestellten Skizzen seinen Zweck wirklich erreicht hat. In vielem Andern wird man das Streben anerkennen, das Gelingen vermissen. Mehr als dieß verlangt

der Verfasser selbst in dem Vorworte von dem Beurtheiler nicht. — Der Umstand, daß d. kleine Schrift für Deutsche vornehmlich, mit der östlichen Schweiz besser als mit der westlichen bekannte Leser bestimmt ist, scheint durchaus kein hinreichender Grund, jene in Vergleichung mit diesen so unverhältnißmäßig kurz abzufertigen. Eine Episode von 3 ganzen Seiten ist sogar dem Kanal von Entreroche gewidmet! Die Schlußbetrachtungen S. 36. folg. dürften vielen für das kleine Buch zu pathetisch scheinen. Der Ausdruck Volksrepräsentation ist bey mehreren Kantonen ganz unrichtig für großer Rath gebraucht. Vom Rath der 100 in Luzern ist gesagt, er gebäre sich selbst. Der gr. Rath von Luzern ist gar nicht der einzige, der dieß Kunststück versteht. S. 3. heißt es: „Die einzelnen Verfassungen der Freystaaten sind sehr mannigfaltig, doch in den Grundsätzen übereinstimmend: daß kein Bürger ohne Verhör verurtheilt, kein Urtheil ohne Gesetz, „kein Gesetz ohne das Volk ertheilt wird, und alle vor dem Richter gleich sind." Wollte der Verf. eine Satyre schreiben?? In der That findet man hier und dort bedeutsame Winke und Wendungen gelungener Ironie. So steht unter Luzern S. 10., in gar fataler Nachbarschaft,: die Ausfuhr an Menschen in fremde Dienste ist beträchtlich — S. 15. von Solothurn: einst Römisch, dann Residenz der Könige des zweyten Burgundiens, dann frey, dann Residenz des Französischen Gesandten. Die am Schlusse S. 43, bey Angabe des Flächeneinhaltes und der Einwohner versuchte Charakterisierung der Kantone durch einzelne Beyworte konnte bey den wenigsten gelingen. Z. B. Appenzell Innerrhoden; Viehzucht — Schwyz; Alpenland — Uri; Bergtriften — Unterwalden; Herdeziehend. Was ist da für ein Unterschied? Zug; ohne Fabriken — Bern; keine Manufakturen — Aargau; rührig — Waat; emporstrebend. u. s. w. N.

Miscellen.

Ueber Maschinen überhaupt und ihre Anwendung auf unsere Fabrikation.

(Beschluß.)

Wenden wir nun unsern Blick von diesen allgemeinen Betrachtungen auf das Spezielle, so finden wir, daß die Engländer, wegen der Theure ihrer Lebensmittel und der hohen Abgaben, die sie zahlen müssen, unmöglich Leinwand und Baumwollwaaren neben uns Appenzellern und den Ostindiern fabriziren konnten, daß aber durch die Erfindung von Maschinen, die sie zur Vorbereitung des Flachses und Hanfes, zum Spinnen und Weben desselben brauchen, sie es so weit gebracht haben, daß wir selbst bey den allerniedrigsten Spinner-, Spuhler- und Weberlöhnen, welche den Arbeiter kaum vor Hunger sichern, nicht mehr neben ihnen bestehen können, und wir diese Fabrikation, weil wir die nähmlichen

Maschinen nicht haben, diesen Erwerbszweig ganz verloren haben, während er bey ihnen so stark geht, daß sie in England, Schottland und Irland nicht genug Hanf und Flachs für ihren Gebrauch pflanzen können, sondern noch eine große Menge aus Holland und Frankreich beziehen, den sie verarbeiten, und Spanien, Italien und Amerika mit Leinwand versehen, die sie früher aus Schlesien, Schwaben und der Schweiz bezogen.

Wäre die Fabrikation der Baumwollstoffe in unserer Gegend nicht in Aufnahme gekommen, so hätte jetzt schon mehr als die Hälfte der Bewohner unsers Landes aus Armuth und Noth sterben oder auswandern müssen.

Zum Glück wurde die Fabrikation der Baumwollstoffe bey uns eingeführt, und einen besonders großen Segen hat das Haus Gonzenbach von St. Gallen, durch Einführung der Stickerey, in unser Land gebracht.

Zuerst ward alles Baumwollgarn von Hand gesponnen, und mehrere tausend Menschen hatten damit ihren Unterhalt; nachdem aber die Engländer die Spinnmaschinen erfanden, und das Garn, welches daraus hervorgeht, viel schöner und wohlfeiler ist als das der Handgespunnst, so wurde diese ganz verdrängt, und nun spinnen noch eine sehr unbedeutend kleine Anzahl Menschen Baumwollgarn von Hand, dessen ungeachtet aber ist Niemand verhungert, noch ausgewandert, sondern diejenigen, die früher spannen, beschäftigen sich nun mit Sticken oder Weben; denn da durch die Wohlfeilheit des Maschinen-Garns die Waare viel wohlfeiler wurde, so braucht man deren viel mehr. Vor 70 Jahren trug bey uns keine einzige Frau Halstücher, sondern ihre Röcke gingen bis an den Hals und wurden durch ein Haft geheftet, die Männer trugen zu unsern Lebzeiten noch kein Halstuch und nur an Sonn- und Festtagen eines von schwarz seidenem Flor, jetzt aber beschäftiget die Verfertigung der baumwollenen Halstücher allein viele tausend Menschen. Im Verfolg der Zeit wurden die Zwirn-Maschinen eingeführt, wodurch die Stick-Baumwolle bey uns so schön und wohlfeiler als die Englische verfertigt werden kann, welches unsere Stickerey begünstigt, und kein Mensch, der früher von Hand zwirnte, ist deswegen verhungert, sondern jene Menschen haben sich mit andern Arbeiten beschäftigt. Endlich erfanden die Engländer die Schnellweben und die Geschwindbleichen, wodurch sie in den Stand gesetzt wurden, wohlfeiler und schneller zu fabriziren als wir. Wir wurden gezwungen sie nachzuahmen, konnten daher wieder neben ihnen unsere Waaren verkaufen, und diese neuen Maschinen hatten zur Folge, daß Gott Lob bey uns wieder Alles Arbeit hatte und Niemand verhungerte, was unfehlbar erfolgt wäre, wenn wir diese Maschinen nicht eingeführt hätten.

Nun haben die Engländer neue Spuhl-, Umleg-, Schlicht- und Webemaschinen erfunden, welche zur Folge haben, daß sie wohlfeiler, schöner und schneller weben können als wir, und wir haben Mühe andere als gestickte Waare neben ihnen verkaufen zu kön-

nen, diese aber wohl, weil sie die Stickerey nicht anders als wir von Hand machen können, und ihre Taglöhne viel höher sind als die unserigen.

Die Errichtung dieser Maschinen hat in England die Folge gehabt, daß in Manchester in einem Jahrhundert die Bevölkerung und der Reichthum sich um das Zehnfache vermehrt haben, daß in der Nachbarschaft dieser Stadt kleine Dörfer zu Städten mit 40,000 Einwohnern sich erhoben haben, in Schottland gleiche Ergebnisse sich zeigen und Irland auch beginnt sich zu heben.

Als die Franzosen diese Wirkung der Maschinen in England bemerkten, wandten sie alle Mittel an, auch Maschinen zu erhalten, und wirklich sind deren schon eine beträchtliche Anzahl eingeführt. Seit dieser Zeit hat die Bevölkerung zugenommen und die Taglöhne sind gestiegen, so daß sie im Elsaß um ein ziemliches höher sind als bey uns, wie viele unserer Landsleute, die dort waren oder noch dort sind, bezeugen können.

Die Errichtung dieser vielen Maschinen in Frankreich hat die Engländer beunruhigt, und das Parlament verordnete eine Commission, welche über den Zustand der Maschinen in Frankreich Erkundigungen einziehen mußte, und der Rapport dieser Commission ward gedruckt. Ich besitze ihn selbst, und sehe daraus, daß die Maschinen der Franzosen für grobe Waaren noch um 10 Jahre, die für feine Waaren noch um 50 Jahre hinter den Englischen stehen, daß man in Frankreich die Maschinen für Leinwand-Fabrikation noch gar nicht kennt, aber wegen wohlfeilern Lebensmitteln die Franzosen wohlfeilere Waare liefern könnten als die Engländer, wenn sie eben so gute Maschinen und Arbeiter hätten wie sie.

Das Englische Ministerium überzeugte sich gar bald, daß es um so mehr nun Zeit sey daran zu arbeiten, den Preis der Lebensmittel in England fallen zu machen, da dieses nur allmählig nach und nach geschehen könne, und es vielleicht 10 bis 20 Jahre dazu brauche. Wenn dieses nun den Engländern gelingt, ihre Taglöhne sich den unserigen nähern, und sie vermittelst ihrer Maschinen schönere Waare machen als wir, und drey Stücke in der gleichen Zeit machen wie wir zwey, so wird die Folge davon seyn, daß die Fabrikation der Baumwollstoffe bey uns aufhören wird, wie die Leinwand-Fabrikation eingegangen ist, vorher aber die Taglöhne immer kleiner und kleiner werden, bis zuletzt die Leute nicht mehr daraus leben können, und wenn wir nicht in Zeiten diesem großen Unglück zuvorkommen, so werden wir dann weder Geld noch Muth mehr haben uns zu helfen.

Was müssen wir also thun, wenn wir ein so großes Unglück, den Ruin unsers Landes verhüten wollen?

Wir müssen trachten, daß während die Engländer daran arbeiten, den Preis der Lebensmittel und dadurch der Taglöhne bey ihnen fallen zu machen, wir hingegen uns die Vortheile aneignen, welche die Engländer in der Fabrikation besitzen. Lehrt doch jeder Vater sein Kind alle Vortheile, die er bey dem Arbeiten kennt, warum sollten die Reichern und Gebildetern unter uns nicht auch sich vereinigen, unsere ärmere Mitlandleute

vor Hunger und Mangel dadurch zu schützen, daß man ihnen die Vortheile anderer Nationen zeigt.

Man sagt zwar im Allgemeinen, durch Einführung von Maschinen mache man brodlose Menschen, aber ich frage: Sind nicht dadurch, daß man die Maschinen in der Leinwand-Fabrikation nicht eingeführt hat, viele Menschen brodlos geworden? Ich frage weiter: Wo sind die Menschen, welche durch Einführung der Spinn-, der Zwirn-, der Geschwindwebe-Maschinen brodlos geworden sind?

Setzen wir den Fall, es würde eine Spuhlmaschine erfunden, vermittelst welcher eine Person so viel spuhlen könnte, wie sonst sechs, so wären also fünf Spuhler ohne Geschäfte. Könnten diese aber nicht sticken, und dadurch das viele Geld, das wir für Stickerlöhne in's Ausland geben, im Land behalten werden? Wenn auch im Anfange hie und da ein armes altes Mensch der Wohlthätigkeit mehr zur Last fiele, so würde dieses sich in wenig Jahren dadurch ausgleichen, daß die Kinder mehr sticken, höhlen oder weben, als spuhlen lernen würden.

Würde durch Verbesserung unserer Maschinen oder Einführung von Maschinen, die uns noch unbekannt sind, auch der Absatz der Waaren nicht vermehrt werden, wie man doch Grund hätte es zu hoffen, so würde unser Land dennoch keinen Schaden erleiden, weil die übrigen Arbeiter noch vollauf mit der Stickerey könnten beschäftigt werden.

Einige befürchten, die kleinern Fabrikanten werden verdrängt, und nur reiche Kaufleute werden den Nutzen von Maschinen haben. Ich kann aber hierüber antworten, daß die Gesellschaften, welche sich mit diesem Gegenstande beschäftigen, es sich zur Aufgabe gemacht haben, alle Mittel anzuwenden und sich möglichst zu bestreben, unsere Art zu fabriziren nicht umzuwandeln, und keine großen Fabriken einzurichten, es wäre denn unmöglich, auf andere Art unsere Nahrungszweige beyzubehalten. In einem solchen Fall würde dann die Frage entstehen müssen: ob es besser wäre zu verhungern oder große Fabriken einzurichten? Für jetzt aber ist Gottlob dieser Fall noch nicht eingetreten.

Ueberlegt dieses alles reiflich, meine theuren lieben Mitlandleute, und wählet, ob es besser sey, fortarbeiten zu können oder daß auf einmahl Alle aufhören müssen.

Ich bin innigst überzeugt, daß Eid und Pflicht, reine Vaterlandsliebe und unsere heilige Religion uns die Pflicht auferlegen, mit Sorgfalt und Besonnenheit daran zu arbeiten, daß wir allmählig die Vortheile, welche andere Nationen in der Fabrikation der Baumwollstoffe haben, uns auch zueignen, und wo immer möglich auf die häusliche Fabrikation anwenden, damit die Leute nicht in große Gebäude zusammengepreßt werden, sondern jede Haushaltung beysammen leben könne.

Irre ich mich, so bitte ich um Belehrung, die aber auf Thatsachen begründet sey.

Joh. Casp. Zellweger.

Anekdoten.

Als neulich der in die demagogischen Umtriebe verwickelte und darum verbannte Prof. M. aus B. auf seinen Irrfahrten auch den K. Appenzell berührte, kam er in ein Wirthshaus, wo er sehr unfein über die Grobheit der Appenzeller sich ausließ und sie kurzweg die „größten Bengel" nannte, die man von Constantinopel bis Stockholm fände. Ein Schulmeister, der ihm lange gelassen zugehört hatte, glaubte hier endlich nicht länger schweigen zu dürfen, und antwortete ihm: Fremder Herr! wenn die Bengel bey uns größer werden, als an andern Orten, so hat das seine natürlichen Ursachen; sie sind nähmlich bey uns so selten, daß nichts sie hindert, recht groß zu wachsen; bey Euch hingegen scheinen sie so dick zu stehen, daß sie gar nicht neben einander aufkommen können, und sie also verzwergen oder fortgeschickt werden müssen.

Als noch unter der alten Ordnung der Dinge bey einer Jahrrechnung zu Frauenfeld ein Appenzeller den Stall besuchte, wo die stattlichen Pferde mehrerer Gesandten eingestellt waren, und sich mit neugierigen Augen Alles recht gemächlich besah; fragte ihn einer der Herrendiener spöttisch: Nicht wahr, dergleichen Pferde habt ihr in euerm Lande nicht? Hm, erwiderte der Appenzeller, die Pferde sind freylich schön, aber die Stände taugen nichts.

Bekanntlich gibt es im Vaterland noch Gemeinden genug, wo die Vorsteher unbedeutender Geschäfte wegen vom Morgen bis an den Abend im Wirthshause Sitzung halten, oder von Zeit zu Zeit eine Eiche vertrinken, wie man sich auszudrücken pflegt. Einst führte eine Bauersfrau ihre Kuh zum Brunnen. Frau Nachbarinn, ruft ihr eine andere Bäurinn zu, gewiß ist eure Kuh krank, sie will auch gar nicht saufen. Ich weiß es wohl, erwiderte die erstere, ich muß sie morgen dem Vieharzt bringen. Ey was, versetzte die zweyte, da könnt ihr den Doktorlohn sparen. Führt sie nur in den Gemeindrath, da wird sie schon saufen lernen.

Könntest du auch Landammann werden? fragte jüngst ein Fremder einen schlichten Appenzellischen Hirten von Innerrhoden. Oh ja, war die Antwort, wenn ich's verstände. — Das ist eigentlich die wahre Theorie des Staatsrechts, daß die Verfassung so eingerichtet werde, daß jeder an die Stelle kommt, für welche er taugt, aber auch keiner an einen Platz, für welchen er nicht taugt.

Ein Appenzeller und ein Glarner rückten sich gegenseitig Schwachheiten ihrer Kantone vor. Der erstere, dem es zu toll wurde, ließ endlich den andern ruhig fort reden, bis er von selbst aufhörte, und erwiderte dann bloß: Sagt von mir was ihr wollt, nur sagt nicht, daß ich ein Glarner sey.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 8. August 1826.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Verhandlungen der Tagsatzung.

Die zu der am 3. Juli in Luzern eröffneten Tagsatzung abgeordneten Gesandten waren folgende.

Luzern. Hr. Amtsschultheiß von Rüttimann, Präsident der Tagsatzung. Hr. Staatsrath Eduard Pfyffer. Hr. Staatsrath Heinrich Krauer.

Zürich. Hr. Bürgermeister von Wyß. Hr. Staatsrath Hirzel. Hr. Rathsherr Landolt.

Bern. Hr. Schultheiß von Wattenwyl. Hr. Rathsherr von Muralt. Hr. Appellationsrichter Tscharner.

Uri. Hr. Landammann Z'graggen. Hr. Landammann Beßler. Hr. Alt-Landammann Anton Müller.

Schwyz. Hr. Landammann Hediger. Hr. Landammann Zay.

Unterwalden. Hr. Landammann Kayser von Obwalden. Hr. Landammann von der Flüe von Nidwalden.

Glarus. Hr. Landesstatthalter Heer. Hr. Landammann von Hauser.

Zug. Hr. Landammann Sidler. Hr. Alt-Landammann Andermatt.

Freyburg. Hr. Staatsrath von Gasser. Hr. Staatsrath von Schaller.

Solothurn. Hr. Schultheiß von Glutz. Hr. Staatsrath Graf Sury von Büssy.

Basel. Hr. Bürgermeister Wenk. Hr. Rathsherr Merian-Forcard.

Schaffhausen. Hr. Bürgermeister Waldkirch. Hr. Staatsschreiber Ringk.

Appenzell. Hr. Landammann Oertli von Außerrhoden. Hr. Landammann Fäßler von Innerrhoden.

St. Gallen. Hr. Landammann Müller-Friedberg. Hr. Großrath Schirmer. Hr. Verhörrichter Stalder.

Graubünden. Hr. Bundespräsident von Salis-Soglio. Hr. Kantonsrichter Latour. Hr. Landammann Gugelberg von Moos.

Aargau. Hr. Bürgermeister Herzog. Hr. Appellationsgerichts-Präsident Jehle.

Thurgau. Hr. Landammann Morell. Hr. Appellationsgerichts=Präsident Ammann.
Tessin. Hr. Alt=Landammann Maggi. Hr. Staatsrath Pioda. Hr. Großrath Quadri.
Waat. Hr. Alt=Landammann Muret. Hr. Appellationsgerichts=Schreiber Cusin.
Wallis. Hr. Baron von Stockalper. Hr. Ritter von Riedmatten.
Neuenburg. Hr. Staatsrath von Perrot. Hr. Generalkommissär Marval.
Genf. Hr. Alt=Syndic Girod=Jolivat. Hr. Großrath Saladin von Crans.

Nach vollendetem Gottesdienst beyder Konfessionen, verfügten sich die Gesandten aus der Wohnung des Hrn. Präsidenten in festlichem Zuge in die Jesuiterkirche. Die Eröffnungsrede des Hrn. Schultheiß Rüttimann, auf welche der Bundesschwur folgte, findet sich in mehreren öffentlichen Blättern, unter andern in der Neuen Zürcherzeitung Nro. 57.

I. Sitzung. Einleitender Bericht des Präsidenten und des eidgenössischen Kanzlers, gegenseitige Begrüßung der Gesandten; der Abgeordnete von Zug gedenkt der Heimathlosen, derjenige von Appenzell der Preßfreyheit.

II. Sitzung. Bestätigung des Kanzlers und Archivars, Entlassungsbewilligungen für Hrn. Oberst=Artillerie=Inspektor von Luternau und mehrere Offiziere des eidg. Generalstabs, Bestellung des Verwaltungsrathes für die eidg. Kriegsgelder. Die außerordentlichen Maßnahmen für die Fremdenpolizey und die Beschränkung der Preßfreyheit werden wieder für ein Jahr bestätigt, wobey nur Basel sich das Protokoll offen behält. Aehnliche Ansichten rücksichtlich der ausländischen Politik, sehr abweichende rücksichtlich der inländischen; Klagen von Glarus, Solothurn, Schaffhausen über öffentliche Rügen, sogar Waats gegen ein Genferblatt.

III. Sitzung. Von 16 ½ Stimmen wird, ohne beharrlichen Widerspruch der übrigen, der Antrag der Vororte angenommen, daß, außer den Zinsen der Instruktionskasse und den direkten Beyträgen der Stände, noch 20,000 Fr. aus den Zinsen des Ersparnißfondes auf die jährlichen Militärbedürfnisse verwendet, dem letztern Fonde aber durch verlängerte Beziehung der Eingangsgebühren Ersatz geleistet werde. Somit steigt die jährlich zu gedachtem Zweck verfügbare Summe auf 76,000 Fr.

IV. Sitzung. Eröffnung der Berathung über die Heimathlosen. Der Bericht der im April versammelten Vorberathungskommission beschäftigte sich im ersten Theile mit denjenigen Beschlüssen und Konkordaten, welche die Quellen der Heimathlosigkeit zu verstopfen bezwecken, im zweyten Theile mit dem Konkordat von 1819, das die Tilgung der vorhandenen Heimathlosigkeit bewerkstelligen sollte, allein wegen unvollständiger Vollziehung seinen Zweck nicht erreicht hat. Um zu einem erwünschten Resultate zu gelangen, erachtete die Kommission hauptsächlich nothwendig 1) eine (bisher noch fehlende) Uebersicht aller Individuen, die theils seit dem J. 1803 Heimaths= oder Duldungsrechte erhalten haben, theils noch gegenwärtig heimathlos sind oder herumschwärmen, 2) die Aufstellung einer Zentralkontrolle für Anwendung und Handhabung des Konkordates, 3) daß die Heimathlosigkeit

nicht bloß dem Nahmen, sondern dem Wesen nach abgeschafft, daß das Loos dieser Menschen auf humane Bedingungen gegründet, durch Einreihung in die bürgerliche Gesellschaft denselben der Weg zur Gesittung geöffnet werde. Die Gesandten eröffnen ihre Instruktionen, welche meist der Anwendung durchgreifender Maßregeln günstig lauten, und den Ansichten der Vorberathungskommission im Wesentlichen beystimmen. Nur die vorgeschlagene Zentralbehörde will nicht allgemein behagen. Einige Gesandtschaften, z. B. die von Zürich, sind bloß zum Anhören bevollmächtigt. Zur Prüfung des Angehörten und zur Berichterstattung wird eine Kommission von 7 Mitgliedern niedergesetzt.

V. Sitzung. Hr. Albrecht Effinger von Wildegg von Bern wird mit 19 Stimmen zum Geschäftsträger in Wien ernannt. Berathung über die Handelskonsuláte.

VI. Sitzung. Umständliche Erörterungen über den Entwurf eines Handelsvertrags mit dem Großherzogthum Baden. Nach Eröffnung der Instruktionen, wobey mannigfaltige Abänderungen begehrt wurden, wird der Gegenstand zu näherer Prüfung an eine Kommission gewiesen. Der provisorische Modus vivendi bis zur endlichen Ratifikation, wovon verschiedentlich in öffentlichen Blättern die Rede war, ist nie zu Stande gekommen.

VII. Sitzung. Auf Vorschlag der Militäraufsichtsbehörde ernennt die Tagsatzung zum Obersten beym eidgenössischen Oberstquartiermeisterstab Hrn. Oberstlieutenant Ludwig von Wurstemberger von Bern, und zu Obersten beym eidg. Generalstab den eidg. Oberstlieutenant Hrn. Hieronymus von Salis-Soglio aus Graubünden, den Oberstlieutenant Hrn. Ludwig Pfyffer von Wyher von Luzern, den eidg. Oberstlieutenant Hrn. Johann Wieland von Basel und den Landeshauptmann Hrn. Nikolaus Müller von Näfels. Erörterung der auswärtigen Handelsverhältnisse. Bericht der Aufsichtsbehörde über den letztjährigen Lehrkurs der Artillerieschule in Thun. 49 Offiziere, 180 Unteroffiziere und Gemeine hatten demselben beygewohnt, die erwartete Mannschaft von Tessin und Appenzell Außerrhoden war ausgeblieben.

VIII. Sitzung. Berathung des Gutachtens der eidgenössischen Zollkommission. Die Nothwendigkeit durch Vereinfachung und Verminderung der Zölle den Transithandel zu schützen und den innern Verkehr zu erleichtern wird von der Mehrzahl der Gesandtschaften anerkannt, einige sind nur zum Anhören und Berichten instruiert, Graubünden und Uri rufen die Kantonalsouverainetät an. Zu weiterer Erdaurung wird die Sache an eine Kommission gewiesen. Das Weggeldbegehren des Standes Thurgau für die Straßen von Uttwyl nach Bischofzell und von Arbon bis an die Konstanzerstraße wird mit einigen Modifikationen bewilligt.

IX. Sitzung. Dem Weggeldbegehren der Stände Solothurn und Basel zum Behuf des neuen Straßenbaues am untern Hauenstein wird auf die im Expertenberichte angetragene Weise entsprochen. (Das Nähere hierüber enthält aus einem dießfälligen Kreisschreiben des Vororts die Neue Zürcherzeitung Nro. 59.) Berathschlagung über das Münz-

wesen ohne neues Resultat. Das zwischen den Ständen Bern, Freyburg, Solothurn, Basel, Aargau und Waat unterm 23. April abgeschlossene, mit dem 1. Nov. in Kraft tretende Münzkonkordat wird eingereicht.

X. Sitzung. Die Rechnung der Zentralkasse vom 1. Juli 1825 bis 30. Juni 1826 wird zur Prüfung an eine Kommission gewiesen. Die Einnahme betrug 49,121 Fr., die Ausgabe 54,925 Fr. Die letztere besteht wie gewöhnlich großen Theils in den Rubriken für die diplomatischen Agentschaften im Auslande und die Kanzleybesoldungen. Rechnung über den Invalidenfond der ehemahligen Schweizerregimenter, der noch 13,733 Fr. beträgt. Berichte der Linthpolizeykommission und Linthschatzungskommission. Da sich die Stände Schwyz, Glarus und St. Gallen zur Uebernahme bereit erklären, so genehmigt die Tagsatzung die möglichst zu beschleunigende Uebergabe. Der Vorort erhält den Auftrag, etliche sachkundige Männer zu bestellen, um eine den gesammten sanitätspolizeylichen Inhalt der Konkordate von 1806 und 1809 umfassende Revision derselben, mit Benutzung der neuen wissenschaftlichen Fortschritte vorzunehmen, und das Resultat zur Prüfung und Instruierung auf das folgende Jahr mitzutheilen. Bern wird aufs neue eingeladen, dem Konkordate über die bürgerlichen Folgen der Religionsänderung beyzutreten, bleibt aber auf seiner Weigerung, da sich die Lage der Dinge seit einem Jahre nicht geändert habe.

XI. Sitzung. Auf Vorschlag der Militäraufsichtsbehörde wird an die erledigte Stelle des Oberstinspektors der eidg. Artillerie der Oberst Graf Ludwig von Pourtales von Neuenburg gewählt. Auf Antrag der Militäraufsichtsbehörde wird mit 17 Stimmen beschlossen, die Militärschule in Thun versuchsweise im J. 1827 auch auf Offiziere des Generalstabs, der Infanterie, der Scharfschützen und der Kavallerie auszudehnen und dafür 5000 Fr. zu bewilligen. An die Tagsatzung von 1828 soll dann ein auf Erfahrung gegründeter umfassender Antrag gebracht werden. Der Stand Zug erneuert seine Klage gegen Luzern wegen Verletzung desjenigen Konkordates, demnach der aufrechtstehende und angesessene Schuldner nur vor seinem natürlichen Richter gesucht werden darf, durch verhängte Arrestbelegung des auf Luzernerischem Gebieth betroffenen Eigenthums eines Zugerschen Angehörigen. Luzern entschuldigt sich damit, daß dort wie in mehreren Kantonen nur dem Richter, nicht der Regierung zustehe, Arrestlegungen aufzuheben, an jenen also, nicht an diese müsse sich Zug wenden. Nach verschiedenen in der Umfrage geäußerten Ansichten, vereinigen sich 15 ½ Stimmen zu dem Beschluß: es anerkennen die Stände die auf dem Grundsatz des allgemeinen Staatsrechts beruhende Verpflichtung, über die Handhabung der Konkordate, als eingegangener Verträge, unmittelbar und von Regierungs wegen zu wachen, und demnach auch, wo es sich um Anwendung des gegenwärtig angerufenen Konkordates handelt, die Sache nicht auf richterlichen Weg hinzuweisen, sondern das Nöthige von sich aus zu verfügen.

XII. Sitzung. Erörterung des Rezjprozitätgrundsatzes bey Erbfällen aus einem

Kanton in den andern. 17 Stände vereinigen sich durch ein Konkordat, diese Reziprozität so zu verstehen und zu üben, daß in jedem Kanton zu sich ergebenden Erbschaften die Angehörigen anderer Kantone in allen Fällen nach gleichem Rechte wie die eigenen Kantonsangehörigen zugelassen werden sollen. Freyburg hält das Konkordat für unnütz, Luzern, Unterwalden, Appenzell, St. Gallen sind fürs Referendum, wobey zwar der letztgenannte Stand sich wenigstens, so viel möglich, dem Grundsatz des Konkordates anzunähern geneigt ist. — Erörterung der voriges Jahr eröffneten Klagen über die in einigen Kantonen von Schweizerweinen bezogenen Konsumsteuern. Auf Zürichs Antrag wird in den Abschied aufgenommen: es werde die freundschaftliche und dringende Einladung an die betreffenden Stände gerichtet, ihre Konsumsteuer-Verordnungen nach dem wohlthätigen Sinne des 11. Art. der Bundesverfassung zu modifiziren, und solche für den innern Handelsverkehr und den Transit im Allgemeinen, so wie für die benachtheiligten Stände unnachtheilig zu machen. Zum Referendum stimmen Aargau, Tessin, Wallis, Bünden, Schwyz und Bern.

XIII. Sitzung. Auf Vorschlag der Militäraufsichtsbehörde werden 8 eidg. Oberstlieutenants erwählt. 1) Beym Oberstquartiermeisterstab: Hr. Stabshauptmann Heinrich Pestaluz von Zürich. 2) Beym Artilleriestab: Hr. Oberstl. Karl Ludwig Tscharner von Bern; Hr. Heinrich Tronchin von Lavigny aus dem K. Genf. 3) Beym Generalstab: Hr. Stabshauptmann Alex. Frossard de Saugy aus dem K. Waat; Hr. Major Adrian von Riedmatten aus dem K. Wallis; Hr. Oberstl. Joachim Müller aus dem K. Thurgau; Hr. Hptm. Thomas Abyberg von Schwyz. 4) Beym Kriegskommissariat: Hr. Raget Abys, Stabshauptm., von Chur. — Besprechung der Unterhandlungen mit dem Ausland über Ansiedelungs- und andere nachbarliche Verhältnisse.

XIV. Sitzung. Die Rechnung der Militäraufsichtsbehörde für 1825 wird dem Verwaltungsrath zur Prüfung überwiesen. Die Einnahme beträgt 62,162 Fr., die Ausgabe 57,533 Fr., wovon 21,000 Fr. für ein halbes Uebungslager und 19,732 Fr. für die Militärschule in Thun.

XV. Sitzung. Alljährlich erneuerte Rechtsverwahrung von Graubünden gegen die Abreißung von Veltlin, Cleven und Worms. Siebzehn Stimmen vereinigen sich dafür, daß dieser Gegenstand künftig aus dem Traktatenzirkular wegfalle, übrigens dem Stande Graubünden unbenommen bleibe, seine Verwahrung auch künftighin auf unbedenkliche Weise zu wiederhohlen. Der Vorort erhält neue Vollmachten rücksichtlich der Entschädigungen für die Konfiskationen im Veltlin, Cleven und Worms, des Dappenthals und der Ansprüche der ehemahligen Spanischen Schweizerregimenter — lauter Unterhandlungen, die noch immer auf dem alten Fleck stehen.

XVI. Sitzung. Bericht über die im vorigen Herbst vorgenommenen Inspektionen der Kontingente der Kantone Schwyz und Basel. Im gegenwärtigen Jahr ist die Reihe an Zürich, St. Gallen und Aargau. — Anforderung des Hrn. Amtmanns Kramer

von Zürich an die Stände des ehemahligen Bisthums Basel. Eine geringe Stimmenmehrheit will die Entscheidung der Kompetenz der Tagsatzung noch verschieben; 13 Stimmen beschließen eine Einladung an die betreffenden Stände zu erlassen, daß unter Vermittelung beyder Regierungen die Sache erledigt werde. Die Gesandtschaft von Bern gibt zu Protokoll, daß ihr Stand weder die Kompetenz der Tagsatzung anerkenne, noch mit der Regierung von Zürich über diesen Gegenstand eintreten werde, sondern denselben durchaus als Privatsache betrachtet wissen wolle.

XVII. Sitzung. Betreffend die von den Schweizerregimentern in Französischem Dienst gewünschte Revision ihrer Militärstrafgesetze, wird von 18 Ständen dem Vorort der Auftrag ertheilt: die Revision also anzuordnen, daß dieselbe von rechtskundigen Männern, mit Benutzung der gesammelten Bemerkungen der Regimentskommandanten und mit Zuziehung erfahrner Offiziere, bearbeitet, und der nächsten Tagsatzung Bericht erstattet werde, wie weit die Arbeit vorgerückt sey. Der von Freyburg angeregte, von mehreren Gesandtschaften unterstützte Antrag zu Abschaffung der Stockschläge veranlaßt mit 20 Stimmen den Beschluß, daß der zu bestellenden Revisionskommission der Auftrag ertheilt werde, zu berathen, wie dem von der Tagsatzung mißbilligten Mißbrauch der körperlichen Züchtigungen vorgebogen, oder durch welche andere Strafmittel die Stockschläge ersetzt werden könnten.

XVIII. Sitzung. An die jährlich unter den eidg. Obersten wechselnden 2 Plätze in der Militäraufsichtsbehörde werden für 1827 gewählt die Hrn. Obersten Heß von Zürich und Forrer von St. Gallen. Der Vorort erhält die Vollmacht, im Falle eintretender Unvollständigkeit der Militäraufsichtsbehörde, aus den Obersten, die im letzten oder vorletzten Jahre Sitz in derselben gehabt haben, Stellvertreter einzuberufen. — Besondere Verhandlungen der am Franz. Dienst Theil nehmenden Kantone.

XIX. Sitzung. Beschwerde von Graubünden gegen Uri wegen geschmälerten Rechten und Bedrückung der in Uri angesessenen Familien Lorez und Fugger. Da Uri noch nicht geantwortet hat, so wird nicht eingetreten, zugleich aber der Wunsch ausgedrückt, daß die beyden Stände sich im Lauf des Jahres freundschaftlich verständigen möchten. — Bericht der Militäraufsichtsbehörde über die Einrichtung des dießjährigen mit der Militärschule in Thun in Verbindung gesetzten Uebungslagers: es solle gebildet werden aus den Kontingenten der Stände Bern, Luzern, Uri, Unterwalden, Zug, Solothurn, Basel und einiger Mannschaft von Zürich, zusammen 2260 Mann, unter dem Oberkommando des Hrn. Oberst Guiguer von Prangins.

XX. Sitzung. Mündlicher Kommissionalbericht des Hrn. Bürgermeister von Wy über die Niederlassungsverhältnisse mit Frankreich. 17 Stimmen beschließen, es solle die verabredete Grundlage eines Traktats, sammt der erläuternden Note des Hrn. Bothschafters in den Abschied gelegt, und durch denselben mit den nähern Entwickelungen des Vororts de

Ständen übermacht werden, mit der Einladung, ihre Gesinnungen bis Ende Januars dem Vorort zu eröffnen, worauf derselbe, wenn sich eine große Mehrheit zur Annahme der Grundlage erklärt hat, durch eidg. Kommissarien auf Ratifikation hin einen förmlichen Vertrag mit Frankreich zu schließen bevollmächtigt ist. — Von der Militäraufsichtsbehörde wird der ausgearbeitete Entwurf eines vollständigen Reglements über die Organisation des Kriegskommissariates, nebst der Instruktion und Verordnung für die Kriegsverwaltung, eingereicht. Ein Reglement über die Gesundheitspolizey der Truppen soll sich anschließen und dann Alles den Ständen zur Instruktion mitgetheilt werden.

XXI. Sitzung. Berathung und Genehmigung eines Kommissionalgutachtens über die Handelsverhältnisse mit dem Großherzogthum Baden. — Zu Fortsetzung der trigonometrischen Vermessungen bewilligt die Tagsatzung 2300 Fr.

XXII. Sitzung. Bericht der Militäraufsichtsbehörde über Organisation und Ausrüstung der eidg. Kriegsmacht und über die Fortsetzung der Rekognoscierung der Gränzen durch eidg. Stabsoffiziere. Er soll durch den Abschied den Kantonsregierungen mitgetheilt werden. — Die Streitsache zwischen den Ständen Aargau und Luzern wegen Besteurung der in den letztern Kanton überstoßenden Güter der Aargauischen Gemeinde Reitnau bleibt auf künftiges Jahr verschoben.

XXIII. Sitzung. Kommissionalbericht über die Heimathlosigkeit. Der erste in 9 Artikeln bestehende Theil des Vorschlags, um der Heimathlosigkeit vorzubeugen, wird von 11 Ständen unbedingt, von 5 ad ratifikandum angenommen.

XXIV. Sitzung. Eröffnung des Präsidenten, daß, hinsichtlich des, wegen einer Forderung des Straßenunternehmers Hr. Cyrill Jauch an die Urnersche Straßenkommission, zwischen Tessin und Uri obwaltenden Streites, den Gesandschaften der Vororte gelungen sey, einen Kompromiß zu erzielen, daß ein durch die Urnersche Gesandtschaft ernanntes Schiedsgericht von 5 Mitgliedern unter Garantie der Tagsatzung innerhalb Jahresfrist den Streit gütlich oder rechtlich entscheiden solle. — Fortgesetzte Berathung des Kommissionalgutachtens über die Heimathlosigkeit. Der zweyte Theil des Vorschlags, von Tilgung der Heimathlosigkeit wird nur von 3 Ständen ad ratifikandum, von den übrigen theils ad referendum und instruendum, theils ad referendum genommen. Woraufhin der Rest des Vorschlags unerörtert in den Abschied gelegt wird.

XXV. Sitzung. Ratifikation der Rechnung der eidg. Kriegsgelder und der Rechnung der Militäraufsichtsbehörde. Das Budjet der gemeineidg. Militärausgaben für 1827 wird auf 74,200 Fr. bestimmt. Die Einnahme bilden 20,000 Fr. Beyträge der Stände, 36,200 Fr. Zinse des Instruktionsfondes und 18,000 Fr. Zinse des Ersparnißfondes, die Hauptausgaben sind 29,000 Fr. erste Hälfte der Kosten für das Uebungslager von 1828, und 25,000 Fr. für den 9. Kurs der Militärschule in Thun.

XXVI. Sitzung. Die Gesandtschaft von Uri reicht das Verzeichniß der Mitglieder des oben erwähnten Schiedgerichtes ein, das sich am 1. Okt. in Altorf versammeln wird. — Kommissionalbericht über die Vorschläge der eidg. Zollkommission. Die modifizierten Vorschläge der Tagsatzungskommission werden ad instruendum in den Abschied genommen. Diese Vorschläge betreffen die Handelsstraße von Roschach bis Genf und die nordwärts derselben liegenden.

XXVII. Sitzung. Dem Stande Freyburg wird für die neue Straße von Plasfeyen bis an den Schwarzsee für 10 Jahre ein Weggeld bewilligt. Das Begehren von Graubünden um 10 jährige Verlängerung des Weggeldes über den Bergünerstein wird ad instruendum genommen. — Der Präsident erklärt die dießjährige Sitzung für beendigt.

Zürich.

Die 17. Jahresrechnung der Brandassekuranz zeigt eine Ausgabe von 50,761 fl., die durch eine Steuer von ⅜ vom Tausend des Kadasters gedeckt wird. — Wir haben vor zwey Monathen der Bestrebungen einiger Jugendfreunde erwähnt, eine Schwimmanstalt zu errichten. Aus bloßem Versehen ist im letzten Hefte nicht bemerkt worden, daß die Anstände, welche sich Anfangs zeigten, bald nachher gehoben wurden. Der Stadtrath wies einen Badeplatz an, und bey 70 Knaben benutzten während der letzten zwey Monathe mit erfreulichem Erfolge den Unterricht jener gemeinnützigen Jugendfreunde. Bey einem gegen Ende Augusts auf dem Trokadero zum Final gehaltenen Schwimmfeste wurden an die geschicktesten Zöglinge zweckmäßige Preise vertheilt.

Bern.

Dem vielfach geäußerten Wunsche entsprechend hat die provisorische Verwaltung der Schweizerischen Mobiliarassekuranz die Bildung eines Hülfsfondes eröffnet, der, in Aktien von 200 Fr., bis auf 100,000 Fr. steigen soll. Daß auch hierin alle Spekulation fern bleibe, wird den Aktionärs nichts als möglichste Sicherheit für ihren Vorschuß und 5 % Zins angebothen. Die Analogie der Häuserassekuranzen zeigt, daß 1 vom 1000 des versicherten Kapitals im Durchschnitt hinreichen wird den jährlichen Schaden zu vergüten, die Gesellschaft also zufolge ihrer bereits früher erwähnten Statuten und vermittelst dieses Hülfsfondes im Stande seyn wird, auch für außerordentliche Verlürste vollständigen Ersatz zu leisten. Der Erzähler meldet, daß allein im Bezirk Utznach 108 der angesehensten Bewohner ihren Beytritt zu dieser Anstalt erklärt haben. — Ueber das vom 15. bis 24. Aug. bey Thun zu gänzlicher Befriedigung, von der Witterung begünstigt und ohne einigen Unfall abgehaltene Uebungslager findet man im Schweizerfreund und in der Lausannerzeitung in's Einzelne gehende Nachrichten. — Im Adelboden, Oberamts Frutigen, wurde am 4. Juli 11 Personen, die, im Walde beschäftigt, unter Tannen gegen ein einbrechen

des Gewitter Schutz suchten, nebst mehreren Stücken Vieh, vom Strahle zu Boden geschlagen. Zwey blieben auf der Stelle todt, zwey andere mußten bewußtlos fortgetragen werden, die übrigen, obwohl mehr oder weniger beschädigt, kamen nach und nach wieder zur Besinnung.

Luzern.

Aus diesem Kanton, der im Laufe dieses Jahres die öffentlichen Blätter und das Publikum fast mehr beschäftigt als die ganze übrige Schweiz, stellen wir von den mannigfaltigen Nachrichten billig voran einen die Regierung ehrenden und wohl in mehr als einer Hinsicht wohlthätigen Beschluß. Auf die von dem eidg. Kanzler unterstützte Bitte der in Luzern angesessenen Protestanten, daß ihnen freye Uebung des Gottesdienstes nach ihrer Konfession bewilligt werden möchte, hat der tägl. Rath auf Antrag des Staatsrathes am 2. Aug. (mit 17 gegen 5 Stimmen) willfahrend geantwortet, unter folgenden Hauptbestimmungen: 1) Die freye Ausübung ihres Gottesdienstes sey den in Luzern wohnenden Reformierten gestattet, jedoch ohne alle Belästigung des Staats. 2) Für ein Mahl sey die unten im eidgenössischen Kanzleygebäude befindliche Kapelle zu diesem Ende angewiesen. 3) Der Regierung komme das Ernennungsrecht des ref. Pfarrers zu. 4) Die weitern Bestimmungen, welche die Einrichtung dieses Gottesdienstes erfordert, behält sich die Regierung vor. — Der Erzähler sagt, man glaube die jährlichen kirchlichen Bedürfnisse der ref. Gemeinde auf 3000 Fr. berechnen zu müssen, wovon, mancher Umstände wegen, 2400 Fr. zum Gehalt des Pfarrers erforderlich seyn dürften. Jeden Falls hat die Regierung von Luzern nicht nur das Recht zu fordern, daß man den ref. Pfarrer anständig und hinreichend besolde, sondern verdient auch den Dank Aller, welche sich für diese Angelegenheit interessieren, wenn sie es fordert. Daß die ref. Bewohner Luzerns im Stande und geneigt sind, für ihre kirchlichen Angelegenheiten bedeutende Opfer zu bringen, ist aus zuverlässigen Quellen bereits früher in diesen Blättern gemeldet worden. Und wenn sie rücksichtlich des noch Fehlenden zutrauensvoll auf freundliche und thätige Theilnahme ref. Regierungen rechnen, werden sie sich gewiß nicht getäuscht haben. — Ein hierauf bezügliches Gleichniß der Zugerzeitung, das auch der Erzähler schon gewürdigt hat, sollten wir, ohne irgend eine Bemerkung, wundershalber hier anführen; allein wir mögen nicht den freundlichen Eindruck der vorstehenden Nachricht durch schlimme Nachbarschaft trüben; wir weisen ihm darum einen andern Platz an. — Der Preußische Gesandte hat in einem Schreiben vom 1. Juli der Regierung und dem Publikum von Luzern die freundliche Theilnahme verdankt, welche der Gemahlinn des auf dem Rigi verunglückten Herrn von Bornstett bewiesen wurde.

Rücksichtlich des allgemeinen Gaunerprozesses ist in einem frühern Hefte zu bemerken vergessen worden, daß der tägl. Rath von Luzern unterm 16. Juni die Regierung

von Zürich ersuchte, zu gestatten, daß die bis zur Vollständigkeitserklärung der Kellerschen Untersuchung in den Gefängnissen von Zürich bleibenden Gauner in der Zwischenzeit durch die zweyte Verhörkommission zum Behuf der Prozeduren, die mit einigen in Glarus inhaftierten Gaunern angefangen seyen, verhört werden. Diesem Ansuchen ward entsprochen, und die erforderlichen Verhöre durch Hrn. Roschi und seine Assessoren aufgenommen. Ein neues Ansuchen vom 21. Juli hingegen, daß auch noch für andere Prozeduren, worein die in Zürich sitzenden Gauner verwickelt sind, Verhöre aufgenommen werden dürfen, ward abgelehnt, indem die Vollständigkeitserklärung des Kellerschen Prozesses und die Rücklieferung der Gauner nach Luzern nächstens zu erwarten stehe. — Am 19. Juli erkannte der tägl. Rath, als oberstes Malefizgericht, wegen Unverbesserlichkeit die Todesstrafe über den schon zwey Mahl zu Kettenstrafe verurtheilten Dieb Ulrich Mader von Wangen, Oberamts Sursee, und den im Kanton eingetheilten Joh. Kywiler, vulgo Lutherthaler Hans, der die mit dem Urnerfranz verübte Plünderung der Kapelle am Jostenberg und die schauderhafte Mißhandlung des am dritten Tag darauf verstorbenen Eremiten eingestanden hatte. Auf das Verlangen zweyer Rathsglieder mußte nach Luzernerischem Gesetz das Begnadigungsbegehren rücksichtlich Maders an den gr. Rath gebracht werden, der dasselbe abschlug. Bey Kywiler konnte der Natur des Verbrechens wegen keine Begnadigung Statt finden. Am 22. wurden die Verurtheilten, beyde höchst unglücklich, hingerichtet.

Am 28. Juli erhielt die Regierung von Luzern eine Zuschrift des Appellationsrathes mit der Anzeige, es sey ihm durch eines seiner Mitglieder die Eröffnung gemacht worden, daß wirklich in Aarau die Akten des Kellerischen Prozesses als Belege zur Spezies Fakti, unter dem Titel: Acta sanctorum Lucernensium, gedruckt werden — und dem Ansuchen, daß die Regierung zu Verhinderung der Herausgabe dieser Akten die angemessenen Schritte thun möchte. Der tägl. Rath hielt jedoch dafür, Hr. Escher sey den Konferenzkantonen, nicht der Regierung von Luzern verantwortlich, und ließ jenes Schreiben dem Appellationsrathe zurückstellen. Das gefürchtete Buch erschien wirklich wenige Tage hernach, obwohl nicht unter jenem ominösen Titel: „Urkundliche Belege für die geschicht-„liche Darstellung und Prüfung der über die denunzirte Ermordung Herrn Schultheiß Kel-„ler sel. von Luzern verführten Kriminalprozedur. Gesammelt und ausgewählt von Hein-„rich Escher, gew. Verhörrichter bey der in Zürich versammelt gew. Kriminalverhör-„kommission. Aarau, bey Sauerländer. S. 230. 8." In dem Augenblicke, da wi[r] diese Notizen zusammen stellen, wo zwar der Ausgang des Prozesses bereits bekannt, da[s] Urtheil selbst aber noch nicht öffentlich erschienen ist, enthalten wir uns aller Reflexionen und fahren fort zu erzählen. Um dieselbe Zeit (in den letzten Tagen des Juli) erschien ge-druckt, doch nicht durch den Buchhandel verbreitet, die „Erklärung Sr. Exzel[lenz] „Herrn Schultheiß Joseph Karl Amrhyn in Beziehung auf den über die ange[...]

„liche Erwordung Hrn. Schultheiß Xaver Keller sel. obwaltenden Kriminalprozeß, und die „als Folge davon gegen ihn in Umlauf gesetzten Verdächtigungen." Diese Erklärung, welche weniger eine eigentliche Rechtfertigung seyn, als vielmehr die Gründe, warum Hr. Amrhyn bisher geschwiegen, angeben und auf seine nach Beendigung des Prozesses erscheinende ausführliche Vertheidigung vorbereiten soll, findet sich in der Zugerzeitung Nro. 31. vollständig abgedruckt. Bey ihrer Ausdehnung können wir nur die Stelle anführen, welche die beschuldigten Rathsglieder zu neuen Eingaben an den Appellationsrath veranlaßte. — — — „Ebenso wenig fürchtet der Unterzeichnete die Oeffentlichkeit; nur bedauert er sie als aufrichtiger Freund seines Vaterlandes, wenn sie der Zeit, wo sie erst im rechtlichen Sinne „Statt finden darf, voraneilt, wenn sie den ruhigen Gang des Rechtes zu stören sich ver- „mißt, der Erforschung und Ausmittelung der Wahrheit in den Weg tritt, zur Leiden- „schaftlichkeit aufruft. Sollten die Ergebnisse der Zeit beweisen, daß er sich in seinen An- „sichten über noch unenthüllte Dinge geirrt habe; so fühlt der Unterzeichnete auch „den Muth, die Redlichkeit in sich, der Wahrheit öffentlich Zeugniß zu geben." Diese Stelle veranlaßte die beschuldigten Hrn. Corragioni und Pfyffer sich unterm 31. Juli und 2. Aug. an den Appellationsrath zu wenden mit der Erklärung: sie verlangen von Rechtswegen, daß in die Prozedur nicht eingetreten werde, wenn je etwas an ihrer Vollständigkeit noch mangeln sollte, und daß, da Hr. Schultheiß Amrhyn ihr öffentlich noch unenthüllte Dinge vorwerfe, er vom hohen Appellationsrathe rechtlich aufgefordert werde, die noch unenthüllten Dinge aufzudecken, und alle jene Data, Angaben und Beweise dem Gerichtshof mit Bestimmtheit einzugeben, die ihm zur Vollständigkeit der Prozedur und zur weitern Aufhellung der Sache in Kenntniß seyen. Auf dieses Begehren der Hrn. Pfyffer und Corragioni antwortete der Appellationsrath: da sich die richterliche Behörde auf das ihr über den Prozeß amtlich Zugestellte zu beschränken, mit Publizitäten anderer Art aber sich nicht zu befassen habe, so könne in das Verlangen der Bittsteller nicht eingetreten werden. Rücksichtlich der Eingaben der Beschuldigten Rathsglieder vom 31. May und 22. Juni (Vergl. S. 125 und 146 der Monathschr.) erkannte der Appellationsrath ebenfalls unterm 9. August: es halte sich die oberste Gerichtsstelle in ihrem gegenwärtigen Bestand für unparteyisch und vollständig, auch könne dem Verlangen um Mittheilung und Einsicht der Akten nicht entsprochen werden. Am 25. Aug. wurden von den Hrn. Pfyffer und Corragioni dem tägl. Rathe Vorstellungsschreiben eingereicht, daß entweder die Regierung den Appellationsrath beauftragen möchte, Hrn. Schultheiß Amrhyn über jene Aeußerungen in seiner Erklärung einzuvernehmen, oder daß die Regierung selbst von demselben diese Erklärung fordern möchte. Der Amtsschultheiß sprach die Hoffnung aus, sein Kollege werde sich zu der gewünschten Auskunft bereit finden. Da aber Hr. Schultheiß Amrhyn sich äußerte, er werde nur einer förmlichen Aufforderung seiner Regierung entsprechen, so ward die Sache reglementarisch an den vereinigten Staats- und Justizrath zur Vorberathung überwiesen, und

auf dessen einstimmigen Antrag am 30. beschlossen, von Hrn. Amrhyn eine Erklärung zu verlangen. Der anwesende Hr. Schultheiß Amrhyn habe sich hierauf wesentlich dahin erklärt: seine Schrift habe keine andere Absicht gehabt, als den Verdächtigungen und Beschuldigungen, die über ihn ausgestreut würden, zu begegnen, und das Publikum vor übereilten Meinungen zu warnen, bis er seine Rechtfertigung werde eingereicht haben. Alles darin Vorkommende beziehe sich also einzig auf diesen Zweck und auf seine Person, keineswegs aber auf andere Gegenstände oder Personen, so daß, wo er von „unenthüllten Dingen" spreche, er damit nichts Anderes meine, als daß in Bezug auf die gegen ihn ausgestreuten Verdächtigungen und Anschuldigungen noch viel Unenthülltes obwalte. Diese Erklärung wurde als befriedigend zu Protokoll genommen und den Hrn. Pfyffer und Corragioni abschriftlich mitgetheilt.

Die Feyer der Schlacht bey Sempach ward am 10. Juli auf übliche Weise, in Gegenwart der (von der Luzerner Regierung eingeladenen) eidg. Gesandten, begangen. Der von der Regierung bestimmte, also in einem gewissen Sinne offiziell auftretende, Festredner, Hr. Pfarrer Siegrist von Rußwyl, scheint sich in grellem Gegensatze gegen mehrere frühere Redner, z. B. einen Th. Müller, gefallen zu haben. Es hat ihm zwar in verschiedenen Blättern nicht an Vertheidigern gefehlt, welche theils den von mehrern Seiten öffentlich gerügten Stellen eine andere Farbe und Absicht zu geben, theils den Redner selbst in einem der mildern Interpretation günstigen Lichte, z. B. als einen Freund und Beförderer des Schulwesens, darzustellen suchten. Allein die von der Neuen Zürcherzeitung angeführte, bis jetzt öffentlich nicht widersprochene sonderbare Aeußerung, daß Tell und Winkelried vermuthlich keine Schulen besucht haben, kann doch kaum in einem der Volksbildung günstigen Zusammenhang gestanden haben. Wenn gesagt werden sollte, daß mit den Volksschulen allein nicht Alles gethan sey, daß nahmentlich Muth und Charakterstärke eben nicht vorzugsweise aus den Schulen stammen, so hätten dafür andere Beweise gefunden werden können, als Tells und Winkelrieds Beyspiel, die jedes Falls nicht durch Schullosigkeit Helden geworden sind. Wunderlich ist uns vorgekommen, daß sich die Apologen alle über die Schulstelle herwarfen, keiner aber eine andere ebenfalls von der Neuen Zürcherzeitung angeführte Stelle berührte, daß, seit die Eidgenossen nicht mehr All[e] vor einem Altar knien, sie auch nichts Großes mehr vollbracht hätte[n] oder zu vollbringen im Stande wären. Es hätten zu Schutz und Trutz gefeyert[e] Nahmen, die in großem und kleinem Format Schweizergeschichten herausgegeben haben angeführt werden können. In der Zugerzeitung ist wohl hierauf hingedeutet, doch nic[ht] deutlich gesprochen worden. Es war eine Zeitlang Modeton, ist's zum Theil noch jetzt Alles Schlimme, dessen Ursachen man nicht sah oder nicht sehen wollte, nach dem Sprich[-]wort: die Katze hat's gethan, der Reformation aufzubürden. Die Glaubenstrennung h[at]

unstreitig neben den guten auch nachtheilige Folgen gehabt, allein daran z. B. daß ungefähr gleichzeitig mit derselben die großartige Periode der Schweizergeschichte zu Ende geht, ist sie ziemlich unschuldig. — Uebrigens wenn wirklich einzelne Aeußerungen Hrn. Pfarrer Siegrists mißverstanden oder mißdeutet worden seyn sollten, so hat er ein leichtes Mittel der Vertheidigung, aber auch nur eines; er lasse seine Rede getreulich abdrucken.

Zug.

Hier das oben versprochene Gleichniß aus der Zugerzeitung.

Die beyden Brüder. Ein Gleichniß.

P. Einen so herzlichen Willkommen, ich muß es bekennen, habe ich nicht erwartet. Höre Bruder! was mir da durch den Kopf geht. Ich bin jetzt, so zu sagen, in der ganzen Welt zu Hause; alle Reiche haben sich mir geöffnet; ich bin sogar, seit wir uns getrennt haben, auf Throne gestiegen: aber auch deine Wohnung da, so klein sie ist, ist gar nicht übel. Weißt du was? räume mir diesen Stock ein! die Aussicht ist gar herrlich. — K. Seit wir uns getrennt haben! Bruder! habe ich jemahls mich trennen wollen? Bist Du es nicht, der im jugendlichen Uebermuthe von unserer guten Mutter sich losgerissen? Wenn ich wüßte — ja, wäre es noch die Zeit, wo wir nicht nur in Einem Hause wohnten, sondern auch an Einem Tische aßen! — Es sey darum: du kannst einziehen, wenn du willst. — P. Wahrhaftig, das kommt mir recht brüderlich vor. Laß mich gestehen: mit etwas Widerwillen habe ich an deine Thür geklopft; meine Leute draußen sagten mir, du seyest älter und unduldsam geworden; nun will sich das doch nicht finden. Ich bin recht überrascht. — K. Laß uns in dieser Stunde des Zusammentreffens aufrichtig seyn, lieber Bruder! Kaum warst du deiner Jugendkraft dich bewußt, als du die Regierung unserer Mutter nicht nach deinem Sinne fandest, und ihr endlich den Gehorsam aufkündetest. Ja, es dauerte nicht lange, du sagtest ihr Böses nach: konnte ich das alles stillschweigend so hinnehmen? hast du mich nicht selbst zum Kampf gefordert? Die Rechte der Mutter habe ich behauptet, mehr wollte ich nicht: wenn du mich selbst in die Hitze des Streites so oder anders gekränkt hast, es wäre noch lange hin, wenn ich dir Alles erwiedern wollte. — P. Ich weiß, ich weiß — K. Doch, das sey vergessen! Wenn ich gealtert habe, schreibe es meinem Kummer über deinen Weggang zu; unduldsam ist wohl der nicht zu nennen, der seine wohlbegründeten Rechte nicht aufgeben mag, und unbillig wirst du mich niemahls finden, wenn du nur selber billig bleibest. Daß du mich verkannt hast, verzeihe ich dir gern; aber lieb kann es mir nicht seyn, daß du nur vom Hörensagen über mich urtheilest. — P. Wir haben einander viel zu verzeihen, ich dir, du mir; meinetwegen du mir mehr. — Aber laß das gut seyn! wir wollen künftig friedlich neben einander wohnen. — K. Ich will glauben, es sey möglich. Aber bedenke es wohl! Du weißt, es liegt in deiner Art, gegen dieses und jenes etwas einzuwenden; du denkest und sprichst manchmahl

freyer, als wir es in unserm Hause für schicklich halten; du liebest Glanz und die Bequemlichkeiten des Lebens: wie, wenn es dir über kurz oder lang in dieser Wohnung zu enge würde? Du siehst: den größten und besten Theil des Hauses bewohnt meine Mutter, davon kann sie nichts abtreten; ich selbst wohne so, wie es dem ältesten Sohne ansteht. Willst du dich so begnügen? — P. Warum nicht! recht gern. — K. Ich will dir auch nicht verhehlen, an unserer Hausordnung wünsche ich nichts geändert. Ist auch Manches, wovon dir vorkömmt, daß es uns beenge; es ist nicht so: wir sind daran gewöhnt; und wo Ordnung seyn muß, lieber eine strengere, als gar keine. In mir wirst du immer einen Bruder finden, wenn du dich auch zuweilen über mich, als deinen älteren, dem manches Alte lieb sey, eben weil es alt ist, lustig machen wolltest. Nur Eines sollst du nicht: die Mutter beleidigen oder meine Kleinen ärgern! — P. Gut! ich ziehe ein.

Protestantische Eidgenossen! blickt auf Luzern, und ihr versteht mich.

K. P. L.

Basel.

Die im Laufe dieses Sommers zum Besten der Griechen veranstaltete Gemähldeausstellung ertrug mehr als 2000 Fr. Am 12. und 17. Juli wurde ebenfalls zum Besten der Griechen von jungen Freunden derselben Hrn. Prof. Hottingers Winkelried aufgeführt. Der reine Ertrag überstieg 1000 Fr. — Die Anzahl der Taubstummen beträgt nach einer neuerlichen Berechnung im ganzen K. Basel gegen 100, auf 1000 Einw. ungefähr 2; im untern Theile des Kantons ist ihre Zahl verhältnißmäßig größer. — Der als vaterländischer Schriftsteller bekannte Hr. Pfarrer Markus Lutz von Läufelfingen hat seine für Schweizerische Geschichte, Statistik und Topographie ungemein reichhaltige und wichtige Bücher- und Handschriftensammlung der Baslerischen Lesegesellschaft um 100 Louisdor überlassen, um weniger als die Hälfte des Preises, der beym Einzelnverkauf hätte erlöst werden können, damit diese Sammlung, die in der Bibliothek der Lesegesellschaft aufgestellt wird, gemeinnützigem Gebrauche erhalten werde. — Wäre es rathsam, wenn die Regierung die Standesrechnungen der gesammten Bürgerschaft bekannt machte? ist der Titel einer kleinen Abhandlung in den Basl. Mittheilungen Nro. 15., welche die Frage zwar erst anregen will, allein schon so recht viel Beherzigenswerthes enthält. — Die landwirthsch. Armenschule in Gundeldingen soll, bey günstigem Fortgang, beträchtlich erweitert, zu den 22 vorhandenen Zöglingen noch 20 neue aufgenommen werden. Unter der Jahreseinnahme von 9867 Fr. befanden sich 2343 Fr. Beyträge von Landgemeinden. Das gegenwärtige Vermögen der Anstalt beträgt 12,541 Fr. —

In der Augustsitzung des großen Rathes wurden zu Behandlung in einer künftigen Sitzung vorgelegt: 1) Der Gesetzesvorschlag zur Erweiterung der Realschule um eine dritte höhere Klasse, um denjenigen, für welche das Gymnasium nicht angemessen ist

Mittel zu weiterer Ausbildung zu geben und zugleich den Zudrang zu den untern Klassen des Gymnasiums zu vermindern. 2) Da die Tagsatzung die Basl. Erklärung über den bedingten Beytritt zu den Maßnahmen, welche eine Verdoppelung der eidg. Kriegskasse bezwecken, nicht auf eine Weise aufgenommen habe, die allen geäußerten Besorgnissen für die Zukunft steuern könnte, so schlug der kl. Rath vor, diesen Gegenstand nach Rückkehr der Gesandtschaft in nähere Berathung zu ziehen. 3) Wurde die Standesrechnung vorgelegt und an eine Kommission gewiesen. 4) Der im Juni vorgelegte Gesetzesvorschlag über die Organisation des Stadtrathes ward behandelt und, nebst den geäußerten Bemerkungen, zur Berichterstattung einer Kommission übergeben. — Bey einer durch die Berichte der Tagsatzungsgesandtschaft veranlaßten Berathung über die außerordentlichen Maßregeln bey der Fremdenpolizey und Beschränkung der Preßfreyheit, beschloß der gr. Rath, für dieses Jahr den Beschlüssen der Tagsatzung beyzutreten, in der Hoffnung, daß künftiges Jahr nicht mehr auf Fortsetzung derselben angetragen werde. An 5 Heimathlose wurden um verminderte Gebühren Bürgerrechte ertheilt. Ein Anzug, welcher den Zeichnungsunterricht in den Lehrkurs des Gymnasiums aufzunehmen, dagegen die Lateinischen Lehrstunden zu vermindern wünschte, ward nach verschiedenem Für und Wider dahin gestellt.

Unterm 29. Juni bildete sich in Basel unter dem Vorstande des Hrn. Professor Dr. de Wette ein Verein zur sittlich-religiösen Einwirkung auf die Griechen, der durch einen Aufruf vom 10. Juli das Publikum mit seinen Zwecken bekannt machte und zu milden Beyträgen aufforderte. Dieser Verein hat sich, dem Aufruf zufolge, die Erweckung des wahren, in Glauben und Liebe lebendigen Christenthums und die Verbreitung der evangelischen Wahrheit mittelst der h. Schrift unter den Griechen zum Zweck gesetzt, und will damit anfangen, zwey junge eifrige Männer aus der Baslerischen Missionsanstalt dahin zu senden, mit dem Auftrage, den sittlich religiösen Zustand dieses Volkes kennen zu lernen und die Mittel zu erforschen, wie der lebendige Geist des Christenthums in demselben geweckt und gefördert werden könne, und also zu sehen, was sich für die Verbreitung und den fruchtbaren Gebrauch der h. Schrift, für die Belebung der Andacht, und vorzüglich auch für die Erziehung der Jugend daselbst wirken lasse. Der Erfolg und Erfahrung soll dann lehren, was durch Hinsendung von andern solchen Bothen, oder Schullehrern, oder durch Uebersetzung der h. Schrift, von Erbauungs- und Jugendschriften zu thun sey. Mit der geistlichen Gabe möchte der Verein gerne auch leibliche Gaben verbinden, wünschte besonders, daß seine Sendbothen sich der verwilderten Jugend annehmen, vielleicht auch nach Umständen und Gelegenheit Kinder aus der Sklaverey loskaufen und einem ehrlichen, christlichen Leben zurück geben.

In Nro. 16. der Basl. Mittheilungen hat neulich ein Ungenannter, in Basel der wohl nicht Unbekannter, einige Betrachtungen angestellt, die wir hier nicht übergehen

können, besonders da mancher Leser dadurch an das erinnert werden dürfte, was er selbst bey Lesung jenes Aufrufs gedacht hat. — — „Christliche Menschenfreunde hiesigen Orts „(sagt der Verf. der Betrachtungen) sahen sich bisher in der Fürsorge für diejenigen, wel= „che lieber den Flammentod sterben als die Religion der Väter verläugnen wollten, durch „die Theilnahme des Publikums kräftig unterstützt. Sie mußten also mit desto größerem „Befremden einen Aufruf lesen, der die Wohlthätigkeit dieses Publikums für eine andere Art „von Hülfe in Anspruch nimmt, da der bisherige Griechenverein keine besondere Art von „Unterstützung ausschloß und zu helfen bereit war, wo sich das dringendste Bedürfniß zei= „gen würde. Der edle Mann, der nach solchen Grundsätzen die Verwendung besorgte, „vermehrte die eingeschickten Beyträge aus eigenem Vermögen. Es scheine, heißt es zwar „in dem neuen Aufruf, daß unter den Griechen noch keine rein religiöse Be= „wegung entstanden sey, und daß bey ihnen das Christenthum noch un= „ter den alten erstarrten Formen schlummere. In dieser bescheidenen Hülle „wird dem Volke, das bekanntlich nur durch das Band der Religion zusammen gehalten, „und durch religiöse Begeisterung zu den heldenmüthigsten Aufopferungen entflammt wird, „ein Vorwurf gemacht, der jeden Griechenfreund in Erstaunen setzen muß. Wenn der „Opfertod Christi, der sein Leben dahin gab für seine Brüder, keine rein religiöse Bewe= „gung gewesen ist, nun dann ist es auch die eurige nicht, edle Vertheidiger von Misso= „lunghi und eure Erzbischöfe, Bischöfe, die dem Kampfe nicht bloß von ferne ermunternd „zugesehen, sondern selbst an der Spitze der Heldenschaar bethend und kämpfend für Reli= „gion und Vaterland gefallen sind, waren also wilde Fanatiker, bloß von Haß und Rach= „gier gegen ihre Feinde entflammt? So gilt denn auch der apostolische Spruch (1. Joh. „3, 16.) nicht mehr als Aufforderung zu einer rein religiösen That, und Christen, die nach „dem Ausspruche dieses Apostels wie Christus ihr Leben für die Brüder dran se= „tzen, sind also nicht rein religiös begeistert? Man muß ihnen von hier aus, wo, wie „der Aufruf besagt, das höhere religiöse Leben herrscht, das wir dem flei= „ßigen Gebrauche der Schrift verdanken, zu Hülfe kommen, um eine rein reli= „giöse Begeisterung unter ihnen anzufachen?!" — — — — „So wenig wir den guten „Willen verkennen, der sich in der ausgesprochenen Absicht des neuen Vereines zu Ta= „gibt, so sehr müssen wir es bedauern, daß man in diesem Zeitpunkt auf solche Wei= „dem im Todeskampfe begriffenen Volke zu Hülfe eilen will. Was wirst du sagen, edle „Ignatius, der du dein Letztes opferst, um die Brüder zu retten, was ihr alle, die ih= „wahre Vorbilder seyd euerer Herden im Bethen, Wachen, Hungern, Kämpfen, in To= „desverachtung, wenn fremde, euerer Sprache kaum kundige junge Männer euch erw= „ecken wollen zu dem wahren, in Glauben und Liebe thätigen Christen= „thum? wenn sie durch ihren Eifer in euerer Herde, in die sie sich eindrängen, euere Lä= „sigkeit beschämen wollen? wenn sie ihre Dogmen und ihren Kultus an die Stelle desjen

„gen setzen wollen, den ihr so hoch haltet, und für dessen Bestehen ihr euer Leben freudig „opfert? wenn sie ihre Erbauungsbücher und Jugendschriften vertheilen wollen in eueren „Gemeinden? Wird nicht eine Thräne des Mitleids fallen auf eueren Silberbart über den „unzeitigen Eifer dieser jungen Glaubensbothen, die euch den Puls befühlen und die Mit„tel zu euerer geistigen Rettung vorschlagen sollen?" — „In der That, den sittlich religiö„sen Zustand eines Volkes zu erforschen, ist nicht die Sache eines jungen Mannes, der „kaum noch angefangen hat, sich selbst und seine Verhältnisse zu seinen Mitmenschen ken„nen zu lernen. Es gehört dazu ein eigener sicherer Maßstab, und diesen hat nur der „durch gründliche Forschung und vielfache Lebenserfahrung gereifte Mann. Woher soll „man aber diese Sitten kennen lernen? Allerdings aus dem Umgange mit dem Volke. „Aber in welcher Eigenschaft soll der junge Glaubensbothe sich diesem Volke nähern? „Etwa mit offener Darlegung seines Zweckes? Da würde er, so viel wir urtheilen kön„nen, keine gute Aufnahme finden, weder bey dem Volke, das seinen Glauben und seinen „Kultus über alle andere setzt, noch bey den Geistlichen, die, wie wir wissen, so leicht „nicht von der Vortrefflichkeit einer andern Religionsform zu überzeugen sind. — Und in „welcher S p r a c h e sollen sie mit den Rumelioten, Moreoten, Insulanern sich unterhalten? „Etwa in der Neugriechischen, die sie erst noch erlernen müssen? oder in der Altgriechi„schen, wodurch man sich freylich den Gebildeten unter den jetzigen Griechen am meisten „empfiehlt? Aber mit den heidnischen Schriftstellern pflegen sich die Mitglieder der hiesi„gen Missionsanstalt, laut ihrer eigenen Berichte, nicht so weit einzulassen, daß sie im „Stande wären, mit einiger Fertigkeit sich dieser Sprache als eines Mittheilungsmittels zu „bedienen. — — — Sollte es nicht möglich seyn, aus den seit 50 Jahren herausgekom„menen Reisebeschreibungen eine ziemlich genaue, wenigstens eben so unbefangene, Kennt„niß des sittlich religiösen Zustandes der Neugriechen zu erhalten? — — Was die mit der „geistlichen Gabe zu verbindenden leiblichen Wohlthaten, z. B. die Loskaufung von Kin„dern, betrifft, so haben sich diesen letztern Zweck, den wohl einzig erreichbaren, auch die „übrigen Griechenvereine vorgesetzt, und es war also nicht nothwendig, hiezu besondere Ver„anstaltungen zu treffen. Sollte es auch Leute geben, die wirklich glauben, sie üben die „zweckmäßigste Wohlthat, wenn sie ihr Geld, und zwar im gegenwärtigen Zeitpunkt, auf „Erforschung des sittlich religiösen Zustandes der Griechen verwenden, rechtfertigt dieß die „Bildung eines Vereines, der, von Einfluß habenden Männern unterstützt, überall die „Wohlthätigkeit für eine solche Verwendung zu gewinnen sucht? Wer die gegenwärtige „Noth Griechenlands kennt und den Schrey der Verzweifelung hört, der von den Orten „her sich vernehmen läßt, wo die dem schmählichen Tode und noch schmählichern Mißhand„lungen entronnenen Weiber, Kinder und Greise sich aufhalten, der wird und muß aller„dings zunächst an Mittheilungen leiblicher Wohlthaten denken, auf daß diese Ueberreste „des mitleidswerthen Volkes dem jämmerlichsten Hungertode entrissen werden, oder der

„Versuchung, sich den Muhamedismus gefallen zu lassen, um ein elendes Leben zu fri-
„sten. — — — — Wenn zunächst für das Allernothwendigste die Gaben christlicher Men-
„schenfreunde verwendet werden, wenn die Männer, in deren Hände unser wohlthätiges
„Publikum bisher seine Gaben für die Griechen gelegt, sich des ihnen geschenkten Ver-
„trauens durch die zweckmäßigste Verwendung würdig gezeigt, so muß wohl jeder Unbefan-
„gene wünschen, daß der Schrey um augenblickliche Hülfe nicht überhört werde, und un-
„ser Publikum es vorziehen möchte, die dringendste Hülfe für die im Todeskampf begriffe-
„nen Griechen zu leisten, ehe es an die Ausrüstung und den Unterhalt von Sendbothen
„denkt, die ihm die in diesem Zeitpunkt nothwendige Hülfe nicht leisten können."

Appenzell.

Folgende Erzählung des Festes am Stoß, das der Sempachervereín und der Appenzellische Sängerverein am 27. Juli gemeinschaftlich begingen, ist wesentlich der ersten, aus dem Buchhandel zurückgezogenen, Edition des Augustheftes des App. Monathbl. enthoben.

Am düstern Vorabend des Festes sah man in Gais die rüstigen Sempacher von allen Straßen und Wegen mit fröhlichem Muthe daherziehen. Das Wiedersehen theurer Freunde und die gemachte Bekanntschaft mit so manchem gleichgesinnten Eidgenossen gewährten köstliche Genüsse, und verbreiteten Heiterkeit und Freude in Aller Herzen. Unter traulichen Gesprächen und mit ergreifendem Gesange gewürzt, wurde bey der Krone von mehr als 150 Schweizern die Abendmahlzeit gehalten. Aus dem kurzen Schlafe rief um 4 Uhr schon das Knallen eines Mörsers und der großen Glocke feyerliches Geläute; auch Musik ertönte vom Thurme herab. Finster war das Wetter, heiter aber waren die Gemüther, und überall, in den Häusern und auf dem großen Platze, Alles voll Regsamkeit und Leben. Um halb 6 Uhr wurde die Wallfahrt nach dem Stoß angetreten; voran das rothe Fähnlein mit dem weißen Kreuze, dann die Sempacher, manche von den Kurgästen und viel Volkes, unter beständigem Zuwachs von beyden Seiten. An der eigens für diesen Zweck eingegränzten Stätte angelangt, begannen die Eidgenossen die Feyer mit einem kräftigen Liede. Es trat dann Hr. Pfarrer Frey von Trogen auf die errichtete Bühne, und bewillkommte als Appenzeller und Mitglied des Sängervereines die Freunde. Nachdem Hr. Dr. Tanner von Aarau diese Begrüßung erwiedert hatte, sang man wieder ein vaterländisches Lied. Dann sprach Hr. Dr. Trümpi von Eneda K. Glarus „über den Zweck, Geist und Sinn vater-„ländischer Vereine überhaupt und des Sempachervereines ins besondere;" Hr. Pfarrer Bornhauser in Mazingen K. Thurgau über die Frage: „Warum besuchen wir die Schlacht-„felder unserer Ahnen?" Nach einem abermahligen Gesange kehrte der Verein nach Gais zurück, wo er am Eingange des Dorfs mit dem Sängerverein zusammen traf, der von zwey Seiten her mit feyerlichen Gesängen seinen Einzug hielt. In der Mitte des Platzes schloß-

beyde Abtheilungen des Sängervereines einen Kreis, in welchem die Sänger von Gais denselben mit einem Liede bewillkommten, dessen Text und Weise Versuche eines ihrer Mitglieder waren. Ein gemeinschaftlicher Gesang des ganzen Vereins folgte, und dann trennte sich derselbe, um bald nachher wieder in der Kirche zu seinen Verhandlungen und einigen Uebungen sich einzufinden. Nach 11 Uhr öffnete sich dem ungeduldig harrenden Sempacherverein, dem St. Galler Sängerverein und den Kurgästen die Kirche; an der Spitze der Eintretenden sah man mit Vergnügen zwey Beamtete der äußern und den Landammann mit den meisten Beamteten der innern Rhoden. Hr. Pfarrer Bernet in Gais begrüßte der Reihe nach die Anwesenden; Hr. Pfarrer Weishaupt in Wald, Vorsteher des Sängervereines, erwiederte die Begrüßung, und endlich begannen die Gesänge, über deren Ausführung, so verschieden die Ansichten über manches Andere seyn mochten, nur eine Stimme herrscht. Auch dieß Mahl weihte der Sängerverein einem hingeschiedenen Mitgliede ein Grablied, und mit herrlichen Vaterlandsliedern aus Nägeli's ganz neulich erschienenem Schweizerischen Männergesang wurde der Gesang in der Kirche beschlossen. Zum frohen Mittagsmahle nahm den Sempacherverein und die Vereine der Sänger von Appenzell und St. Gallen, zusammen über 500 Personen, eine eigens hiefür auf dem Platze errichtete Hütte auf. Ein Ehrentrunk von den Kurgästen würzte das Mahl, und ein allgemeiner Toast, gebracht dem anwesenden Vater der Sänger, Hrn. J. G. Nägeli, hatte darum Werth und war darum erhebend, weil er der einzige war. Mittlerweile hatte sich der finstere Blick des Himmels in ein freundliches Lächeln verwandelt, und schaarenweise strömte das anwesende Volk nach der festlichen Stätte zur Nachmittagsfeyer, die Hr. Pfarrer Kürsteiner mit einer Rede begann, worin sich den üblichen Begrüßungen und der Erzählung der Schlacht zweckmäßige Ermunterungen an die Mitfeyernden anschlossen. Hierauf sprach Hr. Pfarrer Fröhlich von Brugg, mit Rücksicht auf die Doppelfeyer des Tages, den Appenzellischen Sängern den schönen Genuß verdankend, ein Wort über den Volksgesang. Den silbernen Pokal, der dann zu kreisen anfing, brachte dieses Mahl ein Appenzeller in altschweizerischer Kleidung, mit einem Schlachtschwerte, das wohl ohne Zweifel in der Schlacht am Stoß gebraucht worden war. Darauf deutete Hr. Landsfähndrich Tobler in seinem kräftigen Lebehoch auf das Vaterland, mit dem er den Pokal in Umlauf brachte. Die Sänger fielen ein mit Nägeli's Lied auf die Altfordern und endeten mit Ambühls Liede auf die Schlacht am Stoß. Ergreifender wäre es gewesen, wenn auch hier, wie auf Vögelisegg, ein Volkslied angestimmt worden wäre, in welches Tausende von Zuhörern eingestimmt hätten. Manches aber verwehrte die karge Zeit. Die Feyer schloß Hrn. Pfr. Weishaupts warmer Dank an die Herren Vorsteher und an die Bewohner von Gais für ihre vielen Opfer, ihre freundschaftliche Sorgfalt und für die treffliche Ordnung, die sie bey einem solchen Volksdrange zu handhaben wußten, und Hrn. Pfr. Bernets liebreiche Abschiedsrede.

Graubünden.

Die allgemeine Schweizerische Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften war am 26., 27. und 28. Juli in Chur versammelt. Einige und sechzig Mitglieder hatten sich aus 12 Kantonen eingefunden; neben Graubünden gehörten die zahlreichsten Anwesenden Zürich und St. Gallen an. Die Eröffnungsrede des Hrn. Bundeslandammann J. U. Sprecher von Bernegg sprach Freude aus über den Beschluß, der die Versammlung in Chur angeordnet hatte, in dessen Folge sich bereits eine naturforschende Kantonalgesellschaft von mehr als 100 Mitgliedern gebildet hat, unter denen manche nun in die allgemeine Schweizerische Gesellschaft aufgenommen zu werden wünschten. Dann ging sie auf einen summarischen Umriß der naturgeschichtlichen und statistischen Verhältnisse von Graubünden über. Die Gutachten zweyer Ausschüsse der Gesellschaft wurden gut geheißen. Das eine betraf die Bezeichnung und Instruktion einer Anzahl Mitglieder für die Erforschung alles dessen, was auf die Kenntniß und den Gebrauch der Schweizerischen Heilquellen, Bäder und Gesundbrunnen Bezug hat. Zunächst soll dieser Ausschuß den Thermen von Baden und Leuk seine Aufmerksamkeit widmen. Das zweyte Gutachten betraf die Bekanntmachung der Arbeiten der Gesellschaft und ihrer Mitglieder, die in einer periodischen Sammlung herausgegeben werden sollen. Die Gesellschaft genehmigte dann den Antrag ihres dießjährigen Verwaltungsausschusses für die Bestellung eines bleibenden Ausschusses, der unter dem Nahmen Generalsekretariat alles dasjenige leiten und besorgen soll, was unabhängig von den jährlichen Versammlungen und dem wechselnden Direktorium, diejenigen Geschäfte betrifft, welche zusammenhängender Arbeiten bedürfen. Hr. Hofrath Horner berichtete über die Einleitungen, welche für die Arbeiten des meteorologischen Ausschusses getroffen wurden. Der als Ehrenmitglied anwesende Baron Leopold von Buch las einen Aufsatz über die geognostischen Erscheinungen in der Umgegend des Langensees. Hr. Dr. Ebel gab Bericht über die von Hr. Dr. Lusser in Altorf eingesandten geognostischen Beobachtungen im K. Uri. Hr. Staatsrath Usteri trug den wesentlichen Inhalt einer Arbeit des Hrn. Dr. Hegetschweiler vor über Ausmittlung eines genetischen Begriffs von Pflanzenart mit besonderer Anwendung auf die Unterscheidung der Weidenarten. Ueber die Korrektion des Rheins im Domleschgerthal hatte Hr. Hauptmann Larika eine Denkschrift eingereicht, so wie Hr. Dekan Pohl Bemerkungen über die Flußkorrektionen in Bünden. Hr. von Gimbernat hatte seine raisonnierenden Analysen der Mineralwasser zu Yverdon und am Petersberge bey Baden eingesandt; Hr. Deluc in Genf einen Aufsatz über die Fischbeinhygrometer. Hr. Landammann Baptist von Salis las den Versuch einer Beantwortung der Frage: ist dem Alpengebirge die vulkanische Thätigkeit der Erde fremd? Der Pfarrer in Ragatz P. Eisenring wies seine zierlichen Schmetterlingszeichnungen vor. — Die Freude und Harmonie der Versammlung ward durch die gastfreundliche Aufnahme

der Bewohner von Chur vervollständigt und erhöht. Zum Versammlungsorte für das künftige Jahr ward Zürich, zum Präsidenten Hr. Staatsrath Usteri erwählt.

Litteratur.

Ueber Zuchthäuser und ihre Verwandlung in Besserungshäuser von C. M. Hirzel, Mitglied des großen Rathes und Oberamtmann in Knonau. Zürich 1826.

Diese merkwürdige Schrift ist schon in den Heften vom Junius und Julius dieser Zeitschrift mit Anerkennung ihres Werthes beurtheilt worden; inzwischen ist jene Würdigung hauptsächlich in die Betrachtung der allgemeinen Grundsätze, nach welchen gestraft, und nach welchen ein Strafhaus eingerichtet seyn soll, eingetreten, weil dazu auch in der Schrift des Herrn Hirzel vorzügliche Aufforderung lag, indem dieselbe, ungeachtet ihres speciellen Endzweckes für unser näheres Vaterland, der unverkennbar daraus hervor leuchtet, es vermeidet, des Vorhandenen rügend zu erwähnen, und das bestehende Zuchthaus in Zürich zu erörtern, sondern es vorzieht, ein Ideal eines Strafhauses zu zeichnen, und die Grundzüge dazu den mit Recht zu Ruhm gelangten ausländischen Anstalten zu entheben, und dem Vaterland zu empfehlen. Der Leser kann daher nicht wissen, wie viel der Verfasser an dem Zürcherischen Zuchthause auszusetzen findet, und mag in Versuchung kommen, alles von dem Verfasser als Requisit Aufgestellte als hier gar nicht vorhanden voraus zu setzen. Des Verfassers Vorschläge mit dem bey uns Bestehenden zu vergleichen, die Einführbarkeit derselben auf unserem Boden zu würdigen, wäre ein angemessener Vorwurf dieser vaterländischen Blätter; da aber der Raum solche Ausführlichkeit nicht leicht gestattet, so ist eine Auswahl des Wichtigsten erforderlich; daher diese Nachlese zu dem früheren Aufsatze. Wir beginnen mit der Arbeit der Sträflinge.

Der Verf. spricht sich pag. 87 über den höchst wichtigen Punct der öffentlichen Arbeiten der Sträflinge dahin aus, daß sie verwerflich seyen; weil das Ehrgefühl vernichtet, selbst das Publikum endlich gleichgültig werde, der Sträfling dabey nichts Neues erlerne, also nicht fähiger werde zu einem künftigen Erwerbe, und die Arbeit nicht das ganze Jahr andauern könne. Höchstens Arbeiten von auffallendem Nutzen für den Staat, die den Werth des Arbeiters in seinen eigenen Augen erheben, will er zugeben; selbst den Ackerbau schließt er aus. Das Zürcherische Strafhaus handelt gerade umgekehrt, nehmlich in Betreff der männlichen Sträflinge; (denn die weiblichen sind ganz in das Haus gebannt). Man sieht es zunächst aus (unumstößlichen) ökonomischen Gründen als einen Vortheil der Anstalt an, wenn recht viele Arbeiter auswärts beschäftigt und die Zimmer den Tag über leer sind, denn der auswärts beschäftigte Sträfling erwirbt der Anstalt täglich vier Batzen, zu Hause vielleicht nicht die Hälfte. Wir läugnen nicht, daß der ökonomische Gewinn der

Anstalt hierbey die Nebensache seyn soll, auch daß Mißbrauch und Unfug durch Schuld der Aufseher gegen diese Beschäftigung Aerger erwecken kann, so bestimmt und sorgfältig das Reglement selbst dem möglichen Uebel zu wehren bedacht ist; aber Ref. hält dafür, daß der Mißbrauch nicht die Sache mißrathen, sondern nur zur Wachsamkeit mahnen solle, wenn die Sache in andern Rücksichten rathsam bleibt, und hierbey kommt Vieles in Betrachtung, zunächst Folgendes.

Die Ueberzahl der Sträflinge unsers Strafhauses sind Landleute, meistens aus der ärmern Classe, meistens in einem Alter, in welchem kein neuer Beruf sich mehr erlernen läßt, wenn er nicht ganz einfache Handgriffe erfordert, meistens auf Tage, Wochen und wenigere Jahre verurtheilt, so daß man den Maßstab für unsere Anstalt nicht an Strafhäusern nehmen darf, in welchen nur für mehrere Jahre Eingekerkerte sich befinden können. Wenigstens zehn gegen Einen Sträfling haben bis zur Zeit der Einkerkerung nichts als Feldarbeit getrieben, wenn sie nicht überhaupt wenig gethan, und von frühen Tagen an Soldaten gewesen sind. In den letzten fünf Jahren war z. B. nicht ein einziger Feuerarbeiter, kein Schreiner, kein Färber u. s. f. für mehr, als ganz wenige Wochen verurtheilt. Ganz andere Verhältnisse geben England und Nord-Amerika, wo Matrosen, Fabrikarbeiter, Krämer u. s. w. die Ueberzahl der Sträflinge ausmachen. Handelt es sich nun um die spätere Versorgung dieser Unglücklichen, so müssen wir gestehen, daß wir keinen Grund finden, ihren Beruf zu ändern, ja daß es sogar das Wünschenswertheste ist, auch solche Subjecte, die bisher auf andere Weise sich ernährten, in die Laufbahn des Lastträgers, des Tagelöhners und des Feldarbeiters hinein zu versetzen; denn nirgends finden decreditirte Menschen nach ausgestandener Strafzeit weniger Unterkunft, als in Fabriken und Handwerksstätten, weil der leicht zu entschuldigende Stolz der Nebengesellen und das Mißtrauen der Meister solche Menschen immer zurück setzt. Nirgends aber lassen sich gewesene Sträflinge leichter unterbringen, als bey Landleuten, wenn sie fleißige und an Anstrengung gewöhnte Feldarbeiter sind, bey welchem Berufe sie dann auch am wenigsten Verführung und am wenigsten Beschimpfung zu erdulden haben, und sich vollkommen wohl befinden können, so daß man es als einen Vorzug der Zuchthäuser anerkennen muß, wenn Vagabunden und Heimathlose sich an die Anstrengungen des Ackerbaues und der Tagelöhner-Arbeit gewöhnen; während sie bey den meisten Handwerks- und Fabrikations-Geschäften als zu späte Lernlinge wenig geleistet und mit der geringen Lust des Sträflinges vielen Arbeitsstoff verderbt hätten, wobey sie noch für ihr künftiges Schicksal die Ungewißheit hätten tragen müssen. Ref. wünscht eher diesen Arbeitszweig durch Ankauf von Grundstücken noch vermehrt, wodurch dann auch aller Nahrungs- und der größere Theil des Kleidungsbedarfes des Hauses durch Sträfling erzielt würde, wozu die jetzigen Felder durchaus nicht zureichen.

Sehr gründlich spricht der Verfasser von der lückenvollen Beschäftigungsweise im Winter und an den Regentagen, die eine unausweichliche Folge der öffentlichen Arbeit sey

(pag. 89) auch ist Ref. überzeugt, daß das bey uns Bestehende nicht genügt, ungeachtet man Einiges als vorzüglich zweckmäßig anerkennen muß, und es noch mehr schätzen wird, wenn die jetzt etwas vermehrte Zahl der Aufseher, welche zu äußerer Arbeit bestellt sind, in den Wintertagen auch im Zimmer Aufsicht im strengsten Sinne des Wortes üben werden. Das Baumwollenzupfen, welches eine bedeutende Zahl von männlichen Sträflingen beschäftigt, ist freylich eine geringe Beschäftigung für männliche Kraft, aber wenigstens ein guter Lückenbüßer für solche Personen, die für allzu kurze Zeit verurtheilt sind, als daß sie dabey in etwas Neues eingeführt werden könnten. Ueberhaupt ist man gedrungen, ja nichts zu verschmähen, und alles Bestehende zu erhalten, ehe etwas Neues versucht wird. Viele von den (pag. 91 und den folgenden) angegebenen Beschäftigungsarten sind bey uns eingeführt, andere einführbar, andere aber ganz und gar unzuläßig. So fällt z. B. das Tischlern und Wagnern in diesem Augenblicke ganz weg, und damit alles, was (pag. 92) von Verfertigung und Ausbesserung des Arbeitsgeschirres gesprochen wird. Vor kurzer Zeit war dieses ganz anders. Fabrikation von Wollenstoffen ist einstweilen nicht vorhanden, in Leinwand, Baumwolle und Seide, auch in der Schusterey wird jetzt thätig gearbeitet; doch hängt auch dieses so sehr von dem Umstande ab, wer gerade verurtheilt ist, daß sich Ref. wohl den Fall denken könnte, daß der eine oder andere dieser Zweige stocken müsse, weil nicht jeder Zeit unter den Sträflingen selbst tüchtige Lehrer sich fänden, weil man nicht Jahr aus Jahr ein freye Handwerksmeister zur Instruction dingen kann, wie dieses z. B. in dem (pag. 93) citirten Strafhause in München der Fall seyn darf und muß, weil die tägliche Bevölkerung jener Anstalt 800 Köpfe übersteigt, die unsrige sich zwischen 130 und 180 bewegt, wobey die Unverurtheilten mitgezählt sind, so daß wir nicht die nehmlichen Kosten aufwenden dürfen, besonders auf solche, die nur kurze Zeit da sind, weil sie es höchstens zur Mittelmäßigkeit bringen könnten. So haben sich schon oft einige Zweige auf kurze Zeit erhoben, und andere sind gesunken. Daß dieses Schwanken nachtheilig sey, ist klar, aber eben so gewiß ist es, daß wenigstens ökonomisch das trefflich eingerichtete Münchener-Strafhaus mit seiner Tuchfabrik und der ungeheuer großen Schusterey es noch nicht hoch gebracht, indem der Staat immer noch mehr auf den Kopf im Durchschnitte zu bezahlen hat, als bey uns. Keine einzige Strafanstalt aber ist bis jetzt aufzuweisen, die sich selbst ernährt, die unsrige hat durch ihre äußerlichen Arbeiten darin noch ziemlich geleistet. Am besten läßt sich ohne Zweifel für die Winter- und die Regentage durch das Tretrad sorgen (wenn nehmlich irgend ein Arbeitsstoff entdeckt werden kann, der diese mechanischen Kräfte erfordert. Ein Paar Dutzend Menschen sind wenigstens dadurch mehr beschäftigt), was aber (pag. 90) der Verfasser eine Strafe des Tantalus nennt. Ref. erinnert sich auch im Zellerschen Werke ein ähnliches Urtheil gelesen zu haben und könnte dasselbe nicht unterschreiben. Das Tretrad, womit es immer in Verbindung gebracht werde, (mit der Luft, wie der Verf. fürchtet, wird es wohl nirgends geschehen) ist freylich keine Geist und Herz hebende Beschäftigung, und es ist dabey nichts zu lernen; aber wie viele tausend bloß mechanische Arbeiten hat der Landmann, der Taglöhner, selbst ohne Ausnahme jeder Berufsmann zu verrichten! Gerade dieses Tretrad wird ja auch täglich zu allerley Zwecken von

Freyen gebraucht, und keiner fühlt sich dadurch dem geist- und handlosen Tretochsen gleich gestellt. Vortrefflich dient dasselbe für Leute, die durch lange Einschließung starr würden, wenigstens leistet es auf ganz angemessene Art, was das Spazierenführen des Sträflinges, dem Ref. nicht das Wort reden könnte. Freylich sollte dieses Rad in einem möglichst freyen Raume angebracht seyn, damit der Sträfling frische Luft genösse. Könnten auch die weiblichen Sträflinge täglich ein Paar Stunden diese Arbeit verrichten, so würde manche schwere Krankheit des Zuchthauses verschwinden, die nur durch Bewegung in freyer Luft zu heben ist. Daß das Tretrad auch das beste Mittel ist, den Trägen in Bewegung zu bringen, ist unbestritten.

Der Punct von der Verletzung des Ehrgefühls im Sträflinge wird (pag. 88.) eben so wohl meinend, als beredt, beherzigt, und auf den Rest des Ehrgefühls in sittlicher Hinsicht mit Recht ein großer Werth gelegt; allein die Strafgerechtigkeit kann leider hierin nicht überall schonen; sondern der Uebelthäter wird an Leib und Leben, Ehre und Gut verletzt, und darin liegt etwas für den Menschenfreund Niederschlagendes, aber es ist um so gerechter, da der Thäter in einem zwar still schweigenden, aber vor seinem klaren Bewußtseyn liegenden Traktat mit der Gesellschaft gestanden, und zum voraus gewußt, daß Ehrberaubung und andere schmerzliche Folgen seine That begleiten; nahmentlich da er Sträflinge in Ketten oft vor Augen gesehen hat. Es ist also auch hierin keine Rache der Gesellschaft zu suchen, sondern einzig eine Anwendung der Artikel eines Vertrages gegen einen Contrahenten unter Umständen, die ihm freylich unangenehm seyn müssen, und es ist diese Anwendung in aller ihrer Schonungslosigkeit zur Rettung des Staates nothwendig. Wie es sich aber mit dem Ueberrest dieses Ehrgefühles selbst verhalte, und ob darum öffentliche Arbeit aufhören sollte, ist am leichtesten daraus zu entnehmen, daß im hiesigen Strafhause, mit Ausnahme einiger ehemahliger Bewohner der Stadt, Jeder sich zu öffentlichen Arbeiten drängt, so bald er verurtheilt ist, und wenn die Arbeit nicht alle Arbeitsfähigen verlangt, der Schaffner häufig als parteylich verklagt wird, von denen, welche meinen, er möge ihnen die frische Luft, die alte gewohnte Beschäftigung und — den Schoppen Wein am Abend, der gewöhnlich bey solchen Arbeiten gereicht wird, nicht gönnen. Auch um des Volkes willen findet der Verf. diese öffentlichen Arbeiten überflüssig; indem der anfängliche Schauer bald sich abstumpfe. Ref. hält gerade das für das Beste an unserer Strafanstalt, und ist überzeugt, daß man die Besserung des Strafhauses nicht dabey anfangen muß, hierin zu ändern, und zweifelt nicht an der Schreckung manches Wankenden, der dadurch so augenscheinlich, als kein Lehrbuch es beweisen kann, die bösen Folgen der That erkennt. Aber die Geschreckten lassen sich nicht zählen, weil sie ja nicht auf das Zuchthaus-Register kommen. Wenn dann das freylich noch lange keine Tugend ist, so ist es doch besser, es komme wenigstens so weit, als die Leidenschaft breche zur Schandthat aus. Was sogar (pag. 15) von der Vergeblichkeit der Todesstrafen gesagt ist, welche in Italien und England schreckend wirken sollten, und doch immer wiederhohlt werden müssen, beweist nicht, daß nicht Mancher sich schrecken lasse; sondern bloß, daß ein schlecht erzogenes Volk viele Verbrecher liefere, und daß in einem Meerhafen und überhaupt in großen Städten viel Gesindel zusammen komme. Was der Verfasser über die Ertheilung von Geldgewinn von der Arbeit an den Sträfling zur Aufmunterung des Fleißes sagt, ist sehr gründlich. Es findet sich etwas dergleichen auch in unserem Strafhause, aber nur unter dem Titel eines so genannten Trinkgeldes, welches dem Ermessen der Vorsteherschaft überlassen ist; wogegen es mehr zum Fleiß aufmuntert, wenn der Sträfling regelmäßig einen bestimmten Theil des Erlöses für sich erhält, den er nach seinem Fleiß zum voraus ermessen kann. Eben so unterzeichnet Ref. unbedingt Alles, was von der Nothwendigkeit beständiger Aufsicht bey der Arbeit gesagt ist; nur nicht wünscht er diese, und auch nicht zum kleinsten Theil, von Sträflingen gegeben; denn hier wenigstens haben alle Versuche darüber nur zu größern Unordnungen geführt. Wir erwarten mit Bestimmtheit, daß das einer Erweiterung und Verbesserung entgegen schauende Zuchthaus diese Beaufsichtigung bald in vollem Maße erhalten werde.

Sc.

(Der Beschluß folgt.)

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 9. September 1826.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Das voriges Jahr zwischen 7 Kantonen unterhandelte Münzkonkordat wurde, nachdem Luzern zurückgetreten war, unter den 6 übrigen, Bern, Freyburg, Solothurn, Basel, Aargau und Waat, im verflossenen Juni auf einer Konferenz zu Bern wirklich zu Stand gebracht. Annähernden Rechnungen zu Folge betragen die Scheidemünzen aller 6 konkordierenden Kantone zusammen 5,145,000 Fr. Da aber der Münzbedarf derselben, hoch berechnet, auf 3,549,500 Fr. steigt, so bleibt ein Ueberschuß von 1,595,500 Fr., der mit den kursierenden fremden Münzen wahrscheinlich über 2,000,000 Fr. beträgt. Die Verkommniß selbst besteht darin, daß vom 1. Nov. dieses Jahres an alle fremden Münzen vom Franken abwärts gänzlich verbothen, die zum Bedarf beyzubehaltenden Münzen der konkordierenden Kantone während der nächsten 5 Jahre nach und nach unter gleichförmiger Bezeichnung kalt umgeprägt, mit dem Rückzug des Ueberschusses aber von 1827 an unter Kontrolle einer Zentralkommission der Anfang gemacht werden soll.

Am Tage der Auflösung der Tagsatzung sprach ein eidgenössisches Schiedsgericht (zusammengesetzt aus den Hrn. Bürgermeister von Wyß und Schultheiß von Wattenwyl, welche den Hrn. Landammann Morell als Obmann zuzogen) über den schon seit 1819 zwischen Luzern und Glarus obwaltenden Heimathrechtsstreit der 4 Kinder Hefti. Da die Kinder notorisch von einem Glarner abstammen, für welchen und die gleichen Kinder zur Zeit von der kompetenten Behörde ein Heimathsschein ausgestellt ward, so wurden diese Kinder als Angehörige von Glarus erklärt, dagegen der Stand Luzern verpflichtet, durch die Gemeinde Rothenburg, in welcher die Mutter der Kinder in zweyter Ehe lebt, dem Stand Glarus eine Entschädigung von 200 Fr. abreichen zu lassen.

Zürich.

Die 27ste Rechenschaft der Hülfsgesellschaft zeigt eine Gesammteinnahme von 19,416 fl. 20 ß. unter folgenden Titeln: letztjähriger Saldo 14,362 fl. 8 ß., Vermächtnisse und Beyträge 3117 fl. 15 ß., wöchentliche Zuschüsse der Gesellschaft 469 fl. 6 ß., Ertrag des Neujahrstückes 977 fl. 28 ß., Zinse 490 fl. 3 ß. Ihr gegenüber steht eine Gesammtausgabe

von 4446 fl. 26 ß., so daß also das Vermögen der Anstalt von 14,362 fl. 8 ß. auf 14,969 fl. 34 ß. gestiegen ist. Unter den Ausgaben kommt dieß Mahl ein besonderer Artikel vor: Gaben für Taubstumme 520 fl. Da sich unter dem Publikum immer mehr der Wunsch ausspreche, daß auch auf die Taubstummen besonderer Bedacht genommen werden möchte, und nicht selten Gaben ausdrücklich zu diesem Zweck bestimmt eingehen; so habe die Gesellschaft am gerathensten gefunden, diese bereits eingegangenen Gaben von dem Hauptfonde abgesondert in eine eigene Kasse zu vereinigen, welche, wenn die Verhältnisse es mit der Zeit mit sich bringen, daß für Taubstumme etwas mehr gethan werden könne, zur Disposition bereit seyn solle. Wie es sich mit dem Plan, auch einzelnen Taubstummen die Wohlthat angedeihen zu lassen, welche die Blinden genießen, verhalte, werde dem Publikum in dem gewohnten Berichte von der Blindenanstalt mitgetheilt werden. Unter den der Hülfsgesellschaft mit besonderer Bestimmung übergebenen Gaben sind die zahlreichsten für die Brandbeschädigten in Oberglatt, im Betrage von 673 fl. 13 ß. Die Geschenke, welche für das unglückliche Haldenstein durch die Hand der Gesellschaft gingen, jedoch in der Hauptausgabe und Einnahme unbegriffen in gesonderter Rechnung erscheinen, betrugen 887 fl. 25 ß. — Noch entheben wir diesem Berichte die Zusammenstellung der ganzen von verschiedenen Seiten für Oberglatt eingegangenen Steuer: An baarem Geld von Gemeinden 3982 fl. 23 ß., von Privatwohlthätern 1000 fl., an Holz 2267 fl. 5 ß., an Hausrath und Geschirr 242 fl. 19 ß., an Früchten aller Art 1230 fl., an Wein 462 fl., an Heu 515 fl., an Stroh 353 Ztnr., an Bettstücken, Kleidern u. s. w. 1100 fl. — Für die Brandbeschädigten in Zweydeln, Pfarrey Glattfelden, ist nach der anderwärts von dem Pfarramte bekannt gemachten Rechenschaft folgende Steuer eingegangen: Von der Regierung und Partikularen an baarem Geld 277 fl. 11 ß., an Kleidern 35 fl. 12 ß., an Baumaterialien und Lebensmitteln 711 fl. 10 ß.

Am 12. und 13 Sept. hielt die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft in Zürich ihre sechszehnte Jahresversammlung. Statutengemäß ist diese Stadt einstweilen noch je das zweyte Jahr das Sitzungsort des Vereines. An 170 Mitglieder hörten die treffliche Rede an, womit der dießjährige Vorstand, Herr Staatsrath Usteri, den Eidgenössischen Gästen den Gruß der Freundschaft both, und die Feyer auf eine des Redners, wie des Vereines, würdige Weise eröffnete. Als ein Beweis des kräftigen Gedeihens der Gesellschaft wurde angeführt, daß nun bereits in Zürich, Bern, Luzern, Basel, St. Gallen, Thurgau und Waat Kantonal-Vereine sich befinden, welche entweder aus der Gesellschaft selbst hervorgegangen oder doch als deren Mitarbeiter zu betrachten sind; und daß auch in einigen andern Kantonen in nächster Zukunft ähnliche Verhältnisse anzuknüpfen seyn dürften, würde als erfreuliche Hoffnung angedeutet. Was diese verschiedenen Vereine seit der letztjährigen Versammlung in den drey Fächern der Armenpflege, der Erziehung und des Gewerbfleißes mittelbar oder unmittelbar geleistet, berührte der Redner belobend und zur Nachahmung ermun-

ternd. Oben an stellte er mit Recht die menschenfreundliche Vorsorge für die in Luzern verhaftet gewesenen Gaunerkinder. Nachdrücklich erinnerte er an die Nothwendigkeit, daß die Gesellschaft in ihren Bestrebungen nicht ermüde, damit nicht unsere Nation in einem Zeitalter, das so unverkennbar den Charakter einer in raschem Fortschreiten begriffenen Zeit an sich trägt, hinter ihren Nachbarn zurück bleibe. Daß eine solche Ueberhandnahme von Einsicht und geistiger Thätigkeit, weit entfernt, wie Einige wähnen, die Ruhe und Sicherheit der Staaten zu gefährden, im Gegentheil als eine in allen Hinsichten erfreuliche welthistorische Erscheinung anzusehen sey, wurde bündig dargethan, und Aeußerungen der größten jetztlebenden Staatsmänner beyder Hemisphären im Gewande eigenthümlicher Beredsamkeit als Zeugnisse dafür aufgeführt. Endlich setzte der Redner in sieben, zum Theil sehr ausführlichen Nekrologen den seit letzter Jahresversammlung hingeschiedenen Mitgliedern ein wohlverdientes ehrenvolles Denkmahl. Die unerschütterliche Wahrheitsliebe und der thätige Christensinn des unvergeßlichen Thaddäus Müller, das, zwar auf einen engern Kreis beschränkte, Wirken des ihm geistes- und sinnesverwandten Paters Franz Xaver Hecht, die edle Berufsthätigkeit des Rathsherrn Joseph Aurelian Segesser, die sich in Gründung der Luzernerischen Waisenanstalt segensreich bewährt hat, die Genialität und unermüdliche Vaterlandsliebe des Landammanns Joseph Anton Bischofberger, der mit ausgezeichneter Einsicht gepaarte redliche und anspruchlose Sinn des Landsfähndrichs und Doctors Johann Nepomuk Hautli und die beyspiellose Gemeinnützigkeit Joh. Lorenz Schätzlers von Augsburg, welcher der Gesellschaft als Ehrenmitglied angehörte, wurden mit der Beredsamkeit, die vom Herzen kommt und zum Herzen dringt, anziehend und erhebend dem Zuhörer vor Augen gestellt.

Nach der Annahme von 84 neuen Mitgliedern, die meisten aus den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Graubündten, Waat und Genf, schritt der Verein zur Anhörung und Berathung der von der Direction veranstalteten Berichte, betreffend die Ergebnisse der von der vorjährigen Versammlung ausgeschriebenen Fragen und ertheilten Aufträge. Ueber die eingegangenen Beantwortungen der Frage wegen Abfassung und Verbreitung guter Volksschriften berichtete Hr. Staatsschreiber Meyer; das vielfache Interesse, das der Inhalt dieser Abhandlung gewährte, ward erhöht durch die Lebendigkeit und Vielseitigkeit der darauf folgenden Discussion. Nachdrücklich machten besonders mehrere Stimmen auf die Nothwendigkeit aufmerksam, schon bey'm Jugendunterrichte dahin zu wirken, daß das Volk mit Verstand und Ueberlegung lese, und um so eher das Seichte und Gemeine vom Gründlichen und Guten unterscheiden lerne. Die verschiedenen Gedanken, welche über diesen wichtigen Gegenstand auf die Bahn gelegt wurden, soll eine in Zürich nieder zu setzende Commission prüfen und das nächste Jahr ihr Gutachten darüber bringen. Ueber die Geschichte der Schweizerischen Gerbereyen in den letzten 30 Jahren und die Mittel, diesen Gewerbszweig zu heben, lieferte Hr. Stabshauptmann Joh. Conrad Pestalutz in der Morgen-

sitzung vom 13. eine von gründlichem Studium des Details seiner Aufgabe nicht weniger als von hellen Ansichten über die Beschaffenheit und den Entwickelungsgang des Europäischen Gewerbswesens im Allgemeinen zeugende Abhandlung. Als einzig gedenkbares Radical=Mittel, diesem Industriezweig, so wie manchem andern, neuen Aufschwung zu geben, ward die Entfesselung derselben von dem auf ihnen lastenden Innungszwange bezeichnet, und die Dringlichkeit einer solchen freyen Concurrenz mit Hinweisung auf die Riesenschritte, welche die Industrie in neuester Zeit in mehrern Europäischen Staaten gemacht hat, und wodurch unsere vaterländischen Gewerbe, bey der Fortdauer innerer Hemmungen, am Ende völlig überflügelt werden müßten, anschaulich und nachdrücklich dargethan. Nur wenige, aber desto gewichtigere Stimmen ließen sich in der Discussion über diesen Gegenstand vernehmen. Mit schlagenden Beweisgründen bekämpften die Herren Christoph Bernouilli und Joh. Caspar Zellweger die noch von so manchen Staatsmännern unserer Zeit gehegten Vorurtheile über den Nutzen hemmender oder sonst einseitig einschreitender Regierungsmaßnahmen in Sachen des Handels und der Gewerbe, und das eben so bodenlose als unchristliche Bestreben, die eigene Nation auf Unkosten der übrigen zu bereichern, da ja gerade die allgemeine Freyheit und der allgemeine Wohlstand es ist, wodurch alle am meisten gewinnen. Im Nahmen einer das letzte Jahr niedergesetzten Commission berichteten Hr. Professor Hanhard und Hr. Pater Girard über die Mittel zur Verbesserung der Bildungsanstalten für Schullehrer. Hinsichtlich dieser beyden interessanten Arbeiten verweisen wir auf die im Druck erscheinenden Verhandlungen: aber unvergeßlich wird jedem Anwesenden der geist- und anmuthsvolle Vortrag seyn, worin der geniale und gemüthliche Girard seine Ansichten über diesen Gegenstand entwickelte, und die allgemeine Begeisterung, die derselbe — Gott gebe, nicht umsonst — in der Versammlung erregte. In der letzten Sitzung am Abend des 13. hörte die Gesellschaft noch einige Bruchstücke aus den Berichten der Herrn Oberstlieutenant Schinz und Pfarrer Wirz über den gegenwärtigen Zustand des Schweizerischen Armenwesens und über alles Gemeinnützige, das während der letzten 3 Jahre in der Schweiz geleistet worden, mit vielem Interesse an. Die erstere dieser Arbeiten, ein werthvoller Beytrag zur vaterländischen Statistik, beschränkt sich einstweilen noch auf die Kantone Luzern und Appenzell=Außerrhoden (über Zürich enthält schon der letzte Band der gedruckten Verhandlungen alle wünschbaren Aufschlüsse), und muß so lange unvollständig bleiben, als nicht der einsichtsvolle Herr Berichterstatter durch Beyträge aus den verschiedenen Kantonen kräftiger unterstützt wird. Umfassender war der Bericht des Hrn. Pfr. Wirz. Von den darin enthaltenen zahlreichen Angaben, die zusammen ein erfreuliches Bild zunehmender Gemeinnützigkeit in unserm Vaterlande liefern, gedenken wir nur zweyer, die hier, so viel uns bekannt, zum ersten Mahl in einem öffentlichen Blatte erscheinen, beyde aus dem hiesigen Kanton, einerseits nähmlich der auf kommendes Neujahr bevorstehenden Eröffnung einer durch freywillige Beyträge in hiesiger Stadt zu Stande gekommenen Gewerbsschule

für Kaufleute und Handwerker, anderseits der schon im abgewichenen May Statt gehabten Stiftung einer gegenwärtig an 120 Mitglieder zählenden gemeinnützigen Gesellschaft im Oberamt Knonau, welcher die dortige Gegend bereits eine in gedeihlichem Fortgang begriffene Ersparungscasse und eine auf nächsten Martini unter zwey wackern Lehrern mit 35 Zöglingen in Mettmenstetten zu eröffnende Secundarschule verdankt, und von der man sich unter der trefflichen Leitung der Herrn Oberamtmann Hirzel und Decan Fäsi noch manches Gute versprechen darf. — Ueber die schon oben erwähnte Versorgung der Gaunerkinder erstattete Hr. Staatsrath Eduard Pfyffer einen summarischen Bericht, dem wir hier keine weitern Angaben entheben, da wahrscheinlich in Kurzem eine umfassende gedruckte Rechenschaft von Seite des Luzernerischen Kantonal-Vereins, zu erwarten ist, welcher die oberste Leitung dieses Geschäftes übernommen hat. Endlich wurde für das nächste Jahr die Stadt Basel zum Versammlungsorte bestimmt, und der als Schriftsteller im Fache der Technologie und National-Oekonomie rühmlichst bekannte Hr. Professor Christoph Bernouilli von da zum Vorstand gewählt.

Wenn diese verschiedenen Verhandlungen manigfachen Genuß für Geist und Herz darbothen, so gilt das Gleiche nicht weniger von der geselligen Unterhaltung, womit sie nach schicklicher Anordnung abwechselten. Ref. wenigstens scheut sich nicht auszusprechen, daß er die beyden im Schooße dieses Vereins verlebten Tage zu den schönsten seines Lebens zählt. Auch nicht der leiseste Mißton trübte das gegenseitige brüderliche Wohlwollen und die sich hingebende Fröhlichkeit der Gemüther. Wie manches freundschaftliche Band ward im traulichen Umgang enger geknüpft, wie manche verwandte Geister und Herzen trafen sich hier zum ersten Mahl zu gegenseitiger freudiger Ueberraschung. Bey'm Mittagsmahle in dem einfach, aber geschmackvoll und sinnreich geschmückten Saale des Schützenhauses wechselte das fröhlich rauschende Gespräch mit eigens auf diese Feyer gedichteten republikanischen Gesängen und passenden Trinksprüchen. Da diese letztern oft am besten den Geist eines solchen Vereines bezeichnen, so sey uns vergönnt, hier einige derselben anzuführen, mit der Entschuldigung, daß, da gegenwärtige Darstellung bloß aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben ist, nur das Wesentliche, und auch dieses vielleicht nicht mehr ganz getreu, angegeben werden kann:

„Unserm Vereine und seinen Schwestervereinen! Mögen sie in ihrem Wetteifer für die Beförderung des Gemeinwohls, jeder in seinem eigenthümlichen Wirkungskreise, nie ermüden, und durch sie in den Bürgern aller 22 Kantone von Geschlecht zu Geschlecht die Ueberzeugung immer lebendiger werden: Nos cuncti gens sumus una!" —

— „Dem Vorstande des Vereines! Möge die Vorsehung ihm die Kräfte verleihen, noch lange Zeit zum Segen, wie seines Kantons, so des gesammten Vaterlands zu wirken." —

— „Der Schweizerischen Jugend! Sie reift einem schönen Wirkun.skreise entgegen.

Sie wird nicht die Vorurtheile zu bekämpfen haben, die sich uns entgegen stemmten; sie wird aber auch, durch die Erfahrung belehrt, die Fehler zu vermeiden wissen, die wir begingen. Möge durch sie die Freyheit, Unabhängigkeit und innere Wohlfahrt des Vaterlandes neu befestigt werden." —

— „Wenn die Schweizerische Jugend für das Vaterland einst etwas zu leisten vermag, so verdankt sie es den Vorbildern, welche ihr die Geschichte in den Tugenden eines Rudolf von Erlach, eines Arnold von Winkelried, eines Niklaus von der Flühe und so vieler Anderer zur Ermuthigung vor Augen stellt. Glücklich insonderheit die Jugend der Stadt, die uns jetzt so gastfreundlich aufgenommen, daß sie in den dreyerley Bestrebungen der christlichen Mildthätigkeit, der Volksbildung und des Gewerbfleißes unter ihren Ahnen so manches nachahmenswerthe Beyspiel aufzuweisen hat. Aber auch die ältern Männer unter dem lebenden Geschlechte sind unserer innigen Verehrung und Nacheiferung werth. Mögen sie der Jugend noch lange als Muster vorleuchten." —

— „Dem Herrn Ignaz Heinrich von Wessenberg, dem Schweizer nicht von Geblüt, aber von Gemüth! Mit Wehmuth denkt der Vaterlandsfreund an die Zeit zurück, da ein großer Theil der katholischen Schweiz in ihm ihren geistlichen Vorsteher verehrte. Möge er wenigstens im Nachbarlande noch lange segensreich wirken, und der von ihm bey uns ausgestreute Same nicht verloren gehen." —

— „Dem ehrwürdigen Girard! Möge die unter dem zerstörenden Hauche des Südwindes welk gewordene Pflanze unter einem freundlichern Himmelsstriche neu aufblühen und zum kräftigen Baume emporsprossen, der noch die späten Enkel wohlthätig beschatte." —

— „Man hat oft darüber gestritten, ob die Aufklärung besser von oben herab oder von unten herauf befördert werde. Wir haben das Glück, einen Mann in unserer Mitte zu erblicken, der sich auf beyderley Weise um dieselbe verdient gemacht hat. Berufen, dem ausgedehntesten Reiche des Erdbodens einen Monarchen zu erziehen, hat er dieses mit so viel Einsicht und so gutem Erfolg gethan, daß man zu seinem Zögling sagen durfte: Sire, votre caractère est une constitution. Eben dieser Mann hat später, in die Verhältnisse des Privatlebens zurück gekehrt, um die Beförderung geistiger Bildung und republikanischen Gemeinsinnes in seinem Kanton, wie im gesammten Vaterlande, sich hoch verdient gemacht. Ehre dem Greisen mit Jugendfeuer, dessen silberne Schläfe der Eichenkranz so würdig zieren würde! Möge er uns noch oft mit seiner Gegenwart erfreuen." —

Zum höchsten Wonnegefühl steigerte sich die allgemeine Fröhlichkeit bey der durch die herrlichste Witterung begünstigten und durch einen Sängerchor unter der Leitung des unermüdlichen Hrn. Pfarrer Haug, so wie durch Instrumental-Musik, verschönerten Fahrt auf dem lieblichen See, der seines gleichen nicht hat. Von ihr hat bereits ein Dichter gesungen:

Es gleiten die Barken auf spiegelndem See,
Es flattern die Wimpel in sonniger Höh',
Es glänzen die Ufer, ein Zaubergelände!
Froh wallet zum Himmel die opfernde Spende:
Es schmettern Posaunen; der Hörner Klang
Begleitet harmonisch den Feyergesang.

Was hebet des Greisen, des Jünglings Brust
Zu großen Gedanken, zu heiliger Lust?
Was soll uns begleiten zum heimischen Orte
Und zeugen durch Thaten und lehren durch Worte?
Der Glaube an Wahrheit, an Tugend und Licht,
Aus unserem Kreise entweiche er nicht!

Was einte die Brüder zu fröhlicher Fahrt,
Was schmückte die Schiffe so sinnig, so zart,
Wer deutet das rege anmuthige Leben
Der wogenden Nachen, die sanft uns umschweben?
Die Vaterlandsliebe und Freundestreu
Vereinen auf ewig; sie blühen stets neu.

Wie flammet der Sonne bald scheidender Strahl,
Wie leuchtet ihr Schimmer auf Bergen, im Thal!
O seht, wie sich Ströme des Lichtes ergießen
Und Zürich in sanfter Beleuchtung umfließen.
Es weilet im Herzen voll Dankes das Bild
Der Stadt, die uns aufnahm so freundlich, so mild.

Ist's Wirklichkeit; war's nur ein seliger Traum,
Der weilen nicht konnte im irdischen Raum? —
In Tiefen, in Höhn, der Himmel so offen,
Belebt das Vertrauen, das muthige Hoffen!
Voll Segen entkeime die heilige Saat,
Gelegt in die Seele, zu Leben in That!

Am 19. und 20. Sept. hielt die **Zürcherische Geistlichkeit** ihre gewöhnliche Jahresversammlung. Nach der Personalzensur, bey welcher dießmahl etwas Neues, nähmlich eine prophetische Hindeutung auf den Ausgang einer bevorstehenden Wahl, nicht ohne einiges Staunen vieler Mitglieder, vernommen wurde, hatte die Synode eine durch Resignation des verdienten Herrn Dekan Oeri von Wyl erledigte Stelle im engern Kirchenrathe zu besetzen. Die Wahl war dieß Mahl nicht einstimmig, nicht weil irgend Jemand gegen den zuerst vorgeschlagenen allgemein geachteten Mann etwas einzuwenden gehabt hätte, sondern weil, wie bey dem ersten Gegenvorschlag triftig bemerkt wurde, viele einstimmige Wahlen nach einander wenig frommen dürften.*) Unter den drey Vorgeschlagenen fiel die Mehrheit der Stimmen auf Hrn. Dekan Zimmermann in Steinmaur. Der Bericht des Präsidenten, Hrn. Pfr. Geßners, enthielt wieder manche interessante Nachrichten und Notizen über den Zustand der protestantischen Kirche, vornehmlich im Vaterlande, zum Theil auch

*) Die von der Synode vorzunehmenden Wahlen geschehen nähmlich auf folgende Weise. Der Präsident ladet ein Mitglied der Synode ein, eine Namsung oder Vorschlag zu machen. Wenn nun auf die Einfrage: ob jemand einen andern Vorschlag machen wolle, keine Gegennamsung gemacht wird, so wird der zuerst Vorgeschlagene ohne weiters als einstimmig gewählt angesehen. Werden aber ein oder mehrere Gegenvorschläge gemacht, so entscheidet geheimes absolutes Stimmenmehr.

von Außen, z. B. über die Einleitung zu dem auf den Sonntag nach Pfingsten 1828 festgesetzten Bernerischen Reformationsfeste, die Verhältnisse der ref. Gemeinde in Luzern, den neuen Baslerischen Griechenverein, die Mißverständnisse zwischen Regierung und Geistlichkeit im K. Appenzell A. Rh. und, damit dem ernsten Vortrag eine kleine Erhohlung nicht fehle, vernahm die Versammlung in der heitersten Stimmung, wie Hr. Dekan von Kastelberg trotz seines hohen Alters an entfernte Orte zur Messe gehe und neulich einem Marienbilde ein Paar seidene Schuhe geschenkt habe. Die Rede des dießjährigen Sprechers der Synode, Hr. Dekan Zwingli von Rikenbach, welche die Sitzung des zweyten Tages eröffnete, wählte sich zum Stoff den dritten, nicht mehr ausgeführten Theil der letztjährigen Proposition, nur in etwas umfassendern Sinne, nähmlich das gegenseitige Verhältniß der vaterländischen Kirche und Schule. Zuerst ward dieses Verhältniß in seinem Wesen entwickelt, dann die aus diesem Verhältniß hervorgehenden gegenseitigen Anforderungen, und endlich wurden einige bestimmte einzelne Wünsche geäußert, wie das Bestehende Gute erhalten und gemehrt werden möchte, indem der würdige Erbe das von den Vätern Hinterlassene auf die Nachkommen nicht allein übertrage, sondern geäufnet übertrage. Da einige in der Umfrage (zwar durchaus ohne Beziehung auf die Proposition oder frühere Reflexionen) gefallene Aeußerungen Veranlaßung gaben, auf den Druck der Rede des Hrn. Dekan Zwingli (ohne Zweifel waren auch die schriftlichen Reflexionen des Hrn. Pfr. Vögeli mitgemeint) anzutragen; so sparen wir eine weitläufigere Inhaltsanzeige auf den Zeitpunkt der öffentlichen Erscheinung. Nachdem der Präsident eine kurze Zuschrift des greisen Vorstehers der Kirche vorgelesen, und selbst von dem christlichen Lehrberufe in bürgerlicher, sittlicher und religiöser Hinsicht gesprochen hatte, machte die Anrede des Tit. Hrn. Bürgermeisters von Wyß den Beschluß. Sie sprach von einem auffallenden Charakterzug unsere Zeit, jener schnellern Erzeugung, Verbreitung und Wechsel der Ideen, im Gegensatz de vorrevolutionären Periode, und zeigte theils in allgemeinen [illegible] individuellen Zügen di Vortheile und Nachtheile, die auf der einen und der andern [illegible]en mögen.

Bern.

Ein reicher Fremder, der sich seit einig[illegible] im K. B[illegible]fhält, hat den bey Schulen der Gemeinde, in welcher er ein G[illegible]t, 7[illegible]0 F[illegible]chenkt, aus deren Zi sen am Examen Prämien an Geld und Büch[illegible] sollen. — In der Na vom 25. auf den 26. Aug. schlug der Blitz in ein H[illegible] Bümplitz, das zwar mit eine Ableiter versehen war, allein mit zu dünner eiserner Leitung.

Luzern.

Am 2. Sept. ward der Kellersche Prozeß von dem Appellationsrathe handelt. Noch am Abend desselben Tages erhielten die Hrn. Pfyffer und Corragioni e

allgemeine Anzeige von dem Ausgange desselben; nachträglich ward dann in einer spätern Sitzung das förmliche Urtheil folgender Maßen redigiert.

Der Appellationsrath der Stadt und Republik Luzern, in peinlichen Untersuchungssachen gegen 1) Herrn Joseph Pfyffer von Heydegg, verehlicht, circa 67 Jahre alt, und Herrn Leodegar Corragioni d'Orelli, M. D., Wittwer, 68 Jahre alt, beyde von Luzern. 2) Die Inquisiten, als: die Klara Wendel, ledig, circa 22 Jahre alt; Barbara Wendel, ledig, 28 Jahre alt, beyde heimathlos. Hans Wendel, vulgo Krüsihans, ein Eingetheilter der Gemeinde Großwangen, circa 31 Jahre alt. Hans Wendel, der jüngere, ledig und heimathlos, circa 17 Jahre alt; ferner Fridolin Zimmermann von Buochs, Kantons Unterwalden, nid dem Wald, verehlicht, circa 31 Jahre alt. Joseph Kappeler, Vater, vulgo alt Beckeler, ein Eingetheilter der Gemeinde Luzern, circa 50 Jahre alt, Wittwer. Joseph Kappeler, Sohn, vulgo jung Beckeler, ein Eingetheilter der Gemeinde Eschenbach, ledig, circa 25 Jahre alt. Joseph Twerenbold, von Entlebuch (vor der Beurtheilung gestorben). Mey Ulrich, heimathlos, ledig, circa 23 Jahre alt, und Anton Huser, vulgo Schleffertoni, ein Eingetheilter der Gemeinde Luzern, Wittwer, circa 50 Jahr alt. 3) Thurmwart Hieronymus Dißler, von Kriens, verehlicht, circa 49 Jahre alt und seine Magd Katharina Haufgartner, von Rußwyl, circa 22 Jahre alt. Angehend: die Prozedur, welche der angeblichen Ermordung des weiland Ihro Gnaden Herrn Schultheiß Xaver Keller von Luzern wegen, verführt, und von dem hochlöblichen täglichen Rath unterm 16. May des fließenden Jahres dem Appellationsrathe zum Untersuch und zur Beurtheilung überwiesen, und zu dem Ende in seiner heutigen außerordentlichen Sitzung vorgelegt worden ist. Hat über die Frage: „Kann diese Prozedur als vollständig und spruchreif erkennt werden oder nicht? Nach genauer und sorgfältiger Untersuchung und Erdaurung der ebengedachten Prozedur; so wie der sämmtlichen auf dieselbe bezüglichen Akten; in Betrachtung: daß in der Prozedur, theils noch mehrere nicht gelöste Widersprüche, theils etwelche Thatumstände sich vorfinden, die noch nicht genüglich erhoben und ausgemittelt sind, — daß hingegen aber durch die von Hr. Verhörrichter Escher, gegen Pflicht, Fug und Recht, vor erfolgter richterlicher Beurtheilung mittels Druck geschehene Bekanntmachung der Species facti und eines Theils der Prozeßakten, dem Richter auf eine bedauerliche Weise das Mittel entzogen und verunmöglichet worden ist, der Prozedur in den erwähnten Theilen annoch diejenige Vervollständigung zu geben, welche in dieser wichtigen Sache so erwünschbar gewesen wäre; befunden: daß diese Prozedur unter den obwaltenden Umständen als geschlossen und somit spruchreif anzusehen sey, und demnach über die Frage: „Ob und welche Anklage gegen wen und und in welchem Maße sie Statt finden soll?“ In Betrachtung: daß die angegebene Ermordung des Hr. Schultheiß Keller selig lediglich auf Aussagen von Gaunern beruht, welche, abgesehen von dem spätern Widerruf der von denselben dießfalls gemachten Angaben und Geständnissen, schon der dabey in Vorschein gekommenen

Widersprüche wegen, keinen rechtlichen Glauben verdienen können, zudem selbst auch der Thatbestand der Ermordung nicht als ausgemittelt angesehen werden kann, und zwar um so weniger noch, als auch aus dem unterm 15. Herbstmonath 1816 angefertigten gerichtlich ärztlichen Fundschein kein Beweis davon hervorgeht. In Betrachtung ferner: daß bey diesem unerwiesenen Thatbestande der Ermordung überdieß sowohl die angegebenen Anstifter als die vermeinten Thäter derselben, dieses Verbrechens nicht als schuldig erklärt werden können, weil diese Anschuldigung späterhin von den Angebern als unwahr erklärt worden ist. In Betrachtung endlich: daß die Anschuldigung des Thurmwarts Dißler und seiner Magd, Katharina Haufgartner, daß nämlich dieselben zu nächtlichen Thurmbesuchen der Klara Wendel Vorschub geleistet haben, sich prozedürlich nicht erwahrt findet; zu recht gesprochen und erkennt: 1) Die Herrn Pfyffer von Heydegg und Leodegar Corragioni d'Orelli, M. D., seyen von aller Anklage liberiert. 2) Finde keine peinliche Anklage dieses Prozesses wegen Statt, gegen Klara und Barbara Wendel und ihre Brüder Hans Wendel, vulgo Krüsihans und Hans Wendel der jüngere, so wie gegen Fridolin Zimmermann, Joseph Kappeler, Vater, vulgo alt Beckeler, Joseph Kappeler, Sohn, vulgo Jungbeckeler, Joseph Twerenbold, Mey Ulrich und Anton Huser, vulgo Schleifertoni. 3) Die Klara und Hans Wendel, vulgo Krüsihans, seyen jedoch als Ursächer und Veranlasser des Untersuches zu den sämmtlichen dießfalls erloffenen Köften verfällt. Wofern dieselben für diese Köften belangt würden, so seye ihnen das Recht der Vertheidigung gestattet. 4) Seye auch Thurmwart Hieronymus Dißler und seine Magd Katharina Haufgartner von der Anklage frey gesprochen. Und schlüßlichen, in Betrachtung: daß das in der Prozedur in Vorschein kommende unförmliche Verfahren des Herrn Inquirenten J. K. Amrhyn, Sohn, und Aktuars Joseph Rickenbach, wiewohl dasselbe vorzüglich nur ihrem übertriebenem Amtseifer zur Ausmittlung des Verbrechens und dem Mangel an genugsamer Erfahrung im Kriminalfache beyzumessen ist, dennoch nicht ungeahndet gelassen werden kann. Erkennt: Dem Inquirenten Herrn Joseph K. Amrhyn, Sohn, so wie dem Aktuar Herrn Joseph Rickenbach seye anmit für ihr bey der Verführung des Prozesses bewiesenes, den rechtlichen Erfordernissen in mehrern Theilen nicht entsprechendes Verfahren, das Mißfallen des Gerichtshofes bezeugt. Gegenwärtiger Urtheilsspruch ist den beyden Herren Joseph Pfyffer von Heydegg und M. D. Leodegar Corragioni d'Orelli in vollständiger Ausfertigung, dem Herrn Inquirenten J. K. Amrhyn, Sohn, und Aktuar Rickenbach aber, nur in so weit er ihre Person beschlägt, und endlich dem täglichen Rath zum Behuf deren erforderlichen Vollziehung mitzutheilen. Also geschehen in außerordentlicher Sitzung, Luzern den 2. Herbstmonath 1826. Der Statthalter, Präsident, (Unterzeichnet) Jost Felber. Namens des Appellationsraths, in Abwesenheit des Oberschreibers, der Rathsschreiber, (Unterzeichnet) Joseph Martin Schnyder.

Nach Verlesung dieses Urtheils im täglichen Rathe (am 13. Sept.) veranlaßte das

selbe verschiedentliche Rügen, die, zunächst aus dem Munde Sr. Exzellenz des Herrn Amtsschultheiß, die befremdliche und zweydeutige Art der Vollständigkeitserklärung des Untersuchungsprozesses, insbesondere dann aber auch den darin gegen den Verhörrichter, Hr. Escher, ausgesprochenen Tadel und Vorwurf betrafen. Welche Meinung auch der Appellationsrath über die Publizität, die dem Untersuchungsverfahren gegeben ward, haben möge, so dürfen (wurde bemerkt) die Umtriebe nicht vergessen werden, welche um die Zeit der beendigten Untersuchung die Verhörkommission und den Verhörrichter zu verdächtigen bemüht waren, und die eine Nothwehr begründen konnten, welche Herr Escher in der Bekanntmachung seines Verfahrens am sichersten finden mochte. Für diese Bekanntmachung aber halte er, der Herr Amtsschultheiß, sich demselben dankbar verpflichtet, weil durch sie am kräftigsten und befriedigendsten die Wahrheit zu Tage befördert, und die Verkehrtheiten, von denen die falsche Anklage ausging, ans Licht gezogen werden mochten. Einstimmig ward hierauf der vereinte Staats- und Justizrath beauftragt, das Strafurtheil in sorgfältige Voruntersuchung zu nehmen und die Ergebnisse seiner Prüfung in nächster Sitzung zu hinterbringen. Die Kommissionalprüfung hatte folgenden Tags statt, und am 15. ward dem versammelten täglichen Rath darüber Bericht erstattet. Es hatten sich aber die Meinungen in der Kommission unvereinbar getheilt, so daß drey völlig von einander abweichende Anträge vorlagen. Der erste ging dahin: es solle der Appellationsrath eingeladen werden, sich über die in der Sentenz angedeuteten Widersprüche und noch nicht ausgemittelten Thatumstände zu erklären und dieselben bestimmt anzugeben; fernerhin dann soll ihm Wachsamkeit empfohlen werden, auf daß in Zukunft nicht wieder, sey es Verhöre unter vier Augen in den Thürmen vorgenommen, noch Torturen, welche durch die Gesetze abgeschafft sind, angewandt werden. Der zweyte Antrag wollte die Sentenz dem Appellationsrath mit der Einladung zurücksenden, er möge auf dem Wege der Revision die darin vorkommenden Dunkelheiten aufhellen, die Widersprüche so sich darin finden, heben, und jedem Betheiligten das ihm zukommende Recht der Vertheidigung zugestehen. Die dritte Meinung, von der Machtvollkommenheit des Appellationsraths ausgehend, dessen Urtheile von Niemand kontrollirt werden dürfen, schloß auf Vollziehung der Sentenz und der sich daraus ergebenden Maßnahmen, unter denen die Einberufung der Herren Pfyffer und Corragioni in den täglichen Rath vorangestellt wurde. Diese dritte Meinung ward mit 16 Stimmen gegen 4 angenommen. Es habe, so drückte sich ein Mitglied des Appellationsraths aus, die außerordentliche Behandlung dieses Geschäfts auch eine außerordentliche Beendigung desselben veranlaßt.

Noch wurde hierauf die Art der beschlossenen Wiedereinberufung der zwey frey gesprochenen Rathsglieder erörtert und angeordnet. Am folgenden Tag (17 Sept.) erschienen die Herren Pfyffer und Corragioni, vom Großweibel dafür eingeladen und durch den Herrn Staatsschreiber, der sie im Vorsaale empfing, in die Sitzung eingeführt. Herr Schultheiß Rüttimann bewillkommte sie in einer der Sache angemessenen Rede, die von

beyden Rathsgliedern erwiedert ward. Sie dankten Gott für den Schutz, den er ihnen in ihrer unglücklichen Lage und für Aufdeckung ihrer Unschuld gewährt hat, und sie bezeugten dem täglichen Rath ihre Erkenntlichkeit für den Beystand, welchen dieser ihnen habe angedeihen lassen.

Schwyz.

Nachdem die Landsgemeinde die Angelegenheit der Kapitulation mit Neapel dem Kantonsrath übertragen hatte, und dafür eine eigene Kommission ernannt worden war, traf ein Schreiben des Herzogs von Calvello mit der Anzeige ein: da Wallis für ein Bataillon kapitulieren werde, so achte er für zuträglich, wenn Schwyz und Graubünden sich zu Bildung des zweyten Bataillons vereinigen, wobey jedoch für Schwyz, mit Rücksicht auf die von ihm früher eingegangenen Verpflichtungen, zwey Kompagnien hinreichen möchten. Da aber Graubünden sich noch ein Mahl verneinend erklärte, so ward von dem Rathe zu Schwyz unterm 22. Juli beschlossen: es wolle dieser Stand für ein ganzes Bataillon kapitulieren. — Nach der Rechenschaft der Armenanstalt der Gemeinde Schwyz vom 1. May 1824 bis Ende Aprils 1826 betrug die zweyjährige Einnahme 8362 ½ fl., die Ausgabe 8378 fl. Die von dieser Armenpflege besorgte Ersparnißkasse hatte im Juli 1825 einen Betrag von 8389 fl., im Juli 1826 von 9308 fl.

Freyburg.

Am 31. Aug. traf der Erzbischof von Paris, Hr. von Quelen, in Freyburg ein. In seiner Gegenwart wurde zu Minieres ein Sohn des bekannten Hrn. von Haller gefirmt; diesem Akte wohnten auch dessen Vater, der Ritter von Olry, der Marechal de Camp von Gady, der Bischof von Lausanne und Genf u. s. w. bey. In Einsiedeln ward die Anwesenheit des Hrn. Erzbischofs durch die Abschwörung eines Zürcherischen Angehörigen verherrlicht. In Luzern ließ er sich die Kirche und das Kollegium der Jesuiten zeigen. In St. Gallen besah er die Bibliothek, das Institut und die bischöfliche Wohnung. In Rheinau firmte er, sede vacante, Badische Angehörige — u. s. w. Uebrigens versteht sich von selbst, daß er allenthalben Messen las.

Solothurn.

Wegen großer Brandschaden, die den Bezug einer Steuer erforderten, wurde die Rechnung der Brandassekuranz mit Ende Juni schon halbjährlich geschlossen. Der versicherte Schaden belief sich auf 26,850 Fr., wovon 17,180 für Gebäude mit Strohdächern. — Die Solothurnischen Pressen ruhen jetzt wieder aus von der außerordentlichen Thätigkeit, in die sie durch die Jubiläums-Büchlein gesetzt worden waren.

Appenzell.

Einige Proben aus den bey dem Feste am Stoß gehaltenen Reden.

Herrn Pfr. Frey's kurze Begrüßung an den Sempacherverein lautete vollständig so:

„Eidsgenossen! Im Nahmen Euerer Eidsgenossen von Appenzell bringe ich Euch voraus einen warmen Willkommen auf dem schönsten Platze, den unser Ländchen birgt. Ihr habet hier eine gute Stelle auserkohren, um wieder Euer Jahresfest zu feyern. Jene Stätte, wo Arnold von Winkelried die feindlichen Speere in seine Brust begrub, damit er den Eidsgenossen eine Gasse mache, ward die Wiege Eures Vereins, weil Euch sattsam klar war, daß voraus ein kleines Völklein an seiner Freyheit verzagen müsse, wenn es zu ähnlicher Aufopferung, wenn es zur Blutsaat nicht freudig bereit ist."

„Eingedenk aber des Spruches der Völkergeschichte, daß nur neben dem Lichte die Freyheit eine bleibende Stätte finde, wähltet ihr den Kämpfer für beyde zum Schutzgeist Euerer andern Zusammenkunft; dorthin, wo Huttens Hülle ruht, ging Euere zweyte Wallfahrt, und auf der Ufenau gelobten es Alle, von Jedem soll es, wo das Noth thut, auch heißen: Ich hab' es gewagt."

„Ihr kanntet die gewaltigen Mächte, die allezeit sich verschworen wider Freyheit und Licht, und wie nur die Eintracht ein sicheres Bollwerk gewährt gegen ihr Schleichen und Wüthen. Darum galt dem Mittler der Eintracht Euere dritte Feyer, als Ihr Euch zu Stans wieder begrüßtet, wo Niklaus von Flüe den Vätern der Führer ward zum größten, noch immer zu erkämpfenden Siege, zum Siege über sich selbst."

„Weil aber die Eintracht nur gedeihen mag, wo bey gemeinem Willen jede eigene Stimme schweigt, darum vereinte zum vierten Mahle Euch jener Ort, wo Hadrian von Bubenberg focht, der selber des Burgunders Freund und sehr abhold dem Kampfe wider ihn, doch Leib und Leben in diesem Kampfe nicht sparte, als das Vaterland dafür entschieden."

„Zu Murten hattet Ihr vernommen, was der Bubenberg den Seinen an's Herz gelegt: „Die Schweiz hat nur *eine* Vormauer, unsern festen Entschluß, und so lange eine Ader in uns lebt, gibt Keiner nach." — Billig tratet Ihr also, um zum Worte für ausdauernde Begeisterung Euch die Hand zu reichen, zum fünften Mahle dort zusammen, wo nach zehn vergeblichen Anläufen beym eilften ein freudiger Sieg den unermüdlichen Kämpfern geworden, und die Näfelser Steine nach Jahrhunderten noch die Lehre uns aufbewahren, daß ausdauernde Begeisterung, des endlichen Sieges gewiß, vor nichts zittern dürfe."

„Was mögen aber in bösen Zeiten der schönste Sinn und die standhafteste Ausdauer ausrichten, wenn sie vereinzelt dastehen? Großes geschieht nur, wo *ein* Sinn in allen er-

glüht. Darum habet Ihr weise beschlossen, Euch heute auf dieser Stätte wieder zu finden, wo mehr als irgendwo die Ehre des Tages von Allen erstritten worden. Hier am Stoß, wo der Graf die Ritterrüstung an's Futterhemd getauscht hatte, um den Uebrigen gleich zu seyn; hier, wo am Saume jenes Hügels die Weiber dräuend dahergezogen waren, daß, was noch übrig blieb von dem bestürzten Feinde, desto eiliger aus dem Lande floh, in dem kein Unterschied des Standes noch Geschlechtes, wenn es gegen den fremden Dränger galt; hier, Eidsgenossen! ist der rechte Ort zu einem neuen Gelübde. Wir wollen, soviel an uns ist, sonder Säumen und Rasten, schaffen und sorgen, daß männiglich der Sinn eingeflößet werde, der dem Vaterlande Noth thut: mit dieser feierlichen Zusage unter einander treten wir auf diesem Ehrenplatz des Vaterlandes zusammen. Es sind Euer viele, Eidsgenossen! dazu voraus am rechten Platze: die Lehrer nämlich an Kirchen und Schulen, denen Alt und Jung anvertraut ist zur Unterweisung für Gott und Vaterland. Sie aber nicht allein; denn zu solchem Werke weiß Gott Jedem eine gute Stelle anzuweisen. Fördert es eifrig dieses Werk! Ob seine Feinde in tückischem Hinterhalte lauern oder hervorgedrungen seyen auf den offenen Kampfplatz: sie stehen überall auf schlüpfrigem Rasen, wie die Gesellen der Tyranney, die am Tage vom Stoß Ketten bringen wollten unsern Vätern. In dieser Hoffnung, daß in seinem Kreise ein Jeder aus Euch alle seine Kräfte daran wende, daß ein freyes, kräftiges und erleuchtetes Geschlecht überall wohne im Vaterlande, in dieser Hoffnung, Eidsgenossen! begrüße ich Euch drey Mahl hoch auf dieser geweihten Stätte."

Der Rede des Hrn. Dr. Trümpi entheben wir folgende Stelle:

"Freyheitssinn, ein geregelter Freyheitssinn, sage ich, ist das erste Gefühl, das den ächten Schweizer beseelen soll. Ich sage, ein geregelter Freyheitssinn, denn auch das köstlichste der Güter, das der Mensch besitzen kann, die Freyheit, muß geregelt und auf Gesetze begründet seyn, sonst artet sie aus, und dann ist sie keine Freyheit mehr, sondern wird zur Frechheit. Gleich dem Feuer, dem wohlthätigsten Elemente der Natur, ist auch die Freyheit das moralisch köstlichste Gut der Menschheit, aber wie das Feuer in der Hand der Bosheit oder Unvorsichtigkeit zum verheerendsten Elemente werden und Schrecken und Jammer über Völker und Staaten verbreiten kann, eben so ist die ausgeartete und mißbrauchte zügellose Freyheit, wenn sie zur Frechheit und Anarchie herabsinkt, das schrecklichste Ungeheuer, das größte Uebel der Menschheit, das Staaten und Völker in's Verderben führt. Dann heißt sie aber nicht mehr Freyheit, sondern Gesetzlosigkeit. Gleich dem Feuer ist die Freyheit nur in der Hand des Verständigen und Weisen ein Glück und verdient nur so diesen göttlichen Nahmen. Das Edelste, das Heilbringendste kann durch Mißbrauch zur Geißel der Menschheit entarten. Der Räuber in seiner Höhle, der Wilde in den Urwäldern Nordamerikas und den Steppen Südafrikas ist auch frey, aber das ist nicht die Freyheit des gebildeten Menschen, das ist nicht die uns beglückende Freyheit, das ist Bestialität, das ist ein Ungeheuer, das den Nahmen

der Freyheit entehrt und schändet. Wahre Freyheit muß geregelt, muß auf bestehende Gesetze gegründet seyn, und der Mensch glaube sich nicht dann frey, wenn er alle bestehende Ordnung mit Füßen tritt. Freyheit, erhabenes Wort! Göttergeschenk! welch hohes Gefühl muß uns durchdringen bey dem Gedanken: wir sind frey! und muß uns nicht Dankbarkeit im höchsten Grade gegen unsere Väter erfüllen, die uns vom harten Joch der Sklaverey befreyt und das köstliche Gut der Freyheit mit ihrem Herzblut erkauft haben?"

„Aber der, welcher der Freyheit würdig seyn will, der würdig seyn will, ein Sohn des freyen Vaterlandes zu heißen, der muß auch moralisch frey, der muß auch persönlich frey seyn. — Moralisch frey, d. h. er darf nicht der Sklave niedriger Leidenschaften und Lüste seyn, denn diese können den Menschen zu Allem verleiten, und berauben ihn seines freyen Willens. Der Sklave seiner Leidenschaften und Lüste ist nicht werth ein freyer Mann zu heißen. Wehe dir, o Vaterland! wenn Leidenschaften und Lüste deine Söhne beherrschen, dann hast du deine Stütze verloren! Der würdige Schweizer muß aber auch persönlich frey seyn, d. h. unabhängig von jedem andern Menschen, sonst ist er Sklave, und kann seine Stimme nicht mehr frey und offen zum Wohl seines Vaterlandes erheben."

(Der Beschluß folgt.)

St. Gallen.

Der im Kloster Muri sich aufhaltende gewesene Fürst Abt von St. Gallen hat seine jüngsten Pensionen zu einer Stiftung für zwey Studierende verwendet, die aus der Stadt Wyl oder dann doch aus der alt St. Gallischen Landschaft, Toggenburg oder Rheinthal seyn, und ihre Studien bey den Jesuiten gemacht haben müssen. — Ueber das auch diesen Sommer wieder über die Maßen zahlreich besuchte Bad zu Pfäfers ist in Beziehung auf Einrichtung, Behandlung der Gäste, den Weg von Ragatz — in verschiedenen Schweizerblättern Manches für und wider geschrieben worden. Alle Klagen scheinen von den Schutzrednern des Klosters in der That nicht entkräftet worden zu seyn. Die Entdeckung der neuen Quelle scheint bisanhin lediglich auf dem Ausspruch einer Ruthenprophetin zu beruhen. — Nach dem Bürger- und Bauernfreunde besorgen wohl unterrichtete Männer auf den bevorstehenden Winter Verdienstlosigkeit in den Kantt. St. Gallen und Appenzell. — Den 18. Sept. wurde zu St. Gallen Hans Georg Natter von Hugelshofen, K. Thurgau, 33 Jahre alt, ref. Konfession, mit dem Schwerte hingerichtet. Er war ganz verwildert aufgewachsen, da er schon als kleiner Bube unter fremde Leute kam, und, ohne eine Schule zu besuchen, (und ohne ein Tell oder Winkelried zu werden) sein Brot suchen mußte. Die Reihe seiner Diebstähle, größten Theils Einbrüche, wobey auch ein förmlicher Straßenraub, wurde zuweilen durch Militärdienste unterbrochen, die er nahm, und aus denen er wieder desertierte. Auch unter dem Militär zeigte er sich

zornmüthig und zanksüchtig, und bey jedem Wortwechsel war sogleich Messer oder Bajonett bey der Hand. Der Einbruch zu Durstudeln, wobey er dem Ruprecht Schlauri 15 Wunden beybrachte, machte sein Maß voll.

Auf das Manifest, welches der verehrliche Erzähler letzthin an die Bewohner Zürichs, mit Hinsicht auf unser Juniheft erlassen hat, erwidern wir ganz schlicht Folgendes. Wenn der Erzähler behauptet, er habe bey dem kleinen Artikel in Nro. 25. die Absicht gehabt, die in Nro. 23. aufgestellten Behauptungen zurück zu nehmen, und mit dem „frommen Seher" seinen Referenten gemeint: so wollen wir mit ihm über seine Intention nicht streiten. Wäre aber den Worten des Erzählers jene angebliche oder wirkliche Intention so leicht zu entnehmen gewesen, wie kommts, daß wenigstens hier in Zürich so viel wir haben in Erfahrung bringen können, niemand den frommen Seher auf den Referenten des Erzählers bezogen hat?? Von absichtlichem Mißdeuten kann vollends die Rede nicht seyn; denn wir haben die eigenen Worte des Erzählers S. 141. beygedruckt. Wenn man Worte verdrehen oder sonst den Leuten Staub in die Augen werfen will, so hüthet man sich wohl, die Akten beyzulegen. Das weiß Niemand besser als der Erzähler.

Graubünden.

Der Hauptinhalt des Ausschreibens des großen Rathes an die Räthe und Gemeinden vom 22. Juli ist folgender. Von den letztjährigen Rekapitulationspunkten sind von den Räthen und Gemeinden mit entschiedenem Mehr folgende genehmigt worden: Ueber eine zu erhebende Verbrauchsteuer vom fremden Bier; die vorgelegte Concurs-Verkommniß mit Würtemberg betreffend; über die politische Rechtsausübung der in fremdem Dienst und Sold stehenden Bündner; über die Ertheilung des Kantonsbürgerrechts an Hrn. Staatsrath Pocobelli. Der Rekapitulationspunkt: über die Befugnisse des kl. Rathes zur Aufbiethung von Kantonsmilizen in Exekutivfällen, erhielt die Mehrheit nicht. Den dießjährigen Verhandlungen und Vorschlägen des gr. Rathes entheben wir folgende Punkte. Die Räthe und Gemeinden werden eingeladen, den Handelsvertrag mit Würtemberg und die Verkommniß mit demselben Staate über Kostenvergütung bey Requisitionen zu ratifizieren. Es wird der Beytritt zu dem eidg. Konkordat über die Heimathlosen von 1819 empfohlen. Das Schicksal der in Uri niedergelassenen Bündnerfamilien Furger und Lorez wird den Gemeinden ans Herz gelegt, und zum Behuf der Verwendung für dieselben gewünscht, daß sie vor allem als Kantonsangehörige förmlich anerkannt werden. Da die Einladung, über den 1824 gedruckten Entwurf zu einem Kriminalgesetzbuch für Graubünden bis Ende 1825 ergänzende und berichtigende Bemerkungen einzusenden, nur geringen Erfolg hatte, so wird jener Termin bis Ende dieses Jahres verlängert. Es wird den Räthen und Gemeinden

vorgeschlagen, 1827 einen außerordentlichen gr. Rath zu Behandlung dieses Gegenstandes einzuberufen, damit der ordentliche gr. Rath nicht zu sehr mit Geschäften überhäuft werde, und desto eher auf zu diesem besondern Geschäfte tüchtige Männer gesehen werden könne. Betreffend die Fremdenpolizey wird ein Gesetzesvorschlag vorgelegt, in dem Sinne, daß dem Zuströmen von Leuten, welche die Staatszwecke auf diese oder jene Weise gefährden, wirksam gesteuert, aber auch das Extrem einer lästigen Plakerey vermieden werde. Mit Zufriedenheit erwähnt das Schreiben des gr. Rathes, wie die Zahl wissenschaftlich gebildeter Aerzte sich immerfort vermehre, muß dagegen rücksichtlich des Impfwesens frühere Rügen wiederhohlen. Gerügt wird ebenfalls die hier und dort noch nicht ausgerottete Gewohnheit des Begrabens in den Kirchen; die Gemeinden werden ermahnt, die Begräbnißstätten, wenn immer möglich, ins Freye zu verlegen. Ueber die Proselytenmacherey will der gr. Rath eine endliche Gesetzesbestimmung nochmahls verschieben, und beschränkt sich auf eine provisorische Verfügung. Mit Bedauern wird bey diesem Punkte bemerkt, daß die großen Räthe kath. Konfession an den dießfälligen Verhandlungen keinen Antheil nehmen wollten. Der Professor Georg Wilhelm Röder wird wegen seiner Verdienste um das Schulwesen zu unentgeltlicher Ertheilung des Kantonsbürgerrechtes empfohlen.

Das bis auf wenige Individuen herabgekommene Domkapitel von Chur fängt an sich wieder zu vermehren. In dieser Absicht wurden unlängst vier neue Domherren, Hr. Joh. Georg Bossi, bisheriger Landdekan und Pfarrer zu Mons, Hr. Caspar von Carl zu Hohenbalken von Taraspo, Lehrer der geistlichen Rechte und Präfekt des kath. Studiums, Hr. Ferdinand Heini, bischöfl. Vikar und Pfarrer zu Obersaxen, und Hr. Joh. Christian Kastelberg, Pfarrer zu Ueberkastels, und zwar die zwey ersten für die Residenz, gewählt; dann auch zwey vom Papste für den Kanton Schwyz ernannte, nähmlich Hr. Georg Franz Suter, bischöfl. Kommissarius und Pfarrer zu Schwyz, und Hr. Georg Gangyner, bischöfl. Kommissarius, Dekan und Pfarrer zu Lachen, investiert.

Die Churerzeitung erzählt folgende merkwürdige Bärenjagd. Es war am 27. Juni, als ein Weib von Cauca, im Calanca-Thal, in der Alp Ajona die Kühe und Ziegen auf die Weide trieb. Kaum auf der Anhöhe des Tobels Pianconca angelangt, kehrte die Herde plötzlich um. Die Hirtinn, hierüber erstaunt, durchspähte die Gegend, und war nicht wenig betroffen, als sie in der Tiefe des Tobels einen Bären entdeckte. Sie kehrte schnell in die nahe gelegenen Majensäße zurück, und rief einige Männer und Weiber, die hier arbeiteten, zu Hülfe. Diese postierten sich auf einer Anhöhe über dem Bären, welcher über eine Schneemasse davon fliehen wollte. Der Schnee war jedoch weich, das Thier fiel ein und konnte sich nur langsam bewegen. Die Bauern, in Ermanglung von Schießgewehren, ließen nun große Steine auf den Bären los, deren einer ihn auf das Kreuz traf und so stark in den Schnee hineindrückte, daß er sich vergeblich herauszuarbeiten bemühte. Nun eilte einer der Bauern, ein Holzschröter, auf das schrecklich brüllende Thier zu, und

versetzte ihm mit der Axt einen gewaltigen Streich auf den Kopf. Dieses, statt zu erliegen, riß dem Schröter die Axt aus der Hand. Glücklicher Weise waren indessen die andern Bauern auch näher herangerückt, und setzten ihr Stein-Bombardement eifrig fort, so daß das nun stark verwundete Thier die Axt fallen ließ, welche der Schröter rasch wieder ergriff, und endlich durch eine Menge geschickt beygebrachter Hiebe das zähe Leben des Bären endigte, der unter die größten gehört, welche je die Thäler von Graubünden beunruhigt haben.

Der schon vor zwey Jahren den Ständen Zürich, Glarus und St. Gallen von der Bündnerischen Regierung gemachte Vorschlag, dem linken Ufer des Wallenstadter Sees entlang eine Fahrstraße anzulegen, ist nun auf eine Weise wiederhohlt worden, daß die frühern Schwierigkeiten vermieden bleiben. Es hat sich ein Privatverein gebildet, der, mit Autorisation und Begünstigung, doch ohne Unkosten der Regierung, das nützliche Werk ausführen will. Die Kosten sollen 100,000 fl. R. W. nicht übersteigen, und theils durch freywillige Beyträge theils durch Aktien gedeckt werden, für deren Rückzahlung durch ein mäßiges Weggeld gesorgt würde.

Aargau.

Zur Stiftung einer Gewerbsschule in Aarau haben zwey gemeinnützige Bürger dieser Stadt, Hr. Karl Herose und Hr. Oberst Hunziker, jeder ein Kapital von 25,000 Fr. geschenkt. Diese Schule soll zu allen Zeiten allein für die Ausbildung junger Handwerker gewidmet, und unter die Aufsicht des Stadtmagistrats von Aarau gestellt bleiben.

Waat.

Hr. Näf von Zürich, Taubstummenlehrer in Yverdon, erhielt unterm 23. Juni von dem Waatländischen Staatsrath die nur selten ertheilte große goldene Ehrenmedaille der Gemeinnützigkeit mit einem ehrenvollen Begleitschreiben. Die Feuille du Canton de Vaud Nro. 159 und 160 enthält interessante und erfreuliche Angaben über die Verhältnisse seiner Taubstummenanstalt und besonders über den Geist, in welchem dieselbe geleitet wird. — Der Deutsche Pfarrer in Lausanne Hr. Scheler hat eine Deutsche Singgesellschaft gestiftet. — Ein heftiges Hagelwetter, das in der Nacht des 22. Juli einen großen Theil der Rebberge der La Côte verwüstete, hat auch in der Waat den Glauben an die Hagelwehrer erschüttert, doch den Muth ihrer Vertheidiger nicht gebrochen, wie aus Nro. 164. der Feuille du Canton de Vaud zu ersehen ist.

Wallis.

Dieser Stand hat mit dem Herzog von Calvello um ein Bataillon in Neapolitanische Dienste kapituliert. — Der Nouvelliste Vaudois Nro. 67 enthält aus der Bibliothèque

universelle eine Rechnung über die vom Frühling 1824 bis 1. Nov. 1825 an dem Hospiz auf dem großen St. Bernhard vorgenommenen Bauten. Die Ausgabe von 29,404 Franz. Fr. ist durch die ungefähr 28,000 Fr. betragenden Subskriptionen noch nicht völlig gedeckt.

Genf.

Im verflossenen Juni hatte der Pfarrer der kath. Gemeinde Meyrin den Einfall, protestantische Frauenzimmer, die ihm auf der Straße begegneten, als er einem Sterbenden das Viatikum brachte, zum Niederknien zu nöthigen. Der Staatsrath überwies ihn dem Polizeyrichter. Seitdem soll er nach öffentlichen Nachrichten nach Freyburg von seiner Stelle abberufen worden seyn. Wenn die Nachricht irrig ist, so thut es uns leid, ist aber nicht unsere Schuld; denn wenn eine Nachricht öffentlicher Blätter ziemliche Zeit unwidersprochen geblieben ist, so scheint sie dadurch Anspruch auf Glaubwürdigkeit zu erhalten. So hielten wirs gerade mit der Nachricht von dem Denkmahl des Staatsrath Pictet im Juliheft. Der Erzähler hatte sie schon geraume Zeit früher gegeben, Niemand ihm widersprochen. Kaum aber hatte sie die Monathschronik abdrucken lassen, so erschienen die Zurechtweisungen in der Zürcherzeitung und im Schweizerbothen. Uebrigens verbessern wir gerne den unwillkührlichen Irrthum. Die Subscriptionsliste für jenes Denkmahl enthält über 900 Nahmen aus allen 22 Kantonen, und das Denkmahl ist schon auf dem Grabe des Verewigten aufgestellt. Möge es dem Einsender jener Berichtigung gefallen, dem Publikum auch noch mitzutheilen, wie viele Nahmen der Subscriptionsliste jedem einzelnen Kanton angehören.

Litteratur.

Ueber Zuchthäuser rc. von C. M. Hirzel.

(Beschluß.)

Da diese Schrift ganz vorzüglich den Punct der Verbesserungsfähigkeit des Verbrechers ins Auge faßt, (den Ref. ebenfalls als wesentlich ansehen muß, und gegen die sich nichts einwenden läßt, so bald man, wie allgemein angenommen wird, die Verschlimmerungsfähigkeit, wovon die Zuchthäuser Belege genug liefern, nicht bestreiten kann;) so mußte Hr. H. auch mit der durch das ganze Buch herrschenden Wärme von diesem Hauptpuncte sprechen. Darüber ist Einiges zu bemerken. Ref. hält es für ganz zweckmäßig, daß der Verf. von dem Berufe des Seelsorgers (pag. 109) so spricht: „Er soll den Menschenfeind „zu einem Menschenfreund, den Leichtsinnigen zu einem Bedachtsamen, den Zornigen zu ei„nem Sanftmüthigen, den Habsüchtigen zu einem Freygebigen, den Unzüchtigen zu einem „Schamhaften bekehren, den Todten ins Leben rufen" u. s. f., und Ref. glaubt, daß die Verachtung, welche in vielen Städten diesen Leistungen aus zurück stoßender Gering-

schätzung gegen ein Werk, wobey der Arbeiter sich bloß besudle, ohne es zu Stande zu bringen, zum Lohne wird; daß die Gleichgültigkeit, nach welcher da und dort nicht einmahl Gottesdienst und eigentliche Seelsorge in Strafhäusern Statt findet, nur aus dem Mangel an Schätzung des Menschenwerthes und der Bedürfnisse des Unglücklichen sich erklären lasse; inzwischen muß er das Wort, der Seelsorger soll bekehren, doch so deuten, daß er es sich angelegen seyn lassen solle, nicht daß er, was seine, oder des Menschen Kräfte überhaupt, übersteigt, auf sein Gewissen zu laden habe; weil ja das Werk der Besserung nicht ein Geschenk ist, das Einem in die Tasche mitgegeben wird, sondern ein Same, der auf den zur Zeitigung günstigen Grund fallen muß.

Der Verf. verlangt, (pag. 98) daß ein regelmäßiger Unterricht Statt finde, woran selbst die erwachsenen Sträflinge Theil nehmen, und nennt die Fächer, worin derselbe gegeben werden solle. Nun ist aber freylich unbestritten, daß Menschen, die ein vorgerückteres Alter erreicht haben, theils in solchen Unterrichtsfächern geringe Fortschritte machen, theils daraus gar geringen Nutzen für das Leben selbst ziehen; weil sie nie mehr fest im Erlernten werden. So lange sie im Anfange der Zwanziger-Jahre sind, kann die Mehrzahl wohl noch bedeutend gewinnen, und das geschieht auch hier, so daß, was (pag. 97) von den Minderjährigen gesagt wird, dahin auszudehnen ist. Zu bemerken ist daneben ferner, daß die Sträflinge aus unserm Canton abermahls auch hierin nicht nach dem Maßstabe der Bevölkerung der Strafhäuser in Amerika, England, Frankreich und Italien zu messen sind. In letzt genannten Ländern hat die Ueberzahl der armen Dorfbewohner so wenig Unterricht genossen, als unsere Heimathlosen, und jedermann muß sich mit Erstaunen an Zeitungsberichte z. B. aus Frankreich über den furchtbaren Mangel an Dorfschulen erinnern, und man hält es bey uns vollends für unglaublich, wenn man lies't, wie viele tausend Kinder in Englands Hauptstadt ohne allen Unterricht bleiben, so daß wir wohl einsehen müssen, daß dort in Zuchthäusern Dinge nachzuhohlen sind, die hier nur ausnahmsweise in Frage kommen. Der Beweis dafür ist schon dadurch geleistet, daß der Verf. (pag. 101) von 450 Galeeren-Sträflingen in Porthsmuth spricht, von welchen innerhalb Jahresfrist — die Hälfte schon lesen, schreiben und rechnen gelernt habe! Von England sollen wir also wohl das lernen, worin es uns übertrifft, und wir wollen nicht läugnen, daß es uns auch in Zuchthäusern selbst weit mehr zeigen könne, als wir dem gepriesenen Lande; aber in Betreff dieses Unterrichts sind wir anders bestellt, so wenig wir stolz seyn dürfen; denn kaum ist von 20 männlichen Sträflingen Einer ohne Uebung im Lesen und Schreiben ins Strafhaus gekommen. Die Vernachlässigten wurden dann hier unterrichtet; aber das Bedürfniß eines eigenen Lehrers (pag. 110) wurde nicht empfunden. Minderjährige, d. h. sehr selten ganz junge Leute, einige Mahle solche, die längst Männer heißen konnten, machten oft ordentliche Fortschritte, bey Einigen sträubte sich die Erstarrung der Jahre. Dieß geschah durch den Seelsorger, der einen geübten Sträfling zur Hülfleistung nahm, was allenfalls wechselseiti

ger (pag. 101) Unterricht genannt werden mag, der sonst im ausgedehntern Sinne des Wortes bey uns ganz entbehrlich ist. Zur Uebung im Kirchengesange war fremde Hülfe erforderlich; der Zweck ist aber einstweilen wohl erreicht. Weiterer Unterricht ist außer den Zwecken des Strafhauses.

In den wesentlichen von dem Verf. vorgeschlagenen Mitteln zu Erweckung sittlicher und religiöser Gefühle, stimmt Ref. mit demselben überein, in einigen Nebenpuncten muß er abweichen. So könnte er z. B. dem Chorgebeth, nahmentlich bey Tische, (pag. 102) keinen Beyfall geben; das Vorlesen während des Mahles findet er unwichtig, und setzt nahmentlich weit mehr Werth darauf, daß jeder Sträfling einzeln in seinem Schlafzimmer speise, wobey sich viele Vortheile zugleich erreichen lassen. Erstens gilt die Speisestunde aller Orten als eine müßige Stunde der Recreation, und wird daher da, wo das Mahl um der Frugalität willen nicht leicht eine Stunde dauern kann und soll, leicht eine Stunde des Muthwillens, wobey der Eindruck des Tischgebethes rein verloren geht. Sind vollends zwey Stunden zu solcher Erhohlung gegeben, wie hier von 11 bis 1 Uhr, (was jedoch mit manchem Andern bey der bevor stehenden Reform wegfallen sollte;) so ist gemeinsame Speisung überall zu verwerfen. Zweytens ist billig, daß, da eine vollständige Beaufsichtigung erzielt werden soll, (ohne welche eine Verbesserung der Anstalt sich gar nicht der Mühe lohnt, und alle auf den Bau verwendeten Kosten weggeworfen wären,) die Aufseher mitten im Tage eine freye Stunde finden, in welcher sie selbst speisen, und das Ihrige schnell ordnen können, bis sie ihre Pflicht wieder ruft. Drittens könnte der fleißige Sträfling diese Stunde zu einer Privat-Arbeit benutzen, und sich seine Casse vermehren, ohne die Pflichten des Hauses zu verletzen. Daß in jedem Zimmer Andachtsbücher sich finden sollen, auch daß man den Sträfling zum Gebeth ermahne, versteht sich von selbst. Mehr Versammlungen zum Gottesdienst, Gesang und Gebeth (pag. 102) als die zahlreichen, welche schon vorhanden sind, sind in Strafhäusern in den vereinigten Staaten und England von den Brüdergemeinden und Quäkern eingeführt worden, und niemand zweifelt an der edeln Absicht dieser hoch Verdienten; aber Uebersättigung nährt nicht.

Mit großem Recht setzt der Verf. hohen Werth für den Zweck der Besserung auf die Absonderung, und Ref. muß ihm in allen wesentlichen Puncten beypflichten, in einigen weniger bedeutenden weicht er abermahls von den Ansichten desselben ab, z. B. wie früher bemerkt worden ist, im Puncte der Beaufsichtigung durch Sträflinge, dann in Betreff der mannigfaltigen Abtheilungen, die alle entbehrlich werden, wenn ein Aufseher in einem großen Zimmer eine auch bedeutende Zahl von Sträflingen beachtet, und kein Gespräch duldet, als was die Arbeit erheischt, wie es in strengen Schulen ist. Der Arbeitsstoff selbst mag hier eher die Sonderung entscheiden, als das Verbrechen; wenn auch etwa schon die Kettensträflinge ein eigenes Stockwerk bewohnen sollten; weil ihr Verbrechen die Ursache ganz klar ausspricht. Die Größe der Zimmer, welche für die Bevölkerung des hiesigen Zuchthauses er-

forderlich wären, ist übrigens nicht nach den (pag. 120) angegebenen Zahlen einzurichten; denn diese sind ganz unrichtig, und es ist merkwürdig, daß ganz falsche Angaben auch schon in einem öffentlichen Blatte, welches über die Verhandlungen des großen Rathes in Betreff des Zuchthaus-Baues sprach, vorkamen, wodurch wesentliche Urtheile von ihrem wahren Standpuncte verrückt werden müssen. Eben so ist es ganz unwahr, und wahrscheinlich Wagnitzens Schilderung des Zuchthauses von 1792 enthoben, daß hier der wohlhabende Sträfling um 50 fl. jährliche Entschädigung ein eigenes Zimmer erhalten könne (pag. 86). Es ist dieses Vorrecht des Reichthums längst erloschen, (wie auch das Vorrecht der Burgerstube, die ehemahls den Städter selbst im Strafhaus unterschied, so daß man auch in diesen allen Augen entzogenen Oertern die Spuren der veränderten Verfassung wahrnehmen kann.) Der Verf. scheint ein Besserungsmittel des Sträflinges in allerley äußerlichen Zeichen finden zu wollen, z. B. einem Dienstenbüchlein, Beyfallskarten, Armringen, wozu man auch noch das Handgelübde rechnen mag (pag. 69, 80 und 64.) Ref. muß bemerken, daß in einem Zuchthaus kein Mittel zu verachten ist, das auch nur den Schein des Guten erzweckt; allein Wichtiges für die Belebung einer wahren Sittlichkeit kann er keines Weges in solchen Mitteln finden, und kann nicht begreifen, wie sich ein ehrenvolles Abzeichen mit der Demüthigung des Strafhauses zusammen reimen lasse, wenn nicht kindische Eitelkeit des Tragers voraus gesetzt wird. Zu dem ist es noch im Zweifel, ob auch in den Verhältnissen des Bürgers, des Kriegers und so auch im Erziehungswesen die äußern Ehrenzeichen bloß ein nothwendiges Uebel oder unbedingt ein Verderben seyen; daher man auch im Strafhause davon nichts Wichtiges erwarten soll.

Mittelbar zum Gebiethe der Correction gehört die Krankenpflege, und hierin wagt Ref. das Paradoxon, daß es für die zu erneuernde Anstalt weit besser sey, kein Krankenzimmer, als (pag. 44) zwey eigens für Patienten bestimmte Locale zu halten, voraus gesetzt daß jeder Sträfling sein eigenes Schlafzimmer habe, und keines so gebaut sey, daß Krankheiten darin eher gefunden, als geheilt werden können, auch voraus gesetzt, daß eine gewisse Zahl derselben heizbar sey, und Raum für einen Wärter habe. In diesem Falle ist der Patient besser besorgt durch die größere Ruhe; es lockt nicht die Hoffnung besserer Kost und die Trägheit den sich verstellenden Faullenzer ins Krankenzimmer, wie sonst allenthalben, wo in Strafhäusern solche sind; weil dem Gesunden die Einsamkeit, die dem Kranken heilsam ist, drückend wird.

Daß große Kräfte erforderlich seyen, besonders Anfangs ökonomische, darauf allseitiger Eifer, um das Zuchthaus in Zürich zu heben und zu erhalten, ist unzweifelhaft. Laßt uns aber dabey nichts dem weiblichen Geschlecht (pag. 132) aufladen, welches sich besser um den Staat verdient macht, wenn es die eigenen Kinder gut erzieht, und in dieser rauhen Athmosphäre sich bloß gestellt fühlen könnte.

Herrn Hirzels Werk ist ohne Zweifel noch weit größerer Ausführlichkeit, und d

Beurtheilung von verschiedenen Seiten, mit Herausheben anderer wesentlicher Puncte, würdig; allein der Raum einer Zeitschrift läßt hier nicht mehr zu. Ref. findet darin ein vaterländisches Wort zu seiner Zeit, und erkennt nicht nur die Trefflichkeit des Bestrebens, sondern auch der consequenten Ausführung, glaubt nicht an die aus der Luft gegriffene Klage des Schweizerbothen, daß das Werk nicht gelesen, besprochen und gewürdigt werde, sondern ist überzeugt, daß es gerechte Würdigung finde, und das Beste von solcher Aussaat nicht ganz verloren gehe, wenn sich schon Manches auf unsern Boden nicht verpflanzen läßt, das sich schön lies't. Sc.

Anleitung zu dem richtigen Gebrauche der Bade- und Trinkkuren überhaupt,

mit besonderer Betrachtung der Schweizerischen Mineralwässer und Badeanstalten, von Gabriel Rüsch, M. D. im Speicher, 2. Theil. Specielle Balneographie. Ebnat, in der Abraham Kellerschen Buchhandlung 1826. oder: Beschreibung sämmtlicher Mineralquellen und Badeanstalten der Schweiz in systematischer Ordnung, mit physischen und topographischen Anmerkungen.

Wenn geachtete Schriftsteller die Leser oft gar lange auf die Fortsetzungen ihrer Werke warten lassen, so daß diese dann den ersten Band gleichsam wieder aus dem Staube hervorzusuchen haben, und die Schuld davon mitunter auf den Verleger fällt: so verdient Hr. Dr. Rüsch um so mehr den Dank seiner Collegen dafür, daß er den 2ten Theil seiner Balneographie so bald nachfolgen läßt, als die Abraham Kellersche Buchhandlung, so wie sie den Druck des Buches vernachläßigte, auch dem Verfasser nicht die günstigste Behandlung angedeihen ließ.

Dieser Theil ist unstreitig der interessantere, und mit lobenswerther Geduld aus einer Menge gedruckter und und handschriftlicher Nachrichten und einem ausgedehnten Briefwechsel zusammengetragen, so daß er wohl zu derjenigen Vollständigkeit gedieh, welche seinem Zwecke entspricht. Denn er soll nicht eine Sammlung von Monographien, die ohne dieß nur von den jetzt oder einst berühmten Thermen zu existieren pflegen, sondern gleichsam ein System aller als mineralisch angegebenen Quellen unsers Vaterlandes, und der Ort seyn, wo die Wahrnehmungen älterer Aerzte über nun fast vergessene Quellen und die Sagen des Volkes über Wasser, deren Heilkräfte nur unter ihm gepriesen werden, wie in ein Archiv niedergelegt sind. Den Beweis dafür gibt das Buch selbst, durch die Menge von Notizen, welche kleinern Schriften enthoben sind, die jetzt nur wenig mehr gekannt werden. Die einzelnen Beschreibungen sind meist in gedrängter Kürze, und dennoch umfassend geliefert, und wenn dem Arzte viele topographische und historische Nachrichten, und nahmentlich die Angabe der Belustigungsmittel bey jedem der besuchtern Kurorte überflüssig scheint, so sind sie hingegen nicht ohne Interesse, besonders für den Nichtarzt, der so mit Vergnügen eine detaillirte Kenntniß des reichen Schatzes an Heilwassern erlangt, welchen die Natur unserm

Vaterlande ertheilte, das, wenn es ihn allseitig gehörig benutzte, gewiß der fremden Wasser mit wenigen Ausnahmen entbehren, und noch das Ausland mit manchen, ihm eigenthümlichen, versehen könnte.

Die Eintheilung der Bäder ist folgende: I) Natürlich warme, einfache Heilquellen. II) Schwefelwasser 1) Alkalisch-salinische mit Eisen. a) heiße. b) laue. c) kalte. 2) Alkalisch-salinische ohne Eisen. 3) Alkalisch erdige. III) Alkalische Wasser. 1) Alkalisch-salinische mit Eisen. a) laue. b) kalte. 2) Alkalisch-salinische ohne Eisen. 3) Alkalisch-erdige. IV) Salzwasser. 1) Eisenhaltige. 2) Reine Salzwasser. 3) Erdige Salzwasser. V) Sauerwasser. 1) Salinische Eisensäuerlinge. 2) Alkalische. 3) Erdige. VI) Eisenwasser. 1) Salinische. 2) Alkalische. 3) Erdige. VII) Uebrige Gesundbrunnen und Bäder theils durch ihre Kälte ausgezeichnet, theils ohne besondern mineralischen Gehalt.

Wenn nun im allgemeinen diese Klassification ziemlich consequent durchgeführt erscheint, so unterliegt sie doch noch einigen Einwürfen, da nähmlich die sogenannten Erden (Kalk- und Bittererde) gegenwärtig als Alkalien anerkannt sind, da die Sättigung einer Basis mit Kohlensäure (in den Alkalischen und Sauerwassern vorherrschend) ebensogut den Nahmen eines Salzes verdient, als diejenige mit Salz- oder Schwefelsäure, (in den Salzwassern prädominirend) und da endlich alle unsere Säuerlinge Eisen, und zwar oft in nicht geringerer Menge enthalten, als die als Eisenwasser bezeichneten Quellen: wenn nun die weniger innige Lösung des Eisens in letztern bloß dem wenigern Gehalt an Kohlensäure zugeschrieben wird, so ist doch in ihnen immer mehr kohlensaures Gas enthalten, als nöthig ist, um das wenige kohlensaure Eisen (denn als solches kommt es darin vor) aufgelöst zu erhalten; und die Verschiedenheit möchte wohl eher auf verschiedener Mischung und zum Theil darauf beruhen, daß in einigen Quellen (und besonders den Säuerlingen) kohlensaures Eisenoxydul, in andern kohlensaures Eisenoxyd in die Lösung tritt, wofür auch der baldige Niederschlag des rostfarbnen Pulvers zu sprechen scheint, das hingegen in andern Quellen dunkler (aus beyden gemischt) erscheint. Das Alexisbad, das der Verfasser als Beyspiel einer Quelle anführt, in welcher das Eisen an eine andere als die Kohlensäure gebunden sey, ist bekanntlich nur die Auslaugung von grünem Vitriol durch ein gewöhnliches Grubenwasser, und die Gegenwart des schwefelsauren Eisens im Pyrmonter-Neubrunnen scheint noch nicht völlig unzweifelhaft.

Da das Ganze nur als gedrängte Uebersicht bearbeitet, und Sammlung von Auszügen ist, so mögen auch hier nur einzelne Bemerkungen über die vorzüglichsten Gesundbrunnen Statt finden, nach der Ordnung, wie die Schrift sie durchgeht. Etwas auffallend ist die Anführung der St. Martinsquelle bey Worms (1 Cl.) welche wohl nicht so bald anders als Nachbarinn unsers Vaterlandes seyn wird — Baden im K. Aargau und noch mehr Leuk, dürften eher zu den alkalischen (alkalisch-salinischen) als zu den Schwefelwassern gezählt werden, bis wenigstens die Natur der in ihnen enthaltenen Gase aufgeklärt wird, was hoffentlich bald durch die von der Allg. Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft eingeleiteten Untersuchungen, geschehen wird, die dann zugleich die Natur des Gimbernatschen Zoogens, auf welchem der Verfasser nicht wenig zu halten scheint, in's Reine bringen werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 10. Oktober 1826.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Zürich.

Den 25. October verstarb im 56sten Altersjahre Johann Konrad von Orelli, Prediger an der H. Geistkirche und Chorherr. Seine gelehrte Bildung verdankte er hauptsächlich Steinbrücheln, Hottingern und Usteri,*) jenen hochverdienten Männern, welche in den letzten Decennien des verflossenen Jahrhunderts das geistige Leben in Zürich mannigfaltig anregten und aufrecht erhielten. Diese waren es auch, welche ihm eine entschiedene Vorliebe für die Philologie einflößten, ob er gleich die theologische Laufbahn einschlug. Eine Deutsche Universität zu beziehn — damahls bey uns noch etwas seltenes — war ihm nicht vergönnt. Als Ersatz dafür suchte er sich ämsig dasjenige anzueignen, was seine Altersgenossen auf solchen eingeerndet hatten. So z. B. machte er sich ausführliche Auszüge aus vielen dem unsterblichen F. A. Wolf nachgeschriebenen Vorträgen über alte Literaturgeschichte, Homer, Aristophanes und Cicero. Wie man nun früherhin am Zürcherischen Gymnasium von unten auf diente, zuerst irgend eine zweystündige Professur erhielt, dann mit Leichtigkeit aus einem Fache ins andere hinüberschreitend, entweder bis zu den acht und eilfstündigen, und endlich zum Kanonikate fortrückte, oder auch den Predigerberuf ergriff, so begann er — der Philolog — mit der Lehrstelle des Naturrechts und der Ethik. Dieses Fach ließ ihm hinlängliche Muße zur Fortsetzung seiner Lieblingsstudien. Allein nach einigen Jahren fügte es sein Lebensloos so, daß er das Diakonat an der H. Geistkirche übernahm. Da dasselbe mit vielen Predigergeschäften und mit einer ausgedehnten Seelsorge verbunden ist, so konnte er eine geraume Zeit hindurch der Alterthumswissenschaft nur wenige Freystunden wiedmen. Doch gab er auch in diesem Abschnitte seines Lebens Balde und Nikolaus Damascenus heraus. Ein edles Pflichtgefühl besiegte den angebornen Trieb, und er leistete gewissenhaft alles, was von ihm als Seelsorger verlangt werden mochte, als Prediger mehr noch. Dieses Mehr setzen wir hauptsächlich darein, daß er allem aufbot, um

*) Leben und Charakterzüge Leonhard Usteris, weiland Professor der Theologie und Chorherrn. Als Neujahrstück der Gesellschaft auf der Chorherrnstube für 1824.

sich sorgfältig fortzubilden, und nicht nur sich gleich zu bleiben, sondern unablässig anzufrischen und zu erneuen. Dazu verhalfen ihm seine unausgesetzten Studien der großen Muster des Alterthums, der Französischen Kanzelredner, und der Deutschen Classiker. Aeußerlich zu glänzen war ihm wegen einer gewissen Beschränktheit des Organs nicht vergönnt: desto mehr wurde der innere, rednerische Werth seiner Vorträge von denjenigen anerkannt, welche dieselben theils handschriftlich — sie wurden sämmtlich einem zahlreichen Lesezirkel mitgetheilt — theils einzeln gedruckt, wie z. B. noch letzthin die treffliche Predigt über den Fall Misolonghi's, und in einer gedoppelten Auswahl (1803 und 1810) zu Gesicht bekamen. Als er in die erste Predigerstelle vorrückte und das damit verbundene Kanonikat erhielt, (1810) fand er nun mehr Muße, mit gelehrten Arbeiten öffentlich aufzutreten. In Folge eines durchaus richtigen Gefühls dessen, was er in dem jetzigen Standpunkte der Philologie zu leisten vermöge, unternahm er die Herausgabe einer Reihe alter Schriftsteller, welche von der Mehrzahl vernachlässigt, doch dem genauen Forscher wichtig und unentbehrlich sind, wie jeder noch so unbedeutend scheinende Rest des Alterthums, dessen großes Ganze aus unzähligen Bruchstücken zusammengesetzt werden muß. Hierbey nahm seine rastlose Thätigkeit eine dreyfache Richtung: erstens die philologischen Kirchenväter; hätte er mehr äußere Unterstützung gefunden, so beabsichtigte er die Bearbeitung der sämmtlichen Apologeten des Christenthums; so freylich mußte er bey Arnobius stehen bleiben, welches sich wohl als das umfassendste, verdienstlichste seiner Werke betrachten läßt; dann erneuerte er weniger bekannte Historiker, Nikolaus Damascenus, Memnon, Aeneas den Taktiker, Philo Byzantius, Hesychius Illustris, Sanchuniathon, als nachgelassenes Werk des Prokopius Geheimgeschichte Justinians; endlich Philosophen und Gnomiker, wie die Briefe der Sokratiker, zwey Bände Opuscula sententiosa, die Fragmente des Publius Syrus; Sallustius den Philosophen von den Göttern, welchem er in den Anmerkungen eine Chrestomathie aus den Neu-Platonikern beygab, ganz dazu geeignet den Liebhaber in das Studium ihres Systems einzuleiten: endlich den Alexander Aphrodisiensis, über das Schicksal, nebst den meisten früher von Grotius, bey Anlaß der Arminianischen Streitigkeiten, gesammelten Abhandlungen der Alten über denselben schwierigen Gegenstand. Im Poetischen gab er, durch Herder's Terpsichore veranlaßt, eine geschmackvolle Blumenlese aus dem tiefsten und phantasiereichsten der neuern Lateinischen Lyriker, Jakob Balde. Mit diesen zahlreichen Arbeiten — in welchen sich alle Leistungen der frühern Herausgeber mi[t] mannigfaltigen Nachträgen und eigenen Berichtigungen vereint finden, hat Orelli ein[e] stets merklicher werdende Lücke in der alten Literatur wieder für Ein Jahrhundert, be[y] manchem der obgenannten vielleicht noch auf längere Zeit hin, lobenswerth ergänzt. Wahr[-]haft ehrwürdig erscheint uns das seltene Beyspiel, wie ein geistig thätiger Mann dem Pre[-]digerberufe Genüge leisten, und beyneben in literarischer Hinsicht nicht Unbedeutendes leiste[n] kann, wenn er nur will. Unstreitig waren die meisten seiner Unternehmungen mehr müh[-]

voll, als genußreich; allein die dabey angewandte Anstrengung selbst, oft auch bey den ethischen und philosophischen Schriftstellern der mit der christlichen Asketik mehr und minder verwandte Inhalt, gewährte ihm selbst ächten Geistesgenuß, und den höchsten Lohn, besonders da schon der Natur dieser Arbeiten gemäß, nicht einmahl alle Liebhaber der Alterthumswissenschaft, geschweige denn ein größeres Publicum, lebhaftern Antheil daran nehmen konnten. Durch diese vielseitige Thätigkeit bleibt sein Nahme unter den Philologen unvergänglich, so wie seine Wirksamkeit als Seelsorger, die Reinheit und Milde seines Charakters ihm ein dauerndes Andenken in dem Gemüthe seiner nähern Freunde und seiner Mitbürger sichert. Die Trauer über seinen allzufrühen Hinschied äußerte sich auf eine rührende Weise bey seiner Bestattung, an welcher alle Bürger Zürich's aus wohlwollender Achtung Theil nahmen. So oft fühlt man erst bey dem Verluste eines solchen Mannes dessen ganzen — hier so vielseitigen — Werth.

Der Verein der Sänger am Zürichsee war am 11. Sept. bey 300 Stimmen stark zum zweyten Mahl in Wädenschweil versammelt, und führte in der geräumigen Kirche fünfzehn Männerchöre auf zu allgemeiner Erbauung der zahlreichen Zuhörer. Kenner rühmen voraus die Reinheit der Stimmen, ihre kräftige Tiefe und klangreiche Höhe. Zwölf der gesungenen Stücke waren Kompositionen von Nägeli, deren manche erst, von einer solchen Tonmasse vorgetragen, in ihrer ganzen Kraft und Größe erscheinen, weil der Komponist sie eigentlich hierfür bestimmt hat. — Am 11. Okt. hat sich in der Stadt Zürich ein neuer Sängerverein konstituiert und Hrn. Nägeli zum Vorsteher gewählt. Am Ende des Monaths zählte er schon an 100 Mitglieder. — Am 14. Sept. hielt die Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte ihre 14te ordentliche Versammlung auf dem obern Albis. Außer 7 Beantwortungen aufgestellter Preisfragen gingen noch 45 andere Aufsätze ein. Die Prüfung der Preisschriften ward an eine Kommission gewiesen. Aus den Berichten, welche die Präsidenten der Sektionen Zürich, Bern und Aargau über die Thätigkeit ihrer Mitglieder einsandten, ergab sich, wie ermunternd und anregend solche Sektionsversammlungen sind. Die neu aufgestellten Preisfragen beziehen sich auf die Rindvieh- und Schweinezucht. 3 Aerzte und 21 Thierärzte wurden in die Gesellschaft aufgenommen, 3 hingegen wegen Verletzung der Statuten entlassen. Die nächste Versammlung wird im K. Aargau Statt finden; der dießjährige Präsident, Hr. Wirth, Lehrer an der Thierarzneyschule in Zürich, ward bestätigt.

Die Zürchersche Kommission zu Mitwirkung für die Versorgung der Gaunerkinder hat jetzt im Ganzen 7 Kinder (4 Knaben und 3 Mädchen) übernommen. Ein Knabe ist von 10, einer von 7 Jahren; die übrigen sind 1 bis 3 jährige Kinder. Sie sind sämmtlich an 7 sorgfältig gewählte Pflegeältern in 7 verschiedenen Gemeinden des Kantons, unter der Aufsicht der Ortspfarrer, zur Besorgung und Erziehung übergeben worden. Die Kommission hat sich verpflichtet, ihnen vor dem vollendeten zwölften

Jahre Heimathrechte zu verschaffen. Die Zürcherische Kollekte ist auf ungefähr 4000 Fr. gestiegen. Unter dieser Summe befinden sich 88 Louisdor, welche der Kommission von Genf aus zur Verwendung anvertraut worden sind.

Die weltberühmte Sängerinn Catalani gab am 5. und 9. Okt. in Zürich bey vollgedrängtem Hörsaal und unter rauschendem Beyfalle zwey Konzerte, die in den musikalischen Annalen der Stadt Epoche machen. Das erste Konzert erzeugte ein Lobgedicht, das zweyte schon drey, so daß, wenn die berühmte Frau nicht so schnell wieder nach Stuttgard abgereis't wäre, die Neue Zürcherzeitung ohne anders in einer Beylage ein eigenes Weihrauchmagazin hätte anlegen müssen. Ob sich aber bey längerem Aufenthalt gleich wohlthätige Einwirkung auf die Poesie, wie auf den Kunstgesang, hätte hoffen lassen? darüber sind die Stimmen getheilt. Als ein Curiosum ward bemerkt, daß der Verfasser desjenigen der Gedichte, dem man im Allgemeinen den Vorzug gab, den Konzerten nicht beygewohnt haben soll. — Außerdem hat Mad. Catalani in der Schweiz nur zu Genf und Bern Konzerte gegeben. Der Nouvelliste Vaudois verhehlt seinen Verdruß darüber am wenigsten und fragt: ob sie den Ohren oder den Beuteln der Lausanner nicht getraut habe?

Bern.

Bey dem bedeutenden Kostenaufwand, den die Regierung von Bern auf Verbesserung des Thalwegs der Aare zwischen Bern und Thun seit dem J. 1824 angeordnet hat, traf sie im letzten Jahre die nöthigen Maßregeln, um eine genaue Kenntniß des Wasserverkehrs zwischen Thun und Bern zu erhalten. Nach dem Verzeichniß vom 1. Juli 1825 bis 1. Juli 1826, welches der Schweizerfreund Nro. 42. gibt, ist dieser Verkehr bedeutender, als man geglaubt hatte, und müßte noch bedeutender werden, wenn zu Bern Schleusen angelegt würden, damit die Schiffe, ohne umzuladen, ihren Weg fortsetzen könnten. — Ueber die Schweizerische Mobiliarassekuranz berichtet der Schweizerfreund aus Bern, die Bildung des Reservefonds durch Aktien schreite durch Unterschriften aus den meisten Kantonen täglich vorwärts; im K. Aargau haben die 30 Höchstversicherten bereits im August eine Verwaltungskommission ernannt, auch in den Kantonen Freyburg und Genf seyen Kantonalverwaltungen ernannt worden; besonders erfreulich sey die steigende Theilnahme in den Kantt. Zürich, St. Gallen, Thurgau und Appenzell.

Luzern.

Der Hr. K. P. L., der seit einiger Zeit in der Zugerzeitung schriftstellert, von der wir im Augustheft das hübsche Gleichniß anführten, hat sich seitdem, aus Veranlaßung eines Zwistes mit dem Erzähler, genannt. Es ist Hr. Professor Kopp in Luzern. — Der bischöfliche Provikar in Luzern hat, auf Begehren der Dekane, bey der Regierung

Klage eingelegt gegen eine angeblich neue Auflage der polemischen Schrift des Handelsdieners Fuchs in Bern, die in den Kanton Luzern eingeschwärzt werde. Eine andere Klage derselben Behörde, auf gleichen Antrieb, betrifft die Stunden der Andacht. Rücksichtlich der ersten Klage trug der tägl. Rath dem Polizeyrath auf, das bereits bestehende Verboth der Fuchsischen Schrift zu handhaben; (ohne Verboth wäre das dicke Buch vermuthlich gleich Anfangs wenig gekauft und gelesen worden); die zweyte Klage ward der Vorberathung des Erziehungsrathes überwiesen. Die Neue Zürcherzeitung bemerkte dabey, es sey eine sonderbare Zumuthung an die Regierung, ein Verboth auszusprechen gegen ein Buch, dem sie im Jahr 1818 selbst ein Privilegium ertheilt habe. Korrespondenten in der Zugerzeitung und im Schweizerischen Korrespondenten ereifern sich gegen diese vorgeblich anmaßende Glosse der Zürcherzeitung. Der Korrespondent zitiert (Nro. 78.) das Urtheil eines Geistlichen in Schwarzens Jahrbüchern der Theologie, und meint (Nro. 77), das Ergebniß einer nähern Untersuchung, wenn sie im Geist des über moderne Zeitbegriffe erhabenen christlichen Dogma's geschehe, könne nicht zweifelhaft seyn. Das schlimmste Spiel haben sich die Stunden der Andacht selbst gemacht, daß sie, die ursprünglich als ein Andachtsbuch für alle Konfessionen erschienen, sich vor geraumer Zeit in einer eigenen Ausgabe für Katholiken angekündigt haben.

Die in den Kellerischen Prozeß verwickelten Gauner wurden vom 19. is 22. Sept. nach Luzern zurück transportiert, wobey die Meye Ulrich (um, wie ein Zeiungsblatt bemerkt, die herbstliche Natur im Freyen zu genießen) in der Gegend der Zuergränze entwischte. — Am 30. Sept. wurden in Luzern wieder zwey heimathlose Gauer, Leodegar Arnold und Basil Germann, hingerichtet. Mehrere Zeitungen haen denselben ausführliche Nekrologen gewidmet. — Nach öffentlichen Nachrichten haben e Hrn. Pfyffer und Corragioni gleichzeitig mit ihrem Wiedereintritt in den täglichen ath, mit Hinweisung auf ihre frühern Erklärungen und Vorbehalte, bey dem Appellaonsrathe nachgesucht, daß ihnen, so wie auch einem von ihnen Bevollmächtigten, zugenden werde, Einsicht und Kenntniß von den sämmtlichen Prozeßakten zum Behuf ihrer echte zu nehmen. Am 28. Sept. hat diese Behörde die beyden Berichterstatter im Kellechen Prozeß, mit Zuzug der Herrn Joseph Meyer und Anton Gloggner beauftragt, über es Ansuchen Bericht zu erstatten.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Sept. brannte in der Pfarrey Werthenstein ein aus ab, in welchem eine arme Wittwe mit 9 unerzogenen Kindern wohnte. Die Klein hatten ihr Hündchen mit vieler Gefahr aus dem brennenden Hause mit sich herausgert. Da es aber aus Furcht wieder in die Flammen zurücksprang, fingen sie an heftig r sein Unglück zu jammern und die Herbeyeilenden zu bitten, ihr Hündchen wieder zu en. — In der Steindruckerey der Gebrüder Eglin zu Luzern ist ein Blatt in großem

Bogenformat erschienen, den Einzug der eidg. Truppen in das Lager bey Thun, den 15. Aug. 1826, vorstellend.

Basel.

Die Bemerkungen über den Verein zur sittlich-religiösen Einwir-
kung auf die Griechen, die wir im Augusthefte S. 183 folgg. aus dem 16. Stücke
der Baslerischen Mittheilungen anführten, haben im 18. Stücke derselben Zeitschrift ein
Erwiderung des Hrn. Doktor Dewette und eine Gegenerwiderung des Ver
fassers der Bemerkungen veranlaßt. Da wir aber denen, die den mit verschiedenen
Zeitungen ausgegebenen Aufruf des neuen Griechenvereins und die ersten Bemerkunge
darüber oder unsern Auszug davon gelesen haben, eigentlich nichts Neues heraus zu hebe
wüßten, so gehen wir darüber weg. Die beyden Missionnäre für Griechenland inzwische
wurden am 22. Sept. in Basel eingeweiht, und scheinen sich sogleich auf die Reise begebe
zu haben, da sie schon Anfangs Oktobers zu Lausanne Gastpredigten hielten. — Am
Juli ward von dem korrektionellen Gericht des K. Basel ein 81 jähriger Scherer zu zwe
monathlicher Gefängnißstrafe und Kostenzahlung verurtheilt, weil er, für Behandlung g
fährlicher Fälle überall nicht patentiert, am 11. Juni einer jungen Person von Burgdo
in dritthalbstündiger Operation einen Kropf mit tödtlichem Erfolge ausgeschnitten hatte.

Auch diesen Winter werden in Basel, außer den Vorlesungen an der Hochschule, s
che gehalten, an denen die verschiedenen Stände der Bürgerschaft beyderley Geschlechts A
theil nehmen. Hr. Dr. Dewette schließt an die vor einigen Jahren gehaltenen Vor
sungen über die Sittenlehre ähnliche über die Religion an, in welchen er, abgese
von dem Eigenthümlichen des Christenthums, allein mehr das Wesen, die Formen u
Entwicklungsstufen der Religion überhaupt, in ihren geschichtlichen Erscheinungen und
ihrem Einfluß aufs Leben, nachweisen wird. — Hr. Licentiat Bernoulli, Mitglied
großen Rathes in Basel, trägt in einem öffentlichen Zunftsaale die neugriechische G
schichte einem zahlreichen Kreise von Bürgern vor, aus dem auch die Damen nicht a
geschlossen sind. „Honorar (so drückt sich die Ankündigung aus) ist keinerley mit dem
suche verbunden; möge derselbe zum Besten derer ausschlagen, deren Geschichte erzählt w
und für welche etwas nach Gefallen zu thun die Gelegenheiten schon vorhanden sind."

Nach dem Vorgange andrer Hochschulen und Akademien hat auch die theolog
Fakultät zu Basel eine Preisfrage ausgeschrieben, zu deren Lösung die Studirenden ei
laden werden. Man verlangt bis Ende Februars 1827 eine genaue Darstellung des Isr
tischen Reiches unter David, in bürgerlicher und kirchlicher Hinsicht, von Sauls Tod
zu Davids Tod. Der Preis, den ein verehrliches Mitglied der Hochschule freygebig
zusetzen die Güte hatte, beträgt 3 Louisd'or; das Accessit von 2 Louisd'or gibt die Un
sität aus ihrem Fiskus. Der wissenschaftliche Sinn der Theologie Studirenden Basels

ich unter anderm auch in freywilliger Stiftung einer theologischen Uebungsgesellschaft kundgethan hat, berechtiget zu der Hoffnung, daß diese Frage willige Bearbeiter finden werde.

Im Fache der Botanik ist der durch des Ministers Baron von Humbold Excellenz empfohlene und durch einige Abhandlungen rühmlich bekannte Hr. Dr. Köper aus Doberan im Herzogthum Meklenburg als außerordentlicher Professor und Direktor des botanischen Gartens angestellt worden.

Schaffhausen.

Der große Rath war am 21. und 22. Sept. versammelt. Außer der Anhörung der Tagsatzungsrelation und einigen Wahlen wurden zwey Beschlüsse gefaßt. Es soll aus der überzähligen Mannschaft des Bundesauszuges ein besonderes Korps von 40 Mann zur Dienstleistung bey den Feuerspritzen der Hauptstadt gebildet und zu diesem Endzweck besonders instruiert werden. Als Zusatz zu dem Gesetze vom 11. Sept. 1809 wurde bestimmt, daß von nun an in der Brandassekuranz des Kantons die Schatzung der Gebäude den wahren Werth derselben nicht übersteigen dürfe. In auswärtigen Assekuranzen darf nur das Mobiliar versichert werden, und wird dazu die Schweizerische Assekuranz in Bern besonders empfohlen. — Am 14. Sept. wurde die 14 jährige Brandstifterinn Anna Schelling von Siblingen zu 20jähriger abgesonderter Einsperrung verurtheilt.

Appenzell.

Proben aus den bey dem Feste am Stoß gehaltenen Reden.

(Beschluß.)

Aus der Rede des Hrn. Pfarrer Bornhauser.

„Der Ort, der die Asche seiner Eltern deckt, ist zwar dem redlichen Sohn immer ein heiliger Ort; aber zu ihrem Grabhügel lenkt vorzüglich dann sein Fuß von selber sich hin, wenn herbes Mißgeschick ihn betrifft, wenn er den geliebten Todten so gerne den Gram vertrauen möchte, für den er unter den Lebenden kein empfängliches Ohr, keine rettende Hülfe weiß. Ein ähnliches Gefühl ist es nun, was auch uns hinführt zu den Schlachtfeldern, zu den Gräbern unserer Ahnen. Auch wir haben so manches auf dem Herzen, was uns drückt, was wir so gerne diesen entschlafenen Helden klagen, oder doch an ihres Grases bemoosten Hügeln vergessen möchten. Wer Schweizer ist, wer aufwuchs im Glauben an Schweizerische Eintracht und Kraft, wer heiße, innige Liebe fühlt für Freyheit und Vaterland — wahrlich, der wird nicht erst nach der Quelle dieses Schmerzens fragen. Es ist die Gegenwart, es ist die Geschichte der letzten Jahre! — So tönt es uns einstimmig entgegen aus jeder Brust; und wohl mit Recht!" —

— „Und darum eben ziehen wir hin zu den Schlachtfeldern, zu den Gräbern unserer Ahnen. Hier im Angesichte der ganzen Schweiz erheben wir unsere tiefe seelenvolle Klage. Hier wird man unsern Schmerz begreiflicher, vielleicht auch verzeihlicher finden. Oder wenn dieses auch nicht der Fall seyn sollte, so hat doch der Ort selbst eine gewisse heilende Kraft. Wir sehen die Hügel, von denen die Väter herniederrannten; die Thäler, wo sie kämpften, die Alpen, die von ihrem Siegesgeschrey wiederhallten. Wir denken uns in ihre Reihen, wir fechten im Geiste die Schlacht noch einmahl mit, wir verfolgen den Feind — und vergessen es, wenigstens für den Augenblick, daß wir einige Jahrhunderte später leben, daß die Verhältnisse sich geändert haben. Wir vergessen uns und unsere Schwäche. Doch was sag' ich? — Vergessen? — Nein! nein! — im Gegentheil, wir lernen uns selber wieder fühlen; der Traum, der lange Zeit unsere Glieder umstrickte, verschwindet und wir gelangen wieder zum Bewußtseyn unsers Wesens und unsrer Kraft. Den Muth, den die Gegenwart uns raubte, gibt die Vergangenheit uns wieder. Die Beyspiele von Seelengröße und Selbstaufopferung, die wir bey den Lebenden vergeblich suchen, bieten die Todten von selbst uns an. Fürstengebot und Censuren können die öffentlichen Blätter zum Schweigen bringen; feige Furcht kann die edle Freymüthigkeit aus unsern Rathssälen verscheuchen — aber wer wird diesen Todten ihre stille Sprache verbieten? „zur Freyheit i
„der Mensch geboren, denn sie nur macht das Leben lebenswerth. Euere Alpen sind de
„Freyheit Tempel, unentweiht wird er stehen, so lange der Schweizer weder Unrecht leid
„noch Unrecht thut; so lange jeder von Euch kleinere Zwiste vergessend, in der Stunde de
„Gefahr sich freudig anreiht an die Vertheidiger des Vaterlandes; so lange jeder von eu
„ohne Bedenken sein Leben opfert am Hochaltar der Freyheit." — So rufen die Vät
den Enkeln mit majestätischem Ernste zu, durch der Jahrhunderte lange Reihe. Höre, e
ler Schweizer, ihren Ruf, höre nahmentlich du, aufblühendes Geschlecht, dessen Jugen
in die Tage der Erniedrigung fiel. Besuche die Schlachtfelder der Ahnen, damit de
gesunkenes Herz sich wieder erhebe; begeistere dich im Andenken ihrer Thaten, damit i
Muth auch deine Brust durchströme, ihre Vaterlandsliebe und Freyheitssinn auch dir z
zweyten Natur werde, die dich nicht verlasse in der Stunde der Noth, im Angesichte
Todes. Fühlst du dich dann aber vereinzelt und schwach — gehe nach Sempach, weile
Winkelrieds Grab; sein Heldengeist wird es dich lehren, daß der Einzelne viel verm
wenn er sein Leben setzt an die Erringung der Freyheit; daß er oft sein Vaterland in
nem Augenblick für Jahrhunderte retten, durch eine Handlung seinen Nahmen verewi
kann in den Jahrbüchern der Geschichte. Schrecken dich die Hindernisse, die der gu
Sache sich entgegensetzen, will mancher mißlungene Versuch den Muth dir rauben — g
auf das Schlachtfeld von Näfels. Eilf Mahle griffen die Väter an, und im eilften M
erst lächelte ihnen der Sieg. Erfüllt die neuere Kriegskunst, die größere Zahl feindli
Heere dich mit Besorgniß — gehe nach Murten und St. Jakob, lerne, daß heller

stand und ein unbezwingbarer Sinn jede Waffenart zu übermeistern, daß Vaterlandsliebe und Todesverachtung auch dem mächtigsten Eroberer einen heilsamen Schrecken einzujagen vermögen."

Aus der Rede des Hrn. Pfarrer Kürsteiner.

„Darum meine lieben Mitlandleute, und liebe traute Eidsgenossen! darum sey uns Allen das Andenken an jene Streiter heilig; und hier, wo das Bild ihrer Größe in schöner Erinnerung uns umstrahlt, hier reife in der Brust eines Jeglichen von uns der männliche Entschluß: „wir wollen ihnen ähnlich, und dadurch ihrer würdig „seyn; und wollen hegen und pflegen, und ehren und mehren, und schirmen und verthei„digen, was sie uns Großes und Köstliches erkämpft und hinterlassen haben!"

„Nicht unsere Gesänge; nicht unsere Reden; nicht unsere festlichen Züge; auch nicht die Begeisterung des Augenblicks ist's, wodurch wir den Vätern und dem Vaterlande unsere Schuld bezahlen wollen. Viel Edleres und Schöneres wird von uns gefordert: ein frommer Sinn, der vor Entweihung schirme was heilig und ehrwürdig ist, und das reine Pflichtgefühl erhalte, das des guten Bürgers sicherster Leitstern ist; eine unwandelbare Liebe zum Vaterlande, die den Eigennutz, den Ehrgeiz, die Herrschsucht, den Stumpfsinn und die Trägheit verbanne, und in Jedem von uns den Willen und die Kraft wecke, zu wirken und zu opfern, was dem Vaterlande frommen kann; Eintracht und Bruderliebe; Achtung für gesetzliche Ordnung; Sinn für Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit; ächte Freyheitsliebe; und — wo es gelten sollte, Feinde des Schweizerischen Volkes und Vaterlandes zu bekämpfen, — hoher männlicher Muth, und heldenherzige Todesverachtung! So werden wir der Väter würdig seyn, und wird der Gott unserer Väter mit uns seyn, wie er mit ihnen war. In solchem Sinn und solcher Kraft, mit solcher Liebe und solcher Treue lasset uns (ein Jeder auf dem ihm angewiesenen Posten) das Unserige zum Wohl des Ganzen beytragen. Der Mann, in dessen Adern ächtes Schweizerblut rollt, gibt sich gerne liebend und wirkend dem Vaterlande hin, und sucht in desselben Ehre und Glück seine Freude und seinen Lohn, und will fortpflanzen auf die kommenden Geschlechter was er Köstliches von den Altvordern ererbt hat, und will, daß Kinder und Kindeskinder auch an seiner Segenssaat sich laben sollen. Dieß, Brüder! sey auch unser Wille und Bestreben, und hiezu, wahrlich! ermuntern und begeistern uns die Stimmen aus den Gräbern derer, welche hier für das Vaterland sich hingeopfert haben!"

Aus der Rede des Hrn. Pfarrer Fröhlich.

„Solche Gesänge im Munde eines kunstfertigen Volkes müssen nothwendig Vaterlandsliebe und Eintracht befördern. Was von Heldenzeiten, von Freuden unserer erhabe-

nen Natur, von Frieden und Freyheit, mit süßen und gewaltigen Tönen in das zarte Jugendherz dringt, das bleibt uns ewig theuer, wie die Jugenderinnerung selbst. Und ist nicht ein solcher großer Volksgesang das herrlichste Bild der Eintracht? Ein Wille, seiner Willkühr sich zu begeben und den Vorschriften des weisen Kunstgesetzgebers auf's Genaueste zu gehorchen; Ein Bestreben, das Große, Ganze hervorzubringen; jede einzelne der Stimmen unvollkommen, bruchstücklich, ja mißklingend und nur in der Vereinigung wirksam und schön; aller Hochmuth, alle Anmaßung und Eitelkeit umsonst, daher vernichtet; aber jeder stolz auf die große Leistung, zu der auch er beygetragen; der Einzelne verloren in der Menge, aber von allen getragen und gehoben; die Gedankenfülle der Melodie nichts ohne die Kraftfülle der Harmonie; die Einsicht und Gewandtheit der Regierenden nichts, gar nichts ohne die sich innig an sie schließende Volkskraft. Das ist die tiefe Bedeutung des Volksgesanges, entgegen dem eiteln Musizieren, das bloß die Zeit vertreibt, die Gefall= und Modesucht befriedigt, die Stände trennt in singende und seufzende, eben= und nebenbürtige, und statt Einklang den grellsten Mißklang im bürgerlichen Leben hervorruft. Wahrlich es ist für den Menschenfreund ein entzückender Gedanke, in diesen Liedern die Anklänge zu vernehmen einer allgemeinen, tiefen christlichen Volksbildung. Solch ein Volksgesang ist gewiß auch ein Mittel zur geistigen, herzlichen Zuneigung zwischen den Confessionen. Mögen die Aeußerlichkeiten fortbestehen. Die edelsten Fruchtbäume prangen im verschiedensten Blätterschmuck. Keine Meinung wird das Herz verhärten können gegen den gewaltigen Eindruck eines solchen geregelten Lobgesangs, und wer von uns wird nicht mit Freuden einstimmen: „Herr Gott dich loben wir“ wie: „Eine feste Burg ist unser Gott.“ Wie ferner die Freudengenüsse durch das Lied veredelt werden, so wird dadurch auch der Ernst zur Lust, und Muth sogar Todesentschlossenheit; die Vaterlandsvertheidiger können so die schönste Kriegsmusik sich selbst singen, und in der höchsten Noth werden sie sich in den Tod stürzen mit den Siegesgesängen, von denen der Christenheld wieder aufgeweckt wird. Ja in Liedern der Nachwelt werden die Erretter des Vaterlandes fortleben, wie nach Jahrhunderten heute wieder die Helden von Speicher, Stoß und Wolfhalden in unserm Jubel auferwacht sind.“

„So, ihr freyen und edeln Söhne der gefeyerten Heldenväter, bewahret euern Volksgesang, dieses kräftige Volksbildungsmittel in einer Zeit, wo die gleichen Mächte der Finsterniß, gegen die euere Väter siegreich kämpften, unser Volk wieder bekriegen, nur mit andern Waffen und schlauer. Aber so lange von Freyheit mit solcher Macht und Eintracht gesungen wird, wird das Vaterland nicht untergehen von innen heraus durch Verdummung und Zweytracht, so lange wird keine Bußglocke der Freyheit zu Grabe läuten. Wir Freunde und Brüder, wollen mit der Lust des heutigen Tages hinabsteigen in unsere Thäler, und erzählen: daß wir Schöneres gesehen, Prächtigeres gehört haben, als keine Kö

nigsstadt zu bieten vermag. Wir wollen in den Hauptstädten die Einsicht zu verbreiten suchen, daß man die vorhandene Kraft nicht vergeude in armseliger Nachahmung von Kunstleistungen, zu denen unserm Lande Alles mangelt; daß man aber das suche in's Leben zu bringen, wozu in Königsstädten Alles mangelt, einen solchen Volksgesang. Wir wollen durch Begründung von Anstalten der Art so vielen in dem Volke eingerissenen und einreißenden Thorheiten der Zeit- und Kraftverschwendung, des Hochmuths, der üppigen Eitelkeit, und so vieler geistlosen, herztödtenden, niederträchtigen Lebensgenüsse einen festen Damm entgegenstellen. Freunde, Brüder! wir wollen heute nicht einen lustigen, sondern einen heiligen Tag gefeyert haben zur Stärkung für thätige Vaterlandsliebe durch Belebung der Einsicht, durch Vermehrung der Sittenreinheit und des Gemeinsinnes. So wollen wir uns ermunternd und warnend fest im Auge behalten; wir wollen uns nicht verlassen, und nie das Vaterland!"

Aargau.

Sonntags den 17. Sept. versammelten sich 220 studierende Schweizerjünglinge in Zofingen. An den beyden folgenden Tagen wurden die Sitzungen des Vereines nach den seit mehreren Jahren schon angenommenen Uebungen gehalten. Angriffe inländischer Obskuranten und Jesuiten in ausländischen Blättern gegen die Achtung und freundliches Wohlwollen verdienende Gesellschaft mögen von den Französischen Schweizerzeitungen kurz abgefertigt werden, in Deutscher Sprache wäre jedes Wort überflüssig. Der Bürger- und Bauernfreund (Nro. 41.) gibt eine anziehend gemüthliche Schilderung des vaterländischen Festes. Hier der Schluß: „Den folgenden Morgen um 8 Uhr versammelten sich alle wieder vor dem Rathhaus, doch nicht mehr, wie in den beyden verflossenen Tagen, um sich zu freuen des Vaterlandes, und vertraut zu werden mit dem, was es besitze, was ihm fehle, und wie ihm möchte geholfen werden; nicht mehr, an's Herz dringende Stimmen zu vernehmen, zu leben würdig der Freyheit und des Vaterlandes, sein zu gedenken jetzt schon, auf daß, wenn die Tage des Wirkens kommen, es ihnen nicht fremd sey. Es mußte geschieden seyn. — Bey der ergreifenden Szene des Abschieds (der Referent spricht in der Person eines Beobachters von reifem Alter) war mir wohl und weh. Ich dachte bey mir selbst: wie wird's diesen allen in 20 Jahren so anders seyn! Dann sitzt der eine im Rath, und der andere lebt als Seelsorger einer Gemeinde. O daß dann alle noch den gleichen Brudersinn fühlten! Wie manches wird anders kommen, als sie es jetzt noch erwarten! Und, fuhr ich fort, wären vor 40 und noch mehr Jahren auch solche Feste gewesen, wahrlich — wenn durch nichts bereitet, als durch die Bande der Freundschaft, die hier geknüpft werden — Manches wäre dann anders gegangen, als es ging! So sann ich für mich, bis die Haufen sich trennten, der eine nach West, der andere nach Ost; die einen nach Süden, die andern nach Norden zogen." An die Stelle des abtreten-

den Hrn. Theremin von Genf, wurde Hr. J. Meyer von Zürich zum Präsidenten des Vereines gewählt.

Tessin.

Eine Gesellschaft von Liebhabern zu Lugano gab im September zwey Mahl dramatische Vorstellungen zum Besten der Griechen. Der Ertrag nebst freywilligen Gaben belief sich an 2000 Livres. — Auf dem Comersee ist zu dem Dampfboot Il Lario noch ein zweytes Il Plinio am 9. Sept. auf dem Strand del Olmo von Stappel gelassen worden.

Waat.

Wir hatten, vor ungefähr zwey Jahren besonders, mehrmahls Gelegenheit, wenn nicht ausdrücklich, doch in leicht verständlichen Andeutungen auf die Aengstlichkeit und Strenge der Waatländischen Zensur selbst in Schweizerischen Angelegenheiten hinzuweisen. Seit geraumer Zeit hat sich's wieder zum Bessern gewandt, wie wir nicht aus Einzelnheiten, sondern aus der ganzen Haltung des Nouvelliste Vaudois schließen. Als Beygabe enthält dieß Blatt fast regelmäßig sehr freymüthig und unabhängig geschriebene kleine Abhandlungen über die interessantesten Gegenstände der Politik, die Gerichtsverfassung, die Zusammensetzung und Bildung der Volksrepräsentation, den öffentlichen Geist u. s. w. — alles übrigens mit nächster Beziehung auf den Kanton Waat. Der Nouvelliste Vaudois, der nun bald 3 Jahre lang erschienen ist, gehört immer mehr zu den lesenswürdigsten Schweizerblättern, obwohl zur Stunde noch nicht zu den gelesensten. Mit Vergnügen bemerkt man, daß er sich um die Zahl seiner Abonnenten nicht sehr kümmert, und dem Vernehmen nach auch nicht zu kümmern hat, da eine Anzahl Freunde einer aufgeklärten öffentlichen Meinung und republikanischer Freymüthigkeit ihm zur Seite steht. Es ist wirklich auffallend, daß dieß Blatt in der deutschen Schweiz noch so wenig bekannt scheint, während man die Gazette de Lausanne auf allen Tischen sieht.

Genf.

Seit geraumer Zeit hörte man nicht bloß von Freunden unbeschränkter Preßfreyheit die Stimme, es dürften die etwas veränderten Verhältnisse gestatten, daß von den seit 3 Jahren in unserm Vaterlande gegen die Presse angewandten ziemlich strengen Maßregeln nachgelassen werde. Auch an der Tagsatzung wurden Einwendungen und Vorbehalte gegen die Verlängerung des dießfälligen Beschlusses vom J. 1823 vernommen. Nicht bloß von Einzelnen, sondern von der Majorität der gesetzgebenden Versammlung mehr als eines Kantons wurde wenigstens gegen die Ausdehnung jenes Beschlusses auf inländische Angelegenheiten protestiert. Und wenn es auch rücksichtlich der Grundsätze und Verordnungen me

eym Alten blieb, so bemerkte man doch von Seite der Regierungen und Zensurbehörden rößere Milde in der Anwendung. Desto auffallender und einiger Maßen bedenklich mußte s scheinen, als in Genf, das man sonst, und gewiß mit Recht, als einen der Kardinalunkte Schweizerischer Freysinnigkeit betrachtet, während der außerordentlichen Sitzung des Repräsentantenrathes im September nicht allein auf Fortdauer jenes Tagsatzungsbeschlusses, ndern sogar auf erweiterte Anwendung desselben auf die innern Angelegenheiten anderer Kantone (Genf selbst ausgenommen) angetragen wurde. Nur Schriften, welche die auswärtige Politik oder die religiöse Polemik betrafen, waren nähmlich in Genf bisher der Zenur unterworfen gewesen. Vielleicht haben zwey im Laufe dieses Jahres zu Genf neu entandene Zeitungen, zum Theil wenigstens, diesen überraschenden Antrag veranlaßt. Wenn uch weit mehr Redner gegen als für denselben sprachen, so bleibt immer beachtenswerth, aß diejenige Partey, die sich unter für die Preßfreyheit ungünstigern Verhältnissen auf der Defensive gehalten hatte, jetzt die Offensive ergriff. Das Resultat der Verhandlung zwar eß die Sache im alten Stand, so daß der Repräsentantenrath die bisherigen außerordentchen Vollmachten des Staatsrathes auf ein Jahr bestätigte, die verlangte Ausdehnung derlben aber ablehnte.

Ein Wort über das Schweizerische Münzwesen.*)

Auf die lange anscheinende Ruhe im Schweizerischen Münzwesen oder Unwesen ist in auf einmahl große Lebendigkeit und Rührigkeit gefolgt. Was die Abgeordneten der Stände Bern, Luzern, Solothurn, Basel und Aargau während der Tagsatzungen von 20 und 1821, in Fortsetzung und Vervollständigung der bereits in den Jahren 1812, 1818 d 1819 Statt gehabten Verhandlungen, in mehrern Conferenzen, und nach gründlicher örterung des durch die allzuhäufige Ausprägung herbeygeführten, dem Verkehr im Kleien und Großen überaus lästigen und nachtheiligen Uebelstandes des Ueberschwalls von rsirender Scheidemünze, und der fehlerhaften Würdigung der groben Silbersorten, so e der zu dessen Abhülfe, und zu Erleichterung des Verkehrs zweckdienlichen und wohlanndbaren Mittel, unter Ratifikations-Vorbehalt abgeschlossen hatten, diente spätern Conenzen von Abgeordneten der nehmlichen l. Stände, an welche sich dann auch Freyburg d Waat anschlossen, zur richtigen Grundlage; und bey dem am 16ten April 1825 geloßenen Zusammentritt in Bern kam sodann, im Sinne des Tagsatzungsbeschlusses vom Juli 1824 A., derjenige Münzverein zu Stande, welchen gedachte l. Stände, mit allei-

*) Da die Stellung jedes einzelnen Kantons in dem erneuerten Münzkriege im Allgemeinen hier hinlänglich bezeichnet ist, so haben wir, überflüssige Wiederhohlung zu vermeiden, die besondern Münzverbothe u. dergl. unter den Kantonaltiteln nicht angeführt.

Anmerkg. der Redaktion.

niger Ausnahme von Luzern, successiv ratifizierten. Die letzte Conferenz dieser concordirenden l. Stände, im Heumonath 1826, diente zu näherer Verabredung der Vollziehungsmaßregeln, damit die erforderliche Gleichförmigkeit erzielt werde. Im August erschienen, als Vorbothen der neuen Umgestaltung, wohlmeinende aber ernstliche Warnungen, und im Laufe des Oktobers folgten rasch nach einander die Münzverordnungen jener sechs l. Stände, wodurch, da dieselben das Opfer der Einschmelzung der überflüssigen eigenen, so wie des sie betreffenden Antheils an der Helvetischen Scheidemünze, zu bringen sich verpflichtet hatten, als natürliches Schutzmittel gegen mißbrauchende Speculation das Verboth aller, dem Concordatskreise fremden Scheidemünze ausgesprochen wurde, nebst dem Versprechen, die dem Circulationsbedarfe nothwendige Zahl eigener Scheidemünze allmählig gleichförmig umzuprägen. Der erste November wurde als Anfangspunkt der Wirksamkeit des Concordats erklärt.

Zürich aber, das Eindringen der in jenen westlichen Kantonen verbothenen Scheidemünze mit Grund besorgend, kam allen vor mit einer schon im September kund gemachten Verordnung, wodurch das früher einst schon bestandene unbedingte Verboth aller und jeder ihm fremden Scheidemünze erneuert, jedoch, in Hinsicht auf die Helvetische Scheidemünze der am 9ten Juli 1824 bestätigte Tagsatzungsbeschluß vom 14ten Juli 1819 nicht beachtet wurde, obschon dieser l. Stand, welcher zu jenem Beschlusse stimmte, den ihm zukommenden Antheil dieser Münze nicht zurückzuziehen sich erklärt hat. Eben so vereinzelt, aber weniger sichern Halts suchte Luzern in seiner etwas mißlich gewordenen Lage sich durch eine eigene Münzverordnung zu schützen, deren Wirkung aber, sonderbar genug, gegen jene Kantone gerichtet ist, welche bis dahin passiv geblieben waren, so daß die Absicht, sich einen ehrenhaften Rückzug und Anschließen an den westlichen Concordatsverband auf die Folgezeit wo möglich offen zu behalten, unverkennbar hervorleuchtete. Schwyz und Graubünden traten ebenfalls mit Separatverordnungen auf, jeder, wie er es für sein spezielles eigenes Bedürfniß rathsam erachtete. Endlich, in Folge einer Conferenzialverhandlung in Frauenfeld, von Seite der früher schon in eigenem Münzverband gestandenen l. Kantone Schafhausen, Appenzell A. R., St. Gallen und Thurgau, erschienen die Verordnungen ihrer hohen Regierungen fast gleichzeitig, dahin gehend, daß in ihrem Concordatskreis nur ihre eigene Münze im Curs bleiben, und niemand gehalten seyn soll, andere anzunehmen. Zugleich setzten sie, einige zwar wohl zu kurze, Termine zu Einlösung des in diesem Augenblick in ihrem Gebieth befindlichen Quantums Helvetischer Scheidemünze. Auch hier wurde der 1te November als dies fatalis der neuen Ordnung bestimmt.

Ein Ueberblick der Stellung der verschiedenen Kantone in monetarischer Rücksicht ist in diesem Augenblick interessant genug, und es möchte kein unverdienstliches, auf alle Fälle für den durchreisenden Fremden höchst willkommenes, Werk seyn, eine Münz-Geographie der Schweiz herauszugeben. Zwey Hauptmächte, das Concordat im Westen, (Bern, Fr

rg, Solothurn, Basel, Aargau und Waat,) und dasjenige im Osten, (Schafhausen,
ppenzell A. R., St. Gallen und Thurgau) nehmen auf dem Kampfplatze die ersten Stel=
n ein. Auf eigene Faust, aber mit verschiedenen Waffen, fechten vereinzelt: Zürich, Lu=
rn, Schwyz und Graubünden; friedfertig oder zur Gegenwehr zu schwach stehen leidend
r Seite: Uri, Unterwalden, Zug, Glarus, Appenzell J. R., Tessin, Neuenburg,
allis und Genf, unter sich nicht vereinigt durch gleiches Bedürfniß, und hinwieder
Münzverkehr auch mit dem theilweise angränzenden Ausland empfindlich gehemmt
d gequält.

Wer bey dieser merkwürdigen neuen Ordnung durchaus unparteyisch und neutral er=
eint, ist offenbar der jeweilige hohe eidgenössische Vorort, als solcher. Wie es aber mit
n Geldverkehr der eidgenössischen Kassen künftig gehen solle, wenn jeder der Kantone,
lche neue Münzmandate haben ergehen lassen, auf genaue Vollziehung derselben dringt,
ie dieß bey dem westlichen Concordatskreis Pflicht jedes Gliedes ist,) das ist wirklich
wer einzusehen, besonders da die einzige Central=Münze, welche die Schweiz je besaß,
welche freylich an und für sich allein niemahls für das Bedürfniß hinreichte, nun
ßen Theils verbothen, zurückgezogen und zerstört wird. Unser Föderativ=Staatskörper
offenbar in einem krankhaften Zustand in Hinsicht auf das Münzwesen; an einigen
ilen werden nun starke und erprobte Mittel angewendet, dem Uebel radikal zu wehren,
. in diesen Theilen: fragt sich, was, bey so heterogenen Heilmethoden auf allen Sei=
aus dem Ganzen werden möge. Auf jeden Fall gibt wohl der Tagsatzungs=Beschluß
9ten Juli 1824 C., welchem (mit Ausnahme von Glarus, Graubünden, Tessin, Genf,
urgau und St. Gallen) alle übrigen eidgenössischen Stände beytraten, und zufolge wel=
n man sich verpflichtet hat, während der nächsten 20 Jahre keine Scheidemünze aus=
rägen, die beste und tröstlichste Garantie gegen fernern Münzunfug.

Litteratur.

Beschluß der Anzeige der Balneographie von Dr. Rüsch.

Nicht ganz zu rechtfertigen ist die Vergleichung von Schinznach und Baden, nach
jenes stärker als dieses wäre. Denn Schinznach ist an Hydrothion reich, Baden arm,
wahrscheinlicher an dessen Statt mit andern Gasen erfüllt, und wenigstens um 10° R.
ner als Schinznach. Im allgemeinen dürfte vielleicht die Erfahrung Baden mehr als
virend, Schinznach mehr als alterirend erweisen, jenes also paßt mehr für Krankheiten
parenchymatosen Eingeweide und Schleimhäute, dieses mehr für Affectionen der äußern
, des Lymphsystemes, der Nerven, Knochen, und für Dyskrasieen. Die prachtvollen
Bauten daselbst lassen in mancher Hinsicht nichts zu wünschen übrig.

Birmistorf, nicht Birmenstorf, scheint seinen Eisengehalt wohl dem Auslaugen eines eisenschüssigen Thonschiefers zu verdanken: denn da die Quelle nun gefaßt ist, und wenig mehr zu jenem Gestein dringt, erscheint das Eisen nach sorgfältigen und wiederhohlten Versuchen nur in höchst unbedeutender Menge: der Schwefelgehalt ist noch problematisch und die Quelle ohne therapeutischen Werth. — Ueber den Werth der Quellen von **Pont**, und ob dieselben mehr als bloßes Moorwasser seyen, sollte eine genaue Analyse entscheiden.

Bey Stachelberg hat Kielmayer offenbar den Gehalt an Hydrothiongas zu gering angegeben, selbst wenn man die 2,0 gr. kohlenhaltigen Schwefel als 5,05''K. Hydrothiongas berechnen wollte. Schinznachs verschiedene Temperatur bedingt wohl auch eine verschiedene Wirkung. Ob die Trinkkur, mit Milch verbunden (aber nicht gemischt, wegen des ekelhaften Geschmackes) bey knotiger Lungensucht immer contraindicirt sey, ist zu bezweifeln. Empfehlung verdient das Wasser noch in der Migräne und ganz besonders in der Cardialgie. — Das Wichlerwasser schien im Hospital zu Zürich gegen skrophulose Geschwüre solche Dienste zu leisten, die es gegen Vergessenheit schützen sollten.

Fin du Dom Hugon verdient, wenn Hrn. Lüthy's Angaben richtig sind, große Aufmerksamkeit. Zu Schönenbühl ist die sogenannte neue Quelle, ganz hell, ziemlich wasserreich, besser als die übrigen gefaßt, und von beträchtlichem Hydrothion-Geruch, die vorzüglichste, und wird zum Trinken gegenwärtig allein benutzt. — Die Ibergerquelle scheint (nach vorläufiger Analyse) das Talksulphat in solcher Menge zu enthalten, daß Proben entscheiden sollten, ob sie uns nicht das Saydschützer-Wasser ersetzen könne.

Im allgemeinen muß hier gerügt werden, daß, wie gewöhnlich, die Schwefelwasser gegen Hautkrankheiten schlechtweg empfohlen werden, während gerade die Angabe der Gattungen und Arten, in denen eine Quelle sich wirksam zeigt, wichtig ist.

Die große Anzahl der erwähnten kalten Schwefelquellen von geringem Gehalt mag durch ihre Wirkungen darauf aufmerksam machen, wie oft die Cur dem Bade irrig anstatt dem Baden zugeschrieben werde.

Die Bestimmung der Salzwasser und ihres Characters (pag. 306) scheint der ältern Chemie entnommen, und der letztere dürfte am besten durch Reichhaltigkeit an leicht löslichen Salzen, besonders mit kalischer oder Talk-Basis bezeichnet werden. Salzwasser ohne Schwefelsäure und Bitterwasser ohne salzsaure Salze aber gehören immer zu den Ausnahmen, und nur das Vorherrschen der einen oder andern Säure unterscheidet diese Arten. — **Combiolaz** verdient wegen der Reichhaltigkeit an Soda-Sulphat, das nicht bloß von Auslaugung eines Steinsalzlagers herrühren kann, alle Aufmerksamkeit für den gleichen Zweck wie Iberg.

Ob in den Sauerwassern die Kohlensäure, nach der Meinung des Verfassers (p. 32[illegible]) früher in einem fixen Zustande vorhanden gewesen sey, oder aber sich aus ihren Elementen bilde, dürfte noch nicht entschieden seyn, daher der Schluß auf ihre durch jene Gasbildu[illegible]

entstandene Kälte nicht begründet ist. Zum Baden in den Säuerlingen mischt man am besten siedendes mit kaltem Wasser, und für die Wirksamkeit solcher Bäder sprechen St. Moritzen und Pyrmont, wo nahmentlich die Haut nach jedem Bade eine Zeit lang stark geröthet ist. Die Flaschen und Krüge bey diesen Wassern nicht ganz zu füllen, scheint ein verwerflicher Rath, nur ist große Sorgfalt nöthig, daß ihr Material dauerhaft und die Verschließung hermetisch sey, und sind Krüge den Glasgefäßen vorzuziehen.

Unter den Eisenwassern endlich dürfte Meltigen besondere Beachtung verdienen: wenn aber eine Flasche nach dem Transport Geruch nach Hydrothion zeigte, der der Quelle selbst mangelt, so liegt der Grund gewiß am Gefäße und nicht am Wasser.

Wenn endlich manche unbedeutende Quelle von dem Verfasser erwähnt und ihr Lob ausgesprochen wurde, so konnte das in einer solchen Sammlung nicht anders geschehen, und dient wenigstens zur Vollständigkeit eines Werkes, das kein Arzt und kein gebildeter Schweizer ohne Interesse durchlesen wird. — h —

Darstellung der merkwürdigsten Schweizerschlachten vom Jahr 1298 bis 1499; nach den Grundsätzen der Strategie und Taktik beschrieben von Franz Ludw. v. Haller von Königsfelden. Mit 8 Schlachtplanen. Konstanz, bey Wallis. 424 S. 8.

Die dargestellten Schlachten sind diejenigen am Donnerbühel, bey Morgarten, Laupen, Sempach, Näfels, St. Jakob, Granson, Murten und Dornach. Wir lassen den historischen Gehalt des Werkes unberührt und beschäftigen uns einzig mit den kriegswissenschaftlichen Betrachtungen, welche dasselbe enthält, wovon aber einige dem Gegenstande übel angepaßt, andere durchaus unrichtig, viele höchst gehaltlos und alle ganz oberflächlich sind. So kann z. B. die Betrachtung über die Nachtheile des Angriffs in mehrern unter sich nicht verbundenen Kolonnen nicht auf den Vorfall am Donnerbühl angewendet werden; denn was daselbst vorkommt, ist bloß eine Entsendung einer einzelnen Abtheilung in die Flanke des Feindes auf eine so kurze Entfernung, welche keine Verspätung und daraus für das Ganze entstehenden Nachtheil besorgen läßt. Besser wäre diese Anwendung auf die Schlacht am Morgarten gemacht worden, wo besonders das isolirte Wirken des starken Straßbergischen Heerhaufens nachtheilig erscheinen muß, wodurch den Eidsgenossen vergönnt war, mit der nähmlichen Truppe zwey feindliche Heere nacheinander zu bekämpfen. Allein Hr. v. Haller nennt Leopolds Operationsplan „ein ziemliches Meisterstück," und findet ihn „strategisch richtig." Diese Bemerkung zählen wir gerade zu den unrichtigen des Verfassers, da nach den Regeln der Strategie eine solche doppelte Operationslinie fehlerhaft ist. — Aus der Darstellung der Schlacht von Laupen ergibt sich, daß dieselbe für die Feinde Berns darum verloren ging, weil sie eine ganz zweckwidrige Stellung inne hatten und überdieß jede Maßregel zu deren Sicherung verabsäumten. Anstatt nun ein vernünftiges Wort über die Wahl der militärischen Positionen und über die Aufstellung der Vorposten folgen zu lassen,

philosophirt der Verfasser über die Benutzung des Augenblicks. — Die Schlacht bey Sempach biethet ihm die Gelegenheit dar, sich über den viel besprochenen Keil der Alten zu äußern. Hr. v. Haller begnügt sich aber mit der einfachen Erwähnung des Keils der Eidsgenossen in dieser Schlacht, und es ist wohl anzunehmen, daß er sich von dem Keil die nähmliche abentheurliche Vorstellung macht, welche dessen Abbildung auf dem beygefügten Schlachtplane erwecken muß. — Bey Granson billigt der Verfasser, daß Karl von Burgund sein Geschütz auf einer Anhöhe hinter der Infanterie aufstellte (S. 303.), und tadelt ihn nachher (S. 311.), als der üble Erfolg das Unzulässige dieser Aufstellung zu Tage legt. Der Tadel würde ganz gerecht erscheinen, wenn der Beyfall nicht vorhergegangen wäre. — So fruchtbar dieser Schriftsteller an unnützen Bemerkungen ist, worüber man sich auf jeder Seite seines Buches zu versichern Gelegenheit hat, so unterläßt er hingegen, in der Schlacht von Murten auf den hier so glänzend bewährten Vortheil, der aus dem zweckmäßigen Gebrauch der Reserven entspringen kann, aufmerksam zu machen. Dieser in der Kriegskunst so wichtige Gegenstand, worauf den Verfasser auch der Hergang der Schlacht bey Dornach führen sollte, findet sich in seinem Buche nirgends berührt.

Hr. v. Haller, der seinen Aeußerungen zufolge auch schon im Felde gestanden hat, scheint früherhin die Geschichte des siebenjährigen Krieges und einige andere militärische Werke gelesen zu haben. Eine Menge einzelner Vorfälle weiß er nun wohl aufzuführen, allein da er sie meistens am unrechten Orte anbringt, so vermuthen wir, daß er wohl ein gutes Gedächtniß besitzen mag, aber bey dem Studium der Kriegsgeschichte den Verstand nicht gebraucht hat. Zuweilen versagt ihm aber selbst das Gedächtniß den Dienst. So behauptet er, die Franzosen hätten sich in der Schweiz, so viel immer möglich, von den Gebirgen, Wäldern und allem durchschnittenen Terrain aus Furcht vor den Scharfschützen entfernt. Erinnert er sich denn nicht, daß die tapfern Unterwaldner von den Franzosen über das Gebirge umgangen wurden, erinnert er sich nicht der für den Schweizeroffizier so lehrreichen Operationen Lecourbe's gegen den Gotthardsberg? — Hinwieder läßt er die Französische Infanterie, wenn sie in andern Ländern vom Tirailleursystem abgeht und im flachen Felde erscheint, von den Deutschen und besonders der Cavallerie „derb züchtigen." Wir dürfen dem Verfasser in seinem Grimm auf die Franzosen nicht anrathen, ein Französisches Werk über den Feldzug von 1813 vorzunehmen, allein lese er des Preußischen Majors Wagner Beschreibung der Schlacht von Großgörschen, so kann er sich eines vernünftigern belehren. — Ueber Menschen und Zeiten sind Hrn. v. Hallers Urtheile vollends unsinnig. Napoleon, den Ausgezeichnete seiner militärischen Gegner den Feldherrn d[illegible] Jahrhunderts nennen, verdankt seine Siege nach Hrn. v. Hallers Bericht besonders d[illegible] Truppenmenge, der Geschicklichkeit „mit goldenen und silbernen Kugeln den Feind zu b[illegible]schießen" und seinem „Spionen-Organisirungs-System." Man muß Hrn. v. Haller d[illegible]ses ungeschickte Urtheil zu Gute halten, denn als ein Freund der alten Zeit hat er (S. 10[illegible]

die „fünfzehn Jahre“, als die Schweiz unter dem „sultanischen Scepter des Korsen schmachten mußte“, und die „Vermittlungs-Aktlerey„ in zu frischem Andenken. Bruder Klaus war (S. 382.) denn doch ein anderer Vermittler. Seine Vermittlung war „herrlicher“ als diejenige Napoleons. Dieß ist richtig; die Herren waren bey jener besser bedacht als bey dieser. In jener herrlichen Zeit wußte man auch noch nichts von dem „lieben Neutralitätssystem,“ wie Hr. v. Haller bey Anlaß der Schlacht von Laupen versichert, und desnahen diesen Ausdruck bey Erwähnung des Benehmens der Berner während der Schlacht von Sempach ordentlich vermeidet. — Am heftigsten läßt sich aber H. v. Haller gegen „unsere aufgeklärte Zeit“ aus und trauet ihr zu, das Schlachtgebeth der alten Eidsgenossen altväterisch und einfältig zu finden, weßwegen es auch, wie er spöttisch bemerkt, außer Mode gekommen sey. Es bedarf einer elenden Denkensart, um die ehrwürdige Szene aus der Ahnenzeit zu solchen Ausfällen zu benutzen. Gehe Hr. v. Haller nur aus der gottlosen Schweiz heraus nach Deutschland oder Frankreich, wo jene „Mode“ wirklich beybehalten ist, und sein frommer Sinn wird sich erbaut finden, wenn er ganze Regimenter aufs Kommando: Gebeth! in einer Zeit und zwey Bewegungen aufs Knie fallen sieht. —

Im allgemeinen ist Hrn. v. Hallers Sprache, wie man zum Theil schon aus den vorstehenden Proben entnehmen konnte, höchst unmilitärisch und niedrig. Die Feinde, besonders die Truppen der Französischen Republik, hier „fränkische Plünderer“ oder „fränkische Revolutions-Vampyre“ oder „Satelliten des neufränkischen Revolutions-Directorium“ genannt, werden von Hrn. v. Haller nicht etwa geworfen, sondern (S. 206.) „derb zusammengeschüttelt und weidlich gezüchtigt,“ oder aber „jämmerlich zusammengeschmissen“ (S. 237.), so daß sie (S. 307.) „die Köpfe jämmerlich zerstoßen“ oder „den Reißaus nehmen.“ Die Festungen hingegen nimmt er „aufs Korn.“ Hat er aber eine solche zu vertheidigen, so sind ihre Wälle mit Geschütz „gespickt.“ Deßnahen tobt auch Karl von Burgund, als sein mit Geschütz „gespicktes Lager“ genommen wird, wie ein „angeschossener Eber.“ — In den Titulaturen des Adels hingegen vom „Junker Hans von Landenberg zu Breiten-Landenberg“ im 15ten bis zum Preußischen Major „Ernst Leberecht Marschall von Biberstein“ im 18ten darf der Herr Franz Ludwig von Haller von Königsfelden im verdorbenen 19ten Jahrhundert capitelfest genannt werden.

R.

Bemerkungen über religiöse Gesellschaften

im Allgemeinen und mit besonderer Rücksicht auf die Momiers. Aarau, bey J. J. Christen. 76. S. 8.

Der ungenannte Verfasser dieser vor ungefähr einem halben Jahre erschienenen Schrift, nach seiner eigenen Aeußerung kein Geistlicher, hat sein Thema hauptsächlich von der kirchlichen, religiösen und sittlichen Seite gefaßt, ohne die politische zu übergehen, tritt übrigens in keine eigentlich dogmatischen Erörterungen ein, welche in der That bey der gan-

zen Frage weniger wesentlich sind, als man glauben möchte. Der Ton des Ganzen ist ruhig, obwohl nicht unparteyisch, wenn man von der Unparteylichkeit fordern wollte, daß sie ohne Entscheid bloß das Für und Wider abwäge. Der Verfasser hält nähmlich dafür, daß die religiösen Gesellschaften (Konventikeln) im Allgemeinen den Gesetzen zuwider, nutzlos, für die öffentliche Ordnung und den Frieden der Kirche gefährlich seyen. Was die Momiers insbesondere betrifft, so sind nach seiner Ansicht die Folgen, welche sich bey dieser Sekte bereits äußern und nach menschlicher Ansicht noch ferner äußern können: Herabwürdigung des Kultus, Ungehorsam gegen die Obrigkeit, Störung der bürgerlichen Ordnung, Zerrüttung des häuslichen Friedens, nachtheiliger Einfluß auf die Kinderzucht, Intoleranz. Wenn es sich also nach des Verf. Ansicht von selbst versteht, daß bürgerliche und kirchliche Behörden der Verbreitung einer solchen Sekte entgegen zu wirken und jene Folgen zu verhüthen suchen, so entsteht die Frage, wie dieß geschehen könne und solle. Das ist eben der Knoten! „Mittel der Strenge gegen fanatische Menschen anwenden (S. 76.), um sie von ihrem Fanatismus zu heilen, heißt, nach der Erfahrung aller Zeiten, das Uebel vergrößern. Mittel der Güte anzuwenden, wäre zwecklos; denn die Fanatiker würden sie als eine Schwäche ansehen und verachten. Ein Mittelweg zwischen Güte und Strenge, oder vielmehr eine gehörige Mischung von beyden, ist allerdings das Beste. Aber diesen Mittelweg zu finden, halte ich für eine so schwierige Sache, daß ich es nicht wage, mich an dessen Auffsuchung zu machen."

Wir denken, der Ungenannte habe durch dieß Geständniß seine Einsicht besser beurkundet, als Manche, die jene Aufgabe für federleicht und die Hände immer voll Vorschläge halten. — Von dem Historischen der Sache ist der Verfasser wohl unterrichtet, und schreibt nicht bloß die oder diese Flugschrift aus, wie der Basler-Historiograph der Momiers (Vergl. S. 67 und 275, Jahrg. 1825), dem übrigens in mehreren parteyischen oder von ihren Schweizerkorrespondenten schlecht bedienten Deutschen Journalen die Ehre widerfahren ist, als eine Hauptquelle mit großer Wichtigkeit abgehandelt zu werden. Das Gespräch mit der Dame S. 65 bis 70, würde man unserm Verfasser gerne schenken; uns kommt der Inhalt ziemlich unbedeutend vor, und für die Intoleranz der Momiers finden sich in ihren Flugschriften, ja in Zuschriften an Regierungen (Man vergl. z. B. S. 153 Jahrg. 1824 der Monathschr.) viel schlagendere Beweise. Die, S. 71, angedeutete Besorgniß, daß die Momiers in Zukunft im großen Rath, ja im Staatsrath sich zu einer mächtigen Partey verstärken könnten, liegt wohl in weiter Perspective, man mag Genf oder Waat dabey im Auge haben. Während gewisse Leute aus guten Gründen das Momierswesen auch gar zu unschuldig und ungefährlich schildern, und sich wundern, wie Regierungen und kirchliche Behörden sich um so etwas nur kümmern mögen; wird anderseits dieser Erscheinung nicht selten eine Wichtigkeit und Bedeutung zugeschrieben, die sie an und für sich nicht hat. Ihre Bede-

samkeit und Gefahr liegt hauptsächlich im Zusammenhang mit allgemeineren Tendenzen und Erscheinungen unserer Zeit. Die Momiers sind, recht besehen, nur ein Tropfen in der gewaltigen trüben Rückfluth des Zeitalters. N.

Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft zu Langenthal im Jahr 1826. Zürich, bey Friedr. Schultheß. XVI und 206 S. 8.

Diese Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft, welche dieses Jahr ungewöhnlich früh im Drucke erscheinen, zerfallen in 4 Theile: den kurzen Bericht des Sekretärs der Gesellschaft S. III — XVI, die Rede Hrn. Pestalozzi's S. 1 — 117, den Nekrolog Thaddäus Müllers von Hrn. Staatsrath Pfyffer S. 121 — 160, und den Versuch einer Skizze über das Wesen der Idee der Elementarbildung von Hrn. Pestalozzi S. 161 — 206. Ueber die Versammlung zu Langenthal im Allgemeinen ist im Aprilhefte S. 76, von dem Nekrolog Thaddäus Müllers im Mayhefte S. 116 bereits gesprochen worden. Hier kann uns bloß noch obliegen, von der inhaltschweren, aber für die Gesammtauffassung etwas schwierigen Rede Hrn. Pestalozzi's ein deutlicheres Bild zu geben, als in dem allgemeinen Berichte geschehen ist. Wir könnten den Inhalt und Charakter derselben nicht kürzer und besser bezeichnen, als mit den Worten des Hrn. Sekretärs der Gesellschaft S. III und IV. „Vater Pestalozzi erfüllte das bey seiner Wahl der Gesellschaft gegebene Versprechen: zu reden von Vaterland und Erziehung, denen er sein ganzes Leben gewidmet. In dritthalbstündiger Rede ergoß er sein von der reinsten Vaterlands- und Menschenliebe erfülltes Herz. Er öffnete den Schatz seiner in so langem wechselreichem Leben gesammelten Erfahrungen. Er wies die entlegenen und nähern Quellen der Verderbniß in unserm Vaterlande nach; aber auch die Heilquellen, die nur zu fassen, zu leiten und zu verbreiten wären, um von Neuem Landessegen blühen und reifen zu sehen. Er sprach von der Herstellung alteidgenössischer Kraft, Ehrenfestigkeit, Biederkeit, Mäßigkeit, Einfalt, und vor Allem von der auf diese Tugenden und die daraus hervorgehende Selbstständigkeit der großen Volksmehrheit, zu begründenden Freyheit und Wohlfahrt, die nicht prahlt und glänzt, aber still beglückt und veredelt. Er hielt das hehre Vorbild des altschweizerischen Volkslebens in seiner Geistes-, Herzens- und Thatkraft zur herzerhebenden und stärkenden Anschauung vor." Wir führen noch eine Stelle der Rede selbst an. Möge e recht viele, in deren Hände die Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft gewöhnlich icht kommen, veranlaßen, das Ganze zu lesen und zu beherzigen!

„(S. 54 folgg.) Edle Männer, Freunde und Brüder! Ihr ehrtet in meiner Wahl das Andenken der verehrungswürdigen Männer, die in der Epoche, als die Zunahme der Folgen der Altersschwäche unserer Verfassungen und Lagen plötzlich sichtbar wurde, sich vereinigten, um den einfachen, kraft- und segensvollen alten Schweizergeist in seiner Wahrheit und Reinheit für den innern Dienst des Vaterlandes in den verschiedenen einflußrei-

„chen Verhältnissen, in denen jeder von ihnen in seiner Heimath stand, unter den edelsten „seiner Mitbürger von Neuem zu beleben, und, so viel an ihm lag, ihn in seinen Um„gebungen in allen Ständen allgemein zu machen. Wenige leben noch; das dunkle Grab „deckt die edeln Gebeine der meisten von ihnen. Freunde und Brüder! sie waren nicht Män„ner ihrer Zeit. Weitaus die meisten standen in ihrer Bildung sowohl als in ihrem thatsäch„lichen Einfluß hoch über dieselbe empor. Sie kannten das tiefe Versinken ihrer Zeit unter „dem Geist der frühern Schweizerischen Vorwelt. Aber sie lebten doch nicht außer dem in„nigsten Zusammenhang mit dem Geist der Zeit, in den ihre Lebensepoche hineinfiel. Die „meisten von ihnen waren für die Bedürfnisse dieses Zusammenhanges vorzüglich gebildet, „und dankten dieser, im häuslichen Leben genossenen Bildung den segensvollen Einfluß, den „ihr Leben auf ihre Umgebungen und ihr Vaterland hatte; und es ist auch dieser Einfluß „ihres Privatlebens auf das Einzelne ihrer Privatverhältnisse und Privatumgebungen, was „ihnen den hohen Grad der öffentlichen Achtung, den sie durch ihr Leben genossen, und in „ihren Verhältnissen zum Wohl des Vaterlandes benutzten, zuzog und sicherte. Es ist that„sächlich, daß die Edelsten von ihnen sich den Weg zu ihrem segensvollen öffentlichen Ein„fluß durch die stille, aber hohe Kraft ihres edeln, würdigen Privatlebens bahnten. Ich „lebte in meinen Jünglingsjahren im Zeitpunkt des jugendlichen Aufblühens mehrerer von „ihnen. Die Erziehung, die sie genossen, und die damahls noch in den Häusern der edel„sten Schweizer üblich war, steht heute in einem, in verschiedenen Rücksichten mein Her[z] „erhebenden Andenken vor mir. Sie athmete in ihrem Wesen noch vielseitig den hohe[n] „Geist der altschweizerischen, vaterländischen Gesinnungen, Ansichten, Denkens- und Leben[s]„weise. Als Söhne edler Schweizerischer Väter lernten sie von Jugend auf im Kreise ihre[s] „häuslichen Lebens fühlen, denken und handeln, wie sie in ihren gereiften Jahren als ed[le] „Schweizerische Männer gefühlt, gedacht, gehandelt, und sich dadurch die Liebe, die Ac[h]„tung und das Zutrauen aller derer, die in ihrer Zeit noch diesen alten, guten Geist ihre[s] „Vaterlandes in ihrem Busen nährten, so ausgezeichnet erworben haben. Also geschätz[t], „geehrt und geliebt, hatten sie in ihren Umgebungen auf alles, was unsere wesentlichen In„teressen in ihren eigenen besondern Lagen näher berührte, einen wirksamen und sehr bede[u]„tenden Einfluß. Die öffentliche Achtung für sie, und auch für die Vereinigung, die si[e] „als unsere Vorfahren, mit einander verband, beschränkte sich nicht bloß auf den Kreis u[n]„sers Vaterlandes. Die edelsten Männer Deutschlands und mehrerer Länder theilten uns[ere] „Achtung für sie mit uns." — — „Es ist ganz gewiß, daß in diesem Zeitpunkt ein b[es]„serer Geist unsers Vaterlandes in allen Kantonen zu erwachen und den Zeitübeln, die [in] „unserer Mitte Fuß griffen, mit Ernst, Liebe und edelm Gemeinsinne entgegen zu wir[ken] „schien." — „Aber wir lebten am Vorabend des großen Weltbegegnisses der Französisch[en] „Revolution, die mit der Allmacht ihrer Schreckensgewalt auch unser Vaterland mit d[em] „äußersten Unglück und den größten Gefahren bedrohte, und bey ihrer ersten Annäheru[ng]

„an unsere Gränzen durch die Irrthümer und Leidenschaften, die ihren Gang leiteten, dem „Geist der Eintracht und mit ihm den Segensfundamenten aller unserer innern Bestrebun- „gen zur Wiederherstellung unser selbst und zur Erneuerung unserer alten vaterländischen „Denkens- und Handlungsweise einen bedauernswürdigen Herzstoß gab."

Freunde, Brüder, Eidgenossen! laßt uns heute über dieses Begegniß mit neu belebten „Gefühlen unserer Eintracht schweigen, laßt uns ganz, ganz vergessen, was dießfalls hinter „uns ist, mit reinem Herzen, edel und warm streben nach dem, was vor uns ist. Wir „sind äußerlich gerettet und wieder vereinigt in einen Zustand der Unabhängigkeit versetzt, „der den letzten Tropfen alteidgenössischen Schweizerblutes, das sich noch in unserer Mitte „erhalten, mit der Macht eines tief erschütterten Herzens aufruft, alle Kräfte, die die Vor- „sehung in unserer Hand gelassen, und in unserer Hand wieder vereinigt hat, mit der höch- „sten Anstrengung dahin zu verwenden, uns innerlich herzustellen, und den Schwächen, „Uebeln, Lücken und Fehlern, die schon vor dieser großen Weltepoche in unserer Mitte stark „Fuß gegriffen und tiefe Wurzeln geschlagen, mit erneuertem alteidgenössischem Muthe ent- „gegen zu arbeiten." — —

Lichtensteig dargestellt nach seinem gegenwärtigen Zustande

und seinen bisherigen Schicksalen. Mit erläuternden und ergänzenden Anmerkungen. Ein Bey- trag zur Geschichte und Statistik des Kantons St. Gallen. St. Gallen, bey Huber und Comp.91 S. 8.

Den Standpunkt, aus welchem der Verf. seine Schrift betrachtet und beurtheilt wissen will, gibt er, unstreitig ganz richtig, in der Vorrede an: „Solche Beschreibungen einzelner Lokalitäten sind oft am meisten geeignet, gewisse hie und da zerstreute Nachrich- ten aus dem Staube zu ziehen, welche besonders in ihrem engern Kreise ein bedeutsames Interesse finden mögen, und daher auch der Aufbewahrung und Mittheilung einiger Ma- ßen werth sind. Hauptsächlich aber möchte jede speziellere Beschreibung, auch wenn sie nur von mittelmäßigem Belang ist, als nützliche Vorarbeit für eine größere, mehr in's Allgemeine gehende Geschichtbeschreibung anzusehen seyn, weil das Allgemeine doch noth- wendiger Weise nur aus dem Einzelnen und Besondern sich abstrahieren läßt. Jener also, welcher auf einen umfassenderen Zweck hinarbeitet, dürfte wohl den mehrfachen Nutzen solcher einzelner Beyträge als brauchbarer Materialien am wenigsten verkennen, indem es unstreitig für ihn eine nicht unerhebliche Erleichterung seyn wird, da schon gesammelt und vorbearbeitet zu finden, wo für seinen Forschungsgeist entweder unerreichbare, unzugäng- liche Stellen gewesen wären, oder wo ihm vielleicht anderweitige Umstände die selbsteigene Untersuchung nicht gestattet hätten."

Wie viel wirklich Neues aus noch unbenutzten Quellen durch diese Bearbeitung zu Tage gefördert worden sey, dieß muß eigentlichen Geschichtforschern (wir verstehen darunter

lediglich solche, welche unsere Geschichte in den Quellen studiert haben) zur Beurtheilung überlassen werden. So viel aber können wir unsere Leser versichern, daß der Verf. obigen Gesichtspunkt nicht bloß in der Vorrede aufgestellt, sondern durch das Ganze hindurch im Auge behalten, und sich vor den gewöhnlichen Verirrungen und Auswüchsen solcher Spezialgeschichten zu hüthen gewußt hat. Wir meinen z. B. jene tödtende Weitschweifigkeit und Kleingeisterey, die bequeme Art, aus andern Geschichtwerken das für den besondern Zweck Dienliche mit einem täuschenden Anschein von Gründlichkeit zu sammeln, oder gar in die Geschichte eines Städtchens oder Landstriches die ganze Weltgeschichte hineinzuziehen. Seine Schrift ist wirklich, was Titel und Vorrede versprechen. Er darf hoffen eine Aufnahme zu finden, die ihn von dem Plane, dem gegenwärtigen Versuche andere nachfolgen zu lassen, nicht abschrecken wird.

Da die Geschichte des Pfarrers Jeremias Braun von Basel vor nicht langer Zeit in der Monathschr. angeregt worden ist, so heben wir die auf ihn bezügliche Stelle heraus. Sie steht S. 58 folgg.

„Es war Jeremias Braun von Basel, der seit dem J. 1651 die evangelische Pfarrstelle in Lichtensteig bekleidete. Dieser wegen seiner treuen und gewissenhaften Amtsführung allgemein geschätzte Seelsorger hatte seit einiger Zeit die Mißgunst des dortigen Landvogtes Wolfgang Friedrich Schorno von Schwyz, so wie des katholischen Pfarrers von Lichtensteig selbst (Johann Fridolin Gruber von Rorschach), sich zugezogen, welche beyd sich angelegen seyn ließen, die öffentlichen Vorträge des Predigers zu belauschen, um etw einige verfängliche Worte, als erwünschten Stoff zur Klage, aufzuhaschen. Der gesucht Anlaß hierzu bot sich in einer Passionspredigt dar, welche Braun, behorcht von dem katholischen Geistlichen, im März des J. 1663 über Jes. 53, 4—7 hielt. In der Absicht seine Zuhörern die Leiden des Herrn desto anschaulicher zu machen, hatte Braun die eben nic ungewöhnliche Redensweise gebraucht, daß Christus an seiner Seele für unsere Sünden hö lische Angst (in Gethsemane) erlitten, und nun zu mehrerer Verdeutlichung diese Angst d Erlösers mit derjenigen verglichen, von welcher Cain und Judas einst gepeinigt worden, d nen um deßwillen die Welt zu eng gewesen sey. Der gehässige Meßpriester aber, die A sicht und den Zusammenhang der Predigt nicht berücksichtigend, fand nun in jenen Wort seinen Zweck hinlänglich erreicht, um Braunen gotteslästerlicher Reden deßhalb beschuldig zu können. Wirklich säumte er nicht, den Landvogt schon am folgenden Tage in einer beso dern Klagschrift davon zu benachrichtigen und zu verdeuten, daß Braun sich nicht gesch habe, Christum, den ewigen Sohn Gottes, als einen Menschen darzustellen, der da so von Gott mit höllischer Pein und Marter gestraft und verdammt seyn, auch daß der P diger zur Bestätigung dieser ärgerlichen Lehre Christum dem verzweifelten Verräther Jud und dem gottlosen Brudermörder Cain mit vermessener Frechheit verglichen habe u. s.

(Der Schluß folgt.)

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 11. November 1826.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Ueber die Leistungen im vaterländischen Militärwesen im Jahr 1826.

Die bedeutenden Anstrengungen, welche dem Unterhalt und der Verbesserung unsers Militärwesens unausgesetzt zu leisten sind, haben dasselbe bey allen Bürgern zu einem Gegenstande des Nachdenkens und der Beobachtung erhoben. Allgemein ist in der Schweiz das Interesse am Militärwesen, und niemand findet sich vom vornehmen Herrn bis zum schlichten Taglöhner, welchen man nicht, wenn es zur Sprache kommt, auf eine entscheidende Weise Partey für oder wider dasselbe ergreifen sähe. So wie aber die vaterländische Gesinnung an keine äußern Verhältnisse gebunden ist, maßen unter dem rauhen Brusttuch wie unter der brodierten Weste ein patriotisches Herz schlagen kann, so hat sich auch das vaterländische Militärwesen redliche Freunde, wankelmüthige Zweifler nnd feige Gegner durch alle Klassen der Staatsbürger geschaffen. Den Charakter der Gegner mögen am besten ihre eigenen Aeußerungen bezeichnen: „Es kostet viel und nützt nichts. Das eine Mahl haben wir von Bern die Franzosen hergehohlt, das andere Mahl vom Rhein die Deutschen.„ — Weil sie also nichts Besseres ausgerichtet haben, so erwarten sie auch ein Gleiches von ihren Nachfolgern, und daß herabgewürdigte Völkerschaften durch männliche That wieder zur Ehre kommen sind, darüber konnte jene Menschen die Weltgeschichte nicht belehren, weil dieselbe ihrer Unwissenheit ganz fremd, oder weil sie für ihren Egoismus ohne Bedeutung ist. Gegner von solchem Schlage sind nicht gefährlich, und bedenklicher erscheint dem Vaterlandsfreunde die zum Theil übel verhehlte, zum Theil noch ehrlich ausgesprochene Gesinnung der zahlreichen Partey der Zweifler. „Militär müssen wir einmahl haben," heißt bey dieser, „um die Ordnung im Lande zu erhalten und das Gouvernement zu souteniren, und dieses Militär, besonders das Offizier-Korps, muß anständig uniformiert seyn, damit es etwas vorstelle. Daß hingegen die Schweiz ohne fremde Mithülfe den ernstlichen Angriff einer großen Macht auszuhalten vermöge, ist eine schöne Idee jugendlicher Feuerköpfe, die ihnen bey mehrerer Erfahrung vergehen wird. Zu keinen Zeiten haben

„Milizen gegen Linientruppen etwas ausgerichtet, denn die entscheidenden Waffen, Cavalle-
„rie und Artillerie können bey den erstern nicht die nöthige Ausbildung erhalten. Deßna-
„hen ist es gut, daß wir eine Linieninfanterie in fremdem Kriegsdienste haben, denn nicht
„nur wird diese den Kern unserer Vertheidigung ausmachen, sondern dieser Dienst ver-
„schafft uns auch Verbündete, die uns mit Kavallerie und leichter Infanterie (Scharfschü-
„tzen haben wir schon) unterstützen können. An dieser Politik muß die Schweiz festhal-
„ten, denn darin liegt ihre Stärke. Sollte aber je in der Politik der großen Nachbar-
„staaten, welche die Schweiz in den Händen des Gegners als eine Thüre ins eigene Ge-
„biet betrachtet, eine Aenderung entstehen, dann wäre unsere politische Existenz dahin. Dieß
„hoffen wir jedoch nicht zu erleben." — Alle die mannigfachen politischen und militäri-
schen Grundsätze und Ansichten, welche dieses sehr häufig geführte Raisonnement enthält,
sind schon zu viel besprochen und von biedern und einsichtigen Eidsgenossen widerlegt wor-
den, als daß hier ein einziges Wort darüber zu verlieren wäre; aber es ist eine traurige
Wahrheit, daß jenen Grundsätzen und Ansichten auch viele unserer Militärpersonen gehul-
diget haben. — Die Partey endlich der wahren Freunde des Vaterlands und seiner Be-
waffnung wünscht, „daß unser Militärwesen die Vertheidigung des Vaterlands ohne Mit-
„hülfe fremder Leute erzielen soll. Wir halten, fügen sie hinzu, die Erreichung dieses
„Zweckes für möglich, wenn in den bisherigen Anstrengungen nicht nachgelassen, bey Ver-
„theilung der Lasten auf die Kräfte Rücksicht genommen und alles Unnütze, jede Wind-
„beuteley sorgfältig vermieden wird. Und weil Oeffentlichkeit in allen rechten Dingen gut
„ist, so darf sie auch in den Berichten über den Zustand des Wehrwesens der Kantone
„besonders des Materiellen, zugelassen seyn, denn dadurch wird Zutrauen beygebracht,
„Wetteifer erregt, vor allem aber jeder gefährlichen Selbsttäuschung vorgebogen." — In
diesem Sinne soll hier ein kurzer Bericht über die dießjährigen militärischen Leistungen im
Vaterlande, insoweit solche vor den Augen des Volkes Statt fanden, gegeben werden.

Das Eidsgenössische Uebungslager bey Thun nahm seinen Anfang d[illegible]
15. August. Zum Inspector desselben war Oberst Pourtales geordnet. Den Oberbefe[hl]
führte Oberst Gyger; Chef des Stabes war Oberst Pfyffer. Das Ganze, 2300 Mann, wur[de]
in 2 Brigaden getheilt unter den Obersten Rudolf von Büren und May, und bestand a[us]
6 Bataillons Infanterie (Stürler, Fellenberg, Grafenried von Bern; Tugginer von So-
lothurn; Andermatt von Zug, Uri und Unterwalden; Schuhmacher von Luzern), 4 Ko[m]-
pagnien Reuter, 2 Kompagnien Scharfschützen und einer Batterie. Den 16ten bis 19ten [übten]
ten sich die Truppen in den reglementarischen Manövern, wobey sich zeigte, daß deren Au[s]-
bildung in den sämmtlichen Kantonen ungefähr auf den gleichen Grad gediehen war und [den]
Erwartungen entsprach. Vorzugsweise wird das Solothurner Bataillon belobt. — Die [...]
Brigade war sehr gut geführt. Den 20sten war Kirchenparade und Inspection. Am 21[sten]
wurde im Feuer exerciert. Am 22sten theilte sich das Korps in zwey Parteyen, wovon

eine den Wimmispaß und die Kanderbrücken besetzte und ihre Vorposten an der Glütsch aufstellte. Der angreifende Theil operierte in zwey Kolonnen, wovon die eine den gedachten Paß in Front angriff, die andere denselben nach Vertreibung des Gegners von den Kanderbrücken links umging. Vielen Beyfall fand am Wimmispasse die Artillerie durch ihre gute Placierung. Den 23sten ging ein zweytes Manöver vor. Der eine Theil bewachte das linke Aar-Ufer, der andere vollzog den Uebergang über den Fluß unweit der Ausmündung des Sulgbaches und vertrieb den Gegner aus seiner Stellung bey den Feldschanzen, wovon die eine erstürmt wurde und die andere sich ergab.*) Am 24sten verließen die Truppen das Lager und marschierten nach der Heimath ab. — Im allgemeinen haben sachkundige Zuschauer das Ergebniß dieses Uebungslagers befriedigend gefunden. Die Lagerpolicey durfte besonders bey denjenigen Korps, deren Mannschaft größtentheils aus Bürgern der Hauptstädte bestand, etwas strenger seyn. In die Instruction überhaupt sollte bey den Eidsgen. Uebungslagern mehr Gründlichkeit und Sorgfalt gelegt und bey Formirung des Stabs Bedacht hierauf genommen werden. Mancher sonst tüchtige Offizier ist nicht immer ein guter Instructeur. Ueberaus zahlreiche Schaaren herzuströmenden Volkes zeugten auch bey diesem Anlaße von dessen Gefallen an solchen kriegerischen Festen.

Bey Zürich wurde am 28sten und 29sten August die Inspection der Kavallerie, (1½ Komp.) Scharfschützen (2 Komp.) und Infanterie (4 Bataillons) des Zürcherschen Bundes-Kontingentes durch den Eidsgen. Oberst May vorgenommen. Am ersten Tage früh versammelten sich die Tags vorher in ihren Kantonnierungen eingetroffenen Truppen auf der Allmend von Schlieren und formierten sich auf eine Linie. Da es aber ein wenig regnete, so wurde die Linie nicht inspicirt, sondern man ließ die Truppen sogleich wieder ins Kantonnement marschieren und schritt zur speciellen Inspection der einzelnen Kompagnien. Die Witterung war diesen Tag wie auch am vorhergehenden sehr ungünstig. Am 29sten früh standen ein Bataillon, eine Abtheilung Scharfschützen und Kavallerie, und eine Batterie von 4 Geschützen auf dem linken Limmat-Ufer. Die übrigen Truppen, bestehend aus 3 Bataillons, einigen Scharfschützen und Reitern und 8 Geschützen, bildeten das offensiv agierende Korps und zogen sich beym Kloster Fahr zusammen, wo auch ein Brückendepot vorbereitet war. Unter dem Schutze der in zwey Positionen aufgefahrenen Artillerie wurde eine Avantgarde übergeschifft und die Brücke geschlagen, worauf das Korps den Fluß passierte. Jenseits war ein leichter Schanzverhau in Scheerwerksform mit vorliegendem Wassergra-

*) Mehrere Schriftsteller, nahmentlich der kriegserfahrne Tielke, haben den Wunsch geäußert, man möchte bey Uebungen der Truppen dem in Feldschanzen aufgestellten Theil nicht die verlierende Parthie zuweisen, indem dadurch das Vorurtheil des ununterrichteten Mannes gegen dieses (besonders für Milizen) nützliche Deckungsmittel gesteigert wird.

ben angelegt worden, worin sich die Truppe in Masse aufstellte, um die Rückkehr der vom Gegner gedrängten Avantgarde abzuwarten. Sodann wurde debouchirt, deployirt, avancirt, Front verändert u. s. w. Angebautes Land hinderte die Weiterführung der Evolutionen. — Durch das schlechte Wetter der vorhergehenden Tage hatte die Mannschaft an Haltung wenig gewonnen, auch gab es sonst hie und da Fehler, die von Untergebenen und Vorgesetzten aus Mängel an Uebung oder an Sachkenntniß begangen wurden; allein im Ganzen ging das Manöver recht brav von Statten, und auch der Fertigkeit der Pontonniere und dem Fleiße der kleinen Abtheilung Genietruppen wurde die verdiente Anerkennung zu Theil. Nur soll man sich nicht durch übertriebene Lobeserhebungen, die selten redlich gemeint sind, täuschen lassen.

Den ersten Bundesauszug aller Waffen des Kantons **Aargau** inspicierte am 12. und 13. Herbstmonath der Eidsgen. Oberst Heß bey Wohlen. Am ersten Tage während de speciellen Inspection der Infanterie schossen Artillerie und Scharfschützen mit gutem Erfol nach der Scheibe; am zweyten Tage manövrierte das gesammte Korps, aus 3 Bataillons, 2 Batterien, 1 Kompagnie Scharfschützen und 1 Komp. Reiter bestehend, und vollzog ver schiedene Linien-Evolutionen, wobey nur Ein Bataillon nachlässiger Führung wegen etwa im Rückstand war. Ein tüchtiger Kommandant befehligte das Ganze, und es ist diese In spection zur Zufriedenheit der Kenner ausgefallen.

Brilliant war am 20. und 21. Herbstmonath diejenige der **St. Gallischen** Bun desreserve auf dem Breitfelde bey St. Gallen. Um aus 3 Bataillons von 6 Komp. ein Armeedivision von 2 Brigaden zu formieren, wurden die Jäger-Kompagnien ausgezogen un aus diesen nebst hiefür besonders aufgebothenen Komp. ein viertes Bataillon gebildet. Hiez kamen noch 2 Batterien, 1 Komp. Scharfschützen und einige Reiter. — Vier Adjutante hatte der Divisionsgeneral und 2 Adjutanten jeder Brigadier. Ein gedruckter Tagesbefe (4 Folioseiten) unterrichtete die Truppen über das Personale des Stabs, und über die fü die Kantonierung, Verpflegung, Besoldung, die Lagerpolizey u. s. w. getroffenen Ma nahmen. Anderwärts wird dergleichen nicht gedruckt, aber desto mehr geschrieben. Als d Eidsgenössische Inspector, Oberst Gaudenz Salis am 20sten seine persönliche Verrichtung beendigt hatte, wurde am 21sten mit der Division manövriert; allein heftiger Regen kürzte d Uebung zum Bedauern der anwesenden Militärfreunde ab. Diese Milizen waren gut i struiert und das Kommando wohl geführt, die Disciplin so wie man sie in den andern Ka tonen auch findet, die Ausrüstung ordentlich. Mit etwas weniger Pomp hätte die Sac dem gesetzten Beobachter noch besser gefallen.

Die gesammte wehrhafte Mannschaft des Kantons **Basel** versammelte sich am 1 Herbstmonath zu einer Kantonal-Inspection auf den Feldern von Prattelen und bildete ei Brigade von 6 Bataillons, 2 Batterien, 3 Kompagnien Reiter und überdieß 4 Kom Kanoniere ohne Geschütz, zusammen 5 bis 6000 Mann. Scharfschützen hat Basel n

eine. — Nachdem der Kriegsrath die Front besichtigt hatte, wurden Linienmanöver vor-
genommen, deren Ausführung ordentlich von Statten ging. Als nach beendigtem Manö-
ver die Mannschaft zu einiger Erfrischung entlassen war, und sich zum Abmarsch nach den
verschiedenen Wohn-Bezirken wieder versammeln sollte, ging dieses nicht sehr ordentlich vor
sich, weil die Mannschaft zum Theil die Uebung als beendigt und sich außer weiterer Ver-
bindlichkeit angesehen hatte. Solches geschieht nicht im Kanton Basel allein und gehört in
das Kapitel der Disciplin, worin bey der Schweizermiliz noch Manches zu verbessern ist.
Wenn es sich die Obern bey solchen Anläßen nicht selbst zuweilen bequem machen würden,
so ließe sich die Mannschaft wohl zusammenhalten, besonders wenn sie auch mit Speise und
Trank nach Billigkeit bedacht ist. — Die Idee der Basler-Inspection war republikanisch
schön, und sie gewährte den Nutzen, sich von der Bewaffnung der Miliz besser wie sonst
zu überzeugen. Noch in der letzten Woche sollen 400 Gewehre gekauft worden seyn, ver-
muthlich von solchen Leuten, welche sie sonst auf die Musterung von andern entlehnten.
Solche Gewehrmiethen sind in der ganzen Schweiz Sitte, und der Zins schwankt gewöhn-
lich zwischen 2 bis 4 Batzen per Musterung. Daß die Bewaffnung darunter leidet, ist ein-
leuchtend; dieser Umstand beweiset aber zugleich das Unzuläßige des zu weit getriebenen Sy-
stems der Selbstausrüstung.

Unter der Leitung trefflicher Lehrer hat auch in diesem Jahre die Eidsgenössische
Militärschule zu Thun ihre Arbeit zu Bildung wackerer Offiziere fortgeführt. So
lange diese Anstalt fortbesteht, darf nicht gezweifelt werden, es sey bey den vaterländischen
Behörden die hochherzige Gesinnung, welche auf den Fall der Noth ihre Stütze in der Tu-
gend und dem Muthe der bewaffneten Bürger findet, noch Meister über den soldatischen
Zunftgeist, der in der mechanischen Dressur den Inbegriff der Wehrhaftigkeit sucht, und
wo jene nicht den schulgerechten Grad erreichen mag, im Voraus die Kapitulationspunkte
zum Gegenstande seiner Speculationen macht. Der Tagsatzungsbeschluß vom 21. Heumo-
nath dieses Jahres, welcher den Unterricht der Thunerschule auch auf den Generalstab, die
Infanterie, die Scharfschützen und die Cavallerie ausdehnt, und zu diesem Behufe einen
Zuschuß von Fr. 5000 bestimmt, muß darum jedes Biedermanns Beyfall finden.

Endlich ist unter den dießjährigen militärischen Erscheinungen auch des Offizier-
vereines zu erwähnen, welcher seit zwey Jahren in der westlichen Schweiz sich gebildet
hat und am 23sten und 24sten Weinmonath jüngsthin in Iferten zusammen kam. Der oft
geäußerte Wunsch, die ehmahlige Helvetisch-militärische Gesellschaft wieder hergestellt zu se-
hen, könnte demnach bald in Erfüllung gehen. Die Statuten des Vereins sind uns nicht
bekannt; wenn aber dem Vaterland ein Nutzen daraus ersprießen soll, so muß in denselben
die wissenschaftliche Tendenz vorherrschend bleiben, und bey den Versammlungen auf repu-
blikanische Einfachheit strenge gehalten werden. Militärvereine, wo man bloß zusammen
kommt, um in Uniform Spektakel zu machen, und endlich mit einem Rausch abmarschiert,

sind, wie wir wissen, bald ausgeschrieben, aber ihr Verdienst ist gering. Eine Helvetisch-militärische Gesellschaft sollte keine andere als solche Mitglieder haben, die etwas vom Militär verstehen; sonst wird jede vernünftige Unterhaltung von dem Jubel der flotten Kriegsgurgeln übertönt. R.

An die Stelle des kaiserl. Russischen Geschäftträgers, Hr. Baron von Krudener, der zum Gesandten bey den vereinigten Nordamerikanischen Staaten bestimmt ist, und bereits vor einiger Zeit die Schweiz verlassen hat, soll Hr. von Severin in der Eidgenossenschaft eintreffen. Durch den Legationssekretär, Hrn. von Fuhrmann, der inzwischen die Geschäfte besorgt, sind sowohl die diplomatische Note über den Einfall der Perser auf das Russische Gebieth als das Kriegsmanifest gegen diese Macht dem Vororte mitgetheilt worden. — Als päpstlicher Nuntius bey der Schweiz wird Hr. Ostini, bisheriger Internuntius in Wien, erwartet. Der jetzige Auditor, Hr. Gizzi, geht nach Rom zurück. — Der neue eidg. Geschäftträger in Wien, Hr. von Effinger von Wildegg, ist, mit den erforderlichen Beglaubigungsschreiben und Instruktionen versehen, an den Ort seiner Bestimmung abgereis't. — Ende Oktobers hat die eidg. Kanzley den Ständen den dießjährigen Tagsatzungsabschied übermacht, der mit den Beylagen 6[illegible] Bogen beträgt. — Durch Kreisschreiben vom 17. Nov. berichtete der Vorort die Kantone über das, was seit der letzten Tagsatzung zu Unterhandlung eines Handelsvertrags mit dem Großh. Baden geschehen ist. Da der Abschluß des Vertrags selbst vor der Hand noch unmöglich bleibt, so wurde eine vorläufige, mit jenem Staat unterhandelte, Uebereinkunft vorgeschlagen, die bis ein Jahr nach Auswechselung der Ratifikationen gültig bleiben soll.

Zürich.

In der Nacht vom 8. auf den 9. Nov. starb im 83. Jahre seines Alters Hr. Jakob Heinrich Meister, der wissenschaftlichen Welt als vielseitiger Schriftsteller vortheilhaft bekannt, in seiner Vaterstadt, und wo er sonst während seines langen Lebens sich aufhielt, seiner persönlichen und geselligen Eigenschaften wegen von Vielen geschätzt und geliebt. Im Jahr 1744 geboren, von seinem gelehrten und freysinnigen Vater, der 1781 als Dekan zu Küßnacht in hohem Alter starb, vorzüglich gebildet, widmete er sich Anfangs dem geistlichen Stande. Allein durch den Geist jener Zeit, wie er sich in der Französischen Litteratur aussprach, in Deutschland zu regen begann, wurde er in einen Ideenkreis hineingezogen, der sich mit seinem gewählten Berufe nicht wohl vertragen mochte, und das öffentliche Aussprechen solcher Ansichten ward bald nachher Veranlaßung, daß er, auf den geistlichen Stand verzichtend, sich nach Paris begab. Talente und vielseitige Bildung verschafften ihm günstige Aufnahme und Zutritt in glänzende Gesellschaftskreise, und er le[illegible]

ort in wissenschaftlicher und schriftstellerischer Thätigkeit, in Verbindung mit den berühm-
en Männern jener Zeit, bis ihn die Stürme der Revolution erst zu kürzern Entfernungen,
ann zur Rückkehr in sein Vaterland bestimmten. Auch in seiner Vaterstadt lebte er in un-
bhängiger Muße, zwischen den Wissenschaften und dem geselligen Leben getheilt, geistig
egsam und thätig bis in's höchste Alter. Nur ein Mahl nahm er an öffentlichen Geschäf-
en thätigen Antheil, als er im Jahr 1803 zum Präsidenten der Regierungskommission er-
nannt wurde, die den Kanton Zürich zu reorganisieren den Auftrag hatte. Nachdem er die-
em ehrenvollen Rufe mit der versöhnenden Unpartey lichkeit entsprochen, die man von ihm
rwartet hatte, zog er sich von den politischen Geschäften wieder zurück, indem er einzig eine
Stelle im großen Rathe annahm. Ueber den Charakter des Verewigten als Mensch und
Bürger äußert sich ein vieljähriger Freund desselben folgender Maßen.*) „Was, in jün-
gerer Zeit zumahl, der unter allen Umständen seinem Vaterland treu ergebene Bürger und
Eidgenosse über die Verhältnisse desselben geschrieben hat, das war wohlwollend und milde,
von dem Wunsche eingegeben, es möge die Schweiz nie aufhören, ein Land der Freyheit,
eine Wohnstätte guter und sittlicher Menschen, eine Zuflucht für Unglückliche und Ver-
folgte zu seyn, und es möge dieselbe unzugänglich auf immer bleiben allen Geißeln der
Despotie, der Ehrsüchtigen und der Uebermüthigen. Für eben diesen Zweck hat der edle
Mann auch jene Verbindungen und die freundschaftlichen Verhältnisse, in denen er mit
einflußreichen Zeitgenossen stand, zu benutzen nicht versäumt. Es sind ihrer viele, merk-
würdige und standhafte gewesen; denn seine Freundschaft war treu, aufrichtig, hingebend,
gefällig und dienstbeflissen. Es bildete dieselbe, im schönen Bunde mit der Wahrheits-
liebe, der Menschenfreundlichkeit und Wohlthätigkeit, mit der Ordnungsliebe, der Spar-
samkeit und der einfachen Sitte, mit der angewöhnten Selbstprüfung endlich und der lang-
müthigen Nachsicht gegen Andere, diejenige moralische Geisteskraft oder den Charakter,
aus welchem der Gleichmuth hervorging, der das widrige Geschick ohne Klage trug, und
dem Unvermeidlichen heitere Blicke zuwandte, so wie hinwieder auch die innere Zufrieden-
heit und die Empfänglichkeit für jeden reinen Genuß, welchen Natur und Kunst beschei-
denen Wünschen gewährten; die dankbare Freude über noch so geringe ihm erwiesene
Zeichen oder Leistungen der Liebe und Freundschaft; die Geselligkeit und Anmuth, womit
der Verewigte, vormahls ein allzeit erwünschter Ankömmling in erweiterten Gesellschafts-
kreisen, kürzlich noch die engern beglückte, und bis zur Stunde des Scheidens den engsten,
der als Familienkreis um den Entschlafenen jetzt trauert."

Die Gesellschaft der Aerzte des Kantons Zürich war am 23. Okt. bey
5 Mitglieder stark in Zürich versammelt. Ihr Präsident, Hr. Staatsrath Usteri, berich-

*) Neue Zürcherzeitung Nro. 90.

tete über die getroffenen Einleitungen für den Druck der Verhandlungen der Gesellschaft, deren erstes Heft noch in diesem Jahre erscheinen soll. Hr. Archiater Rahn theilte die räsonnierende Uebersicht der im J. 1825 im Zürcherischen Kantonsspital verpflegten Kranken mit, deren Zahl auf 1109 angestiegen war. Hr. Dr. Spöndli trug die zweyjährige Uebersicht der Geburtsfälle, Hr. Kantonsapotheker Irminger die siebenjährige der Schwefel- und aromatischen Räucherungen in demselben Krankenhause vor. Hr. Dr. Karl Lavater las eine Schilderung der im vorigen Jahre von ihm in England besuchten Medizinalanstalten, Hr. Dr. Schrämli die Beobachtung eines heftigen Grades von Gesichtsschmerz. Zwey Aerzte des Kantons wurden als neue Mitglieder aufgenommen, und Hr. Dr. Aepli von St. Gallen als Beweis der Hochachtung und Dankbarkeit für bewiesene Theilnahme zum Ehrenmitglied ernannt.

Der neulich erschienene Bericht über die verbesserte Einrichtung der Zürcherschen Kunstschule (dem Publikum vorgelegt auf Veranstaltung der Aufsichtsbehörde. Bey Orell, Füßli und Comp. 23 S. 8.) enthält zuerst einige Angaben über die Geschichte dieser Anstalt, die im Jahr 1773 für solche junge Leute eröffnet wurde, „welche weder dem Staat noch der Kirche sich zu widmen gedenken, billiger Weise aber eben so wohl Gegenstände der landesväterlichen Sorgfalt sind, als jene." Dann werden die Grundsätze der mit Anfang des nächsten Jahres in Wirksamkeit tretenden Verbesserung entwickelt. Vor allem soll der Zweck der Anstalt sorgfältiger und enger bestimmt werden, als „Vorbereitungs- oder Vorschule für Handwerke, Künste und Gewerbe." Zu diesem Ende hin wird die Stundenzahl der mehr allgemeine Bildung beabsichtigenden Fächer beschränkt, um für die bisher sparsam bedachten Naturwissenschaften mehr Zeit zu gewinnen; der Zeichnungsunterricht erleidet eine gänzliche Veränderung; die praktische Richtung der Anstalt soll sich nach der obersten Klasse hin stufenweise erweitern, und der Französisch[e] Sprachunterricht mehr berücksichtigt werden. An diese allgemeinen Grundsätze schließt si[ch] die Entwickelung und Behandlung der Lehrfächer, der revidierte Plan de[r] Kunstschule selbst, und endlich ein Lektionsverzeichniß. Die Anstalt hat, wie frü[her], 3 Klassen, und steht parallel mit der Gelehrten-Schule unmittelbar über der Bü[r]gerschule, welche selbst in zwey völlig getrennte Abtheilungen, eine Lateinische und eine Fra[n]zösische, jede von drey Klassen, zerfällt. Die Schüler der Lateinischen Abtheilung tret[en] in der Regel in die Gelehrten-Schule, diejenigen der Französischen in die Kunstschule, [in] einem Alter von 11 bis 12 Jahren. Wir entheben dem Berichte über die letztere Anst[alt] die Aufzählung der Lehrfächer, als dasjenige, was in Kürze am ehesten einen Begr[iff] von der Sache geben kann.

1. Religionsunterricht. Wöchentlich 2 Stunden in jeder Klasse, nach ein[em] von der Kuratel zu billigenden Leitfaden.

2. Mathematik. In jeder Klasse 5 Stunden. a) In der untersten Klasse

die Geometrie, nebst allgemeiner Vorübung der Buchstabenrechnung, vorgetragen werden. b) In der mittleren sind folgende Gegenstände zu behandeln: Trigonometrie, die Lehre von den Logarithmen und die Gleichungen des ersten Grades. Das wirkliche Einüben der Logarithmen hingegen soll von dem Lehrer der Rechenkunst besorgt werden. c) In der obersten Klasse macht die Mechanik, besonders in technischer Anwendung auf Gegenstände des Lebens, den Hauptgegenstand des Unterrichtes aus. Dazu kommt noch ein kurzer Unterricht in den allgemeinen Grundsätzen der bürgerlichen Baukunst. Besuche in Werkstätten und einige Anleitung zum Feldmessen und Nivellieren im Freyen sind wünschbar.

3. Zeichnungsunterricht. Der Zeichnungsunterricht zerfällt in 2 Hauptabtheilungen, 1. in die geometrische Zeichnungslehre, 2. in die sogenannte freye Handzeichnung. Die erstere begreift in sich, a) die Konstruktionslehre, b) die Schattenlehre, c) die Perspektive, d) die sogenannte Steinkonstruktion und e) die Holzkonstruktion. Die zweyte, die freye Handzeichnung, geht, a) auf das Elementarische zur Bildung des Auges und der Hand, b) auf Nachahmung solcher Gegenstände, die für den künftigen Handwerker und Fabrikanten von vorzüglichem Nutzen sind, c) auf Nachbildung wirklicher körperlicher Gegenstände von einfacher Art. Die freye Handzeichnung soll in allen Klassen, wöchentlich in 2 Stunden, gelehrt werden; daneben werden der Konstruktions- und Schattenlehre in der ersten Klasse 3 Stunden gewidmet; die zweyte Klasse erhält 3 Stunden Unterricht in der Perspektive, mit Anwendung auf architektonische Zeichnung; die dritte Klasse beschäftigt sich, in 3 Stunden wöchentlich, mit Anwendung der Zeichnungslehre auf Stein- und Holzkonstruktion.

4. Rechenkunst. In der untersten Klasse 4 Stunden, in der zweyten 3 und in der obersten 2 Stunden. Der Lehrer hat die gewöhnlich vorkommenden Rechnungen, das Einüben der Logarithmen und der Dezimalbrüche, und die Buchhaltung in beschränktem Maße, so wie die Einrichtung von Rechnungsbüchern für das bürgerliche Leben zu lehren.

5. Deutsche Sprache. In jeder Klasse 2 Stunden. Außerdem soll die unterste Klasse noch an einer der beyden Stunden der mittleren Klasse für die wöchentlich vorzunehmenden orthographischen Uebungen Theil nehmen.

6. Geschichte und Geographie. a) In jeder Klasse eine Stunde Schweizergeschichte. b) In der untersten Klasse eine Stunde, in den beyden obern gemeinschaftlich 2 Stunden allgemeine Geschichte. c) In jeder Klasse eine Stunde Geographie, nnd zwar in der untersten und mittleren Klasse physische, in der obersten mathematische Geographie.

7. Naturgeschichte, Physik und Chemie. 1. Naturgeschichte. a) Technische Zoologie. b) Technische Botanik. c) Technische Mineralogie. Eine Stunde in der ersten und 2 Stunden in der zweyten Klasse. 2. Physik und Chemie in technischer Beziehung, wöchentlich 5 Stunden in der dritten Klasse. In der ersten Hälfte des Jahrkurses wird Physik, in der zweyten Chemie vorgetragen.

8. Gesang. Zwey Stunden für alle drey Klassen gemeinschaftlich.

9. Kalligraphie. Für die unterste Klasse 2 Stunden, für die beyden obern gemeinschaftlich 2 Stunden.

10. Französische Sprache. In jeder der beyden untern Klassen 5 Stunden wöchentlich, in der obersten 4.

So erhält die oberste Klasse im Ganzen 33, und jede der beyden untern 32 Stunden wöchentlich Unterricht. Die Lehrer aber haben zusammen 88 Stunden zu geben. — Die gegenwärtigen Lehrer sind. Religion. Hr. Prof. H. Schultheß. Mathematik. Hr. Prof. Keller. Zeichnen. Junker Gottfried Escher, als Stellvertreter des bey hoch angestiegenem Alter in verdienten Ruhestand zurück tretenden Hrn. Prof. Meyer. Geographie und Geschichte. Hr. Prof. Hottinger. Arithmetik, Kalligraphie und Gesang. Hr. Rudolf Notz. Deutsche Sprache. Hr. Pfr. Zimmermann. Französische Sprache. Hr. Joh. Schultheß. Naturgeschichte, Physik und Chemie. Jkr. G. Escher. — Die Ferien und die Mittel zu Handhabung der Disciplin werden mit den Uebungen in der Gelehrten-Schule in Uebereinstimmung gebracht. Schließlich wird an die Aeltern die Bitte gerichtet, die Schüler ohne dringende Gründe nicht vor Vollendung des ganzen Kurses aus der Anstalt wegzunehmen, da der allfällige Nachtheil eines spätern Eintrittes in den gewählten Beruf durch eine gründlichere Vorbildung mehr als aufgewogen werde.

Ankündigung und Statuten der von einem Privatvereine eingerichteten technischen Lehranstalt in Zürich (nebst dem Lektionskataloge für 1827. Bey Orell, Füßli und Comp. 14 S. 8.) gaben von einer Privatanstalt Nachricht, welche sich an die vorhin erwähnte öffentliche gewisser Maßen anschließen soll. Der Zweck ist nach § 1. der Statuten: die Ertheilung eines theils wissenschaftlichen theils praktischen Unterrichts für Jünglinge, mit Beziehung auf das Bedürfniß der Gewerbe, der Fabriken und des Handels. Zur Aufnahme ist der vollendete Kurs in der Gelehrten oder Kunstschule, oder das angetretene 16. Altersjahr erforderlich. Niemand, der die genannten Lehranstalten noch ganz oder zum Theil besucht, kann damit den Besuch einzelner Stunden am technischen Institute verbinden. Die Auswahl der zu besuchenden Unterrichtsstunden ist völlig frey. Für jede wöchentliche Stunde oder je 40 St. des Jahres wird ein Honorar von 40 Btz. bezahlt. Wenn 3 Zuhörer sich für eine angekündigte Vorlesung melden, so findet sie Statt. Daß dieß geschehen könne, so wie für allfällige andere Bedürfnisse der Anstalt, ist durch Subscriptionen gesorgt. Alle an die Anstalt Beytragenden und an derselben Lehrenden bilden die Hauptversammlung, welche die Vorsteher wählt und die Maßnahmen derselben in vierteljährlichen Zusammenkünften sanktioniert. Das jetzt absichtlich stark besetzte Lektionsverzeichniß wird in den folgenden Kursen sich nach Erfahrungen modifizieren. Untere Abtheilung: Angewandte Arithmetik, an

gewandte Geometrie, praktische Mechanik, Abriß der Naturgeschichte, populäre Uebersicht des Weltgebäudes mit math. und phys. Geographie, Physik in technischer Hinsicht, allgemeine Uebersicht der Handwerke und Gewerbe, Anleitung zum Entwerfen von Rissen technischer Art, Geographie mit Rücksicht auf Handel und Industrie, Uebungen in Deutschen Aufsätzen, Deutsche Sprachlehre für Nichtdeutsche, Französische Sprachlehre, Franz. Styl und Sprechübungen, Schönschreiben, Handzeichnen, Uebungen im Metalldrehen und andern mechanischen Arbeiten. Obere Abtheilung: Höhere Arithmetik und Algebra, Trigonometrie, theoretische Mechanik, technische Zoologie, Mineralogie, technische Botanik, Chemie in technischer Hinsicht, darstellende Geometrie, bürgerliche Baukunst, Handels- und Wechselrecht, Uebungen im Uebersetzen und in Aufsätzen für Nicht-Deutsche, Italiänische und Englische Sprache, Uebersichten der Deutschen, Französischen und Italiänischen Litteratur, Anleitung zur Verfertigung von Modellen.

Die neue Sekundar-Schule im Oberamte Knonau, deren in dem Berichte über die gemeinnützige Gesellschaft Erwähnung geschah, war damahls mit zwey Lehrern bereits eröffnet, und hat dem Vernehmen nach erwünschten Fortgang.

Der unverschämte Artikel im Schweiz. Korresp. Nro. 94. betreffend den ref. Gottesdienst in Luzern und den kath. in Zürich, hat in der Bürklischen Zeitung seine Abfertigung gefunden. Im Korrespondenten solches Zeug zu lesen, wundert sich niemand; wie aber ein Blatt, wie der Bürger- und Bauernfreund, es ebenfalls auftischen konnte, scheint uns unbegreiflich.

Bern.

Allgemein betrauert starb am 12. Okt. Hr. Georg Fr. von Werdt von Toffen, gew. Oberst in Oestr. Diensten, Mitglied des gr. Rathes und Oberamtmann in Pruntrut. — Am 1. Nov. ward in Bern eine neue Handwerksschule eröffnet. Sie hat den Zweck, bey jungen Handwerkern theils das etwa Mangelhafte des Jugendunterrichtes zu ersetzen, theils ihnen die auf ihre besondern Berufsarten anwendbaren wissenschaftlichen Kenntnisse beyzubringen. Vier Lehrer haben sich zu diesem Ende hin mit dem Stifter, Hrn. Ebersold verbunden, jeden Abend von 8 bis halb 10 Uhr Unterricht zu geben. Die Lehrgegenstände sind: Rechnen, Schreiben, Buchhaltung, Geometrie, Zeichnung, bes. technische und Architektur-Zeichnung, Naturlehre und Chemie. 25 Zöglinge benutzen gegenwärtig diese gemeinnützige Anstalt, unter ihnen auch mehrere Meister. — Der bekannte Hr. Fuchs in Bern hat unterm 7. Okt. der Bernerschen Zensurkommission erklärt, daß er an der erneuerten Verbreitung seines „Licht und Wahrheit verbreitenden Federkampfes“ durchaus keinen Antheil habe. Die Bürkl. Zeitung Nro. 44. meldet, Hr. Fuchs habe für das Nordamerikanische Seminar zu Bildung protestantischer Geistlicher 20,000 Fr. sub-

skribiert. — Dem schönen Beyspiel des neulich erwähnten Fremden gleich, hat schon im vorigen Jahre ein Vorsteher eines armen oberländischen Bergdorfes 375 Fr. zu Verbesserung des Schuleinkommens geschenkt, und diesen Sommer ein ihm gehöriges Haus zur Wohnung des Lehrers hergegeben. —

Luzern.

Der Auditor der päpstlichen Nuntiatur, H. Gizzi, übergab am 18. Okt. dem Luzernerischen Amtsschultheißen, Hrn. Rüttimann, eine Note, worin er sich im Nahmen des h. Stuhls über die Verläumdungen und Verdächtigungen beklagte, welche durch die Kellerische Prozedur über die apostolische Nuntiatur verbreitet worden seyen, und darüber eine feyerliche und genugthuende Erklärung verlangte. Einige öffentliche Blätter sagen, die Note sey Hrn. Rüttimann zu Handen des Vororts überreicht worden, andere lassen dieß dahin gestellt. Wenigstens scheint die Antwort von Luzern als einzelnem Stande gegeben worden zu seyn. Die Note findet sich vollständig abgedruckt in der Zugerzeitung Nro. 46. Solche Aktenstücke, meist aus Luzern, sind seit geraumer Zeit das Beste an diesem Blatte, das außerdem in Schweizerischen Angelegenheiten fast nur Schimpfreden über die Neue Zürcherzeitung, den Schweizerbothen, den Erzähler, und über die Reformation enthält, und dem Ruhme des weiland berüchtigten Zugerwochenblattes nachzueifern scheint. Uebrigens wünschen wir aufrichtig, uns getäuscht zu haben, als wir zu bemerken glaubten, daß auch einige andere Schweizerzeitungen jener Note mit etwelchem Wohlbehagen gedacht haben. Man mag verschiedene Ansichten haben, sie aussprechen, sich streiten, ja sogar noch lieber sich schimpfen, als die, wenn auch nicht selbst herbey gerufene, Einmischung des Auslandes gegen den Gegner benutzen. Wir wiederhohlen, es ist aufrichtiger Wunsch, daß der Schein hier getäuscht habe. Die Regierung von Luzern antwortete auf die Note des Hrn. Gizzi: sie bedaure lebhaft, daß die Kellerische Prozedur verläumderische Aussagen gegen die Nuntiatur veranlaßt habe. Allein die Aussagen einer einzelnen Verbrecherinn finden sich durch Widerruf, Untersuchung und Urtheil hinlänglich getilgt, so daß nicht abzusehen sey, wie der h. Stuhl auf solche verschollene Ausstreuungen weiter Gewicht legen möge. Hr. Gizzi sandte diese Antwort nach Rom, deren Wirkung zu erwarten steht.

Auf die Bittschrift der Hrn. Pfyffer und Corragioni vom 21. Sept. um Oeffnung der Akten des Kellerischen Prozesses, antwortete der Appellationsrath unterm 26. Okt. 1) es sey den Bittstellern gestattet, durch einen bevollmächtigten Rechtskundigen, dessen Zuverlässigkeit anerkannt ist, nach und nach und in gehöriger Ordnung Einsicht von den betreffenden Akten nehmen zu lassen; dem Bevollmächtigten werde überdieß zugestanden, die nöthig scheinenden Auszüge und Kopien selbst zu verfertigen. 2) Er habe jedoch diese Verrichtung auf der Kanzley des Appellationsrathes und unter Aufsicht des Oberschreibers in jener Zeit, wann dieser wie gewöhnlich sich auf der Kanzley befindet, vorzunehmen, ohne

dadurch eine Störung der Amtsgeschäfte zu veranlaßen. Unterm 10. Nov. übergaben die Hrn. Pfyffer und Corragioni dem Appellationsrathe eine neue Zuschrift, worin sie begehrten, daß ihnen auch selbst persönlich Einsicht der Akten verstattet werde, und zugleich anzeigten, daß sie den Hrn. Karl Schnell von Burgdorf, Dr. Jur. zu ihrem Bevollmächtigten ersucht haben. Der Appellationsrath ließ ihnen aber, dieß Mahl ohne Säumniß, erwidern: gegen den gewählten Bevollmächtigten sey nichts einzuwenden, im Uebrigen aber habe es bey dem Beschluß vom 26. Okt. sein Verbleiben.

Nicht unschicklich reiht sich hieran eine Nachricht, die, wenn wir nicht irren, die Zugerzeitung zuerst gab. Am 19. Nov. wurde von der Bürgergemeinde der Stadt Luzern Hr. Leodegar Corragioni, ein Nepot des durch den Kellerschen Prozeß bekannten Hrn. Regierungsrathes Corragioni, zum Mitglied des großen Rathes erwählt. Die meisten Stimmen nach ihm hatte Hr. Verwalter J. J. Lutiger, ein Tochtermann des gleichen Hrn. Regierungsrathes.

Der gewesene zweyte Verhörrichter für den Gaunerprozeß, Hr. Am Rhyn Sohn, hat unterm 31. Okt. dem Appellationsrathe eine Zuschrift eingegeben, die zwischen Palinodie und Apologie also schwankt, daß wir uns nicht getrauen, ohne Gefahr des Irrthums oder der Mißdeutung, einen Auszug davon zu geben. Wörtlichen Abdruck gestattet uns der Raum nicht, und wir können uns desselben um so eher enthalten, als sich die erwähnte Zuschrift in mehreren gelesenen Schweizerblättern findet, z. B. Neue Zürcherzeitung Nro. 91. Beylage.

Das eben erwähnte Blatt fährt übrigens fort, mancherley ausführliche Nachträge theils zu dem Kellerischen Prozeß theils zu dem großen Gaunerhandel zu liefern, die nicht ohne verschiedentliches Interesse sind. Allein wir müssen uns bey diesem Schreib- und Druckpapier fressenden Handel an die Hauptsachen halten.

Für den reformierten Gottesdienst in Luzern haben sich bisdahin folgende Kantone zu Beyträgen erklärt. Zürich 400 Fr., Bern 400, Basel 300, Schaffhausen 120, Appenzell Außerrhoden 100, Thurgau 150, Waat 300, Genf 300, St. Gallen 160, Aargau 300, Glarus 200. — Am 3. Nov. ward Hr. Karl Wilhelm Fäsi von Zürich, derzahlen ref. Prediger in Wien, zum Pfarrer an der zu eröffnenden ref. Kirche in Luzern von dem tägl. Rathe ernannt. Der Gewählte hat jedoch diesen Ruf abgelehnt. Am gleichen Tage, als Hr. Fäsi gewählt wurde, reichte der bischöfl. Provikar, Hr. Salzmann, im Nahmen der Dekane (ihre Aufforderung an den Provikar war beygefügt) dem Amtsschultheißen ein Memorial ein, worin theils mit den gröbsten Waffen gegen die Bewilligung des ref. Gottesdienstes zu Felde gezogen, theils die Kompetenz des tägl. Rathes in dieser Angelegenheit bestritten wurde. Der tägl. Rath beantwortete diese ihm am folgenden Tage vorgelegte Zuschrift dahin, daß er die geäußerten Besorgnisse nicht theile, daß er stets die Re-

ligion der Väter ehren, aber auch das zu achten wissen werde, was der eidg. Bund fordere, und was die Eintracht befördern könne, und daß er über seine Amtsführung nur dem gr. Rathe Rechenschaft schuldig sey. — Ungeachtet dieser, wie die öffentlichen Blätter versichern, einhelligen, Abfertigung, scheint doch folgendes Faktum unbezweifelt, und diejenigen Zeitungen, welche nichts davon zu wissen scheinen, haben es wenigstens nicht widersprochen. Bey der Wahl Hrn. Fäsi's verwahrten sich 7 Mitglieder des tägl. Rathes gegen die ganze Verhandlung, unter denselben die Hrn. Pfyffer nnd Corragioni. Ja der Schweizerische Korrespondent vom 22. Nov. meldet aus Luzern, man glaube, daß die Einführung des ref. Gottesdienstes doch noch vor den gr. Rath werde kommen müssen, und dort zwar lebhafte Erörterungen, aber keine Aenderung in dem Beschluß des tägl. Rathes herbey führen werde.

Die Gesellschaft, welche am 29. Okt. zu Küßnacht eine freundschaftliche Zusammenkunft hielt, ist doch wohl wesentlich dieselbe, auf deren Veranstalten voriges Jahr die Geschichte des Udligenschwyler-Handels erschien und den hierarchischen Eifer des Hrn. Görre aufregte. Die Zugerzeitung ließ dieselbe sich den Nahmen Tellenverein beylegen, um Tage später durch einen angeblichen Lesefehler Tellerverein daraus zu machen. Der Spa ist eben so steif und gedreht, wie die Gedichte, welche man in der Beylage des Erzähler Nro. 48. dagegen lesen kann.

Uri.

Der langwierige Streit zwischen dem Tessinischen Straßenunternehmer, Hr. Ciri Jauch, und der Straßenkommission des Standes Uri ist endlich von dem vom 2. bis 1 Okt. in Altorf versammelten eidg. Schiedsgerichte entschieden worden. Die Urnersche Straßenkommission zahlt an Hrn. Jauch in 3 Terminen 60,000 Lire, die Gerichtskosten werd zwischen beyde Parteyen getheilt, alle übrigen gegenseitigen Verpflichtungen aufgehoben. — Die in Altorf abgehaltene Konferenz über die Gotthardstraße scheint noch nicht alle Anstän gehoben zu haben, doch sagte die Zürcherzeitung, die Sache sey auf einen Punkt gebrac worden, daß sich ein günstiger Ausgang hoffen lasse.

Schwyz.

Der Herzog von Calvello hatte dem Stande Schwyz schon im Sommer den V schlag gemacht, für ein Bataillon zu kapitulieren, dessen eine Hälfte aus 3 sogenann Freykompagnien bestehen sollte, wozu Soldaten und Offiziere aus nicht kapitulierenden K tonen zu nehmen der Herzog sich vorbehielt. Der damahls abgelehnte Antrag ist unte 26. Okt. wiederhohlt und neuerdings zurückgewiesen worden. — Den beyden Regiment in Neapol. Dienst ist die Ernennung des Hrn. General von Tschudi zu ihrem Brigade-G neral angezeigt worden.

Glarus.

Der kath. Rath zu Glarus beschäftigte sich am 2. und 14. Okt. mit Beurtheilung
r durch die Wendelsche Bande Verdächtigten. Der Löwenwirth zu Näfels ward frey ge=
rochen, Joseph Schwiter mit Ausstellung, Jos. Hauser mit Ausstellung, Ausstäupung
nd zweyjähriger Gefangenschaft bestraft. — Ein Korrespondent des Schweizerbothen erzählt
n einem Gesangfeste, das am 15. Okt. in Glarus gefeyert wurde. Die Zweiggesell-
haft von Glarus und Enneda empfing die Mitglieder aus den andern Gemeinden. Hr.
fr. Heer eröffnete die Feyerlichkeit mit einer Rede. Der Einsender klagt, daß die Reichen
nd Vornehmen keinen Theil an solchen Vereinen nehmen. Wir bemerken beyläufig, daß
Zürich, wo man von der Standesverschiedenheit her Schwierigkeiten besorgen konnte,
ese Besorgniß durch die That widerlegt worden ist, und Männer aller Stände und Be-
fsarten an dem neuen Singverein Theil nehmen. Der Glarnerische Verein besteht nicht
oß aus Männern. Vielleicht dient der Umstand zum Theil wenigstens zur Erklärung.

Freyburg.

Außer dem Kloster des h. Michael errichten gegenwärtig die Jesuiten ein neues
r ausgedehntes Gebäude, welches zu einem Pensionate bestimmt ist. In dem alten Ge=
ude zählte man voriges Jahr über 80 Jesuiten. — Mehrere öffentliche Blätter haben
s der Rede des Hrn. Rathsh. von Montenach, Präsidenten des Erziehungsrathes, bey der
ämienaustheilung in Freyburg, folgende Stelle angeführt. „Ihr Väter der Gesellschaft
Jesu! Euere Restauration ist auch ein Phänomen des Jahrhunderts. Die öffentliche Er-
ehung ist euer Zweck und Element. Euere Existenz ist aber mit vorgefaßten Meinungen,
Vorurtheilen, vielleicht auch Erinnerungen umhüllt. Nun also, es ist euch ein Leichtes,
iese neblichten Dünste zu zerstreuen. Bildet gute Menschen, tugendhafte und aufgeklärte
Bürger, bildet wahre Christen, und ihr werdet nur noch Freunde und Beschützer um euch
hen." u. s. w. An denen, welche über die Herstellung der Jesuiten zu entscheiden hat=
, war's, vorerst in den Spiegel der Geschichte zu schauen, lieber als die Hergestellten an
e Lehrerinn zu verweisen. Sammelt man auch Trauben von den Dornen oder Feigen
den Disteln? — Da durch Aufhebung der ehemahligen Zünfte die Handwerker und
nstler einander fremd wurden, so hat sich in Freyburg, um diesem Uebel ohne Herstel=
g der Zünfte abzuhelfen, ein Verein für Künstler und Handwerker gebildet,
außer gesellschaftlichen Zusammenkünften alle 3 Jahre eine Ausstellung der gelungen=
Kunsterzeugnisse veranstalten wird. — 30 Druckseiten stark ist eine am 21. Juli
ssene Schulordnung für den ref. Theil des K. Freyburg, den Bezirk Murten, be-
nt gemacht worden. Die Bestimmungen derselben sind in einem Geiste, daß, wenn sie
rig gehandhabt werden, diese Schulen hinter den bessern anderer Kantone bald nicht

mehr zurückstehen sollten. Es wird z. B. den Lehrern die gleichzeitige und gegenseitige Methode empfohlen. Aehnliche Verordnungen bestehen auch für den kath. Theil des Kantons. Es ist aber schwer zu begreifen, wie es mit solchen Verordnungen rechter Ernst seyn könne, wo man einen Girard entfernt und die Schulen der Hauptstadt den Jesuiten übergibt. Daß die Methode zum Theil beybehalten wird, ist ein kleiner Trost. Die sogenannte Methode und die Schulgesetze sind nicht Alles, weniger, als man heut zu Tage zu glauben scheint, weniger gewiß, als der Geist, der die Schule und den Unterricht belebt Diese Betrachtung erinnert uns eben an die komische Bemerkung des Nouvelliste Vaudois, daß, während man im Wallis den wechselseitigen Unterricht einer Tendenz gegen die kath. Religion bezüchtigt, einige Bauern im Waatlande klagen, man wolle durch eben diese Methode ihre Kinder zum Katholizismus verführen.

Basel.

Durch Beschluß des gr. Rathes vom 4. Okt. wird die Erlaubniß der Stadtgerichtsordnung, daß Kinder noch bey Lebzeiten der Aeltern mit deren Zustimmung und Bewilligung des kl. Rathes ein Testament machen dürfen, auch auf die Landbezirke ausgedehnt. Das in Fallimentssachen den Gläubigern, welchen Liegenschaften spezial verpfändet sind, in der Stadtgerichtsordnung bisher zugestandene Vorrecht, für den Verlust, den sie am Erlös ihrer Unterpfänder erlitten, in der dritten Klasse kolloziert zu werden, wird durch Gesetz vom gleichen Datum aufgehoben. Diese Ausfälle sollen künftig als gemeine Handschulden in der fünften Klasse kolloziert werden.

Bereits am 1. Nov. hat die Baslerische Direktion der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft (Präsident: Hr. Prof. C. Bernoulli; Vicepräsident: Hr. Archidiakon J. Burkhardt) die Kreisschreiben an sämmtliche Mitglieder erlassen. Für die Versammlung von 1827 werden wieder drey Fragen aufgestellt. 1) Volksbildung: „Was könnte und sollte für die sittliche und intellektuelle Bildung der Fabrikarbeiter gethan „werden?“ 2) Gewerbfleiß: „Welches ist der gegenwärtige Zustand der Wollenfabrika„tion (und der Schafzucht) in jedem Kanton, und was könnte und sollte zur Förderung „dieses wichtigen Gewerbzweiges empfohlen und gethan werden?“ 3) Armenwesen: „In „welchem Zustande befinden sich die Strafanstalten unsers Vaterlandes, und was könnte zu „ihrer Verbesserung geschehen?“ Die Beantwortungen werden vor dem 1. Juli 1827 erbethen, und die Mitglieder ersucht, auch andere Männer, welche besondere Neigung und Fähigkeit dazu haben mögen, auf diese Fragen aufmerksam zu machen, und zur Mittheilung ihrer Ansichten zu bewegen.

Eine Lotterie von weiblichen Arbeiten, welche in Basel zum Besten der Griechen veranstaltet wurde, ertrug 784 Fr. (Aehnliches ist bekanntlich schon früher in Lausanne und anderswo zu Erleichterung des bedrängten Volkes gethan worden.) — Die Baslerische

Mittheilungen gehen nicht allein mit Ehren, sondern mit steigendem Gehalt und In-
resse dem Schlusse ihres ersten Jahres entgegen. Der Gesichtspunkt und Plan des Gan-
n scheint im Fortgang etwas höher gefaßt, und einige hemmende Bestimmungen der ersten
nkündigung fast ganz vergessen worden zu seyn. Der Nouvelliste Vaudois erzählt als Ge-
icht, man gehe damit um, dieß Blatt durch eine benachbarte Presse drucken zu lassen.
ie ganze Haltung und Ton der letzten Nummern scheint dieß Gerücht nicht zu entkräfti-
n. — Der neue Prof. der Botanik, Hr. Dr. Röper, ist in unserm letzten Hefte irrig
einen Dr. Köper verwandelt worden. Die Chronik der Basl. Hochschule im 4. Hefte
r Zeitschrift der Universität meldet noch folgende Beförderungen. Hr. Prof. Rudolf Burk-
rdt von Basel Med. Dr. ist zum ord. Prof. der praktischen Medizin, und Hr. Joseph
cfert aus Bruchsal Phil. Dr. zum außerord. Prof. ernannt worden. Hr. Vinet, außerord.
rof., hat von der philosophischen, Hr. Karl Emanuel Fahrländer aus dem K. Aargau
n der juridischen Fakultät das Doktordiplom erhalten.

Appenzell.

Die Appenzellische Industriegesellschaft, deren die Neue Zürcherzeitung Nro. 85.
d andere Blätter erwähnen, ist wohl keine andere, als die, deren Stiftung im Märzhefte
. 58. angezeigt wurde; sie hält jährlich 2 regelmäßige Zusammenkünfte, und schließt sich
s engste an die St. Gallisch-Appenzellische gemeinnützige Gesellschaft an. — Nach dem
vemberhefte des Appenzellischen Monathblattes betrugen die Steuern für die Griechen v.
Nov. 1822 bis 2. März 1823 in den Gemeinden von Außerrhoden 7228 fl., die Zinse von
ı erst später Verwendeten 458 fl. Die ganze Einnahme ist bis auf einen Saldo von
fl. dem größern Theil nach auf die frühern Ausrüstungen und die Griechischen Flücht-
ıe, das Uebrige durch Hrn. Eynard verwendet worden. — Der Erzähler erwähnt ei-
eigenen, doch von der betreffenden Regierung nicht befremdenden, Verfügung aus In-
rhoden vom 4. April, die alle Auswärtige, die im K. Appenzell J. Rh. Kapitalbriefe
Schulden besitzen, nöthigt, bey Auffällen, Pfändungen und Schatzungen persönlich
rscheinen. — Das dem Kurorte Gais in dem breiten Artikel der allg. Zeitung, über
Bäder und Kurorte im J. 1826, widerfahrene Unrecht ist von dem Bürger- und
ernfreunde und der Bürklischen Zeitung gebührend gerügt worden. — Schon vor län-
r Zeit hat Hr. J. Meyer, Arzt in Trogen, (der Redakteur des Appenzellischen Mo-
blattes) eine Gelehrte Schweiz angekündigt. Vorerst wird sich das Werk mit den
nden oder in diesem Jahrhundert verstorbenen Schriftstellern befassen. — Kürzlich sind
Blätter ausgegeben worden, von J. U. Fizi gezeichnet, von J. Kull in aqua tinta ge-
vorstellend die Feyer auf Vögelisegg am 4. Aug. 1825 und am Stoß den 27. Juli
, mit kurzem Texte zur Erklärung. Wir empfehlen sie denen, die einem oder beyden

Tagen beygewohnt haben, zu einer angenehmen Erinnerung. Der Zeichner, obwohl wenig geübt, gab treu die Gegend und die Volksmasse, welche an den Festen Antheil nahm. Auch die Standpunkte sind gut gewählt. Wenig Abwechselung und Interesse gewährt der Vorgrund. Da die Abdrücke zum Kolorieren bestimmt sind, so erscheinen sie braun zu düster. Die Wolken dürften etwas leichter gehalten seyn.

St. Gallen.

Der kl. Rath hat den Hrn. Examinator Dr. Merz mit der Revision des Strafgesetzbuches über Vergehen, und den Hrn. Kantonsrath und Präs. des Kriminalgerichtes Müller-Friedberg mit Abfassung eines bürgerlichen Gesetzbuches beauftragt. — Die von dem K. Graubünden nach Wallenstadt angetragene Konferenz wegen der projektierten Straße ist von St. Gallen abgelehnt worden. — Da ungeachtet des mit Oestreich bestehenden Freyzügigkeitsvertrags von allen Unterthanen eine Auswanderungstaxe von 3% gefordert wird, so ha der kl. Rath des K. St. Gallen unterm 12. Okt. für alle nach den Oestr. Staaten Aus wandernden repressaillenweise die gleiche Abgabe verordnet. — Das kath. Seminar i St. Gallen besteht dieß Jahr aus 6 Kandidaten des Priesterstandes. Ein Professor von 6 Jahren, dessen Frau unlängst gestorben ist, will jetzt Priester werden. — Der Bau eine neuen ref. Armenschule in Petersburg ist einem erst 23jährigen Zollikofer von St. Gallen dem Sohne eines dortigen Tischlers, anvertraut worden, der vor einigen Jahren als Mau rer und Steinmetz in die Fremde ging. — Am 20. Nov. gaben die Gebrüder Bohrer au Berlin in St. Gallen ein Konzert auf der Violine und dem Violoncell. — So eben i der zweyte Theil des Heldengedichtes **Diviko** von Hrn. Dr. und Archivar Henne dur den Buchhandel versandt worden. — Bey Abraham Keller in Ebnat wird angekündig **Leben, Thaten und Schicksale Napoleon Bonapartes**, chronologisch geordn und zusammen getragen von Dr. J. H. **Zuppinger**, 2 Bde. in 4. mit Spezialcha ten, Kupfern und Planen à 10 fl. 3. V., mit einer Universalcharte und Napoleons Portr à 7 fl. 3. V. — Der **Sanitätsbericht** vom J. 1825 ergibt wieder einen Vorschl von 924 Menschen; die Bevölkerung des ganzen Kantons beträgt 141,867 Seelen. D Blattern beschränken sich nur noch auf einzelne Anfälle. Geimpft wurden im J. 1825 9737 Individuen, 4603 mehr als Geborne. Von 26 durch wuthverdächtige Thiere Geb nen brach die Wasserscheu bey zweyen aus, die beyde starben. Die Zahl der Sel mörder wird auf 8 angegeben, der Ertrunkenen, Erstickten u. s. w. auf 54. Aus d 1120 eingesegneten Ehen schließt der Erzähler, daß es mit dem gesetzlichen Cölibate ni sehr arg stehe.

Die Beylage des Erzählers Nro. 45. gibt folgende 20jährige Uebersicht der an der
latternseuche Gestorbenen und Geimpften.

	An den Bl. Gest.	Geimpfte.		An den Bl. Gest.	Geimpfte.
1806	1342	0	1816	7	1054
1807	465	652	1817	16	741
1808	16	853	1818	90	1010
1809	4	849	1819	177	1404
1810	33	1258	1820	61	560
1811	16	893	1821	4	1351
1812	1	2213	1822	2	1044
1813	222	1806	1823	42	1160
1814	91	332	1824	43	2927
1815	5	515	1825	577	9737

Aargau.

Vier wackere Männer, 3 Zimmerleute und 1 Fischer, welche am 18. Nov. beauf-
igt waren, zu Bremgarten die in der Mitte der Reuß angebrachte Wasserschwelle zu
ließen, verloren bey dieser gefährlichen Arbeit das Leben. Zwey der Verunglückten hin-
lassen ihre Familien in bedauerlicher Lage. — Der Nouvelliste Vaudois meldet, Hr.
erst Hunziker habe seinem frühern Geschenke für die Handwerkschule in Aarau neue
000 Fr. beygefügt.

Der Eigenthümer eines nahe bey Zofingen an der Straße nach Luzern liegenden
ndgutes ließ zu Anfang des Herbstes eine Feuerstelle zum Hanfrösten einrichten. Beym
sgraben der Erde fanden sich in geringer Tiefe Stücke hart gebrannter Backsteine und Zie-
von einer jetzt nicht mehr gebräuchlichen Form, und bey mehrerem Suchen zeigten sich
elmäßig aus Backsteinen und hartem Mörtel gefügte Mauern, und ein Boden von hartem
ment, aus Kalk, mit groben Stücken gebrannten Thones vermischt, bestehend, darunter
zweyter von Kalk und Kies, und zu unterst ein dritter aus großen Kieselsteinen, mit
aster verbunden. Auf diesem dreyfachen Boden standen niedrige, nach oben dünnere,
stamente von viereckigen Backsteinen, regelmäßig in Reihen, je zwey Fuß aus einander
ellt, auf jedem oben ein plattes rundes Stück. Bey weiterem Nachgraben zeigten sich
zerstörten Ueberreste ziemlich weitläufig gewesener Badeinrichtungen, die Auslaufkanäle
Badwassers, ein viereckiges Badgemach, wo noch viele einzelne Stücke weißen geschlif-
n Marmors, womit es bekleidet war, herum lagen, viele Stücke von Kalkauftrag mit
sco-Mahlerey, die an Wänden und Decke angebracht seyn mochte. Unter dem Schutte
en sich auch Bruchstücke von runden Vasen, aus hellgrauer und dunkelgrauer nur we-
gebrannter Erde. Noch wurden mehrere in allen Richtungen durch den Boden laufende

Grundmauern, worunter eine aus sehr festem Cement, von Kalk und fein geriebenem Ziegelmehl bestehend, aufgedeckt, auch das Bruchstück des Fußgestelles einer runden Säule gefunden. Als etwas seitwärts ein neues Versuchloch geöffnet wurde, zeigte sich hier, nur etwa 1½ Fuß tief, der Anfang eines sehr schönen Mosaikbodens, welcher, sorgfältig abgedeckt, in einer Größe erschien, die, in der Schweiz wenigstens, noch wenig vorgekommen ist. Er bildet ein etwas längliches Viereck, 18′ 2″ breit, 22′ 3″ lang. Die Hauptfigur, die sich immer wiederhohlt, ist ein sechseckiger Stern, an welchen sich kleinere Sechsecke schließen, in welchen abwechselnd ein Blatt, eine Tulpe oder eine Sternblume gezeichnet ist. In dem Sechsecke in der Mitte ist eine Rose. Die Grundfarbe der Zeichnung ist weiß (Alabaster aus dem Jura), die Ränder der Figuren dunkelbraungrau, die Blumen und Blätter roth, gelb, strohgelb und weiß, in schöner Abstufung. Der größere Theil ist sehr gut erhalten. Unter dem unmittelbar auf diesem Boden liegenden, viele Kohlen enthaltenden Schutte fand man eine bronzene Münze. Auf der einen Seite zeigt dieselbe ein schönes weibliches Brustbild mit der Umschrift: Diva augusta Faustina, auf der Kehrseite eine weibliche Figur mit einem Zepter in der Hand, das Haupt mit einem Sternenkranze umgeben, auf einem aufwärts fliegenden Adler sitzend, mit der Umschrift: Consecratio, unten die Buchstaben S. C. Auch ein Stück sehr dickes hellgrünes Glas und ein küpferner Löfel fand sich vor, aber kein Hausgeräthe von Werth. Der Magistrat von Zofingen will im künftigen Frühjahr weitere Nachgrabungen veranstalten lassen.

Thurgau.

Oeffentliche Blätter enthalten die Nachricht, Hr. Diakon Puppikofer in Bischofzell habe den Plan, eine Geschichte des Kantons Thurgau herauszugeben, eine förmliche Ankündigung ist uns noch nicht zu Gesichte gekommen. — Die letzte Synode der Thurgauischen Geistlichkeit soll dem Gerüchte nach nicht uninteressant gewesen seyn. Beym Verstummen unserer gewöhnlichen Quellen, ersuchen wir einen unserer Leser, deren dieß Blatt unter der dortigen Geistlichkeit manche zählt, uns für das Schlußheft dieses Jahres gefälligst einige Notizen einsenden zu wollen. Wenn nicht in jeder Einzelnheit, doch der Hauptsache nach, gehören die Verhandlungen der Synoden, wenn irgend etwas, unbestritten der Oeffentlichkeit an.

Waat.

Vom 1. Okt. 1825 bis 30. Sept. 1826 war die Zahl der Brandunglücksfälle 11, die Entschädigungssumme 10,900 Fr., die bezogene Steuer 4/10 des Eins vom 1000. Einer landwirthschaftlichen Versammlung, welche der Baron von Stael-Holstein auf seinem Landgute Coppet veranstaltete, wohnten über 200 Personen bey. Der

itzer macht sich hauptsächlich durch zum Theil kostbare Versuche für Einführung vorzüglicher
Pferde= und Schafracen verdient.

Als sich neulich in der Gemeinde Montherod, Bezirk Gimel, die natürlichen
Blattern zeigten, wo sich die Leute bis jetzt hartnäckig der Impfung geweigert hatten,
erordnete die Regierung strengen Bann gegen die ganze Gemeinde; ein Arzt ward beauf=
ragt, die Kranken zu behandeln, die Ungeimpften zu impfen, ohne jedoch andere Mittel
ls die der Ueberredung anzuwenden. — Das militärische Handbuch des Hrn. Oberst
Wieland für Schweizeroffiziere ist in's Französische übersetzt worden. — Die Schweizeri-
che Wohlthätigkeitsgesellschaft zu Paris hat eines von den Kindern der Wendelschen Bande
ur Versorgung übernommen.

Bekannt sind die Aufforderungen des Hrn. Eynard zu kleinen, aber wöchentlichen,
ür einen längern Zeitraum zugesicherten Gaben zur Ernährung und Unterstützung der Grie-
hen, bis ihr Loos eine andere Wendung nimmt, oder wenigstens bis zur nächsten Ernte.
In Genf und Nyon z. B. haben eine große Zahl Leute dieser Aufforderung sogleich ent-
rochen; vermuthlich ist dasselbe in diesem Augenblicke noch in mehrern Städten des Waat-
ndes geschehen. Der Nouvelliste Vaudois gibt folgende Anweisung, wie solche wöchent=
che Subskriptionen am zweckmäßigsten ins Werk gesetzt werden. Man nehme eine Stadt
n, die 1200 Häuser hat. Eine Kommission von 12 Personen theilt die Stadt unter sich in
2 Quartiere, deren jedes ungefähr 100 Häuser hat. Jede dieser 12 Personen wählt ihrer
eits 6 andere, welche die 100 Häuser unter sich theilen, so daß auf jede etwa 16 Häuser
mmen. Die Person, welche beauftragt ist, die wöchentliche Subskription in diesen 16
äusern vorzuschlagen und zu beziehen, verabredet sich mit Jemand in jedem Hause, der
le Samstage die Subskription der dasselbe Bewohnenden sammelt, und nimmt selbige zu
ner festgesetzten Stunde am Samstag oder am folgenden Montag in Empfang. Da sie
ur in 16 bey einander liegende Häuser zu gehen hat, so kann ihr dieß wöchentlich nicht
el mehr als eine halbe Stunde Zeit kosten. Die Kommission der Zwölfe ist noch weniger
schäftigt, weil jeder bloß die Sammlungen seiner 6 Gehülfen in Empfang zu nehmen und
n den Kassier des Vereines abzuliefern hat. Dazu bedarf es 3 Arten Tabellen. 1) eine Ta-
lle für jedes Haus, worin der mit der Sammlung Beauftragte Bewohner desselben die Nah-
en aller Beytragenden und die Beyträge verzeichnet. 2) Eine Tabelle für jeden der 6 Ge-
ülfen der Kommissionsmitglieder, wo die 16 Häuser des Sammlungsbezirkes und dabey die
haltenen Summen zu notieren sind. 3) Endlich eine Tabelle für jedes Mitglied der Kom-
ission, wo es die Nahmen seiner 6 Untereinnehmer und die von jedem erhaltenen Sum-
en einträgt.

Genf.

Am 11. Okt. starb, 76 J. alt, Hr. Friedrich Wilhelm Maurice. Von Ju-

gend an dem Staatsdienste gewidmet, begann er seine Laufbahn als Anwald, ward frühe in den gr. Rath gewählt, und mit der Direktion des Hospitals beauftragt. Während Genfs Einverleibung an Frankreich bekleidete er 13 Jahre lang die Stelle eines Maire. Nach der Restauration ward er wieder in den Repräsentantenrath gewählt, aus dem er sich 1820 zurückzog. Mit den Brüdern Pictet war er Begründer der Bibliothèque Britannique; bey 30 Jahren versah er das Sekretariat der Gesellschaft zu Beförderung der Künste, in deren landwirthschaftlicher Abtheilung er ein tüchtiger Mitarbeiter war.

Das Journal de Geneve begleitet die Anzeige des vom Staatsrath, in Folge der ihm erneuerten außerordentlichen Vollmachten, rücksichtlich der Fremdenpolizey gefaßten Beschlusses mit folgender Betrachtung. „Wir können unmöglich anders als diese Verfügung „lebhaft bedauern, so weit sich dieselbe auf Wegweisungen um politischer Gründe willen „und solcher unglücklicher Personen bezieht, die, auf Genfs alten Ruf vertrauend, in den „Ringmauern dieser Stadt Asyl und Schutz zu finden hofften. Kaum dürfte jemahls eine „gesetzgeberische Verfügung mit der Stimmung von Genf in weniger Harmonie gestanden „haben. Die ganze Bevölkerung mißbilligt dieselbe, und fühlt sich durch sie gekränkt. Ei„nem Volke, das von jeher gastfreundlich war, und seine Unabhängigkeit über Alles hoch „schätzte, solchen Zwang auflegen, darf wohl ein Versuch heißen, um auszumitteln, wie „weit sein Wunsch gehe, den Bundesgenossen zu Gefallen zu leben. Nie waren doch die „Umstände günstiger für die Schweiz, um die edle und feste, einem Freystaate ziemende „Stellung wieder einzunehmen." — In Genf wird eine Bücherlotterie zum Besten der Griechen veranstaltet. — Der bekannte Pfarrer Müdry von Versoix findet gegenwärtig in England als Professor sein reichliches Auskommen.

Litteratur.

Empfehlung christlicher Toleranz,

besonders mit Rücksicht auf die in unserm Vaterland bestehende kath. und ref. Kirche. Predigt, geh[alten] zu Lenzburg den 23. May 1826 vor der Kapitelsversammlung Lenzburg und Brugg, vo[n] J. Heinrich Locher, ref. Pfarrer zu Baden. Bey Sauerländer in Aarau, 16 S.

Toleranz, Duldung, ist ein relativer Begriff, ein an sich sehr unbestimmtes Wor[t]. Wohl ist die Tugend innerlich nur Eine, und für Alle kann es, als subjektive Eigenscha[ft] betrachtet, auch nur Eine Toleranz geben. Allein die Toleranz, wie sie in Wort un[d] That in die äußere Erscheinung tritt, ist nach den Verhältnissen sehr verschieden, un[d] legt keineswegs Allen die gleichen Pflichten auf. Der einzelne Katholik und Protesta[nt] als Privatpersonen, die Konfessionsbehörden eines paritätischen Kantons in ihrer Verein[i]gung und ihrem Gegensatz, der Geistliche der einen oder andern Konfession als Repräse[n-]

ant seiner Gemeinde im Verhältniß zur andern Konfession, eine ref. Regierung gegen eine
kath. und umgekehrt, alle Kantone gleicher Konfession gegen diejenigen der andern, die bey-
den Konfessionen selbst als Gesammtheiten angesehen — Alle sollen die Tugend der Tole-
ranz haben und ausüben, aber eben in dieser Ausübung tritt große Verschiedenheit der Pflich-
ten ein je nach den Verhältnissen. Eine Nachgiebigkeit, die den Einzelnen Katholiken oder Pro-
testanten hoch ehrt, indem er sie ausübt, kann von einer kirchl. Behörde Gleichgültigkeit, von ei-
ner Regierung Schwäche, von einer Kirche als Gesammtheit Entwürdigung seyn. Gerade wie
im Politischen. Denn auch die politische Welt kann, wie die religiöse, ohne Nachgiebigkeit und
Liebe, d. h. Toleranz, nicht bestehen. Die Vaterlandsliebe ist eine Tugend der Individuen und
der Regierungen als solcher, aber nicht beyden legt sie die gleichen Verpflichtungen auf, bald
den einen mehr, bald den andern, je nach den Verhältnissen. Niemand wird sich weiter
ärgern, wenn ein Zürcher und ein Berner um ein Paar Louisdor mit einander prozessieren;
ganz anders, wenn Zürich und Bern um einer Geldkleinigkeit willen vor's eidg. Recht trä-
ten. Umgekehrt kann eine Mißhelligkeit zwischen Privatpersonen Nachgiebigkeit zur Pflicht
machen, wo die Regierungen als Regierungen die Sache rechtlich behandeln müßten. Die
allgemeine Menschenliebe, das Christenthum gibt uns Pflichten auch gegen fremde Völker,
aber nicht die gleichen den Einzelnen wie dem Volke als Gesammtheit. Ein einzelner
Schweizer mag sich von einem einzelnen Franzosen oder Oestreicher eine Ohrfeige ge-
ben lassen und ihm verzeihen. Nicht so die Schweiz als Staat von einem fremden
Staate. Beyspiele oder Erläuterungen aus kirchl. Verhältnissen hergenommen wird man
uns erlassen, und wir vermeiden sie aus guter Absicht. Wir haben auch dieß Mahl keinen
Raum, die hier angedeuteten Ansichten und Grundsätze ausführlicher zu entwickeln. Sie
sind einfach und klar. Daß manche nichts als Sophismen darin sehen werden, soll uns we-
der wundern noch irre machen.

Das Vorstehende bitten wir übrigens als bey Anlaß des Wortes Toleranz, nicht
gegen die Predigt Hrn. Pfarrer Lochers gesagt anzusehen, die uns als Stimme des Ein-
zelnen eine angenehme Erscheinung ist. Solche im Allgemeinen versöhnende, besänftigende
Stimmen wirken immer wohlthätig, sind nothwendig, so nothwendig, nicht mehr und nicht
weniger, als andere, welche die Ueberlegung und Wachsamkeit rege zu halten suchen. Der
Verf. ist ref. Prediger an einem kath. Orte eines paritätischen Kantons; es ist eine populare
Predigt, mit vaterländischer Tendenz, wo natürlich mehr bey allgemeiner Empfehlung der
Tugend der Toleranz stehen geblieben wurde, als ihre einzelnen Verpflichtungen in beson-
dern Verhältnissen entwickelt werden konnten. In dieser Predigt ward bereits freudig hin-
gedeutet auf die zu Luzern damahls noch zu erwartende ref. Kapelle; die Herausgabe der-
selben im Druck ist beynahe auf den Tag mit der Protestation der Luzernerischen Dekane
und des Provikars zusammen getroffen. Die Empfehlung der christlichen Toleranz wird
unter 3 Gesichtspunkten hauptsächlich gefaßt, daß uns dazu ermuntere und dringe 1) der Ge-
danke an die göttliche Vorsehung, 2) der Geist der Religion selbst, 3) das Heil des Vater-
landes. In der dritten Abtheilung wird unter Anderm eindringend gesprochen. „Wollen
wir das Vaterland mit frevelhafter Hand in seinem Innern zerreißen, und den Boden,
den wir bewohnen, in eine Wüste verwandeln, so dürfen wir nur einander um abwei-
chender Begriffe, Vorstellungen, Einsichten, Lehrarten, Glaubensmeinungen willen ver-
achten, hassen, beleidigen, verfolgen, verdammen. Wollen wir aber, daß der Himmel
schon hienieden uns lächle, so laßt uns einander lieben, laßt uns einander tragen. — Die
warnende Geschichte der Vergangenheit, die uns empörende, schreckliche Wirkungen der
Intoleranz in Menge aufstellt, sey uns eine Lehrerinn der Weisheit für die Zukunft.
Das Wehe, welches das Ungeheuer des Fanatismus einst auch über unser Vaterland
brachte, schrecke uns zurück vor unbesonnenen Schritten neuer Unduldsamkeit nnd blinden
Eifers, der neue Gefahren und neue Kämpfe herbey führen würde. Uns alle umschlingt
als Kinder eines Gottes ein Familienband, als Erlösete eines Erlösers ein Religions-
band, als Genossen eines Vaterlandes ein gemeinschaftliches Vaterlandsband. Sollte
dieses schöne Band zerrissen, unsere Menschenwürde entehrt, unser Christenthum geschän-

„det, unsers Vaterlandes Glück vernichtet werden durch den feindseligen Geist der Intole-
„ranz? Nein! wenn auch äußeres Kirchenthum uns trennt, das himmlische Band des
„Glaubens, der Liebe und der Hoffnung soll uns vereinigen. Wir wollen uns freundlich
„die Hand biethen, und den Segen unserer Religion in jeder Kirche preisen." N.

Lichtensteig nach seinem gegenwärtigen Zustand.

(Beschluß. Vergl. S. 240.)

Die Sache ward dem Abt überwiesen, und bald hernach wurden mehrere evangelische Bürger zu Lichtensteig von dem Landvogt vorgefordert, damit sie eidliche Kundschaft über die gehörte Predigt ablegen möchten; beharrlich lehnten diese jedoch die von ihrer Seite gewünschte Einstimmung in die angebrachten Klagen von sich ab, indem sie einmüthig bezeugten, daß die bezeichneten Redensarten theils in anderm Zusammenhange vorgetragen worden, theils aber wirklich falche Zulagen seyen. Ebenso vertheidigte Braun sich selbst über die Absicht und die Verbindung seiner Worte, wobey er besonders darauf hinwies, daß jenes, was er geprediget, der Confession der vier evangelischen eidgenössischen Städte völlig gemäß sey, und daher nicht ihm allein zur Last gelegt werden könne, da vielmehr auch sämmtliche evangelische Prediger im Toggenburg solcher Lehre beypflichten.

Hierauf (es war in den ersten Tagen des Aprils) wurde der Beklagte auf Befehl des Abtes in obrigkeitliche Verwahrung genommen, ungeachtet sowohl er selbst, als andere treugesinnte Evangelische genugsame Bürgschaft zu leisten sich anerbothen. — Inzwischen ward auf den 10. April der Rechtstag ausgekündigt, an welchem sich nun das Toggenburgische Landgericht (mehrentheils in Katholiken bestehend, und dießmahl 20 Beysitzer zählend) zur Entscheidung des Prozesses versammelte. Auf die schwere Anklage der Gotteslästerung, welche die fürstlichen Amtskläger vorbrachten, ließ sich Braun durch seinen Fürsprech, den Vogt Meinrad Hässi, gebührend und für jeden Unbefangenen überzeugend verantworten. — Jetzt erschienen Ausschüsse der evangelischen Bürger, Landleute, auch des Toggenburgischen Capitels, nicht weniger die eigene Ehefrau und Kinder, für den Gefangenen demüthigst zu bitten. Bey dem Abte **Gallus** selbst waren indeß Appenzell-Außerrhodische Deputierte ebenfalls fürbittend eingekommen, denen die Versicherung zu Theil wurde, daß dem Beklagten am Leben nichts geschehen solle.

Der Spruch des Landgerichts fiel nun dahin aus: Daß zwar Braun seiner geführten Reden wegen verdient hätte nach der Schärfe des 106. Art. der Carolina oder peinlichen Halsgerichtsordnung gerichtet zu werden, in Betrachtung aber, daß der Beklagte immerdar bezeugt habe, wie seine Absicht niemahls gewesen seye, mit seiner Predigt einige ungewohnte Lehre aufzubringen, oder göttlicher Majestät etwas Ungebührendes zuzueignen oder zu entwenden, sondern allein durch bedeutete Höllenangst und angezogene zwey Exempel die übermächtige Angst und Schmerzen unsers Heilandes dem Volk desto begreiflicher zu machen; desgleichen in Erwägung der verschiedenen geschehenen Fürbitten, soll er mit den sonst verwirkten Leibesstrafen verschont bleiben, aber wegen gegebenem Aergerniß und wenigstens materialiter begangener Gotteslästerung, ihm selbst zur Strafe und Andern zu einem Abscheu und Exempel nach geschworner Urphede aus des Fürsten Gebiet verwiesen seyn, und von Stund an durch den Landweibel und Amtsdiener zum Land hinausgeführt und begleitet werden.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 12. Dezember 1826.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Am 31. Dez. traf die eidgenössische Kanzley von Luzern in Zürich ein. Mit 1827 beginnt der dritte Cyclus des Vorortwechsels, und der Amtsbürgermeister von Wyß von Zürich führt zum dritten Mahl den Vorsitz der Tagsatzung.

Am 11. Dez. überreichte der bisherige Sardinische Geschäftsträger, Ritter Bazin e Chanay, dem Präsidenten der Tagsatzung sein Kreditiv als außerordentlicher Gesandter nd bevollmächtigter Minister. — Am 12. Dez. übergab der Graf von Liedekerke sein neues reditiv als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Königs der Nie- erlande. — Die Ernennung des Monsignor Pietro Ottini zum apostolischen Nun- us ist von dem Vororte förmlich angezeigt worden. — Ein Kreisschreiben vom Dez. er- nerte die Stände, über die Niederlassungsverhältnisse mit Frankreich bis nde Januars ihre Erklärungen an den Vorort gelangen zu lassen, damit auf diese Grund- ge hin die weitern Verhandlungen eingeleitet werden können.

Zürich.

Am 11. Dez. starb, 77 Jahre alt, Hr. Hans Konrad von Wyß, vor der Re- lution Statthalter des Bürgermeisteramts, während der der Staatsumwälzung unmittelbar rhergehenden Monathe eidg. Repräsentant in Bern, während der helvetischen Regierung räsident der Verwaltungskammer, Präsident der Interimsregierung, seither Vicepräsident s Obergerichtes bis 1820, von wo an er sich von den öffentlichen Geschäften ganz zurück- g. Bewährte Vaterlandsliebe, hohe Redlichkeit, Mäßigung und Unparteylichkeit haben lange öffentliche Laufbahn des verdienten Mannes bezeichnet, den viele Tugenden und benswürdige Eigenschaften als Privatmann nicht weniger zierten.

Nach der 17. Rechenschaft über die Blindenanstalt 1825 — 1826, betrug Jahreseinnahme 5974 fl., die Ausgabe 3762 fl.; der Fond ist auf 18224 fl. gestiegen. Zöglinge haben die Anstalt verlassen, 4 sind neu aufgenommen worden; ihre gegenwärtige hl ist 13, 7 davon aus dem K. Zürich, 4 aus andern Kantonen, 2 vom Auslande.

„Gerne hätte man, sagt der Bericht, noch 2 junge Mädchen aus einer armen Gemeinde des K. Schaffhausen aufgenommen, wenn auch nur einiger Maßen ein Kostgeld für dieselben erhältlich gewesen wäre. Allein da bekanntlich der in Schaffhausen bestehende Fond für Blinde und Augenkranke sich einzig auf Stadtbürger beschränkt, so konnte derselbe nicht in Anspruch genommen werden. Mittlerweile bleiben die beyden blinden Mädchen ihrem bedauernswürdigen Schicksale überlassen!" Ungeachtet sich die Vorsteher wiederhohlt anerbothen haben, arme Blinde aus dem Kanton Zürich unentgeltlich, auswärtige unter den billigsten Bedingungen aufzunehmen, so blieb doch bis jetzt die Zahl der Zöglinge verhältnißmäßig sehr klein. Nach aufgenommenen, zwar noch nicht ganz vollständigen, Verzeichnissen lasse sich schließen, daß seit der Schutzpockenimpfung die Zahl der Blinden, besonders der bildungsfähigen, im K. Zürich beträchtlich abgenommen habe. Dieser Umstand habe auf den Gedanken geleitet, ob die Wohlthätigkeit der Anstalt nicht auch auf Taubstumme in angemessenem Verhältnisse ausgedehnt werden könnte, zumahl der gegenwärtige Lehrer, Hr. Scherr, früher in einer Anstalt war, wo Blinde mit Taubstummen unterrichtet werden, und den Vorstehern selbst das Anerbiethen machte, in seinen Freystunden einzelnen Taubstummen Unterricht zu geben. In Billigung dieses Vorschlags, doch so daß dadurch die Blindenbildung in keinem Fache benachtheiligt werde, wurde wirklich zur Probe ein taubstummer Knabe aufgenommen. Die der Rechenschaft beygedruckte Stelle aus einer Abhandlung des Hrn. Scherr über die Möglichkeit einer solchen Vereinigung ist sehr sinnreich und treffend, wenn man sie als halbes Paradoxon zu Rechtfertigung einzelner Ausnahmen betrachtet. Allein nicht Jederman möchte wohl leicht dadurch überzeugt werden, daß es zweckmäßig sey, Blinde und Taubstumme in derselben Anstalt in ganz gleicher oder beyde wenigstens in beträchtlicher Anzah zu vereinigen. Man erlaube dem Referenten einige Bemerkungen, welche, wenn sie auc nicht richtig seyn sollten, doch gut gemeint sind. Ganz gegründet bemerkt die Rechenscha gegen das Ende: „Wenn man den gegenwärtigen Bestand unserer Blindenanstalt im Ve hältniß zu ihrer Einrichtung und den nothwendigen Kosten in's Auge faßt, so können w uns nicht verhehlen, daß dieselbe bedeutend mehr leisten könnte, als sie bey dem besten Wi len jetzt nicht zu leisten vermag." Dieses Geständniß wird, weit entfernt, dem Kredit d Anstalt zu schaden, den verdienten Ruf derselben noch mehr heben; denn es beweist, daß den Vorstehern derselben um das Wesen mehr als um den Schein zu thun sey. (Wa beyläufig gesagt, nicht von allen übrigens gemeinnützigen und wohlthätigen Unternehmung nah und fern zu rühmen seyn möchte.) Daß in der That im K. Zürich keine Blinden me zu finden seyen, die zum Theil oder völlig bildungsfähig wären, fällt etwas schwer zu gla ben. Wie viele Staarblinde gibt es z. B. auch in Gegenden, wo Gelegenheit genug wä sie unentgeltlich operieren zu lassen, und die doch nie operiert werden, weil ihnen niema den Weg dazu zeigt, oder weil die, welche dieß könnten und wollten, die Sache nicht

beurtheilen wissen? Könnte es sich nicht auf ähnliche Weise mit manchem, zwar nicht der Operation, aber mehr oder weniger der Bildung fähigen Blinden verhalten? Wenigstens scheint, ehe hierüber das Urtheil abgeschlossen wird, eine vollständige Statistik der Blinden des K. Zürich zu erwarten. Allein gesetzt auch es finden sich wirklich im K. Zürich keine Blinden mehr, die in die Anstalt aufgenommen werden könnten, und die Anzahl derer, die aus andern Kantonen für das volle Tischgeld oder für billige Entschädigung die Aufnahme wünschen, bleibe fortdauernd klein, gibt es kein Mittel der Anstalt als Blindenanstalt größere Ausdehnung zu geben und die Kosten für den Einzelnen zu vermindern? Wenn nur wenige Taubstumme den Blinden beygesellt werden, so ist das für diese Wenigen eine Wohlthat und mag ohne Nachtheil für die Blinden geschehen; allein die von den Vorstehern selbst bemerkte Inkonveniens wird wesentlich dieselbe bleiben. Nimmt man aber eine bedeutende Zahl Taubstumme zu den Blinden, so muß wohl über kurz oder lang das Eine oder Andere unter dieser künstlichen Verbindung leiden. Ref. spricht als Laje nach individueller Ansicht, und will daher auf sein Urtheil kein Gewicht legen. Allein wer weiß, was taubstumm und was blind ist, wer schon Blinde und Taubstumme beobachtet hat, wird sich, vom Unterricht nicht zu sprechen, nahmentlich von dem Zusammenleben keinen rechten Begriff machen können, trotz dem, was Hr. Scherr darüber so sinnreich bemerkt. Es scheint uns, es gäbe ein anderes Mittel, der Anstalt größere Ausdehnung und Wirksamkeit zu verschaffen, zwar kein unfehlbares, aber deßen wenn auch mißlungener Versuch die öffentliche Achtung für die Anstalt und ihre Vorsteher in keinem Falle vermindern, sondern nur vermehren könnte. Wenn nicht im K. Zürich, gibt es doch sicherlich in der ganzen Schweiz mehr bildungsfähige Blinde, als das Institut auch bey der größten Ausdehnung aufnehmen könnte. Nun werden zwar auch Angehörige anderer Kantone für Tischgelder, auch für geringere Entschädigung angenommen, aber keine ganz unentgeltlich.*) Wir thäten es herzlich gerne, wird man uns erwidern, wenn es die ökonomischen Kräfte erlauben. Den Ref. aber will bedünken, wenn man es thäte, so würden es die ökonomischen Kräfte erlauben. Es tönt paradox, ist aber nicht minder wahr, daß man bey gewissen Dingen mit dem Ausgeben anfangen muß, um recht viel einzunehmen. Hier gilt: wer gibt, dem wird gegeben werden. Könnte man nicht den Versuch wagen, gleich auf eine Zahl wenigstens ein halbes Dutzend Kinder aus andern Kantonen unentgeltlich aufzunehmen, und die Anstalt so, nicht dem Nahmen nach, aber durch die That zu einer allgemein schweizerischen zu machen? Wir halten nicht gar viel auf jenen beliebten Deklamationen

---

*) Wenn Ref. hierin irrt, so geschieht es aus dem verzeihlichen Grunde, weil mehrere Aeußerungen der gegenwärtigen und früherer Rechnungen auf diesen Schluß hinleiten. Eine oder ein Paar Ausnahmen würden ohnehin den Stand der Sache nicht ändern.

gegen den Kantonalgeist, die einem großen Theil nach den Kantonalgeist zum Vater und das Bewußtseyn eigener Schwäche zur Mutter haben. Aber wir freuen uns jedes Beweises freundlichen Wohlwollens von Seite der einzelnen Stadt, des einzelnen Kantons gegen Mitschweizer. Zu diesen müßte man eine solche Maßregel vom Zürcherischen Blindeninstitute zählen. Die öffentlichen Blätter würden nicht ermangeln, so etwas nach allen Seiten hin zu berichten. Der Schweizerbothe z. B., von dem Manche behaupten wollen, er habe, so zu sagen, einen, zwar allmählig sich abstumpfenden, Zahn auf Zürich, würde vor Erstaunen und Freude fast den Sack fallen lassen. Es fragt sich, ob nicht auf eine Einladung an das wohlthätige Publikum der ganzen Schweiz so viele Beyträge eingehen würden, daß man im folgenden Jahre noch ein halbes Dutzend Kinder, gleichviel woher, unentgeltlich aufnehmen könnte. Es wäre wenigstens möglich, daß auch die Regierungen einzelner Kantone, von denen Angehörige besorgt würden, das Institut unterstützten, wie dieß jetzt von der Zürcherischen Regierung geschieht. Es wäre möglich, daß manche Quellen, die bisher in die blinde Kasse*) (d. h. die nicht sieht, was sie zu thun hat) nach Schaffhausen floßen, sich nach Zürich wenden würden. — Aber aus der Stadt Zürich, aus diesem Kanton könnten sich die Beyträge vermindern!? Ref. kann dieß unmöglich glauben. Warum auch? Die Angehörigen des Kantons könnten dennoch Aufnahme finden, könnten sogar in einem billigen Verhältnisse noch immer zunächst berücksichtigt werden. Hat es der Anstalt bey den Stadtbürgern je Eintrag gethan, daß auch noch nicht ein Zögling, innerhalb der Mauern der Stadt geboren, in dieselbe aufgenommen worden ist? — Sicher wäre allerdings der Erfolg nicht, aber sehr wahrscheinlich, auch ein mißlungener Versuch ehrenvoll. Wir lieben's nicht, wenn man immer von Gottes Beystand schwätzt, wo man lieber die eigenen Augen aufmachen sollte, die auch ein Geschenk Gottes sind. Allein es gibt doch viele Dinge wo man im Bewußtseyn einer guten Sache etwas auf glauben hin wagen kann und soll Der fromme Franke fing bey Gründung seiner Anstalten in Halle mehr als ein Mahl Gebäude an, ohne zu wissen, woher er das Geld zum Dache nehmen sollte. — Endlich ist wohl nicht zu übersehen, daß in der jüngsten Zeit der Taubstummeninstitute in unserm Vaterland viele gegründet worden sind, die Blindenanstalt in Zürich aber, wenn uns nicht unser Gedächtniß trügt, die einzige in der Schweiz ist. — Um jedes Mißverständniß zu verhüthen, bemerken wir noch ein Mahl, daß das Vorstehende nicht gegen die Aufnahm

*) Wenn jene Kasse ganz oder größten Theils von der Stadt Schaffhausen gebildet wäre, ließe sich die Ausschließung der Landbewohner begreifen, aber nicht rechtfertigen. Allein man sehe die Einnahmenverzeichnisse an! Es ist ein wahrer Skandal, nicht für Schaffhausen aber für die, welche, trotz allen öffentlichen Rügen, jene Bestimmung noch nicht geändert haben, und es könnten.

inzelner Taubstummer, noch weniger gegen ein eigens zu errichtendes Taubstummen=
nstitut gesagt ist, sondern als Gedanke zur Prüfung, der dem Ref. längst vorschwebte,
nd welchen hier öffentlich auszusprechen, er durch den dießjährigen Rechenschaftbericht ver=
nlaßt ward.

Nach der Rechenschaft über die Armenschule in Zürich betrug die Ein=
ahme im J. 1826 an Legaten, die in den Kapitalfond fallen, 743 fl., an Beyträgen von
behörden und Privaten 1319 fl., die Ausgabe 1164 fl., der Bestand des Fonds 11586 fl.

Wie auch die Erfahrung, nicht die Theorie allein zeige, zu welchen Inkonve=
enzen der Grundsatz führe, daß zu einer Verurtheilung der Verbrecher nicht bloß überwie=
n, sondern auch geständig seyn müsse, dafür hat neulich die Neue Zürcherzeitung aus den
erhandlungen der Zürcherischen Gerichte zwey Beyspiele angeführt. In dieselbe Periode
llt, wenn wir nicht irren, noch ein drittes, das wir nicht aus dem Gedächtniß anführen
nnen, da uns in diesem Augenblick das Manual des Obergerichtes nicht vor Augen liegt.
he jener Grundsatz aufgegeben wird, können auch die Reste der Peinlichkeit nicht ver=
winden, die übrigens (der Frage eines öffentlichen Blattes sey es im Vorbeygehen geant=
ortet) zu Zürich in einer beschränkten Anzahl von Ruthenstreichen, aber in keinerley an=
rer Art von Tortur besteht, und in neuern Zeiten von dem Verhörrichter nicht mehr ohne
ewilligung des Gerichtes angewendet werden darf. Wird hingegen jener Grundsatz auf=
geben, so fällt die Peinlichkeit von selbst, und die unumgängliche Nothwendigkeit nicht
ein eines Strafgesetzbuches, sondern auch einer genauen Kriminalprozeßordnung wird von
iemand mehr in Zweifel gezogen werden können. Uebrigens waren alle jene Beyspiele aus
ster Zeit von der Art, daß man nicht besorgen darf, es seyen Unschuldige geschlagen wor=
n, sondern mehr bedauern muß, daß jener Grundsatz den Gerichten die Verurtheilung
möglich machte. Wir bemerken dieß nicht, um jenen Grundsatz oder die Ueber=
ibsel der Peinlichkeit zu beschönigen, sondern zu Vermeidung von Mißverständniß.
s werden diese Bräuche nicht lange mehr bleiben, und einem geschlagenen Feind muß
n eine goldene Brücke bauen. Die treffliche Schrift Hrn. Oberamtmann Hirzels ent=
lt besonders über diesen Punkt Betrachtungen, die wir zum Lesen und zur Beherzigung
pfehlen.

Freytags den 15. Dez. Abends ward um 8 Uhr etliche und dreyßig Minuten ein be=
utend heftiger Erdstoß in der Stadt Zürich, an beyden Seeufern, in Winterthur u. s. w.
spürt. Der Stoß schien nach der Richtung von Nordost hinzugehen. Einen schwächern
dstoß haben manche Personen auch zwischen 7 und 8 Uhr des gleichen Tages und einen
tten um 3 Uhr früh am Sonnabend wahrgenommen. Dasselbe ist nach den öffentlichen
ättern auch in andern Gegenden der Schweiz bemerkt worden. — Von Wien her, mel=
die Neue Zürcherzeitung, sind jüngsthin der katholischen Kirche in Zürich, noch=
hls einige Steuergelder übermacht worden, die im Königreich Ungarn für dieselbe ge=

sammelt wurden. Aus demselben Artikel vernimmt man, warum die kath. Gemeinde die ihr zugestandene Erlaubniß, eine Emporkirche einzurichten, nicht benutzen will. Es ist nicht an uns zu fragen, was unter den „Neckereyen" gemeint sey. Es liegt in unsern Grundsätzen und in unserm Wunsche, daß Alles, also auch diese Angelegenheit, von verschiedenen Seiten erörtert werde. Das unbefangene Publikum prüfe Alles, und behalte aus Allem das Beste.

Der gr. Rath war vom 18. bis 23. Dez. versammelt und ward durch eine Rede des Hrn. Amtsbürgermeisters von Reinhard eröffnet. An 5 erledigte Stellen im gr. Rathe, die von dieser Behörde selbst zu besetzen sind, wurden gewählt: die Herrn Hirzel im Hegibach, Stadtrath Ott, Major Jak. Usteri=Usteri, Direktor Schultheß zum Rechberg, Gemeindammann Stapfer von Horgen. Die Staatsrechnung von 1825 ward ratifiziert, und zu Deckung eines seit mehreren Jahren wachsenden Rückschlags auf künftigen Februar eine Vermögensteuer von 100,000 Fr. verordnet. Es wurden Berichte über die aufgehobene Anstalt im Bläsihof und über die Glattkorrektion angehört und berathen. Die Berathung über den Tagsatzungsbericht mußte wegen verflossener Zeit auf die nächste Sitzung vertagt werden.

Bern.

Der gr. Rath eröffnete seine ordentliche Wintersitzung am 11. Dez. Das Dekre über Bildung, Ergänzung und Verrichtungen des kl. Rathes wurde revidiert und vervoll ständigt, ebenso dasjenige über die Zusammensetzung der Wahlkollegien und die Wahlar der Abgeordneten der Städte und Landschaft. Nach zehnjähriger Probezeit hatten Rath un Sechszehner das Gesetz über die Vervollständigung des gr. Rathes revidiert. Die bedeu tendste Veränderung ist, daß für die Kandidaten jetzt das zurückgelegte 26. Jahr erforder lich ist. Die Wahl der Sechszehner erfolgte am 20. Zum Seckelmeister ward Hr. Rath herr von Muralt erwählt. Zu Ausführung eines Straßenbaues von Büren nach Pieterle wurde dem kl. Rath der verlangte Kredit ertheilt. Die Wintersitzung ward am 23. auf de Hornung vertagt.

Die Schweizerische Mobiliar=Assekuranz dehnt sich gegenwärtig schon übe 18 Kantone aus. Im Kanton Waat arbeitet ein provisorisches Komité an der Bildung e ner Kantonalgesellschaft. Die Schweizerische Hagelassekuranz hat für das Jahr 182 34,599 Fr. zu vergüten. Die Entschädigungen können nach den Statuten nicht vollständig doch zu 92% geleistet werden. Aus dem K. Zürich z. B. belaufen sich die Beyträge a 2499 Fr., die ebendahin zu bezahlenden Entschädigungen auf 3293 Fr., nach Abzug d 8% 3029 Fr. — Die Herbstversammlung der ökonomischen Gesellschaft fand d 20. Nov. Statt. Vier neue Mitglieder wurden angenommen. Zwey früher gekrönte Prei schriften hatte die Gesellschaft im Laufe des Sommers drucken lassen, nähmlich eine A

andlung über die Viehzucht und die Behandlung derselben, sammt Verbesserungsvorschlä=
en für den K. Bern, von Hrn. Zahler in St. Steffan, und Bemerkungen über Vieh=
ucht von Hern. Schletti in Zweysimmen; beyde sind bey Buchh. Jenni in Bern zu haben.
Topographische Beschreibungen waren drey eingegangen, der Kirchgemeinde Wohlen von
hrn. Pfr. Schärer, der Gemeinde Sumiswald von Hrn. Pfr. Fetscherin, der Gemeinde
Krauchthal von Hrn. Gerichtsstatthalter Schertenleib. Der ersten ward eine Preismedaille
on 10 Duk. zuerkannt, über die beyden andern soll in der nächsten Versammlung berichtet
erden. Hr. Helg, Generalkontrolleur der Leberbergischen Aemter, ward, für eine mitge=
heilte ausführliche Statistik derselben, zum Ehrenmitglied ernannt, nebst einer Medaille von
0 Duk. Durch Hrn. Rathsherr Bürki war der Kommission ein Bericht über die Fabri=
ation der beliebten Parmesaner=Käse mitgetheilt, und von Hrn. Karlen von Diemtingen
u dem Ende hin eine Reise in die Lombardey unternommen worden. Ueber den Erfolg
er angestellten Versuche zu Einführung dieser Fabrikation soll später berichtet werden. Mit
Einführung der Strohgeflechte ist wirklich ein Anfang gemacht worden; eine Lehrerinn in
er Hauptstadt unterrichtet Mädchen aus verschiedenen Gegenden des Oberlandes. In den
eberbergischen Aemtern bildet sich eine ökonomische Gesellschaft, die mit derjenigen zu Bern
n Verbindung treten wird. Christian Streit, Lehenmann in Gerzensee, übersandte der Kom=
ission das Modell eines Wässerungsweihers mit einer einfachen und sinnreichen Vorrichtung
r Selbstausleerung zu bestimmten Zeiten, welche wirklich an mehreren Orten angewendet
ird. Die engere Gesellschaft wird sich mit zwey Aufträgen der Landesökonomiekommission
beschäftigen haben. Der erste betrifft das Ansuchen eines Hrn. Adami aus Triest an die
egierung um Ertheilung eines Patentes auf 10 Jahre zu Errichtung neuer Kunstgetriebe,
n Oehl und Samen zu pressen, der zweyte, daß die Kommission die Ansichten der übri=
n ökonomischen Gesellschaften des Kantons vernehme über die viel gerügten Nachtheile der
zu kleinen Zerstückelung des Grundeigenthums. Endlich ward durch Hrn. Rathsherr Ler=
r über die Hagelassekuranz, durch Hrn. Prof. Brunner über die neu errichtete Handwerk=
ule berichtet.

Der Schweizerfreund, dem wir die vorstehenden Notizen entheben, enthält
ch in der Beylage zu Nro. 52. eine Nachricht über die Verhandlungen der medizi=
sch=chirurgischen Gesellschaft des K. Bern seit dem Sommer 1824. Fortwäh=
nd hält sie jährlich 3 Versammlungen, meist zu Bern und Burgdorf, unter dem Vorsitz
s Hrn. Dr. Lutz. Sie verlor in diesem Zeitraum zwey Mitglieder, und nahm dagegen
r neue an. Die schon im J. 1823 ausgeschriebene, 1825 wiederhohlte Preisaufgabe „ei=
r medizinischen Topographie eines Theils des K. Bern" veranlaßte im J. 1826 zwey
ngaben: eine medizinische Topographie der Stadt und Umgegend von Aarberg von Hrn.
hl, Landarzt in Aarberg, und eine ähnliche der Stadt Laupen von Hrn. Huber, Arzt
elbst. Der erste ward zum Mitglied der Gesellschaft ernannt und erhielt den Preis von

16 Dukaten, der zweyte das Accessit von 8 Duk. Am 11. Okt. dieses Jahres ward eine neue Preisfrage ausgeschrieben: die Erforschung der Ursachen, die genaue Beschreibung und Unterscheidung, und die Würdigung der verschiedenen, sowohl rationellen als empirischen, Behandlungsarten der so häufig vorkommenden Geschwüre an den Unterschenkeln.

Luzern.

Die Wintersitzung des gr. Rathes ward am 27. Dez. durch eine Rede des Hrn. Amtsschultheißen Rüttimann eröffnet. Mit 67 Stimmen gegen 21 ward Hr. Schultheiß Amrhyn zum Standeshaupt für 1827, Hr. Balthasar, Bibliothekar in Aarau, zum Mitglied des tägl. Rathes ernannt. Die Wahl des jüngern Hrn. Corragioni in den gr. Rath ward wegen Verletzung des Wahlreglements für ungültig erklärt. Nach zwey langen und ernsten Sitzungen am 28. und 29. über den ref. Gottesdienst in Luzern, wurden endlich mit 52 gegen 39 Stimmen die Anordnungen des tägl. Rathes genehmigt. — In Münster wurde Hr. Kantonsfürsprech Kopp zum Mitglied des gr. Rathes ernannt; nach der Zugerzeitung hatte auch Hr. K. P. L. ziemlich viele Stimmen. — Am 12. Dez. starb zu Luzern, 77 J. alt, Hr. Karl Mayr von Baldegg, Mitglied des tägl. Rathes und Statthalter. — Im J. 1825 betrug im K. Luzern die Zahl der Gebornen 3531, der Gestorbenen 2270, der Ehen 685, der Bevölkerungszuwachs 1261. — Für die Gaunerkinder soll nun bald sämmtlich gesorgt seyn. Die im K. Luzern gesammelte Kollekte wir ungefähr 2000 Fr. ertragen. Die Regierung von Bern hat 400 Fr. aus der Staatskasse die gemeinnützige Gesellschaft in Schaffhausen 600 Fr. zur Verfügung der Zentralkommission gestellt. — Zu Deckung des Brandschadens von 1826 hat der tägl. Rath am 27. De den Bezug von 1 Fr. auf 1000 des Versicherungskapitals angeordnet. — Neuenburg träg an den ref. Kultus in Luzern jährlich 150 Fr. bey.

Die beyden Regierungsräthe Pfyffer und Corragioni wandten sich unterm 1 Dez. an den tägl. Rath, um durch dessen Unterstützung die Erlaubniß zu erwirken, d Kellerischen Prozeßakten nicht bloß durch einen Bevollmächtigten, sondern auch persönli einsehen zu dürfen. Der tägl. Rath überwies am 15. Dez. ihre Zuschrift mit einer Em pfehlung dem Appellationsrathe. — Hr. Staatsrath Pfyffer für seine Person bericht unterm 22. Dez. den tägl. Rath in einer Zuschrift, der auf ihm lastende Vorwurf, als er die Sektion des sel. Schultheiß Keller verlassen habe, um auf die Kirchweih nach E kon zu gehen, beruhe auf einem Gedächtnißfehler. Er habe zwar allerdings noch vor 3 U Abends am 16. Sept. 1816 die Sektion verlassen, indem er bey derselben den Amtsst halter, seinen Stellvertreter zurück ließ, allein hierauf die Ausfertigung des Verbalproze besorgt und einer außerordentlichen Sitzung des tägl. Rathes beygewohnt, wie sich aus d Rathsprotokoll von gleichem Datum ergebe, und sich erst bey einbrechender Nacht nach E kon verfügt, um seine Familie daselbst abzuhohlen.

Die vom 20. bis 27. Nov. durch Abgeordnete der Stände Luzern, Bern, Solothurn
nd Aargau zu Luzern gehaltene Konferenz wegen Reorganisation des Bisthums
Basel ist um mehrerer Anstände willen ohne positives Resultat geblieben, obgleich man
n baldiges Ende der Unterhandlungen erwartet. Die Gegenvorschläge der Konferenz wur=
em Hrn. Gizzi übergeben.

Basel.

In der Sitzung des gr. Rathes vom 2. bis 4. Okt. ward der Vertrag mit Solo=
urn wegen der Korrektion des untern Hauensteins, die Staatsrechnung für 1825 und die
echnung über den Universitätsfond ratifiziert. Ueber die zu verändernde Organisation der
andgerichte näherten sich durch das Gutachten der Kommission die Meinungen also, daß
r kl. Rath Auftrag zu einem ausgearbeiteten Gesetzesvorschlag erhielt. Die Verhältnisse
r Standeskompagnie wurden weitläufig erörtert, und der Gegenstand wurde zu einem
uen Antrag an den kl. Rath zurückgewiesen. Der Gesetzesvorschlag über Auslieferungs=
gehren fremder Staaten hatte das gleiche Schicksal. — Am 4. Okt. machte ein Mitglied
ne Motion betreffend das vom kl. Rath ausgegangene Verboth, die Verhandlun=
en des gr. Rathes in den Mittheilungen bekannt zu machen. Die Mo=
on ging dahin, den kl. Rath einzuladen, dieses auf kein Gesetz gegründete Verboth zurück=
ziehen oder darüber an den gr. Rath zu berichten. Da Motionen erst zwey Monathe,
chdem sie gemacht worden, deliberiert werden dürfen, ausgenommen solche, welche die
ufrechthaltung oder Anwendung schon bestehender Gesetze betreffen, so entstand die Frage,
die in Frage liegende Motion unter diese Ausnahme gehöre oder nicht. Die Bera=
ung ward auf die nächste Sitzung vertagt. Am 6. ward ein Gesetzesvorschlag vorgelegt
er die wichtige Frage, in welchen Fällen der Privatmann verpflichtet werden könne, sein
gentbum für öffentliche Zwecke, Bauten, Straßen u. dergl., abzutreten. Allein man
lt ein allgemeines Gesetz über diesen schwierigen Punkt für bedenklich, und wollte lieber
allerdings bisweilen eintretenden Nothfällen durch einzelne Dekrete des gr. Rathes aus=
fen. Der Vorschlag ward also an den kl. Rath zurückgewiesen.

Der Nouvelliste Vaudois vom 12. Dez. enthielt Folgendes aus Basel. „Allzu oft
d die Bürger von Basel Zeuge von den Wirkungen des in Kraft bestehenden Strafge=
buches, Wirkungen schrecklicher Art, die aber jeder Mann von Gefühl und Urtheilskraft
hersah. Das System der Karolina erhielt überwiegenden Einfluß, weil es dasjenige der
iminalisten und der ersten Staatsmänner war. Vor Kurzem ward ein armer junger
ensch zu 16 Jahren Kettenstrafe verurtheilt, weil er sich gegen wiederhohlte Mißhand=
ngen in seinem Hause vertheidigt hatte, wo Andere ihn angriffen, während er im Bette
. Aus Verzweifelung hatte er zu seinem Säbel gegriffen und einem der Angreifenden
e tödtliche Wunde beygebracht. Das Gesetz verdammte ihn als Todtschläger, weil nicht

bewiesen ist, daß man ihm an's Leben wollte, also er nicht im Falle war sein Leben zu vertheidigen." — „Ein Mädchen von 17 Jahren, die eine Magd betrogen hatte, welche nicht lesen konnte, indem sie ihr ein falsches Papier als einen angeblichen Brief ihres kranken Liebsten, der Geld verlange, vorlas, wurde in erster Instanz zu 4, vom Appellationsgerichte zu 2 Jahren Kettenstrafe verurtheilt."

Appenzell.

(App. Monathbl. Dez.) „In frühern Zeiten herrschte bey uns die barbarische Sitte, die übrigens nie durch ein förmliches Gesetz sanktioniert worden war, das ganze Vermögen der Selbstmörder in den Landseckel zu beziehen. Im 18. Jahrh. fing die Obrigkeit an, „aus Gnaden" den rechtmäßigen Erben solcher Personen auch eine kleine Portion von der Hinterlassenschaft zu schenken. Im J. 1817 den 3. Dez. hat E. E. Großer Rath erkannt: Aus der Hinterlassenschaft derjenigen Unglücklichen, die aus Rücksichten nicht unter das Hochgericht, sondern an abgelegene Orte begraben werden durften, statt den größten Theil des Vermögens, 10%, nebst Vorabziehung der Kosten, in den Landseckel zu beziehen. Endlich erkannte den 5. Dez. letzthin der in Teufen versammelt gewesene Große Rath auf rühmliche Weise einstimmig, daß künftig von dem Vermögen solcher Unglücklichen einzig noch die Unkosten ihrer Beerdigung bezogen werden sollen." — Die Vorsteher der Waldenser in Piemont bescheinten und verdankten durch ein Schreiben vom 7. Dez. den Empfang von 1687 Fr. aus dem K. Appenzell A. Rh. — Das Monathblatt gibt auch wieder ein Mahl eine Anekdote. „In Speicher konnte man sich über den Bau einer neuen Kirche nicht recht verstehen; die Sache stand etwa zwey bis drey Jahre an. Einst sagte man zu einem gewissen N. N. in der Schwendi: man könnte die alte Kirche in die Schwendi (ein wei[t] vom Dorfe entlegener Flecken) hinunter versetzen. Dessen bin ich gar wohl zufrieden, erwiederte dieser; wir haben dann in der Schwendi die triumphierende und ihr im Dorf[e] die streitende Kirche."

St. Gallen.

Die erste Sitzung des gr. Rathes war der Tagsatzungsrelation gewidmet. D[ie] Diskussion über eine revidierte Advokatenordnung beschäftigte die Behörde am 12. und 13. der Vorschlag wurde zurückgezogen. Der 159. Artikel des Erbrechtes wurde folgender Ma[ßen] abgeändert. „a) Fremde genießen gleich den hiesigen Bürgern die Erbrechte des Kan„tons, so oft obrigkeitlich beurkundet oder durch die Erbgesetze ihres Staates dargethan is[t], „daß unsere Kantonsbürger auch in ihren Ländern gleich den eigenen Angehörigen zu Er[b]„schaften zugelassen werden." b) „Wenn indessen die Gesetze eines Landes nur den Mann„stamm, mit Ausschließung der gleich nahen oder noch nähern Blutsverwandtschaft v[on] „weiblicher Seite, zum Erben zuließen; so sollen gegenrechtlich die Angehörigen desselb[en]

„Landes auch nur, wenn sie von der Mannsseite abstammen, doch in allem Uebrigen ganz „nach den Vorschriften des hiesigen Erbrechtes, zum Erben zugelassen werden." Am 14. wurden die Staatsrechnungen passiert. Die staatswirthschaftliche Kommission ward beauftragt, im Einverständniß mit dem kl. Rathe, eine reglementarische Norm zu entwerfen, nach welcher ihre Berichte über den Staatshaushalt in Zukunft zu verhandeln wären. Am 15. legte der kl. Rath einen Gesetzesvorschlag vor, unter was für Umständen und Bedingungen in Zukunft Moratorien (Anstands- oder eiserne Briefe) ertheilt werden sollen, da bisher keine gesetzlichen Vorschriften darüber vorhanden waren. Der gr. Rath beschloß, daß künftig gar keine Moratorien mehr Statt finden sollen, was zur Befestigung des Kredits im K. St. Gallen nicht wenig beytragen dürfte. Die gleiche Maßregel wurde schon 1812 im K. Zürich getroffen. Die Moratorien, als Beschränkungen der Rechte der Gläubiger gewisser Schuldner durch einen Machtspruch der obersten exekutiven Behörde, verdienen besonders in Republiken keine Empfehlung, und werden, wenn dabey nicht die gehörige Vorsicht angewendet wird, zu einer gefährlichen und despotischen Maßregel. Es ist ein aus der Vernunft und aus der Natur der Sache selbst herfließender Grundsatz, daß der Schuldner, welcher einen eisernen Brief auswirken will, nicht bloß darzuthun hat, wie er zwar zur Bezahlung seiner Gläubiger hinreichendes Vermögen besitze, aber Gefahr laufe fallit zu werden, wenn er dieselben sogleich sammt und sonders zu befriedigen genöthigt wäre, sondern daß *er auch für die künftige Zahlung Sicherheit leisten muß.* Und dieser letztere Punkt ward und wird etwa bey Moratorien außer Acht gelassen.

Was verständiger Sinn einer gut geleiteten Gemeinde und uneigennützige Mitwirkung wohldenkender Privaten auch ohne höhere Zuthat zu bewirken vermag, sagt der Erzähler, hat sich ihm Laufe dieses Sommers in der obertoggenburgischen Gemeinde *Alt St. Johann* bewährt. Die Verbindung mit diesem obersten Theil des alten Thurthales, von jeher erschwert durch eine steile Anhöhe zwischen Stein und Alt St. Johann, war um so lästiger, als von beyden Seiten her, wohin auch der Weg ging, gestiegen werden mußte. Jetzt umgeht eine von Hrn. Ingenieur La Nicca in der Länge von ungefähr 3500 Fuß durch wilde Klüfte und in das Thurbett hinabhängende Felsen gezogene Kunststraße den Berghügel, der die Ueberbleibsel der alten Veste Starkenstein trägt. Diese zweyte, auch kühne und romantische, Schollbergstraße ward am 30. Nov. prunklos eröffnet; sie wird manchen Wanderer mehr an Zwingli's Hütte locken; doch sollte sie nur Theil eines größern und durchgreifenderen Ganzen seyn. Die Nachrichten, welche dasselbe Blatt Nro. 49. von einer großen Falschmünzerbande gab, die sich an den Gränzen der östlichen Swweiz weit umher zahlreich verzweige, sind in der folgenden Nummer als sehr übertrieben angegeben worden. — Auch von dem wissenschaftlichen Verein im K. St. Gallen wird auf 1827 ein Neujahrblatt herausgegeben.

Graubünden.

Folgender Kapuziner-Brief ist viel zu schön, als daß wir ihn nicht, obschon bereits in zwey Zeitungen abgedruckt, auch unserm Blatte einverleiben sollten. Plurimum Reverende Domine canonice Paroche. Adsunt hic tres studiosi ex valle Mesocina, duo a Maria ex Misocco, et quidam Janigla ex Grono, qui frequentant scholas protestantium. Ubi notum pro mittentibus est casus reservatus. Rogo ergo Reverentiam tuam, ut admoneantur parentes, ne juvenes depraventur. Quod constitutio episcopalis sit in aedificationem, monstravit me experientia parochialis jam per 12 annos. Prohibeas, quaeso, parochianos tuos in quantum potes e illi indigent. His obligationem meam satisfecisse ex parte me sperans ero. P R. Dne. Addictissimus F. Florianus capuc. miss. superior ac parochus ord. Curiae in aula episcopali die 15. Novb. 1826. — Plurimum Reverendo ac doctissimo Domino Parocho Porentina ac Canonico a Mesocco.

Der Bericht des Sanitätsrathes über den Zustand und die Resultate de
Schutzpockenimpfung im K. Graubünden ist in einem Auszuge, vornehmlich z
Belehrung des Volks, nach einem Beschlusse des gr. Rathes, besonders abgedruckt worde
Folgendes ist der Hauptinhalt. Die ersten Schutzpockenimpfungen in Graubünden wurde
im J. 1802, und zwar als Privatsache, vorgenommen. Von 1807 an, zwey Jahre na
Aufstellung des Sanitätsrathes als bleibender Standesbehörde, wurde die Impfung unt
Aufsicht desselben auf öffentliche Unkosten besorgt. Von 1807 bis und mit 1823 wurden a
diese Weise 15,640 Individuen (im jährl. Durchschnitt 920), in den J. 1824 und 18
allein 8037 geimpft, ungerechnet mehrere Privatimpfungen, welche in den beyden letzt
Jahren auf 300 steigen mochten. Nach den von den Pfarrämtern enthobenen Angab
wurden 1824 und 1825 früher Geimpfte von den natürl. Blattern befalle
als zuverlässig angegeben 310, zweifelhaft 29, während der Seuche Geimpfte 7; si
1824 und 1825 an den Pocken gestorben: früher Geimpfte 25, Ungeimpfte 176, T
tal 201. Es werden sodann die Ursachen nachgewiesen, warum diese Tabellen scheinbar e
für die Schutzpocken so wenig günstiges Resultat geliefert haben. Weitaus die Me
zahl der darin begriffenen Individuen ist aus den romanisch-katholischen Gemeinden, w
man sich noch 1824 und 1825 der Impfung widersetzte. (Der Widerwille gegen die Sch
pocken mochte auf die Verzeichnisse nicht geringen Einfluß üben.) Aus Mangel an gu
Aerzten war man früher, in abgelegenen Gegenden besonders, genöthigt, das Geschäft
niger Sachkundigen anzuvertrauen. In vielen Fällen konnte die Visitation nach der I
pfung von den Aerzten nicht vorgenommen werden, oder die Kinder wurden von den A
tern nicht dazu gebracht. Mildere Pockenarten oder andere Hautausschläge wurden mit
eigentlichen Pocken verwechselt. Nahmentlich zeigt dann auch die kleine Druckschrift,

wenig oder vielmehr nichts es dem Kredite der Schutzpocken schaden könne, wenn auch manche Geimpfte wirklich von einer den eigentlichen Pocken sehr ähnlichen Krankheit (den sogenannten modifizierten Pocken) befallen werden, da diese nach vielfältigen Erfahrungen fast ohne Ausnahme einen viel kürzern und gutartigen Verlauf hat. Aus sehr vielen Gemeinden werde gemeldet, daß man seit Einführung der Impfung weder von eigentlichen noch modifizierten Pocken das Geringste mehr wisse. In ein Paar Gemeinden, wo man die Impfung nicht zugelassen habe, haben fast alle Kinder die Seuche durchmachen müssen. Noch werden mehrere Erfahrungen für die Schutzpocken angeführt und Vorurtheile gegen dieselben widerlegt. Um zeitweise den Impfstoff an den Kühen selbst erneuern zu können, wird Jedermann aufgefordert, wo er Blattern an den Eutern bemerkt, den nächsten patentierten Arzt davon zu benachrichtigen, damit solcher Stoff, wenn es die ächten Kuhpocken sind, gesammelt werden könne.

Ein Verein von Parisern, unter ihnen der Banquier Lafitte, hat die Tronser, Oberarer und Oberhalbsteiner Eisenbergwerke nebst beträchtlichen Waldungen angekauft, und scheint noch Mehreres kaufen zu wollen. Die in Beylagen der Zürcherzeitung deßwegen geführte Witzfehde marschiert auf zu hohen Stelzen, als daß Uneingeweihte sie verstehen könnten.

Tessin.

Am 19. Nov. wurden im ganzen Kanton die Erneuerungswahlen der direkten Mitglieder des gr. Rathes für 6 Jahre vorgenommen. Theilnahme und Umtriebe waren sehr groß. Vom 6. bis 11. Dez. war der gr. Rath in Locarno außerordentlich versammelt. Die Primarwahlen wurden, mit Ausnahme derjenigen des Kreises Giornico, alle gut geheißen, ungeachtet gegen manche Einsprachen gemacht wurden. Am 19. Dez. versammelten sich die Wahlkollegien der Distrikte zu Ernennung von 76 Kandidaten, aus denen am . Jan. vom gr. Rathe die 38 indirekten Mitglieder gewählt werden. Diese Wahl wird vermuthlich die letzte Arbeit des abgehenden gr. Rathes seyn. Er hat auch die Uebereinkunft ratifiziert, welche am 28. Okt. zwischen den Kantonen Luzern, Basel, Solothurn, Uri und Tessin wegen Vollendung der Handelsstraße von Basel über den Gotthard geschlossen worden ist. — Versuche zu Einführung des gegenseitigen Unterrichtes veranlaßen auch im K. Tessin mancherley Umtriebe der Gegner.

Waat.

Am 29. Nov. starb zu Lausanne, 75 J. alt, Hr. Heinrich Struve, Prof. der Chemie an der Akademie. Er studierte in Tübingen und legte sich mit Vorliebe auf die Chemie, deren Lehramt zu Lausanne er 1784 erhielt. Im J. 1801 ward damit die später wieder getrennte Professur der Physik verbunden. Als Aufseher der Bergwerke hat er von

1805 bis 1814 jährliche Berichte über die Salzwerke in Bex bekannt gemacht. Ueber eben diesen Gegenstand hat er mehrere andere Schriften herausgegeben, wie auch eine analytisch Darstellung der Fossilien, ein geologisches Lehrbuch u. s. w. Seine Vermächtnisse sin folgende: 4000 Fr. der Stadt Lausanne, zahlbar wann der Bettel durch Errichtung eine Arbeitshauses abgeschafft seyn wird; 400 Fr. den Armenschulen; 400 Fr. den Armen i Lausanne; 400 Fr. dem Deutschen Armenfond; 400 Fr. dem Armenfond der Stadt Lau sanne; 400 Fr. der Bibelgesellschaft; 1000 Fr. dem Kantonalspital; seine Mineraliensamm lung der Regierung zum Gebrauch des Prof. der Mineralogie, mit Ausnahme einzelner sel tenen Stücke, die auf das Kantonalmuseum kommen; seine Bibliothek der Akademie vo Lausanne; was diese schon besitzt, kommt in die Studentenbibliothek.

Der Griechenverein in Lausanne hat aus dem Wallis mehrere Sammlungen er halten. Der Verein zur Erziehung junger Griechen erhielt von dem Zürcherschen Griechen verein 600 Fr. Fr. Ein zu Paris wohnhafter Künstler aus dem Waatlande, Hr. Davi Pradier hat zu Gunsten der Griechen 150 Abdrücke eines Porträts von Napoleon geschenk Die wöchentlichen Subscriptionen für die Griechen haben im Waatlande guten Fortgang z. B. im Distrikt Morges, wo sich in der Stadt Morges allein 400 Beytragende finden, mei stens zu 1 Bz.; in Lausanne hat sich ebenfalls eine Kommission gebildet, um die Subscrip tionen dieses Bezirkes in Empfang zu nehmen; in der Stadt Vevey gab es über 800 Un terschriften. Zu demselben Zweck hat sich am 15. Dez. der Griechenverein in St. Galle versammelt. Der Thurgauische Verein hat 20 Louisdor für 20 Wochen zum Voraus a den Zürcherischen übersandt. Auch im K. Zürich fangen solche Subscriptionen im Einze nen sich zu bilden an. — Im K. Waat hat sich eine neue Bibelgesellschaft gebilde die sich von der bereits bestehenden dadurch unterscheidet, daß sie 1) keine Fonds sammel sondern Alles sogleich verwendet, 2) nach dem Beyspiele der Schottländischen Gesellscha bloß den Kanon ohne die sogenannten apokryphischen Bücher vertheilt.

Genf.

Der Repräsentantenrath eröffnete am 4. Dez. seine Sitzungen. Hr. Moult wiederhohlte seinen frühern Antrag zu Erbauung und Einrichtung eines zweckmäßigen Irre hauses außer der Stadt, Hr. de Sellon denjenigen zu Abschaffung der Todesstrafe. Un den vom Staatsrath berücksichtigten Motionen der Sommersitzung ist die, daß der Th schluß während des Gottesdienstes an Sonntagen aufgehoben und künftig auf die hohen Fe beschränkt wird. Die Berathung, ob man das Gesetz, daß die priesterliche Einsegnung z Gültigkeit der Ehen erforderlich sey, (welches im J. 1824 auf Sardinischen Betrieb für von jenem Hofe abgetretenen Gemeinden gegeben wurde), auf den ganzen Kanton ausdehn wolle, ward auf den Dez. 1829 verschoben. Am 11. Dez. begehrte Hr. Odier, es möc von der Versammlung die Frage entschieden werden, ob der Detail ihrer Verhandlung

rch den Druck bekannt gemacht werden solle oder nicht. Im bejahenden Falle solle zu-
eich dafür gesorgt werden, daß dieß vollständig und unparteyisch geschehe. Den Zeitun-
n dürfe die Sache nicht überlassen werden. Der Antrag fand aber vielfachen Widerspruch
d wurde zurückgezogen. Am 16. wurden die Syndics für 1827 gewählt; es sind die
errn Rigaud, Masbou, Gallatin und Girot-Jolivet. Am 18. reichte Hr. Prof. Bellot
n Vorschlag ein, daß die Verhandlungen des Repräsentantenrathes in einem eigenen Tag-
att durch besoldete, außer der Versammlung gewählte Sekretäre bekannt gemacht werden
llen. Er ward, von einer ganz andern Absicht ausgegangen als derjenige des Hrn. Odier,
terstützt und an eine Kommission von 7 Mitgliedern gewiesen. Auch der Wunsch des
bersten Dufour, daß für die Kokarden und Fahnen der Genfermilizen statt der Kantonal-
rben die eidgenössischen eingeführt werden, und daß derselbe Vorschlag an die Tagsatzung
allgemeiner Einführung gelange, fand zwar Beyfall; allein man glaubte, die Sache
rfte für jetzt noch mit zu vielen Schwierigkeiten verbunden seyn, und es müßte dazu die
poche der Revision des Militärreglements abgewartet werden. Der Bericht über die
taatsrechnung von 1825 ward angehört. Sie zeigt einen disponibeln Ueberschuß von mehr
s 200,000 Genfergulden. — Ein vor zwey Jahren aus einer Pension entführter und nach
rin in ein Jesuitenhaus gebrachter junger Russe, ist auf Verwendung des Russischen Ge-
ndten kürzlich seinem Vater zurückgegeben worden. — Hr. Dr. Gosse reiste gegen Ende
s Jahres nach Griechenland ab. Er will auf Hydra ein Militärspital gründen.

Litteratur.

Alpenrosen. Ein Schweizer-Taschenbuch auf das Jahr 1827.

Das Asyl der Weisen ist in ähnlicher Manier, obgleich nicht von dem gleichen
erfasser, wie voriges Jahr die Inseln. Zwar kürzer als jene, nicht so gar fremdartig
sammengeflickt und mit Gelehrsamkeit ausgestattet, bleibt es doch ein poetisch-geographisch-
torisches Quodlibet. Weniger dieser einzelne Versuch scheint uns tadelnswerth, als die
nze Gattung. Innerlich fremdartige Einzelnheiten, durch eine allgemeine Vorstellung gleich
einer Schnur zusammen gereiht, werden dadurch noch lange nicht zu einem künstleri-
en Ganzen. Einer, der einen Kopf in der Hand trägt, hat um deßwillen noch keinen
pf, nnd ein Gliedermann, dem man ein Herz in die Tasche steckt, wird dadurch nicht
einem lebendigen Organismus. Der Verf. hat sich noch ziemlich gut und mit Geschmack
s einer schlimmen Sache gezogen. Möge diese Manier, die leicht zur Nachahmung rei-
kann, nicht zu einem stehenden Artikel werden! Ueber die ziemlich unbedeutende Anek-
e der Schatz gehen wir hinweg auf die fünf Tage unter den Waldensern des
stlichen Piemonts, ein gefälliges und unterhaltendes Bruchstück aus einer Reisebe-

schreibung. Daß der Erzähler die Wiederhohlung des allgemein Bekannten zu vermeiden suchte, verdient Lob; allein manche Leser werden mit uns etwas Vollständigeres erwartet haben. Doch soll uns das Vermissen nicht undankbar für das Gegebene machen. Der dazu gehörenden Ansicht von Latour schadet, daß sie etwas zu stark geätzt ist. Das Haupt- und Mittelstück macht Marianne aus, wie etwa auf einer Tafel die größte Schüssel mit einem soliden Braten in die Mitte kommt, kleinere Leckerbissen sich in die Ecken schieben müssen. Es ist nun ein Mahl eine Liebhaberey des Verf., Scenen aus dem Leben durch Ausmahlen und einzelne scharf gezeichnete, grelle Züge zu Kunstwerken machen zu wollen. Wahl und Ausführung sind in dieser Gattung schwierig. Der Verf. war schon glücklicher. Wir wollten den Brand von Walperswyl lieber als diese Marianne. Was ist denn an dieser ganzen Alltagsgeschichte Besonderes, als das sich Durchkreuzen der Aeltern und der Tochter auf der Reise, und Franzens hochpoetische Auferstehung? Die Letztere freylich wiegt viel auf! „wie sich Marianne der ganzen Länge nach über den Todten hinwarf, Haupt an „Haupt, Brust an Brust; mit der vollen ungestümen Gewalt einer rasenden Liebe ihn um„armend, festhaltend und gleichsam umklammernd. . . . Die Leiche sitzt im Bette auf, „ihre Lippen beben wie sanft angeschlagene Saiten; die Augen bewegen sich und blicken „umher, staunend und starr. Viele, vom Entsetzen ergriffen, stürmen zur Thüre hinaus, „wie Franz — immer noch schweigend — sich endlich aus dem Bette heraus auf seine Füße „richtet, und, einen halben Schuh länger, als er sonst war, anfängt im Zim„mer zu wandeln. Marianne, halbtodt vor freudigem Schrecken und nahmenlosem Ent„zücken, eilte wieder auf ihn zu, ihn küssend und umarmend, und wieder küssend und wie„der umarmend: Hab' ich dich wieder? ist's möglich! du wieder mein! Aber warum, „Franz, so groß? Meine Lippen erreichen die deinen nicht mehr! so groß! so hoch! o, setze „dich her!" — Wann die Nerven des Lesers ausgeschwungen haben, so bleiben als Haupteindrücke ein Paar prosaische Fragen über den letzten Brief aus Amerika zu thun übrig. Das beygegebene Blatt ist elegant nnd sorgfältig gearbeitet; der Faltenwurf durfte etwas einfacher und leichter behandelt seyn. Der Böse Rath ist launig, ja muthwillig; wir zürnen auch das Letztere nicht, da er anziehend geschrieben ist und unterhält. Die zu dieser Erzählung gehörende Landschaft ist von Zeichner und Kupferstecher mit Liebe und Geschicklichkeit ausgeführt. Die Schattierungen zum Lichtgemählde der Grimsel und der Grimselstraße lesen sich angenehm und enthalten viel Anziehendes im Einzelnen; als Ganzes betrachtet hingegen gränzen sie an die Gattung, die wir Anfangs gerügt haben. Eine erfreuliche Zugabe für das Auge ist die Abbildung des Aarenfalls bey der Handeck. Fast hätten wir die Fünf Briefe von J. J. Fr. Richter an einen Schweizer vergessen. Jedes Andenken an einen solchen Mann, auch das unbedeutendste, ist uns mit Recht theuer, Nota bene, im Original; sobald man's druckt, entscheidet der Inhalt den Werth. Man erfährt, daß Jean Paul den Schweizerkäse liebte, und denselben besser z

eurtheilen wußte, als die politischen Verhältnisse des Landes, wo er gemacht wird. Weiter nichts. — Den Reigen der Gedichte führen, wie billig, die Teinach betitelten Sinngedichte, denen zu Lieb man gerne manches Andere weniger genau besieht. Wir nennen sie Sinngedichte, weil wir dem Kinde eben einen Nahmen brauchten, obwohl er nicht auf alle recht passen mag. Wir könnten die Gelegenheit ergreifen, zu zeigen, daß wir gerne loben, wenn wir es so recht von Herzen thun können. Allein wir trauen wenig Lesern der Alpenrosen so stumpfe Sinne zu, daß sie nicht sehen sollten, wie diese kleine Sammlung nicht nur das Beste in diesem Taschenbuche, sondern überhaupt ein Gericht ist, wie man's in diesem Gebieth der Litteratur selten zu kosten bekommt. Nur etliche der kleinsten!

Einladung.

Hier ist der herrlichste Quell, er wecket Vernunft, wo sie schlummert;
Hohe und Niedere kommt, komm diplomatische Welt!

Wässerung.

Wasser des Morgens und Abends, des Mittags bey Tische, zu Nacht auch;
Wundert euch, Freunde, nicht, wenn Feuer den Distichen fehlt!

Auch eine Inschrift.

Was die Näth'rinn dem Strumpf, ist die Nymphe des Quelles dem Geiste;
Ist er zerrissen, sie flickt oft mit Gelingen das Loch.

Der Appenzeller-Krieg in 9 Romanzen ist in einer Manier, der wir keinen rechten Geschmack abgewinnen können. Wer sie liebt, dessen Freude wollen wir nicht stören. Der beygefügte Holzschnitt ist in einer Note des Textes selbst erklärt und gewürdigt. Das ebenfalls hierauf sich beziehende Titelkupfer ist voll Charakter, wenn auch etwas grell, gezeichnet, und von einer geschickten und geübten Hand gestochen. Das Schlittenfahren (das Bild nähmlich) stellt mit großer Wahrheit eine Wintergegend dar, wenn nur auch die Figuren etwas sorgfältiger behandelt wären. Das Gedicht erklärt das Bild getreu; aber schon das Versmaß ist zu einer Schlittenfahrt übel gewählt. Das Wunderbild, das man weder im Guten noch Bösen besonders herausheben möchte, muß erwähnt werden, weil es mit der Zuthat eines Kupfers versehen ist: die Madonna ist gut, das Uebrige steif, die lieben Engelein insonderheit hölzern. Die Blüthen aus der Schweiz erblickt man nicht ohne Wohlgefallen, und wenn die Redaktion noch einen Strauß aufnimmt, wird es den Kredit der Alpenrosen nicht schmälern; doch zu viel möchte ungesund seyn. Für das kleine Lied Heilkraft der Erde faßt man beym ersten Blick eine Vorliebe. Schade, daß der Guß zum Theil mißlang, die Idee ist sinnig und schön. Die Romanze die Treue würde noch mehr erfreuen, wenn die Anlage des Ganzen einfacher und anschaulicher, eine der besten Stellen nicht bloße Periphrase des Ritters Toggenburg wäre. Die übrigen einzelnen Gedichte sind im Allgemeinen so, wie man sie in andern Jahrgängen dieses Taschenbuches auch findet. Wir könnten in diesem Theile weder einen bedeutenden Fortschritt noch

einen Rückschritt sehen. Statt der wenigen, die als ganz taube Nüsse Erwähnung verdienen möchten, nennen wir lieber noch einige (andern unbeschadet), die uns im bessern Sinne aufgefallen sind: Struth von Winkelried, Alpenliedchen, Wolken und Berge, Schifferlied; und von den Epigrammen: Zwingli, Subordination, der Aarfluß. Das in Ortsdialekten Geschriebene übergehen wir, wie gewöhnlich, weil hier zu Beurtheilung der eigenthümlichen Schönheiten und Fehler, in den meisten Fällen wenigstens, eine mehr als oberflächliche Kenntniß der Dialekte gehört. N.

Rauracis. Ein Taschenbuch für 1827.

Der Inhalt bezieht sich dem Titel gemäß ausschließend auf den Kanton Basel, und verdient im Allgemeinen ehrenvolle Anerkennung. Nur möchten wir den Herausgeber bitten, mit Naturschilderungen künftig weniger freygebig zu seyn oder sie wenigstens etwa abzukürzen. Es ist eben so schwer, mit Worten zu mahlen, als mit dem Pinsel zu schreiben. Die Lebensbeschreibung des Staatsraths und Dreyerherrn Friedrich Münch (eines der Abgeordneten auf die letzte Tagsatzung in Aarau 1797) ist kurz, ohne Vorurtheil, ganz wie solche biographische Skizzen seyn sollen. Basels südliche Umgebungen enthalten neben einigen kleinern Schilderungen die historischen Erinnerungen des Bruderholzes und Nachrichten von der Armenschule in Gundeldingen, (der Fond sey gegenwärtig schon auf 19,567 Fr. gestiegen). Wäre die Schanze von 1815 weggeblieben, so würde die Unvollständigkeit hier eine Tugend gewesen seyn. Diese Schanze nimmt sich neben Rudolf von Habsburg und dem Schwabenkrieg gerade aus, wie anderswo die statistische Notiz, daß die Schweizer 1815 mehr Truppen auf den Beinen gehabt haben als in der Schlacht bey Murten. Die Volkssage Hugo von Eptingen und Hugo von Witwald verdiente an's Tageslicht gezogen zu werden; es ist Stoff zu einer hü[bschen] Novelle. Die Aehrenlese aus der Baslergeschichte hat auch dieß Jahr neben Anderm, das dahin gehörte, einiges allzu Bekannte aufgenommen. Das Denkmal bey St. Jakob verunziert nicht als poetische Zugabe; Sinn und Sprache verdient Lo[b], aber das Sylbenmaß ist wundersam frey. Die beygegebenen Steindrücke sind niedlich und leisten mehr, als, bey diesem Preise und Format, auch der am schwersten zu Befr[ie]digende fordern dürfte. Zuletzt würden wir das Porträt von Münch setzen; allein die Ma[]nier des Steindrucks ist einer solchen Darstellung auf so kleinem Raume allzu ungünsti[g]. Hier eine Probe aus der Aehrenlese.

„Emanuel Forben war Stallmeister des Churfürsten Friedrich Wilhelm v[on] Brandenburg. In der Schlacht bey Fehrbellin, als eben die Brandenburger unter für[ch]terlichem Feuer auf die Schweden eindrangen, bemerkte Forben, daß der Churfürst du[rch] sein weißes Pferd von den Feinden erkannt sey, und die meisten Schüsse auf ihn gerich[tet] werden. Vergebens machte er seinen Herrn darauf aufmerksam. Er nahm seine Zuflu[cht]

u einer List, und bath den Churfürsten, unter dem Vorwand, sein Pferd sey scheu, die Pferde zu tauschen. Wenige Augenblicke, nachdem der treue Stallmeister den Schimmel estiegen hatte, sank er, tödtlich von einer Kugel getroffen. Das Leben des Churfürsten var gerettet." N.

Zwey Abende unter den Zöglingen der Blindenanstalt in Zürich n Frühjahr 1826. Ein poetischer Versuch, als Beytrag zur Beantwortung der Frage, ob der Blinde oder der Taubstumme mehr zu beklagen sey. Von J. Th. Scherr, Oberlehrer an der Blindenanstalt. Zürich, bey Orell, Füßli und Comp. 54 S. 8.

Ein freundliches Neujahrgeschenk, das den Geist eben so angenehm durch seinen Inalt, als das Auge durch die geschmackvolle typographische Ausstattung anspricht. In dem sten Abend verschlingen sich eine Schilderung des Frühlings, Lokalbeschreibung (besonders es sog. Sechseläutens) und der eigentliche Zweck des Schriftchens zu einem schönen Ganen, im zweyten hat der beynahe bloß aus Reflexionen bestehende Stoff der poetischen Form schadet; man wird ihn aber des Inhalts wegen ebenfalls mit Vergnügen lesen. Ueber erstöße in dem Versmaß wollen wir mit dem Verf. nicht rechten, obwohl größere Sorgfalt in dieser Hinsicht für den Gesammteindruck sehr wünschbar gewesen wäre. Einies mag sich vielleicht wirklich bloß durch Mißschreiben eingeschlichen haben. (Z. B. . 51. V. 6. das „liebevolle"). Wir wünschen dem Blindeninstitute Glück, einen Mann funden zu haben, der sich hier dem Publikum ebenso vortheilhaft bekannt macht, als n die Vorsteher des Institutes in seinem Wirkungskreise schon länger erfunden haben. Wir empfehlen diese beyden Abende mit Ueberzeugung zu einer freundlichen Aufnahme. er Ertrag fällt überdieß ganz dem Blindeninstitute zu, was auf dem Titel nicht bemerkt . S. 16, folgg.

„Sagt mir doch, sprach jetzt Rudolf, was weißt der Blinde von diesem?
Nichts, ach, nichts! Er hat von den Dingen nur falsche Begriffe.
Wünscht ich nur einen Blick in die schöne, lebendige Thierwelt!
Aber mir bleibt sie verhüllt. Kaum ist mir dunkel begreiflich
Einiger Thiere Gestalt. Nicht, glaube ich, dreyerley Arten
Kenn' ich bestimmt und recht; in der Finsterniß schwindet das Leben!
Rudolf, sagt zu ihm Anchen, du klagst in Vielem mit Unrecht;
Glauben könnte man fast, wir würden auch gar nicht begreifen,
Wie uns, freudig belebt, die Menge der Thiere umgebe.
War es doch erst am Sonntag, als wir das Gäßchen hinunter,
Neben dem Hause der Post, zur Kirche gingen, du freudig
Uns zuriefst: Ey, höret, wie herrlich singt doch des Nachbars
Drossel im Käfich; wie schön ist's, daß solche Vögel auch leben!

Kam nicht am Abend Ebenaud nach Hause, fröhlich erzählend,
Freundlich habe ein Hund, ein großer, mit haarigem Schweife
Sanft ihn bewedelt, die breite Pfote ihm traulich gebothen?
Nur noch einige Zeit, dann geh'n wir spazieren im Platze,
Setzen bey Geßners Denkmahl dort im Schatten uns nieder;
Hören die Lieder des Schwarzkopfs, Finken und anderer Vögel:
Deine Klage verstummt, dich rühren die fröhlichen Sänger."

Es wird wohl keiner weitern Proben bedürfen, daß die kleine Schrift ihre Empfehlung nicht erst vom Blindeninstitute zu borgen nöthig hat. N.

Historischer Kalender für die Schweizerische Jugend für 1827. Von E. Stierlin, Pfarrer am Münster. Bern, bey Jenni. 163 S.

Der Herausgeber fuhr, nach dem voriges Jahr angefangenen Plane, fort, aus der ältern Geschichte der Schweiz einzelne Bruchstücke, doch in chronologischer Ordnung und nicht ohne historischen Zusammenhang, zu erzählen, und zwar dieß Mahl von der Mitte des 6. bis in das 10. Jahrhundert hinein. Wir wollen nicht wiederhohlen, was wir, diese Manier für die Jugend besonders bey Behandlung des dunkeln Mittelalters billigend, S. 293 folg. des Jahrg. 1825 gesagt haben. Aber dringend müssen wir die Bitte wiederhohlen, daß die bildlichen Darstellungen (dieß Jahr Steindrücke) wegbleiben, wenn sie zu demselben Preise nicht besser geliefert werden können, auf daß nicht der hist. Kalender sich Verdienste um die Verderbniß der Augen und des Geschmackes erwerbe. Die Rauracis, die wenige Kreuzer mehr kostet, hat übrigens ganz andere Bilder geliefert. Wir werden leyder nächstens mehr Gelegenheit haben, von dieser Augenverderberey der Jugend zu sprechen. Die Beygabe, die Strätlinger-Chronik betitelt, tadeln wir nicht; das Knabenalter liebt dergleichen; allein gleich von vorn herein, nicht bloß gelegentlich in Noten, hätte für Leser ohne Urtheil bemerkt werden sollen, daß sie sich hier weder auf dem Gebiethe reiner Geschichte noch Wahrheit befinden. N.

Rede, gehalten am Schulfeste den 20. May 1826. Von L. Usteri, Prof. Gymn. Bern, in der Stämpflischen Druckerey. 15 S. 8.

Diese Rede, welche sich, gleich der vorjährigen, eben so sehr durch eine dieser Zeit seltene Sorgfalt der stylistischen Ausarbeitung, als durch Reichthum und Gediegenheit des Inhaltes auszeichnet, hat zur Absicht, auf den unmittelbaren Nutzen des Sprachstudiums aufmerksam zu machen, den es, auch ohne Rücksicht auf die Lektur der Schriftsteller oder auf die Wissenschaften, für die formale Entwickelung des Verstandes und der Denkkraft gewährt. Daß der Redner dabey, nach seiner Stellung und Ueberzeugung, auf die formale Bildungskraft der alten Sprachen besondere Rücksicht nimmt, ist kaum nöthig beyzufügen. Wir wählen zur Probe eine Stelle allgemeineren Inhalts. S. 9 folg.

„Die genaue Bekanntschaft mit mehreren Sprachen bringt auch einen größeren Ge=
ankenreichthum und eine leichtere Beweglichkeit des Verstandes oder Denkvermögens mit
ich. Es wird nähmlich der Verstand bey der Erlernung fremder Sprachen veranlaßt und
enöthigt, die Begriffs= und Gedankenbezeichnungen einer andern Sprache in die seiner eige=
ien umzutauschen. Da nun zwey dem Hauptinhalte nach gleiche Begriffe aus zwey Spra=
hen doch niemahls einander völlig gleich sind, so wird man dadurch — wenn man nähm=
ich eine Sprache ernsthaft und gründlich erlernen will — auf die Unähnlichkeiten, Modifi=
ationen und Schattierungen von solchen in der Hauptsache gleichen Begriffen und Gedan=
en aufmerksam gemacht. Diese Unähnlichkeiten und Nüanzierungen sucht man dann genau
ufzufassen; die bildlichen oder figürlichen Redensarten einer fremden Sprache sucht man
hres bildlichen Gewandes zu entkleiden, und mit den in der eigenen Sprache gebräuchlichen
Bildern zu vertauschen. Dabey kann es nicht fehlen, daß man mit vielen Ideen und Be=
riffen, Gedankenformen, Redensarten und Bildern, welche uns die Muttersprache nicht dar=
ebothen hatte, bekannt wird, und zugleich in den Genius der verschiedenen Sprachen ein=
ringt. Es ist offenbar, daß von einer solchen Beschäftigung der Geist dieselben Vortheile
eht, die der Körper durch mannigfaltige Leibesübungen gewinnt. Wie durch die letztern
ie Muskeln und Gelenke des Körpers zu vielerley Bewegungen geschickt werden, die dem=
nigen unmöglich sind, der nur wenige oder immer die gleiche körperliche Beschäftigung
eibt; so gibt jene Uebung bey der Erlernung fremder Sprachen und der Uebersetzung aus
nselben eine Fertigkeit und Geschmeidigkeit in dem Gebrauche der eigenen Muttersprache,
e durch kein anderes Mittel in so hohem Grade erlangt und durch nichts Gleichgeltendes
setzt werden kann." N.

Vertheidigung des vierstimmigen Kirchengesanges.
Von J. J. Füßli, Pfr. in Birmenstorf. Zürich, bey Fr. Schultheß. 22 S. 8.

Die Stimmen, welche sich seit einigen Jahren aus Deutschland, nahmentlich durch
s Organ der Kirchenzeitung, gegen den vierstimmigen Kirchengesang vernehmen ließen,
ranlaßten den Verf., diese Vertheidigung desselben zu schreiben, welche der Pastoralgesell=
aft im Freyamt=Kapitel und der ascetischen Gesellschaft in Zürich vorgelesen, den Neue=
n theol. Annalen einverleibt, und aus diesen hier besonders abgedruckt wurde. Hr Füßli
ingt jene Angriffe unter zwey Hauptrubriken, nach welchen theils die Möglichkeit theils
Zweckmäßigkeit des vierstimmigen Kirchengesanges nicht allein bezweifelt, sondern
mlich behauptet wird, es sey solches schlechterdings eine unmögliche und unzweck=
äßige Sache. Die Möglichkeit der Einführung werde bestritten: 1) weil der vierstim=
ge Gesang ein Kunstwerk sey, und in einer gewissen Vollendung aufgeführt werden müsse,
lche nicht zu erreichen sey; 2) weil nicht alle Menschen dazu Anlage und Gelegenheit ha=
, sich so viele musikalische Kenntnisse zu erwerben, als zu einem solchen kunstgemäßen

Gesang erfordert werde; 3) weil die Stimmen nicht regelmäßig vertheilt werden können; 4) weil solch ein Gesang ohne vorhergegangene Probe nicht gelingen könne, eine solche aber nicht erhältlich sey. Die Gründe gegen die Zweckmäßigkeit werden theils von dem Eindrucke theils von dem zu erreichenden Zwecke hergenommen, und behauptet: 1) wenn auch ein vierstimmiger Choralgesang der ganzen Gemeinde erhältlich wäre, so würde er nach und nach unfehlbar in eine unerträgliche Leyer ausarten; 2) der mehrstimmige Gesang sey für den Sänger selbst nicht erbaulich, wie der einstimmige; für den Zuhörer, der das Ensemble auffassen könne, möge er zwar erhebend seyn, nicht so für den, welcher selbst dabey thätig sey, und dem darüber der Gesammteindruck entgehe; 3) liege in dem mehrstimmigen Gesange etwas die religiös moralischen Zwecke der Kirche Hinderndes, indem dadurch eine gewisse Trennung in die Empfindungen der Sänger gebracht werde, und die einen als Hauptsänger, die andern als Nebensänger erscheinen müssen; 4) am meisten werde der kirchliche Zweck verhindert durch die Kunstbemühung, welche jeder beym mehrstimmigen Gesang anwenden müsse, worüber leicht der Inhalt des ganzen Liedes verloren gehe. — Wir müssen uns beschränken, den Plan anzugeben und auf diese werthvolle kleine Schrift aufmerksam zu machen, ohne die Gründe verfolgen zu können, womit der Verf. theils theoretisch theils aus der Erfahrung jene Angriffe, nach unserm Gefühl siegreich, zurückweist. Es ist sehr an der Zeit, daß solche Gegenstände nicht allein in ausländischen Blättern, sondern auch bey uns zur Sprache gebracht werden. Obwohl wir die Abschweifungen nicht lieben, und es sehr loben, wie streng der Verf. bey seiner Sache blieb; so hätten wir doch gewünscht, daß zwey sehr verwandte Gegenstände nicht bloß im Vorbeygehen berührt worden wären, das Zürcherische Gesangbuch und die Orgeln. Die beste Gelegenheit, das erstere zu verbessern, ist ungenützt vorbeygelassen worden; jetzt wird es mit Stereotypen gedruckt, und jede Veränderung ist auf lange Zeit hinaus unmöglich gemacht. Ref. gehört nichts weniger als zu den Verächtern desselben, er erkennt das viele Gute, das darin sich findet, und das dadurch gestiftet worden ist; allein (nur vom Inhalt zu sprechen) leidet es an zwey unbestrittenen Fehlern. Es ist zu systematisch angelegt, und eben weil es für jeden Stoff, für jede Gelegenheit etwas Spezielles enthalten will, ist der Prediger so oft in Verlegenheit etwas Passendes zu finden. Es hätten mehr Lieder allgemeineren Inhaltes aufgenommen werden sollen. Zweytens enthält es unter vielen guten auch viele gehalt- oder formlose Stücke, die jetziger Zeit leicht durch bessere hätten ersetzt werden können. Die Aufgabe der Einführung können wir nicht mit dem Verf. (S. 6) für gelös't ansehen. So lange nicht von oben herab mehr dafür geschieht, wird sie auch so bald nicht gelös't werden. Die einzelnen Pfarrer können da, beym besten Willen, nicht Alles thun. Man wollte die alten Leute, die ein Mahl an die Lobwasserischen Psalmen gewöhnt waren, aussterben lassen, und den jungen das Gesangbuch lieb machen. Ein ganzes Geschlecht ist zu Grabe gegangen, ein neues herangewachsen, und verhältnißmäßig in sehr wenigen Gemeinden ist das Gesangbuch

ingeführt. In den meisten regieren Lobwasser und das Gesangbuch neben einander. Alle Lieder, die nicht Psalm- oder Festmelodien haben, sind so für den öffentlichen Gottesdienst verloren. Paßt der Psalm, so schickt sich das Lied nicht, und umgekehrt. Die eine Hälfte der Gemeinde singt etwas ganz Anderes als die andere. Wie förderlich das der Erbauung sey, sieht man ohne unser Erinnern. Dergleichen Konfusionen, als kurzer Uebergang durch die Noth erträglich, dauern an manchen Orten seit Jahrzehenden. Die Belege wird man uns gerne erlassen. Was die Orgeln betrifft, so scheint das Vorurtheil auch in unserm Kanton immer mehr um sich zu greifen, daß sie nicht allein dem Gesange förderlich, sondern zu rechter Hebung desselben unentbehrlich seyen. Gott behüthe uns, dieß herrliche Instrument, am rechten Orte und auf rechte Weise gebraucht, herunter setzen zu wollen. Allein beym Hauptgottesdienste angewandt sind die Orgeln Gesangverderberinnen; wenn irgend etwas durch die Erfahrung ohne Widerrede erwiesen dasteht, so ist es dieß. Die Früchte werden sich in den Gemeinden, wo man dem Gesange mit der Orgel hilft, bald zeigen. Als in eine Kirche der Stadt Zürich, zwar nicht eine Orgel, aber doch ein Oergelchen gebracht werden sollte, faßten die Kirchenvorsteher den weisen Beschluß, selbiges möge während der Kinderlehre oder bey weniger besuchtem Nebengottesdienst den Ton voller machen helfen, aber beym Hauptgottesdienste ja keinen Laut hören lassen. — Wir können diese Andeutungen hier nicht weiter ausführen. Wenn sie für den Verf. der angezeigten Schrift oder ein anderes Mitglied des Ministeriums Veranlaßung würden, etwas Vollständigeres und Gründlicheres über diese Gegenstände bekannt zu machen, so wäre unsere Absicht erreicht. Für kürzere Mittheilungen stehen die Miscellen dieser Zeitschrift offen. N.

Zürcherische Synodalrede den 21. Sept. 1825.

Von J. Waser, Dekan. Zürich bey Fr. Schultheß. 41 S. 8.

Ueber Geist und Inhalt dieser Rede im Allgemeinen haben wir uns bereits bey dem Berichte über die letztjährige Synode (S. 228 folgg. Jahrg. 1825) geäußert. Wir freuen uns, daß sie gedruckt worden ist. Da aber eine nähere Analyse des Inhalts dem Zwecke dieser Blätter weniger angemessen scheint, so begnügen wir uns, das Thema zu wiederholen. „Wie steht es um die Religion unter uns, in dem protestantischen Theile unsers Vaterlandes? wie in den protestantischen Provinzen Deutschlands? Befindet sie sich in einem guten Zustande, oder ist sie im Verfalle?" Im ersten Theile zeigte der Redner: „daß wir den wahren Geist der Religion Jesu noch haben," im zweyten: „was die öffentlichen Lehrer der Religion, als Prediger zu thun haben, um denselben beständig zu erhalten." Kürzlich haben wir noch Rechenschaft zu geben von dem (XXX S. starken) Vorworte, womit Hr. Dr. Joh. Schultheß auf Bitte des Verf. die Rede begleitet hat. Vor Allem wird erinnert, wie das J. 1525 für die Zürcherische Kirchenverbesserung nicht minder wichtig war als 1519, indem damahls eigentlich erst die Reformation als entschiedene Thatsache

hervortrat, und durch die Umschaffung der Schule ihre Dauer gesichert ward. Das J. 1825 konnte also für das dritte Jubelfest der Zürcherischen Schule gelten. Hr. Dr. Sch. beschreibt dann die Form, welche der theologische Unterricht damahls erhielt (die sog. Prophezey), ihren allmähligen Verfall und Aufhören 1556. Mit Wahrheit wird diese Form ebenso zweckmäßig als originell genannt, wenn man sie nämlich in ihrer Verbindung mit Zeit und Umständen betrachtet. In einer Periode ruhigen Fortschreitens in Wissenschaft und Leben hingegen dürfte sie vielleicht originell, doch weder zweckgemäß noch ausführbar seyn. Ueber das traurige Erstarren und Versinken bis Ende des 17. Jahrh. muß der Unbefangene dem Vorredner beystimmen, so wie daß seither wieder Manches besser geworden, Vieles aber auch noch zu thun übrig bleibe. Allerdings „kann eine Umbildung des Lehrbegriffs „nicht die Sache weniger Jahre seyn; und so sehr sie fromme Seelen beschleunigt wün„schen, so kann auch die größte Energie nur von einem Jahrzehend zum andern einen be„trächtlichen Wachsthum augenfällig machen; wenn anders der kirchliche Friede nicht Ge„fahr und Noth leiden, wenn zur Stunde nur so viel geschehen darf, als die öffentliche „Meinung erlaubt, um anderer Hindernisse nicht zu erwähnen, deren Hebung von Gott „und der Zeit erwartet werden will." Aber nur denke man schon beym Aufführen nicht, ein Gebäude zu erhalten, das keine Fehler und Mängel mehr habe. Die theologische Imperfektibilität des 17. Jahrh. bestand, beym rechten Lichte besehen, eben darin, daß sie sich für perfekt hielt. Ganz stimmen wir Hrn. Dr. Schultheß darin bey, daß die Aufnahme, welche die Rede des Hrn. Dekan Waser fand, ein erfreuliches Zeichen der Zeit sey. „So „gefällig, so brüderlich wäre ihm oder sonst einem bey 100 und mehr Jahren niemahls eine „solche Rede aufgenommen, nie so billig beurtheilt worden." Die zweyte Hälfte des Vorwortes beschäftigt sich mit Prüfung jener bekannten Klagen über Verfall des Christenthums in der protestantischen Welt. Wie aber Klage und Kläger näher beleuchtet werden, wird man mit Interesse in der kleinen Schrift selbst nachlesen. N.

Zürcherische Synodalrede am 20. Sept. 1826,

Ueber das gegenseitige Verhältniß der vaterländischen Kirche und Schule. Von L. Zwingli, Dekan. Zürich, bey Fr. Schultheß. 48 S. 8.

Diese Rede, deren nur vorläufig in dem Berichte über die dießjährige Synode gedacht worden ist, zerfällt in drey Theile. Der erste bestimmt das Verhältniß der Kirche und Schule, der zweyte entwickelt die aus diesem Verhältnisse hervorgehenden gegenseitigen Anforderungen, der dritte äußert einige spezielle Anfragen und Wünsche der Kirche und Schule an den Staat.

I. Eine genaue theoretische Entwickelung des in Frage liegenden Verhältnisses im Allgemeinen würde man hier vergeblich suchen. Sie konnte den Redner, dem das Praktische Hauptsache seyn mußte, allerdings leicht zu weit von seinem Zwecke abführen. Nach den

üftigem Rügen der Ansicht, welche die Schule ganz von der Kirche trennen will, (woran ie Warnung vor der entgegen gesetzten, gerade in neuester Zeit, wenn nicht eben bey uns, och in vielen Ländern noch viel kecker auftretenden Abirrung schicklich hätte sich anschließen önnen), wird mehr das thatsächliche Verhältniß im K. Zürich, im Allgemeinen mit Lob, Einzelnheiten mit Wünschen, dargestellt.

II. Die Kirche darf von der Schule, als einer verschwisterten Anstalt, im Allge= einen erwarten, daß sie bey der Bildung der Jugend nicht einseitig zu Werke gehe, we= r den Kopf auf Unkosten der Religiosität und Sittlichkeit bilde, noch aus Sorge für die römmigkeit den Verstand vernachlässige. Die Elementarschulen sollen zwar nicht den Re= ionsunterricht selbst geben, aber einen dafür dienlichen Stoff in die jugendlichen Herzen gen, und die Kinder geistig, religios und sittlich für den eigentlichen Religionsunterricht rbilden. Von der Bürger=, Gelehrten= und Kunstschule muß gewünscht werden, daß der igiöse Unterricht mit dem wissenschaftlichen möglichst gleichen Schritt halte, daß nicht al= n für Erkenntniß der Pflichten, sondern für das belebende religiöse Prinzip das Möglichste than werde, daß dieser Unterricht genauer beaufsichtigt und nach einem in den Hauptzügen rgeschriebenen Plane in einer wohlthätigen Stetigkeit gegeben werde. Besonders wünsch= r wäre dann auch die Vorsorge für weitere religiöse Ausbildung für die Jünglinge vom nde, die Medizin studieren. Rücksichtlich des Gymnasiums wird gebilligt, daß die phi= ogischen Studien fortwährend die Grundlage der theologischen bleiben, dabey aber die all= meine wissenschaftliche Bildung etwas mehr berücksichtigt, nahmentlich die Geschichte, so e auch die Philosophie und Naturlehre weniger bruchstückweise gelehrt werden. In der ologischen Klasse insonderheit sollte mehr das Ganze der theologischen Wissenschaften um= t werden. Es muß auch die Kirche wünschen, daß diese Studien nicht einseitig betrieben nach den Grundsätzen einer christlichen Theologie gelehrt werden. — Dagegen aber die Schule von der Kirche und ihren Dienern zu erwarten, daß ihr keine Fesseln elegt werden, die den gründlichen Forschungsgeist hemmen oder beschränken würden. enso wenig darf den Zwecken und Arbeiten der Schule von Seite der Kirche entgegen irkt werden durch Verdächtigung derselben oder durch Geringschätzung gelehrter Studien. e Hauptpflicht der Diener der Kirche gegen die Schule bleibt, daß sie sich die Leitung Aufsicht der Elementarschulen, so weit sie ihnen zukommt, angelegen seyn lassen, und st thätig für ihre Zwecke mitwirken.

III. Mit dankbarer Anerkennung dessen, was von der Regierung für die Schule weitesten Sinne geschieht, werden derselben durch ihre in der Synode anwesenden Re= sentanten folgende Punkte zu geneigter Berücksichtigung empfohlen. Für bessere Besol= g der Schullehrer und ihren ökonomischen Bedarf in den Tagen des Alters und der ehmenden Kraft bleibt noch viel zu thun übrig. In dieser Hinsicht wird auch die vor em gestiftete Schulmeisterkasse der Regierung und der Stadtgemeinde Zürich zu einem

Geschenke empfohlen. Es fehlt noch für die Landschulen an einem ganz zweckmäßigen klei-
nen und wohlfeilen Lesebuche zur Vorübung, ehe den Kindern der Katechismus nnd das
neue Testament in die Hand gegeben werden kann. Nicht weniger wünschbar wäre ein sei-
nem Zwecke entsprechendes Lesebuch für die größern Schüler. Die Schwierigkeit der Ein-
führung wäre nicht zu fürchten, und keine Ausgaben des Staatshaushaltes möchten besser
angelegt seyn, als die, welche er auf die geistige Bildung der Jugend verwende. Zu den
heilsamen Verbesserungen wird ferner gezählt, wenn der Religionsunterricht in den gelehr-
ten Schulen nach einem möglichst übereinstimmenden und bestimmten Plane nach einem
Lehrbuche geordnet, wenn den nicht gerade Theologie studierenden Jünglingen, besonders
denen, die der Heilkunde sich widmen, Gelegenheit verschafft würde, Vorlesungen über die
Religion und Moral aus wissenschaftlichem Gesichtspunkte anzuhören. Das Karolinum ver-
anlaßt zu der Frage, ob es nicht der Staat auf sich nehmen könnte, die Besoldung der Professo-
ren mit dem Zeitbedürfniß und den Umständen mehr in's Verhältniß zu bringen, und für al-
ternde oder sonst in ihrer Wirksamkeit gehemmte Lehrer bescheidene Ruhegehalte oder Vika-
riatsbesoldungen auszumitteln. Eine Folge davon wäre, daß auch weniger begüterte, aber
mit Kenntnissen und Lehrtalenten begabte Männer auf solche Stellen aspirieren könnten.
Ueberhaupt sey Alles, was bey der Besetzung solcher Stellen die Wahl hemme, und au
Nebenumstände Rücksicht zu nehmen nöthige, der Wissenschaft und dem gemeinen Wesen
schädlich.

Ref. hat sich um so mehr darauf beschränkt, in möglichster Kürze und Vollständigkei
über den Inhalt dieser Rede zu referieren, als sich vielleicht in der Folge Gelegenheit findet
über einzelne Punkte näher einzutreten. Die größte Genugthuung muß es unstreitig fü
den Verf. seyn, daß sein Vortrag bey der Regierung solche Berücksichtigung gefunden hat
und wirklich bereits Veranlaßung geworden ist, daß auf Anordnung des kl. Rathes die b
treffenden Behörden mit dem Zustande des Gymnasium's und allfällig zweckdienlichen Ve
besserungen sich beschäftigen sollen. — Ungern haben wir bey beyden eben angezeigten S
nodalreden die interessanten Reflexionen des Hrn. Pfr. und Kirchenrath Vögeli vermiß
Obgleich der Druck derselben in der Synode nicht ausdrücklich verlangt worden war, glau
ten wir, es verstehe sich von selbst, daß sie den Reden beygefügt werden. N.

Documens officiels

Sur les secours envoyés en Grèce par Mr. Eynard, et sur l'état de la Grèce à la fin de Juil
1826. Publiés par le Comité de Genève en faveur des Grecs. Genève, chez J. J.
schoud. 27 S. 8. Unter demselben Titel Nro. II. 44 S. 8.

Die Deutschen Schweizerzeitungen haben diesen sog. Documens officiels eine e
zige Angabe entnommen, über die bis den 28. Juli von der Griechischen Regierung du
die Kommissäre der Griechenvereine erhaltenen Subsistenzmittel. (S. 11. Nro. II.) V

eicht nahmen sie nicht mehr, weil sie nicht viel mehr fanden. Wer genauere Angaben über ¦en Zustand von Griechenland im Jahr 1826, genügenden Aufschluß über die Art, wie Hr. Eynard bey seinem Pflegeramt verfährt, oder eine Rechenschaft über die erhaltenen und ver=wendeten Summen erwartet, täuscht sich sehr. Der eigentliche Inhalt ließe sich füglich auf einen halben Bogen zusammen bringen. Es sind Briefe Griechischer Behörden oder inzelner Gr. Anführer an Hrn. Eynard und an die Europäischen Griechenvereine, von em Kommissär Petrini an Hrn. Eynard u. s. w., wo die isolierten interessantern Anga=en unter einem Schwall von Komplimenten und Deklamationen zu ertrinken in Gefahr ind. Es fällt uns gar nicht bey, dem Genferverein oder dem menschenfreundlichen Eynard inen Vorwurf hieraus zu machen; alle erwarteten und zu wünschenden Aufschlüsse werden iner Zeit schon nachkommen; wir sprechen nur von den Documens officiels, wie sie vor ns liegen, und diese wären wohl besser entweder in ein Paar kurze Zeitungsartikel zusammen=edrängt, oder behalten worden, bis man ihnen etwas Vollständigeres beygeben konnte. An=att aber unsere Ansicht der Documens mit Citaten zu belegen (ein Blick in diese Flug=hriften kann die Richtigkeit derselben bewähren), geben wir lieber erst eine Probe, daß sich arin allerdings einzelne Stellen finden, die über den Zustand von Griechenland wenigstens heilweisen Aufschluß geben.

Aus einem Briefe des Admirals Miaulis an Hrn. Eynard vom 4. ug. 1826, datiert von Hydra. (Nro. II. S. 15 folg. Bemerkenswerth ist, daß rade dieser Brief bloß ausgezogen erscheint.) „— — Sie verlangen von mir, daß h Ihnen die Gegenstände angebe, deren Uebersendung uns am nöthigsten wäre. Wohl=ollender Freund, wir haben Alles nöthig; und Alles, was sie zu unserer Unterstützung zu efern fortfahren, ist uns nützlich. Indessen bedarf vorzüglich unsere Seemacht eine ge=isse Quantität Segel, Tauwerk, 9 und 12 pfündige Kugeln und eine Ladung Getreide. ie wissen wohl, daß unter allen Bedürfnissen unsers Krieges diejenigen der Flotte am hwierigsten zu erfüllen sind, wegen der großen und unvermeidlichen Kosten, welche die usbesserung der Schiffe, der Ankauf und die Ausrüstung der Brander und der Sold der latrosen während der Dauer einer Expedition erfordern. Der Matrose, der arm und Fa=ilienvater ist, kann ohne Bezahlung nicht bestehen. Doch ist für den Unterhalt der Flotte chts Bestimmtes vorhanden. Was ist die Folge davon? Beym Herannahen einer of=nbaren Gefahr für das Vaterland sind wir alle voll Eifer, sie zu entfernen. Aber enn es uns unter vielen Anstrengungen gelingt, einige Vortheile zu erringen, so wer=n sie fruchtlos; denn während der Zwischenzeit findet der Feind Gelegenheit, seine Plane szuführen."

Wir setzen neben diese einfache Darstellung noch ein Bruchstück aus einem der läng=n Briefe des Kommissärs Hr. Petrini an Herrn Eynard, datiert Napoli di Romania n 21. Juli 1826. (Nro. I. S. 10 folg.) „— — Freuen Sie sich, mein Herr, und

mit Ihnen die wohlthätigen Herzen, welche Ihren und der ehrwürdigen Vereine menschenfreundlichen Eifer unterstützen, zu Gunsten dieser bewundernswürdigen Nation, deren Sache die Menschlichkeit und das sittliche Gefühl interessiert. Freuen sie sich: die bürgerlichen und militärischen Anführer dieser Nation haben mir erklärt, daß Griechenland seine Rettung der Unterstützung verdanken wird, welche es von den tugendhaften Fremdlingen erhält, die sich geneigt mit ihm verbrüdern wollen, und daß ohne dieß vielleicht Alles schon dem Ende nahe gewesen wäre. Ihr Nahme und der Nahme der Vereine, deren Mitglieder hier so bekannt und verehrt sind als bey Ihnen, ertönt an diesen Ufern unter den Dankbezeugungen der Anführer und den Segnungen des Volkes, welches man die Quelle erkennen lehrt, aus der ihm jene Wohlthaten zufließen. Und diese Lobsprüche, diese Segnungen haben sich noch verdoppelt, seit man erfahren hat, daß beträchtliche Summen zum Loskauf der unglücklichen Christen bestimmt worden sind, die zu Arta und Prevesa in Fesseln seufzen, und daß diese Unterstützungen, welche die Frömmigkeit der leidenden Menschheit opfert, im Verhältniß zu den Bedürfnissen der Nation fortdauern werden."

„Um diese Nation zu bewundern, um sie zu lieben, um sie zu beklagen, um sich für ihr Loos leidenschaftlich zu interessieren, muß man sie hier sehen. Hier ist's, wo man vor Erstaunen ergriffen wird beym Anblick der Leiden, des Elendes, der Unfälle, die sie erduldet, und des Muthes, der Ruhe, der Entsagung, die sie beweist. Hier kann man beobachten, von welcher Natur die Uebel ihrer Sklaverey seyn mußten und das Gefühl der Entehrung, um so auf die Wohnung, auf den Geburtsort, auf den nährenden Boden zu verzichten, und sich, ohne Schutz gegen die Unbill der Elemente, ohne Kleidung, beynah ohne Nahrung, zwischen den Tod zu stellen und die Hoffnung, die Fesseln auf immer zu zerbrechen. Hier endlich empfindet die Seele Regungen, die sie nicht hätte ahnen können, man wird Grieche, aber wie man in diesen klassischen Gegenden Grieche ist." — —

Griechenblätter.

Berichte und Mittheilungen des Vereines zur sittlich-religiösen Einwirkung auf die Griechen. 1s Heft. Basel, im Verlag des Vereines. 67 S. 8.

Voraus enthält dieß Heft alles bey dem Aktus der Einweihung der beyden Sendboten Gesprochene, nähmlich Gebeth und Rede des Hrn. Pfrs. von Brunn, die Rede des Hrn. Dr. Dewette, ein Gebeth von Hr. Pfr. Uebelin, die Abschiedsreden der Missionäre Major und Hildner: sodann die selbigen mitgegebene Instruktion, ferner Auszüge aus Briefen derselben von Genf und Ancona, im Anhange endlich einen Gesang für Griechenfreunde und vollends gar eine Französische Uebersetzung der Instruktion. — Aus der Vorrede, die ganz richtig mit der Bemerkung anfängt, daß eigentlich noch nicht Viel zu berichten sey, erfährt man, daß sich dem Verein bald nach seinem Entstehen noch ein zweyter Wirkungskreis öffnete. Da nähmlich der Griechenverein in Marseille den Plan faßte, Griechenkinder

us der Sklaverey loszukaufen, und die Vereine in Frankreich, Deutschland und der Schweiz ein-
ud, solche Kinder zur Erziehung zu übernehmen, wurden dem Baslerischen Vereine zur sittl.
el. Einw. auf d. Gr. von wohlthätigen Freunden bald die Mittel dargebothen, die Versorgung
on 12 auf sich zu nehmen, welche, wenn sie angekommen seyn werden, in Beuggen, jedoch
on der Armenschule abgesondert, untergebracht werden sollen. Bald nachher wurde dem
Vereine aus einer andern Schw. Hauptstadt das Anerbiethen gemacht, noch für einige sol-
her Kinder zu sorgen, wenn er seine Anstalt ausdehnen wolle. Man will dabey außer der
llgemeinen christlich-menschlichen Grundlage hauptsächlich Kenntniß der altgriechischen
Sprache, der vaterländischen Geschichte, und einen gewissen Grad methodischer Ausbildung
m Fache des Schulwesens bezwecken, um diejenigen, welche sich dazu eignen, zu Lehrern
hres Volkes zu bilden. — Ueber die Reden bey der Einweihung wollen wir uns kurz fas-
n. Alle Vereine und besondern Bestrebungen unter den Menschen haben mehr oder weni-
er eigenthümlichen Ton und Sprache; so wollen wir auch den Missionsanstalten den ihri-
en nicht bestreiten, obwohl dem Uneingeweihten und Unerleuchteten Manches nicht zusagen
ill. Aber Redensarten, wie: „Du sendest sie wie Schafe mitten unter die Wölfe,“ „ihr
erdet auf Schlangen und Skorpionen gehen,“ „wir gehen zu den verlornen Schafen aus
r Kirche Christi,“ die man wiederhohlt in den Reden der Einweihenden und Eingeweih-
n findet, (die Rede des Herrn Dr. Dewette einzig hat auch in dieser Hinsicht bessere Hal-
ng) sind, wenn sie auch ihre Richtigkeit hätten, eine unzweckmäßige Vorbereitung auf diese
Sendung. — Ohne weitere Betrachtungen, deren viele sich darbiethen, gehen wir auf die
n Sendbothen mitgegebene Anweisung über. Sie sollen zunächst als nichts weiter,
nn als wohlwollende, theilnehmende christliche Brüder unter den Griechen auftreten, nicht
it dem Anspruche, Lehrer und Führer seyn zu wollen, womit sie nur einem christl. Volke
n Vorwurf machen würden, daß es von Christo abgefallen sey. Die Beförderung des
istigen Wohls soll ihnen als Hauptgegenstand ihrer Bestrebungen erscheinen. Zu diesem
nde hin werden sie auf die Jugend vornehmlich, nnd am meisten auf die Bildung des
mmenden Geschlechtes der Geistlichen bedacht seyn. Man müsse eine Musterschule zu er-
chten suchen, um Griechenland mit guten Lehrern zu versehen. Alles aber solle im Geiste
honender Duldsamkeit gegen die schon bestehende Form des Christenthums, gegen Vorur-
eile und Gewohnheiten geschehen, so daß z. B. der Heiligendienst nicht directe angegrif-
n werde. Sie sollen die strengste politische Parteylosigkeit behaupten, ohne dem leiblichen
lende des unglücklichen Volkes ihre Theilnahme zu entziehen, sondern helfen, wo sie kön-
n, wozu man ihnen, so viel möglich, Hülfsmittel übersenden werde. Sie sollen Alles
ufmerksam beobachten und darüber Bericht erstatten. Vorerst werden sie nach Korfu ge-
ndet, um das Neugriechische zu erlernen, und sich durch den Umgang mit Englischen Mis-
onären, Eingebornen und Griechischen Flüchtlingen vom Zustand der Griechischen Ange-
genheiten zu unterrichten. Sodann sollen sie nach Morea übergehen, sich an Ort und

Stelle selbst nach dem leiblichen und geistigen Zustande des Volkes erkundigen, mit den einflußreichsten Männern weltlichen und geistlichen Standes Bekanntschaft anknüpfen, und so dasjenige in's Werk zu setzen suchen, was oben im Allgemeinen angegeben ist. Besonders wird ihnen auch die Verbreitung der h. Schriften und nützlicher Unterrichtsschriften in neugriechischer Sprache empfohlen. — Die Briefe endlich geben Nachricht von den bisherigen Schicksalen der Sendbothen. Ueber Bern trafen sie am 1. Okt. früh um 2 Uhr in Lausanne ein, wo beyde selbigen Tages Vorträge in der Deutschen Kirche hielten; sie lernten hier zwey Griechen kennen, erhielten durch einen Waatl. Geistlichen von einer Dame in Berlin den Auftrag, das elendeste und verlassenste Griechenkind aus der Sklaverey loszukaufen und ihr zur Erziehung zu übersenden; am Montag wohnten sie einer Versammlung der Missionsfreunde bey. Den 3. Okt. reisten sie auf Genf, machten dem Vorsteher des Griechenvereines, dem Grafen Capodistria und Hrn. Eynard ihre Aufwartung, von denen sie freundschaftlich aufgenommen und mit den nöthigen Empfehlungsschreiben versehen wurden. Zwey Tage, die sie auf diese warten mußten, wurden angewendet, um sich mit den Anfangsgründen der Italiänischen Sprache bekannt zu machen. Dieß Studium ward im Postwagen auf Mailand, doch des Rüttelns wegen mit wenig Erfolg, fortgesetzt. Den 13. kamen sie in Mailand, den 23. in Ancona an. Hier fiel Major in ein langwieriges und gefährliches Fieber, so daß er erst am 2. Dez. selbst wieder schreiben konnte. Vor Ende Jahres sind Major und Hildner also wohl nicht in Korfu angekommen.

N.

Gerichtliche Thierheilkunde

für Beamte, Rechtsgelehrte, Bezirksärzte, Thierärzte und Landwirthe, von Joh. Caspar Michel, Oberthierarzt und erstem Lehrer an der Thierarzneyschule zu Zürich. Zürich bey Friedr. Schultheß 1826.

In der ersten Abtheilung S. 1 — 57 hat der Verfasser die Gesetze über die Währschaftskrankheiten der Hausthiere in den verschiedenen Kantonen der Schweiz so wie in den angrenzenden Staaten abdrucken lassen. Aus was für Gründen die Artikel 1641 — 1649 des Französischen Gesetzbuches angeführt sind, läßt sich in der That nicht begreifen, da dasselbe gar keine speciellen Bestimmungen über jene Gegenstände enthält. Was aber die Schweiz anbetrifft, so findet man die Vollständigkeit nicht, welche man nach den Aeußerungen des Verfassers erwarten sollte. So z. B. enthält das Landsbuch des K. Glarus Thl. 1 einige Verordnungen, welche hieher gehören, nahmentlich §. 201. von finnigem und hirnwüthigem Vieh, §. 204. tragend Vieh, so nicht an Nutzen geht, §. 205. Ueber Hauptmängel und Nachwähr eines Pferdes. In dem Gesetzbuch für den K. Waat vom 11ten Juni 1819 heißt es im §. 1180. die Bestimmung der Fehler, welche bey den Thieren b

xhibitorische Klage begründen, solle durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden; höchst ahrscheinlich ist dieß seither auch geschehen.

Diese Zusammenstellung ist auch das Einzige von Interesse für die Juristen; denn aß der Verfasser die juristischen Gesichtspunkte, aus welchem obige Gesetze zu betrachten nd, nicht festzustellen versuchte, verdient Lob statt Tadels. Die 2te Abtheilung S. 58 — 05. handelt von der diagnostischen Beschreibung der gesetzlich angenommenen Währschafts-rankheiten und Mängel, wo sich der Verfasser ganz in seinem Elemente befindet. In der ten Abtheilung stellt derselbe Grundsätze auf über das Verfahren des gerichtlichen Thierarz-s bey gerichtlichen Untersuchungen und die Abfassung der Befundscheine. Gewiß sind ge-aue Kenntniß der Thierheilkunde, Unbestechlichkeit und Unparteylichkeit Haupteigenschaften es gerichtlichen Thierarztes; besonders soll derselbe bey seinen Befundscheinen genau inner-alb der ihm angewiesenen Gränzen sich halten und nahmentlich bey Aufstellung des Re-ltates sehr sorgfältig zu Werke gehen. Daher ist z. B. die erste Note auf S. 185. ganz nrichtig; wenn ein Pferd nur an einem Auge mit der Staarblindheit behaftet ist, so hat r gerichtliche Thierarzt dieß allein auszusprechen, Sache des Richters bleibt es dagegen zu tscheiden, ob das Gesetz, welches die Staarblindheit als einen Hauptmangel aufstellt, An-endung finden könne oder nicht. S. 230 — 256. enthalten 13 Beyspiele zur Erläu-rung der Abfassung gerichtlicher Befundscheine. Den Nro. 1. 3. 4. 8. 11. sind Er-ählungen der Käufer der Thiere beygemischt, was ganz unpassend ist; und in dieser Be-ehung möchte nahmentlich Nro. 3. als Musterexempel verwerflich seyn, obschon in der Sache selbst das Richtige getroffen zu seyn scheint. Wenn sich der gerichtliche Thierarzt urch solche einseitige Behauptungen einer Partey in seinem Urtheil irgend leiten ließe, würde das Gutachten kein Jota taugen. Druckfehler wie z. B. Barere statt Parere, ochwohlgeborner statt Hochwohlgeboren bey der Unterschrift der Dedikation, und Omis-onen einzelner Worte will Recensent nicht rügen, da sie bey einer neuen Auflage leicht rbessert werden können. Aber gar sehr freute es ihn, daß der Verfasser manche Miß-räuche, welche Vernunft und Erfahrung als solche darstellen, aufgedeckt und gerügt hat, ögen dieselben auch durch die als allein selig machend gepriesene Praxis geheiligt seyn.

P.

Miscellen.

Ein Bruchstück über die Publizität.

Alle Grundsätze, die sich auf Wahrheit gründen, dringen endlich, trotz allem Wi-rstande, in so weit wenigstens durch, daß viele Leute, die zwar weder von ihnen recht erzeugt sind, noch sie lieben, doch Bedenken tragen, sich geradezu gegen dieselben zu er-ären. Den Grundsatz als Grundsatz kann man ja gehen lassen, er geniert als solcher

nicht, sondern bloß wenn er angewendet wird und sich im Leben geltend macht. Es bleibt immer noch übrig, diese Anwendung möglichst zu erschweren. Man läßt dem Feinde die Fronte frey, und greift ihn auf der Seite an. So erging es dem Grundsatz der Oeffentlichkeit. Wer nicht als entschiedener Parteymann des rechten Flügels gelten will, wird zugeben, daß öffentliche Angelegenheiten aller Art, die zu ihrer rechtlich gültigen Entscheidung allerdings vor Gerichte, vor exekutive und legislative Behörden gehören, auch von Andern, die nicht zu diesen Behörden gehören, oder von einzelnen Mitgliedern der Behörden selbst öffentlich in Wort und Schrift verhandelt werden dürfen, daß dieß nicht nur erlaubt, sondern im Allgemeinen auch dem gemeinen Wesen nützlich sey. Man retiriert sich auf den Spruch, daß keine Regel ohne Ausnahme sey, und weil doch jedenfalls der Mißbrauch verhüthet werden müsse, so finden sich Mittel und Vorwände genug, jenen theoretisch zugegebenen Satz im Reiche der Wirklichkeit einzuschränken und zu beschneiden. Wir wollen hier weder von Zensur und Stempel, noch andern Mitteln sprechen, sondern einzig von einem Räsonnement, das im gemeinen Leben oft gebraucht wird, um der Publizität ein Bein unterzuschlagen. Während des Kellerischen Prozesses z. B. ist es öffentlich und privatim als gute Waffe gebraucht worden. Wenn man eine gerichtliche, politische oder kirchliche Angelegenheit öffentlich bespricht oder darüber schreibt, ehe sie vor Behörde verhandelt wird, so wird man von vielen Leuten den Vorwurf hören, man habe dem gesetzlichen Gang der Sache auf eine anmaßende Weise vorgegriffen. Behandelt man die Sache, während sie vor Behörde debattiert wird, so ladet man den Tadel auf sich, die Unbefangenheit der Berathung durch unnöthiges Dazwischenreden gestört zu haben. Und kommt man, um beyden Vorwürfen zu entgehen, mit Bemerkungen oder Einwürfen ganz bescheiden hintennach, so geräth man aus dem Regen in die Traufe; denn man wird bedeutet: man sollte, schon des lieben Friedens wegen, abgethane Dinge nicht ohne Noth wieder aufrühren; das mache nur böses Blut und Mißtrauen gegen Behörden. So darf man reden und schreiben, was und wie man will, nur thue man es weder vor, noch während, noch nach der Behandlung des gleichen Gegenstandes vor Behörde. Freylich wer Alles das zugleich sagte, könnte seinen Verstand in übeln Ruf bringen: allein diese Sätze einzeln brauchen, wo man jeden eben nöthig hat, ist eine gar praktische Logik, und dabey kann man sich noch immer einen Freund der Publizität und Preßfreyheit nennen.

Uebereinstimmend in Form und Inhalt mit dem gegenwärtigen Jahrgange wird die Schweizerische Monathschronik auch künftiges Jahr fortgesetzt werden. Die verehrten Leser derselben im Kanton Zürich sind daher ersucht, ihr Abonnement zu dem Betrage von 2 fl. 15 kr. Z. W. bey dem unterzeichneten zu erneuern, auswärtige Leser aber, sich hierfür entweder ebenfalls unmittelbar an die Verlagshandlung, oder an die ihnen zunächst liegenden Postämter oder Buchhandlungen zu wenden, mit welchen sie sich über den Preis zu verstehen haben.

Zürich im December 1826.

Berichthaus.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im Januar 1826.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

4 Hr. Heinrich Weiß beym Bracken,
Frau Cleophea Margaretha Frey, Heinrich, geb. 21. Dec. 1825.
7 Rudolf Hänsler aus dem Riesbach, Frau Barbara Abegg, Hs. Rudolf, geb. 29.
— Johannes Huber von Hirslanden, Frau Susanna Bertschinger, Felix, geb. 3. Jan.
8 Hs. Jakob Sprüngli von Hottingen, Frau Catharina Furrer, Anna Regula, geb. 1.
14 Johannes Schneider von Hottingen,
Frau Margaretha Weber, Joh. Heinrich, geb. 7.
— Johannes Blatter im Riesbach, Frau Elisabetha Krauer, Elisabetha, geb. 7.
22 Caspar Meyer von Dänikon, Pfr. Dällikon, seßh. in Hottingen,
Frau Maria Keller, Anna Barbara, geb. 15.
25 Hr. Joh. Rudolf Vogel, Maurermeister,
Frau Karoline Müller, Barbara, geb. 16.
— Johannes Boßhard von Altstätten, seßh. im Riesbach,
Frau Margaretha Kleiner, Catharina, geb. 21.
28 Hr. Caspar von Orell, Frau Regula Hofmeister, Heinrich, geb. 18.
— Conrad Reithaar von Herrliberg, seßh. im Riesbach,
Frau Elisabetha Rothenschweiler, Jakob, geb. 22.
— Heinrich Duggener im Riesbach, Frau Magdalena Frymann, Hs. Jakob, geb. 25.

Beym Fraumünster.

8 Heinrich Falk von Zollikon, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Spubler, Heinrich, geb. 30. Dec. 1825.
12 Mstr. Heinrich Vogel, Steinmetz,
Frau Susanna Gujaz, Conrad, geb. 6. Jan.
29 Herr Hs. Caspar Stadler, Staatswerkmeister,
Frau Susanna Morf, Anna Maria, geb. 23.

Bey St. Peter.

7 Herr Conrad Bodmer, Kaufmann, auf dem Rein,
Frau Regula Finsler, Emilie Elisabetha, geb. 30. Dec. 1825.
— Herr Hauptmann Sal. Jakob Hottinger, an der Sihl,
Frau Maria Anna Geer, Elisabetha Wilhelmina, geb. 1. Jan.
14 Herr Daniel Schinz, bey der Gloggen,
Frau Regula Friederike Fehr, Gerold Daniel, geb. 4.
— Herr Karl Joseph Brotmann, Lithograph, von Ueberlingen, seßh. in Enge,
Frau Catharina Egg, Sophie Karoline, geb. 29. Dec. 1825.
— Conrad Huber von Ober-Embrach, Rothfärber, seßh. in Enge,
Frau Barbara Brändli, Anna Regula, geb. 8. Jan.
— Jakob Bölsterli von Oberwinterthur, seßh. in Wiedikon,
Frau Anna Meier, Anna Elisabetha, geb. 11.
15 Caspar Schnorf von Uetikon, seßh. in hier,
Frau Catharina Isler, Caspar, geb. 6.

♄ 21 Jakob Korodi von Neunforn, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Bachmann, Hs. Heinrich, geb. 16. Jan.
— — Jakob Hafner von Birmenstorf, seßh. in Wiedikon,
Frau Barbara Krägi, Jakob, geb. 19.
☉ 22 Thomas Meier von Wiedikon, Frau Susanna Trüb, Magdalena, geb. 15.
— — Jakob Rellstab von Leimbach, Frau Susanna Pfenninger, Anna Barbara, geb. 19.
♄ 28 Herr Heinrich Usteri, Frau Verena Staub, Mathias Heinrich, geb. 18.
— — Christoph Kölliker von Herrliberg, seßh. in Enge,
Frau Barbara Biber, Barbara und Elisabetha, Zwillinge, geb. 26.

Bey Predigern.

♄ 7 Jakob Bikel von Oberleimbach, Pfr. Kirchberg, seßh. in hier,
Frau Emilie Auguste Mezger, Hs. Jakob, geb. 2. Jan.
— — Heinrich Rüegg von Grüningen, seßh. an der Oberstraß,
Frau Esther Stahel, Peter, geb. 3.
☉ 8 Caspar Schenkel von Fluntern, Frau Barbara Hürlimann, Elisabetha, geb. 2.
♄ 14 Jakob Keller von Andelfingen, seßh. an der Unterstraß,
Frau Margaretha Hofmann, A. Barbara, geb. 7.
☿ 18 Herr Wilhelm Werdmüller, Frau Barbara Altwegg, Wilhelmine Veritas, geb. 9.
— 18 Rudolph Mahler von Oberstraß, Frau Regula Spahlinger, Daniel, geb. 13.
♄ 21 Herr Wilhelm Huber, Mahler,
Frau Amalie Keller, Susanna Amalie, geb. 31. Dec. 1825.
— — Joh. Jacob Siber von Fluntern, Frau Catharina Frey, Joh. Jakob, geb. 7. Jan.
♄ 25 Heinrich Maag von Seebach, seßh. in hier,
Frau Dorothea Bachofen, A. Maria, geb. 18.

Auswärts getauft.

Dietikon, Herr Joh. Conrad Bluntschli, Pfarrer daselbst,
den 22. Jun. 1823. Frau Margaretha Schärer, Conrad, geb. 15. Jun. 1823.
den 23. May 1824. Heinrich, geb. 10. May 1824.
Eglisau, Herr Joh. Jakob Hafner, Pfarrer allda,
den 29. Jan. 1826. Frau Emerentiana Ulrich, Karl Friedrich, geb. 21. Jan. 1826.
Bülach, Herr Heinrich Ringgli, Diacon daselbst,
den 29. Jan. Frau A. Barbara Walder, Joh. Heinrich, geb. 21

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 1 Gr. Mstr. Herr Joseph Aloys Elminger von Buch, Cant. Schaffhausen,
Frau Catharina Ehrsam aus dem Riesbach.
— — — — Joseph Wether von Waldsee, Kön. Würtemberg,
Jgfr. Anna Thomann von hier.
— — St. Peter. Mstr. Hs. Ulrich Sifrig,
Frau A. Barbara Wüst, beyde von hier. Cop. im St. Peter.
☉ 8 Gr. Mstr. Herr Heinrich Rüegg von Bauma, seßh. in Hottingen,
Jgfr. Barbara Fischer von Dietlikon.
— — St. Peter. Jakob Meyer von Kloten,
Frau Regula Hablützel von Dübendorf, beyde seßh. in hier. Cop. im St. Peter.
☉ 15 Gr. Mstr. Hs Jakob Bertschinger von Wytikon,
Frau Dorothea Roth geb. Henger von Hirslanden.

15 St. Peter. Mstr. Heinrich Baumann von Wiedikon,
Jgfr. Regina Haag von Huttweilen, Cant. Thurgau.
22 Gr. Mstr. Mstr. Johannes Hottinger von Hirslanden,
Jgfr. A. Maria Helena Welti von Zurzach.
— — — — Jakob Sommerauer von Hirslanden,
Jgfr. Anna Kuhn von Pfeffikon.
— St. Peter. Herr Johann Beat Frölich von Brugg,
Frau Maria Catharina Frölich, verwittwete Knüsli von Enge.
— — — — Hs. Jakob Zingg von Rothenhaus, Pfr. Bußnang, Cant. Thurgau,
Jgfr. A. Cleophea Bernhard von Wülflingen.
— Predigern. Johannes Eberhard von Kloten, seßh. an der Oberstraß,
Magdalena Müller von Jslikon, Pfr. Gachnang, Cant. Thurgau.
29 Gr. Mstr. Hr. Matthias Hinnen von hier,
Jgfr. Anna Regula Bühler von Oberillnau.
— — — — Hs. Heinrich Sennhauser von Herrliberg, seßh. in Hottingen,
Jgfr. Susanna Hänsler aus dem Riesbach.
— St. Peter. Josua Trüb von Horgen,
Jgfr. Maria Elisabetha Fäsi von hier.
— Predigern. Jakob Stäheli von Oberstraß,
Margaretha Spalinger von Marthalen. Cop. im Predigern.
— — — — Jakob Ruegg von Sternenberg,
Susanna Schrämli von Neftenbach, beyde seßh. in hier. Cop. in Predigern.

Verstorbene.

1 Kreuz. Ulrich Wegmann, Ulrich Wegmann von Wangen, seßh. im Riesbach, Söhnlein. æt. 10 T.
— St. Leonh. Friederich Schelhaas, David Schelhas, Goldarbeiters von Außersihl Söhlein. æt. 8 M. 7 T.
5 Kreuz. Anna Büeler, Mstr. Christoph Büeler aus dem Riesbach Töchterlein. æt. 6 J. 6 M.
— Fr. Mstr. Herr Johannes Pfenninger, Kunstmahler von Stäfa. æt. 60 J. 11 M.
— Fluntern. Johannes Meyer von Fehraltorf. æt. 58 J. 2 M. 26 T.
— Spital. Georg Greutert von Wiesendangen. æt. 50 J.
6 Predigern. Jgfr. Regula Meyer, Herrn Paulus Meyer sel. des Apothekers Jgfr. Tochter. æt. 56 J. 9 M.
7 Oberstraß. Hs. Rudolf Kraut, Heinrich Kraut von Oberstraß Söhnlein. æt. 1 J. 8 M. 24 T. starb zu Geroldschweil, Pfr. Weiningen.
8 Unterstraß. Catharina Margaretha Reusner, Herrn Pfarrer Reusner sel. von Oettingen, Königreich Bayern, Jgfr. Tochter. æt. 75 J. 3 M.
9 Predigern. Jgfr. Cleophea Schweizer, Mstr. Johannes Schweizer sel. des Webers, Jgfr. Tochter. æt. 64 J. 4 M, 3 W.
— Spital. Ulrich Müller von Bassersdorf. æt. 74 J.
— Spital. Esther Huber von Steinmaur. æt. 67 J.
10 Kreuz. Conrad Schädler, Conrad Schädler von Hirslanden Söhnlein. æt. 2 J. 11 M. 12 T.
— Spital. Barbara Müller von Kyburg. æt. 67 J.
11 Kreuz. Herr Leonhard Schaufelberger von Hottingen. æt. 66 J. 1 M. 7 T.
— St. Jakob. Frau Anna Weber, Hs. Jakob Hotz von Zimikon, Pfr. Volkenschweil, Hausfrau. æt. 21 J. 8 T.
12 Kreuz. Jakob Gallmann, Jakob Gallmann von Maschwanden, seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 3 M. 3 W. 3 T.

♃ 12 Fluntern. Frau Juditha Fech, Herrn Gemeindammann Jakob Hürlimann von Fluntern Hausfrau æt. 45 J. 2 M. 7 T.
♀ 13 Kreuz. Hs. Jakob Corrodi aus dem Riesbach. æt. 72 J. 11 M. 10 T.
☉ 15 Enge. Heinrich Syfrig von Thalweil. æt. 90 J. starb in Leimbach.
— — Unterstraß. Frau Anna Weidmann, Felix Walder sel. von Hombrechtikon, Wittwe. æt. 69 J. 9 M. 21 T.
☿ 18 Kreuz. Hs. Georg Frymann von Hottingen. æt. 65 J. 3 W. 6 T.
♃ 19 Gr. Mstr. Joh. Heinrich Fries, Mstr. Jakob Fries, des Glasers und Waibels beym HL. Obergericht, Söhnlein. æt. 10 M.
— — Fr. Mstr. Frau A. Dorothea Simler, Herrn Friederich Salomon Ulrich, des Zimmermeisters Hausfrau. æt. 29 J. 10 M. 29 T.
— — Fluntern. Frau Regula Hürlimann, Johannes Walder sel. von Hottingen Hausfrau. æt. 76 J. 5 M. 14 T.
— — — — — Frau Anna Barbara Ruegg, Johannes Weber von Grüningen Hausfrau. æt. 65 J. 3 M.
— — Spital. Elisabetha Winsch von Rußikon. æt. 44 J.
☉ 22 Spital. Felix Vogler von Niederhasle. æt. 60 J.
☾ 23 — — — Elisabetha Winkler von Schlatt. æt. 76 J.
— — — — — Verena Hintermeister von Wallisellen. æt. 65 J.
♂ 24 Gr. Mstr. Herr Hs. Jakob Boßhard. æt. 58 J. 3 M.
— — Kreuz. Heinrich Scheller von Kilchberg, seßh. in Hottingen. æt. 30 J. 3 T.
— — Spital. Erhard Ammann von Benken. æt. 81 J.
☿ 25 St. Jakob. Jakob Rosenberger, Joh. Rosenberger, Glasers von Landikon, Pfr. Birmenstorf, seßh. in hier, Söhnlein. æt. 1 J. 6 M.
— — Predigern. Jgfr. Elisabetha Heidegger, Hs. Conrad Heidegger sel. des Stadtwerkmeisters Jgfr. Tochter. æt. 59 J. 5 M.
♃ 26 Enge. Frau Anna Magdalena Nägeli, Hs. Heinrich Siber aus Enge Hausfrau æt. 62 J. 11 M.
— — St. Jakob. Frau Regula Forrer, Herrn Johannes Sperrli von Kilchberg, seßh. im Kräuel, Hausfrau. æt. 70 J. 7 M. 9 T.
♄ 28 Spital. Regula Hintermeister von Kloten. æt. 60 J.
☉ 29 Kreuz. Elisabetha Buchmann, Johannes Buchmann von Zwillikon, Pfr. Albisaffoltern, Töchterlein. æt. 5 J. weniger 6 T. starb in Hirslanden
— — St. Jakob. Anna Maria Sperli, Joh. Jakob Sperli, Mahlers von Kilchberg, Töchterlein. æt. 13 W. 5 T.
☉ 30 Kreuz. Joh. Caspar Weber, Mstr. Heinrich Weber von Wytikon, seßh. im Riesbach, Söhnlein. æt. 17 W.
— — Spital. Hs. Georg Sträßli von Brunnadern, Cant. St. Gallen. æt. 14 J.
— — — — — Rudolf Maurus, Schneidergesell von Memmingen. æt. 23 J.

(Nachgenommen vom December 1825.)

♃ 8 St Leonh. Herr Daniel Dietrich von Straßburg. æt. 72 J. 6 M.
☿ 21 Oberstraß. Frau Esther Zweifel, Jakob Weiß, alt Läufers von Kyburg, Hausfrau æt. 83 J. 9 M.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im Februar 1826.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

4 Heinrich Wäber von Wytikon seßh. in Hirslanden,
Frau Dorothea Freytag, — Anna Dorothea, geb. 31. Jan.
— Jakob Bünzli von Uster, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Obermann, — Magdalena, geb. 26.
5 Rudolf Schmid von Stadel, seßh. im Riesbach,
Frau Anna Schlatter, — Andreas, geb. 27.
8 Heinrich Kunz von Dielstorf, seßh. in Hottingen,
Frau A. Dorothea Blatter, — Anna Dorothea, geb. 4. Febr.
— Johannes Goßauer aus dem Riesbach,
Frau A. Barbara Schreiber, — Catharina, geb. 3.
11 Herr Salomon Werdtmüller, Frau Margaretha Barbara Usteri, — Susanna, geb. 3.
— Jakob Kienast a. d. Flühgasse, Frau Margaretha Enderli, — Joh. Heinrich, geb. 7.
18 Herr Hs. Caspar von Orell, Professor am Gymnasium,
Frau Anna Elisabetha Ganz, — Erminia, geb. 1.
— Jakob Bleuler von Hirslanden,
Frau Reg. Ehrensperger, — Verena und A. Barbara, (Zwillinge), geb. 17.
23 Jakob Bodmer von Fällanden, seßh. im Riesbach,
Frau Anna Werder, — Barbara, geb. 17.
— Conrad Notz von Höngg, seßh. in hier,
Frau Verena Schnurrenberger, — Joh. Heinrich, geb. 12.
25 Jakob Fierz von Herliberg, seßh. im Riesbach,
Frau Elisabetha Salenbach, — Hs. Jakob, geb. 20.
— Rudolf Bachmann von Hinweil, seßh. im Riesbach,
Frau Susanna Aeppli, — Salomon, geb. 21.

Beym Fraumünster.

23 Herr Heinrich Meyer, Kaufmann,
Frau A. Margaretha Egli, — Rudolf Arnold, geb. 12.

Bey St. Peter.

4 Heinrich Würmli von Dußlingen, seßh. in Wiedikon,
Frau Anna Meier, — Jakob, geb. 28. Jan.
5 Jakob Burkard im untern Hard, Frau Barbara Burkard, — Magdalena, geb. 31.
11 Caspar Nägeli aus Enge, seßh. in Wiedikon,
Frau Dorothea Hottinger, — Johannes, geb. 7. Febr.
— Jakob Rellstab aus Enge, Küfer, Frau Maria Kammerer, — Heinrich, geb. 1.
— Heinrich Näf von Wiedikon, Küfer, Frau Susanna Winkler, — Susanna, geb. 5.
15 Herr Stabshauptmann David Nüscheler, im Neuegg,
Frau Ursula Kramer, — Joh. Conrad, geb. 11.
18 Kaspar Stierli von Wiedikon, Frau Elisabetha Burkard, — Dorothea, geb. 12.
— Heinrich Spielmann von Trüllikon, seßh. in hier,
Frau Dorothea Briner, — Anna, geb. 14.

☉ 19 Jakob Guggenbuel von Uetikon, seßh. im Hard,
Frau Verena Fügli, Barbara, geb. 12. Febr.
♄ 25 Herr Joh. Jakob Perl, Caffetier, von Lawie, Cant. Graubündten,
Frau A. Margaretha Römer, Emilie, geb. 19.
♄ 25 Caspar Abegg von Wiedikon, Frau Susanna Lienhard, Conrad, geb. 20.
— — Jakob Vollenweider v. Metmenstätten, Wachtmstr. in K. Holl. Diensten, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Weinmann, Anna, geb. 20.
— — Joachim Urech von Otmarsingen, seßh. in Außersihl,
Frau A. Elisabetha Hoffstätter, Verena, geb. 20.
☉ 26 Jakob Briner von Wald, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Baumberger, Anna Elisabetha, geb. 25.

Bey Predigern.

☿ 1 Caspar Rüegg von Hunzikon, Pfr. Turbenthal, seßh. an der Unterstraß,
Frau Anna Mahler, Hs Caspar, geb. 29. Jan.
♄ 4 Herr Heinrich Schweizer, Mezger,
Frau Anna Dorothea Beugger, Elisabetha Dorothea, geb. 1. Febr.
— — Jakob Kunz von Fluntern, Frau Regula Weber, Johannes, geb. 1
☉ 3 Johannes Krebser von Embrach, seßh. an der Unterstraß,
Frau Elisabetha Spörri, Margaretha, geb. 30. Jan.
♄ 11 Herr Hs. Heinrich Huber, Mezger, Frau Karoline Häring, Caroline, geb. 3. Febr.
— — Heinrich Würmli von Bichelsee, Cant. Thurgau, seßh. in hier,
Frau Maria Morf, A. Maria Catharina, geb. 1
— — Karl Monthoux von Biere, Cant. Waadt, seßh. in hier,
Frau Dorothea Birchler, Susanna Dorothea, geb. 5
☿ 15 Heinrich Schoch von Bauma, seßh. an der Unterstraß,
Frau Anna Schoch, Anna Margaretha, geb. 7
♄ 18 Herr Jakob Finsler, Med. et Ch. Dr.,
Frau Louise Geßner, Jakob Georg, geb. 1[illegible]
— — Joh. Ulrich Amsler von Schinznacht, Cant. Aargau, seßh. in hier,
Frau Anna Nüscheler, Martin, geb. 1[illegible]
♄ 23 Sigmund Meyer, Schuster, Frau Elisabetha Jenzer, Hs. Caspar, geb. 1[illegible]
— — Herr Georg Körner, Schiffmeister, Frau Emerentiana Peter, Anna Magdalena, geb. 1[illegible]
— — Hs. Jakob Urner aus dem Hirzel, seßh in hier,
Frau A. Magdalena Schwander, Susanna Magdalena, geb. 2[illegible]

Auswärts getauft.

Cappel, Johannes Näf von Cappel,
den 5. Jan. Frau Verena Huber, Heinrich, geb. 1. Ja[n.]
Dättlikon, Herr J. Heinrich Heß, Pfarrer daselbst,
den 26. Febr. Frau Ottilia Heß, Maria, geb. 18. Feb[r.]

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 5 Gr. Mstr. Hs. Heinrich Wäber von Hottingen,
Jgfr. Regula Fenner von Dübendorf. Cop. im Gr. Mstr.
— — St. Peter. Hs. Conrad Werdmüller, Saager von hier,
Frau Küngold Ith, Wittwe Gimpert von Küßnacht. Cop. im St. Pet[er.]
— — — — — Jakob Rümeli von Theilingen, Pfr. Weißlingen,
Jgfr. A. Barbara Andres v. Dägerlen. Beyde seßh. in Enge. Cop. im St. Pet[er.]
— — Predigern. Johannes Schmid von Seebach,
Frau Catharina Reichener v. Kappel, Cant. St. Gallen. Beyde seßh. a[n]
der Unterstraß.

12 St. Peter. Ludwig Peter von Schwamendingen,
Frau Maria Frey von Neschweil, Pfr. Weißlingen. Beyde seßh. in hier.
Cop. im St. Peter.
19 Gr. Mstr. Jakob Schneider von Wädenschweil, seßh. im Riesbach,
Jgfr. Regula Stutz von Rußikon. Cop. im Gr. Mstr.
— St. Peter. Johann Jakob Meyer von Gottlieben, Cant. Thurgau,
Susanna Widmer von Langnau, seßh. im Hard in Außersihl.
26 Gr. Mstr. Herr Caspar Vogel von hier,
Jgfr. Anna Regula Frey von Eßlingen, Pfr. Egg. Cop. in Basserstorf.
— — — — Joh. Heinrich Eschmann von Schönenberg,
Jgfr. Anna Dorothea Bleuler von Seebach.
— — — — Mstr. Rudolf Unholz aus dem Riesbach,
Jgfr. Anna Flach von Wülflingen.
— — — — Johannes Rosenberger von Landikon, Pfr. Birmenstorf;
Jfr. Esther Widmer von Hottingen.
— St. Peter. Rudolf Zolliker von Bubikon, Wittwer, Weinschenk,
Jgfr. A. Maria Mägis von Schaffhausen. Beyde seßh. in hier.
— — — — Johannes Bachmann von Außervollikon, Pfr. Egg.
Jgfr. Anna Maria Waser von Kaltenbach, Pfr. Burg, Cant. Thurgau.
Beyde seßh. in hier.
— Predigern. Heinrich Wild von Oberstraß,
Frau Elisabetha Scheuchzer von Glattfelden.

Verstorbene.

1 Gr. Mstr. Herr Hs. Felix Lavater, alt Registrator und Stempelverwalter. æt. 63 J. 12 W.
— Predigern. Elisabetha Kambli, Heinrich Kambli, des Salzhausspetterknechts, Töchterlein. æt. 1 J. 4 M.
2 Gr. Mstr. Mstr. Heinrich Zimmermann, Obmann der Leinweber. æt. 57 J. 3 M.
— Spital. Barbara Hugentobler von Braunau, Cant. Thurgau. æt. 64 J.
— — — — Jakob Hüni von Horgen. æt. 41 J.
4 Enge. Frau Regula Ammann, Heinrich Nägeli aus Enge Hausfrau. æt. 57 J.
— St. Leonh. Frau Magdalena Kern, Hs. Georg Boller sel. von Robenhausen, Pfr. Wetzikon, Wittwe. æt. 77 J. 2 M. 6 T.
5 Kreuz. Frau Verena Suter, Heinrich Zwick von Goßau, seßh. im Riesbach, Hausfrau. æt. 46 J. 2 M.
— — — — Joh. Ulrich Rami, Johannes Rami von Rüti, seßh. im Riesbach, Söhnlein. æt. 1 J. weniger 12 T.
— Enge. Hs. Jakob Köchli, Heinrich Köchli, Sternenwirths, Söhnlein. æt. 4 M. 26 T.
— Wiedikon. Frau Susanna Trüb, Thomas Meyer von Wiedikon Hausfrau. æt. 35 J. 5 M. 2 W. 4 T.
— St. Leonh. Jgfr. Maria Temperli, Jakob Temperli sel. von Guttenschweil Tochter. æt. 37 J. 8 M. 3 T.
— Spital. Heinrich Bleuler von Zumikon. æt. 58 J.
9 Gr. Mstr. Anna Bünzli, Heinrich Bünzli, des Schneiders von Uster, Töchterlein. æt. 1 J. 13 W. 5 T.
— St. Jakob. Heinrich Kunz, Caspar Kunz, Messerschmids von Hinteregg, Söhnlein. æt. 6 M.
10 St. Anna. Jgfr. A. Dorothea Emerentiana Wolf, Mstr. Caspar Wolf sel., des Hutmachers, Tochter. æt. 43 J. 2 M.

♄ 11 Kreuz. Jonas Wydler von Hottingen. æt. 56 J. 6 M. 24 T.
— — Enge. Frau Anna Barbara Steinemann, geb. Koller v. Enge. æt. 79 J. 8 M. 14 T.
☉ 12 Gr. Mstr. Margaretha Thumeisen, Mstr. Christoph Thumeisen sel., des Glasers, Jgfr. Tochter. æt. 65 J. 4 M.
♂ 14 Kreuz. Hs. Jakob Tuggener, Heinrich Tuggener aus d. Riesbach Söhnlein. æt. 18 T.
— — Spital. Conrad Kunz von Egg. æt. 68 J.
♃ 16 St. Jakob. Joh. Nepomuk Kaspar, Gärtner von Außersihl. æt. 52 J. 1 M. 2 T.
— — Unterstraß. Frau Margaretha Widmer, Hs. Heinrich Ruegg sel. aus der Schwend, Pfr. Bauma, Wittwe. æt. 70 J. 18 T.
♀ 17 St. Jakob. Frau Margaretha Ochsner, Jakob Gering, alt Gemeindrath von Kindhausen, Pfr. Volkenschweil, Hausfrau. æt. 65 J. 7 W.
♄ 18 Gr. Mstr. Frau Esther von Orell, Herrn Hauptmann Ludwig Horner sel. Frau Wittwe. æt. 82 J. 2 M. 24 T.
— — Enge. Sophia Karolina Brotmann, Herrn Karl Joseph Brotmann von Ueberlingen, seßh. in Enge, Töchterlein. æt. 1 M. 17 T.
☉ 19 Kreuz. Frau Barbara Klauser, alt Pfleger Johannes Huber von Hirslanden Hausfrau. æt. 74 J. 6 M. 15 T.
— — St. Anna. Frau A. Margaretha Nüscheler, Herrn David Fries, des Goldarbeiters sel., Wittwe. æt. 72 J. 10 M.
♂ 21 Predigern. Joh. Heinrich Reutlinger, Herrn Joh. Heinrich Reutlinger, des Pfisters Söhnlein. æt. 3 J. 7 M. 3 W. 4 T.
— — Spital. Anna Wild von Goßau. æt. 36 J.
☿ 22 Gr. Mstr. Hs. Ulrich Bünzli, Heinrich Bünzli, des Schneiders von Uster, Söhnlein. æt. 5 M. 1 T.
— — Spital. Catharina Tobler von Wetzikon. æt. 19 J.
♀ 24 St. Jakob. Frau Anna Regula Wüst, Herrn Christian Gottlieb Rehm, des Knöpfmachers von Außersihl, Hausfrau. æt. 30 J. 1 M. 26 T.
☉ 26 Kreuz. Hs Jakob Reithaar, Conrad Reithaar von Herrliberg, seßh. im Riesbach Söhnlein. æt. 4 W. 3 T.
— — — — — Verena Bleuler, Hs. Jakob Bleuler von Hirslanden Töchterlein. æt. 6 [illegible]
☾ 27 Spital. Jakob Schmid von Wigoldingen, Cant. Thurgau. æt. 83 J.
♂ 28 Kreuz. Salomon Bachmann, Rudolf Bachmann von Ringweil, Pfr. Hinweil, seßh. im Riesbach, Söhnlein. æt. 7 T.
— — Fluntern. Frau Elisabetha Lienhard, Mstr. Abraham Feh von Fluntern Hausfrau. æt. 78 J. 4 M. 12 T.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♂ 1 November. 1825. Leonhard Weber, Soldat im K. Franz. Schweizerregiment von Bleuler, Melchior Weber sel. von Hirslanden, Sohn. æt. 25 J. 2 M. 4 [illegible]
♃ 22 Decemb. Jgfr. A. Dorothea Däniker, Hs. Rudolf Däniker des Steinmetzen Tochter. æt. 23 J. 9 M. 21 T. starb in Steckborn.
♂ 1 Februar. 1826. Frau Maria Salomea Scherb, Herrn Pfarrer Jakob Denzler sel. von Basadingen Wittwe. æt. 77 J. starb in Stein.
☿ 2 — — — Herr alt Geschworner Hs. Heinrich Nägeli von Mönchhof, Pfr. Kilchberg und Bürger Lobl. Stadt Zürich. æt. 72 J. 3 T. starb im Mönchhof.
♀ 3 — — — Karl Friedrich Hafner, Herrn Joh. Jakob Hafner, Pfarrer in Eglisau Söhnlein. æt. 14 T. starb daselbst.
☾ 13 — — — Joh. Heinrich Ringgli, Herrn Diacon Joh. Heinrich Ringgli Söhnlein. æt. 3 W. 2 T. starb in Bülach.
♀ 17 — — — Herr Joh. Conrad Morf, Herrn Joh. Jakob Morf, Pfarrer in Oberglatt, Sohn. æt. 17 J. 8 M. 23 T. starb daselbst.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im März 1826.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

1 Isak Riedermann v. Sulgen, Cant. Thurgau, Frau Elisabetha Erb, Hans, geb. 23. Febr.
— Ulrich Rieder von Höngg, seßh. im Riesbach, Frau Barbara Lüthold, Heinrich Gustav, geb. 22.
4 Herr Melchior Erdinger von Außersihl, seßh. in hier, Frau Barbara Sieber, Jakob Melchior, geb. 20.
8 Heinrich Bachmann von Rikenbach, seßh. in hier, Frau Anna Siegfried, Elisabetha, geb. 2. März.
11 Mstr. Adam Meyer, Schlosser, Frau A. B. Bleuler, Leonhard, geb. 5.
— Mstr. Johannes Bleuler, Schuster von Zollikon, seßh. in hier, Frau Catharina Koller, Heinrich, geb. 3.
— Heinrich Bruppacher von Küßnacht, seßh. in Hottingen, Frau B. Vollenweider, Rudolf, geb. 5.
— Heinrich Meyer von Volketschweil, seßh. im Riesbach, Frau Barbara Weilemann, Heinrich, geb. 7.
12 Hs. Ulrich Aeppli von Nerikon, Pfr. Wildberg, seßh. in Hirslanden, Frau Susanna Leemann, Elisabetha, geb. 6.
15 Heinrich Alder von Küßnacht, seßh. in hier, Frau Barbara Gering, Karolina, geb. 9.
18 Jakob Spörri von Egg, seßh. im Riesbach, Frau Anna Bertschinger, Heinrich, geb. 11.
— Joh. Pfanner von Hombrechtikon, seßh. im Riesbach, Frau Barbara Suter, Barbara, geb. 16.
19 Mstr. Salomon Steiner, Tischmacher von Neftenbach, seßh. in hier, Frau Anna Elisabetha Stelzer, Anna Elisabetha, geb. 17.
22 Herr Christoph Heinrich Grob, Frau Ursula Meyer, Caspar August, geb. 9.
— Herr Joh. Heinrich Müller im Zipfelhaus, Frau Dorothea Nägeli, Joh. Heinrich, geb. 12.
— Hs. Ulrich Sitz v. Knonau, seßh. in hier, Frau Susanna Hertenstein, Joh. Heinrich, geb. 16.
— Rudolf Unholz im Riesbach, Frau Anna Keller, Anna Dorothea, geb. 18.
29 Jakob Meyer von Winkel, Pfr. Bülach, Frau Juditha Weerli, Joh. Heinrich, geb. 23.

Beym Fraumünster.

12 Herr Hptm. Jakob Locher, Kaufmann, Frau Anna Hirzel, Friedrich, geb. 2. März.
— Herr Stadtbaumstr. Hs. Caspar Ulrich, Frau A. Barbara Wüst, Joh. Heinrich, geb. 7.

Bey St. Peter.

1 Herr Christian Gottlieb Rehm von Außersihl, Knöpfmacher, seßh. in hier, Frau Regula Wüst, Philipp Jakob, geb. 15. Febr.
4 Herr Johannes Nüscheler, alt Schuldenschreiber, Frau Maria Lochmann, Martha, geb. 19.
— Herr Johannes Wegmann b. Kindli, Frau Barbara Escher, Johann Caspar, geb. 19.
— Caspar Bänninger aus Enge, Färber, Frau Verena Schweder, Maria Barbara, geb. 25.
5 Herr Obmann Joh. Georg Däniker, Hufschmid, Frau Anna Susanna Bauert, Salomon, geb. 26.
8 Herr Wilhelm Korrodi, Pfarrer von Uitikon, Frau Henriette Rahn, Wilhelm August, geb. 27.
11 Hs. Caspar Boßhard von Wollishofen, in der Herrenhütte, Fr. A. Barbara Steiner, Hs. Caspar, geb. 6. März.
— Heinrich Baumann, Schuhmacher v. Wiedikon, Frau Regina Hag, A. Elisabetha, geb. 9.

☉ 12 Hs. Jakob Ehrismann von Wetzikon, seßh. im Hard,
Frau Elisabetha Boller, Susanna, geb. 6.
☿ 15 Hr. Christoph Kilchsperger, Zuckerbeck, Frau Barbara Kramer, Barb. Elisabetha, geb. 10.
☿ 15 Johannes Scheller von Adlischweil, seßh. in Enge,
Frau Dorothea Bleuler, Heinrich, geb. 11.
♄ 18 Herr Heinrich Bodmer, in der Arch, Frau Louise Escher, Albert, geb. 14.
♄ 25 Heinrich Honegger von Dürnten, Musikus, seßh. in hier,
Frau Anna Elisabetha Weiß, Heinrich, geb. 25.

Bey Predigern.

☿ 1 Johann Gabriel Handel von Hedingen, seßh. in hier,
Frau Johanna Wälti, Anna Johanna, geb. 18. Febr.
— — Heinrich Huber von Außersihl, seßh. zu Fluntern,
Frau Juditha Müller, Elisabetha, geb. 26.
♄ 4 Mstr. Friedrich Salle von Urdorf, seßh. in hier,
Frau Catharina Volmar, Caspar Ferdinand, geb. 23.
☉ 5 Heinrich Scheibli von Niederweningen, seßh. an der Unterstraß,
Frau Anna Oberdörfer, Elisabetha, geb. 26.
♄ 11 Johannes Nägeli von Fluntern, Frau Elisabetha Nägeli, Heinrich, geb. 4. März.
— — Johannes Bleuler von Seebach, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Bachmann, Jakob, geb. 4.
— — Johannes Mantel von Elgg, seßh. in hier, Frau A. Maria Schwenk, A. Maria, geb. 6.
☿ 15 Mstr. Salomon Holzhalb, Frau Dorothea Keller, Emilie, geb. 4.
— — Joh. Georg Vögeli, Consigner, Frau A. Catharina Kläsi, Georg Ludwig Daniel, geb. 6.
— — Herr Leonhard Körner, Mezger, Frau Ursula Barbara Nägeli, Ursula Barbara, geb. 9.
— — Heinrich Kuhn von Lindau, seßh. zu Fluntern, Frau Maria Widmer, Elisabetha, geb. 11.
♄ 17 Mstr. Johannes Rordorf, Küfer, Frau Barbara Zeller, Johannes, geb. 12.
☾ 27 Jakob Frauenfelder von Henggart, seßh. zu Fluntern,
Frau Juliane Stuki, Anna, geb. 24.
— — Melchior Waag von Greiffensee, seßh. in hier,
Frau Küngold Zollinger, Maria Catharina, geb. 25.

Auswärts getauft.

Cappel, den 12. März. Hs. Jakob Näf von hier, seßh. in Cappel,
Frau Anna Barbara Schwarzenbach, Heinrich, geb. 5. März.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 6 Gr. Mstr. David Egli von Herrliberg, seßh. in hier,
Jgfr. Elisabetha Frey von Adlikon.
— — Predigern. Hs. Jakob Rhyner von Wädenschweil,
Jgfr. Anna Nägeli von Oberstraß.
☉ 12 Gr. Mstr. Herr Johann Caspar Roschach von Arbon,
Jgfr. Elisabetha Schweizer von hier.
— — St. Peter. Jakob Trachsler von Birmenstorf, seßh. in Wiedikon,
Susanna Müllhaupt von Hohlstraß, Pfr. Urdorf. Cop. im St. Peter.
☉ 19 Predigern. Herr Johann Heinrich Ulrich,
Jgfr. Anna Cleophea Grob.
— — — — — Conrad Frank von Fluntern,
Jgfr. Susanna Dorner von Küßnacht.
☾ 27 Gr. Mstr. Herr Caspar Staub, Med. Dr., von Oberrieden,
Frau Eva Maria Städeli von hier.

27 Gr. Mstr. Herr Hs. Jakob Widmer von Hottingen,
Jgfr. Margaretha Fierz von Männedorf.
— St. Peter. Herr Johann Michael Trost von Winterthur,
Frau Magdalena Bernhart, Wittwe Aegerter von Veltheim, seßh. in hier.
Cop. in Ellsau.
— — — — H. Rudolf Bölsterli von Außersihl,
Anna Glättli von Bonstetten.

Verstorbene.

1 Spital. Heinrich Kambli. æt. 48 J.
2 St. Jakob. Johannes Guggenbül, Hs. Jakob Guggenbül von Uetikon, seßh. im Hard, Söhnlein. æt. 1 J. 7 M. 17 T.
— St. Anna. Herr Hs. Jakob Escher, alt Amtmann von Kappel. æt. 82 J. 11 M. 17 T.
3 Kreuz. Anna Catharina Goßauer, Johannes Goßauer aus dem Riesbach Töchterlein. æt. 25 T.
4 Gr. Mstr. Frau Rosina Koch, Conrad Kleinert sel. von Schönenberg Wittwe. æt. 69 J.
5 Kreuz. Jgfr. Anna Barbara Gut, Herrn Gemeindschreiber Joh. Jakob Gut sel. von Hottingen Jgfr. Tochter. æt. 20 J. 9 M. 17 T.
— — — — Anna Barbara Bleuler, Hs. Jakob Bleuler von Hirslanden Töchterlein. æt. 12 T.
— St. Leonh. Jakob Städeli, Conrad Städeli von Basserstorf, Söhnlein. æt. 38 W.
6 Kreuz. Joh. Jakob Kämpf, Jakob Kämpf von Bülach, seßh. im Riesbach, Söhnlein. æt. 6 M. 15 T.
7 — — — Anna Elisabetha Blatter, Johannes Blatter aus dem Riesbach Töchterlein. æt. 7 W.
— St. Anna. Conrad Goßweiler, Herrn Heinrich Goßweiler, des Knöpfmachers, Söhnlein. æt. 10 M.
— Oberstraß. Hs. Heinrich Bachofner von Freudweil, Pfr. Uster. æt. 83 J.
8 Gr. Mstr. Herr Diethelm Lavater, Med. Doct. und des Raths. æt. 82 J. 5 M.
— Wiedikon. Johannes Nägeli, Caspar Nägeli aus Enge, seßh. in Wiedikon, Söhnlein. æt. 3 W. 5 T.
— Spital. Jakob Näf von Langnau. æt. 68 J.
9 Gr. Mstr. Herr Heinrich Wüst, alt Conducteur. æt. 67 J. 5 M.
— Kreuz. Jakob Bräm von Dällikon seßh. im Riesbach.
11 Wiedikon. Frau Anna Widmer, Heinrich Schärer von Wiedikon Hausfrau. æt. 73 J. 6 M. 3 W.
— Unterstraß. Margaretha Schoch, Heinrich Schoch von Bauma Töchterlein. æt. 1 M.
12 Enge. Anna Regula Rellstab, Jakob Rellstab aus Enge Töchterlein. æt. 1 J. 10 M
— St. Leonh. Mstr. Heinrich Schädler, Schneider von Hirslanden. æt. 77 J. 3 M. 3 W.
13 Spital. Verena Bertschinger von Hinweil. æt. 60 J.
15 Gr. Mstr. Heinrich Bleuler, Johannes Bleuler, des Schusters von Zollikon, Söhnlein. æt. 9 T.
16 Spital. Regula Roth von Hirslanden. æt. 79 J.
17 — — — Johannes Kleinert von Mettmenstetten. æt. 71 J.
— — — — Maria Riser von Wald. æt. 15 J.
18 Kreuz. Joh. Rudolf Rieder, Herrn Ulrich Rieder von Höngg, seßh. im Riesbach, Söhnlein. æt. 2 J. 7 M. 26 T.

☉ 19 Kreuz. Anna Goßauer, Caspar Goßauer aus dem Riesbach, Töchterlein. æt. 1 J. 1 M. 5 T.

— — Spital. Jakob Asper von Wollishofen. æt. 78 J.

☾ 20 Gr. Mstr. Frau Elisabetha Zollinger, Heinrich Waser sel., des Färbers von Hüni-kon, Pfr. Neftenbach, Wittwe. æt. 68 J. 6 M. 5 T.

— — — — — Frau Verena Matter, Heinrich Bachofner von Fehraltorf Hausfrau. æt. 37 J. 1 M. 2 W. 5 T.

☿ 22 Spital. Ulrich Welti von Kirchberg. æt. 58 J.

♃ 23 Gr. Mstr. Anna Elisabetha Stierlin, Mstr. Salomon Stierlin, des Tischlers von Neftenbach, Töchterlein. æt. 4 T.

— — Wiedikon. Anna Trachsler, Johannes Trachsler von Birmenstorf, seßh. in Wiedi-kon, Töchterlein. æt. 1 J. 4 M. 3 W.

☉ 26 Gr. Mstr. Jgfr. Anna Magdalena Hotz, Buchdrucker Jakob Hotz sel. von Wipkin-gen Tochter. æt. 47 J. 4 M. 3 W.

— — — — — Elisabetha Scheller, Caspar Scheller, des Schirmmachers, Töchterlein. æt. 10 M. 8 T.

— — St. Leonh. Jakob Gierzendanner von Cappel, Cant. St. Gallen. æt. 31 J. 5 M

☾ 27 Spital. Frau Magdalena Karrer, Heinrich Brisemanns sel. aus dem Riesbach Wittwe. æt. 68 J. 4 M. 12 T.

♂ 28 Predigern. Jgfr. Susanna Beyer, Herrn Jakob Beyer sel., gewes. Pfarrers in Wie-sendangen, Jgfr. Tochter. æt. 88 J. 5 M. die letzte dieses Geschlechts

☿ 29 Gr. Mstr. Catharina Scheller, Caspar Scheller, des Schirmmachers, Töchterlein. æt. 2 J. 10 M.

— — St. Anna. Frau Salomea Hottinger, Herrn Examinator und ersten Cantonsarzt Caspar Hirzel sel. Frau Wittwe. æt. 73 J. 1 M.

— — St. Jakob. Heinrich Huber, Weibel von Außersihl. æt. 58 J. 9 M.

♃ 30 Gr. Mstr. Wilhelm Rosenstock, Jakob Rosenstock aus dem Riesbach, seßh. in hier Söhnlein. æt. 7 M. 4 T.

— — Predigern. Herr Maximilian Schultheß, Herrn Major Hs. Heinrich Schultheß He Sohn. æt. 33 J. 10 M. 16 T.

— — Spital. Conrad Waidmann von Lufingen. æt. 24 T.

♀ 31 — — — Conrad Schweizer von Kloten. æt. 63 J.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♀ 17 Februar. Frau Maria Magdalena Wegmann, Herrn Johann Conrad Vögeli, d Zollers in Eglisau, Hausfrau. æt. 56 J. 5 M. 4 T. starb daselb

— — — — — Cäcilia Elisabetha Wäber, Herrn Carl Wäber Töchterlein. æt. 1 8 M. 24 T. starb in Luzern.

♂ 14 März. Conrad Zeller, Wagner von hier, seßh. in Stammheim. æt. 31 3 M. 4 T. starb in Stammheim.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im April 1826.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

1 Johann Caspar Roschach,
Frau Elisabetha Schweizer, — Heinrich, geb. 28 März.

6 Herr Friedrich Waser, Messerschmied,
Frau Elisabetha Weerli, — Heinrich, geb. 2. Aprill.

8 Herr Johann Heinrich Breitinger, Kaufmann,
Frau Anna Barbara Koller, — Hs. Conrad, geb. 2.

— Jakob Weiß, Kutscherknecht von Albis-Affoltern, seßh. in hier,
Frau Anna Brosi, — Margaretha, geb. 1.

— Heinrich Hänsler aus dem Riesbach,
Frau Regula Brändli, — Johann Conrad, geb. 6.

— Heinrich Scheller sel. von Kilchberg, seßh. in Hottingen,
Frau Adelheid Bär, — Anna Margaretha, geb. 3.

9 Johannes Schweizer, Uhrenmacher von Stäffisburg, Cant. Bern,
Frau Elisabetha Bäumler, — Elisabetha, geb. 6.

12 Herr Conrad Suter von Ermatingen, seßh. in hier,
Frau Anna Catharina Hinnen, — Heinrich, geb. 7.

— Heinrich Kuhn von Pfäffikon, seßh. in hier,
Frau Maria Egli, — Anna Catharina, geb. 6.

16 Rudolf Wettstein von Hirslanden,
Frau Margaretha Roth, — Susanna, geb. 14.

— Niklaus Baumgartner von Goßau, seßh. im Riesbach,
Frau Barbara Frey, — Hs. Felix, geb. 12.

19 Herr Heinrich Hirzel,
Frau Anna Cramer, — Maria Magdalena, geb. 8.

— Heinrich Stokker von Wädenschweil seßh. in Hottingen,
Frau Anna Margaretha Frymann, — Anna Maria, geb. 16.

— Jakob Stauber von Volketschweil, seßh. in Hottingen,
Frau Cleophea Goßauer, — Susanna, geb. 16.

22 Johannes Attinger von Dübendorf, seßh. in Hottingen,
Frau Anna Barbara Weerli, — Anna Barbara, geb. 14.

29 Georg Schweizer von Ganterschweil, Cant. St. Gallen, seßh. in Hottingen,
Frau Anna Schönenberger, — Anna Regula, geb. 23.

Beym Fraumünster.

30 Herr Joh. Ulrich Fehr von St. Gallen,
Frau Juditha Knecht, — Anna Judita, geb. 16. Aprill.

Bey St. Peter.

1 Herr Jakob Heinrich Ulrich,
Frau Elisabetha Brunner, — Albert, geb. 24. März.

♄ 1 Johannes Habersaat von Husen-Albis, Gerwer, in Außersihl,
Frau Susanna Flaach, Elisabetha, geb. 28. März.
— — Marx Heusermann von Eglischweil, Cant. Aargau, Schuster, seßh. in hier,
Frau Anna Etzensperger, Anna, geb. 26.
♄ 8 Jakob Lüßi von Nürenstorf, seßh. in Außersihl,
Frau Anna Eprecht, Esther, geb. 2. Aprill.
— — Johannes Müller von Uitikon,
Frau Louise Antoinette Welliard, Johannes, geb. 31. März.
☿ 12 Herr Rudolf Vögeli beym Bären,
Frau Wilhelmine Wieser, Johann David Rudolf, geb. 24.
— — Herr David Keller,
Frau Maria Heß, Louise, geb. 1. Aprill.
♄ 15 Herr Conrad Escher, Spitalpfleger,
Frau Elisabetha Pestaluz, Maria Elisabetha, geb. 2.
— — Jakob Koller von Wiedikon, Ziegler,
Frau Barbara Koller, Anna, geb. 9.
♂ 18 Johannes Trachsler von Birmenstorf, seßh. in Wiedikon,
Frau Catharina Bünzli, Hs. Heinrich, geb. 16.
♄ 22 Jakob Köng von Goßau, seßh. in Wiedikon,
Frau Esther Glaser, Dorothea, geb. 16.
— — Caspar Morf von Fehraltorf, auf dem Höcklerhof,
Frau Anna Schweitzer, Jakob, geb. 14.
— — Johannes Vollenweider von Rieden, Pfr. Dietlikon, seßh. im Hard,
Frau Barbara Meier, Johann Jakob, geb. 19.
♄ 29 Conrad Aeberli von Männidorf, seßh. in Enge,
Frau Elisabetha Lillich, Maria Elisabetha, geb. 24.
— — Leonhard Nieth von Wiedikon,
Frau Esther Wild von Oberstraß, Anna Margaretha, geb. 28.

Bey Predigern.

♄ 1 Herr Hs. Jakob Schrämli, Med. Doct.
Frau Anna Meyer, Regula Selina, geb. 22. März.
— — Herr Christian Zimmermann, Gerwer,
Frau Catharina Schierli, Johann Friedrich, geb. 16.
— — Caspar Boßhardt von Bauma, seßh. in hier,
Frau Anna Barbara Nägeli, Albert, geb. 22.
— — Johannes Müller von Embrach, seßh. an der Oberstraß,
Frau Anna Maria Magdalena Bleuler, Johann Heinrich, geb. 27.
⊙ 2 David Maurer, Gürtler,
Frau Susanna Kleiner, Maria Regula, geb. 1. Aprill.
☿ 5 Conrad Wirz,
Frau Elisabetha Höhn, Anna Elisabetha, geb. 28. März.
— — Paravicin Bruppacher von Oberstraß, seßh. in hier,
Frau Barbara Pfenninger, Esther Henriette, geb. 2. Aprill.
♄ 8 Johannes Pfenninger von Unterstraß,
Frau Elisabetha Benz, Elisabetha, geb. 29. März.
☿ 12 Jakob Hasler von Rümlang, seßh. in Fluntern,
Frau Susanna Schäppi, Juditha, geb. 7. Aprill.
♄ 15 Herr Franz Schweizer, Müller,
Frau Margaretha Holzhalb, Elisabetha, geb. 30. März.

16 Jakob Meyer von Töß, seßh. zu Fluntern,
Frau Catharina Fey, Anna Catharina, geb. 13. Aprill.
19 Heinrich Kunz von Mönchaltdorf, seßh. in hier,
Frau Barbara Abegg, Anna Catharina, geb. 10.
22 Heinrich Sorell von Neuenburg, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Dubois, Charlotte, geb. 9.
23 Herr Sigmund Ammann, Goldarbeiter,
Frau Magdalena Kramer, Jakob Sigmund, geb. 12.
— Hs. Jakob Dietschi von Rußikon, seßh. an der Oberstraß,
Frau Regula Knecht, Anna, geb. 13.
29 Ulrich Fröhlich von Welti, Cant. Thurgau, seßh. in hier,
Frau Barbara Gubler, Hs. Ulrich, geb. 21.
— Heinrich Meyer von Niederhasle, seßh. in hier,
Frau Verena Hauser, Verena, geb. 22.
— Oswald Müller von Naßenweil, Pfr. Niederhasle, seßh. an der Oberstraß,
Frau Elisabetha Peyer, Hs. Jakob, geb. 25.

Auswärts getauft.

[K]irchberg, C. Bern, den 3. März. Herr David Schweizer von Zürich,
Frau Maria Elisabetha Siber, Henriette, geb. 3. März.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

2 Gr. Mstr. Hs. Jakob Brunner aus dem Gyrenbad, Pfr. Hinweil,
Frau Anna Barbara Wolfensperger von Zürich.
— St. Peter. Herr Conrad Fäsi, Spitalschreiber,
Jgfr. Maria Geßner. Cop. in Wangen.
— — — — Hs. Heinrich Knüsli,
Jgfr. Susanna Müllhaupt, beyde von Außersihl. Cop. im St. Peter.
— Predigern. Anton Heinrich Wirz von hier,
Jgfr. Anna Schärer von Affoltern, Cant. Bern.
9 Gr. Mstr. Mstr. Heinrich Asper von Wollishofen, seßh. in hier,
Jgfr. Anna Catharina Bleuler von Seebach.
— — — — Herr Heinrich Blum von Winterthur,
Frau Maria Waser von hier,
— Predigern. Herr Johann Friedrich Tobler,
Jgfr. Catharina Elisabetha Flach von Schaffhausen.
— — — — Johannes Pfenninger von Stäfa,
Jgfr. Regula Bruppacher von Fluntern. Cop. im Predigern.
16 Gr. Mstr. Herr Bernhard Friedrich von Orell,
Gräfinn Charlotte Dorothea Friderike von Normann-Ehrenfels.
— — — — Herr Joh. Jakob Schoch von Hinter-Burg, Pfr. Bärentschweil, seßh. in hier,
Jgfr. Emilie Zuppinger von Männedorf.
— St. Peter. Heinrich Rellstab von Rüschlikon, Wittwer,
Jgfr. Barbara Welti von Enge.
— — — — Herr Jakob Manz von Wyla im Turbenthal, seßh. in Enge,
Jgfr. Verena Amsler von Schinznacht, Cant. Aargau.
— Predigern. David Schenkel von Hochfelden, Pfr. Bülach, seßh. in hier,
Jgfr. A. Regula Spörri von Baltenschweil, Pfr. Basserstorf.

⊙ 16 Predigern. Jakob Wunderli von Meilen, seßh. in hier,
Jgfr. Joh. Catharina Favre von Vaucondry, Cant. Waadt. Cop. im Predigern.
⊙ 23 Gr. Mstr. Hs. Jakob Huber aus dem Riesbach,
Jgfr. Anna Müller von Altstetten, seßh. in Hirslanden.
— — St. Peter. Johannes Frymann von Unter-Leimbach, Wittwer,
Jgfr. Anna Margaretha Nägeli von Ober-Leimbach. Cop. im St. Peter.
— — Predigern. Heinrich Hauser von Wädenschweil, seßh. in hier,
Jgfr. Maria Walter von Windisch, Cant. Aargau.
⊙ 30 Gr. Mstr. Herr Heinrich Heß,
Jgfr. Karolina Locher.
— — St. Peter. Herr Johann Caspar Michel, Oberthierarzt,
Jgfr. Anna Landolt von Enge.
— — — — — Mstr. Hs. Conrad Burkhard,
Elisabetha Wyder, beyde von Außersihl.

Verstorbene.

♄ 1 Fluntern. Heinrich Feeh von Fluntern. æt. 59 J. 11 M. 2 W.
— — Spital. Jakob Freytag aus dem Riesbach. æt. 37 J.
⊙ 2 Fluntern. Herr Hs. Jakob Notz von Fluntern. æt. 68 J. 7 M. 10 T.
— — Spital. Barbara Manz von Küßnacht. æt. 73 J.
♂ 4 St. Jakob. Johann Rudolf Basler, Wachtmeister Jakob Basler von Dorlikon Söhnlein. æt. 9 M. 6 T.
— — Wiedikon. Hs. Heinrich Korodi, Jakob Korodi von Oberneunforn, seßh. in Wiedikon, Söhnlein. æt. 9 M. 2 W.
☿ 5 Gr. Mstr. Johannes Rebsaamen, Steinmetzgesell aus dem Turbenthal. æt. 43 J.
— — Kreuz. Heinrich Huber von Hirslanden. æt. 71 J. 2 T.
— — Predigern. Herr Landschreiber Johann Jakob Ulrich. æt. 72 J 4 M. 11 T.
— — Oberstraß. Anna Magdalena Brunner, Rudolf Brunner von Oberstraß Töchterlein. æt. 10 M. 3 W.
♄ 8 Spital. Heinrich Müller von Kappel. æt. 28 J.
— — — — — Verena Weber von Hirslanden. æt. 82 J.
⊙ 9 Kreuz. Anna Jäggli, Rudolf Jäggli von Hirslanden Töchterlein. æt. 30 W 3 T
— — — — — Johannes Pfenninger, Johannes Pfenninger von Egg, seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 4 M. 17 T.
☾ 10 Fr. Mstr. Herr Joh. Jakob Klein, der Mezger. æt. 62 J. 4 M.
♂ 11 St. Anna. Herr alt Pfleger Gottfried Klauser, der Küfer, Mitglied des größern Stadtraths. æt. 69 J. 2 M. 1 T.
— — Enge. Hs. Jakob Morf von Fehraltorf, Pächter auf dem Höcklerhof.
☿ 12 Kreuz. Elisabetha Laubi, Conrad Laubi von Höngg, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 2 J 2 M. 17 T.
— — St. Jakob. Heinrich Schätti von Uster, seßh. im Hard. æt. 73 J.
— — Spital. Elisabetha Gattiker von Richtenschweil. æt. 47 J.
♃ 13 Oberstraß. Hs. Jakob König. æt. 33 J. 8 M. 25 T.
♄ 15 Kreuz. Hs. Conrad Hänsler, Hs. Caspar Hänsler aus dem Riesbach Söhnlein. æt. 9 M. 3 W.
— — St. Jakob. Herr Hs. Jakob Fehr, alt Rathsherr von Frauenfeld. æt. 78 J. 7
⊙ 16 Gr. Mstr. Franz Heinrich Hol, Herrn Wilhelm Hol von Oberstraß, seßh. in hier, Söhnlein. æt. 8 M. 18 T.

☉ 16 Kreuz. Frau Anna Barbara Schaufelberger, Herrn Seckelmeister Hs. Jakob Schellenberg von Hottingen Hausfrau. æt. 59 J. 7 M. 3 T.
— — Enge. Frau Anna Margaretha Nägeli, alt Schulmeister Hs. Heinrich Knüsli von Oberleimbach Wittwe. æt. 73 J. 1 M. 5 T.
— — St. Anna. Anna Catharina Pfenninger, Mstr. Rudolf Pfenninger, des Kupferschmids, Töchterlein. æt. 1 J. 3 M. 12 T.
☾ 17 Fluntern. Rudolf Feeb, Rudolf Feeb von Fluntern Söhnlein. æt. 7 M. 5 T.
♂ 18 St. Leonh. Johannes Schäppi, Johannes Schäppi, des Schusters von Oberrieden, Söhnlein. æt. 3 J 7 W. 3 T.
☿ 19 — — — Jgfr. Susanna Keller, Präsident Keller sel. von Ellsau Tochter. æt. æt. 18 J. 9 M. 10 T.
— — Fluntern. Frau Anna Leuthold, Heinrich Widmer sel. von Hottingen Wittwe. æt. 80 J. 1 M. 14 T.
♃ 20 St. Jakob. Johannes Holz von Zimikon, Pfr. Volkenschweil. æt. 78 J.
— — — — — Elisabetha Ganz, Bernhard Ganz sel. von Rorbas Tochter. æt. 51 J. 6 M. 14 T.
— — Unterstraß. Frau Barbara Sprüngli, Caspar Fürst von Wipkingen Hausfrau. æt. 51 J.
— — Spital. Elisabetha Gsell von Affoltern bey Höngg. æt. 80 J.
♀ 21 Predigern. Jgfr. Anna Margaretha Meyer, Herrn Jakob Meyer sel. gewes. Pfarrers zu Wildberg Jgfr. Tochter. æt. 80 J.
— — Spital. Heinrich Ernst von Wiesendangen. æt. 77 J.
☉ 23 Wiedikon. Heinrich Trachsler, Johannes Trachsler von Birmenstorf Söhnlein. æt. 3 T.
— — Fluntern. Juditha Hasler, Jakob Hasler von Rümlang Töchterlein. æt. 14 T.
— — Spital. Regula Fenner von Berg. æt. 71 J.
♂ 25 Predigern. Jgfr. Catharina Charlotte Obrist, Herrn Hs. Conrad Obrist sel. des Zollers, Tochter. æt. 25 J. 8 M. 6 T.
— — St. Leonh. Hs. Jakob Brendli, Caspar Brendli von Dürnten Söhnlein. æt. 4 M. 21 T.
☿ 26 Gr. Mstr. Frau Rosina Reift, Drehermeister Samuel Ernst sel. von Aarau Wittwe. æt. 68 J. 6 M. 12 T.
— — St. Jakob. Anna Großmann, Jakob Großmann, des Brunnenmachers von Höngg, Töchterlein. æt. 12 J. 5 M.
— — St. Anna. Frau Anna Magdalena Waser, Mstr. Heinrich Thomann, des Kupferschmids, Hausfrau. æt. 60 J. 8 M. 5 T.
— — St. Leonh. Johannes Attinger. æt. 4 J. } Conrad Attinger, Steinhauers von
— — — — — Conrad Attinger. æt. 1 J. 3 M. } Seebach, Söhnlein.
♃ 27 Gr. Mstr. Heinrich Vogel, Herrn Vogel, des Pfisters an der Thorgaß, Söhnlein. æt. 10 M. 15 T.
— — St. Anna. Herr Salomon Grob, gewes. Pfarrer in Schönholzerschweilen. æt. 63 J. 8 M.
— — Predigern. Mstr. Mathias Vogel, Schuster. æt. 60 J. 11 M.
— — — — — Catharina Emilie Schärer, Johannes Schärer, des Sattlers von Außersihl, Töchterlein. æt 10 M. 28 T.
— — Spital. Susanna Frey von Wiedikon. æt. 40 J.
♀ 28 Predigern. Emilie Holzhalb, Salomon Holzhalb, des Tischmachers, Töchterlein. æt. 7 W.
♄ 29 Gr. Mstr. Heinrich Suter, Conrad Suter von Ermatingen, seßh. in hier, Söhnlein. æt. 2 W. 5 T.
— — Predigern. Frau Anna Dübendorfer, Heinrich Zangger von Bubikon Hausfrau. æt. 34 J. 2 M. 14 T.

☉ 30 Gr. Mstr. Junker Friederich Ludwig Escher, des großen Raths, Oberstlieutenant beym ersten Bundesauszug und Secretair der Commission des Innern. æt. 38 J. 4 M. 2 T.

— — — — — Johannes Krebser von Embrach, Arbeiter beym Stadtbauamt. æt. 56 J. 4 M. 7 T.

— — Kreuz. Frau Regina Leemann, Rudolf Huber sel. von Hirslanden Wittwe. æt. 81 J. 3 M. 3 W.

— — — — — Frau Elisabetha Hänsler, Sekelmeister Hs. Georg Unholz aus dem Riesbach Hausfrau. æt. 60 J. 7 M. 26 T.

— — St. Jakob. Frau Maria Magdalena Karrer, Caspar Baumberger von Fällanden, seßh. in Außersihl, Hausfrau. æt. 30 J. 6 M. 12 T.

— — St. Leonh. Margaretha Rieger, Michael Rieger von Gametzhausen, Königr. Würtemberg, Töchterlein. æt. 1 J. 6 T.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♄ 1 April. Frau Anna Catharina Schweizer, Herrn Cantonsrath und Landschreiber Scheuchzer in Kyburg Hausfrau. æt. 55 J. 2 M. 11 T. starb in Kyburg.

♂ 18 — — — Frau Anna Leutholb, Heinrich Widmer sel. von Hottingen Wittwe. æt. 80 J. 1 M. 14 T. starb in Fluntern.

— — — — — — Hs. Ulrich Alder von Hottingen. æt. 59 J. 6 M. 11 T. starb in Augsburg.

♀ 21 — — — Herr Hs. Jakob Nägeli, Bürger von Zürich u. Rüschlikon. æt. 75 J. 1 M. 3 W. 3 T. starb auf dem Obern Albis, Pfr. Langnau.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im May 1826.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

☿ 3 Herr Melchior Wüst, Frau Henriette Andres, Rudolf, geb. 26. April.
♄ 13 Felix Staub a. d. Geeren Gemeinde Dübendorf, seßh. in hier,
Frau Anna Mühlhaupt, Anna Carolina, geb. 8. May.
☿ 17 Herr Jakob Heinrich Kramer, Apotheker,
Frau Elisabetha von Orell, Jakob Heinrich, geb. 11.
— — Heinrich Rosenstock von Hirslanden,
Frau Elisabetha Baumann, Hs. Heinrich, geb. 13.
— — Hs. Jakob Curatli a. d. Ebnat, im Toggenburg, seßh. in Hottingen,
Frau Anna Storzenegger, Jakob Christoph, geb. 9.
♄ 20 Adam Ulinger von Neukirch, Cant. Schaffhausen, seßh. in Hottingen,
Frau Susanna Rüeg, Johannes, geb. 11.
— — Heinrich Wäber aus dem Tobelhof, Gemeinde Hottingen,
Frau A. Reg. Fenner, Susanna, geb. 15.
☿ 24 Heinrich Sennhauser von Herrliberg, seßh. in Hottingen,
Frau Susanna Bleuler, H. Jakob, geb. 18.
♄ 27 Hs. Ulrich Bleuler von Hirslanden, Frau Verena Wäber, Heinrich, geb. 24.

Beym Fraumünster.

☉ 21 David Egli von Wald, Susanna Tempelmann, Hermann Albert, geb. 13. May.

Bey St. Peter.

☉ 7 Heinrich Ullmer von hier, Mechanicus,
Frau Magdalena Weber, Anna Magdalena, geb. 1. May.
☿ 10 Jakob Pfister ab der Spitzen, der Pfr. Hirzel,
Frau Barbara Stauder, Anna Maria, geb. 7.
♄ 13 Heinrich Suter von Albisaffoltern, Frau Verena Müller, Jakob, geb. 7.
— — Johannes Huber v. Horgen, seßh. in hier, Frau Regula Pfister, Henriette, geb. 9.
☾ 15 Jakob Häusli von Altikon, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Pfister, Elisabetha, geb. 12.
♄ 20 Hr. Rudolf Haari, Uhrenmacher, Frau Judith Spitteler, Regula Dorothea, geb. 17.
— — Johannes Baumann von Wiedikon,
Frau Maria Hottinger, Joh. Jakob, geb. 18.
— — Heinrich Borell, Buchdrucker in Außersihl,
Frau Susanna Knechtli, Christian Gottlieb, geb. 17.
♄ 27 Herr Caspar Vögeli, Baumeister,
Frau A. Magdalena Vögeli, Anna Barbara, geb. 14.
— — Herr Georg Christoph Tobler, Landwirth, seßh. im Kräuel,
Frau Rosine Elisabetha Bellmond, Hs. Conrad und Cleophea, Zwill. geb. 24.
— — Herr Joh. Jakob Usteri in der Schipfe,
Frau Barbara Pfenninger, Anna Barbara, geb. 16.
— — Heinrich Bock von Meilen, Frau Maria Hofmann, Eduard, geb. 10.
— — Ludwig Meier aus dem Hard, Frau Regula Hafner, Conrad, geb. 21.

♄ 27 Heinrich Schmied von Thalweil, seßh. in Enge,
Frau Regula Senn, Anna, geb. 25. May.

Bey Predigern.

☿ 3 Heinrich Gujer von Fluntern, Frau Verena Feh, Johannes, geb. 28. April.
♄ 6 Caspar Brendli aus Enge, seßh. an der Unterstraß,
Frau Regula Wegmann, Regula Verena, geb. 28.
☿ 10 Caspar Pfister von Bonstetten, seßh. in hier,
Frau Maria Rudolf, Hs. Heinrich, geb. 5. May.
— — Joachim Müller von Thalweil, seßh. in Fluntern,
Frau Susanna Widmer, Elisabetha, geb. 6.
— — Rudolf Gujer von Fluntern, Frau Dorothea Feh, Margaretha, geb. 7.
— — Caspar Marthaler von Unterstraß, Frau Regula Meier, Hs. Heinrich, geb. 9.
⊙ 14 Felix Walder von Hombrechtikon, seßh. an der Unterstraß,
Frau Anna Margaretha Schwander, Joh. Heinrich, geb. 9.
♄ 20 Heinrich Leemann von Uetikon, seßh. an der Unterstraß,
Frau Ursula Gimpert, Ursula, geb. 12.
⊙ 21 Caspar Guggenbühl von Küßnacht, seßh. zu Fluntern,
Frau Catharina Bräm, Jakob, geb. 14.
♄ 27 Wilhelm Simler, Mahler, Frau Barbara Sigrist, Elisabetha, geb. 22.
⊙ 28 Caspar Brüngger von Illnau, seßh. in hier,
Frau Dorothea Gilg, Karl Felix, geb. 16.
☿ 31 Johannes Scheuermeyer von Turbenthal, seßh. in hier,
Frau Anna Gyrsperger, Gottfried, geb. 26.

Auswärts getauft.

Wald, den 26. Febr. Herr Johann Christoph Tobler, Pfarrer zu Wald, Schulinspector,
Frau Anna Barbara Weber, Emilie Barbara, geb. 19. Febr.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

⊙ 7 Gr. Mstr. Bernhard Ehrismann von Kirchrund, Cant. Aargau, seßh. in hier,
Jgfr. Elisabetha Rämisperger von Aarau.
— — St. Peter. Herr Friedrich Jakob Fäsi, seßh. in Paris,
Jgfr. Catharina Josephine Toley von Paris. Cop. in Paris.
⊙ 21 Gr. Mstr. Herr Salomon Pestaluz,
Jgfr. Maria Ottilia Hirzel.
— — — — — Herr Johann Caspar Müller,
Jgfr. Dorothea Elisabetha Homberger von Wetzikon.
— — — — — Herr Johannes Stahel von Turbenthal,
Jgfr. Regula Vogel von hier.
— — St. Peter. Mstr. Johannes Schweizer, Kupferschmid von hier, seßh. in Andelfingen,
Jgfr. A. Barbara Keller von Andelfingen. Cop. in Andelfingen.
— — — — — Heinrich Widmer von Wiedikon, Wittwer,
Frau Dorothea Weber, Wittwe Meyer von Wiedikon. Cop. im St. Peter.
⊙ 28 — — — Herr Martin Bodmer,
Jgfr. Karoline Keller. Cop. in Altstetten.

Verstorbene.

☾ 1 St. Jakob. Martin Keller von Volken, Pfr. Flach. æt. 68 J. 8 M. 4 T.

♀ 1 Spital. Martin Breithept von Digisheim. æt. 19 J.

♂ 2 St. Jakob. Frau Susanna Spörri, Caspar Unholz aus dem Riesbach, seßh. bey St. Anna, Hausfrau. æt. 32 J. 4 M.

☿ 3 — — — Frau Regula Boßhard, Hs. Heinrich Geerings von Kindhausen, Pfr. Volkenschweil, seßh. in Außersihl, Hausfrau. æt. 72 J. 5 M. 2 W. 4 T.

— — St. Anna. Frau Susanna Manz. æt. 59 J. 11 M. 22 T.

— — Oberstraß. Elisabetha Staub, Johannes Staub v. Oberrieden, Töchterlein. æt. 1 J.

— — St. Leonh. Anna Johanna Handel, Johann Gabriel Handel, Metzger von Hedingen, Töchterlein. æt. 10 M.

— — Spital. Jakob Weber von Wetzikon. æt. 43 J.

♃ 4 Enge. Friedrich Meili, Johannes Meili von Hedingen Söhnlein. æt. 4 J. 2 W. 5 T.

♀ 5 Spital. Dorothea Stäheli von Außersihl. æt. 31 J.

♄ 6 Gr. Mstr. Heinrich Schinz, der Stundenrufer. æt. 70 J. 4 M.

— — St. Leonh. Anna Zollinger, Jakob Zollinger von Fällanden Töchterlein. æt. 10 M.

☉ 7 Kreuz. Frau Esther Bachofen, Geschw. Hs. Jakob Bleuler von Hirslanden Hausfrau. æt. 47 J. 10 W. 13 T.

— — — — — Hs. Jakob Weber von Wetzikon, seßh. in Hottingen. æt. 42 J. 10 M. 4 T.

— — — — — Franz Widmer, Franz Widmer von Hottingen Sohn. æt. 25 J. 2 M. 12 T.

— — — — — Hs. Rudolf Hänsler, Hs. Rudolf Hänsler im Riesbach Söhnlein. æt. 4 M. 5 T.

— — Enge. Frau Anna Landolt, Johannes Sprüngli aus Enge Hausfrau. æt. 67 J. 4 M.

☾ 8 Predigern. Anna Margaretha Hottinger, Herrn Hs. Jakob Hottinger, des Apothekers, Töchterlein. æt. 8 M. 2 W.

— — Spital. Moritz Ochmann von Bärenstatt. æt. 26 J.

♂ 9 Enge. Frau Catharina Egg, Herrn Karl Joseph Brotmann, des Lithographen von Ueberlingen, seßh. in Enge, Hausfrau. æt. 35 J. 11 M.

— — St. Leonh. Frau Elisabetha Graf, Jakob Walder von Stadel Hausfrau. æt. 52 J.

☿ 10 Kreuz. Mstr. Johannes Rengger von Ebertschweil, Pfr Hausen, seßh. in Hottingen. æt. 84 J.

♃ 11 — — — Frau Catharina Kuller, Jakob Boßhard von Steinenbach, Pfr. Wyla, seßh. in Hirslanden, Hausfrau. æt. 56 J. 6 M. 26 T.

— — St. Jakob. Herr Conrad Geßner, Kunstmahler. æt. 62 J.

☉ 14 Enge. Catharina Widmer, Heinrich Widmer von Rümlang Töchterlein. æt. 1 J. 8 M. 4 W.

☾ 15 Kreuz. Johannes Hottinger von Hirslanden. æt. 47 J. 9 M. 7 T.

— — Wiedikon. Heinrich Wirth, Heinrich Wirth von Bauma, seßh. in Wiedikon, Söhnlein. æt. 7 M. 6 T.

— — Spital. Abraham Scheller von Lenzburg. æt. 23 J.

♂ 16 Predigern. Anna Barbara Rieder, Mstr. Hans Rieder, des Consigner, Töchterlein. æt. 11 M.

— — Unterstraß. Herr Ludwig Adolf Heß, Herrn Hauptmann David Heß von Zürich Herr Sohn. æt. 25 J. 8 M. 15 T.

— — Spital. Johannes Brunn von Rüti, Pfr. Bülach. æt. 60 J.

☿ 17 Unterstraß. Frau Anna Barbara Huber, Diethelm Landolt von Unterstraß Hausfrau. æt. 52 J. 13 T.

♃ 18 Spital. Heinrich Weber von Wydikon. æt. 37 J.

♀ 19 Kreuz. Johannes Hotz von Hottingen. æt. 69 J. 4 M. 14 T.

— — Wiedikon. Jakob Meyer von Wiedikon. æt. 63 J. 3 M. 14 T.

♀ 19 Spital. Franz Friedrich von Schönau. æt. 32 J.
— — — — — Caspar Hofmann von Seen. æt. 15 J.
♄ 20 St. Jakob. Johannes Flach von Neftenbach, Tischmacher, seßh. in hier. æt. 72 J. 1 W. 4 T.
— — St. Leonh. Heinrich Keller, Heinrich Keller von Hottingen Söhnlein. æt. 3 J. 4 M.
☉ 21 Kreuz. Mstr. Heinrich Weber, der Schuster von Wytikon, seßh. im Riesbach. æt. 37 J. 5 M. 11 T.
— — — — — Maria Margaretha Morf, Mstr. Johannes Morf von Effratikon, Pfr. Illnau, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 4 J. 3 M. 6 T.
— — St. Jakob. Verena Urech, Joachim Urech von Obmarsingen, seßh. in Außersihl, Töchterlein. æt. 3 M. 3 T.
— — St. Anna. Herr Heinrich Heß, gew. Lieut. in Königl. Franz. Diensten, Herrn Waagmeister Caspar Heß sel. Herr Sohn. æt. 53 J. 2 M.
— — Enge. Frau Anna Catharina Metier, Jakob Witzig sel. von Uhwiesen Wittwe. æt. 79 J.
— — Fluntern. Jakob Meyer von Rüdlingen, Cant. Schaffhausen, seßh. in Fluntern. æt. 81 J. 6 M.
— — Spital. Heinrich Bertschinger von Hottingen. æt. 42 J.
— — — — — Johannes Nägeli von Bülach. æt. 65 J.
☾ 22 Fluntern. Herr alt Präsident Heinrich Notz von Zürich, starb in Fluntern. æt. 50 J. 5 M. 18 T.
— — — — — Johannes Gujer, Heinrich Gujer von Fluntern Söhnlein. æt. 3 W.
☿ 24 Gr. Mstr. Johannes Klöti von Embrach. æt. 69 J. 10 M. 3 W. 3 T.
— — Spital. Johannes Furrer von Bauma. æt. 66 J.
— — — — — Johannes Weidmann von Affoltern bey Höngg. æt. 75 J.
— — — — — Ulrich Frick von Knonau. æt. 70 J.
♀ 26 Enge. Elisabetha Kölliker, Christoph Kölliker von Herrliberg, seßh. in Enge, Töchterlein. æt. 16 W. 3 T.
— — — — — Frau Margaretha Schmid, geb. Lätsch von Thalweil. æt. 71 J. 3 M. 14 T.
— — Wiedikon. Conrad Abegg von Wiedikon. æt. 42 J. 1 M. 4 T.
♄ 27 Spital. Regula Rümbeli von Volkentschweil. æt. 21 J.
☉ 28 Gr. Mstr. Theobald Obach, Vergolder von Zweidlen, Pfr. Glattfelden. æt. 54 J. 5 M. 14 T.
— — Spital. Johannes Kunz von Egg. æt. 63 J.
☾ 29 St. Jakob. Conrad Schiegg, der Maurer von Steckborn. æt. 57 J. 9 M. 3 T.
☿ 31 Gr. Mstr. Jakob Morf von Rußikon. æt. 51 J. 9 M. 28 T.
— — Kreuz. Anna Meyer, Conrad Meyer von Bachs, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 7 M. 16 T.
— — St. Jakob. Frau Barbara Bullinger von Außersihl. æt. 66 J. 11 M. 4 T.
— — — — — Dorothea Näf, Jakob Näf von Husen-Albis Töchterlein. æt. 9 M 19 T.
— — Predigern. Frau Veronika Wyß, Jkr. Salomon Wyß Hausfrau. æt. 54 J. 9 M 12 T.
— — Spital. Caspar Pfenninger von Bäretschweil. æt. 45 J.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♂ 9 May. Frau Anna Spörri, Mstr. Leonhard Spörri sel., des Maurers Frau Wittwe. æt. 74 J. 4 M. starb in Weiningen.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im Juni 1826.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

3 Mstr. Rudolf Nägeli, Schneider, Frau Regula Schmid, Joh. Rudolf, geb. 27. May.
— Herr Heinrich Guier, Rothhauswirth,
Frau A. Magdalena Kraut, Karolina Jakobäa Dorothea, geb. 29.
— Herr J. Jakob Koller, Pfister,
Frau Regula Barbara Koller, Anna Maria Barbara, geb. 25.
— Heinrich Bossard von Pfäffikon, seßh. im Riesbach,
Frau Elisabetha Meyer, Anna Regula, geb. 31.
4 Johannes Aeschmann von Richtenschweil, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Wachter, Caspar, geb. 30.
10 Herr Franz Städeli von hier,
Frau Anna Magdalena Künzli, Sabina Sophia, geb. 28.
— Herr Johannes Sieber von Fluntern, seßh. in hier,
Frau Maria Elisabetha Sieber, Adolph Alexander, geb. 31.
— Felix Tobler von Zumikon, seßh. im Riesbach,
Frau Cleophea Bertschinger, Elisabetha, geb. 8. Juni.
17 Jakob Kienast aus dem Riesbach, Frau Esther Ehrsam, Rudolf, geb. 15.
18 Herr Caspar Ammann, Todtengräber,
Frau Margaretha Nägeli, Joh. Ferdinand, geb. 6.
21 Rudolf Großmann von Hottingen, Frau Dorothea Fretz, Diethelm, geb. 16.
24 Caspar Honeger von Dürnten, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Wittenbach, Johannes, geb. 22.
— Heinrich Wettstein, Frau Küngold Suter, Johann Heinrich, geb. 19.
28 Johannes Egli von Hottingen, Frau Anna Benz, Elisabetha, geb. 22.

Bey St. Peter.

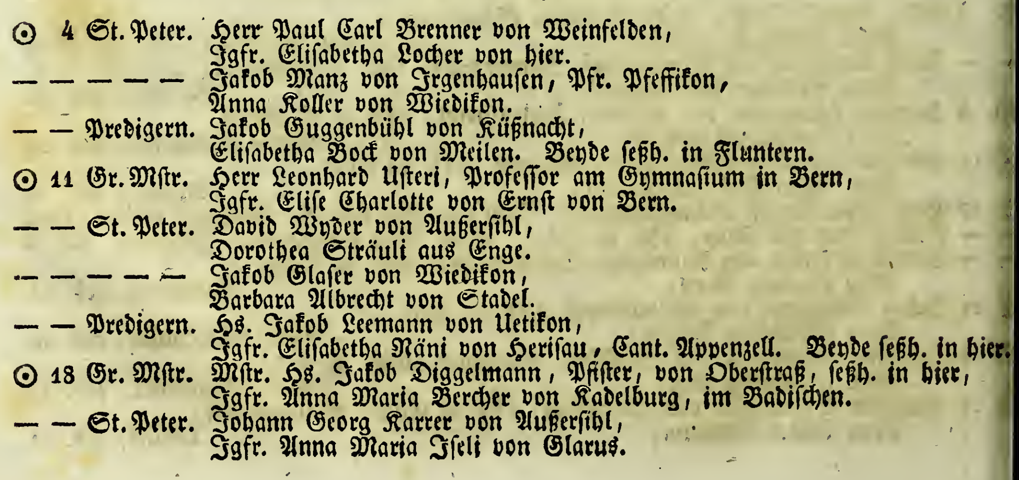
3 Mstr. Rudolf Morf, ab der Schanz, Schuhmacher,
Frau Elisabetha Hauser, Susanna Elisabetha, geb. 30. May.
— Jakob Trachsler von Birmenstorf, Karrenzieher, seßh. in Außersihl,
Frau Salomea Müllhaupt, Barbara, geb. 28.
4 Heinrich Blattmann von Bauma, Färberknecht, seßh. in Wiedikon,
Frau Barbara Günthard, Maria Elisabetha, geb. 30.
11 Heinrich Hubschmied von Albis-Affoltern, seßh. in Enge,
Frau Anna Frik von Kappel, Regula, geb. 31.
17 Herr Caspar Vogel, Schwanenwirth, Frau Dorothea Locher, Dorothea, geb. 12. Juni.
— Rudolf Jud von Mur, seßh. in Enge, Frau Anna Güttinger, Johannes, geb. 9.
— Conrad Widmer von Rümlang, Schuhmacher, seßh. in Enge,
Frau Barbara Groß, Catharina, geb. 13.
21 Jakob Schlumpf von Münchaltorf, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Vogler, Anna Magdalena, geb. 16.
24 Johannes Nievergelt von Stallikon, Steinmetz, seßh. in Enge,
Frau Elisabetha Erni, Maria Magdalena, geb. 19.
25 Christoph Sennhauser von Herrliberg, seßh. in Enge, Seidenmüller,
Frau Esther Lehmann, Daniel, geb. 21.

Bey Predigern.

♄ 3 Abraham Peter v. Fluntern, Frau Elisabetha Knechtli, Susanna, geb. 28. May.
— — Jakob Kambli, Spengler, Frau Regula Ott, Jakob Conrad, geb. 30.
☉ 4 Jakob Dürr von Oberwinterthur, seßh. zu Fluntern,
Frau Cleophea Rüegg, Joh. Heinrich, geb. 1. Juni.
☿ 7 Jakob Bölsterli von Außersihl, seßh. in hier,
Fran Verena Hegetschweiler, Joh. Jakob, geb. 30. May.
— — Rudolf Guggenbühl von Uetikon, seßh. an der Oberstraß,
Frau Barbara Rusterholz, Anna Regula, geb. 5. Juni.
♄ 10 Heinrich Müller von Embrach, seßh. an der Oberstraß,
Frau Barbara Meier, Verena, geb. 3.
— — Felix Schenkel von Dübendorf, seßh. zu Fluntern,
Frau Anna Treichler, Dorothea, geb. 4.
☿ 14 Johannes Frymann von Richtenschweil, seßh. in hier,
Frau Küngold Müller, Elisabetha, geb. 8.
— — Caspar Krebser von Embrach, seßh. an der Unterstraß,
Frau Anna Spielmann, Hs. Caspar, geb. 11.
♄ 17 Herr Martin Trachsler, Kupferdrucker,
Frau Catharina Graf, Martin, geb. 19.
☉ 18 Ulrich Müller von Basserstorf, seßh. zu Fluntern,
Frau Elisabetha Hunziker, Rudolf, geb. 13.
☿ 21 Rudolf Bodmer von Fällanden, seßh. an der Oberstraß,
Frau Anna Ochsner, Anna Dorothea, geb. 12.
♄ 24 Mstr. Salomon Syfrig, Schlosser, Frau Dorothea Däniker, Joh. Ulrich, geb. 16.
☿ 28 Heinrich Weilemann von Uster, seßh. in hier,
Frau Catharina Bertschi, August Heinrich, geb. 20.

Auswärts getauft.

Darmstadt, Herr Hs. Caspar Ammann von hier, Stabsarzt allda,
Frau Maria Friederike Dorothea Siebert, Johanna Friederike, geb. 3. Juni.



Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 4 St. Peter. Herr Paul Carl Brenner von Weinfelden,
Jgfr. Elisabetha Locher von hier.
— — — — — Jakob Manz von Irgenhausen, Pfr. Pfeffikon,
Anna Koller von Wiedikon.
— — Predigern. Jakob Guggenbühl von Küßnacht,
Elisabetha Bock von Meilen. Beyde seßh. in Fluntern.
☉ 11 Gr. Mstr. Herr Leonhard Usteri, Professor am Gymnasium in Bern,
Jgfr. Elise Charlotte von Ernst von Bern.
— — St. Peter. David Wyder von Außersihl,
Dorothea Sträuli aus Enge.
— — — — — Jakob Glaser von Wiedikon,
Barbara Albrecht von Stadel.
— — Predigern. Hs. Jakob Leemann von Uetikon,
Jgfr. Elisabetha Näni von Herisau, Cant. Appenzell. Beyde seßh. in hier.
☉ 18 Gr. Mstr. Mstr. Hs. Jakob Diggelmann, Pfister, von Oberstraß, seßh. in hier,
Jgfr. Anna Maria Bercher von Kadelburg, im Badischen.
— — St. Peter. Johann Georg Karrer von Außersihl,
Jgfr. Anna Maria Iseli von Glarus.

☉ 18 St. Peter. Jakob Weber von Goßau,
Jgfr. Anna Catharina Würmli von Bichelsee, Cant. Thurgau.
☉ 25 Gr. Mstr. Herr Felix Nägelin, Pfarrer von Altikon,
Jgfr. Margaretha Angst von Regensperg.

Verstorbene.

♃ 1 St. Jakob. Frau Judith Spitteler, Mstr. Joh. Rudolf Harri, Uhrenmachers von Otmarsingen, Hausfrau. æt. 28 J. 6 M.
— — Fluntern. Frau Elisabetha Zwingli, Hs. Ulrich Baur sel. von Fluntern Wittwe. æt. 72 J. 14 T.
— — Unterstraß. Anna Leemann, Heinrich Leemann v. Uetikon Töchterlein. æt. 1 J. 3 M.
— — Spital. Heinrich Büchi von Elgg. æt. 13 J.
— — — — — Johannes Senn von Enge. æt. 3 J.
— — — — — Jakob Hirnisen von Iselhusen. æt. 22 J.
♂ 2 Gr. Mstr. Elisabetha Meiß, Junker Amtschreiber Meiß Töchterlein. æt. 10 M.
☉ 4 Enge. Johannes Senn, Jakob Senn von Fischenthal Söhnlein. æt. 3 J. 4 M.
— — St. Anna. Frau Elisabetha Stocker, Herrn alt Rathsherr Johannes Füßli sel. im Glokenhaus Frau Wittwe. æt. 71 J. weniger 14 T.
— — St. Jakob. Anna Barbara Hofmann, Hs. Jakob Frey sel. von Wülflingen Wittwe. æt. 68 J. 9 M.
— — Predigern. Herr Joh. Jakob Körner, Obmann der Wagner. æt. 76 J. 10 M. 21 T.
☾ 5 — — — Jakob Conrad Kambli, Mstr. Jakob Kambli, des Spenglers, Söhnlein. æt. 6 T.
♂ 6 Kreuz. Hs. Ulrich Sennhauser, Jakob Sennhauser von Hirslanden Söhnlein. æt. 5 J. 10 M. 25 T.
♃ 8 Spital. Jakob Furrer von Bäretschweil. æt. 15 J.
♀ 9 Kreuz. Christoph Langhans von Nußbaumen, Pfr. Stammheim, seßh. in Hirslanden. æt. 48 J. 6 M. 21 T.
— — Wiedikon. Elisabetha Lips, Mstr. Rudolf Lips von Niederurdorf Töchterlein. æt. 6 J. 7 M 2 T.
☉ 11 Kreuz. Catharina Falk, Hs. Jakob Falk von Zollikon Töchterlein. æt. 2 M. 7 T. starb im Riesbach.
♂ 13 St. Anna. Frau Anna Elisabetha Geßner, Herrn Hauptm. Hs. Rudolf Trichtinger sel. Frau Wittwe. æt. 82 J. 11 M. 10 T.
— — Spital. Heinrich Hindermann von Engstringen. æt. 27 J.
♃ 15 Kreuz. Hs. Conrad Roth, Johannes Roth von Hirslanden Söhnlein. æt. 8 J. 8 M. 8 T.
— — — — — A. Barbara Sennhauser, Hs. Jakob Sennhauser von Hirslanden Töchterlein. æt. 7 J. 6 M. 2 T.
— — — — — Frau Barbara Tuggener, Jakob Unholz vom Riesbach Hausfrau. æt. 33 J. 6 M. 10 T.
— — St. Leonh. Joh. Rudolf Grob, Conrad Grob von Oberurdorf Söhnlein. æt. 11 M. 1 W. 2 T.
♄ 17 Gr. Mstr. Sabina Sophia Städeli, Herrn Franz Städeli Töchterlein. æt. 16 T.
— — St. Jakob. Rudolf Frey von Knonau, gewes. Lohnbedienter beym Schwerdt. æt 48 J.
— — Unterstraß. Elisabetha Charlotte Zürcher, Johannes Zürcher von Thalweil Töchterlein. æt. 8 J. 27 T.
☉ 18 Wiedikon. Alt Wachtmeister Hs. Caspar Wydler von Wiedikon. æt. 86 J. 7 M. 2 T.

☉ 18 Predigern. Frau Hortensia Rheinacher, Herrn Wilhelm Wirz Hausfrau. æt. 81 J. 7 M. 18 T.
☾ 19 Spital. Cleophea Stierli von Außersihl. æt. 80 J.
♂ 20 Wiedikon. Frau Elisabetha Boßhard, Heinrich Spielmann v. Niedersteinmaur Hausfrau. æt. 33 J. 9 M. 20 T.
— — Spital. Elisabetha Meyer von Noll, Pfr. Laufen. æt. 45 J.
☿ 21 Kreuz. Jakob Fluri von Hirslanden. æt. 77 J. 7 M. 24 T.
— — Enge. Mstr. Hs. Caspar Beder, Schuhmacher aus Enge. æt. 66 J. 2 M. 3 W. 6 T.
♃ 22 Wiedikon. Johann Ludwig Hofmann, Caspar Hofmann von Wiedikon Sohn. æt. 19 J. 7 M. 4 T.
— — Spital. Jakob Fischer von Pfungen. æt. 44 J.
♄ 24 — — — Heinrich von Moos von Zürich. æt. 67 J.
☉ 25 Kreuz. Hs. Heinrich Bünzli, Hs. Heinrich Bünzli von Hirslanden Söhnlein. æt. 10 M. 3 W. 3 T.
— — Fr. Mstr. Frau Anna Barbara Kambli, Herrn Johannes Keller, des Waibels sel., Wittwe. æt. 72 J.
— — Predigern. Frau Elisabetha Landolt, Herrn Joseph Werdmüller sel. Wittwe. æt. 64 J. 4 M.
— — Fluntern. Maria Bäumler, Johannes Bäumler sel. von Aesch, Pfr. Birmenstorf, seßh. im Klösterli in Fluntern, Tochter. æt. 44 J. 6 M.
☾ 26 Gr. Mstr. Martin Waser, alt Waibel b. Lobl. Obergericht. æt. 80 J. 1 M. 2 T.
— — Kreuz. Rudolf Jsler von Hottingen. æt. 69 J. 7 M. 14 T.
♂ 27 Spital. Heinrich Meili von Weißlingen. æt. 25 J.
☿ 28 Enge. Frau Regula Müller, Christoph Häsli sel. von Hegi Wittwe. æt. 62 J. 8 M. 21 T.
— — Unterstraß. Wilhelm Heinrich Witte, Schlosser von Rümlang. æt. 55 J. 6 W.
☉ 30 Gr. Mstr. Frau Anna Barbara Heß, Herrn Großkellers Geßner Hausfrau. æt. 72 J. 5 M.

(Nachgenommen vom May.)

♂ 30 Unterstraß. Frau Charlotte Juliana Reusner, Johannes Zürcher von Thalweil Hausfrau. æt. 35 J. 8 M. 1 T.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♃ 2 März. Herr Salomon Ulrich, gew. Hauptm. in königl. Franz. Diensten, beym 1sten Schweizerregiment v. Bleuler. æt. 31 J. starb in au Pui, Departement de haute Loire.
☾ 19 Juni. Herr Jakob Christoph Kilchsperger, Zuckerbeck. æt. 70 J. 2 M. 14 T. starb in Flach.
♄ 24 — — — Frau Anna Nägeli, Herrn Hs. Heinrich Nägeli von Hirslanden, seßh. im Mönchhof, Hausfrau. æt. 36 J. starb in Kilchberg.
— — — — — Frau Maria Friederica Dorothea Siebert, Herrn Hs. Caspar Ammann, Staabsarzt in Herzoglich Hessischen Diensten, Hausfrau. æ.. 34 J. starb in Darmstadt.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im Juli 1826.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♄ 1 Jakob Huber aus dem Riesbach,
Frau Anna Müller, — Anna Selina, geb. 24. Juni.

☉ 2 Jakob Wylemann von Töß, seßh. in Hottingen,
Frau Anna Hauser, — Anna Dorothea, geb. 28.

— — Jakob Gubler von Maur, seßh. in Hirslanden,
Frau Anna Barbara Meyer, — Hs. Jakob, geb. 1. Juli.

— — Mstr. Hs. Jakob Waser von hier, Tischmacher,
Frau Maria Mettler, — Susanna Catharina, geb. 9.

♄ 8 Jakob Zürrer von Horgen, seßh. im Riesbach,
Frau Catharina Aeberli, — Anna Barbara, geb. 5.

☉ 9 Conrad Wismer von Dürnten, seßh. in Zürich,
Frau Regula Spalinger, — Johann Ulrich, geb. 3.

☿ 12 Herr Salomon Heß, Pfarrer am Waisenhaus,
Frau Charlotte Escher, — Anna, geb. 30. Juni.

☿ 12 Heinrich Müller von Wattweil, im Toggenburg, seßh. in hier,
Frau Susanna Brauni, — Johannes, geb. 6. Juli.

♄ 15 Herr Johann Ulrich Bossart, Med. Practicus, in Hottingen,
Frau Elisabetha Arbenz, — Anna Elisabetha, geb. 11.

— — Jakob Pfister von Bubikon, seßh. im Riesbach,
Frau Anna Büchi, — Louise, geb. 12.

☿ 26 Herr Hs. Caspar Müller an der Ankengaß,
Frau Maria Magdalena Brändli, — Maria Magdalena, Susanna Maria, } Zwillinge, geb. 22.

♄ 29 Herr Johannes Abegg, Weinhändler, von hier,
Frau Johanna Margaretha Gujer, — Johann Wilhelm, geb. 21.

— — Johannes Zollinger von Hombrechtikon, seßh. im Riesbach,
Frau Anna Schultheß, — Johann Heinrich, geb. 22.

Beym Fraumünster.

♄ 15 Herr David Bachmann von Dießenhofen,
Frau Regula Boy, — Conrad Ferdinand, geb. 1. Juli.

— — Jakob Bollinger von Mazingen,
Magdalena Pantli, — Georg, geb. 12.

♄ 22 Herr Daniel Hug, Büchsenmacher,
Frau Regula Kläger, — Rosina, geb. 19.

Bey St. Peter.

♄ 1 Mstr. Johannes Städeli, Schneider von Basserstorf, seßh. in hier,
Frau Maria Hofmann, — Joh. Caspar, geb. 26. Juni.

♄ 1 Heinrich Aeberli von Bonstetten, seßh. in Enge,
Frau Maria Sperli, Johannes, geb. 25. Juni.
♄ 8 Herr Johannes Kunz, Posamenter, von Egg, seßh. in hier,
Frau Maria Kuter, Laura Emilie, Mathilde Elisabeth, } Zwillinge, geb. 2. Juli.
— — Caspar Raas von Langdorf, bey Frauenfeld, seßh. in hier,
Frau Catharina Meili, Johann Caspar, geb. 21. Juni.
☉ 9 Johannes Ruegg von Elgg, seßh. in Wiedikon,
Frau Margaretha Scheller, Anna, geb. 6. Juli.
☿ 12 Herr Joh. Jakob Eßlinger, auf der Bleiche,
Frau Friederike Hottinger, Friederike Anna, geb. 3.
♄ 22 Heinrich Zehnder von Birmenstorf, seßh. im Hard,
Frau Cleophea Oggenfuß, Catharina, geb. 11.
— — Heinrich Kunz von Wald, Färber in Enge,
Frau Verena Altorfer, A. Elisabetha, geb. 19.
— — Rudolf Widler, Forster von Wiedikon,
Frau M. Barbara zur Linden, Elisabetha, geb. 19.
☿ 26 Heinrich Illi von Bonstetten, seßh. in Wiedikon,
Frau Anna Müller, Anna Barbara, geb. 22.
♄ 29 Heinrich Meier von Stallikon, seßh. in Außersihl, Fabrikarbeiter,
Frau Küngold Illi, Margaretha, geb. 24.
— — Jakob Glaser von Wiedikon, Schuhmacher,
Frau Marianne Chevaliey, Maria Susanna, geb. 22.
☉ 30 Heinrich Ringger von Stallikon, seßh. in Leimbach,
Frau Catharina Weber, Gottfried, geb. 22.

Bey Predigern.

♄ 1 Herr Hs. Jakob Huber, Metzger,
Frau Maria Friederike Stump, Joh. Jakob, geb. 22. Juni.
— — Johannes Kern von Fluntern,
Frau Catharina Pfister, Hs Heinrich, geb. 26.
— — Hs. Ulrich Isler von Wildberg, seßh. an der Unterstraß,
Frau Juditha Müller, Dorothea, geb. 28.
☿ 5 Heinrich Rümmeli von Weislingen, seßh. an der Unterstraß,
Frau Elisabetha Nägeli, Heinrich, geb. 11.
— — Felix Bertschinger von Fischenthal, seßh. in hier,
Frau Catharina Huber, Elisabetha, geb. 30.
♄ 8 Caspar Rathgeb von Dietlikon, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Schneider, Elisabetha, geb. 28.
— — Caspar Wiederkehr von Dietikon, seßh. zu Fluntern,
Frau Verena Kleiner, Louise, geb. 3. Juli.
— — Caspar Senn von Fischenthal, seßh. zu Fluntern,
Frau Anna Pfister, Salomon, geb. 4.
☿ 12 Herr Johannes Abegg, Metzger,
Frau Margaretha Trachsler, Joh. Heinrich, geb. 4.
— — Herr Heinrich Näf, Hutmacher,
Frau Barbara Bürkli, Dorothea Magdalena, geb. 4.
♄ 22 Jakob Götschi von Horgen, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Boßhardt, Maria Magdalena, geb. 3.
— — Heinrich Brüngger ven Rikon, Pfr. Illnau, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Trachsler, Elisabetha, geb. 17.

♄ 22 Salomon Syfrig ab der Oberstraß,
Frau Magdalena Vollenweider, Karoline, geb. 20. Juli.
♄ 29 Herr Jakob Nägeli, Mezger,
Frau Elisabetha Tobler, Ulrich Wilhelm, geb. 12.

Auswärts getauft.

Altstetten, Herr Jakob Waser, Pfarrer daselbst,
den 2. Juli. Frau Esther Finsler, Maria Louise, geb. 17. Juni.
Herzogenbusch in Holland, Herr Joh. Heinrich Heß, Hauptmann in königl. Niederländischen Diensten beym L. Schweizerregiment von Ziegler,
den 16. Juli. Frau Charlotte Therese Victoire Laberthe, Gustav.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 2 Gr. Mstr. Jean François Sigismond Wittmayer, von Roll, Cant. Waadt,
Mlle. Louise Monnard von da.
— — Predigern. Jakob Bürgi von Glattfelden,
Jgfr. Anna Margaretha Däniker.
☉ 9 Gr. Mstr. Heinrich Stünzi von Horgen,
Jgfr. Elisabetha Staub von Thalweil, auch Bürgerinn von Zürich.
— — — — — Hs. Caspar Brisemann aus dem Riesbach,
Frau Cath. Dorothea verwittwete Unholz.
— — — — — Rudolf Stocker,
Jgfr. Susanna Theiler, beyde von Wädenschweil.
— — — — — Joseph Schweizer von Opfikon,
Jgfr. Barbara Forster von Hirslanden.
— — Fr. Mstr. Mstr. David Welti von Embrach,
Jgfr. Anna Seebach von Wollishofen.
— — Predigern. Johannes Meili von Stallikon, seßh. in hier,
Anna Barbara Meyer von Dielstorf.
— — — — — Heinrich Gubler oon Niederweil, Pfr. Gachnang, Cant. Thurgau,
Susanna Meisterhans von Andelfingen, beyde seßh. zu Fluntern.
☉ 16 Gr. Mstr. Herr Friedrich Ludwig Keller,
Jgfr. Ida Lavater.
— — — — — Johann Theiler von Hirslanden,
Jgfr. Anna Esther Hauser von Wädenschweil.
— — St. Peter. Herr Joh. Heinrich Koller, Mezger von hier,
Jgfr. Maria Ursula Foster von Schaffhausen.
☉ 23 Gr. Mstr. Herr Heinrich Keller von Hottingen,
Frau Verena Hausheer von Elgg, seßh. in Wollishofen.
— — Predigern. Herr Johannes Schultheß von hier,
Jgfr. Catharina Diezinger von Wädenschweil.
☉ 30 Gr. Mstr. Herr Johann Caspar Gysler von Winterthur,
Jgfr. Barbara Steinfels von hier.
— — — — — Herr Caspar Trüb von Dübendorf, seßh. in hier,
Jgfr. Elisabetha Lichti von Winterthur.
— — — — — Hartmann Reutlinger von Greifensee,
Jgfr. Margaretha Hüni von Hottingen.
— — — — — Herr Johann Baur von Rheinau,
Jgfr. Anna Knechtli von Hottingen.

☉ 30 Predigern. Herr David Bräm,
Jgfr. Maria Fehr.

Verstorbene.

☉ 2 Kreuz. Frau Barbara Benninger, Heinrich Hartenstein von Kyburg, seßh. in Hottingen, Hausfrau. æt. 45 J. 3 M. 12 T.
— — Predigern. Frau Anna Eßlinger, Herrn Hauptmann Irminger sel. des Pfisters, Frau Wittwe. æt. 78 J. 3 M. 1 T.
— — Wiedikon. Dorothea Gut, Jakob Gut von Wangen, seßh. in Wiedikon, Töchterlein. æt. 6 M. 7 T.
☾ 3 St. Leonh. Esther Henriette Bruppacher, Paravizi Bruppacher, des Buchdruckers von Oberstraß, Töchterlein. æt. 3 M.
— — Spital. Heinrich Laubi von Höngg. æt 2 J.
♂ 4 — — — Heinrich Burkhart von Albisaffoltern. æt. 61 J.
— — — — — Elisabetha Meyer von Ottelfingen. æt. 80 J.
☿ 5 St. Jakob. Heinrich Franz Petitpierre, Heinrich Franz Petitpierre, Schuhmacher von Neuchatel, Söhnlein.
— — Spital. Rudolf Ulrich von Stammheim. æt. 68 J.
— — — — — Barbara Stehli von Stallikon. æt. 36 J.
♀ 7 Kreuz. Anna Elisabetha Weber, Hs. Rudolf Weber von Hottingen Töchterlein. æt. 5 J. 3 W. 4 T.
— — St. Jakob. Regula Borell, Heinrich Borell von Außersihl Töchterlein. æt. 3 J. 2 M. 2 W.
♄ 8 Predigern. Herr Hauptmann Joh. Rudolf Huber, Rothgerwer, Mitglied des Gr. Raths. æt. 74 J. 8 T.
☉ 9 Wiedikon. Johann Caspar Graf, Rudolf Graf von Rebstein im Rheinthal, Söhnlein. æt. 6 M. 9 T.
— — Predigern. Frau Susanna Laufer, Herrn Hauptmann Hs. Caspar Diggelmann Hausfrau. æt. 34 J. 10 M. 23 T.
— — Spital. Anna Schniter von Wyla. æt. 47 J.
☾ 10 St. Anna. Frau Cleophea Locher, Herrn Caspar Bodmer, Tuchpressers Hausfrau. æt. 42 J. 9 M.
— — Oberstraß. Herr Hs. Heinrich Scheuchzer, gewes. Major der Scharfschützen. æt. 41 J. 9 M. 14 T.
♂ 11 Predigern. Igfr. Elisabetha Vögeli, Herrn Heinrich Vögeli sel., des Färbers, Igfr. Tochter. æt. 70 J. 3 M.
— — — — — Magdalena Emilie Briam, Herrn Nicolaus Briam, des Buchbinders von Unterstraß, Töchterlein. æt. 39 W. 2 T.
☿ 12 Kreuz. Igfr. Anna Catharina Wilhelm, Moriz Wilhelm sel. von Steckborn Cant. Thurgau, Tochter. æt. 36 J. 7 M. 6 T. starb in Hottingen.
♃ 13 Spital. Verena Peyer von Altikon. æt. 73 J.
♀ 14 — — — Caspar Huber von Glattfelden. æt. 19 J.
☉ 16 Gr. Mstr. Franz Morf, Mstr. Carl Morf, des Caminfegers, Söhnlein. æt. 39 W.
☉ 16 Kreuz. Hs. Caspar Schweizer, Hs. Georg Schweizer von Gantentschweilen Cant. St. Gallen, seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 7 J. 7 M.
— — Wiedikon. Anna Ruegg, Johannes Ruegg von Hofstetten, Pfr. Elgg, Töchterlein. æt. 6 T.
— — Spital. Elisabetha Kurathli von Stäfa. æt. 31 J.
— — — — — Hs. Ulrich Brandenberger von Oberwinterthur. æt. 62 J.

18 St. Jakob. Joh. Caspar Städeli, Johannes Städeli, des Schneiders, Söhnlein. æt. 3 W. weniger 2 T.
20 Kreuz. Johannes Bleuler, Geschwornen Heinrich Bleuler sel. von Wollishofen Sohn. æt. 42 J. 4 M. 19 T. starb im Riesbach.
— Fr. Mstr. Herr Hs. Georg Finsler, gewesener Amtmann in Winterthur. æt. 89 J. 5 M.
22 St. Leonh. Elisabetha Bertschinger, Felix Bertschinger von Fischenthal Töchterlein. æt. 18 T.
23 Spital. Regula Schwarzenbach von Oberstraß. æt. 44 J.
24 Predigern. Frau Anna Suter, Herrn Pfleger Hs. Ulrich Däniker Hausfrau. æt. 67 J. 4 M.
25 — — — Johann Jakob Huber, Herrn Jakob Huber, des Mezgers, Söhnlein. æt. 4 W.
— Spital. Heinrich Laubi von Wipkingen. æt. 75 J.
26 Gr. Mstr. Herr Christoph Trichtinger, Herrn Hauptmann Hs. Rudolf Trichtinger sel. Herr Sohn. æt. 62 J.
— St. Anna. Frau Magdalena Städeli, Herrn Jakob Klauser sel., des Tischmachers, Wittwe. æt. 54 J. 3 M. 10 T.
— Spital. Barbara Vollenweider von Langnau. æt. 17 J.
27 Kreuz. Frau Regula Steinmann, Hs. Conrad Nägeli sel. von Hottingen Wittwe. æt. 66 J. 4 M. 2 T.
— Predigern. Elisabetha Rathgeb, Mstr Caspar Rathgeb, des Schneiders von Dietlikon, Töchterlein. æt. 4 W.
— Spital. Jakob Schurter von Buch. æt. 59 J.
— — — — Verena Weber von Rümlang. æt. 63 J.
28 St. Jakob. Johannes Knüsli im Hard, von Außersihl. 37 J. 11 M. 18 T.
29 Gr. Mstr. Herr Heinrich Bütschli, Herrn Leonhard Bütschli, des Zuckerbecks, Sohn. æt. 26 J. 3 M.
— St. Anna. Herr Joh. Georg Däniker, Obmann der Hufschmide. æt. 66 J. 10 M. 11 T.
30 St. Leonh. Elisabetha Brüngger, Heinrich Brüngger von Rykon, Pfr. Illnau, Töchterlein. æt. 11 T.
— Oberstraß. Johann Jakob Leimbacher, Felix Leimbacher von Oberwinterthur Söhnlein. æt. 9 M. 8 T.
31 St. Anna. Mstr. David Däniker, alt Obmann der Schuhmacher, Sigrist beym St. Peter. æt. 70 J. 14 T.
— Spital. Johannes Koller von Wiedikon. æt. 12 J.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

12 Juli. Herr Dietbelm Burkhard, gewes. Pfarrer im Hirzel. æt. 73 J. 5 M. starb im Hirzel.
Johann Heinrich von Orell, Herrn Camerer Heinrich von Orell, Pfarrer in Egg, Söhnlein. æt. 3 T. starb in Egg.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im August 1826.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

☿ 2 Heinrich Zollinger von Ueßikon, Pfr. Maur, seßh. im Riesbach,
Frau Dorothea Senn, Heinrich, geb. 29. Jul.
♄ 5 Jakob Baumann von Wollishofen, seßh. in Hottingen,
Frau Susanna Tuttweiler, Anna, geb. 31.
♄ 12 Joh. Jakob Egli von Bäretschweil, seßh. in hier,
Frau Anna Regula Meyer, Anna Margaretha, geb. 4. Aug.
☉ 13 Caspar Fißler von Ossingen, seßh. in hier,
Frau Magdalena Schmid, Ursula Elisabetha, geb. 11.
☿ 16 Hr. Joh. Ulrich Däniker, Metzger,
Frau Barb. Elisabetha Reutlinger, Joh. Christoph, geb. 6.
— — Jakob Kunz v. Münchaltorf, seßh. in hier, Frau Barbara Landolt, Luise, geb. 12.
— — Christian Helm von Oerlikon, seßh. in hier,
Frau Magdalena Weerli, Christian Rudolf, geb. 5.
— — Hr. Rudolf Knobel von Glarus seßh. in Hottingen,
Frau Regula Köng, Friedrich Wilhelm, geb. 8.
♄ 19 Hr. Jakob Meyer, im Postbureau, Fr. Anna Freudweiler, Jak. Caspar, geb. 5.
— — Hr. Jakob Rosenstock aus dem Riesbach, seßh. in hier,
Frau Barbara Kienast, Hs. Jakob, geb. 12.
— — Hs. Heinrich Gubler aus dem Sulzberg, Pfr. Pfäffikon, seßh. in Hottingen,
Frau Maria Meili, Barbara, geb. 17.
☿ 23 Jakob Kündig von Bauma, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Appenzeller, A. Barbara, geb. 8.
— — Rudolf Günthard von Kilchberg, seßh. in hier,
Frau Susanna Hausermann, Dorothea Susanna, geb. 19.
♄ 26 Hr. Aug. Heinrich Wirz, Französ. Pfarrer,
Frau Susanna Barbara Steger, August Hermann, geb. 19.
— — Heinrich Weber von Kemten, Pfr. Wetzikon, Schulmeister in Hottingen,
Frau A. Barbara Laubi, Heinrich, geb. 17.
— — Caspar Hänsler im Riesbach, Frau Barbara Wild, A. Maria Magdalena, geb. 24.
— — Johannes Leemann von Hirslanden, Frau Ursula Wethli, Hs. Jakob, geb. 23.
☿ 30 Heinrich Brisemann im Riesbach, Frau Maria Meyer, Joh. Heinrich, geb. 26.

Beym Fraumünster.

☉ 27 Mstr. Rudolf Tempelmann aus Enge, Steinmetz,
Frau Maria Wegmann, Maria Louise, geb. 16. Aug.

Bey St. Peter.

♄ 5 Heinrich Brändli von Stäfa, seßh. in Wiedikon,
Frau Susanna Honegger, Johannes, geb. 29. Jul.
— — Jakob Winkler von Außersihl, Frau Esther Briner, Margaretha, geb. 31.
— — Heinrich Baumann, Schuhmacher von Wädenschweil, seßh. in Wiedikon,
Frau Susanna Schärer, Joh. Ludwig, geb. 29.
♄ 12 Herr Jakob Meier, Mahler von Meilen,
Frau Susanna Nievergelt, Johann Jakob, geb. 6. Aug

♄ 12 Salomon Bachmann, Tischmacher von Wiedikon,
Frau Dorothea Bleuler, Jakob, geb. 5. Aug.
♄ 19 Jakob Suter, Kutscher von Kappel, seßh. in hier,
Frau Esther Lüscher, Anna, geb. 6.
— — Jakob Binder von Außersihl, Frau Verena Locher, Jakob, geb. 11.
— — Heinrich Bachmann von Hinweil, Schreiner, an der Sihl,
Frau Anna Denzler, Anna Maria, geb. 15.
☿ 23 Herr Heinrich Germann, M. Dr., Frau Elisabetha Dennler, Susanna, geb. 13.

Bey Predigern.

♄ 5 Heinrich von Tobel von Oetweil, seßh. an der Oberstraß,
Frau Elisabetha Heider, Rudolf, geb. 30. Jul.
☉ 6 David Schenkel von Hochfelden, Pfr. Bülach, seßh. in hier,
Frau Anna Regula Spörri, Anna Regula, geb. 30.
♄ 12 Heinrich Wydler von Oberstraß, Frau Anna Knöpfli, Caspar, geb. 2. Aug.
— — Rudolf Weber von Wetzikon, seßh. in hier,
Frau Regula Lochmann, Johann Heinrich, geb. 6. Aug.
☉ 13 Jakob Meier von Regenstorf, seßh. an der Unterstraß,
Frau Elisabetha Schwarz. Johann Jakob, geb. 9.
☿ 16 Herr Jakob Bleuler, Frau Regula Haupt, Friedrich, geb. 6.
— — Sebastian Ulrich von Waltelingen, Pfr. Stammheim, seßh. zu Fluntern,
Frau Anna Widmer, Anna, geb. 10.
♄ 19 Herr Georg Ludwig Vogel, Kunstmahler,
Frau Wilhelmine Sulzer, Melchior Hermann, geb. 2.
— — Heinrich Bünzli von Gutenschweil, Pfr. Volkentschweil, seßh. an der Oberstraß,
Frau Magdalena Rümmeli, Magdalena, geb. 14.
— — Johannes Müller von Wangen, seßh. an der Oberstraß,
Frau A. Barbara Meier, Heinrich, geb. 15.
— — Michael Rieger von Gamezhausen, im Königr. Würtemberg, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Suter, Elisabetha, geb. 16.
☾ 21 Mstr. Jakob Christoph Keller, Hafner, Frau Elisabetha Merki, Karl, geb. 10.
♄ 26 Heinrich Gubler von Niederweil, Pfr. Gachnang, Cant. Thurgau, seßh. zu Fluntern,
Frau Susanna Meisterhans, Anna, geb. 17.

Auswärts getauft.

Wädenschweil, Herr Joh. Jakob Tobler,
den 30 Jul. Frau Maria Magdalena Baumann, Maximilian, geb. 19. Jul.
Dübendorf, Herr Hs. Jakob Bremi, Dreher,
den 30. Jul. Frau Magdalena Barbara Wolff, Anna Elisabetha, geb. 25.
Müllhausen, Herr Joh. Georg Simmler von Zürich, Lehrer am Collegio allda,
den 20. Aug. Frau Elisabetha Brenner, Joh. Jakob, geb. 21. Jul.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 13 Gr. Mstr. Herr Hs. Jakob Holzhalb,
Jgfr. Susanna Irminger. Cop. in Brütten.
— — — — — Mstr. Joh. Jakob Stolz von Buch am Irchel,
Jgfr. Magdalena Simmler von hier. Cop. im Gr. Mstr.
— — St. Peter. Joh. Rudolf Weber,
Jgfr. Maria Maurer. Cop. in Bülach.
— — — — — Rudolf Meyer von Wiedikon, Wittwer,
Regula Illi von Stallikon. Cop. im St. Peter.

⊙ 13 St. Peter. Herr Onesimus Steiner von hier, seßh. in Lasagne, Cant. Neuenburg,
Jgfr. Urania Perret von Lasagne.
⊙ 20 Gr. Mstr. Herr Melchior von Muralt in Oetlishausen,
Frau Maria von Pool von Bevers, Cant. Graubündten.
— — — — — Hs. Jakob Lüthi von Thundorf, Pfr. Kilchberg, Cant. Thurgau,
Jgfr. Regula Trinler von Eschlikon, Pfr. Dynhard.
— — — — — Jakob Sing aus dem Riesbach, seßh. in Bern,
Jgfr. Rosina Elisabetha Werro von Montelier, Cant. Freyburg.
⊙ 27 — — — Herr Anton Rudolf Meßmer von Bern,
Jgfr. Luise Locher von hier.
— — — — — Heinrich Nägeli von Kilchberg,
Jgfr. Barbara Ruegg von Hottingen.

Verstorbene.

♂ 1 Gr. Mstr. Jakob Christoph Hotz, Koch beym Schwerdt, Jakob Hotz von Bubikon Sohn. æt 22 J. 9 M. 23 T.
☿ 2 Oberstraß. Johannes Duggener, Felix Duggener v. Oberstraß Sohn. æt. 13 J. 5 W.
♃ 4 St Leonh. Maria Maag, Heinrich Maag von Seebach Töchterlein. æt. 6 T.
— — Spital. Rudolf Frick von Knonau. æt. 50 J.
♄ 5 St. Jakob. Heinrich Honegger, Heinrich Honegger, Musikus von Dürnten, Söhnlein. æt. 20 W. 2 T.
— — Predigern. Herr Joh. Conrad Weiß, alt Obmann der Schuster. æt. 84 J.
⊙ 6 St. Anna. Jgfr. Dorothea Beyel, Hrn. Pfr. Beyel sel. im Sternenberg Jgfr. Tochter. æt. 71 J. 8 M. 10 T.
— — Fluntern. Frau Regula Nägeli, Hrn. Hs. Caspar Rordorf sel. von Zürich, Frau Wittwe, starb in Fluntern. æt. 72 J. 8 M. 6 T.
☾ 7 St. Jakob. Frau A. Magdalena Fuge, Rudolf Knecht sel. von Außersihl, Wittwe. æt. 80 J. 2 M. 3 W. 4 T.
☿ 9 Gr. Mstr. Frau Anna Maria Walder, Adam Völkli von Altnau, Cant. Thurgau, Hausfrau. æt. 32 J. 1 M. 2 T.
— — Fr. Mstr. Rosina Hug, Herrn Daniel Hug, des Büchsenschmids, Töchterlein. æt. 2 W. 5 T.
— — Spital. Friedrich Reling aus dem Hirzel. æt. 57 J.
♃ 10 Kreuz. Regula Kienast, Heinrich Kienast sel. aus dem Riesbach Tochter. æt. 51 J. 1 M. 2 T.
— — Wiedikon. Jakob Würmli, Heinrich Würmli von Bichelsee Söhnlein. æt. 6 M. 8 T.
— — St. Leonh. Frau Elisabetha Weber, Conrad Städeli, Schuhmachers von Bassersdorf, Hausfrau. æt. 36 J. 3 M. 2 T.
♀ 11 Gr. Mstr. Frau Maria Ottilia Hirzel, Herrn Sensal Pestaluz Hausfrau. æt. 32 J. 7 M. 11 T.
— — Wiedikon. Heinrich Widmer von Wiedikon. æt. 42 J. 11 M. 7 T.
— — St. Jakob. Jakob Pfister, Hs. Ulrich Pfister von Ober-Jlnau, seßh. im Hard, Sohn, æt. 18 J. 11 M. 6 T.
— — Spital. Heinrich Zangger von Uster. æt. 50 J.
— — St. Anna. Magdalena Ulmer, Heinrich Ulmer, Schusters, Töchterlein. æt. 3 M. 9 T.
⊙ 13 Gr. Mstr. Frau Anna Scherzinger, Vorsinger Joh. Keller sel. von Arbon Wittwe. æt. 74 J. 6 M.
— — Wiedikon. Elisabetha Lattmann, Heinrich Lattmann von Bauma, Töchterlein. æt. 2 M. 14 T.
☾ 14 Spital. Joseph Schlippmann von Untertheris in Bayern. æt. 22 J.

♂ 15 Oberstraß. Johann Jakob Köng, Johann Jakob Köng sel. Söhnlein. æt. 1 J. 11 M. 17 T.
— — Fluntern. Margaretha Gujer, Herrn Armenpfleger Rudolf Gujer von Fluntern Töchterlein. æt. 14 W.
☿ 16 St. Anna. Frau Eleophea Balber, Herrn Freyhauptm. Hs. Conrad Goßweiler sel. Wittwe. æt. 78 J.
— — St. Jakob. Elisabetha Engel, Jakob Kehrers ab dem Bözberg Hausfrau. æt. 72 J. 6 M. 10 T.
☿ 17 Enge. Hs. Rudolf Hablützel v. Trüllikon, seßh. in Enge. æt. 53 J. 9 M 3 W.
♀ 18 St. Jakob. Frau Jakobea Klauser, Mstr. Heinrich Elsinger, Todtengräbers und neuerwählten Sigrists beym St. Peter, Hausfrau. æt. 43 J. 9 M. 6 T.
— — Enge. Eduard Bock, Heinrich Bock von Meilen Söhnlein. æt. 13 W. 5 T,
— — Wiedikon. Anna Margaretha Nieth, Leonhard Nieth Töchterlein. æt. 3 M. 3 W.
— — Spital. Anna Hug von Rümlang. æt. 75 J.
♄ 19 St. Leonh. Catharina Dünki, Conrad Mökli von Schlatt, Cant. Thurgau, Hausfrau. æt. 72 J.
☉ 20 Wiedikon. Jakob Bachmann, Salomon Bachmann, des Tischmachers, Söhnlein. æt. 13 T.
— — St. Leonh. Anna Regula Schenkel, David Schenkel von Hochfelden, Pfr. Bülach, Töchterlein. æt. 17 T.
— — Spital. Margaretha Ammann von Wagenhausen, Cant. Thurgau. æt. 25 J.
— — — — — Augustina Gigant von Elgg. æt. 48 J.
♂ 22 Enge. Daniel Sennhauser, Christoph Sennhausers von Herrliberg Söhnlein. æt. 1 M. 1 W.
☿ 23 Predigern. Karl Keller, Mstr. Jakob Christoph Keller, des Hafners, Söhnlein. æt. 13 T.
— — Unterstraß. Jakob Meyer, Jakob Meyer von Regenstorf Söhnlein. æt. 10 T.
♃ 24 Fr. Mstr. Jakob Meyer, Lohnkutscher von Dettnau, Pfr. Töß. æt. 64 J.
— — Fluntern. Anna Wunderli von Herrliberg. æt. 54 J. 1 M. 13 T.
♀ 25 Gr. Mstr. Frau Regula Meyer, Jakob Egli, Buchbinders v. Bärentschweil, Hausfrau. æt. 28 J. 10 M. 3 W. 4 T.
♀ 25 Spital. Anna Stumpf von Altstetten. æt. 75 J.
— — — — — Heinrich Stierli von Außersihl. æt 83 J.
♄ 26 St. Jakob. Anna Schlumpf, Jakob Schlumpf von Münchaltorf Töchterlein. æt 8 W.
☉ 27 Kreuz. Jgfr. Anna Sing, Wachtmeister Hs. Jakob Sing sel. von Hottingen Tochter. æt. 44 J. 7 M. 6 T.
— — Fluntern. Caspar Schörli, Jakob Schörli von Stäfa Söhnlein. æt. 8 M. 14 T.
♃ 31 Kreuz. Meister Gerold Boßhard von Hottingen. æt. 53 J. 1 M. 12 T.
— — Wiedikon. A. Dorothea Köng, Jakob Köng von Goßau Töchterlein. æt. 4 M. 9 T.
— — Spital. Daniel Gubler aus d. Turbenthal. æt. 42 J.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☿ 31 May. Herr Caspar von Orell, Herrn Zeugherr von Orell sel. Hr. Sohn. æt. 46 J. 6 M. 4 T. starb zu Forchtenau im Pfleggericht Aurolzmünster, im Innkreise, in Oestreich.
☿ 16 Juni. Jgfr. Maria Dorothea Pfenninger, Herrn Pfarrer und Schulinspector Pfenninger im Schönenberg Jgfr. Tochter. æt. 18 J. 10 M. starb im Schönenberg.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im September 1826.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♄ 2 Herr Heinrich Kerez,
Frau Juditha Bodmer, — Regula Louise, geb. 16. Aug.
♄ 9 Jakob Häberling von Ottenbach, seßh. in hier,
Frau Veronika Volkart, — Caspar, geb. 6. Sept.
♄ 16 Mstr. Mathias Hinnen, der Bürstenbinder,
Frau Regula Bühler, — Anna Regula, geb. 12.
— — Mstr. Jakob Landis, der Schlosser von Hottingen,
Frau Maria Geiger, — J. Jakob, geb. 6.
☿ 20 Herr Heinrich Hotz von Hottingen,
Frau Anna Widmer, — Leonhard, geb. 18.
— — Heinrich Wegmann von Seen, seßh. im Riesbach,
Frau Cleophea Keller, — Hs. Heinrich, geb. 17.
☉ 24 Jakob Mugler im Riesbach,
Frau Verena Derrer, — Jakob, geb. 14.
☿ 27 Herr Hs. Heinrich Ott,
Frau Margaretha Escher, — Emilie, geb. 11.
— — Herr Johann Rudolf Nabholz, Bürstenbinder,
Frau Susanna Kunz, — Conrad Heinrich, geb. 21.
♀ 29 Herr Heinrich Escher, Prof. u. Erziehungsrath,
Frau Susanna Landolt, — Elisabetha, geb. 21.

Bey St. Peter.

♄ 2 Jakob Manz von Pfäffikon, seßh. in Wiedikon, Mezger,
Frau Anna Koller, — Heinrich, geb. 28. Aug.
— — Jakob Huber von Außersihl, seßh. in Wiedikon,
Frau A. Catharina Näf, — Maria Emilie, geb. 24.
— — Jakob Rümmeli von Weislingen, seßh. in Enge,
Frau Barbara Andres, — Jakob, geb. 31.
— — Johannes Frymann von Leimbach,
Frau Regula Bueler, — Catharina, geb. 24.
☉ 3 Johannes Scheller von Kilchberg, seßh. in Enge,
Frau Regula Wartmann, — Johannes, geb. 29.
☿ 6 Samuel Läubli von Seengen, Steinmez, seßh. in Enge,
Frau Dorothea Klöti, — Anna u. Dorothea, Zwillinge, geb. 2. Sept.
♄ 9 Anton Heller, Steinmez von Winterthur, seßh. im Bleikerweg,
Frau Barbara Meier, — Barbara, geb. 2.
— — Johannes Zimmermann, Gaßenbesezer-Meister,
Frau Catharina Schultheß, — Anna Barbara, geb. 27. Aug.
♄ 16 Obmann Salomon Michel, der Hufschmid,
Frau Elisabetha Kramer, — Regula Maria, geb. 14. Sept.
— — Jakob Lüthold von Horgen, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Berli, — Dorothea, geb. 14.
☉ 17 Caspar Pfister von Hönag-Affoltern, seßh. in Wiedikon,
Frau Salomea Lehmann, — Anna Elisabetha, geb. 13.

☉ 17 Hs. Heinrich Geeri von Kindhausen, Pfr. Volkenschweil, seßh. im Hard,
Frau Anna Winkler von Hegnau, Anna, geb. 9. Sept.
☉ 24 Mstr. Jakob Bachofen, Schreiner,
Frau Maria Ottiker von Sternenberg, Maria, geb. 11.
♄ 30 Jakob Baur von Wettschweil, seßh. an der Sihl, Spezereykrämer,
Frau Cleophea Arter, David, geb. 11.
— — Hr. Martin Müller, Müller von Elgg, seßh. in hier,
Frau Veronika Maag, Barbara Rosalie, geb. 18.

Bey Predigern.

♄ 2 Joh. Jakob Schweizer, Polizeydiener,
Frau Margaretha Ulrich, Jakob Heinrich, geb. 26. Aug.
— — Heinrich Koller, Mezger,
Frau Catharina Frei, Johannes, geb. 28.
☉ 3 Johannes Brunner, Schuster,
Frau Catharina Fehr, Anna, geb. 23.
— — Rudolf Rösli von Birchweil, Pfr. Baßerstorf, seßh. an der Oberstraß,
Frau Magdalena Eigenheer, Jakob Christoph, geb. 29.
☿ 6 Herr Joh. Jakob Grob, Kleinbeck,
Frau Regula Rüscheler, Catharina Louise, geb. 16.
☉ 10 Hs. Jakob Bachofen von Fehraltdorf, seßh. an der Unterstraß,
Frau Maria Braunschweiler, A. Barbara, geb. 4.
♄ 16 Martin Zollinger von Nänikon, Pfr. Uster, seßh. in hier,
Frau Catharina Gujaz, Joh. Jakob, geb. 7.
— — Jakob Lehmann von Uetikon, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Näni Anna Elisabetha, geb. 10.
♄ 23 Rudolf Maurer von Buchs, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Gut, Rudolf, geb. 17.
♄ 30 Conrad Weber von Siblingen, Cant. Schaffhausen, seßh. in hier,
Frau Susanna Baumann, Johannes, geb. 23.
— — Jakob Wüst von Herrliberg, seßh. zu Fluntern,
Frau Catharina Boßhardt, Heinrich, geb. 25.
— — Rudolf Ehrsam von Weiningen, seßh. in hier,
Frau Regula Widmer, A. Maria, geb. 27.

Auswärts getauft.

Greifensee, Herr Salomon Gutmann, Pfarrer allda,
den 6. Aug. Frau Anna Barbara Cramer, Maria Hortensia, geb. 17. Jul.
Seen, Herr Rudolf Rordorf, Pfarrer,
den 27. Aug. Frau Dorothea Holzhalb, Karl, geb. 10. Aug.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 10 Gr. Mstr. Anton Sprüngli von Hottingen,
Frau Barbara Sprecher von Zürich.
— — — — — Mstr. Heinrich Hotz von Langnau,
Frau Cleoph. Müller von da, seßh. in Hirslanden.
— — — — — Tobias Grether von Kandern, im Großherzogthum Baden,
Jgfr. Anna Catharina Tuggener, seßh. in Gebweiler im Elsaß.

⊙ 10 Gr. Mstr. Johann Simon von Sulz, Departement Oberrhein in Frankreich, seßh. in hier.
Jgfr. Anna Maria Keller von Altikon, seßh. im Riesbach.
— — — — — — Mathias Wölber von Seebach,
Jgfr. Anna Siber von Zürich.
— — — — — — Heinrich Gubelmann von Allenwinden, Gem. Goßau,
Jgfr. Anna Lips von Kloten, seßh. in hier.
— — Fr. Mstr. Mstr. J. Caspar Bruppacher von Wädenschweil,
Jgfr. Anna Elisabetha Brüngger von First, Pfr. Illnau.
— — Predigern. Heinrich Kunz von Izikon, Pfr. Grüningen,
Jgfr. Dorothea Frank von Fluntern.
— — — — — — Johannes Zürrer von Thalweil, seßh. an der Unternstraß,
Frau Susanna Frymann von Thalweil.
— — — — — — Jakob Aeberli von Aeugst,
Frau Verena Keller von Seebach, seßh. in hier.
⊙ 17 Gr. Mstr. Mstr. Heinrich Wethli von Hottingen,
Jgfr. Verena Herdi von Staufberg, K. Aargau.
— — Fr. Mstr. Mstr. Jakob Seebach von Wollishofen,
Jgfr. Susana Braunhofer von St. Gallen.
— — Predigern. Herr Diethelm Dänniker,
Jgfr. Anna Abegg.
⊙ 24 Gr. Mstr. Salomon Schärer von Langnau,
Jgfr. Anna Zollinger von Ueslikon Pfr. Maur, seßh. in Hottingen.
— — St. Peter. Heinrich Räß von Benken,
Jgfr. Maria Dorothea Vollmer von Oberhausen, Oberamt Reutlingen, in Würtemberg.
— — — — — — Mstr. Johann Ulrich Glättli von Mettmenstetten, seßh. in hier,
Jgfr. Elisa Brüngger von Illnau.
— — Predigern. Jakob Feh von Fluntern,
Jgfr. Margaretha Scheuchzer von hier.
— — — — — — Diethelm Landolt,
Jgfr. Susanna Landolt, beyde von Unterstraß.

Verstorbene.

♀ 1 Spital. Heinrich Bruppacher von Schwamendingen. æt. 9 W.
♄ 3 Oberstraß. Peter Ruegg, Heinrich Ruegg v. Grüningen Söhnlein. æt. 7 M. 23 T.
♂ 5 — — — Johannes Steinenmann von Hagenbuch. æt. 62 J.
♃ 7 Gr. Mstr. Anna Margaretha Egli, Mstr. J. J. Egli von Klein-Bäretschweil Töchterlein. æt. 4 W. 3 T.
— — Kreuz. A. Barbara Zürrer, Hs. Jakob Zürrer von Horgen, seßh. im Riesbach, Töchterlein. æt. 2 M. weniger 2 T.
— — Unterstraß. Catharina Stähli, Heinrich Gnehm von Kemten, Pfr. Wetzikon, Hausfrau. æt. 23 J. 11 M. 23 T.
♄ 9 Oberstraß. Herr alt Untervogt Paulus Huber. æt. 76 J. 3 M. 3 W.
— — Spital. Elisabetha Häginger von hier.
⊙ 10 Gr. Mstr. Johannes Vogel, Schüler der Kunstschule, Mstr. Gabriel Vogel, des Hufschmids, Sohn. æt. 14 J. 1 M.
— — — — — — Elisabetha Fenner, Hs. Conrad Fenner ab Itschnen, Pfr. Küßnacht, seßh. in hier, Tochter. æt. 21 J.
— — St. Anna. Frau Anna Dorothea Frieß, Herrn Spitalarzt Joh. Heinrich Locher sel. Frau Wittwe. æt. 86 J. 10 M. 6 T.

♂ 12 St. Anna. Frau Anna Catharina Kramer, Herrn Landschreiber Frieß Hausfrau. æt. 61 J. 7 M. 9 T.
☿ 13 Predigern. Mstr. Hs. Caspar Fehr, der Pfister. æt. 45 J. 2 M. 3 W. 2 T.
— — St. Jakob. Jgfr. Cleophea Lavater, Strumpfweber Jakob Lavater Jgfr. Tochter. æt. 68 J 8 M. 1 T. starb im Pfrundhaus St. Jakob.
— — Oberstraß. Verena Wydler, Joh. Jakob Wild sel. v. Oberstraß Wittwe. æt. 70 J. 28 T.
♃ 14 Gr. Mstr. Susanna Maria Müller. æt. 6 W. 6 T.
Maria Magdalena Müller. æt. 6 W. 8 T. Herrn Hs. Caspar Müller an der Ankengaß Zwillings-Töchterlein.
☉ 17 St. Jakob. Margaretha Meyer, Heinrich Meyer von Stallikon, seßh. in Außersihl, Töchterlein. æt. 7 W. 3 T.
— — Spital. Jakob Hurter von Kappel. æt. 82 J.
☾ 18 St. Leonh. Elisabetha Rieger, Michael Rieger von Gametshausen, Königr. Würtemberg, Töchterlein. æt. 5 W.
♂ 19 Wiedikon. Frau Elisabetha Illi, Jakob Berli von Ottenbach, seßh. in Wiedikon, Hausfrau. æt. 36 J. 10 M. 3 W.
☿ 20 Gr. Mstr. Anna Barbara Nüscheler, Herrn Heinrich Nüscheler Töchterlein. æt. 2 J 2 M.
— — St. Anna. Regula Maria Michel, Obmann Salomon Michel, des Hufschmids, Töchterlein. æt. 4 T.
♃ 21 Kreuz. Jgfr. Maria Hortensia Escher, Jkr. Heinrich Escher sel., gewesenen Pfarrers von Elsau, Jgfr Tochter. æt. 50 J. 9 M. 23 T. starb in Hottingen.
— — Fluntern. Anna Gubler, Heinrich Gubler von Gachnang, Cant. Thurgau, Töchterlein. æt. 4 W.
♀ 22 St. Jakob. Frau Anna Catharina Brupbacher, Mstr. Leonhard Urner von Rifferschweil Hausfrau. æt. 73 J. 3 M. 10 T.
☿ 27 Kreuz. Leonhard Hotz, alt Gemeindschreiber Hs. Heinrich Hotz von Hottingen Söhnlein. æt. 7 T.
♃ 28 St. Jakob. Frau Barbara Klauser, Herrn Ludwig Friedrich Schöll von Straßburg, seßh. in hier, Hausfrau. æt. 46 J. 11 M. 4 T.
♀ 29 Spital. Jakob Hofmann von Maur. æt. 31 J.
♄ 30 Gr. Mstr. Ursula Elisabetha Fißler, Caspar Fißler von Ossingen, Töchterlein. æt. 6 W. 4 T.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♀ 25 August. Jgfr. Barbara Katharina Meyer, Herrn Joh. Jakob Meyer von hier, Oberamtschreibers in Knonau, Jgfr. Tochter. æt. 24 J. 5 M. 15 T. starb in Knonau.
☉ 3 Septemb. Herr David Breitinger, ref. Feldprediger bey dem kön. Franz. Schweizerregiment Bleuler, Herrn Diakon Breitinger beym St. Peter, Herr Sohn. æt. 27 J. 8 M. 9 T. starb in Segovia in Spanien.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im Oktober 1826.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

☉ 1 Jakob Langhans von Rußbaumen, seßh. im Riesbach, Frau Regula Schreiber, Johannes, geb. 29. Sept.
☿ 4 Jakob Scheuerholzer von Kilchberg, Frau Anna Bleuler, Anna, geb. 30.
— — Johannes Hottinger v. Hirslanden, Frau Maria Helena Welti, Juliana, geb. 30.
♄ 7 Herr Joh. Rudolf Holzhalb, Wettinger-Amtmann, Frau Anna Magdalena Burkhardt, Anna, geb. 29.
— — Jakob Würgler von Rußikon seßh. in Hottingen, Frau Agatha Klingler, Hs. Jakob, geb. 2. Okt.
☉ 8 Joh. Ulrich Gull von Stekborn, seßh in hier, Frau Regula Steiner, Johann Heinrich, geb. 2.
☿ 11 Herr Lieutenant Johannes Schaufelberger im Riesbach, Frau Maria Huber, Johannes, geb. 5.
— — Jakob Wäber von Goßau, seßh. in hier, Frau Catharina Würmli, Maria Magdalena, geb. 2.
— — Heinrich Rottenschweiler v. Hirslanden, Frau Esther Wäber, Margaretha, geb. 9.
♄ 14 Heinrich Mönch von Adlischweil, seßh. im Riesbach, Frau Regula Günthardt, Joh. Jakob, geb. 5.
☿ 18 Jakob Spieß von Uhwiesen, seßh. in Hottingen, Frau Susanna Peter, Anna, geb. 7.
♄ 21 Heinrich Widmer von Hottingen, Frau Susanna Wäber. Hs. Jakob, geb. 16.
☿ 25 Herr Hs. Rudolf Beyel, Bestether, Frau Magdalena Kitt, August Rudolf Werner, geb. 12.
♄ 28 Herr Philipp Heinrich Ott, seßh. in Hottingen, Frau Anna Barbara Grütert, Anna Barbara, geb. 20.
— — Caspar Huber von Embrach, seßh. im Riesbach, Frau Margaretha Brüngger, Caspar, geb. 24.
— — Caspar Schnurrenberger von Pfäffikon, seßh. in Hottingen, Frau Anna Hauser, Rudolf, geb. 24.

Beym Fraumünster.

☉ 8 Hr. Heinrich Wolf, Sattler, Frau Susanna Däniker, Susanna Barbara, geb. 6. Okt.
♃ 26 Hr. Heinrich Däniker, Buchbinder, Frau Cleophea Wirth, Joh. Conrad, geb. 22.

Bey St. Peter.

♄ 7 Jkr. Diethelm Steiner, Frau Apollonia Escher, Diethelm, geb. 29. Sept.
— — Herr Peter Farner, Arzt von Wytikon, seßh. in hier, Frau Salomea Widmer, Hs. Peter, geb. 29.
— — Herr Rudolf Weber von Wytikon, seßh. in hier, Frau Katharina Küng, Jakob, geb. 3. Okt.
— — Mstr. Heinrich Vogel, Schlosser, Frau Elisabetha Nüscheler, Jakob, geb. 30 Sept.
— — Heinrich Gugolz von Metmenstätten, seßh. in Außersihl, Frau Verena Kofel, Johannes, geb. 30.
— — Heinrich Nägeli von Leimbach, Frau Verena Gut, Susanna, geb. 30.
— — Rudolf Pölsterli von Außersihl, Frau Anna Glättli, Rudolf, geb. 1. Okt.

♄ 7 Heinrich Münch aus Enge, Frau Elisabetha Meier, Hs. Heinrich, geb. 1. Okt.
♄ 14 Salomon Temperli in Außersihl, Frau Regula Pölsterli, Hs. Jakob, geb. 7.
♄ 21 Herr Heinrich von Muralt beym Pelikan,
Frau A. Barbara Stoker, Felix Robert, geb. 10.
— — Herr Julius Arter, Mahler, Frau Regula Meier, Dorothea Susanna, geb. 7.
— — Johannes Stoker von Wädenschweil, seßh. in hier,
Frau Maria Moser, Susanna, geb. 16.
— — Jakob Glaser von Wiedikon, Färber, Frau Barbara Allbrecht, Esther, geb. 16.
— — Christoph Seiler von Münchaltorf, Gärtner, seßh. in Enge,
Frau Barbara Trüb, Heinrich, geb. 16.
— — Jakob Reinacher, Schneidermeister,
Frau Margaretha Ammann, Joh. Jakob und Salomon, Zwillinge, geb. 17.
♄ 28 Johannes Koller von Wiedikon, Frau Maria Grob, Anna, geb. 21.
— — Heinrich Weber von Stallikon, seßh. in Enge,
Frau Dorothea Sidler, Jakob, geb. 23.

Bey Predigern.

☉ 1 Konrad Wettstein von Basserstorf, seßh. an der Unterstraß,
Frau Barbara Brunner, Susanna, geb. 23. Sept.
☿ 4 Jakob Benz von Geroldschweil, Pfr. Weiningen, seßh. in hier,
Frau Verena Boßhardt, Elisabetha, geb. 24.
— — Samson Wagen von Fluhrlingen, Pfr. Lauffen, seßh. in hier,
Frau Anna Maria Spieß, Dorothea, geb. 28.
— — Heinrich Furrer von Fluntern, Frau Barbara Hoz, Regula, geb. 29.
♄ 7 Caspar Huber von Husen am Albis, seßh. an der Unterstraß,
Frau Regula Fehr, Henriette, geb. 29.
— — Johannes Weinmann von Herrliberg, seßh. zu Fluntern,
Frau Elisabetha Kölliker, Dorothea, geb. 1. Okt.
— — Johannes Kambli, Kohlenmesser, Frau Elisabetha Peter, Elisabetha, geb. 2.
☉ 8 Jakob Judt von Neschweil, Pfr. Weislingen, seßh. in hier,
Frau Cleophea Erni, Johann Heinrich, geb. 29. Sept.
♄ 14 Mstr Hs. Caspar Vogel, Schuster,
Frau Maria Regula Vogel, Hs. Conrad, geb. 6. Okt.
♄ 21 Jakob Schurter von Buch am Irchel, seßh. in hier,
Frau Verena Wintsch, Johann Jakob, geb. 5.
— — Wilhelm Juker von Wenzikon, Pfr. Elgg, seßh. in hier,
Frau Maria Weber, Rosina Wilhelmina, geb. 12.
— — Johannes Schärer von Werikon, Pfr. Uster, seßh. in hier,
Frau Barbara Kaspar, Elisabetha, geb. 12.
— — Heinrich Bryner von Basserstorf, seßh. zu Fluntern,
Frau Dorothea Forster, Maria Magdalena, geb. 14.
☉ 22 Jakob Guggenbüel von Küßnacht, seßh. zu Fluntern,
Frau Elisabetha Bok, Caspar, geb. 22.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 1 Gr. Mstr. Herr Martin Hinnen von hier,
Jgfr. Maria Anna Egger von Grauen, im Tyrol.
— — St. Peter. Mstr. Heinrich Bercher von Reckingen, Pfr. Zurzach,
Jgfr. Maria Magdalena Schaub von Niederweil, Pfr. Andelfingen.
— — — — — Mstr. Hs. Heinrich Näf von Wiedikon,
Jgfr. Anna Margaretha Grob von Wiedikon.

☉ 1 Predigern. Salomon Müller von Dättlikon,
Esther Huber von Sünikon, Pfr. Steinmaur, seßh. in hier.
☉ 8 St. Peter. Caspar Baumberger von Fällanden, seßh. in Außersihl,
Maria Fischer von Dietikon.
— — Predigern. Mstr. Caspar Lohbauer,
Jgfr. Elisabetha Burgermeister. Beyde von Fluntern.
☉ 15 St. Peter. Herr Hs. Conrad Escher,
Jgfr. Anna Cleophea Meyer. Cop. in Basserstorf.
— — Fr. Mstr. Herr Heinrich Wegmann,
Jgfr. Anna Rütimann von Regensperg.
☉ 22 Gr. Mstr. Hs. Jakob Gull von Schwerzenbach,
Jgfr. Magdalena Schultheß von Glattfelden.
— — Predigern. Herr Rudolf Sulzer von Winterthur.
Frau Anna Cleophea Denzler von Schlatt, seßh. in hier.

Verstorbene.

☉ 1 Wiedikon. Dorothea Landolt, Jakob Landolt von Horgen Töchterlein. æt. 13 T.
— — St. Jakob. Heinrich Guggenbühl von Uetikon, Lehmann im Hardthurm in Außersihl. æt. 76 J. 10 M. 14 T.
— — Wiedikon. Elisabetha Hegetschweiler, Jakob Hegetschweiler von Ottenbach, seßh. in Wiedikon, Töchterlein. æt. 2 J. 7 M. 2 W. 4 T.
☾ 2 St. Jakob. Frau Elisabetha Schärer, Herrn Hs. Jakob Meyer, Sekelmeisters in Außersihl, Hausfrau æt. 53 J. 10 M. 7 T.
— — St. Anna. Elisabetha Wilhelmina Hottinger, Herrn Hauptmanns Salomon Jakob Hottinger Töchterlein. æt. 39 W.
♂ 3 St. Jakob. Mstr. Johannes Kofel von Außersihl, im mittleren Hard. æt. 73 J. 1 M. 11 T.
☿ 4 Kreuz. Johannes Lemann, Geschw. Hs. Jakob Lemann sel. von Hirslanden Sohn. æt. 55 J. 8 M. 22 T.
— — Enge. Frau Susanna Ernst, alt Sekelmstr. Joh. Landolt in Enge Hausfrau. æt. 64 J. 7 M.
— — St. Jakob. Frau Barbara Meyer, alt Schulmstr. Heinrich Meyer sel. von Regenstorf, seßh. in Außersihl, Wittwe. æt. 72 J.
— — St. Anna. Anna Barbara Zimmermann, Joh. Zimmermann, Gassenbesetzer-Mstrs., Töchterlein. æt. 5 W.
— — Fluntern. Anna Frauenfelder, Jakob Frauenfelder von Henggart Töchterlein. æt. 6 M. 4 T.
☿ 4 Spital. Johannes Bleuler von Seebach. æt. 57 J.
♃ 5 — — — Heinrich Pfister von Münchaltorf. æt. 72 J.
♀ 6 — — — Susanna Kägi von Wyla. æt. 36 J.
☉ 8 Kreuz. Anna Regula Stapfer, Heinrich Stapfer von Horgen, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 12 J. 3 M. 18 T.
— — Enge. Adolph Wilhelm Brodmann, Herrn Karl Joseph Brodmann, Lithographen v. Ueberlingen, seßh. in Enge, Söhnlein. æt. 2 J. 6 M. 15 T.
♂ 10 — — — Frau Elisabetha Rellstab, Hs. Jakob Welti sel. ab dem Stock, Hausfrau. æt. 67 J. 8 M. 22 T.
☿ 11 Kreuz. Herr Gemeindsekelmeister Hs. Jakob Schellenberg von Hottingen. æt. 54 J. 7 M. 12 T.
♀ 13 St. Jakob. Hs. Peter Farner, Herrn Peter Farner von Wytikon, Arzt in hier, Söhnlein. æt. 12 T.
☉ 15 Gr. Mstr. Jakob Rosenstock, Mstr. Jakob Rosenstock a. d. Riesbach Söhnlein. æt. 8 W.

☉ 15 Fluntern. Hs. Heinrich Kern, Johannes Kern v. Berlingen Söhnlein. æt. 15 W. 2 T.
— — Oberstraß. Johann Heinrich Müller, Johannes Müller, Schneidermeisters v. Ober-Embrach, Söhnlein. æt. 28 W. 4 T.
♂ 17 Gr. Mstr. Susanna Werdmüller, Herrn Salomon Werdmüller Töchterlein. æt. 8 M. 10 T.
— — Kreuz. Johannes Langhans, Jakob Langhans von Nußbaumen, Pfr. Stammheim, seßh. im Riesbach, Söhnlein. æt. 15 T.
— — Fluntern. Johannes Schwarz von Altstetten. æt. 61 J. 6 M.
— — Spital. Anna Walder von Fischenthal. æt. 63 J.
☿ 18 Kreuz. Margaretha Rothenschweiler, Heinrich Rothenschweiler von Hirslanden Töchterlein. æt. 8 T.
— — Fr. Mstr. Frau Margaretha Elsinger, Mstr. Hs. Conrad Morf, des Buchbinders, Hausfrau. æt. 36 J. 7 M. 23 T.
♃ 19 Kreuz. Herr alt Gemeindammann Hs. Jakob Lemann von Hirslanden. æt. 71 J. 6 M. 3 W.
♄ 21 Gr. Mstr. Johannes Klenk von Herrenberg, Königr. Würtemberg. æt. 69 J. 6 M.
— — Wiedikon. Frau Elisabetha Berli, Jakob Lüpold von Horgen Hausfrau. æt. 25 J. 8 M. 12 T.
— — Spital. Frau Maria Faure von hier. æt. 66 J.
☾ 23 St. Leonh. Johann Rudolf Maurer, J. Rudolf Maurer von Buchs Söhnlein. æt. 5 W.
♂ 24 Spital. Dorothea Appenzeller von Höngg. æt. 77 J.
☿ 25 Kreuz. Hs. Jakob Widmer, Hs. Heinrich Widmer von Hottingen Söhnlein. æt. 5 T.
— — Predigern. Herr Hs. Conrad von Orell, Pfarrer an der Predigergemeinde und Chorherr am Stift zum Großen Münster. æt. 56 J. 23 T.
— — Fluntern. Anna Magdalena Breiner, Heinrich Breiner von Basserstorf Töchterlein. æt. 8 T.
♃ 26 St. Anna. Herr Johannes Ziegler, Schullehrer. æt. 59 J. 3 M. 2 T.
♄ 28 — — — Frau Judith Bernhauser, Conrad Pfenninger, Buchbinders, Hausfrau. æt. 50 J. 4 M. 8 T.
☉ 29 Gr. Mstr. Frau Regula Füßli, Herrn Christoph Ziegler, Pfarrer an der Spanweid, Hausfrau. æt. 47 J. weniger 11 T.
— — Spital. Barbara Frymann von Küßnacht. æt. 23 J.
☾ 30 Gr. Mstr. Frau Anna Dorothea Tobler, Herrn Chorherr Leonhard Usteri Hausfrau. æt. 48 J. 9 M. 10 T.
— — Spital. Caspar Mändli von Lauffen. æt. 32 J.
♂ 31 St. Jakob. Jgfr. Anna Elisabetha Müller, Herrn Operator Heinrich Müller sel. Jgfr. Tochter. æt. 79 J.
— — Wiedikon. Paulus Stark, Johannes Stark von Wallis, Cant. Appenzell A. Rh., Söhnlein. æt. 3 J. 2 M. 6 T.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♀ 27 Septemb. Maria Anna Nabholz, Herrn Leonhard Nabholz, Pfarrer in Zurzach, Töchterlein. æt. 4 J. 6 M. 8 T. starb in Zurzach.
♄ 28 — — — Friederich Vogel, Kupferschmidgesell, Herrn Caspar Vogel, des Mezgers, Sohn. æt. 21 J. 5 M. 4 T. starb in Chambery, in Savoyen.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im November 1826.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♄ 4 Rudolf Kienast aus dem Riesbach,
Frau Sabina Peter, — Rudolf Friederich, geb. 29. Okt.
☿ 8 Heinrich Hägi von Husen-Albis, seßh. in Hottingen,
Frau Anna Bachmann, — Regula, geb. 4. Nov.
♄ 11 Rudolf Stocker von Wädenschweil, seßh. in Hottingen,
Frau Susanna Theiler, — Joh. Jakob, geb. 7.
☿ 15 Jakob Kämpf von Bülach, seßh im Riesbach,
Frau Magdalena Schreiber, — Maria Magdalena, geb. 12.
♄ 18 Herr Johannes Vögelin,
Frau Emerentiana Elisabetha Holzhalb, — Arnold, geb. 26. Oct.
☉ 19 Johannes Enderli von Illnau, seßh. im Riesbach,
Frau Maria Bärbara Ritter, — Hs. Conrad, geb. 16. Nov.
☿ 22 Herr Hs. Jakob Diggelmann, Pfister von Oberstraß, seßh. in hier,
Frau Anna Maria Bercher, — Joh. Jakob, geb. 16.
— — Hartmann Reutlinger von Greifensee, seßh. in Hottingen,
Frau Margaretha Hüni, — Anna, geb. 18.
♄ 25 Herr Hs. Jakob Vogel, Wagner,
Frau Maria Barbara Abegg, — Friedr. Heinrich, geb. 15.
— — Hs. Hs. Jakob Denzler, Arzt,
Frau Margaretha Straub, — Maria Wilhelmina, geb. 5.
— — Herr Ulrich Zehnder, M. D. von Oberengstringen, Pfr. Höngg, seßh. in hier,
Frau Anna Maria Magdalena Nabholz, — Karl Michael, geb. 17.
— — Herr Jakob Gimpert, Glaser von Uetikon, seßh. in hier,
Frau Magdalena Huber, — Hs. Heinrich, geb. 20.
— — Felix Toggweiler, von Oberhausen Pfr. Kloten, seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Schwarz, — A. Dorothea, geb. 22.

Beym Fraumünster.

☉ 26 Herr Jakob Klein, Metzger,
Frau Margaretha Finsler, — Catharina Margaretha, geb. 21. Nov.
— — Herr Christoph Nüscheler, Kürsner,
Frau Maria Reutlinger, — Susanna Maria, geb. 18.

Bey St. Peter.

♄ 4 Conrad Ochsner von Schwerzenbach, seßh. in hier,
Frau Barbara Spalinger, — Maria, geb. 22. Okt.
— — Joh. David Dütsch von Dägerweilen, Maurer, seßh. in hier,
Frau A. Barbara Näf, — Anna Maria, geb. 5.
— — Johannes Knüsli sel. im Hard,
Frau Barbara Trüb, — Johannes, geb. 2. Nov.
— — Rudolf Bockhorn von Wiedikon,
Frau Elisabetha Steffen, — Hs. Jakob, geb. 27. Okt.
☉ 5 Heinrich Wirth von Bauma, seßh. in Wiedikon,
Frau Ursula Sutz, — Felix, geb. 31.

☉ 5 Heinrich Illi von Stallikon, seßh. im Hard,
Frau Barbara Langhart, — Anna Dorothea, geb. 31. Okt.
— — Jakob Wirz, Modelstecher von Otmarsingen, seßh. in Außersihl,
Frau Emerentiana Bäumler, — Johannes, geb. 3. Nov.
♄ 11 Herr Conrad Schoch, Pfarrer am Zuchthaus,
Frau Catharina Barbara Maurer, — Maria, geb. 29. Okt.
☉ 12 Hs. Jakob Boßhard aus Enge, Schuster,
Frau Barbara Keller, — Heinrich, geb. 3. Nov.
— — Heinrich Gering von Kindhausen, Pfr. Volkenschweil, seßh. im Hard,
Frau Magdalena Gul, — Barbara, geb. 9.
☿ 15 Herr Joh. Conrad Heß, Pfarrer in Wallisellen,
Frau Esther Regula Brunner, — Jakob Theodor, geb. 2.
♄ 18 Jakob Scheller von Adlischweil, seßh. in Enge,
Frau Anna Schmied, — Hs. Heinrich, geb. 12.
— — Heinrich Poli von Hinweil, seßh. in Enge,
Frau A. Barbara Vollenweider, — Karl, geb. 12.
☉ 19 Jakob Näf von Husen-Albis, seßh. in hier,
Frau Catharina Berchenmeier, — Hs. Jakob, geb. 13.
♄ 25 Hs. Jakob Arter in Außersihl,
Frau A. Barbara Diggelmann, — Margaretha, geb. 21.
— — Johann Marfort von Arlesheim, Schreiner, seßh. in Enge,
Frau Susanna Vollmer, — Jakob, geb. 21.
— — Heinrich Gut von Kyburg, Schuster, seßh. in Außersihl,
Frau Susanna Schöchli, — Salomon, geb. 16.
☉ 26 Jakob Büchi von Schlatt, bey Winterthur, Schneider, seßh. in hier,
Frau Emerentiana Kirchhofer, — Maria Margaretha, geb. 10.

Bey Predigern.

☿ 1 Herr Joh. Heinrich Reutlinger, Pfister,
Frau Susanna Sieber, — Johann Melchior, geb. 20. Okt.
♄ 4 Herr Hs. Caspar Schultheß,
Frau Elisabetha Escher, — Anna Elisabetha, geb. 4.
☉ 5 Salomon Bohl von Unterstraß,
Frau Susanna Ernst, — Salomon, geb. 29.
☿ 8 Rudolf Hofmann von Oberglatt, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Laubi, — Hs. Rudolf, geb. 29.
☉ 12 Herr Hans Locher, M. D.,
Frau Elisabetha Balber, — Karolina, geb. 1. Nov.
☿ 15 Mstr. Heinrich Hafner, Schreiner,
Frau Esther Kramer, — Joh. Jakob, geb. 6.
♄ 18 Heinrich Fürst von Wipkingen, seßh. in hier,
Frau Susanna Gull, — Dorothea, geb 6.
♄ 25 Georg Hägi von Husen am Albis, seßh. zu Fluntern,
Frau Dorothea Isler, — Dorothea, geb. 19.
— — Rudolf Köng von Oberstraß,
Frau Margaretha Feh, — Anna, geb. 20.
— — Rudolf Landolt von Unterstraß,
Frau Anna Barbara Näf, — Elisabetha, geb. 22.
☉ 26 Herr Philipp Holderbaum, Färber,
Frau Elisabetha Geilinger, — Anna Susanna, geb. 9.
— 26 Caspar Frauenfelder von Andelfingen, seßh. an der Oberstraß,
Frau Juliana Spahlinger, — Hs. Jakob, geb. 11.

Auswärts getauft.

Oberutzwyl, den 22. Oct. Herr Joh. Caspar Nabholz von Zürich, Pfarrer allda, Frau A. Catharina Vogel, A. Catharina, geb. 16. Oct.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 5 Gr. Mstr. Herr Ludwig Constantin Steiner von hier, Jgfr. Philippine Montandon von Valengin, seßh. zu Pont Martel, Cant. Neuenburg.
☉ 12 — — — Herr Maximilian Meyer, Pfarrer in Glattfelden, Jgfr. Louise Rieter von Winterthur. Cop. in Glattfelden.
— — — — — Herr Landschreiber Hs. Jakob Nägelin im Mönchhof, Jgfr. A. Barbara Nägelin von Kilchberg.
— — — — — Jakob Himmler von Zollikon, Jgfr. Susanna Hottinger von Hirslanden.
— — St. Peter. Heinrich Füßli von Altstetten, Jgfr. A. Barbara Gut von Friesenberg, Gem. Außersihl.
— — — — — Johannes Hotz von Zimikon, Pfr. Volketschweil, seßh. in Außersihl, Jgfr. A. Dorothea Dolder von Außersihl.
☉ 19 Gr. Mstr. Herr Jakob Unholz aus dem Riesbach, Jgfr. Maria Studer von Maschwanden, seßh. in Wipkingen.
— — St. Peter. Hs. Conrad Frymann von Unterleimbach, Catharina Frik von Albis-Affoltern.
— — — — — Johann Martin Hoffmann von Gamlikon, Pfr. Stallikon, Frau Anna Schaufelberger von Thalweil.
☉ 26 Gr. Mstr. Herr Joh. Heinrich Schwander von Wattweil, Cant. St. Gallen, Jgfr. Regula Ulrich von hier.
— — — — — Herr Conrad Boßhard aus dem Sternenberg, Jgfr. Anna Gallmann von Maschwanden, seßh. in Hottingen.
— — St. Peter. Herr Hs. Caspar Schinz, Jgfr. Emerentiana Dorothea Hirzel,
— — — — — Heinrich Schmid von Obersteinmaur, Frau Catharina Zöbeli von Außersihl,
— — — — — Hs. Heinrich Nötzli von Enge, Frau Anna Nägeli von Außerleimbach, Pfr. Kilchberg.

Verstorbene.

☿ 1 Kreuz. Frau Susanna Keller, Christoph Gimmis sel. von Andweil, Cant. Thurgau, Wittwe. æt. 88 J. 8 M. starb in Hottingen.
— — St. Anna. Frau Elisabetha Werdmüller, Herrn Stadtpräsident und Examinator Hs. Conrad Vogel Hausfrau. æt. 76 J. 3 W.
— — Oberstraß. Karl Failletaz, Karl Failletaz von Lausanne Söhnlein. æt. 6 W.
— — Spital. Barbara Wegmann von Illnau. æt. 51 J.
♃ 2 Predigern. Elisabetha Kambli, Johannes Kambli, des Kohlenmessers, Töchterlein. æt. 3 W. 5 T.
♀ 3 Gr. Mstr. Catharina Eberli von Uerzlikon, Pfr. Cappel, Dienstmagd bey Herrn Großkeller Meyer. æt. 51 J. 2 M.
♄ 4 Spital. Heinrich Meyer von Rümlang. æt. 27 J.
☉ 5 St. Anna. Frau Anna Catharina Frank, Herrn Präceptor Joh. Rudolf Hamberger Frau Wittwe. æt. 55 J. 1 M. 12 T.

☾ 6 Spital. Johannes Angst von Wyl. æt. 46 J.
♃ 9 Gr. Mstr. Herr Jakob Heinrich Meister, des Gr. Raths. æt. 82 J. 3 M. 3 T.
♀ 10 Fluntern. Frau Elisabetha Schnezler, Heinrich Fech, des Zimmermanns von Fluntern, Hausfrau. æt. 74 J. 4 W.
⊙ 12 Gr. Mstr. Hs. Rudolf Gujer von Bubikon. æt. 50 J. 5 M. 12 T.
— — Kreuz. Jakob Schneider von Oberhittnau, seßh. im Riesbach. æt. 71 J. 8 M. 10 T.
♂ 14 Enge. Anna Barbara Heller, Anton Heller, Steinmetzen von Winterthur, Töchterlein. æt. 9 W.
⊙ 19 — — — Hs. Jakob Rinderknecht in Enge. æt. 51 J. 9 M. 1 T.
— — Fluntern. Joh. Caspar Guggenbühl, Jakob Guggenbühl von Küßnacht Söhnlein. æt. 4 W.
— — St. Leonh. Frau Susanna Gull, Heinrich Fürst, Schneiders von Wipkingen, Hausfrau. æt. 27 J. 2 M. 14 T.
♂ 21 — — — Hs. Caspar Raaß von Langdorf, Pfr. Frauenfeld, Cant. Thurgau. æt. 64 J. 9 M. 2 W. 2 T.
☿ 22 Gr. Mstr. Herr Hs. Jakob Wirth. æt. 61 J. 5 M. 10 T.
— — St. Leonh. Johannes Schellenberg, Mühlemacher oon Jägerhausen, Pfr. Pfäffikon. æt. 54 J. 1 M 3 W. 2 T.
— — Spital. Maria Welti von Wiedikon. æt. 40 J.
♃ 23 Kreuz. Frau Elisabetha Spörri, Rudolf Bindschädler von Hottingen Wittwe. æt. 73 J. 9 M. 23 T.
— — Predigern. Mstr. Joh. Jakob Stierli, Glaser von Kloten. æt. 64 J. 11 M.
— — Spital. Regula Stierli von Birmenstorf. æt. 65 J.
♀ 24 — — — Anna Wild von Uster. æt. 34 J.
♄ 25 St. Jakob. Margaretha Ammann, Caspar Bertschinger von Zumikon Hausfrau. æt. æt. 59 J. 3 W. 6 T.
— — Spital. Conrad Steiger von Uetikon. æt. 23 J.
♃ 26 Kreuz. Heinrich Gubler von Zezikon, Pfr. Affeltrangen, seßh. im Riesbach. æt. 62 J. 10 M. 6 T.
— — Wiedikon. Magdalena Trüb, Heinrich Trüb von Wiedikon Tochter. æt. 44 J. 4 M. 3 W.
— — St. Jakob. Philipp Jakob Rehm, Christian Gottlieb Rehm, des Knöpfmachers von Außersihl, Söhnlein. æt. 9 M. 6 T.
— — — — — Joh. Jakob Weber, Hs. Heinrich Weber, Mechanikus von Oberötweil, seßh in hier, Söhnlein. æt. 1 J. 1 M. 2 T.
♂ 28 St. Anna. Herr Johannes Tobler, Metzger. æt. 41 J. 2 M. 20 T.
☿ 29 Spital. Johann Hartmann von Feldkirch. æt. 42 J.
♃ 30 Kreuz. Frau Regula Weilemann, Heinrich Widmers sel., alt Bannwarts von Hottingen, Wittwe. æt. 70 J. 7 M. 15 T.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☿ 8 November. Salomon Marthaler, Steinmetz von Unterstraß. æt. 29 J. 9 M. 13 T. starb im Spital in Basel.
☿ 22 — — — Junker Heinrich Steiner, alt Gerichtsherr zu Uitikon. æt. 65 J. 10 M. 3 T. starb daselbst.
— — — — — Johannes Meyer, Soldat bey dem königl. Holl. Schweizerregiment von Ziegler, Johannes Meyer von Wiedikon, Sohn. æt. 29 J. starb in Bergopzoom.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im December 1826.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♄ 2 Hr. Landschreiber Joh. Heinrich Ulrich,
Frau A. Cleophea Grob, Maria Cleophea, geb. 28. Nov.
— — Jakob Rosenstock aus dem Riesbach,
Frau Barbara Denzler, Johannes, geb. 26.
— — Heinrich Furrer v. Zell, seßh. in Hirslanden,
Frau Anna Leimbacher, Conrad, geb. 29.
— — Heinrich Ruegg von Bauma, seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Fischer, Friederich, geb. 26.
☉ 3 Heinrich Bünzli von Hirslanden,
Frau Anna Lüthold, Regula, geb. 29.
☾ 4 Hr. Prof. Joh. Jakob Pestalutz,
Frau Veron. Magdalena Römer, Hermann, geb. 21.
— — Johann Heinrich Meyer von Oberengstringen, seßh. im Riesbach,
Frau Mar. Magdalena Elliker, Gottfried, geb. 29.
♄ 9 Herr Joh. Heinrich Müller, Spengler,
Frau Elisabetha Leimbacher, Maria Elisabetha, geb. 29.
☿ 13 Martin Stadtmann von Birmenstorf, seßh. in Hottingen,
Frau Elisabetha Bachmann, Rudolf, geb. 9. Dec.
— — Jakob Kaltbrunner von Erlenbach, seßh. im Riesbach,
Frau Barbara Frey, Barbara, geb. 7.
☉ 17 Heinrich Spinner von Aeugst, Pfister, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Gattiker, Joh. Conrad, geb. 10.
☿ 20 Herr Staatsschreiber Hs. Georg Finsler,
Frau Henriette Elise Cäcilie Heß, Henriette, geb. 28. Nov.
♄ 30 Johannes Weber von Oetweil, seßh. in Hirslanden,
Frau Elisabetha Brunner, Johannes, geb. 26. Dec.

Beym Fraumünster.

☉ 10 Herr Wilhelm Pfenninger von Stäfa,
Frau Regula Ulrich, Anna Margaretha, geb. 30. Nov.
☉ 24 Herr Peter Schmid von Glarus,
Frau Elisabetha Rümmeli, Elisabetha Catharina, geb. 12. Dec.

Bey St. Peter.

♄ 2 Salomon Müller, Consigner beym Wollishofer-Steg,
Frau Maria Hausmann, Anna Maria Susanna, geb. 18. Nov.
— — Herr Jakob Mahler, Spengler,
Frau Lisette Germann, Anna Bertha, geb. 28.
♄ 9 Herr Wilhelm Burkard,
Frau Maria Margaretha Brunner, Wilhelm, geb. 22.
♄ 16 Johannes Schlatter von Kloten, Sattler in Außersihl,
Frau Dorothea Elsinger, Anna Catharina, geb. 6. Dec.

☉ 24 Conrad Akert von Außersihl,
Frau Anna Blümli, Caspar, geb. 19. Dec.
♄ 30 Heinrich Brunner von Hinweil, seßh. in Enge,
Frau Margaretha Pfister, Regula, geb. 25.
☉ 31 Herr Conrad Wertmüller, Sager,
Frau Küngold Ith, Conrad, geb. 29.
☉ — Franz Würmli, Spinner von Bichelsee, Pfr. Duslingen, seßh. in hier,
Frau Barbara Fretz, Regula, geb. 25.

Bey Predigern.

♄ 2 Jakob Christoph Kraut von Oberstraß,
Frau Meta Adix, Gottlieb Adolph, geb. 24. Nov.
☉ 3 Jakob Bader von Affoltern b. Höngg,
Frau Anna Schwarz, Jakob, geb. 28.
☿ 6 Jakob Gubler von Kindhausen, Pfr. Volketschweil, seßh. in hier,
Frau Anna Rahm, Johannes, geb. 2. Dec.
♄ 9 Caspar Ottiker von Kempten, Pfr. Wezikon, seßh. in hier,
Frau Barbara Kleinert, Barbara Louise, geb. 5.
— — Jakob Hofmann von Oberstraß,
Frau Verena Hofmann, Susanna, geb. 6.
♄ 16 Herr Johannes Meyer, Apotheker,
Frau Anna Ottilia Zwingli, Hans, geb. 1.
☿ 20 Hs. Jakob Zürrer von Schönenberg, seßh. in hier,
Frau Susanna Müller, Hans, geb. 10.
♄ 23 Hs. Jakob Gubler von Bäretschweil, seßh. zu Fluntern,
Frau Verena Merki, Verena, geb. 17.
— — Felix Leimbacher von Oberwinterthur, seßh. an der Oberstraß,
Frau Maria Landert, Elisabetha, geb. 20.
☉ 24 Rudolph Müller von Uetikon, seßh. zu Fluntern,
Frau Susanna Suter, Susanna Louise, geb. 17.

Auswärts getauft.

Zell, Herr M. Dr. Johannes Bleuler von Zürich, seßh. zu Rykon, Pfr. Zell.
den 10. Sept. Frau Esther Emilie Näf, Samuel Ferdinand.
Wald, Hr. Diacon Hs. Caspar Vogel,
den 3. Dec. Frau Anna Regula Frey, Hs. Caspar, geb. 27. Nov.
Maur, Hr. Pfarrer Hs. Conrad Waser,
den 17. Dec. Frau Barbara Lavater, Maria, geb. 7. Dec.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 3 Gr. Mstr. Mstr. Johannes Schlenker von Hümikon, Pfr. Neftenbach,
Jgfr. Anna Thomann von hier. Cop. im Gr. Mstr.
— — — — — Johannes Pfister,
Jgfr. Barbara Hofmann v. Buch, Pfr. Wiesendangen. Cop. im Gr. Mstr.
— — St. Peter. Johannes Hottinger von Wiedikon,
Dorothea Bleuler von Oberurdorf. Cop. im St. Peter.
— — Predigern. Johann Rudolf Huber,
Jgfr. Anna Barbara Boller, beyde von Oberstraß.
☉ 10 St. Peter. Mstr. Heinrich Meyer, Wagner,
Jgfr. Margaretha Abegg, beyde von Wiedikon.

⊙ 10 Predigern. Conrad Toggweiler von Schwamendingen,
Frau Anna Barbara Boßhard von Salmsach, Cant. Thurgau, beyde seßh. in hier.
⊙ 17 Gr. Mstr. Jakob Pfister von Müllheim, Cant. Thurgau,
Jgfr. Verena Weidmann von Hottingen, seßh. in Basel.
⊙ 31 — — — Mstr. Heinrich Keller, Feilenhauer,
Jgfr. Catharina Hirzel.
— — — — — — Jakob Bolter von Meilen,
Jgfr. Catharina Tobler von Wetzikon, seßh. in hier.
— — — — — — Heinrich Kienast aus dem Riesbach,
Jgfr. Salomea Zigerli von Ligerz, Cant. Bern, seßh. in Zofingen.
— — Predigern. Conrad Falk von Zollikon,
Jgfr. Emerentiana Weiß von Fluntern.
— — — — — — Hs. Jakob Schellenberg von Seb, Pfr. Bülach,
Jgfr. Verena Rinderknecht von Fluntern.
— — — — — — Heinrich Bräm von Dällikon,
Frau Verena Bräm von Elsau, seßh. in hier.

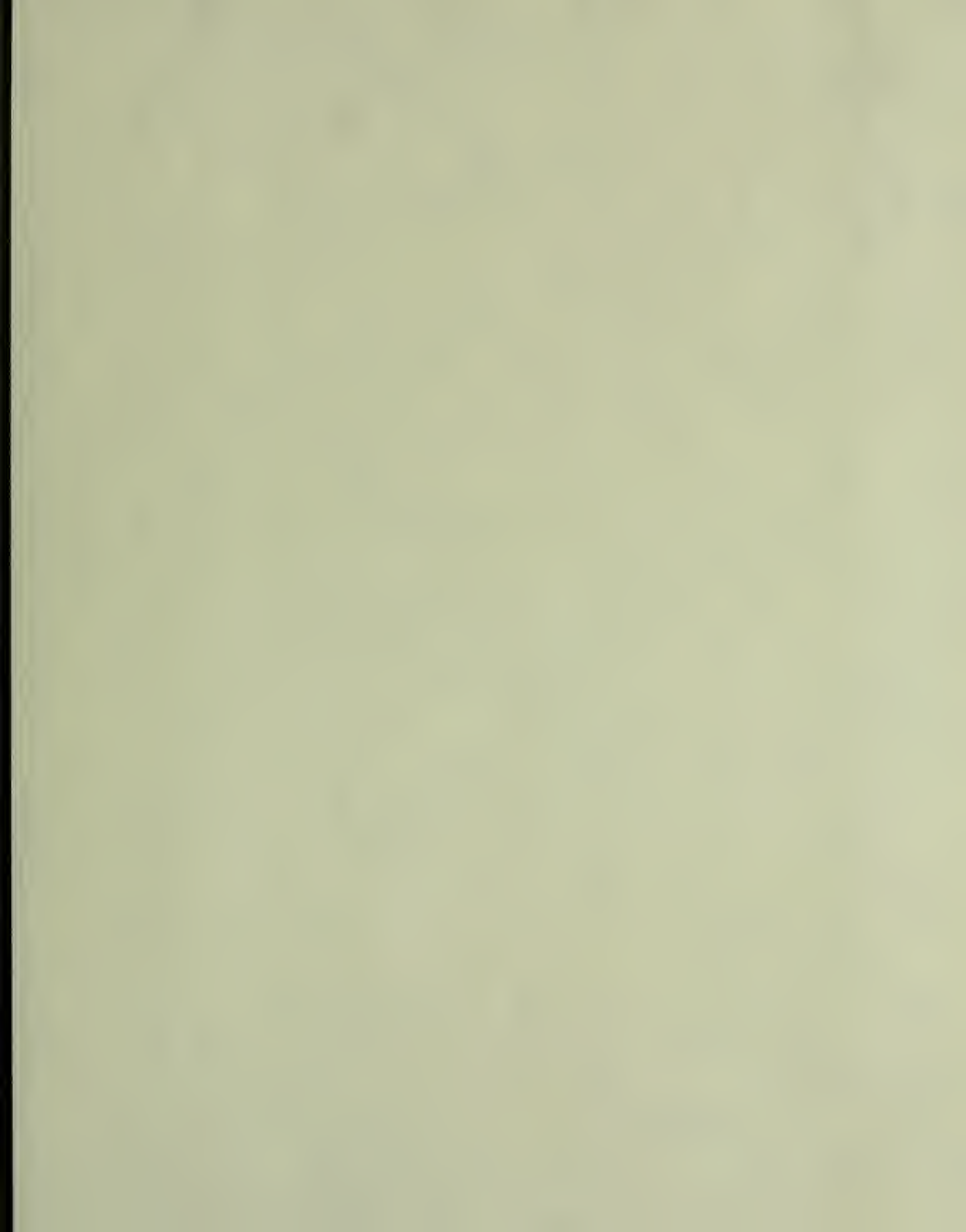
Verstorbene.

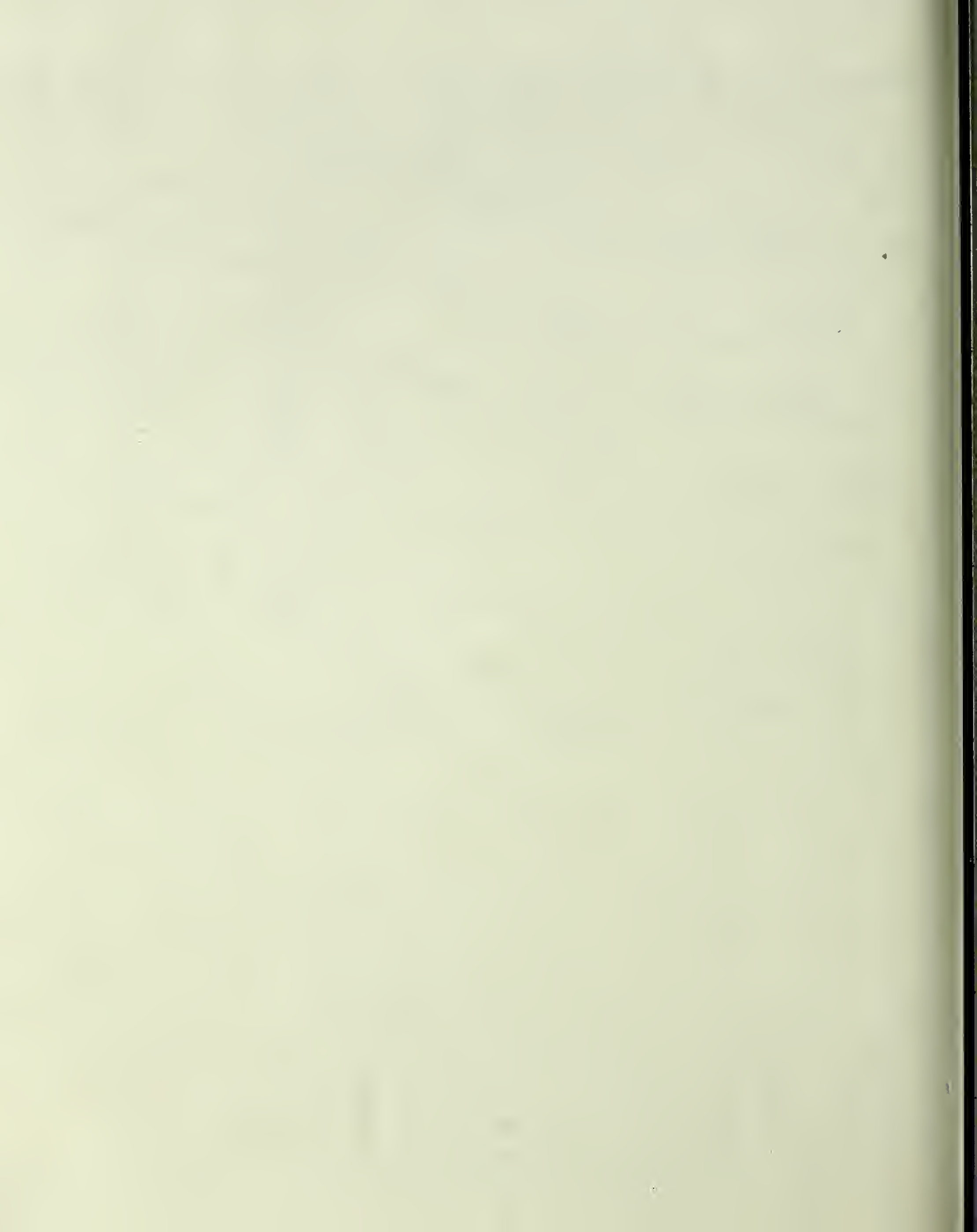
♀ 1 Spital. Jakob Ammann von Rüschlikon. æt. 19 J.
♄ 2 Predigern. Herr Jakob Rosenstock, Herrn Stadtlieut. Rosenstock sel. Herr Sohn. æt. 62 J.
— — — — — Mstr. Christoph Walther von Dättlikon. æt. 80 J. 11 M. 2 T.
— — Unterstraß. Frau Regula Attinger, Heinrich Weber, Uhrenmacher von Uster, Hausfrau. æt. 44 J. 8 M. 21 T.
⊙ 3 Fluntern. Frau Barbara Hürlimann, Untervogt Hs. Conrad Fehr sel. von Fluntern Wittwe. æt. 74 J. 2 M. 14 T.
— — Spital. Jakob Schultheß von Wallisellen. æt. 20 J.
— — — — — Elisabetha Hafner von Wülflingen. æt. 70 J.
♂ 5 Fr. Mstr. Frau Margaretha Haupt, Herrn Camerer Wegmann sel., gew. Pfarrers zu Küßnacht, Frau Wittwe. æt. 81 J. 1 M. 5 T.
— — Spital. Gottfried Manz von Marthalen. æt. 40 J.
☿ 6 Kreuz. Frau Barbara Meyer, Johannes Würgler v. Uster Hausfrau. æt. 82 J. 6 M. 27 T. starb im Riesbach.
— — Predigern. Heinrich Zangger, Schreiner von Bubikon. æt. 36 J. 1 M. 3 W.
— — Spital. Catharina Bölsterli von Volketschweil. æt. 50 J.
♃ 7 Predigern. Hs. Caspar Kaufmann, Waibel b. d. L. Finanz-Commission. æt. 82 J. 10 M. der Letzte dieses Geschlechts.
♄ 9 Spital. Erhard Stöfel von Bärentschweil. æt. 70 J.
⊙ 10 Kreuz. Anna Dorothea Toggweiler, Felix Toggweiler v. Oberhausen, Pfr. Kloten, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 16 T.
☾ 11 Predigern. Jkr. Hs. Conrad Wyß, alt Statthalter. æt. 77 J. 10 M. 12 T.
— — St. Leonh. Frau Regula Bodmer, Lieut. Caspar Kunz von Wald Hausfrau. æt. 43 J. 8 M. 14 T.
☿ 13 Fluntern. Hs. Heinrich Nägeli, Hrn. Gemeindammann Heinrich Nägeli von Fluntern Söhnlein. æt. 5 M. 9 T.
— — Oberstraß. Hs. Felix Duggener. æt. 62 J. 6 M. 12 T.
— — Spital. Joseph Gölz von Dießlingen, im Badischen. æt. 66 J.
♀ 15 — — — Susanna Bölsterli von Seen. æt. 62 J.
♄ 16 Kreuz. Anna Selina Huber, Hs. Jakob Huber aus dem Riesbach Töchterlein. æt. 5 M. 21 T.

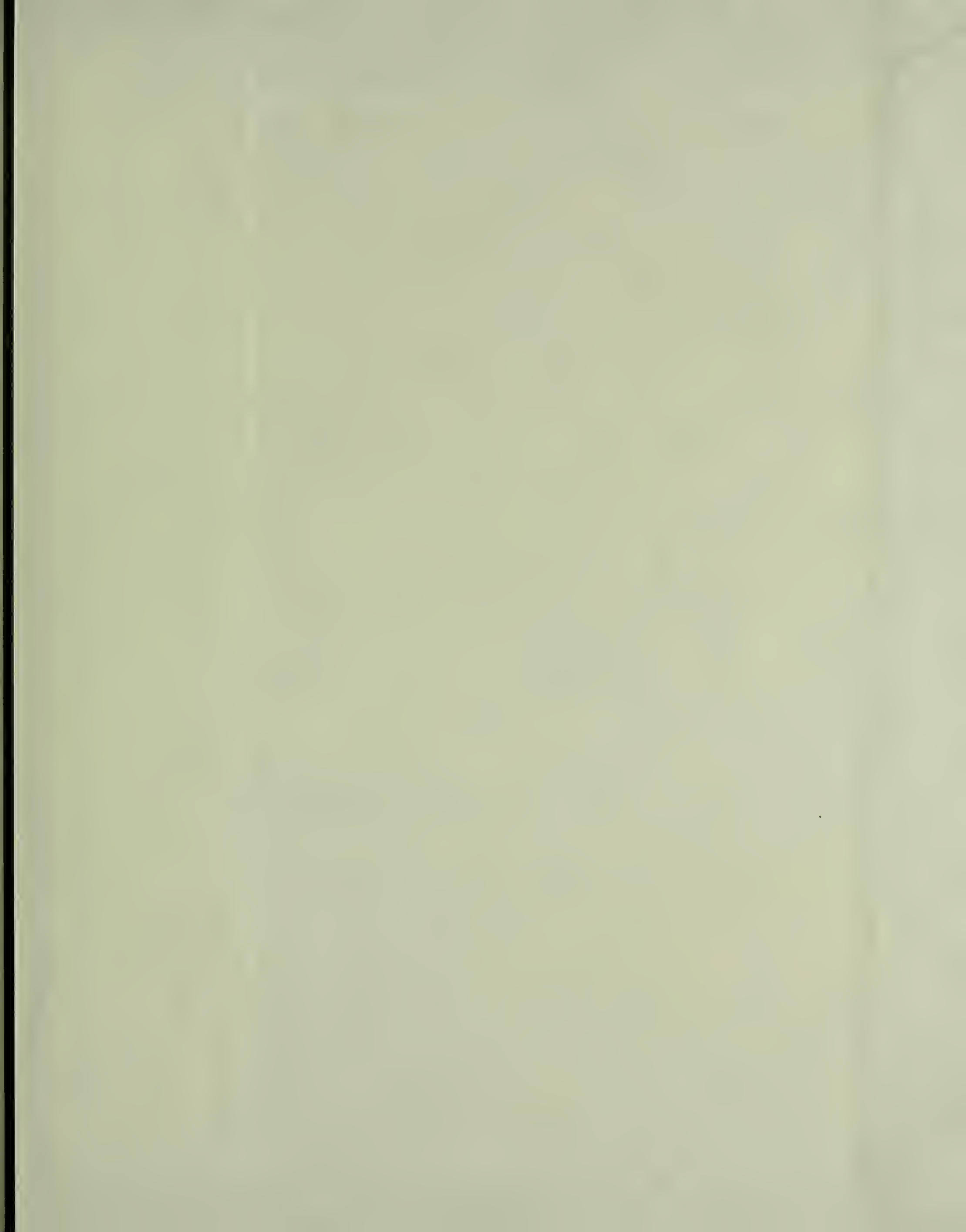
☉ 17 Kreuz. Maria Magdalena Goßauer, Johannes Goßauer aus dem Riesbach Töchterlein. æt. 2 J. 4 M. 7 T.
— — — — — Frau Anna Maria Gerhard, Hs. Rudolf Syz sel. von Knonau Wittwe. æt. 53 J. 2 M. 24 T. starb im Riesbach.
♄ 19 St. Leonh. Johann Ulrich Ehrsam, Jakob Ehrsam, des Schlossers von Weiningen, Söhnlein. æt. 4 J. 7 M. 26 T.
♃ 21 St. Jakob. Frau Anna Kleinert, Heinrich Baumann von Seegräben, Pfr. Wetzikon, Hausfrau. æt. 32 J. 9 M. starb in Außersihl.
♀ 22 Gr. Mstr. Frau Margaretha Pfenninger, Heinrich Hauser von Humbrächtikon Wittwe. æt. 76 J. 3 M. 19 T.
♄ 23 Unterstraß. Frau Anna Catharina Bräm, Seckelmeister Hs. Conrad Landolt von Unterstraß Hausfrau. æt. 74 J. 8 M. 18 T.
☾ 25 Gr. Mstr. Frau Elisabetha Diggelmann, Herrn Präceptor Eßlinger Hausfrau. æt. 72 J. 9 M. 24 T.
— — Spital. Conrad Mörgeli von Rikenbach. æt. 13 T.
☿ 27 Kreuz. Hs. Rudolf Leuthold von Hirslanden. æt. 77 J. 8 M. 7 T.
— — St. Jakob. Frau Barbara Walder, Johannes Boßhard von Wetzikon, Frater in der Caserne, Hausfrau. æt. 40 J. 21 T.
— — Spital. Elisa Emilie Fritschi von Kempten, in Baiern æt. 50 J.
♃ 28 St. Leonh. Jakob Bleuler, Jakob Bleuler, Schuhmacher von Seebach, Söhnlein. æt. 34 W. 3 T.
☉ 31 Kreuz. Marx Ruega von Hottingen. æt. 67 J. weniger 2 T.
— — Wiedikon. Elisabetha Pfister, Caspar Pfister von Affoltern b. Höngg Töchterlein. æt. 4 M. 12 T.
— — Fluntern. Johannes Siber, Johannes Siber von Fluntern Sohn. æt. 28 J. 3 M. 21 T.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☾ 25 Decemb. Frau Regula Bleuler, Rudolf Freytag aus dem Riesbach Hausfrau. æt. 68 J. 8 M. 3 W. starb in Zollikon.








0207335